ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE
O. LAUFFER · C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ
E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

12

ZWÖLFTER BAND

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1916

Mit Genehmigung der
B. G. Teubner Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
veranstalteter Nachdruck
KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Printed in U. S. A.

INHALT

Seite

Die Krisis der deutschen Kunst im sechzehnten Jahrhundert. Von Georg Dehio 1

Kritische Beiträge zur Geschichte der Pataria. I. II/III. Von Joseph Goetz 17, 164

Nachbarschaften, Gilden, Zünfte und ihre Feste. II. Von Siegfried Sieber 56

Der Lobetanz. Von Alfred Meiche 79

Die Entwicklung der historisch-geographischen Forschung in Deutschland durch zwei Jahrhunderte. I. II. Von Fritz Curschmann 129, 285

Die empfindsame Naturbetrachtung im Mittelalter. Von W. Ganzenmüller 195

Das Institut für Kultur- und Universalgeschichte an der Universität Leipzig. Von Walter Goetz 273

Geschichte und Kunstgeschichte. Von Karl Steinacker 326

Das Buch der „Armenkiste an Unser Lieben Frauen Kirche" zu Bremen (1525—1580), seine Bedeutung und seine mutmaßliche Beziehung zu der Armenordnung in Ypern. Von Ernst Büttner . . . 345

Zur Religiosität Petrarcas. Von Hans Wilhelm Eppelsheimer . . 363

Bilder aus dem Leben der Geistlichen der Diözese Eichstätt um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Von Adam Hirschmann . . 380

MISZELLEN

Der Schmuck einer fränkischen Gräfin um 1611. Von Fl. H. Haug 97

Ein Drohbrief aus dem 14. Jahrhundert. Mitgeteilt von Ernst Vogt 229

Der hl. Ambrosius von Mailand († 397) über Lettern aus Zedernholz. Von Anselm Manser 401

Die Herkunft des Namens „Pataria". Von †Gerhard Schwartz . 402

„The Kings Evil". Zwei gleichzeitige Berichte, mitgeteilt von O. Wieselgren 410

Studentenleben an Universitäten des 17. Jahrhunderts. Von Remigius Stölzle 411

Zur Geschichte des Weihnachtsbaumes. Von Carl Töwe 416

LITERATURBERICHTE

Geschichte der geistigen Kultur von der Mitte des 17. bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts. II. Von Justus Hashagen . . . 104

Deutsche Volkskunde. I. II. Von Ernst Mogk 231, 456

Politische Kultur des Mittelalters. Von Hermann Kalbfuss . . . 419

Kleine Mitteilungen und Notizen 127, 271, 501

DIE KRISIS DER DEUTSCHEN KUNST IM SECHZEHNTEN JAHRHUNDERT.

Vortrag im Städelschen Museumsverein in Frankfurt, 1913.

VON GEORG DEHIO.

Die Geschichte der menschlichen Phantasiearbeit, der Kunst, verläuft in wesentlich anderen Formen als die Geschichte der auf Verstand und Wissen beruhenden Geistestätigkeit. Diese ist fortlaufende Addition; das Zeitmaß des Fortschrittes wechselt wohl zwischen schnell und langsam, aber immer ist es Fortschritt. Die Fortschritte der Wissenschaft und Technik lassen sich sozusagen kapitalisieren, die Fortschritte der Kunst nicht. Oder doch nur insoweit, als sie zugleich Wissen und Technik sind. Die Kunst muß immer wieder von vorn anfangen, denn ihre Aufgabe ist's, das wechselnde innere Leben der Zeit als Bild auszukristallisieren, wobei ihr die von früheren Zeiten errungenen Werte nur insoweit nützen, als sie sie umbildet und sich assimiliert. Die Fähigkeit, diese Aufgabe zu erfüllen, ist aber offenbar nicht konstant. Wir haben den Eindruck, daß in der Kunst es Zeiten der Blüte und Zeiten des Verfalls gebe. Leicht zu erklären ist das nicht. Wenn wir überzeugt sind, daß die Kunst zwar ein Spiel, aber keine Spielerei, zwar ein Schein, aber doch sehr wirklich, zwar ein Überfluß, aber doch ganz unentbehrlich ist; wenn wir wissen, daß schon die Höhlenmenschen vor dreißigtausend Jahren Kunst geübt haben, und glauben, daß der letzte Dichter der letzte Mensch sein wird — woher kommt dann das sehr ungleiche Funktionieren der kunsterzeugenden Seelenkräfte? dieser Wechsel von Blüte und Verfall?

Eine sehr einfache und radikale Erklärung gibt eine Lehre, die vor einiger Zeit erst aufgetaucht ist und, wie es scheint, nicht wenig Anhänger sich erworben hat: sie durchhaut den Knoten, indem sie die Tatsache selbst leugnet. Es gebe im kunstgeschichtlichen Verlauf, so behauptet sie, gar keine Höhen und Tiefen, Blüte- und Verfallszeiten; was einer subalternen Auffassung so erscheine, erweise sich einer höheren wissenschaftlichen Betrachtung als eine in ununterbrochener Stetigkeit abrollende Entwicklung, in der auf

jedem Punkte alles gleich notwendig und immer gleich wertvoll sei. Es dürfte dann natürlich auch von keiner Krisis gesprochen werden, mein Vortrag wäre von vornherein auf einen falschen Grund gestellt.

Es ist kaum zu sagen nötig, daß die neue — wenigstens für die Kunstgeschichte neue — Evolutionstheorie zustande gekommen ist unter Anwendung naturwissenschaftlicher Analogien. Ich beabsichtige selbstverständlich an dieser Stelle keine eingehende Auseinandersetzung. Solange wir daran festhalten, daß der Begriff der Gesetzlichkeit in der Geschichte nicht das bedeuten kann wie in der Natur, solange muß dasselbe vom Entwicklungsbegriff gelten. Die geschichtliche Wirklichkeit, so wie wir sie allein kennen, ist eine unlösliche Ineinanderschiebung von Notwendigkeit und Freiheit, von Entwicklung und Verwicklung, von Kontinuität und Diskontinuität. Auf die Kunstgeschichte angewendet heißt das: alles Geschehen in ihr ist ein Zusammenwirken innerkünstlerischer und außerkünstlerischer Komponenten. Ihre Stellung zueinander ist in jedem Augenblick eine neue, gerade so noch nie dagewesene. Wird die Spannung zwischen beiden so groß, daß die innere, d. i. die innerkünstlerische, Kraftlinie von ihrem logischen Ziel abgedrängt wird, so entsteht das, was wir eine Krisis nennen.

Unter den vielen, welche die Geschichte der deutschen Kunst durchzumachen gehabt hat, ist die Krisis des 16. Jahrhunderts die größte und folgenschwerste; wir dürfen sagen, daß wir noch heute unter ihrer direkten Wirkung stehen.

An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert stand die deutsche Kunst so voll im Saft, wie vorher nur einmal, im 13. Jahrhundert, und nachher nie wieder. Wie niemals wieder war in dieser Zeit die deutsche Kunst volkstümlich, insofern alle gesellschaftlichen Schichten an ihr Teil hatten und in einem gleichgestimmten Gefühl sich in ihr begegneten. Niemals hat das Bildungsprivileg für unsere Kunst so wenig bedeutet und standen sich kirchliche und profane Kunst in der Ausdrucksweise so nahe. Ganz überraschend sind die Zahlen der Statistik. Um irgendein Beispiel herauszugreifen: die Stadt Erfurt, nach heutigen Begriffen gerade nur eine Mittelstadt, besaß achtzig Kirchen und Kapellen, und jede war

mit Kunstwerken gefüllt, Kunstwerken, die keineswegs bloß der Devotion dienten, sondern ebensosehr Denkmäler des Familiensinnes und des Korporationsgeistes waren. Aus dem damaligen Besitz einer größeren städtischen Pfarrkirche würde sich heute ein ganzes Museum zusammenstellen lassen. Und wie sehen die Landkirchen dieser Zeit aus? Mindestens drei Altäre waren vorhanden, ein Hauptaltar und zwei Nebenaltäre, ein jeder reich mit Schnitzbildern und bemalten Flügeln ausgestattet; an der Decke des Altarhauses Freskogemälde; in der Sakristei ein oft sehr auserlesenes Gerät und Parament; am Fußboden und an den Wänden Grabdenkmäler des örtlichen Adels, manchmal in den besten Werkstätten der benachbarten Städte angefertigt; draußen vor der Kirche regelmäßig ein Ölberg und eine Kreuzigungsgruppe. Die wenigen heute noch einigermaßen vollständig erhaltenen Exemplare solcher Dorfkirchenausstattungen, wie etwa Pipping bei München oder Kronberg bei Frankfurt, erfüllen uns mit Staunen; damals aber gab es dergleichen hunderte. Denken wir dann noch an die elementar vordrängende Bilderlust, die im 15. Jahrhundert zur Ausbildung des Holzschnittes und Kupferstichs führte und in der, wenn auch oft in derber Form, unendlich viel mehr Geist steckte als in dem mechanischen Illustrationswesen, durch das heute die rohe stoffliche Neugier befriedigt wird, so können wir nur sagen: wir sind heute vergleichsweise Bettler und Barbaren. Wir wollen es nicht verkennen, die künstlerische Massenproduktion jener Zeit hatte auch ihre Gefahren; als Ganzes, in der Leistung wie in der Wirkung, muß sie uns enorm imponieren.

Auf die volkstümliche Kunst des 15. Jahrhunderts kam in den drei ersten Dekaden des 16. Jahrhunderts die eigentlich große Zeit, über die ich weiter nichts zu sagen nötig habe — und auf diese folgte sofort eine ungeheure Senkung der Kurve. 1528 starb Dürer, 1529 starben Grünewald und Peter Vischer, 1531 Riemenschneider und Burckmair, 1532 verschwand zum zweitenmal und nun auf Nimmerwiedersehen Holbein aus seinem Vaterlande, er, der am meisten dazu berufen gewesen wäre, das Problem der Renaissance im deutschen Sinne zu lösen; Cranach und Baldung lebten länger, bis gegen Ende der vierziger Jahre, waren aber mit ihrer

Altarkunst schon auf abschüssiger Bahn. Dann die Angehörigen der jüngeren Generation, die Söhne Vischers, die Schüler Dürers usw., sie haben um 1530, längstens 1535 ihre Erbschaft auch schon verbraucht. Schnell und gründlich vollzieht sich in der Malerei wie in der Bildhauerkunst der Übergang zu einem geistesarmen Epigonentum.

Die Architektur hatte sich zum Niedergang schon früher geneigt. Denn Niedergang ist es doch, daß in der Hauptgattung der monumentalen Baukunst, in der Kirchenbaukunst, ein so gut wie vollständiger Stillstand eintrat. Es war dies schon am Vorabend der Reformation geschehen und dauerte fast bis zum Ende des Jahrhunderts fort, auf katholischer Seite nicht weniger als auf protestantischer. Die Profanarchitektur blieb rege; aber sie war nicht monumental. Das Heidelberger Schloß, das fast die einzige Ausnahme darstellt, ist kaum das Werk eines Deutschen. Was wir in der Architektur des 16. Jahrhunderts frühe Renaissance nennen, ist im Grunde nur ein erweitertes Kunsthandwerk, zwischen den beiden großen Idealismen der mittelalterlichen Gotik und der italienischen Neoantike eine sicher liebenswürdige, aber sicher auch recht kleinbürgerliche Figur. Wenn wir sonst als Kennzeichen der Renaissance eine erhöhte Geltendmachung des Individuums ansehen, so ist diese deutsche Renaissancearchitektur mit Fug und Recht anonym, denn sie ist auch in ihrem inneren Wesen unpersönlich.

Wirkliche Architekten treten erst am Schluß des Jahrhunderts wieder auf, und einige von unleugbarer und ernster Bedeutung, wie Hans Schoch, Jakob Wolff, Paul Franke, Elias Holl. Die mit ihnen verheißungsvoll aufleuchtenden Anfänge versinken aber schnell wieder in der Nacht des Dreißigjährigen Krieges.

Die Kunst des Mittelalters, auf die wir einen Augenblick zurückschauen wollen, war als vorwaltend kirchliche eine vorwaltend öffentliche gewesen; es hatte, wie die fortschreitende Demokratisierung ihres Charakters es handgreiflich zeigt, wirklich das ganze Volk hinter ihr gestanden. Die Kunst des 16. Jahrhunderts verlor mit der Kirchlichkeit zugleich die Öffentlichkeit, ohne daß ihr an anderer Stelle dafür ein Ersatz geboten wäre. Und nun verkettete sich mit diesem Verlust ganz verhängnisvoll ein zweiter:

der Verlust an Volkstümlichkeit. Von der Niederwerfung des Bauernkrieges ab, nicht allein durch ihn veranlaßt, aber sicher sehr beschleunigt, begann die Verschiebung der Gewichte in der sozialen Ordnung, die wir alle kennen. Es ist merkwürdig, wie prompt die Kunst darauf reagiert. Ich nenne als leicht zu überschauende Belege die beiden großen populären Gattungen der Holzplastik und des Bilddruckes in Gestalt des Holzschnittes. Wie schnell verfallen sie! Man kann sagen, daß in dem einen Jahrzehnt von 1500 bis 1510 mehr Holzplastik und vor allem unendlich viel bessere produziert worden ist als in dem Halbjahrhundert von 1550 bis 1600. Als Kaiser Maximilian I. auf den Gedanken kam, die Kunst zum Herold seines Ruhmes aufzubieten, da war es ihm das Natürlichste und Zeitgemäßeste, sich dem Holzschnitt anzuvertrauen; Karl V. oder Ferdinand hätten alles eher gewählt als ihn. Im 15. und frühen 16. Jahrhundert hatte zwischen höfischer und bürgerlicher Kunst ein Unterschied der Gesinnung noch nicht bestanden; mit der Renaissance drang von den romanischen Ländern her eine neue Idee von Vornehmheit ein, bei deren Assimilierung aber, wie wir gestehen müssen, die Deutschen über die äußerste Schale nicht vordrangen. Diese derben Genußmenschen, die an den damaligen Höfen jagten, turnierten und zechten, wie viel oder wenig sie an der höheren Gedankenwelt ihrer Zeit Anteil hatten, ist doch genugsam bekannt. Die Kunst, die in diesen Kreisen begehrt und befördert wurde, war eine sinnlich kräftige, einigermaßen prahlerische Repräsentationskunst ohne Mitklingen der tieferen Gemütslagen, hierin das vollendete Gegenteil zu dem, was am Anfang des Jahrhunderts den Deutschen als Wertvollstes erschienen war. Ihr bestes Teil bleibt die unverwüstliche Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit der handwerklichen Faktur. Ich will nur ein einziges Beispiel aus einer langen Reihe ähnlicher Erscheinungen herausheben: die Wandlung im Typus des Grabmals. Schon in den ersten Dezennien des Jahrhunderts war die Grabkunst stark beschäftigt gewesen, aber das einzelne Denkmal war in der Regel noch von bescheidenem Umfang. Es herrschte der Typus des Bildnisepitaphs. Die Fähigkeit, kraftvoll und geschmackvoll zu charakterisieren, war verbreitet, ungezählte namenlose Handwerksmeister hatten teil an ihr. Im zweiten Drittel des Jahrhunderts,

als sich das Renaissancegrab durchsetzte, wuchsen Verschwendung wie Prunksucht, aber in umgekehrtem Verhältnis zur künstlerischen Gestaltungskraft. Der Schwerpunkt liegt bei diesem Typus im architektonischen Aufbau und seiner Ornamentierung, das Figürliche aber verfällt öder Banalität, die Porträtgestalten sind selten mehr als fleißige Kostümbilder, die überreichen Reliefs biblischen und allegorischen Inhalts Virtuosenstücke ohne Leben, ohne Liebe.

An den wenigen Höfen, an denen die nordische Renaissancebildung tiefer und feiner aufgefaßt wurde, entstand alsbald das Verlangen nach Berufung künstlerischer Kräfte aus dem Heimatlande der neuen Kunst. Das ist ein Neues in der deutschen Kunstgeschichte. Zwar schon früher einmal, im 12. Jahrhundert, waren Italiener in ziemlicher Menge in Deutschland beschäftigt worden, aber ohne den Gang der deutschen Kunst tiefer zu beeinflussen. Im 13. Jahrhundert, als es darauf ankam, das in Frankreich entstandene gotische Bausystem kennen zu lernen, wanderten deutsche Bauleute in Scharen dorthin; nach Hause zurückgekehrt, opferten sie in der Reproduktion der fremden Formen doch nicht den eigenen Willen. Jetzt aber galt zum erstenmal der fremde Künstler als solcher und grundsätzlich für den besseren. Dies Vorurteil behielt von nun ab an den deutschen Höfen, wie man weiß, mehrere Jahrhunderte hindurch Bestand. Dagegen war die Zahl der Deutschen, die im 16. Jahrhundert die Renaissancekunst an der Quelle studierten, verhältnismäßig klein, man begnügte sich mit abgeleiteten Erkenntnissen zweiter Hand. Jener bairische Herzog, der im Jahre 1537 einen großen Trupp von Bauhandwerkern aus Mantua nach Landshut berief, tat nur, was viele seiner Standesgenossen gern getan hätten, aber nicht oft erreichen konnten. Die meisten dieser als Ratgeber und Entwerfer berufenen italischen Künstler waren mediokre Leute. Aber sie besaßen die geistige Geschmeidigkeit, mit der deutschen Tradition Kompromisse einzugehen, gerade wie ihre nach Frankreich berufenen — übrigens im künstlerischen Range durchgehend höherstehenden — Landsleute es für das beste hielten. Seitdem wir wissen, daß das Schloß von Chambord, das wir immer als ein besonders bezeichnendes Abbild französischen Wesens angesehen hat-

ten, von einem Italiener herrührt, werden wir uns leichter in den scheinbaren Widersinn finden, daß unser Heidelberger Schloß höchstwahrscheinlich von keinem Deutschen entworfen ist; und falls etwa doch von einem Deutschen, so von einem ganz kosmopolitisch durchtränkten. Und noch wichtiger als die unmittelbar italienischen waren die italistisch-niederländischen Künstlerkolonien und Importe; in München und Augsburg, in Westfalen und Schlesien, an der ganzen Seeküste von Emden bis Königsberg rührt vieles, was wir zum Besten in unserer späteren Renaissance rechnen, von ihnen her.

Unleugbar ist die Kunst in Deutschland am Ende des Jahrhunderts eine andere geworden, als sie im Anfang zu werden versprach. Ihre Wurzeln reichen nicht mehr in das Grundwasser des nationalen Lebens herab, es ist nur folgerichtig, daß sie in so umfassender Weise Fremden zur Ausübung überlassen wird. So wird sie ganz profan, eine Kunst neutraler Augenlust, in einer Zeit, die sonst alles und jedes auf die Religion bezieht, die leidenschaftlich und rettungslos dem langen Glaubenskrieg entgegentreibt. Wie stattlich, selbst glänzend sie noch aufzutreten vermag, sie sagt nur sehr unvollständig die Wahrheit über den inneren Zustand unseres Volkes in jener Zeit.

Daß die Kunst der nachdürerischen Epoche in der Summe Verfall bedeutet, ist heute allgemeines Urteil. Aber es pflegt immer nur ästhetisch, also mit einem schwankenden Maßstab, begründet zu werden. Ich glaube, mit meinen Ausführungen auch objektivhistorisch nachgewiesen zu haben, daß es so ist, daß Verfall vorliegt.

Nun aber erhebt sich die Frage nach dem Warum.

Mit dieser Fragestellung komme ich zum zweiten Teil meiner Erörterungen, mit dem erst sie problematisch werden. Für mich besteht kein Zweifel, daß es nicht im eigenen Kern und Wesen der Kunst gelegene Ursachen waren, keine inneren Entwicklungsnotwendigkeiten, die die Krisis herbeiführten und sie so unglücklich ablaufen ließen. Wenn die Kunst eines Dürer und Grünewald und ihrer Zeitgenossen, wie wir überzeugt sind, im Gesamtleben der Nation begründet und das organische Produkt der vorangehenden Entwicklung war, so ist nicht einzusehen, warum sie auf er-

reichtem Höhepunkte plötzlich abbrechen mußte. Wollte man sagen, es kam daher, daß auf einmal die Talente fehlten, so wäre das keine Erklärung, nur eine Tautologie. Nein, die Erklärung kann nur in der Richtung gesucht werden, daß nicht sowohl in der Kunst selbst als in ihrer geistigen Umwelt Veränderungen vor sich gegangen sein müssen, die unheilbringend in die Welt der Kunst eindrangen, ihren Zusammenhang mit dem allgemeinen Bewußtsein lockerten; und zwar so tief lockerten, daß die bildende Kunst im Gesamtleben unseres Volkes niemals — ja, so ist es leider, niemals — die Bedeutung wiedererlangt hat, die sie im Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, bis zu der Krisis, von der wir sprachen, besessen hatte. Die geistige Struktur des deutschen Volkes konnte sich nach und nach so einseitig umlagern, daß selbst ein so durch und durch ästhetisch angelegtes Zeitalter wie das Goethes und Schillers, Mozarts und Beethovens für die bildende Kunst vergleichsweise so gut wie unfruchtbar blieb.

Also was waren die Ursachen? Die am öftesten gehörte Antwort lautet: es war die Reformation. Die einen sprechen sie im Tone bitterer Anklage aus, die anderen als ein verschämtes Zugeständnis. Ich sehe nicht ein, warum hier nicht ein von Beschuldigung oder Rettung absehendes, rein historisches Urteil möglich sein sollte, und will gleich zu Anfang meine Meinung dahin abgeben, daß zwar zweifellos die Reformation mit eine Ursache war, aber daß sie doch als einzige Erklärung nicht genügt. Daß ein in das deutsche Leben so tief und dauernd eingreifendes Ereignis die Kunst hätte unberührt lassen können, ist von vornherein undenkbar. Und nun gar diese deutsche Kunst, sie, die in ihrer ganzen bisherigen Geschichte aufs engste an das Institut der Kirche gebunden gewesen war. Wenn die alte Kirche stürzte, so war es notwendig auch mit der alten Kunst vorbei. Das fühlte auch das katholische Deutschland. Auch hier war die kirchliche Kunst wenn nicht vernichtet, so doch auf den toten Punkt gebracht, über den sie erst hinwegkam, als sie sich ins Schlepptau der romanischen Gegenreformationskunst begab. Die deutsche Reformation war an sich nicht kunstfeindlich — die gelegentlichen Aufwallungen der Bilderstürmer sind unter anderem Gesichtspunkte zu beurteilen —, sie hat die Hinterlassenschaft des Mittelalters sogar

schonender behandelt als der Neukatholizismus, woher es z. B. kommt, daß wir heute intakte mittelalterliche Altäre weitaus am häufigsten in protestantischen, genauer lutherischen, Landschaften finden, in Altwürttemberg, Sachsen, Mecklenburg und Holstein. Aber — dies waren für den Protestantismus doch nur Antiquitäten. In seinem eigenen Ideenkreise war nichts, das nach bildkünstlerischem Ausdruck verlangt hätte. Wenn er nach Abbruch der alten Traditionen eine neue kirchliche Kunst sich hätte aufbauen sollen, auf welchem Boden und aus welchen Stoffen hätte das geschehen können? Daß eine Kirche, welche Mythologie und Symbolik, also die beiden Hauptquellen der mittelalterlichen Kunst, für heidnische Greuel erklärt, welche in ihrem Gottesdienst auf die Mitwirkung der Sinne und der Phantasie verzichtet, welche das gesprochene Wort in den Mittelpunkt stellt, welche die guten Werke verdammt und folglich auch für fromme Stiftungen keinen Anreiz mehr bietet — daß eine so gewandelte Kirche die bildende Kunst nicht nötig hat, höchstens nebenher einen schmalen Raum ihr übrig lassen kann, ist so selbstverständlich, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Die Reformation, ich wiederhole es, war nicht der bildenden Kunst feindlich, aber sie war der Kunst unbedürftig; sie glich darin, bewußt oder unbewußt, dem Urchristentum. Überhaupt war ja die große Stellung der Kunst im mittelalterlichen Kirchenwesen gar keine Forderung des christlichen Geistes, sondern eine Forderung der in das Christentum aufgenommenen griechischen Bildung gewesen, wodurch die merkwürdige Antinomie entsteht, daß der letzte noch in unmittelbarer Kontinuität aus der Antike herstammende Kulturbesitz unserer Nation aufgegeben wurde in demselben Augenblick, in dem sie sich unter der Form des Humanismus wieder vertrauensvoll der antiken Bildungsquelle zuwendete. Und noch eine zweite Antinomie, die uns an einer früheren Stelle unserer Betrachtung rätselhaft erschien, erklärt sich auf diese Weise: jene, daß die Reformation, die doch zweifellos den religiösen Idealismus in unserem Volksleben gestärkt hat, dennoch die Kunst ihrer Zeit einseitig auf die profane und realistische Seite hindrängte. Die Kunst des nachreformatorischen 16. Jahrhunderts ist zweifellos am besten dort, wo sie in rein ornamentaler Phantasie sich ergeht — und so könnte

man sagen, sie sei wieder auf dem Standpunkte des deutschen Altertums angelangt.

Nun aber sind Kirche und Religion nicht dasselbe. Hatte die Reformation das Band zwischen der Kunst und der Kirche gelöst — eine religiöse Kunst, die freilich nur noch eine freie, subjektivistische Kunst der einzelnen sein konnte, war auch im Protestantismus noch möglich. Das hat schon Dürer mit seinen ganz aus persönlichen Erlebnissen heraus zu begreifenden Apostelbildern für sich in Anspruch genommen. Das hat gewaltig ergreifend Rembrandt dargetan. Aber Rembrandt steht fast allein.

Wenn wir nun doch wissen, daß von den zwei evangelischen Bekenntnissen der Calvinismus dogmatisch, ethisch und liturgisch weit schroffer als das Luthertum die Kunst ablehnte und wenn trotzdem im calvinistischen Holland die große Kunstblüte eintrat, während das lutherische Deutschland der Kunst abstarb, so ist dieser Gegensatz eine Mahnung, nicht alle negativen Posten der Rechnung dem Protestantismus als solchem aufzubürden. Es sind auch noch andere Ursachen dagewesen, einige sehr handgreifliche, wie die wirtschaftliche Verarmung im Dreißigjährigen Kriege, andere im Psychischen zu suchen, aber so kompliziert, daß wir ihnen hier nicht mehr nachgehen können. Es genüge das deutliche Ergebnis hinzustellen: die norddeutschen Protestanten waren keineswegs Menschen ohne künstlerisches Bedürfen und Verlangen, aber dasselbe wandte sich bei ihnen mit einseitiger Entschiedenheit vom sinnlichen Bilde weg einer anderen Kunst zu: die protestantische Kunst wurde die Musik. Die Namen Schütz, Bach und Händel geben die Antwort auf die Frage, warum der deutsche Protestantismus keinen Rembrandt hervorgebracht hat.

Allein noch die Baukunst, diese „gefrorene Musik", hätte die gleiche Bedeutung erlangen können. Und eine Zeitlang schien es auch so werden zu wollen. Um dieselbe Zeit, als der katholische Kirchenbau sich aus seiner Lähmung erhob und als sein erstes bedeutendes Werk, die Jesuitenkirche S. Michael in München, errichtet wurde — allerdings nicht von einem Deutschen, sondern von einem verwelschten Niederländer —, entstand in Norddeutschland die nach ihrem wahren und hohen Wert zu wenig erst be i uns bekannte Wolfenbütteler Marienkirche Paul Frankes, der

Münchner Jesuitenkirche künstlerisch ebenbürtig und viel origineller, besonders genetisch viel deutscher. Daß sie keinen Nachwuchs fand, dafür liegen die Gründe wieder nicht in der Kunstentwicklung an sich, noch auch in der Religion, sondern in den allgemeinen Verhältnissen.

Alles in allem: es ist eine unbestreitbare Tatsache, die Reformation und ihre Folgeerscheinungen haben der bildenden Kunst sehr wenig neue Lebenssäfte zugeführt und sehr viel alte eintrocknen lassen. Mag ein jeder von uns, aus seiner Grundgesinnung heraus, sich entscheiden, worin er den durch die Reformation unserem Volke gebrachten Gewinn erkennt: zu den Opfern, mit denen er erkauft wurde, hat jedenfalls die Kunst eine starke Beisteuer geliefert.

Hiermit ist aber über das Thema „Reformation und bildende Kunst" noch nicht das letzte Wort gesprochen. Es kommt auf den Begriff der Reformation an. Läßt man sie erst mit dem Jahre 1517 beginnen, dann allerdings wäre viel mehr nicht zu sagen. Ist man aber davon überzeugt, daß es lange vor dem Auftreten Luthers schon eine latente Vorreformation gegeben hat, dann wird man bei einem anderen Urteil anlangen. Ich halte die bildende Kunst im letzten Menschenalter des 15. und im ersten des 16. Jahrhunderts für eine Hauptquelle zur Erkenntnis dieser latentenVorreformation. Es sind noch die alten Schläuche, aber in ihnen ist ein neuer Wein. Aus dieser Vorabendkunst spricht ein Gemütszustand, der durchaus ein anderer ist als der des klassischen Katholizismus im hohen Mittelalter, der in gerader Linie auf den religiösen Kern der Reformationsbewegung hinführt. Es wurden hier in aller Stille Blütenträume geträumt, von denen freilich in den rauhen Frühlingstagen der Reformation nur ein kleiner Teil zur Reife kam. Ich kann dies hier nicht weiter ausführen. Wie ich es meine, wird schon ein einziges Beispiel erläutern. So sage ich: Albrecht Dürer steht im Grunde seines Empfindens Sebastian Bach sehr viel näher als nach der anderen Richtung dem Mittelalter, Dürer ist mehr als bloß ein Vorbote, schon ein Vollbürger der Reformation. Wäre der reformatorischen Bewegung, wie es in einem kurzen Augenblick wohl scheinen konnte, im ganzen ungeteilten Deutschland der Sieg zugefallen, so wären die Folgen für die bildende

Kunst wahrscheinlich sehr andere und glücklichere geworden. Die Spaltung brachte aber den Kampf, und der Kampf trieb einseitig eben in die Richtungen, die von der bildenden Kunst wegführten.

Würde ich meine Betrachtung schon hier schließen, so würde ein schiefes Bild zurückbleiben. Die Krisis der deutschen Kunst im 16. Jahrhundert war eine Doppelkrisis. Um dieselbe Zeit, als die Kunst durch die Kirchenreform einer der wichtigsten ihrer alten Grundlagen verlustig ging, drang von Italien und bald auch von den Niederlanden die große Welle der Renaissance vor, von einem anderen Angriffspunkte aus, dem künstlerisch-formalen, das historisch entwickelte Kunstwollen an sich selbst irre machend und erschütternd. Die begeisterte Parteinahme für die Renaissance in unseren Tagen ließ diese Dazwischenkunft fast nur als eine glückbringende ansehen. Man vergaß dabei dasselbe, was schon das 16. Jahrhundert selbst nicht richtig erfaßt hatte, nämlich daß die Renaissance nicht gleich Antike, sondern eine spezifisch italienische, also national gebundene Kunst ist. So kam zu dem einen Zwiespalt jetzt noch ein zweiter hinzu. Die Renaissance trat in Gegensatz zu der deutschen Kunstüberlieferung und die Reformation in Gegensatz zu beiden. Denn es ist ein Irrtum, daß Renaissance und Reformation gleichsam Geschwister gewesen seien. Praktisch waren sie in manchen Momenten Bundesgenossen, aber innerlich einander durchaus fremd, aus gänzlich verschiedenen Entwicklungsreihen hervorgegangen. So entstand eine höchst verworrene und gefährliche Komplikation. Die herkömmliche Auffassung der Kunstgeschichte hat ihre Bedeutung bei weitem noch nicht richtig eingeschätzt.

War etwa in dem Augenblick, wo sie von diesen zwei Gegnern in die Mitte genommen wurde, die deutsche Kunst gealtert, degeneriert, innerlich unsicher und hilfebedürftig? Sie war es nicht. Und so war es auch die Sendung und Leistung der Renaissance nicht, die nordische Welt etwa von abgelebten Resten mittelalterlicher Kunst zu befreien, wie man es lange sich vorgestellt hat. Diese Auffassung wäre nur im Recht, wenn die Renaissance die einzige und allein gültige künstlerische Ausdrucksform für den Menschen

der Neuzeit wäre. So ist es aber nicht. Allzulange hat die bequeme Schematisierung der Kunstgeschichte nach konventionellen Stilnamen den Weg zur Einsicht in die Sache versperrt. Die Wahrheit ist: so wenig die italienische Kunst am Beginn der Neuzeit bloß Wiedergeburt der Antike ist, so wenig ist die nordische derselben Zeit bloßes Fortdauern einer gealterten Gotik. Heute, nachdem wir gelernt haben, Namen und Sache, Formalismus und Form, besser zu scheiden, sehen wir in der spätgotischen — wir müssen nun schon sagen: sogenannten spätgotischen — Baukunst eine tiefgreifende Umwertung des Überlieferten. Man denke dann in der Bildhauerkunst an Erscheinungen wie Veit Stoß oder Hans Backofen oder den Meister des Isenheimer Altars; in der Malerei und Graphik an Grünewald und den jungen Dürer — hier ist in Klarheit und Kraft ein neues Wollen auf dem Plan, das mit der klassischen Gotik nichts mehr zu tun hat, ebensowenig aber auch der Renaissance geistesverwandt ist. Daß dieser aus der sich auflösenden Gotik selbstbewußt und lebenskräftig emporsteigende neue Stil ohne Namen geblieben ist, darf uns nicht irre machen. Suchen wir nach inneren Analogien, so finden wir sie am meisten in dem, was wir im 17. Jahrhundert Barockstil nennen. Ob nun der Name Frühbarock sich einbürgern wird oder nicht, die Tatsache wird immer deutlicher, daß nach dem Schluß des Mittelalters die Verjüngung der Kunst kein Privilegium Italiens war, vielmehr einen doppelten Ursprung hatte. Das Leben der europäischen Völker war zu reich geworden, zu komplex in der Verschlingung alter Traditionen mit neuem Ausdrucksverlangen, als daß es noch einen Einheitsstil, wie im Mittelalter die Gotik es gewesen war, hätte hervorbringen können. Die Größe und Fülle der neuzeitlichen Kunst Europas beruht auf der Spannung zweier verschieden gestimmter Grundkräfte, deren Entwicklungslinien zuweilen getrennt verlaufen, öfter sich überschneiden und mischen, niemals ihren Sonderwert ganz aufgeben. Es ist ein Spiel und Gegenspiel des Klassischen und Barocken, des Klassischen und Romantischen, wenn man diesen Namen vorziehen will; noch unsere letzte Vergangenheit im 19. Jahrhundert steht deutlich unter diesem Zeichen. Im 16. Jahrhundert hat es in Deutschland wohl nur einen einzigen Künstler gegeben, der den Konflikt in seiner ganzen Tiefe empfand und

mit höchster seelischer Anstrengung für seine Person zu harmonischem Austrag zu bringen trachtete: Albrecht Dürer. Nichts Ergreifenderes als sein Ringen nach der Wahrheit. Zugleich aber werden wir uns gestehen müssen, daß diesem Mann, der zugleich ein Künstler und ein Denker sein wollte, darüber ein gut Teil von Unmittelbarkeit des Empfindens verloren ging. Wir Deutschen haben eine Erbeigenschaft, die sich nur mit negativem Ausdruck bezeichnen läßt: die Formlosigkeit. Von Zeit zu Zeit ergreift uns die Sehnsucht, aus dem Dämmernden, Verworrenen, Unnennbaren, Überschwenglichen uns zu retten ins Helle und fest Begrenzte, in die Form. Dann wenden wir uns zum ewigen Schatzbehalter reiner Form, zur Antike. Sehr oft aber verwirrt uns ihr Anblick aufs neue, und wir verwechseln Form und Formalismus. So ist es der Generation nach Dürer geschehen. Auf Grund dessen, was Dürer am Ende seines Lebens erreicht hatte, hätte wohl eine neue Kunst entstehen können, die zugleich Renaissance und deutsch gewesen wäre. Was wirklich kam, war nur halb Renaissance und zugleich nur halb deutsch. Die Epigonen Dürers begriffen nur unvollkommen, was die Renaissance eigentlich von ihnen verlangte: daß sie einen ganz neuen Menschen anzögen. Sie begnügten sich mit einem oberflächlichen Kompromiß, sie verstanden an der Renaissance nicht die Form, nur den Formalismus. Es ist überhaupt fraglich, ob die Renaissance, wäre sie auf das Gebiet der Kunst beschränkt geblieben, es im damaligen Deutschland, wo sie auf so starke innere Widerstände stieß, je zu einem großen Erfolg gebracht hätte. Notwendig gemacht wurde sie erst, insofern sie eine Forderung der allgemeinen Kultur war. Der deutsche Humanismus war von der künstlerischen Seite der neuen Bildung kaum berührt; wenn er dennoch starke Propaganda auch für die Formen der Renaissance machte, so galt das wesentlich den von ihnen umschlossenen antikischen Stoffen. Man hat sehr richtig gesagt, daß das Größte und Beste in der italienischen Renaissancekunst allenfalls auch ohne die Antike denkbar sei, die deutsche Kunst aber wandte sich zur Renaissance, weil ihr Publikum aus ganz anderen als künstlerischen Überzeugungen in ihr das Bessere vermutete. Von dem Irrtum der Gleichsetzung von Italienisch und Antik habe ich schon gesprochen. Niemand kann sagen,

was entstanden wäre, wenn die deutschen Künstler die Antike selbst kennen gelernt hätten. Tatsächlich machten sie ihre Studien nur an der oberitalienischen Kunst, die schon etwas eine Mischkunst mit barockem Anflug war; Florenz und Rom haben sie so gut wie nicht gekannt, es ist, als ob sie sich davor heimlich gefürchtet hätten.

Ich möchte mit meiner Kritik nicht mißverstanden werden. Sie gilt nicht der Rezeption als solcher. Es ist durchaus eine Stärke des deutschen Geistes, daß er das Wertvolle fremder Kulturen in sich aufzunehmen fähig ist. Die früheren Rezeptionen, die antike im 9., die gotische im 13., die niederländische im 15. Jahrhundert, wenn es ganz ohne Opfer auch bei ihnen nicht abging, waren im wesentlichen Bereicherungen gewesen. Die des sechzehnten traf uns in einem Augenblick, in dem wir auf sie nicht vorbereitet waren.

Die Deutschen der damaligen Zeit, als von Natur ganz unklassische Menschen, haben von der Renaissance nur die Schale, nicht den Kern ergriffen. Erst dann, als auch die italienische Kunst aufhörte, klassisch zu sein, erst im Barock, verstanden die Deutschen die Italiener wirklich und konnten die fremde Gabe für sich fruchtbar machen. Im Friedrichsbau von Heidelberg, in den Bauten Paul Frankes und Elias Holls sehen wir Ansätze zu einem deutschen Barock, der in seiner weiteren Entwicklung doch noch etwas anderes bedeutet hätte, als was nach der Unterbrechung durch den großen Krieg die Kunst des 18. Jahrhunderts tatsächlich gebracht hat. Wie vieles wir an dieser Kunst des 18. Jahrhunderts bewundern und wie falsch es ist, sie einfach als Verwelschung zu charakterisieren — eine Erfüllung der in dem Namen Dürer enthaltenen Verheißungen war sie in keinem Sinn.

Unser Schlußurteil über das Eindringen der Renaissance und seine Folgen wird also ganz ähnlich zu lauten haben wie unter anderen Gesichtspunkten das über die Reformation: beide waren historische Notwendigkeiten, aber beide haben dem künstlerischen Teil des deutschen Lebens schwere Verluste gebracht; wohl auch einiges Wertvolle, aber nichts, was den Verlusten das Gleichgewicht gehalten hätte. Mit der Reformation allein oder mit der Renaissance allein hätte die deutsche Kunst vielleicht noch

sich auseinandersetzen können; beides gleichzeitig war zu viel. Ich spreche dies offen aus, meine aber damit keine Anklage weder gegen die Reformation noch gegen die Renaissance zu erheben. Beide hatten ihre besonderen Aufgaben zu erfüllen, der deutschen Kunst zu helfen waren sie nicht verpflichtet. Von dem Worte tragisch wird zu oft und leichthin Gebrauch gemacht: hierin aber liegt wirkliche historische Tragik, daß im 16. Jahrhundert die höchsten Angelegenheiten im Geistes- und Gemütsleben unserer Nation miteinander in einen Konflikt gerieten, für den die Lösung nicht gefunden wurde. Wohl auch nicht gefunden werden konnte.

KRITISCHE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER PATARIA.

VON JOS. GOETZ.

Die große Bedeutung der Pataria, jener denkwürdigen Volksbewegung mit ihrem teils religiös-kirchlichen, teils politisch-sozialen Charakter, welche Mailand in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts über 20 Jahre lang durchtobt hat, ist schon von den zeitgenössischen Schriftstellern wenigstens in den Grundzügen richtig erkannt und zum Ausdruck gebracht worden.[1]) Die Lücken, die infolge der bald lokalpatriotischen, bald kirchenpolitischen, bald religiösen Tendenzen, welche die einzelnen Autoren, darin die echten Kinder ihrer leidenschaftdurchtobten Zeit, verfolgten, in der Beurteilung der patarenischen Bewegung sich fast notwendig einstellen mußten, hat dann die spätere Geschichtsschreibung Zug um Zug ausgefüllt und so jene Grundlinien zu einem einigermaßen abgeschlossenen Bilde zu vervollständigen gestrebt.[2])

Indes lassen sich noch immer etliche Fragen namhaft machen, die bislang ungenügend geklärt erscheinen und deren weitere Aufhellung, die im folgenden angestrebt werden soll, doch einen kleinen Fortschritt in der Auffassung und Beurteilung einzelner Tatsachen und Geschehnisse verspricht und so auch für die Gesamtanschauung über die Pataria von Wert sein möchte.

Die Frage nach dem Urheber der patarenischen Reformbewegung bietet z. B. immer noch ihre Schwierigkeiten, deren Lösung nun denn doch nicht so einfach liegt, wie man aus der neueren

---

[1]) Arnulfi gesta archiepiscoporum Mediolanensium. MG. S. S. VIII, p. 18 ff. — Landulfi historia Mediolanensis. MG. S. S. VIII, p. 32 ff. — Andreas, Vita S. Arialdi. Migne, P. L. vol. 143, coll. 1437 ff. — Bonithonis episcopi Sutrini liber ad amicum VI. Jaffé, bibl. rer. Germ. II, p. 638 ff. — Benzonis episcopi Albensis ad Heinricum IV. imp. libri VII. MG. S. S. XI, p. 591 ff.

[2]) Krüger, A., Die Pataria in Mailand. (Jahresbericht des Kgl. Friedrichsgymnasiums Breslau.) 2 Teile. Breslau 1873/74. — Päch, H., Die Pataria in Mailand 1056—1077. Sondershausen 1872. — Meyer von Knonau, G., Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. I. Leipzig 1890. — Weitere Literatur am zugehörigen Orte.

Literatur die Vermutung gewinnen könnte.[1]) Darauf allerdings wird man sich wohl ziemlich leicht einigen können, daß Ariald die Pataria als rücksichtslose Betätigung der Reformforderungen in der lombardischen Hauptstadt in Fluß brachte.

Allein es erhebt sich die Frage: wie konnte Ariald so plötzlich, sozusagen beim ersten Auftreten, in Mailand ein solch gewaltiges Echo finden, das ihn und seine Sache dermaßen populär machte, daß sich nicht nur die zunächst betroffenen Kreise, die verheirateten Kleriker[2]), kaum zum schwächlichsten Widerstand aufzuraffen vermochten, sondern auch bei den sofort in Aufnahme gekommenen Plünderungen und Gewalttätigkeiten des fanatisierten Volkes die gesetzliche Obrigkeit völlig versagte? Man wird ja nun eben auf den Fanatismus der niederen Massen hinweisen, der blindlings und unwiderstehlich seine Bahn nehme, wohin ihn ungezügelte Leidenschaft, zerstörungssüchtige Habgier, langverhaltener Haß reiße. Man wird nicht versäumen, den Gegensatz zu betonen, in dem sich Adel und Erzbischof einerseits und anderseits Adel und Bürgerschaft von Mailand seit einem vollen Jahrzehnt befanden, ein politisch-sozialer Gegensatz, der in der langen Dauer keineswegs an Schärfe verloren hatte. Und doch bleibt dabei immer noch ein ungeklärter Rest übrig: denn auch nachdem einträgliche Rechte von Laien in Gefahr geraten waren, erhob sich nur geringer Widerstand. Da legt sich der Gedanke fast von selbst nahe, daß die Reformideen in Mailand bereits festen Fuß gefaßt hatten[3]), ehe denn Ariald sie mit dem frommen Fanatismus des einseitigen Gelehrten, der keine Rücksicht auf alteingewurzelte Zustände kannte, unter das Straßenvolk warf. Als nun dieses, schon seit langem in sozialer Gärung, zur offenen Gewalt überging, fehlte es in der Gegenpartei an der Kraft zu energischem Handeln; denn durch die Einflüsse der Reformideen,

[1]) Päch S. 19, wo Anm. 1 die entgegenstehende Literatur. — Meyer von Knonau I, S. 60 u. 669f. (Excurs V.)

[2]) Arn. III, 10—12. Der Kampf gegen die Simonie begann erst nach der Synode von Fontanetto, vgl. Päch S. 18, 24.

[3]) So lebte man z. B. in S. Ambrogio nach cluniacensischer Regel, vgl. Sackur, E., Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen u. allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts (2 Bde., Halle 1892f.) II, S. 206.

die das Geistliche überall und grundsätzlich über das Weltliche stellten, war auch in den konservativen Köpfen Mailands die Reflexion über Recht oder Unrecht von Simonie und Nikolaitismus stärker geworden als der Wille, den überkommenen Besitzstand auf alle Weise zu wahren.

Dazu kommt ein weiterer Umstand, der das frühere Eindringen der Reformgedanken in Mailand sehr wahrscheinlich macht. Arialds fand mit seinen Überzeugungen zweifelsohne nicht wenige Gesinnungsgenossen auch im Klerus: die entgegenstehenden Schilderungen des Andreas[1]) und die offenkundigen Übertreibungen Bonithos[2]) wird man füglich auf die Rechnung der patarenischen Parteiauffassung setzen dürfen. Erwägt man fernerhin, welches Lob auch Freunde der Pataria den ambrosianischen Geistlichen ob ihrer hohen Bildung und Tüchtigkeit ehrlicherweise zu spenden nicht umhin konnten[3]), so müssen diese anerkennenden Äußerungen in den tatsächlichen Verhältnissen begründet gewesen sein. Nun besaß Mailand freilich selber seine theologischen Schulen[4]); aber die wissenschaftlichen Mittelpunkte der damaligen Gottesgelehrsamkeit lagen in Frankreich. Gerade hier, im Lande der pseudoisidorischen Dekretalen, empfingen auch die Reformideen ihre systematische Unterbauung und Ausbildung, die nun auch mit den wandernden Scholaren[5]) nach Italien vordrangen: wie denn Arialds Biograph ausdrücklich zu vermelden weiß, daß sein Heiliger auf Reisen im Auslande den Schatz seiner Kenntnisse, den sich der reichbegabte Jüngling in Mailand erworben, erweitert und vertieft hätte.[6])

Wenn sich nun bei Landulf die Bemerkung findet[7]), daß in der Tat bereits zu Beginn der fünfziger Jahre sich eine reformato-

[1]) c. I § 7. [2]) Jaffé II, S. 640.

[3]) Arn. III, 14 berichtet das Wort Peter Damianis: „numquam se talem vidisse clerum". Ähnlich Anselm von Lucca bei Land. III, 5.

[4]) Land. II, 35; vgl. Mirbt, K., Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. (Leipzig 1894) S. 245.

[5]) Vgl. Krüger II, S. 13, Nr. 4; Endres, J. A., Die Dialektiker (Philos. Jahrbuch XIX, 1906) S. 24ff.

[6]) Andr. c. I, § 6; vgl. Päch S. 18. Krügers Einwände sind nicht stichhaltig; vgl. Meyer von Knonau I, S. 61, Nr. 10. — Gfrörer, A. Fr., Papst Gregorius VII. u. sein Zeitalter (Schaffhausen 1859ff.) I, S. 568 rät auf Paris, Clugny, sogar Spanien. [7]) Land. III, 5.

rische Strömung in der lombardischen Metropole breitgemacht habe, und wenn er diese mit dem späteren Bischof von Lucca und nachmaligen Papst Alexander II., Anselm von Badagio, in Verbindung bringt, dessen cluniacensische Geistesschulung keinem Zweifel unterliegt[1]), so wird man sich nicht von vornherein der Frage verschließen dürfen, ob diese Nachricht keine Beachtung verdiene, wie in den seitherigen Darstellungen geschehen.

Auch in der Chronologie der Pataria sind noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst: so in der Datierung der Synode von Fontanetto. Arnulf[2]) erklärt nämlich aufs bestimmteste, diese Synode sei auf Anordnung Stephans IX. berufen und von Erzbischof Wido gehalten worden. Aber auf Grund von gesicherten Urkundendaten sowie von inneren Bedenken lehnt Meyer von Knonau[3]) diese Angabe ab und glaubt die Berufung und Abhaltung der Synode noch unter Viktor II. setzen zu sollen. Scheint schon um dieses Widerspruchs willen — und Arnulf gilt als die zuverlässigste Quelle für die Geschichte der Pataria — eine neue Untersuchung des wirklichen Tatbestandes gerechtfertigt, so mag noch ein anderer Gesichtspunkt auffordern, sie anzustellen: es wäre ein interessantes Streiflicht, das auf die Entwicklung der Reformideen am päpstlichen Hofe und besonders unter Stephan IX. fiele, wenn sich nach Beseitigung aller Schwierigkeiten Arnulfs Angabe aufrechterhalten ließe. Denn es ginge dann aus ihr ganz deutlich hervor, daß man sich in Rom zwar über die Ziele der Reform und der künftigen Kirchenpolitik durchaus im klaren war, daß aber die erfolgreichen Wege dazu erst aus der praktischen Erfahrung erschlossen werden mußten.

Schließlich darf die Behauptung gewagt werden, daß in der Benennung der Mailänder Reformbewegung als Pataria, ihrer Anhänger und Teilnehmer als Patariner (Pateriner) die seitherigen Deutungen des Namens bezüglich der Herkunft und Bedeutung keine volle Befriedigung gewähren; denn trotz aller gelehrten Gründlichkeit und allem methodischen Scharfsinn vermögen die

[1]) Vgl. Giesebrecht, W., Geschichte der deutschen Kaiserzeit (Braunschweig 1876 ff.) [4] III, S. 30; Gfrörer I, S. 567; Davidsohn, R., Geschichte von Florenz (Berlin 1896 ff.) I, S. 222. [2]) III, 12, 13.
[3]) I, S. 672.

seitherigen Auslegungen verschiedenen berechtigten Einwänden nicht standzuhalten. Vielleicht gelingt es dem unten angestellten Versuch, mehr Klarheit und Sicherheit in die beregte Frage zu bringen.

1. „Pataria."

Es entsprach durchaus der Bedeutung der Mailänder Reformbewegung, wenn sie schon frühzeitig[1]) durch einen eigenen Namen ausgezeichnet ward: bei dreien von den Hauptquellen geschieht desselben Erwähnung. Aber mit der bloßen Anführung des Namens durch die zeitgenössische Literatur hatte es nicht sein Bewenden; vielmehr unternahmen die Schriftsteller auch den Versuch, dem Namen eine Ausdeutung mit auf den Weg zu geben, mittels der er seine Herkunft erweisen sollte. Freilich konnte keiner dieser Versuche von bleibendem Werte sein; denn sie gingen zumeist von mutmaßlichen Äußerlichkeiten aus, ohne nach einem tieferen Tatsachenkern zu suchen. Nur soviel geht aus diesen Versuchen mit Sicherheit hervor: es muß dem Namen etwas ganz Merkwürdiges von Anfang an beigewohnt haben, daß er sich trotz allen Dunkelheiten nach Herkunft und Bedeutung so zähe erhielt; am bloßen Wortlaut kann das nicht ausschließlich gelegen haben; das dürfte ohne weitere Begründung klar sein für jeden, der sich vergegenwärtigt, daß sich im Volke nur Schlagwörter — und als solches hat doch Pataria — Patariner zu gelten — durchsetzen und behaupten, die sich für seine Phantasie mit einer ganz bestimmten Vorstellung verbinden.

Es mag nun, bevor in die eigentliche Untersuchung eingetreten wird, von einigem Interesse sein, zunächst etliche Erklärungen des Namens durch ältere und neuere Schriftsteller anzuführen.

Im 5. Bande seiner italischen Altertümer[2]) kommt Muratori u. a. auf die Manichäer und ihre orientalischen Ursprünge zu sprechen. Dabei tut er auch der Tatsache Erwähnung, daß man in Oberitalien hauptsächlich diese Häretiker als Patariner be-

[1]) Nach Arn. III, 13 auf die Synode von Fontanetto hin, also etwa seit Ende 1057; ebenso setzt Bon. lib. ad am. VI (Jaffé II, S. 639) das Aufkommen des Namens ins selbe Jahr; und auch für Land. III, 5 steht er mit den Anfängen der Bewegung im Zusammenhang.

[2]) Antt. V, p. 81 ff.

zeichnet habe.[1]) Der Name reizte ihn seinerseits zu einer Etymologie, die weiter unten anzuführen sein wird.[2]) Auffällig ist dabei — das sei hier sofort angefügt —, daß Muratori, ohne Bonithos Etymologie zu kennen[3]), doch in der Sache zum gleichen Ergebnis kam.

Mit der bewundernswerten Umsicht, welche diesen berühmten Geschichtsforscher in alleweg auszeichnet, hat Muratori überdies die Gelegenheit nicht unbenützt vorbeigelassen, die Erklärungen einiger Schriftsteller mitzuteilen, die jedoch seine entschiedene Ablehnung erfahren. Da seine klare treffliche Art nicht kürzer und besser gegeben werden kann, habe er selber das Wort: quare e cerebro suo uti et in aliis locis, non autem ex veritate rei, Paterini nominis etymon deduxere Octavius Ferrarius et Aegidius Menagius in libris originis linguae Italicae, quum a 'pactis' originem sumpsisse scripserunt. 'ita primum' inquit Ferrarius 'in contumeliam Iudaei appellati a pactis, quum pignoribus capiendis et pecunia foenore locanda caverent, ut nisi intra certam diem usura penderetur, res pignori opposita periret ac similibus pactis et conditionibus transigerent.' Und er fügt diesem seltsamen Einfall die Kritik bei, daß man niemals die Juden Pateriner genannt habe, sondern nur die Manichäer oder die mailänder Christen, welche die Unenthaltsamkeit der Priester mit Eifer und Ausdauer bekämpft hätten.

Weiterhin macht Muratori noch auf eine Notiz aufmerksam, die sich bei dem Mönch Wilhelm von Clusinum in der Lebensbeschreibung des Abtes Benedikt aus demselben Kloster findet[4]) und die von Cuniberts Nachfolger auf dem Turiner Bischofsstuhl sagt: 'qui prius fuerat Stoicus sive, ut aiunt, Paterinus, gaudens

[1]) a. a. O. V, p. 83 sagt er, die Bezeichnung der Manichäer als Patariner sei in Mailand schon vor der Reformbewegung Mitte der fünfziger Jahre üblich gewesen (vgl. Hahn, Chr. U., Geschichte der neumanichäischen Ketzer [Stuttgart 1845] I, S. 50; Kirchl. Handlexikon II [1912], 1359) und dann von Arnulf u. Landulf auf die Reformfreunde übertragen worden, die mit bisweilen übertriebenem Eifer die Priesterehe bekämpften. Indes widerspricht diese Ansicht den übereinstimmenden Angaben der Quellen. [2]) S. 25 f.

[3]) Da Bonithos Freundbuch erst später aufgefunden ward; vgl. Päch S. 5; Jaffé II, S. 602.

[4]) Mabillon, Acta Sanct. ord. S. Ben., saec. VI, pars II, pag. 711, c. 33.

sorte mutata, quidquid undecumque compilare poterat, ventri donabat avaro.' Demnach, bemerkt Muratori dazu, habe man jene Pateriner geheißen, die gleich den Manichäern eine Verachtung von Nahrung und Kleidung offen an den Tag gelegt hätten.

Eine nicht weniger gekünstelte Auslegung des Namens bringt Du Cange in seinem Glossarium[1]), indem er an die von ihm beigezogene Stelle aus der Chronik des Hugo Flaviniacensis: iam vero si quis esset qui Gregorio (sc. VII. papae) communicaret . . . hic haereticus destructor regni . . . et quodam adinventitio nomine Paterinus dicebatur[2]) die Vermutung anschließt: forte quod Papae, quem Patrem appellabant, adhaereret.[3]) Um zunächst bei Hugo von Flavigny kurz stehen zu bleiben, so ist bei ihm die Beobachtung zu machen, daß er den Namen Patariner schlankweg als Parteibezeichnung der Anhänger Gregors VII. kennt, die nach seiner zutreffenden Bemerkung[4]) gelegentlich erfunden worden sei. Da nun Hugo um das Ende des 11. Jahrhunderts schrieb[5]) und somit vom wahren Sachverhalt Kenntnis haben konnte, so scheint aus seiner Notiz hervorzugehen, daß die Übertragung des Namens Patariner auf Häretiker zu seiner Zeit noch nicht oder wenigstens nicht allgemein erfolgt war.

Was aber die Auslegung von Du Cange betrifft, so war es schon für Muratori ein leichtes, sie mit der gelehrten Anmerkung abzuweisen[6]): nimis contorta est interpretatio, tum quod Pater Papam nequaquam satis apte, hoc est nullo singulari titulo, designet ac genericum nimis sit; tum etiam quod presbyteri incontinentes ab obsequio erga Romanum pontificem revera non discessere, ita ut dicteriis impeterent adversarios Gregorio VII. adhaerentes.

Übrigens bietet Du Cange noch eine ganze Reihe von Stellen, die sich mit der Deutung des Namens befassen. Die einen wollen ihn von passio ableiten, weil die Träger desselben bereit und entschlossen gewesen seien, für ihre Überzeugung ihr Blut zu vergießen wie die Märtyrer der Kirche. Andere glauben seinen Ur-

[1]) S. v. Paterinus. [2]) Vgl. Antt. V, p. 84.

[3]) Vgl. Hurter, Fr., Geschichte Papst Innocenz III. u. seiner Zeitgenossen (Hamburg 1842) [2]II, S. 231, Nr. 420; Füsslin, J. C., Neue und unparteiische Kirchen- u. Ketzergeschichte der mittleren Zeit (Frankfurt 1770) I, S. 42.

[4]) Vgl. Arn. IV, 11.

[5]) Potthast [2]I, S. 625. Chevalier [2]I, col. 2203. [6]) Antt. V, p.

sprung in dem Umstand zu erkennen, daß die Patariner des Glaubens lebten, durch das am Sonntag gesprochene Pater noster ihr ewiges Heil sicherzustellen. Wieder andere bringen den Namen in Verbindung mit einem gewissen Römer Paternus, che ricovero in Bosna et sparse semi della sua diabolica dottrina in quaesto regno. — Doch genüge hier diese Zusammenstellung, aus der offensichtlich hervorgeht, daß die Deutungen von dem rein äußerlichen Wortbild bzw. Wortklang ihren Ausgang nehmen und daß die Geschichtsschreiber des Mittelalters unter den Patarinern fast immer Häretiker begreifen.

Sachlicher verfährt eine andere Gruppe, hauptsächlich von neueren Gelehrten[1]), die ihre Auslegung auf eine Angabe in Bonithos Freundbuch stützen[2]), wonach Paterini mit pannosi gleichzusetzen wäre; die Übersetzung wird dann kurzweg mit 'Lumpen' wiedergegeben. In der Tat möchte diese Auslegung vollen Beifall heischen, wenn man beachtet, daß der Bischof von Sutri als Zeitgenosse der Mailänder Reformbewegung[3]), ja noch mehr als Sohn der ambrosianischen Erzdiözese und Leiter der Pataria in Piacenza[4]), von wo aus Mailand und die Reformführer des öfteren zu besuchen die Möglichkeit sehr nahe lag[5]), ganz wohl mit den Zuständen und Ereignissen in der lombardischen Hauptstadt bekannt und vertraut sein, also auch mit seiner Ausdeutung auf eigenen Erkundigungen und Beobachtungen fußen konnte; wenn man sich ferner vergegenwärtigt, was Arnulf berichtet[6]), daß nämlich nach der auf der Synode von Fontanetto über Ariald und seinen Helfershelfer Landulf ausgesprochenen Exkommunikation bei Tag und Nacht ein dichter Haufen von Männern und Weibern sich um den letzteren scharte, der am meisten bedroht schien — er hatte keine Weihe, die ihn zum öffentlichen Predigen

[1]) z. B. Gfrörer, Gregor VII. I, S. 569; Baxmann, R., Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. (Elberfeld 1868) II, S. 265; vgl. Will, C., Die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert (Marburg 1859/64) II, S. 123. [2]) Jaffé II, S. 639.

[3]) Geb. ca. 1045; gest. 14. Juli 1090; vgl. Lehmgrübner, H., Benzo von Alba (Histor. Untersuchgn., hsg. v. J. Jastrow, Heft 6, Berlin 1887) S. 136, 150; Saur, H., Studien über Bonizo (Forschungen zur deutschen Geschichte VIII, 1868) S. 420 (übrigens S. 438 Todesjahr 1114 unhaltbar!).

[4]) Lehmgrübner S. 131, 138. — Saur S. 415. — Krüger I, S. 20.

[5]) Saur S. 421; vgl. dagegen Päch S. 6. [6]) III, 13.

berechtigt hätte —, und daß diese Gefolgschaft zumeist nur aus den niederen und niedersten Bevölkerungsschichten Mailands stammte[1]), deren politische und soziale Halb- oder Unfreiheit auch in ihrem äußeren Gehaben und Betragen sich aufdringlich bemerkbar machen mochte. Allein faßt man die Angabe näher ins Auge, so droht der einnehmende Schein rasch zu verfließen.

Bereits Will[2]) hat darauf hingewiesen, daß Bonithos Erklärung „gar keine etymologische Wahrscheinlichkeit hat, indem es sich auf keine Weise dartun läßt, daß Paterini für pannosi stehen könne". Dieser Ansicht wird man füglich beipflichten müssen, soweit sie die formelle Ableitung des einen Wortes vom anderen als sprachliche Unmöglichkeit hinstellt. Trotzdem ließe sich ja Bonithos Angabe als sachliche Umschreibung des ursprünglichen Begriffs, die durchaus auf tatsächliche Verhältnisse zurückgehen konnte, wohl aufrechterhalten, wenn sich nicht eine bedeutende Schwierigkeit von einer anderen Seite in den Weg stellte.

Arnulf widmet nämlich der Etymologie des Namens Patarini ein ganzes Kapitel[3]); dabei müht er sich mit einer Ableitung desselben ab, die ihm zuletzt selber nicht geheuer war, weshalb er jeder besseren künftigen Etymologie völlige Freiheit lassen will. Wenn nun Bonithos Erklärung vom Aufkommen des Namens an Kurswert besessen hätte, so stünde zu vermuten, daß der sachlichste Gewährsmann der Pataria, dazu der geborene Mailänder und scharfe Beobachter, mit Freude von ihr in seiner Darstellung Gebrauch gemacht hätte. So aber bleiben Bonithos 'Lumpen' wohl ein subjektiver Erklärungsversuch und zwar jüngeren Datums[4]) als er selber wahr haben möchte.

Daß Muratori in seiner Abhandlung über die Manichäer den Versuch einer selbständigen Etymologie gemacht habe, wobei er, ohne Bonitho zu kennen, merkwürdigerweise dessen Auslegung sachlich ziemlich nahegekommen sei, wurde bereits im Vorhergehenden betont. Indem er auf Landulfs an verschiedenen Stellen[5]) zerstreute Schilderungen der Umtriebe, welche die Reform-

[1]) Wie Land. III, 5, 9, 11, 21 u. Bon. VI (Jaffé II, S. 639) übereinstimmend und zweifelsohne zutreffend berichten; vgl. noch Will II, S. 123, Nr. 36. [2]) a. a. O. [3]) IV, 11.

[4]) Vgl. Krüger I, S. 21; Meyer von Knonau I, S. 672.

[5]) z. B. III, 5, 9, 11, 21.

anhänger gerade unterm niederen Volk sich zu schulden kommen ließen, Bezug nimmt, führt er aus: patalia[1]) sive pataria . . . si quid video, nihil aliud significavit primo quam vilium personarum congeriem ac deinde seditionem abiectorum artificum ac gentis indoctae rudisque ab Arialdo scilicet contra clerum incontinentem primo excitatam tum a quibusdam nobilibus magno animi aestu amplificatam. Der Fortschritt nun in der Etymologie, der Muratori verdankt wird, besteht darin, daß er Paterini ableitet von einem im Mailändischen ganz geläufigen Wort pate, das soviel bedeutet wie propola, d. h. Trödler.[2]) Danach also wären es die „Lumpenhändler" — adeo abiecta gens ac illiterata nennt er sie — gewesen, die sich durch ihren erbitterten Kampf gegen Simonie und Nikolaitismus diesen Namen zugezogen hätten, der dann allmählich auf die ganze Bewegung als eine Art nom de guerre überging. Allein so interessant Muratoris Vermutung zunächst anspricht, muß doch dem beigepflichtet werden, was bereits Krüger[3]) bemerkt hat, „daß diese Ableitung gezwungen ist wie die früheren und im Grunde ebenso wie Bonitho der Versicherung Arnulfs widerspricht: non industria, sed casu prolatum."[4])

Die seither angeführten Auslegungen des Namens Patariner hatten also ihren Zweck nicht erschöpft: sie schoben verschiedene Schwierigkeiten ungelöst beiseite. Um nun mit diesen aufzuräumen, ward ein anderer Weg eingeschlagen. Man ging nämlich von dem Abstraktum Pataria aus, einem Begriff, der sich beson-

[1]) So hat auch Landulf. Wenn Krüger I, S. 21, wo übrigens pathalia steht, was den M. G. unbekannt, seiner Abneigung wider diesen Autor so weit die Zügel schießen läßt, daß er ihm sogar aus dieser sprachlich leicht begreiflichen Schreibweise einen Strick drehen will, so geht diese Kritik entschieden zu weit. Vgl. Meyer von Knonau I, S. 673, Nr. 14, wo Landulfs patalia auf pattele = Lumpen zurückgeführt wird.

[2]) Vgl. die ergänzenden Angaben bei Meyer von Knonau a. a. O., dazu Perrens, F. T., St. Pierre Martyr et l'hérésie des patarins à Florence (Revue hist. 1876) II, p. 339, Nr. 1.

[3]) a. a. O. I, S. 21. — Vor allem enthalten gerade die Quellen keinerlei Angabe, daß ausgesprochen die Trödler einen solchen Reformeifer an den Tag legten, daß sie der ganzen Bewegung den Namen geben konnten.

[4]) Pataria = Volksrotte findet sich, offenbar in Anlehnung an Landulf, bei Neander, A., Allgemeine Geschichte der christl. Religion u. Kirche IV (1836), S. 173; Giesebrecht, W., Annales Altahenses (Berlin 1841) S. 147; Realencyklopädie für prot. Theol. ³XIII, S. 762 (Mirbt). Ähnlich Pataria = Bettlervolk bei Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon ²IX, 1595.

ders im Mailändischen nachweisen läßt und mit „Lumpen, Alteisen" wiedergegeben wird.[1]) Dieser Begriff, so nahm man an, hat sich frühzeitig auf den Stadtteil von Mailand übertragen, wo die Trödelwaren zum Verkauf standen.[2]) Und weil sich nun die Hauptmasse der Reformanhänger aus diesem Stadtteil rekrutierte, wo vielleicht auch, da man mit den beweibten oder simonistischen Priestern keinerlei kirchliche Gemeinschaft zu pflegen ernstlich gesonnen und entschlossen war[3]), der Gottesdienst für die „Arialdisten" abgehalten wurde, so konnte es sich gar leicht ergeben, daß man die Reformanhänger die Patariagemeinde nannte.[4])

Eine Stütze erwuchs dieser Vermutung in der Tatsache, daß schon im 14. Jahrhundert der Mailänder Chronist Galvaneus Flamma[5]) den Namen Pataria mit einem gleichnamigen Mailänder Trödlerviertel in Zusammenhang brachte. Seinen Spuren folgte späterhin Sigonius[6]), der freilich die Verwechslung beging, als habe man die reformfeindlichen Priester mit diesem Namen bedacht.[7]) Und noch im 18. Jahrhundert bestand nach des Mailänder Grafen Giulini Bericht[8]) ein Pataria benanntes Viertel in der lombardischen Hauptstadt.[9])

Indes kann man sich nicht verhehlen, daß auch dieser Erklärung noch manche Bedenken und Fragen entgegenstehen. Einmal mag betont werden, daß Arnulf nicht die abstrakte Form Pataria, sondern nur die konkrete Paterini kennt; und Bonitho,

[1]) Meyer von Knonau I, S. 673, Nr. 14. — Jaffé II, S. 639, Nr. 4.

[2]) Vgl. Baxmann II, S. 265, Nr. 3; Jaffé II, S. 639, Nr. 4; Krüger I, S. 21; Will II, S. 123. [3]) Arn. III, 13.

[4]) Krüger I, S. 22; vgl. dazu Bildungen wie Jakobiner aus der französischen Revolution.

[5]) Manip. flor. c. 625 (Muratori S. S. XI, p. 538); Chron. maius c 764 (Giulini, Memorie della città e della campagna di Milano ne' secoli bassi [Milano 1760] IV, p. 199); vgl. Potthast [2]I, S. 488f.

[6]) Hist. de regno Ital. IX, ad annum 1058. Opp. omn. (Mailand 1732) II, col. 535.

[7]) Vgl. Giulini a. a. O. — Muratori, Antt. V, p. 84.

[8]) a. a. O. IV, p. 199: lo sito ... che oggidì pure chiamasi Pataria o contrada de' Patari, cioè rivenduglioli di panni vecchi da' Milanesi chiamati patari, was ein alter Brauch sei (indes nicht vor dem 12. Jahrh.), a ciascuna delle principali arte e delle principali mercanzie eine besondere Straße zuzuweisen.

[9]) Nach Meyer von Knonau I, S. 673, Nr. 13 besteht „auch noch zur Stunde eine via dei Pattari" (nähere Ortsangabe daselbst).

der zwar auch die Form Patarea[1]) anführt, gründet seine Erklärung doch auf das Konkretum Paterini. In der Tat widerspräche es aller historischen und psychologischen Erfahrung, wenn die konkrete erst von der abstrakten Form ihren Ausgang genommen hätte; es ist vielmehr von vornherein höchstwahrscheinlich, daß auch hier der umgekehrte Fall eingetreten ist.

Eine weitere Schwierigkeit, die der Stadtviertelhypothese entsteht, liegt in der bestimmten Angabe Arnulfs, wer die Benennung der Reformanhänger als Patariner zuerst aufgebracht habe: cetera vulgaritas. Nach Arnulfs Sprachgebrauch sind darunter die unteren Schichten der Mailänder Bevölkerung zu verstehen. Gegen diese deutliche Angabe kann Bonithos Bemerkung nicht aufkommen, wenn er die Erfindung des Schimpfnamens den über die raschen Fortschritte der Reform erbitterten simonistischen und nikolaitistischen Priestern ins Gewissen schieben möchte; überdies widerspricht eine solche absichtliche Erfindung auch der anderen ausdrücklichen Bemerkung Arnulfs, der Name verdanke durchaus dem Zufall seine Entstehung.

Wenn von vornherein die Wahrscheinlichkeit ziemlich groß ist, daß sich der Riß, der mit der Reformbewegung in die ambrosianische Kirchengemeinde kam, auch durch die niederen Bevölkerungskreise zog, so erhebt Arnulfs eben angeführter Ausspruch diese Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit. Es erscheint demnach äußerst zweifelhaft, daß ein Teil der Volks- und Standesgenossen desselben Stadtteils den anderen mit einem Schimpfwort belegt habe, das, von der gemeinsamen Wohnstätte hergenommen, gar keine scharfe Kennzeichnung der Betroffenen in sich schloß und darum unmöglich seinen spöttischen Zweck, den es laut Arnulfs Notiz hatte, erfüllte. Freilich pflegt ein Schlagwort auf derlei Bedenken nicht eben viel Rücksicht zu nehmen, wenn es nur eine bestimmte Vorstellung der zu treffenden Sache auszulösen

[1]) Er hat Pataria (Jaffé II, S. 644); Patarea (ib. II, S. 651, 652, 659). Die letztere Form hat den Ton sicher auf der vorletzten Silbe. Dementsprechend ist wohl auch Pataría mit betonter Pänultima zu sprechen; was durch Benzo VI, 2 bestätigt wird, wo das Versmaß Pataría zu lesen erfordert. Vgl. Rotondi, P., La Pataria di Milano (Arch. stor. Ital. serie III, t. VI, parte I, 1867), der diese Betonung extra durch den Druck (Akzent) kennzeichnet.

vermag. Das traf aber im Falle „Pataria" nicht zu: denn hätten es sonst die beiden Mailänder Chronisten unterlassen, bei ihren etymologischen Versuchen der lokalen Herkunft des Namens Erwähnung zu tun, wenn sie mit ihm die Vorstellung des von den „Trödlern" bewohnten Stadtteils hätten verbinden können?[1]) Zumal Arnulf hätte doch sonst gute Gelegenheit gehabt, seiner eigenen Forderung Genüge zu tun, indem er auf Grund jener von einem Stadtviertel hergenommenen Bezeichnung, das die verachteten, übelbeleumundeten „Lumpenhändler", den Grundstock der Pataria, beherbergte, das ganze große Unrecht der Reformbewegung, wie es dieser konservative Aristokrat auffaßte, ins rechte Licht rückte. Der richtige Sachverhalt scheint demnach so zu liegen, daß zu Arnulfs Zeiten jenes späterhin als Pataria bezeichnete Stadtviertel noch gar nicht diesen Namen trug. Vielmehr kam der Name zuerst für die Anhänger Arialds und Landulfs in Aufnahme; diese gehörten zu einem guten Teil den niederen Volksschichten an, die teils in Lumpen einhergehen, teils mit Trödlerwaren handeln oder in diesem Artikel irgendwelche Beschäftigung finden mochten. Da sie in einem bestimmten Bezirk zusammenwohnten, so übertrug sich — vielleicht eben mit unter Einwirkung der Reformbewegung — auf diesen Stadtteil die Bezeichnung ihres Tun und Treibens.

Noch einen letzten Einwand gilt es wider die Annahme ins Feld zu führen, als habe die Bezeichnung der Mailänder Reformbewegung von einem Stadtviertel ihren Ursprung genommen. Bekanntlich wurde der Name Patariner in der Folgezeit besonders auf die zumal in Oberitalien allenthalben auftauchenden Manichäer[2]) übertragen.

Wie kam es aber, daß ein Name, der ursprünglich mit der Häresie (im eigentlichen Sinne) nichts zu schaffen hatte und dem

[1]) Übrigens hat sich bereits Muratori Antt. V, p. 83 im Hinblick aut Arnulf gegen die Stadtviertelhypothese ausgesprochen. Auch Krüger I, S. 22 empfand dies Bedenken, das er mit der Bemerkung zu beseitigen vermeint: „Den tumultuarischen Charakter der Bewegung drückt diese Benennung (nach einem Stadtbezirk) keineswegs aus, und deshalb genügt sie dem Arnulf nicht."

[2]) Vgl Döllinger, J. J. v., Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters (München 1890) I, S. 51, 67.

überdies ein gut Stück Mailänder Lokalfarbe anklebte, im Laufe der Geschichte fast ausschließlich für die Brandmarkung häretischer Bestrebungen gebraucht werden konnte? Der zureichende Grund für diese merkwürdige Erscheinung, welche die Stadtviertelhypothese nicht zu erklären weiß, muß offenbar bei der wenn auch zufälligen Schöpfung des Namens bereits wirksam gewesen sein.

Es ergibt sich demnach die Notwendigkeit, die seitherige Erklärung des Namens Pataria — Patariner fallen zu lassen. Wird sich aber eine andere Deutung finden, die womöglich alle sachlichen und auch formellen Bedenken zu beheben imstande ist? Die Frage wird sich am besten dadurch beantworten, daß alle Quellenstellen, welche den Namen anführen, aufs neue untersucht werden, wobei besonders der Zusammenhang, in dem er auftritt, sorgfältig beachtet und Zweck und Art der Deutung herausgehoben und verglichen werden.

Während sich bei Andreas keinerlei Andeutung des Namens Pataria — Patariner findet[1]), hat Bonitho, der schon mehrerwähnte Bischof von Sutri[2]), eine ausführliche Erklärung desselben in seine Darstellung eingeflochten. Im 6. Buche seines Freundbuches kommt er auf die Mailänder Reformbewegung zu sprechen, die ihm geradezu ein Musterbeispiel für seinen zu Anfang des Werks aufgestellten Satz abgeben muß, daß gerade die Zeiten tiefster Erniedrigung der römischen Kirche zum Heile ausschlagen. Denn durch die Pataria oder, wie es Bonitho ansieht, durch den einheitlich organisierten Kampf der gregorianischen Orthodoxie wider Simonie und Nicolaitismus, wurde die ambrosianische Kirche, deren von einer ganzen Reihe tüchtiger und zielbewußter Erzbischöfe errungene Selbständigkeit und Eigenart ihm wie ein zweihundertjähriges Schisma erscheint, wieder unter Roms

[1]) Er spricht nur von fideles, z. B. c. II, § 15, III, § 24, V, § 52, VI, § 57 u. ö., von sequaces Arialdi c. VI, § 59. Der letztere Ausdruck enthält deutlich den Grund für diese auffällige Tatsache: dem Biographen des hl. Arialds, dessen Schüler u. Begleiter er war, verschwindet das Werk der Reform völlig hinter dem Helden und Märtyrer.

[2]) Über sein hartumstrittenes Werk zuletzt: Bock, R., Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Bonithos von Sutri im liber ad amicum und deren Verwertung in der neueren Geschichtsschreibung (Histor. Studien hsg. v. E. Ebering, Heft 73), Berlin 1909.

unbedingte Herrschaft gebracht.[1]) Und wenn sich aus dem erzbischöflichen Palast sogar die hochmütigen und trotzigen Worte hatten vernehmen lassen: Ambrosiana aecclesia in suo statu permaneat[1]), so folgte diesem frevelhaften Selbständigkeitsdünkel auch der tiefste Fall nach: im Schoße der Mailänder Kirche selbst erstanden die Werkzeuge ihrer Demütigung. Vornehmlich den beiden Klerikern Landulf und Ariald gelang es, durch ihre von der frommsten Überzeugung getragenen Predigten vor dem armen und niederen Volke den cluniacensisch-römischen Reformidealen in Lombardiens Hauptstadt zum Durchbruch und Sieg zu verhelfen. Dadurch aber sahen sich, bei den eigenartigen Verhältnissen in Mailand, die simonistischen[2]) und nikolaitistischen Priester in ihrer äußeren Existenz bedroht; und da sich zwischen ihnen und dem hohen und niederen Adel vielfache Bande der Familie und des Besitzes schlangen, machten sie mit diesen zur Abwehr jener oft gewalttätigen Reformbestrebungen gemeinsame Sache. Aber sie vermochten gegen die Begeisterung der eifervollen Masse so wenig aufzukommen, daß sie vielmehr es mit ansehen mußten, wie eines Tages ihr eigener Erzbischof aus seiner Kirche gejagt ward.[3]) Alles, was die mit dem Adel verbundene Klerisei ausrichten konnte, war die Erfindung eines Schimpfwortes, wodurch sie, wie ihre eigene Ohnmacht und Hilflosigkeit, so die innere Berechtigung und Notwendigkeit der reformatorischen Bestrebungen offensichtlich zugab: indem sie den Anhängern der Reform deren Armut zum Vorwurf machte, gab sie ihnen den Namen Pateriner, d. h. „Lumpen".[4])

Aus dem Zusammenhang läßt sich unschwer erkennen, daß hier — wie auch sonst zumeist — hämische Parteileidenschaft dem Bischof die Feder führt: es war ihm offenbar nicht um eine sachliche Etymologie zu tun, sondern um die Brandmarkung der Reformgegner. Diesen letzteren gibt er darum im schroffsten

[1]) Jaffé II, S. 638.

[2]) Bonitho (Jaffé II, S. 640) läßt von 1000 Priestern kaum 5 ohne Geldzahlung zu ihrem Amte gekommen sein.

[3]) Vgl. Arn. III, 12, der wenigstens von einem fanatischen Angriff des Volkes unter Landulfs Führung auf die zum Chorgebet versammelte Geistlichkeit berichtet.

[4]) Jaffé II, S. 639. Die Abweisung dieser Erklärung s. o. S. 25.

Gegensatz zu Arnulf an der Erfindung schuld. Allein, so klittert er weiter, die schlimme Absicht, die sie damit verbanden, schlug vollständig fehl: denn weit entfernt, daß dieses Schimpfwort der Reformsache irgend Abbruch getan hätte, war es ihr im Gegenteil nur förderlich, und zwar aus zwei Gründen: einmal hebt Bonitho in salbungsvollem Wortschwall geflissentlich hervor, daß zu denen, die zum Leben vorherbestimmt waren, d. h. zu den Reformfreunden, hauptsächlich gehörten pauperes quos elegit Deus, ut confundat fortia (1. Cor. 1, 27). Wie konnte denn ihnen, die unter Gottes besonderem Schutz und Schirm standen, ein übelwollendes Schimpfwort schaden! Vielmehr flog der giftige Pfeil auf die Schützen selber zurück: denn sie mußten die Strenge jenes Herrnwortes erfahren: wer aber zu seinem Bruder sagt: Raka, ist dem Hohen Rat verfallen (Mt. V, 22), indes die glückselig zu preisen sind, die würdig befunden waren, für Jesu Namen Schmach zu leiden. Und wirklich trat dieser Gottessegen auch nach außen für alle Welt deutlich sichtbar zutage: gewaltig nahm das glorreiche Geschlecht der Pateriner täglich zu.[1])

Was an diesem biblischen Zitat auffallen muß, ist nicht die Beziehung seines allgemein-sittlichen Inhalts auf einen speziellen Fall der Geschichte, den es zu bekämpfen gilt; das war und ist eine Gepflogenheit, die sich bei allen Religionsgemeinschaften findet, welche aus kanonischen Büchern Norm und Form schöpfen, und die von ihren streitbaren Dienern jederzeit bis zur Verkehrung der angezogenen Stellen in ihren gegenteiligen Sinn ausgenützt wird. Auffällig ist vielmehr der Kommentar, den Bonitho dem Wort „racha" in seinem Zitat gibt, indem er es mit pannus übersetzt.[2]) Er hatte dabei wohl die Absicht, mit dieser sich als gelehrt gebenden Willkür mittelalterlicher Bibelbelesenheit seiner Etymologie: Paterini = pannosi eine unangreifbare Stütze zu geben; denn „die Deutung, welche Bonitho dem Worte ῥακά gibt, indem er es für das griechische Wort ῥάκος, das ist Lumpen, erklärt, ist gewiß ganz verfehlt".[3]) Allein wie kam Bonitho gerade auf den Einfall, diese Stütze im Griechischen zu suchen?

[1]) Jaffé II, S. 640.
[2]) Jaffé II, S. 640: rachos enim Grece Latine pannus dicitur.
[3]) Will II, S. 123.

Wenn man zudem bedenkt, daß er mit dieser exegetischen Eigenmächtigkeit weit über seine wahrscheinlichen Gewährsmänner Augustinus und Chrysostomus, die ῥακά für eine bloße Interjektion halten[1]), hinausging, so gewinnt diese Frage noch an Bedeutung. Vielleicht trägt zu ihrer Lösung die Tatsache bei, daß auch Arnulf bei seiner Etymologie auf das Griechische zurückgeht. Wäre es nicht möglich, daß die beiden Schriftsteller, von einem dunklen Bewußtsein geleitet, das aus der Quelle der mündlichen Tradition schöpfte, die sicherlich dem Drange nach einer Aufklärung des Ursprungs und der Bedeutung des Namens in immer neuen Vermutungen Luft machte, die Spur einer Herkunft aus dem Griechischen festgehalten hätten? Doch genüge hier vorerst, die Frage gestellt zu haben; sie wird weiter unten noch zu besprechen sein.

Um nun zu Arnulf überzugehen, so befaßt sich dieser an zwei Stellen seines Werkes mit dem in Frage stehenden Namen. An der ersten erzählt er[2]), wie die Synode von Fontanetto in jeglicher Beziehung das gerade Gegenteil ihres über Ariald und Landulf verhängten Bannfluchs erreichte: denn Landulf, statt sich zu fügen und Buße zu tun, eiferte nun auch gegen Wido und seine Suffragane, die bislang unbehelligt geblieben waren, und schloß die Massen der Laien, die sich der Reform zugänglich erwiesen hatten, zu einem Eidverband zusammen, um so seine Zwecke, die Sache der Reform durch einen Boykott aller gottesdienstlichen Verrichtungen der beweibten und simonistischen Priester durchzuführen und diese dadurch in die Reihen der Reform zu zwingen, leichter und sicherer durchzudrücken. Durch skrupelloses Vorgehen in der Beeinflussung der Massen erreichte er denn auch die Durchführung des Boykotts mit seinen bedenklichen Wirkungen. Diese Massen aber, sagt Arnulf, hießen bei ihren übrigen Standesgenossen ironisch Patariner.

Der Wert dieser Nachricht liegt in der Tatsache, daß Arnulf hier als Augen- und Ohrenzeuge spricht, weshalb der vornehme und vernünftige Autor volles Vertrauen beanspruchen darf.

[1]) Will, a. a. O. — Das ῥακά bedeutet soviel wie Taugenichts, vgl. Holtzmann, Handkommentar zum N. T. 1. Bd., 1. Abt. ([3] 1901), S. 209. Dazu Wetzer u. Welte a. a. O. [2] X, S. 723. [2]) III, 13.

Es war bereits an anderer Stelle Gelegenheit gegeben[1]), darauf hinzuweisen, daß Arnulf ganz bestimmt den Ursprung des Namens in die Sphäre des niederen Volks verlegt. Freilich neigt er gern dazu, alle, die nicht dem Stande der Kapitane angehören, für niedriggeboren zu halten[2]); freilich liebt er es, seiner Geringschätzung des niederen Volkes des öfteren unzweideutigen Ausdruck zu verleihen[3]): aber seine sonstige Terminologie erheischt, den Begriff vulgalitas hier im ursprünglichen Sinne zu fassen.[4]) Auch der Zweck der neuen Bezeichnung ist klar angegeben: die Anhänger, die Landulf für die Reform organisierte, sollten damit in ihrem Tun und Treiben lächerlich und verächtlich gemacht werden.

Dieser beiläufigen Bemerkung über den Namen fügt Arnulf, nachdem er mit dem Untergang Erlembalds das Ende der Pataria herbeigekommen meint[5]), den längeren Versuch hinzu, eine ausführliche Etymologie desselben zu geben: unde Patarinum processit primo vocabulum, non quidem industria, set casu prolatum. cuius idioma nominis dum in quodam etymologiarum tomo nuper plura revolverem, ita scriptum reperio: pathos Graece Latine dicitur perturbatio. unde iuxta meae parvitatis ingeniolum statim coniitio, quod Patarini possunt perturbatores rite nuncupari; quod plane rerum probat effectus.[6])

Arnulf gibt hier zweifellos zu erkennen, daß die ominöse Bezeichnung zuerst in der von Ariald und Landulf, später von des letzteren Bruder Erlembald geleiteten Reformbewegung aufgetreten ist.[7]) Ferner betont er stark das zufällige Aufkommen des Namens. Und diese Angabe stimmt vorzüglich mit der früheren zusammen, wonach die Bezeichnung im Anschauungskreis des niederen Volkes erwachsen sei: denn die überlegene Anschauung, nicht das überlegende Nachdenken schafft derlei Namen;

[1]) S. o. S. 28. [2]) Vgl. Krüger II, S. 13. [3]) z. B. III, 12, 20.

[4]) Vgl. III, 17: ipsa vulgalitas, symoniaca occasione divina execratur officia, cum quid sit inter dextram et sinistram, prorsus ignoret.

[5]) Tatsächlich dauerte sie bis zur Aussöhnung Mailands mit Gregor VII. auf Canossa, ja infolge nochmaliger Trübungen bis zu Anfang der 90er Jahre; vgl. Anemüller, E, Geschichte der Verfassung Mailands in den Jahren 1075—1117 (Halle 1881) S. 14ff.

[6]) IV, 11. [7]) Vgl. oben.

aber nur in bestimmten, jedoch nicht bestimmbaren Augenblicken gewinnt sie eine feste Form, deren Entstehung darum vielfach im Dunkel verharrt. So auch bei dem Schimpfwort Patariner. Aber dem Geschichtschreiber dünkte der Namen doch zu bezeichnend, als daß er nicht den Wunsch empfunden hätte, seinem Dunkel ein Licht aufzusetzen. Wie er nun gelegentlich ein Etymologienlexikon zu Händen bekam und darin einiges nachschlug, suchte er diesem Wunsche Genüge zu tun. Da stieß ihm das Wort pathos auf, dessen Wiedergabe mit perturbatio seinem Urteil über die Reformbewegung so sehr entgegenkam: all die blutigen Wirren, die erbitterten Kämpfe mit ihren grundstürzenden Folgen für die Kirche und die Stadt des hl. Ambrosius tauchen ihm hinter dem Wort auf. So ergreift denn Arnulf diese Lösung, ist sich freilich dabei durchaus klar und macht in seiner offenen Weise auch gar kein Geheimnis daraus, daß ein wissenschaftlich höher gebildeter Autor mit dieser Lösung vielleicht nicht ganz zufrieden sein könne; darum versteift er sich nicht auf seine Meinung, sondern räumt jedem künftigen Erklärungsversuch bereitwilligst das Recht ein, sie abzulösen, wenn sich nur Namen und Inhalt decken.[1])

Die schon bei Bonithos Etymologie angeschnittene Frage drängt sich auch hier wieder vor: wie kam denn Arnulf gerade auf den Gedanken einer griechischen Herkunft des Namens Patariner? Wenn ihm auch eine lateinische Form keine hinlängliche Möglichkeit der Ableitung zu bieten schien, weil bei keiner das Umstürzlerische der Reformbewegung klipp und klar zum Ausdruck kam, muß doch die rasche Zuflucht zu einem griechischen Stammwort bei einem Schriftsteller auffallen, der selber das Mangelhafte seiner wissenschaftlichen Bildung unverhüllt zugibt[2]), ein Geständnis, das keine der sonst üblichen Bescheiden-

[1]) A. a. O.: Verumtamen si quando quis probatiori fuerit interpretatus sententia, concedo equidem tota mentis tranquillae convenientia, dummodo nomen concordet operi, opus vero respondeat nomini. — Es ist unberechtigt, mit Will II, S. 124 in diesen Worten eine böswillige Erfindung zu sehen, die der Bezeichnung Patariner eine möglichst gehässige Bedeutung geben sollte.

[2]) I, S. 1: non michimetipsi confido, quem exilis ingenii adeo paupertas angustat, ut difficilis michi videatur Aristotelici laberinthi ingressus, laboriosus valde Tuliani palacii accessus. fateor me numquam conscendisse curules quadrivii rotas.

heitsphrasen ist, vielmehr von richtiger Selbsteinschätzung zeugt.[1]) So scheint sich also wiederum eine leise Spur darzubieten, daß man vielleicht den Ursprung des Namens tatsächlich im Griechischen zu suchen habe. Man wird Arnulfs Fingerzeig nicht ohne weiteres ablehnen, wenn man erwägt, daß es gar nicht im Charakter des schlichten Mannes lag, mit einer wenn auch noch so spärlichen Kenntnis des Griechischen zu prunken.[2]) Indes ist auch jetzt nicht zu verkennen, daß diese Vermutung immer noch auf schwachen Füßen steht, solange sie keine zuverlässigeren Stützen in anderweitig berichteten Tatsachen erhält.

Wenn Arnulfs Etymologie nirgends einen erkennbaren Widerhall fand, so lag das nicht allein an dem gelehrten Rüchlein, das ihr merklich anhaftete und dem lebensvollen Zauber des Namens nicht entfernt gerecht wurde: Arnulf hatte ja sein Werk nur für begrenzte Kreise seiner Vaterstadt bestimmt; außerdem sollte es nicht sofort, sondern erst später, den Nachfahren zu Nutz und Frommen, ans Licht der breiten Öffentlichkeit treten.[3]) So konnte es kommen, daß sein Landsmann Landulf einen neuen Versuch unternahm, der Bezeichnung der Reformbewegung als Pataria oder, wie er sagt, Patalia, mit einer erschöpfenden Deutung beizukommen. Doch bevor die Untersuchung fortgesetzt werden kann, ist eine Vorfrage ins Auge zu fassen, die nämlich: inwieweit ist angesichts der ablehnenden Haltung der historischen Kritik dem Landulfschen Werke gegenüber diesem Schriftsteller in der vorliegenden Frage Glauben zu schenken?

Was die Kritik an den Darstellungen Landulfs vor allem auszusetzen und zu tadeln fand, war der in die Augen springende Mangel an jeglicher Zuverlässigkeit der Chronologie, der engwütige Parteistandpunkt, der sich allenthalben in unversöhnlicher Häßlichkeit hervordränge, die durch kein Gefühl für historische

[1]) Vgl. Krüger I, S. 3.

[2]) Sporadische Kenntnisse des Griechischen waren in der Lombardei zweifelsohne verbreitet. Vgl. z. B. Land. III, S. 5: Ambrosius Biffus . . . quasi bina colloquia Graece et Latine fando. — Auch der häufige Gebrauch griechischer Wörter und Titel bei Benzo mag dafür sprechen. Wenn auch des letzteren Kenntnisse mit seiner unteritalienischen Herkunft zusammenhängen (vgl. Lehmgrübner S. 4), so setzt doch diese Verwendung griech. termini bei den Lesern einiges Verständnis des Griechischen voraus.

[3]) I, 1.

Wahrheit und Gerechtigkeit getrübte Vorliebe für Klatscherei und Verleumdung, schließlich die ziemlich späte Abfassungszeit[1]), welche die obigen Beanstandungen teilweise begreiflich mache, doch keineswegs entschuldige; nur weil er dem Kulturhistoriker gewisse Materialien biete, wollte man Landulf einige mildernde Umstände zubilligen.[2])

Man wird nun freilich dem Werke Landulfs niemals denselben Wert einer zuverlässigen Geschichtsquelle zugestehen können, den Arnulf für seine Darstellung in Anspruch nehmen darf. Denn während letzterer nur und nichts als Geschichtsschreiber sein will, dessen Werk besonders den Nachfahren sicheren Aufschluß über eine ungemein wichtige Periode der Mailänder Geschichte und die erforderlichen moralischen Fingerzeige geben soll, verfolgt Landulf durchweg apologetische und polemische Tendenzen, was er denn auch offen zugibt, wenn er sich zu Anfang des 3. Buches folgendermaßen vernehmen läßt[3]): Nachdem ich die Geschichte unserer Erzbischöfe[4]) im vorhergehenden so weit zur Darstellung gebracht habe, als ich auf die verschiedensten urkundlichen oder mündlichen, jedenfalls wahrheitsliebenden Zeugnisse, die ich mit vieler Mühe und Ausdauer sammelte, angewiesen war, und nachdem ich die Ergebnisse dieser Nachforschungen nach Vermögen zusammenfassend wiedergegeben habe, will ich nunmehr zu der Abfolge von geschichtlichen Ereignissen übergehen, die ich selbst erlebt habe; und diese will ich durchaus als objektiver Berichterstatter vorlegen, aber nicht so, wie etwa die Annalisten tun, die am Schema der Chronologie hängen bleiben, sondern systematisch geordnet, wie es wohl die Rechtsgelehrten in Übung haben.[5])

[1]) Kurth, O., Landulf der Ältere von Mailand S. 11: „Alles ist zu einer Zeit geschrieben", gegen 1100; vgl. Wattenbachs Einleitung, MG. S. S. VIII, p. 33. [2]) Päch S. 21; Kurth S. 2. [3]) III, 2.

[4]) Denn eine solche lag von Anfang an in seiner Absicht; vgl. I, 1; II, 1.

[5]) III, 2: igitur praefinitis ac determinatis archiepiscoporum nostrorum causis, quas ego multo sudore multoque labore antiquos sciscitando omnes, veritatem tamen amantes, curiose repperi ac civitatum Italiae totius librorum paginas rimando fere scrutatus sum et prout potui multa in brevi comprehendens meis cartulis subscripsi, nunc ad historiarum seriem redeam, quam legis peritus aliquis, prout fuit ac in veritate comperi, enarrare

Es liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit, den angeführten Satz in der Anlage des Landulfschen Werkes hier weiter zu verfolgen: es genüge der Hinweis, daß Landulf weit eher als eine Art Streitschriftsteller, der mit geschichtlichen Argumenten operiert, gleich als wären sie aus der gerichtlichen Praxis abgezogene Rechtssätze, zu fassen ist denn als Geschichtschreiber. Unter diesem Gesichtspunkt wird manche Ungereimtheit, die man ihm zum Vorwurf machte, in eine verständlichere Beleuchtung gerückt werden können: so z. B. wird man in dem höchst merkwürdigen Umstand, daß Landulf bereits Gestorbene lange Reden halten läßt[1]), nur einen methodischen Faktor der Landulfschen Arbeit erkennen dürfen, dazu eingeführt, den vom Schriftsteller ausgesprochenen Gedanken mit besonderem Nachdruck zu unterstützen; oder um in Kürze noch einen anderen Fall anzuführen, der Landulf von der Kritik sehr stark in Wachs gedrückt wurde: nach Arnulf[2]), Andreas[3]) und Bonitho[4]) tritt Erlembald erst nach dem Tode seines Bruders Landulf aktiv in die Reihen der Pataria über; Landulf hingegen „läßt Erlembald schon bei Lebzeiten seines Bruders die Führung der Pataria übernehmen".[5]) Für Landulf sind eben, wie die Ereignisse, so die Personen bloß Mittel zur Erreichung seines polemischen Zwecks: er sieht in den dreien gleichsam eine Person nach drei Seiten verkörpert; dabei vertritt Erlembald deutlich die nach außen sich betätigende Kraft; in Landulf und Arialdkommen die Vertreter der eigentlichen Reform zum Wort, so zwar, daß Landulf mehr als Organisator und Redner, Arialdhauptsächlich als Lehrer und Seelsorger auftritt. Und so müssen die Führer der Pataria noch zu einer weiteren Illustration seines Urteils über die Reformbewegung dienen: indem sie Landulf rasch nacheinander hinsterben läßt, macht er den Leser in dramatischer Wucht auf das Strafgericht aufmerksam, das Gott über die Reformer verhängte.

(sc. studebo; cf. I, 1). Die Stelle scheint verderbt; doch dürfte oben im Text der Sinn richtig wiedergegeben sein. — Ein Hinweis auf seine Darstellungsmethode enthält auch Arn. V, 2: praedictis igitur rebus non plane compositis, sed involutis utcumque.

[1]) III, 14, 16; vgl. Päch S. 9.
[2]) III, 16.
[3]) c. IV, § 33.
[4]) Jaffé II, S. 647.
[5]) Päch S. 8.

Durch diese Erkenntnis gewinnt nun freilich Landulfs Werk nichts an historischer Glaubwürdigkeit. Aber man wird sich bei seinen Angaben stets vorsichtig zu fragen haben, ob die Tendenz zu systematisieren die geschichtliche Wahrheit wirklich ganz erstickte, ob diese sich nicht aus der Schale der Landulfschen Methode mit Hilfe der anderen Autoren herausschälen läßt oder ob nicht am Ende gerade die Tendenz der Forschung wertvolle Anhaltspunkte an die Hand gibt, um gewisse Dunkelheiten zu lösen, die über der Geschichte der Pataria noch lagern.

Man wird also auch Landulf anhören müssen, wenn er sich zur vorliegenden Frage nach dem Ursprung und der Bedeutung des Namens Pataria äußert. Denn da sie unabhängig von ihrem zeitlichen Auftreten besprochen werden kann, so war Landulf von hier aus wohl imstande, Zutreffendes zu berichten; um so mehr als dem Parteimann die Gelegenheit sehr erwünscht sein mußte, von einer Bezeichnung ausgiebigen Gebrauch zu machen, deren Herkunft und Inhalt ihm reichlich Wasser auf seine Mühle zu liefern versprach.

Bekanntlich weist Landulf dem nachmaligen Bischof von Lucca, dem späteren Papst Alexander II., Anselm von Badagio, eine wichtige Rolle bei der Entstehung der Pataria zu.[1]) Nach seiner Darstellung[2]) nun wurden die beiden Kleriker Landulf und Ariald, die schon länger und nicht eben aus den edelsten Beweggründen den Reformbestrebungen ein tätiges Interesse entgegengebracht hatten, von dem über eine Weihehandlung des Erzbischofs Wido sehr ergrimmten Bischof von Lucca zum offenen Kampf gegen Simonie und Nikolaitismus aufgefordert und ermuntert; und sie nahmen denn auch, von seinem eidlichen Unterstützungsversprechen getragen, sofort ihre Wühlarbeit auf, indem sie zunächst unter den ihrer Obhut anvertrauten Scholaren und dann auch weiterhin im Volke einen Eidverband errichteten. Dem Erzbischof konnte das umstürzlerische Treiben der beiden nicht verborgen bleiben; aber zu einem energischen Eingreifen vermochte er sich nicht aufzuraffen. Das rücksichtslose Vorgehen der Reformer nicht weniger als das unentschuldbare Versagen

[1]) Mit welchem Recht, wird weiter unten zu besprechen sein.
[2]) III, 5.

Widos entlockt dem Schriftsteller bewegliche Klagen: denn bei diesen heillosen Zuständen muß ja jede Ordnung und Autorität zugrunde gehen. Und anklagend bricht er in die Frage aus: cur isti obliti Dei euangelia coniurationem detestabilem terribilibus iuramentis in populo sub obtentu placiti Dei, quod postea pataliam (!) vocatum est, exercebant?

Für Landulf legt sich demnach die Ausdeutung des Namens Patalia (Pataria) folgendermaßen zurecht: die von Anselm von Lucca aufgestachelten Reformer warben in völlig unberechtigter Weise gegen die recht- und gesetzmäßige Obrigkeit, der sie doch nach den Lehren der Evangelien zum Gehorsam verpflichtet waren, in der Öffentlichkeit Anhänger zum Zweck der Durchführung ihrer Ziele und schlossen sie dazu zu einem Eidverbande zusammen, durch welchen nach ihrer Behauptung der Wille Gottes rücksichtlich der Bekämpfung von Simonie und Priesterehe verwirklicht werden sollte. Dieser Eidverband aber mit seiner angeblich göttlichen Sendung ward späterhin dann als Patalia bezeichnet.[1])

Schon aus dieser Stelle geht mit Sicherheit hervor, daß Landulf mit dem Namen Patalia die Vorstellung einer gewissen festen Organisation[2]) der Reformfreunde verbindet, die ganz bestimmte Zwecke verfolgt. Diese Zwecke werden zu einer Art Programm, das jedoch ohne den Zwang einer gewissen äußeren Verfassung nicht durchgeführt werden kann. Gehören nun zu dem „Programm" Forderungen wie: Boykott der gottesdienstlichen Verrichtungen von beweibten und simonistischen Priestern[3]), Zwangsmaßregeln wider solche[4]), engster Anschluß an Rom[5]), Kampf um die Investitur[6]) und ähnliches mehr, so läßt sich eine Art von äußerer Verfassung aus mehreren anderen Angaben erschlie-

[1]) Ob Landulf dabei an eine förmliche Etymologie dachte, daß Patalia tatsächlich aus Placitum entstanden sei, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden; die Möglichkeit dazu lag immerhin dem Geiste der Zeit und — des Autors nicht gar zu fern.

[2]) Was schon der politisch-rechtliche Begriff placitum zeigen mag. Vgl. auch Bon. VI (Jaffé II, S. 651).

[3]) Arn. III, 11, 13, 17. Andr. c. III, § 24f.

[4]) Arn. III, 11, 12. [5]) Bon. VI (Jaffé II, S. 651).

[6]) Arn. III, 17, 21. Andr. c. IV, § 45f. Land. III, 29. Bon. VI (Jaffé II, S. 651ff.).

ßen: Krüger[1]) gibt eine anschauliche Schilderung der in Mailands Mauern ausgebrochenen Pöbelherrschaft, die ihn unwillkürlich in die Zeiten der französischen Revolution versetzt. „Allmählich", sagt er, „kam in die Plünderungen, welche die von Landulfs Reden fanatisierten Massen in Stadt und Land verübten, ein festeres System. Wie in den Schreckenstagen der französischen Revolution die Sturmglocke den mordlustigen Scharen in St. Antoine das Signal gab, so wurden auch hier, sollte eine neue Plünderung in Szene gesetzt werden, in den Quartieren die Glocken gezogen[2]), und die Töne einer seltsamen, gewaltigen, ehernen Trompete[3]) hallten furchtbar durch die Gassen und beschieden die Massen zur Versammlung, gewöhnlich zum alten Theater . . ."

Ebenso ergibt sich eine Art äußerer Verfassung der Pataria aus Landulfs Angabe[4]), Erlembald habe sich durch Konfiskation von Gütern jener Geistlichen, die durch zwölf Zeugen und einen Eid aufs Evangelium ihre geschlechtliche Enthaltsamkeit seit ihrer Weihe nicht zu erweisen vermochten, die Geldmittel zur Aufrechterhaltung seiner Tyrannei verschafft; wie ein Kaiser habe er, von 30 Männern beraten[5]), solcherlei Gesetze erlassen; der Rechtstitel zu diesem Vorgehen aber sei ihm aus dem Eidverband erflossen: novum placitum nova dedit praecepta.

Man braucht nun allerdings dabei nicht an eine festausgebaute, womöglich schriftlich fixierte Verfassung zu denken; das lag gar nicht im Rahmen einer Zeit, der die antiqua consuetudo — freilich fast stets mit vom Nutzen des Augenblicks geforderten Umbiegungen — alles galt.[6]) Aber es stellten sich hinter die Programmpunkte wohl frühzeitig gewisse Ausführungsorgane, die natürlich

[1]) A. a. O. II, S. 18.

[2]) Land. III, 9, 18. Andr. c. VIII, § 75. Vgl. Peter Damianis Gesandtschaftsbericht v. J. 1059 an Hildebrand (Mansi, coll. conc. XIX, p. 887).

[3]) Peter Damianis Bericht (Mansi a. a. O.). [4]) III, 21.

[5]) Vgl. Mayer, E., Italienische Verfassungsgeschichte von der Gotenzeit bis zur Zunftherrschaft (2 Bde., 1911) II, S. 539: „Unter der Herrschaft der Pataria hat eine Behörde von 30 Leuten die Gesetzgebung des Eidverbands." Ob sich dieser 30er Ausschuß gerade aus 10 Kapitanen, 10 Valvassoren und 10 Cives zusammensetzte, ist bei den scharfen Gegensätzen der Stände um die Mitte des 11. Jahrh. immerhin fraglich. — Vgl. Leo, H., Geschichte der italienischen Staaten (Hamburg 1829ff.) I, S. 435 f.

[6]) Lehmgrübner S. 116. Dresdner, A., Kultur- und Sittengeschichte der italienischen Geistlichkeit im 10. u. 11. Jahrhundert (Breslau 1890) S. 8f.

von der Willkür der Führer, vor allem Landulfs und später Erlembalds, in alleweg abhängig blieben: deren Willen galt als oberstes Gesetz. Indem sie ihren Rückhalt hauptsächlich bei der fanatisierten Menge suchten und fanden, war es ihnen verhältnismäßig ein leichtes, die alten Hüter der gesetzlichen Ordnung über den Haufen zu rennen und sich an deren Stelle mit Erfolg selbstherrlich einzurichten. Und gefördert ward dieses Tyrannenregiment durch die Tatsache, daß sich seit knapp einem Menschenalter auch im niederen Volke ein politischer Machtwillen regte. Überhaupt war es das Gegebene, daß alle zielbewußten Äußerungen des öffentlichen Lebens alsobald nach rechtlichen Normen strebten in einer Stadt, die seit der Ottonenzeit eine angeregte politische Entwicklung durchlaufen hatte, in der die Rechtspflege einer ganz besonderen Aufmerksamkeit sich erfreute[1]), wo durch die konkurrierende Gewalt von Graf und Erzbischof[2]) das Selbstbewußtsein der rechtsuchenden Klienten eine merkliche Steigerung und Festigung finden mußte.

Es schien notwendig, das Vorhandensein einer Art von Eidverbandsverfassung stärker hervorzuheben, als es der geschichtlichen Wirklichkeit entspricht, um so den Eindruck richtig zu verstehen und zu würdigen, den die Pataria auf ihre Gegner machte. Gerade Landulf hat ein Zeugnis überliefert, das dartun mag, wie man eben die Geschlossenheit der Reformfreunde als den verdammenswertesten Gegensatz im Schoße der ambrosianischen Kirche empfand. Suchte nämlich Bonitho die Feinde der Pataria wegen ihrer Worte und Werke als dem Gerichte Gottes verfallen hinzustellen, so griff Landulf zu einem anderen Mittel, um seinerseits die Verwerflichkeit der reformatorischen Umtriebe unzweideutig zu kennzeichnen, indem er ihre Anhänger mit den

[1]) Ständige Königsboten! Vgl. Ficker, J., Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (Innsbruck 1868ff.) II, S. 43ff.; Dümmler, E., Kaiser Otto d. Gr., S. 426.

[2]) Bresslau, H., Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. (1884) II, S. 210f. — Hegel, K., Geschichte der Städteverfassung von Italien seit der Zeit der röm. Herrschaft bis zum Ausgang des 12. Jahrh. (2 Bde., Leipzig 1847) II, S. 141ff. — Bethmann Hollweg, M. A. v., Ursprung der lombard. Städtefreiheit (Bonn 1846) S. 113ff. — Handloike, M., Die lombard. Städte unter der Herrschaft der Bischöfe und die Entstehung der Communen (Berlin 1883) II, S. 38f.

Katharern, also mit der Sekte der Manichäer, in Zusammenhang brachte. Darin einzig und allein eine Phantasmagorie der blindwütigen Verleumdungssucht eines Parteimannes zu sehen, erklärt die Tatsache nur zur Hälfte. Es mußten offenbar — unter einem bestimmten Gesichtswinkel gesehen — sachliche Momente vorliegen, die den Anstoß zu einem solch gehässigen Urteil zu geben imstande waren. Sie sind zu erkennen in der Tatsache und in der Form der Sonderstellung, wie sie Patariner und Katharer zur Kirche, dieser festen und unabänderlichen Größe in der Weltanschauung des Mittelalters, einnehmen.

Doch ist hier sofort eine Einschränkung anzubringen: denn für Landulf ist nicht so sehr die allgemeine Kirche, die in Rom ihre sichtbare Spitze hat, die Norm der praktischen Rechtgläubigkeit, sondern die mailändische Kirche, und zwar in der eigenartigen und selbständigen Verfassung, die, in ihren Grundlagen vom hl. Ambrosius herrührend, um die Mitte des 11. Jahrhunderts den Anlaß zum Eingreifen der Reform gegeben hatte. Aber diese für den Mailänder Polemiker selbstverständliche Voraussetzung zugegeben, konnte eine gewisse Ähnlichkeit zwischen Pataria und Manichäismus dem oberflächlichen Beobachter und vollends dem tendenziösen Schriftsteller sich leicht aufdrängen; mehr als äußerlich war diese Ähnlichkeit allerdings nicht.

Schon in dem seinem Werke voraufgehenden Widmungsbrief macht Landulf die Reformer als falsche Katharer[1]) für den Niedergang und die Zerrüttung der erhabenen Stiftung des hl. Ambrosius verantwortlich. Ist hier auf eine nähere Charakterisierung dieser „Pseudokatharer" verzichtet, so erweitert Landulf den von ihm aufgenommenen Begriff an einer anderen Stelle[2]) nach einer Seite hin, die sehr bemerkenswert ist.

Es handelt sich hier darum, nach dem Tode des Erzbischofs Wido[3]) für den ambrosianischen Stuhl einen Nachfolger zu bestimmen. Zwar hatte Wido in seiner vielfachen Bedrängnis sich selber einen Nachfolger in der Person eines unbedeutenden, aber

[1]) Soviel als Pseudokatharer, die eben nur gewisse Seiten mit den wirklichen Katharern teilen. [2]) III, 29.

[3]) 23. August 1071 (Catal. arch. Med., MG. S. S. VIII, p. 104); vgl. Arn. III, 25.

zahlungskräftigen Klerikers mit Namen Gotfried ausgesucht, der auch den Beifall des deutschen Hofes gefunden hatte.[1]) Allein Erlembald, der damals in Mailand eine unbeschränkte Tyrannei ausübte, war fest entschlossen, in der lombardischen Hauptstadt die Ziele Hildebrands, seines Gönners und Schützers, zur Verwirklichung zu bringen und nur einen Erzbischof auf dem Stuhle des hl. Ambrosius zu dulden, der ohne jegliche Einmischung von kaiserlicher Seite im vollen Einverständnis mit Rom aufgestellt worden sei.[2])

Interessant ist nun, daß Erlembald hier an der Spitze von chateri erscheint. Es kann kein Bedenken erregen, wenn die hier sich bietende Form mit der im Widmungsbrief vorkommenden cathari gleichgesetzt wird.[3]) Das Wesentliche aber im Sinne Landulfs ist der Umstand, daß die Interessen des deutschen Königs, welche ihm auch als die Interessen Mailands gelten, in gleicher Weise von Rom aus bedroht sind, bedroht durch eine Gemeinschaft, deren Organisation auch an dieser Stelle durchschimmert; das heißt anders ausgedrückt: Erlembalds und seiner Nachläufer angebliches Reformstreben ist nichts mehr und nichts weniger als ein offener Kampf wider die bestehende Ordnung in Kirche und Staat; es ist nicht besser als die Häresie der Manichäer, einer Sekte, die doch schon lange die Verurteilung der Kirche erfahren hat.[4])

Ins hellste Licht sucht Landulf diese Anklage auf Häresie, deren sich die Patariner schuldig machen sollen, zu rücken, wenn er diese zunächst von ihm so bezeichneten Katharer mit einem überführten Anhänger des Manichäismus auf dieselbe Stufe stellt und so auch ein inneres Verhältnis von Pataria und manichäischer Häresie glaubhaft machen will.

---

[1]) Vgl. Arn. III, 22; Bon. VI (Jaffé II, S. 651).

[2]) III, 29: Herlembaldus, consilio Oldeprandi qui et Gregorius VII. est vocatus, edoctus, qui huius placiti caput et seminarium erat, suis cum chateris, qui omnia etiam regalia negotia multoque tempore tranquilla conturbabant, sine virga et anulo ac regis consensu, cui Gregorius omnibus exercitiis insidiabatur, archiepiscopum habere statuit. — Vgl. Arn. III, 21; Bon. VI (Jaffé II, S. 652f.).

[3]) Vgl. Wattenbachs Bemerkung, Einleitung, MG. S. S. VIII, p. 88, Anm. 18.

[4]) z. B. durch Leo IX. auf der Synode von Rheims 1049. (Döllinger, a. a. O. I, S. 72.)

In einem sonderbaren Bericht, von dem er übrigens selber bemerkt, daß er ihn einem Augenzeugen verdanke[1]), bringt er den Faden seiner Erzählung auf eine Begebenheit, die, wenn sie wirklich einen historischen Kern enthalten würde, was zu untersuchen für die vorliegende Frage von keinerlei Bedeutung ist, in die erste Zeit des Pontifikats Alexanders II. datiert werden müßte. Damals begaben sich einige zwanzig Leute aus Mailand und dessen Umgebung, darunter auch Arialds[2]), nach Rom, um den neuen Papst der Simonie anzuklagen.[3]) Sie mochten sich vielleicht mit der Hoffnung schmeicheln, aus der bedrohlichen Lage, in der sich Alexander durch seinen Kampf mit dem königlichen Gegenpapst Kadalus von Parma befand, für sich und die patarinische Sache Kapital zu schlagen, zumal ja nach Landulf Alexander II. bei dem Aufkommen der Pataria Pate gestanden hatte. Denn es läßt sich leicht denken, daß sie mit der schlichtenden Haltung Peter Damianis und seines Begleiters Anselm von Lucca (Frühjahr 1059) unzufrieden gewesen waren. Allein durch den Einfluß Hildebrands, der zur Vermittlung angerufen ward, kam man überein, der Beschwerde durch ein Gottesurteil eine gerechte Entscheidung zu setzen. Aber an dem dazu bestimmten Tage war der Papst abwesend; und Hildebrand steckte wohl (nach Landulfs Meinung) unter der Decke, wenn die Beschwerdeführer, statt die Entscheidung des Gottesurteils anzurufen, zu einem Eid vermocht wurden, der ihre Klagen zusammenfassen und erhärten sollte. Doch was geschah? Der Eid verfehlte nicht nur völlig diesen Zweck: er förderte im Gegenteil auf seiten der Beschwerdeführer 'tanta cathedra' zutage, daß Alexanders Unschuld aller Welt klar wurde, während es die so schmählich entlarvten falschen Ankläger am geratensten fanden, allen gefährlichen Weiterungen durch heimliche Flucht aus dem Wege zu gehen.

Es ist in der Form cathedra[4]) unschwer das neutr. plur. zu cathedri zu erkennen, welche Form im gleichen Satz gebraucht und wiederum mit chateri = cathari gleichzusetzen ist. Daraus ginge

[1]) III, 19.

[2]) Also Reformfreunde, die aber für Landulf diversis ac variis dogmatibus irretiti sind.

[3]) Vgl. dazu Benzos Vorwürfe gegen denselben Papst, II, 2; VII, 2.

[4]) Vgl. Benzo IV, 1: pistica = πιστικά

also hervor, daß cathari bereits damals im Sinne von 'Ketzer' angewendet wurde, d. h., daß man darunter kurzweg Häretiker verstand, ohne daß man dabei immer an die spezielle Sekte der Manichäer gedacht hätte. Bei Landulf ist der Gedanke übrigens noch lebendig: denn er bringt die Leute, welche in Rom diese grundlose Beschuldigung vorgebracht haben sollen, in Verbindung mit einem gewissen Gerard von Monteforte, der unter Aribert II. von Mailand (1018—1045) wegen seiner manichäischen Irrlehren, denen sogar die Gräfin des von ihm heimgesuchten Kastells zum Opfer gefallen war, den Feuertod erlitten hatte.[1])

Landulf war demnach durch seine Kenntnis[2]) des Falles Gerard von Monteforte instand gesetzt, Vergleiche zwischen der Pataria und dem Manichäismus auch nach ihrem inneren Gehalt anzustellen. Es erhebt sich nun die Frage: mit welchem Recht konnte er der Pataria manichäische Tendenzen zuschreiben und so die Anhänger derselben als Katharer bezeichnen?

Aus dem Verhör, das Aribert mit den eingefangenen Häretikern anstellte[3]), geht hervor, daß sie vor allem jeglichen Geschlechtsverkehr verwarfen, selbst die Verheirateten konnten das ewige Heil nur erwarten, wenn „sie mit ihren Frauen wie mit Müttern oder Schwestern lebten oder sich vom Vorsteher die Erlaubnis erteilen ließen, zur größeren Sicherheit sich von ihren Gattinnen zu trennen. Die Vermischung der beiden Geschlechter und den dazu reizenden Trieb betrachteten sie vorzugsweise als das Verderben. Gleich den übrigen Gnostikern verwarfen sie alle Sakramente, verschmähten jeglichen Fleischgenuß und rühmten sich, strenge Fasten und ein Tag und Nacht fortdauerndes Gebet zu be-

[1]) Land. II, 27. Rod. Glab. IV, 2. — Offenbar hat man es hier mit einer jener manichäischen Sekten zu tun, wie sie durch slawische Kaufleute auf ihren Handelsreisen allenthalben im Abendlande gegründet wurden. Vgl. Müller, K., Kirchengeschichte [2]I, S. 495; Döllinger I, S. 60; Hurter, Innocenz III. [2]II, S. 222. Wegen der Todesstrafe vgl. Ficker in M. I. Ö. G. I (1880), S. 182.

[2]) Die er sehr wahrscheinlich nur aus mündlichen Quellen geschöpft hatte: er bezeichnet sich als Zeitgenossen Erzbischof Widos, vgl. Päch S. 8; Krüger I, S. 8. Daraus wäre auch erklärlich, warum Landulf in seinem Bericht über Gerard einige Nachrichten vermissen läßt, die von Wichtigkeit wären: so z. B. wie und wo Gerard mit dem Manichäismus bekannt geworden war; vgl. Döllinger I, S. 67. [3]) Land. II, 27.

obachten, welches abwechselnd, wahrscheinlich bloß von den Vollkommenen in der Sekte, verrichtet wurde. Diese waren es auch wohl nur, welche, wie Gerard zugab, allem eigenen Besitz entsagt hatten. Ein gewaltsamer Tod galt ihnen als der sicherste, ja als der einzige Weg zur Seligkeit; deshalb hegten sie .... die heftigste Begierde, für ihren Wahn das Märtyrertum zu erleiden."[1]) Außerdem erhoben die Katharer vielfach den Anspruch, „die einzig wahren Nachfolger der Apostel zu sein".[2])

Wenn nun ein Streitschriftsteller vom Range eines Landulf solcherlei Lehren mit dem verglich, was die Führer der Pataria in ihrem Programm aufstellten und in ihren Predigten verlangten, so mochte er sich für befugt erachten, diese Anklänge auch im Namen festzuhalten. Denn auch Arialds und Landulf predigen wider den geschlechtlichen Verkehr, allerdings nur gegen den der Kleriker. Ferner berichtet Arnulf, die Patariner hätten nicht nur jeden Gottesdienst der simonistischen und nikolaitischen Priester gemieden[3]), Landulf habe sogar einmal in einer seiner Ansprachen an das Volk deren Messe „Hundemist" und ihre Kirchen „Viehställe" genannt.[4]) Und zumal Arialds war es, der, getreu seinen cluniazensischen Idealen den Priestern das Recht eigenen Besitzes absprechen wollte: darum griff er weder mit Worten noch mit Taten dazwischen, als die wilden Volkshaufen ihre Plünderungen an den Häusern und Gütern der Kleriker vornahmen; darum entäußerte er sich selbst seines Besitzes, den er in den Dienst der Pataria stellte[5]); darum drang er auf die Einrichtung der vita canonica in Mailand.[6]) Und floß nicht aus Arialds eigenem Munde das Gebet um den Märtyrertod[7]), den er auch wirklich am 27. Juni 1066 erlitt?[8]) Welche auffälligen Formen aber die Frömmigkeit Arialds annehmen konnte[9]), zeigt ein anschaulicher Bericht aus der Feder seines Biographen Andreas und des Priesters

[1]) Döllinger I, S. 68. [2]) Müller, K., Theol. Lit.-Zeitung 1890, S. 356.
[3]) Arn. III, 11, 13. Andr. c. III, § 24f. [4]) Arn. III, 11.
[5]) Andr. c. III, §§ 27, 31, 32.
[6]) Andr. c. III, § 28. Bon. VI (Jaffé II, S. 647). [7]) Andr. c. I, § 11.
[8]) Andr. c. VIII, § 80; vgl. Acta S. S. Jun. V, S. 300.
[9]) Wobei er auch Neuerungen einführen wollte, was ihm aber teuer zu stehen kam; vgl. Arn. III, 17; Andr. c. III, § 29f.; c. V, § 49ff.; Bon. VI (Jaffé II, S. 648).

Syrus[1]), der zuerst einen Lebensabriß des Heiligen verfaßt hatte, auf dem dann jener z. T. fußte.

Aus den angeführten Punkten wird man erkennen, daß sich für die leidenschaftliche Tendenz eines Parteischriftstellers in der Tat einige entfernte Ähnlichkeiten zwischen Patarinern und Manichäern darboten. Aber es läßt sich unschwer erweisen, daß die trennenden Momente jede innere Gemeinschaft ausschlossen.[2])

Wenn dem Berichte Landulfs zu trauen ist, so verflüchtigte „die häretische Genossenschaft zu Monteforte die Grundlehren des Christentums zu Allegorien und Mythen".[3]) So soll Aribert, als er Gerard nach seiner Stellung zum Trinitätsdogma fragte, zur Antwort bekommen haben: der Vater sei Gott von Ewigkeit, der alles im Anfang erschaffen und in dem alles bestehe; der Sohn aber sei der von Gott geliebte Menschengeist und der Heilige Geist, der alles trefflich lenke, das Verständnis der göttlichen Lehren. Über seinen Glauben an Christus noch des näheren zur Rede gestellt, ließ sich Gerard folgendermaßen vernehmen: „Christus sei durch Empfängnis vom Heiligen Geist geboren aus Maria, heiße nichts anderes als: das höhere Leben des Geistes werde aus der Heiligen Schrift mittels der erleuchteten Einsicht in ihren Inhalt geboren."[4]) Bezüglich der Sakramentspendung, insbesondere der Sündenvergebung, lautete Gerards Geständnis, seine Sekte anerkenne nicht den römischen Papst, sondern einen anderen, der, täglich den Erdkreis durchziehend, die zerstreuten

[1]) Andr. c. V, §§ 47—53 ff.; c. VI, § 57, §§ 83—86. — Über die nicht weniger überspannten Äußerungen der Frömmigkeit Erlembalds a. a. O. c. IV, § 34.

[2]) Wie schon Giulini IV, p. 200 feststellte.

[3]) Döllinger I, S. 69.

[4]) Döllinger a. a. O., wo diese Angabe starkem Zweifel begegnet, „daß diese Häretiker so weit gegangen sein sollten, die ganze Persönlichkeit und Geschichte Christi zu einer bloßen Allegorie der menschlichen Seele und ihrer religiösen Entwicklung zu machen", worin eine auffällige Abweichung von den früheren und späteren Lehren des Gnostizismus läge; es sei vielmehr sehr wahrscheinlich, daß sie Christum für ein den menschlichen Seelen verwandtes, aus Gott gleich diesen emaniertes Wesen hielten und in diesem Sinne sagten, Christus sei der vorzugsweise von Gott geliebte Menschengeist, d. h. der dem menschlichen wesensgleiche Geist.

Brüder besuche und ihnen, wenn Gott denselben ihnen zuführe, die Sündenvergebung erteile.[1])

Läßt sich nun ein schärferer Gegensatz dieser manichäisch-gnostischen Lehren zu denen der Patariner denken?[2])

Diese halten am kirchlichen Primat Roms unbedingt fest: ja sie suchen sogar die Verbindung mit dem apostolischen Stuhle selber nach, um so den stärksten Rückhalt und die beste Rechtfertigung für ihre unentwegten Reformbestrebungen zu gewinnen. Und wenn sie den Besuch der Kirchen und Gottesdienste von beweibten und simonistischen Priestern vermeiden, so beteiligen sie sich offenbar an den kultischen Veranstaltungen der reformfreundlichen Priester desto eifriger, je größeren Schmaus für Ohr und Hand sie sich aus den gerade bei solchen guten Gelegenheiten von Landulf und Arialdlosgelassenen Kampfreden versprechen durften. Vergegenwärtigt man sich vollends eine der Landulfschen Predigten, die Arnulf aufgezeichnet hat[3]), so drängt sich der Gegensatz der Patariner zu den Katharern, besonders auch in der Trinitätslehre, ganz scharf hervor. So begann Landulf z. B. einmal mit den Worten an seine Zuhörer: Sagt mir, glaubt ihr an den dreieinigen Gott? Worauf alle antworteten: Wir glauben! Darauf ließ er sie das Kreuzeszeichen auf die Stirne machen, ehe er in seiner Predigt fortfuhr, die ein unzweideutiges Bekenntnis an Christus, den Weltheiland, enthält. Und was schließlich die Schriftauslegung betrifft, so kann gar kein Zweifel darüber walten, daß sie sich auch bei den patarinischen Predigern durchaus auf dem von Kirche und Überlieferung vorgezeichneten Boden bewegte.[4])

[1]) Während Neander, Kirchengeschichte IV, S. 469, in diesem umherwandelnden Oberhaupt den Heiligen Geist erkennen wollte, der das unsichtbare Band der sektirerischen Gemeinschaft gebildet habe, versteht Döllinger (I, S. 70) einen wirklichen menschlichen Papst darunter, wie schon die Entgegensetzung gegen den römischen Papst und der Zusatz, daß jener keine Tonsur trage, dartun könne.

[2]) Vgl. indes den Eid Arialds in Peter Damianis Gesandtschaftsbericht (Mansi XIX, p. 893): . . anathematizo quoque generaliter omnes haereses extollentes se adversus sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam, worauf erst Absage an Simonie und Nikolaitismus.

[3]) III, 11: ein Beweis, welchen Eindruck auch die der Pataria Fernstehenden von diesen Reden bekamen.

[4]) Was aus zahlreichen Stellen bei Andr. hervorgeht.

Man wird demnach dem Ergebnis beipflichten müssen, daß Landulf aus sachlichen Gesichtspunkten heraus gar kein Recht hatte, seine Gegner von der Pataria als Katharer zu bezeichnen. Das hinderte aber den eingefleischten Ambrosianer nicht, diese Verbindung durch den Namen herzustellen: gewann er doch so ein ätzendes Mittel, der Pataria einen unauslöschlichen Schimpf anzutun.

Es ist nun aber kaum zuviel behauptet mit der Annahme, daß die Anwendung dieser Bezeichnung der Reformfreunde als Katharer sich nicht bloß auf Landulf und etwa einen engeren Kreis Gleichgesinnter um ihn beschränkte; vielmehr wird anzunehmen sein, daß sich die Reformgegner im allgemeinen die Gelegenheit nicht entgehen ließen, die Sache Arialds und Landulfs schon durch ihre Benennung in Mißkredit zu bringen. Doch verbot ihnen die Kenntnis der Tatsachen eine einfache Gleichsetzung mit der Häresie.[1]) So griff man wohl zu einer denselben gewollten Gedanken in gemäßigter Weise ausdrückenden Form, die jedoch auch so ihren Zweck vollauf erreichte: man verspottete die Reformanhänger als Catharini, als Leute, die mit ihrer Organisation in der verwerflichen Richtung der Katharer wirken.[2])

Einmal geschaffen, war es unausbleiblich, daß der Schimpfname bald auch im Munde der breitesten Öffentlichkeit und besonders der unteren Schichten zu hören war, die um seine Herkunft und eigentliche Bedeutung kaum recht wußten; jedenfalls fühlten sich diese Kreise außerstande, mit ihm eine faßliche, eine drastische Vorstellung zu verknüpfen. Und wie es nun die Art des gesunden Volkes ist, wenn es eine Dunkelheit mit eigenem Lichte aufhellen will: es suchte sozusagen gemeinschaftlich und im stillen nach einem ihm zusagenden und schlagenden Vorstellungsinhalt für einen Namen, der zum Gemeingut des ambrosianischen Konservatismus zu werden versprach, nicht nur seiner

[1]) Vgl. Land. III, 19, der selbst schon sagt: qui Girardi di Monteforti sententiis fere consentiebant; vgl. auch die pseudocathari im Widmungsbrief.

[2]) Daß eine solche Bildung im Geist der Zeit lag, möge man aus den fast unerschöpflichen Schimpfworten Benzos sehen. Dieser hat übrigens IV, 6 auch die Form Patari; aber da diese auch vom Reim gefordert sein kann, ist daraus für die obige Anschauung nichts zu schließen.

Klangfarbe wegen, auch weil ihm in jedermanns Mund ein so unverkennbar spöttischer, ja wegwerfender Ton anklebte. Wenn nun eines Tages die sich um Landulf drängende Masse auf das Trompetenzeichen und das Glockengeläute hin sich nach dem Theater wälzte, die Männer auf Kampf und Raub gierig, die Weiber zeternd und Gebete heulend, alle aber insgesamt dürftig genährt und in flatternde Lumpen gehüllt — da konnte sich im Munde eines witzigen, das ganze Treiben mit halb teilnehmendem, halb überlegenem Abscheu betrachtenden Gegners das in Kurs gekommene Catharini zu Patarini verschieben[1]), und die Zukunft des Namens war gemacht. Nun besaß das konservative Parteivolk ein Schimpfwort, dessen Vorstellungsinhalt, etwa Lumpenleute, trefflich mit jenem häretischen Beigeschmack zusammenpaßte, den es mit unbewußter Zähigkeit mit sich fortschleppte.[2])

Waren die Patarini aber einmal der Zunge geläufig geworden, so war es nur noch ein kleiner Schritt von der Bezeichnung der in Lumpen umhergehenden Leute zur zusammenfassenden Benennung ihrer organisierten Gemeinschaft als Pataria = Lumpenbande.[3]) So schob sich allmählich Pataria an Stelle des Patarini, wohl unter dem Einfluß der immer weiter um sich greifenden Reform, die keine namhaften Gegner mehr, nur eine gleichgestimmte Gemeinde kannte, und hielt sich in dieser abstrakten Form besonders bei den Schriftstellern, die um ihr Aufkommen in Mailand noch etwas Bescheid wußten. Und mit der Zeit blieb dann der Name Pataria an dem Stadtteil hängen, in dem die Hauptmasse der armen Reformanhänger wohnte, wohl auch ihre Gottesdienste feierte, und wo schließlich die aus dem niederen Volk erwachsenden Trödler bei der Entwicklung der städtischen Zünfte ihren Wirkungskreis angewiesen erhielten.

[1]) Der Wechsel von k > p ist auch lautgesetzlich möglich, wenn auch nicht häufig.

[2]) Vgl. ein höchst merkwürdiges Gegenstück, das Vogel, A., Ratherius von Verona und das 10. Jahrhundert (Jena 1854) I, S. 15, Anm. anführt, wo er von der verschiedenen Überlieferung des Namens Ratherius spricht und beifügt: „Wie zu erklären ist, was wir z. B. in den Magdeburger Centurien X, S. 578 (der 1. Ausgabe) lesen: Ratherius seu Catherius, muß dahingestellt bleiben."

[3]) Wobei jene Vermittlungsformen vorgeschwebt haben mögen, die Meyer von Knonau I, S. 673, Nr. 14 anführt.

Mit dieser versuchten Herkunfts- und Inhaltsdeutung des Namens Patarini scheinen sich die Schwierigkeiten beseitigen zu lassen, die den seitherigen Ableitungen mehr oder minder deutlich angehaftet haben.

Das Schimpfwort ist, wie Arnulf will, im niederen Volke ganz zufällig aufgekommen, und zwar bereits in den Anfängen der Reformbewegung: denn nur aus den Wirren der ungeschwächten Parteileidenschaft heraus, die noch keine Versöhnung kennt, wird die Entstehung desselben verständlich. Auch seiner Forderung wird Genüge getan, daß bei einer neuen Etymologie Form und Inhalt sich entsprechen müßten: denn die Form ist aus der Anschauung ihres Inhalts entsprungen, der sich bei einer lärmenden, unheilschwangeren Situation darbot. Anderseits mag auch der Bischof von Sutri in gewissem Sinne auf seine Rechnung kommen, wenn er den Ursprung des Namens in die übelwollenden Kreise der verfolgten Priester verlegt: das war ja nach den obigen Ausführungen auch der Fall; nur irrt Bonitho, wenn er es in der absichtlichen Form Paterini geschehen läßt. Auch die schon oben angemerkten Beobachtungen, daß auffallenderweise Arnulf wie Bonitho bei ihren Erklärungen in mehr oder minder gezwungener Gelehrsamkeit auf einen griechischen Ursprung Bezug nehmen, findet durch die vorgetragene Auffassung eine interessante Beleuchtung. Schließlich darf auch Landulf sich rühmen, durch die Äußerungen seines Reformhasses die Spur gezeigt zu haben, die zu einer immerhin möglichen Ableitung des Namens führte.

Man kann hier allerdings den Einwand erheben, warum denn Arnulf zu dieser Ableitung nicht die mindeste Handhabe biete, da er nicht einmal den Begriff Katharer in seine Darstellung aufgenommen habe. Indes darf nicht übersehen werden, daß es der vornehmen Art Arnulfs widerstrebt, eine Sache schlechter zu machen, als sie ohnehin schon ist[1]): und mit seinem grundsätzlichen Standpunkt hat er ja nicht hinterm Berge gehalten.

Noch einen weiteren Vorteil bietet die vorgebrachte Etymologie: man hat bislang vergebens darüber ins Klare zu kommen

[1]) Vgl. z. B. III, 16, wo er von Landulfs Tode spricht: er verzichtet auf ein Urteil über den ihm im tiefsten Herzen unsympathischen Patarener, weil über den Toten nur Gott zu richten habe.

versucht, wie denn die Bezeichnung der Mailänder Reformer als Patarener späterhin eine so hartnäckige Anwendung auf die manichäischen Sekten, zumal in Oberitalien, habe gewinnen können. Schon Giulini findet diese Übertragung schwer zu begründen.[1]) Er bemerkt zwar richtig, daß Landulf zu Unrecht die Patariner mit den Anhängern des Gerard von Monteforte in Verbindung bringe. Aber die von ihm vorgebrachte Erklärung für die Übertragung, daß nämlich die große Anzahl der Schismatiker[2]) die orthodoxen Grundsätze der Anhänger Arialds und Landulfs mit den falschen der Häretiker zusammengeworfen und beide mit dem gemeinsamen Titel Patariner belegt habe, um diesen dann nach Beendigung des Schismas der Pataria zuletzt nur noch für die letzteren beizubehalten, bleibt wirkungslos, weil sie den springenden Punkt nicht scharf genug ins Auge faßt, wie denn der Prozeß nun tatsächlich vor sich ging, der das merkwürdige Ergebnis zeitigte, daß der neue Ausdruck[3]) tatsächlich die bleibende Bezeichnung der manichäischen Ketzer in Oberitalien werden konnte.[4]) Denn eine Verwechslung der patarinischen mit den manichäischen Lehren mußte sich doch sofort in ihrer Grundlosigkeit im Bewußtsein der öffentlichen Meinung herausstellen, und ihre Böswilligkeit war außerstande, ihr einen dauernden Halt zu geben, weil sie für das Volk keinen anschaulichen Rückhalt bot. Freilich mag man einwenden: die Unhaltbarkeit der Verwechslung auch zugegeben, so schien doch, nachdem sie einmal festen Fuß gefaßt hatte und besonders mit dem anderen weit kräftigeren Vorstellungsmoment der „Lumpenhaftigkeit" in Verbindung getreten war, der daraus entspringende Charakter eines beißenden Schimpfwortes der neuen Bezeichnung einigermaßen

[1]) a. a. O. IV, p. 200: in qual maniera si formasse una si strana metamorfosi, è difficile il determinarlo giustamente.

[2]) Im Sinne Bonithos, also: der Reformfeinde.

[3]) Der nach Giulinis Auffassung zudem einen rein lokalen Ursprung hatte.

[4]) Muratori, Antt. V, p. 83 hat eine ähnliche Ansicht wie Giulini. — Auch bei Mirbt, in der Realencyklopädie f. prot. Theol. ³XIII, S. 762, ist der Prozeß nur halb erkennbar: „Der Gesamtname Patareni (für Manichäer) . . . wurde in Mailand und Umgebung frühzeitig auf die neumanichäischen Ketzer als Vertreter einer ähnlichen antiklerikalen Opposition (wie die der Anhängerschaft Arialds und Landulfs bzw. Erlembalds, übertragen."

eine lebenskräftige Zukunft sicherzustellen. Indes mag dies für Mailand gelten, solange der Gegensatz zwischen Freunden und Feinden der Reform noch brennend war. Wie aber ist die Übertragung des Schimpfwortes nach der Aussöhnung der Mailänder Parteien von den romtreuen Reformern auf häretische Bewegungen auch außerhalb der lombardischen Hauptstadt zu erklären?

Die gegebene Etymologie verspricht auch für diese Frage eine Lösung.

Die Form Patarini, als gelegentlich aufgetauchte, witzige Parallelbildung der Volksetymologie zu Catharini, dessen häretisches Odium auch jene Form nie verlor, ward als Schimpfwort für die großen Massen der Reformanhänger zunächst zum eisernen Bestandteil des mailändischen Lokalpatriotenspottes.

Allmählich jedoch mußte das Schimpfwort diese scharfe Beschränkung auf die Hefe der Stadtbevölkerung als Hauptkontingent der Reformbewegung verlieren, als immer mehr Leute auch aus Adels- und Bürgerkreisen ins Lager der Pataria abschwenkten. Indem es auch diese in den Bereich seiner Anschauung zog, verlegte es seinen inhaltlichen Schwerpunkt aufs neue: es bezeichnete schließlich im Grunde nur noch die korporative Gegensätzlichkeit der Reformer zur traditionellen Gestaltung der ambrosianischen Kirche.[1])

Nachdem dann seit Erlembalds Tod eine langsame Aussöhnung der streitenden Parteien in Gang kam, war für die Anwendung des Schimpfwortes innerhalb der mailändischen Kirchengemeinde kein Platz mehr vorhanden. Aber es hatte sich doch andererseits zu fest eingebürgert, um ganz in Vergessenheit geraten zu können: es suchte gleichsam nach einem neuen Wirkungskreis. Gerade in Oberitalien erhob damals die neumanichäische Häresie immer wieder und immer nachhaltiger das Haupt. Legte sich da nicht eine Übertragung des beliebten Schimpfwortes auf solche ketzerischen Richtungen von selbst nahe, wenn man sah, wie diese den Vorstellungsmomenten desselben sozusagen entgegenkamen?

[1]) Worin freilich für den echten Mailänder von altem Schrot und Korn ein kaum zu überbietender Vorwurf beschlossen lag.

Das Wesen dieser Häresie war doch, um von all den anderen Punkten zu schweigen, die bereits oben erwähnt wurden, Loslösung von der allgemeinen römischen Kirche und ihrem apostolischen Oberhaupt. Daß sie sich nach außen nicht immer als geschlossenes Ganzes zu erkennen gab, mochte dem Volksspott bei der ziemlichen Häufigkeit ihres Auftretens wenig verschlagen. Erleichtert aber ward die Übertragung dadurch, daß die neumanichäischen Sektenbildungen, die alle einem weitgehenden Kommunismus huldigten, vor allem aus dem niederen Volke ihren größten Zulauf erhielten; denn im großen und allgemeinen neigen die in sicherem Besitz sich fühlenden Klassen aller Völker und Zeiten zum Konservatismus wie im politischen so im kirchlichen Leben.

(Schluß folgt.)

NACHBARSCHAFTEN, GILDEN, ZÜNFTE UND IHRE FESTE.

VON SIEGFRIED SIEBER.

(Fortsetzung von XI. 4 Seite 482 und Schluß.)

In Frankfurt a. M.[1]) gab es Weinstuben für geschlossene Korporationen. Die älteste war die der Ratsmitglieder (1352 erwähnt). Dazu hatten die Zünfte, die Gesellschaften Frauenstein, Limpurg und St. Leonhard ihre Trinkstuben. Bernhard Rorbach[2]), der lustige Frankfurter Junker, erzählt auch von Abendessen und Tanz, von Maienstecken und Badgang. Auch in Augsburg[3]) und Nürnberg gab es Trinkstuben. In Ulm[4]) sorgten die Geschlechter durch Stiftung von Kapitalien für die Kübelesmahlzeiten ihrer Nachfahren, und der Herzog von Württemberg schenkte Wildpret. Dort wurde jeder Geschlechter vom vollendeten 17. Jahre an zugelassen, hatte Stubengeld zu entrichten, sich in ritterlichen Künsten zu üben, durfte aber nicht in die Wirtshäuser gehen. Auch die Geschlechterhochzeiten wurden in den Trinkstuben abgehalten. Die Zünfte bildeten Gesellschaften für sich.

In Freiburg i. B.[5]) wurde sogar für jeden Bezirk eine Trinkstube bestimmt, selbst für die Vorstädte, und die Vorsteher der Bezirke erhielten zugleich die Oberaufsicht über die Stuben.

Freilich dienten die Trinkstuben vielleicht zum größeren Teil der jungen Mannschaft und nicht so sehr den hier zu behandelnden verheirateten Männern, wie jene Notiz aus Augsburg beweist: man bedürfe einer Trinkstube für der „Geschlechter Söhnlein, wenn sie kurzweilen, lustig und guter Dinge sein wollten".[6]) Jetzt

[1]) Kriegk I, S. 338.

[2]) Grotefend, Quellen z. Frankfurts Geschichte I, Frankfurt 1884/85.

[3]) Dirr, Kaufleutezunft und -stube in Augsburg, Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg 35 (1909), S. 132—51.

[4]) Karl Jäger, Ulms Verfassung im MA., 1831, I. S. 526ff.

[5]) Ehrler, Stadtverfassung u. Zünfte Freiburgs i. B., Jahrbb. f. Nationalökon. u. Statistik 3. Folge 41, S. 751.

[6]) Müller, Trinkstuben S. 249. Vgl. noch Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 15, S. 49; 17, S. 39; Stieda und Mettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621, Riga 1896, S. 94; Hoffmann-Krayer, Neujahrsfeier im alten Basel, Schweiz. Archiv f. Volksk. VII, S. 123ff.

sei nur betont, daß zwischen dem festgefügten Verein, der ein eigenes Haus oder eine besondere Trinkstube besitzt, und der Gilde oder Nachbarschaft, wo das Gelage reihum geht, nur ein Unterschied des Grades, nicht des Wesens besteht, daß letztere nur die unvollkommene Vorstufe zu jenem ist.

Die Pflichten der Gildegenossen waren höchst verschieden. Besuch des Gelages ist aber überall ein Hauptpunkt. In Dorpat[1]) z. B. mußten unbedingt zwei Gelage, zu Weihnachten und Fastelabend, in der Großen Gilde mitgemacht werden.

An Nachbarpflichten erinnert es uns, wenn wir von den Frankfurter[2]) und Berner[3]) Gesellschaften lesen, daß sie für Feuereimer und Hilfe bei Feuersgefahr sorgen mußten, oder daß in Eßlingen[4]) überhaupt jeder, der Bürger wurde oder sich verheiratete, sich in eine Bürger- oder Zunftstube aufnehmen lassen und einen Feuereimer liefern mußte. Alte Borngemeinschaft oder mindestens altherkömmliche Heilighaltung des Brunnens scheint noch nachzuwirken in dem Brunnentanz der Schwarzen Häupter zu Riga.[5])

Je nachdem der Verein mehr eine Schutzgilde, Gewerbsgilde oder religiöse Gilde war, traten die einzelnen Pflichten in den Vordergrund. Es kann unmöglich Aufgabe unserer Untersuchung über die deutsche Geselligkeit sein, das Politische oder Gewerbliche an den Gilden näher zu beleuchten. Das ist von anderer Seite ausgiebig geschehen. Hier sei hauptsächlich des religiösen Elements gedacht, das sich aus heidnischem Totenkult bis zur stärksten Betonung des Christentums entwickelt hat.[6]) Die religiösen Gilden des Mittelalters sind ungemein zahlreich. In großen Städten bestanden bis zu 100 nebeneinander. Gab es doch selbst Priester- und Schülergilden. Der Reiche konnte sich in viele Gilden einkaufen und so vielfältig für sein Seelenheil sorgen. Denn die Gilden veranstalteten mindestens am Jahrtage, meist am Tage ihres Schutzpatrons, Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder. Die Gildebrüder waren gehalten, zu den Vigilien und Seelenmessen

[1]) Mettig, Die Große Gilde zu Dorpat, Dorpat 1907, S. 40.
[2]) Müller, Trinkstuben S. 264.
[3]) Zesiger, Das bernische Zunftwesen, Bern 1911, S. 113.
[4]) Müller S. 251.
[5]) Stieda und Mettig S. 577.
[6]) v. Amira in Pauls Grundriß III, S. 166.

zu erscheinen.[1]) Im Besitz der Gilden befanden sich meist besondere Kapellen, Altäre und Kerzen. Die Hauptsache war sicherlich die Begräbnisfürsorge. Bei den Stralsunder Schiffern mußte an einem Begräbnis aus jedem Haus eine Person teilnehmen.[2]) Dafür sollten die Mitglieder Vermächtnisse in Tonnen Bier aussetzen, das von den am Begräbnis Beteiligten vertrunken wurde. Die Sonderburger und Flensburger Schiffer[3]) hatten fürs Begräbnis eigene Bahrtücher, Fahnen und Kerzen. Ihre Mitglieder waren zum Sargtragen verpflichtet. Sehr streng ist die Bestimmung der Bursenfraternität zu Kolberg[4]), die dreimaliges Ausbleiben bei Beerdigungen mit Ausstoßung bedroht.

Auch übernahmen die Gilden die Almosenverteilung und sorgten so für das Seelenheil ihrer Angehörigen. Die Anrufung der Heiligen beim Gildegelag[5]) ist ein Rest von dem altheidnischen Minnetrinken. Selbstverständlich beteiligten sich die Gilden wie schon die Nachbarschaften an den Prozessionen, am Straßen- und Altarschmücken zu Fronleichnam. Die Teilnahme der Frauen an der Gilde ist nicht als christliche Neuerung aufzufassen.

Da man in mehreren Gilden gleichzeitig Mitglied sein konnte[6]), mußte auch der Fall vorgesehen werden, daß einer „zu Pfingsten in einer anderen Gilde trinken" wollte.[7]) Damit müssen wir allerdings der weitverbreiteten Ansicht zweifelnd gegenübertreten, als hätten die mittelalterlichen Genossenschaften im Gegensatz zu den heutigen Vereinen den ganzen Menschen durchaus für sich in Anspruch genommen.

Die Mitgliedschaft erstreckte sich in der Regel auf einen kleinen Kreis sozial Gleichgestellter. Man wollte im Mittelalter nur mit seinesgleichen verkehren.[8]) v. Below nennt das „soziale Abschließung".[9]) Sommer hat festgestellt, daß verschiedentlich nur Bauern und nicht Kötter Gildemitglieder sein konnten, und daß letztere sich wieder zu einem Verein zusammenschlossen. Dadurch

[1]) Mettig, Dorpat S. 41.
[2]) Ebeling a. a. O. [3]) Döring a. a. O. [4]) Riemann S. 105.
[5]) Pappenheim S. 4. [6]) Hegel I, S. 215.
[7]) Blümcke, Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin, Baltische Studien 34 (1884), S. 195.
[8]) Kriegk I, S. 338.
[9]) v. Below CS. 432.

ist v. Below, der Anhänger der freien Einung, zu der Frage veranlaßt worden, ob denn die übliche Erklärung der Gilde als einer gewillkürten Genossenschaft, einer freien Einung aufrechterhalten werden könne.[1]) Pappenheim[2]) verficht denselben Gedanken wie Sommer. Vortrefflich paßt hierzu auch Philippis Erklärung der Kölner Richerzeche[3]) als der gildemäßig organisierten Genossenschaft der altfreien Grundbesitzer in dem 1106 durch Eingemeindung vergrößerten Köln.

Für die Kaufleutegilden will Doren[4]) die gemeinsamen Reisen der Kaufleute als Anlaß zur Entstehung ansehen. Danach hätten zunächst reisende Händler sich zu gegenseitigem Schutz und zur Versicherung zusammengeschlossen, wodurch allerdings ein gewillkürter Verein entstanden wäre.

Der hier entrollte Widerspruch ist im allgemeinen und gesamten nicht zu lösen. Denn die Entwicklung in verschiedenen Landschaften und unter ganz abweichenden Verhältnissen muß sogar verschiedene Bildungen erzeugt haben. Ebensowenig dürfte die Frage zu entscheiden sein, welche Bedeutung der Eid bei der Gilde hatte. Pappenheims Hypothese, daß die Gilde sich aus der altgermanischen Blutsbrüderschaft zur Schwurbrüderschaft entwickelt habe, ist von Maurer zurückgewiesen worden. Meister nimmt eidliche Anbrüderung an. Hegel[5]) erklärt die ältesten Gilden teils für coniurationes, teils für consortia, also Genossenschaften ohne eidliche Verpflichtung.

Eine Art der Gilden müssen wir noch besonders betrachten, die Schützengilden. Edelmann[6]) erklärt sie zu oberflächlich als Brüderschaften, im 13. Jahrhundert von den Mönchsorden zur Vermehrung ihrer Präbenden gegründet. Doch ist z. B. im Maigrafentum die Verbindung mit älterer Überlieferung so deutlich, daß wir die Wirksamkeit der Mönche nur gering in Anschlag bringen dürfen. Kähler[7]) hat für holsteinische Schützengilden die Entwicklung aus Schutzgilden gezeigt. Und in der Tat bestand für die Gilde, die einmal für gegenseitigen Schutz sorgte, natürlich

[1]) v. Below D.
[2]) Pappenheim S. 56. [3]) Philippi, Köln S. 93.
[4]) Doren S. 162. Vgl. auch Walter Stein, Hans. Geschbll. 1910, S. 571—92.
[5]) Hegel I, S. 4. [6]) Edelmann S. 2. [7]) Kähler S. 26.

die Notwendigkeit, sich in der Waffenführung zu üben. Noch jetzt pflegen Brandversicherungsgilden in Holstein nebenbei Scheibenschießen. Selten treten dort Schützengilden auf, deren ausschließlicher Zweck das Schießen ist; sie werden als Lustgilden bezeichnet. Für Westfalen behauptet Sommer[1]), sie seien nicht aus älteren Vereinigungen hervorgegangen. Denn sie bestehen dort neben den Nachbarschaften. Verschiedentlich halten Bauern und Kötter je ihr eigenes Fest ab. Auch besteht zuweilen ein beachtliches Nebeneinander von Gilden der Verheirateten und der Junggesellen.

Eine kaufmännische Genossenschaft, die zur Schützengilde wird, ist die Herrenburse in Kolberg.[2]) Der Königsschuß muß am Johannistage fallen. Zum Königsmahl wird ein in der Johannisnacht gefangener Lachs aufgetischt. Besonders pflegten die Artushöfe, die vielfach aus Olav- oder Georgsgilden hervorgegangen sind[3]), das Schützenwesen. In Dänemark übte die Knutsgilde zu Lund das Schießen aus; sie hielt dabei an den althergebrachten Gildeformen fest.[4])

Die Schützenfeste überhaupt waren nach Heldmanns[5]) Beweisführung den alten Ritterspielen des Stadtadels nachgebildet, dem Rennen, Stechen, Quintäne- und Rolandreiten. Und da diese Patrizierfeste, wie wir bei den Zirklern gesehen haben, von einer Gilde in Szene gesetzt wurden, so liegt die Vermutung nahe, andere Kreise der Bürgerschaft, die bereits gildemäßig verbunden waren, hätten sie nur nachgeahmt. Doch ist der umgekehrte Vorgang in Kolberg nachweisbar.[6]) Die Bedeutung der Nachahmung muß überhaupt für das gesellige Leben hoch eingeschätzt werden. Für unseren Fall ist sie schon von Edelmann[7]) festgestellt worden, der darauf hinweist, „die Urschützengilden seien von den Strömungen des Zunftwesens erfaßt worden". Es ist aber nicht Nachahmung allein wirksam gewesen, vielmehr weist das gesellige

[1]) Sommer S. 472/73. [2]) Riemann S. 103 f.
[3]) Mettig, Olavgilden S. 19.
[4]) Hegel I, S. 222 u. 225.
[5]) Karl Heldmann, Mittelalterliche Volksspiele in sächsisch-thüringischen Landen, Neujahrsbl. d. Hist. Kommission f. d. Provinz Sachsen 1908, S. 28.
[6]) Riemann S. 103. [7]) Edelmann S. 3.

Leben des Mittelalters aus inneren Gründen die gleiche Struktur auf.

Betreffs der Schützengilden überhaupt verweise ich auf Edelmann und die dort angeführte Literatur. Hervorheben will ich noch, daß die Schützengilden die Pflicht der Leichenfolge kennen[1]), gemeinschaftliche Gottesdienste, Unterstützung armer und kranker Brüder und andere Züge mit den Gilden und Nachbarschaften gemeinsam haben. Sie besitzen Schutzheilige, meist den Sebastian. Die Mitgliedschaft kann auch von Frauen erworben werden.[2]) Die Vorsteher heißen Scheffer, Gildemeister, Aldermänner usw.[3]) Die Scheffer haben für Bier zu sorgen und das Schützenfest vorzubereiten. Vielfach wird eigenes Gildebier gebraut und unter besonderen Zeremonien aus zinnernen Humpen getrunken. Bisweilen hat auch der Schützenkönig, wie bei den Zirklern der Vorsteher, das Gildegelage auszurichten.[4]) Die Vorrechte, die ihm zugestanden wurden, waren oft agrarischer Art, z. B. Nutzung einer Wiese, Schweinemast im Gemeindeland, auch steuerfreies Bierbrauen.[5]) Die Geldpreise, die später ausgesetzt wurden, sind vielleicht die Ablösung solcher Nachbarvorzugsrechte. Die Feste der Schützengilden hat Edelmann[6]) ausführlich (wenn auch schon etwas veraltet) dargestellt.

Wir haben auffällig viel Gilden aus späteren Jahrhunderten mit in die Betrachtung hereingezogen. Das liegt an dem bereits erwähnten Versagen der älteren Quellen für unsere Zwecke. Aus solchen Gründen muß sich ja die Volkskunde wie die Völkerkunde so häufig der Analogie bedienen. Diese ist vorsichtig zu benutzen. Gerade in unserem Fall kann ja nicht häufig genug betont werden, wie stark der Nachahmungsprozeß in solchen Dingen ist.[7]) Bei der Nachahmung können und werden sich aber gerade die ältesten Züge weitervererbt haben, und wir dürfen von späteren Gilden auf frühere schließen.

Vom Untergang der Gilden kann man eigentlich nur reden, wenn man ihre gewerblichen oder politischen Bestrebungen betrachtet.

[1]) Sommer S. 473.
[2]) Edelmann S. 7 u. 4. [3]) Sommer S. 473. [4]) Kähler S. 43, 69, 31.
[5]) Edelmann S. 54. [6]) Edelmann S. 36ff.
[7]) F. Philippi a. a. O. S. 121. Derselbe, Die gewerblichen Gilden des MA., Preuß. Jahrbücher 69 (1892), S. 658.

Derlei Gilden mußten untergehen, sobald die Wirtschaftsformen oder politischen Zustände sich änderten. Die geselligen Zwecke blieben bestehen, machten nur unbedeutende Wandlungen durch. Je stärker eine Gilde wirtschaftliche oder politische Zwecke betonte, desto eher ging sie unter oder bildete sich innerlich um.

III.

Hegel hatte uns schon darauf hingewiesen, daß Zunft und Gilde verwandt seien. Wir haben uns an die Gepflogenheit gehalten, Gilde für Norddeutschland und die nordischen Länder in Anspruch zu nehmen und darunter im allgemeinen Kaufmannsgenossenschaften zu verstehen. Bei dem Ineinanderübergehen von Nachbarschaft und Gilde hielten wir uns ja auch erst an die gebräuchlichen Bezeichnungen, bis wir sie vielfach gleichsetzen konnten. Auch bei dem folgenden Abschnitt fassen wir zunächst das ins Auge, was gemeinhin Zunft genannt wird, den Handwerkerverband. Und zwar kommen wir dabei vornehmlich nach Oberdeutschland, treffen dort aber erheblich mehr Vereine an, die sich selbst Zunft nennen, als sonst von den zahlreichen Gesamt- und Einzeluntersuchungen zur Zunftgeschichte berücksichtigt werden. Denn bei der Forschung über die gewerblichen Zünfte hat man sich einen engen Begriff[1]) zurechtgezimmert, der eine ganze Menge Bildungen ausschließt oder höchstens als „zunftartig" gelten läßt. Das Recht dazu soll dem Forscher nicht bestritten werden, wenn er glaubt, nur auf solche Weise Ordnung in das Chaos bringen zu können. Aber für unsere ganz andersartige und aller juristischen Formelfassung abholde Untersuchung gilt dieser Zunftbegriff nicht.

Betreffs der Verwandtschaft von Gilde und Zunft wird uns auch von Wirtschaftshistorikern bestätigt, daß „die Grenze zwischen Kaufmannsgilde und Handwerkerzunft ganz nach den Verhältnissen der einzelnen Städte schwankt."[2]) Weiter gibt es nach Hermandung[3]) in Aachen Zünfte ohne gewerblichen Charakter,

[1]) Eberstadt, Ursprung d. Zunftwesens, Leipzig 1900, S. 19.
[2]) Doren S. 45.
[3]) A. Hermandung, Die Zünfte der Stadt Aachen bis 1681, Münst. Diss., Aachen 1908, S. 97ff.

die durchaus die Züge der Gilden tragen, ihre „Greven" wählen und ihre Feste feiern. Dagegen finden sich in Oberdeutschland, z. B. in Schaffhausen[1]), Kaufleutzünfte, die auch den Kaufmannsgilden zuzurechnen sind. Noch verwickelter würde die Sachlage werden, wollten wir all die Synonyma für Zunft berücksichtigen.[2]) Kurz, wir müssen uns klarmachen, daß alle diese Namen ursprünglich nur in dem Sinne gefaßt wurden: Verein mit Verpflichtung zur Zusammenkunft[3]), ganz gleich, was der Zweck des Vereins war. Die Leute, die einer Zunft angehörten, hatten keinesfalls die Vorstellung, daß zur Zunft der Zunftzwang nötig sei, und daß eine Zunft nur von Handwerkern gleicher Gattung gebildet werden könne. Ebenso muß man die Auffassung als falsch bezeichnen, die Handwerker hätten sich den vornehmeren Namen Gilde angemaßt, zumal v. Below[4]) die Handwerkerzünfte im allgemeinen für älter hält als die Kaufmannsgilden. Eine befriedigende Erklärung dürfte meine für Nachbarschaft und Gilde schon durchgeführte Hypothese bieten, wonach alle in Frage kommenden Benennungen zum guten Teil identisch sind und einen Geselligkeitsverein bezeichnen, der bald nach dieser oder jener Seite sich gewerblich oder politisch betätigt.

Ehe wir uns aber der Frage nach Verwandtschaft von Nachbarschaft, Gilde und Zunft nähern, müssen wir kurz die wichtigsten Ansichten über die Entstehung der Zunft betrachten. Sie basieren auf Quellenforschungen in den ältesten uns erhaltenen Zunfturkunden, die nicht im mindesten ein Bild vom Werden eines solchen Vereins geben können, da sie ja schon die vollständig fertige, juristisch faßbare Körperschaft darstellen. Es ist darum kein Wunder, daß gerade über die vor den Urkunden liegende Entwicklung der Genossenschaften grundverschiedene Ansichten bestehen. Während die eine Theorie in den Urzünften Organisationen des Hofrechts sieht, die Handwerker also aus Unfreien rekrutieren

[1]) Schweiz. Idiotikon 3, S. 334.

[2]) Oskar Schade, Vom deutschen Handwerksleben, Weimar. Jahrbuch IV, S. 248 ff.

[3]) In conventu, glossiert in der Benediktinerregel als zumfti. Vgl. M. Heyne, Das altdeutsche Handwerk, 1908, S. 131.

[4]) v. Below, Die Bedeutung der Gilden f. die Entstehung d. deutschen Stadtverfassung, Jahrbücher f. Nationalökon. u. Statist. 3. F. III (1892), S. 64.

will, betont die andere die Freiheit der Zünftler und will den Zunftzwang aus einer Anordnung der Stadtobrigkeit herleiten. Nach dem Siege von Keutgens[1]) klarem Buch über Eberstadts[2]) etwas verschwommene Arbeiten haben die Hofrechtler neuerdings Walther Müller[3]) vorgeschickt, der die herrschaftliche Abhängigkeit der Handwerker verficht.

Eberstadt geht von dem richtigen Gedanken aus, daß der Zunft Verbände vorausgegangen sein müssen, und glaubt kirchliche Bruderschaften als Vorläufer der gewerblichen Zünfte feststellen zu können. So heißen die Schuhmacher in Rouen gulde, die Schilderer in Magdeburg societas. Zweck dieser Verbände sei die Betätigung religiösen Sinnes und christlicher Nächstenliebe gewesen.[4]) Meine Ansicht von den Vorläufern der Zünfte weicht von dieser Aufstellung nur insoweit ab, als ich nicht rein kirchliche Bruderschaften, sondern gesellige Verbände, Vereine, Gilden annehmen möchte.

Auch Keutgen[5]) will „den kirchlichen wie den geselligen Bestrebungen eine gewisse Bedeutung für die Entstehung der Zünfte zuerkennen". Er nimmt als Motive zur freien Einung der Handwerker gottesdienstliche, wohltätige und gesellige, außerdem gewerbliche an. Die ersten drei entsprechen durchaus den von mir aufgestellten Hauptstücken der Geselligkeit: gemeinsames Mahl und Leichenfolge, woraus sich natürlich kirchliche und gottesdienstliche Verpflichtungen bildeten. Zudem betont Keutgen, daß „Bruderschaft" durchaus nicht, wie von Eberstadt geschehen, in kirchlichem Sinne gebraucht werden muß, da die Idee, den Nächsten als Bruder zu betrachten, schon germanisch ist. Bei seiner weiteren Betrachtung geschieht es freilich Keutgen, daß er nur von religiöser Betätigung der Zünfte zu erzählen weiß und sich sogar zu der Behauptung versteigt, die Obrigkeit hätte den Zünf-

[1]) F. Keutgen, Ämter u. Zünfte, 1903.

[2]) R. Eberstadt, Magisterium u. Fraternitas, 1897, — Ursprung des Zunftwesens, 1900.

[3]) Walther Müller, Zur Frage des Ursprungs der mittelalterl. Zünfte, Leipz. Hist. Abhandl. Heft 22, 1910. Vgl. A. Doren, Über den heutigen Stand der Frage nach der Entstehung der Zünfte, Mitt. d. deutsch. Gesellsch. z. Erforsch. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipzig Bd. X, H. 5 (1912), S. 92 ff.

[4]) Eberstadt, Ursprung S. 22 u. 10. [5]) Keutgen S. 183, 169 ff.

ten Zwangsbefugnis verleihen müssen, ehe sie ihre Mitglieder zur Leichenfolge verpflichten konnten.[1]) Wer gab denn den Nachbarschaften und Gilden eine ähnliche Zwangsbefugnis? — Nur das Herkommen. Denn es mußten sich eben Leute zusammentun, um die Toten zu begraben. Gerade dieser Grund ist bei der allgemein menschlichen Totenfürsorge der zwingendste für Bildung eines Nachbarverbandes. Damit fällt auch Keutgens Stellungnahme gegen Eberstadts Meinung, daß die Bruderschaften erst rein private Vereinigungen waren, ehe sie Zunftrechte und -briefe erwarben. Bei Keutgen werden nämlich die Handwerker von Obrigkeits wegen nach ihrem Gewerbe auf dem Markt zusammengestellt. So entsteht das Amt. Doch sehnen sich seine Mitglieder nach einem „intimeren Verein, als ihn das bloße Amt bietet", und finden in der Brüderschaft „die Form, an der es bis dahin noch gefehlt". Mich will der gesellige Zusammenschluß als der einfachere bedünken gegenüber dem gewerblichen, und darum möchte ich ihn als den primären auffassen.[2]) Erkennt doch Keutgen[3]) selbst die im Mittelalter viel stärkeren „gesellschaftlichen Notwendigkeiten" als vereinsbildende Kräfte an. Bemerkenswert ist ferner, daß der Bruderschaft (z. B. der Kölner Drechslerbruderschaft) Personen beitreten konnten, die das „Amt" nicht ausüben wollten. Soll man denn annehmen, daß die Handwerker, nachdem sie einen scharf abgeschlossenen Verein gebildet hatten, für ihre Brüderschaft nicht dies Bedürfnis sozialer Abschließung gehabt hätten? Oder erscheint die Erklärung besser, daß innerhalb einer bestehenden Brüderschaft die gewerblich zusammengehörigen Brüder einen engeren Verein gebildet haben?[4]) Mit der Zeit werden ja überhaupt die zünftischen Brüderschaften immer exklusiver, wie Keutgen[5]) an den Mainzer Webern zeigt, die sich 1099 einen eigenen Begräbnisplatz einräumen lassen. Gegen Eberstadt muß ich mich allerdings einer Bemerkung Keutgens anschließen, der nicht glaubt, daß gerade die gleichartigen Gewerbe stets von der Religion allein zusammengeführt worden wären.

[1]) Keutgen S. 173, 174, 183.
[2]) Vgl. Thoms, Die Entstehung der Zünfte in Hildesheim, 1908, S. 69.
[3]) Keutgen S. 91 u. 181.
[4]) Vgl. Zesiger S. 91.
[5]) Keutgen S. 174 u. 176.

Wir werden von diesen Betrachtungen zu der Frage hingeführt: wie ging das wohl vor sich, der Zusammenschluß von Neuzugewanderten in der entstehenden Stadt? Der Neuling siedelte sich von selbst dort an oder, wie Müller[1]) will, wurde von den Machthabern dort angesiedelt, wo bereits Genossen gleichen Gewerbes wohnten. Die Nachbarn, zu denen er hinzukam, bestanden aus den „heterogensten Elementen"[2]), waren Freie, Unfreie, Stadteingesessene und Zugewanderte. Sie „hatten keine altererbte Gemeinschaft". Dagegen besaßen die meisten übrigen Bewohner der Stadt von jeher ihren geselligen und auch wirtschaftlichen Verband als Bauerschaft, Laischaft, Nachbarschaft, Gilde. Sie waren schon zu zahlreich, als daß sie Neue hätten aufnehmen können. Ein Nachbarmahl aller Mitglieder wäre z. B. sonst unmöglich geworden.[3]) Zuzügler waren aufeinander angewiesen, sie vermißten schmerzlich den Rückhalt und Beistand, den sie an der alten Geschlechtsgenossenschaft gehabt hatten.[4]) Um die noch immer ehrfürchtig begangenen heiligen Tage der Heidenzeit, Rauchnächte, Fastnacht, Mittsommer, mit gemeinsamen Mahlzeiten zu feiern, sowie zum Begraben ihrer Toten schlossen sie sich zusammen. Es bildeten sich in den Städten neben den schon vorhandenen Verbänden neue Nachbarschaften oder Gilden.[5]) Das Merkwürdige an diesen war, daß sie in der Hauptsache Angehörige eines bestimmten Handwerks vereinigten. Daß auch Nichthandwerker zugelassen waren, wurde vorhin schon bei den Kölner Drechslern erwähnt. Ähnlich wird bei den Plauenschen Fleischern von Zechbrüdern und Zechschwestern gesprochen, so es mit dem

[1]) W. Müller S. 64 u. 67.

[2]) Keutgen S. 170.

[3]) Darum erklärt sich auch v. Below gegen die Gildemäßigkeit der coniuratio von Freiburg i. B. „Es wäre gar nicht so einfach, sich Gelage der gesamten Bürgerschaft vorzustellen." (v. Below C S. 432.) Wie stark war aber wohl die erste Bürgerschaft, auf die sich dies bezieht?

[4]) Hegel I, S. 244.

[5]) Ich verstehe nicht, wie Philippi behaupten kann: „Die gesellschaftlichen Einrichtungen der Zünfte sind Analogiebildungen, haben an der Entstehung der Zünfte keinen Anteil" — und auf der nächsten Seite ausführen kann, wie die Nachbarschaften in den Städten, bestehend aus Grundbesitzern, den nicht am Grundbesitz beteiligten Handwerkern keine Aufnahme gewährten, so daß diese „selbständig Genossenschaften nach Vorbild der Ackerbürger, Gilden" aufrichteten. Philippi, Mitteil. d. Inst. f. österreich. Geschichtsforsch. 25, S. 121/22.

Handwerk halten.[1]) Sie sind vielleicht aus Nachbarn hervorgegangen, die ursprünglich mit den Fleischern zusammenwohnten, aber deren Übergang zum Gewerk nicht mitgemacht hatten.

Keutgen[2]) erinnert an heutige Verhältnisse auf afrikanischen Märkten. Dort kommt es zu einem geselligen Zusammenschluß der Gewerbetreibenden, weil die Verkäufer ihre Sitze nebeneinander haben. So sei auch bei uns, meint er, das Nebeneinander von Buden und Verkaufsständen der einzelnen Handwerke auf dem Markt Ausgangspunkt der Vereinigung gewesen. Das dürfte nicht ganz zutreffen. Denn v. Loesch, der auch das Zusammenwohnen der Fachgenossen also „der Vereinsbildung sehr förderlich" ansieht[3]), weist darauf hin, daß die Gewerbestraßen sich nicht auf den Markt und seine Umgebung verteilen, sondern oft weitab liegen. Überdies stehen manche Gewerbe als Lohnwerke[4]) gar nicht im Zusammenhang mit Markt und Marktordnung, und andere Handwerker siedelten sich ohne Eingreifen des Marktherren nebeneinander an, so die Gerber und Fischer am Wasser.[5]) Zusammenwohnen von Schmieden weist W. Müller schon für das Ende des 8. Jahrhunderts in Centula nach. Philippi[6]) hat für die westfälischen Bischofsstädte Fleischer- und Bäckerstraßen als die ältesten Anlagen neben den Domburgen nachgewiesen, und Julian Welter glaubt[7]) die Hebung des genossenschaftlichen Sinnes der Hamburger Handwerker bedingt durch Zusammenwohnen in einer Straße und durch nachbarlichen Verkehr auf dem Markte. Oft hatten Glieder ein und desselben Handwerks zusammenhängende Häuserkomplexe in Besitz.[8]) Sehr hübsch ist das Beispiel von Hildesheim.[9]) Die Stadt war in sechs Bauerschaften eingeteilt, deren

[1]) Rich. Helmrich, Z. Gesch. d. Fleischerinnung in Plauen i. V., Mitteil. d. Altertumsver. Plauen 20 (1910), S. 230.

[2]) Keutgen S. 139.

[3]) Loesch, Rezens. v. Keutgen, Westdeutsche Zeitschr. 23 (1904), S. 74; vgl. auch Thoms S. 75.

[4]) W. Müller S. 62/63. [5]) Zesiger S. 49.

[6]) Philippi, Z. Verfassungsgesch. d. westfäl. Bischofsstädte, 1894, S. 6 ff.

[7]) J. Welter, Studien z. Gesch. d. hamburgischen Zunftwesens im MA., Diss. Berlin 1895, S. 25.

[8]) Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 96.

[9]) Moritz Hartmann, Gesch. d. Handwerkerverbände d. Stadt Hildesheim im MA. (Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westfal. 1. Jahrg., 1. Heft, 1905) S. 13.

eine spätestens 1404 villa sutorum hieß, es war die Umgebung der Andreaskirche, wo die Handwerker um 1300 nachweisbar in besonderen Straßen wohnten. Ihre „Bauerschaft" wurde eben nach den zahlreichen Schustern benannt. Ähnlich war in Halberstadt die Gemeinde in Nachbarschaften und Innungen eingeteilt.[1]) Die weitere Entwicklung wird gekennzeichnet durch Keutgens Mitteilung aus Regensburg[2]), wo die Korduaner, Gademer, Schreiner und Schuhflicker ursprünglich besondere Marktstraßen innehatten, aber um 1244 über die ganze Stadt verbreitet waren. Wenn nämlich die Handwerkerstraßen dicht besiedelt waren, mußten Neulinge anderswo unterkommen. Überhaupt wurden die einfachen Verhältnisse der ersten Stadtanlagen bald verschoben und überkreuzt. Bezeichnend[3]) ist auch der Sonderbestand von Gilden gleichen Gewerbes in den fünf Weichbildern Braunschweigs um 1445, also lange nach der Union zu einer Stadt. Sie sind eben als nachbarschaftliche Bildungen zu erklären, nicht als Zusammenschluß aus gewerblichen Rücksichten. Auch in anderen Städten, die aus Alt- und Neustadt zusammengewachsen sind, findet sich dergleichen. Da sich die Handwerker oft vor den Toren der Stadt niederließen, wurden die Vorstädte geradezu Handwerkerviertel.[4]) Die Zunft der vorstetter und niderling in Schlettstadt[5]) scheint auf ähnliche Verhältnisse zu deuten. Ganz an eingepflanzte Bauerschaften erinnert die Zunft der Gaupörtner in Oppenheim und die Hasenpfühler Zunft, wohnhaft im Stadtteil Hasenpfühl bei Speier.[6])

Und noch deutlicher sprechen die Verhältnisse im Vorstadtbezirk Oldenburgs.[7]) Dort schlossen die Handwerker der Dämme und der Mühlenstraße eine besondere Innung, nicht für jedes Gewerk, sondern eine einzige für alle Handwerker. Gewerbliche Zwecke waren hier nicht maßgebend, da sich in diesem Falle jeder Handwerker seiner Innung in der Stadt hätte anschließen können.

[1]) Philippi, Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschforsch. 25, S. 122.
[2]) Keutgen S. 240. [3]) Hegel II, S. 422.
[4]) W. Varges, Zur Entstehung d. deutschen Stadtverfassung, Jahrbb. f. Nationalök. u. Statistik 3. Folge VIII, S. 814.
[5]) Jos. Gény, Schlettstadter Stadtrecht, 1902, S. 1114.
[6]) Mone, Zunftorganisation, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 15, S. 54 u. 283.
[7]) H. Hemmen, Die Zünfte der Stadt Oldenburg im MA., Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenb. XVIII, 1910, S. 204f. u. 273 ff.

Bezeichnenderweise ward noch dazu eine Brüderschaft gebildet, die für Leichenbegängnis und Seelenmesse sorgen, Eintrittsgeld erheben und ein Abzeichen führen sollte. Zur Brüderschaft gehörte der Graf samt seinem Hause.

Mit vorstehenden Ausführungen glaube ich wahrscheinlich gemacht zu haben, daß der Zusammenschluß der Handwerker zuerst in Form einer Nachbarschaft erfolgte. Sehr leicht entwickelte sich aus dieser eine Bruderschaft, oder, bei stärkerer Betonung des Gewerblichen, eine Zunft. Daß eine lange Entwicklung durchlaufen sein muß bis zur Abfassung einer Zunfturkunde, die den Zunftzwang vorsieht, ist wohl jedem Zunftforscher klar. Und ebenso ist es selbstverständlich, daß eine stets im Fluß befindliche Weiterbildung zu Bruderschaft und Zunft nicht durch Urkunden belegt, sondern höchstens aus Analogien wahrscheinlich gemacht werden kann. Sagt doch auch Paul Sander[1]) sehr treffend: „Wo die Gesamtheit der Angehörigen eines Gewerbes eine Bruderschaft gründet, da ist eine Zunft vorhanden, auch wenn ihre Tätigkeit zunächst nur darin besteht, daß sie den Altar des Heiligen mit Wachskerzen versieht." Uns ist aber noch mehr glaubhaft geworden als nur die gemeinsame kirchliche Betätigung der Zunftmitglieder: wir stellen uns die Handwerker als nachbarlich eng verbundene, oft zu geselligen Festen (und sei es Kindtaufe oder Schweinschlachten) zusammenkommende Genossen vor, die bei solchen Gelegenheiten natürlich ihre gewerblichen Sorgen und Fragen erörterten und auf höchst einfache Weise zu gemeinsamer Vertretung dieser Interessen fortschritten. Das ging dort um so schneller, wo die Obrigkeit aus wirtschaftlichen Gründen den Zusammenschluß der Handwerker begünstigte[2]), z. B. auch durch den marktherrlichen Gewerbebeamten jährlich dreimal ungebotenes Ding abhalten ließ. Sobald sich einmal in einer Stadt eine Handwerkergenossenschaft zu einem Verein fortentwickelt hatte, der die Ausübung eines bestimmten Gewerbes zur Bedingung für die Mitgliedschaft machte, fielen natürlich die Schranken der Nachbarschaft, und das Zusammenwohnen ward untergeordnetes Prinzip.

[1]) Paul Sander, Zur Verständigung über das mittelalterliche Zunftproblem, Schmollers Jahrbuch 28 (1904), S. 1509.

[2]) Keutgen S. 155.

Ich halte diesen Gesichtspunkt für besonders wichtig zur Erklärung des Umstandes, daß in den Städten so selten etwas von der Nachbarschaft zu spüren ist: die Nachbarschaftsverfassung zum Zweck der Geselligkeit ward gesprengt durch Ausbildung der Zünfte. Z. B. scheiden in Riga[1]) zuerst die Handwerker 1352 aus der alle Berufe umfassenden Heilig-Kreuz-Gilde aus, so daß eine Kaufmannsgilde ohne Erwerbszwecke und nur zur Pflege der Geselligkeit, der Trinkgelage sowie der Fürsorge für Begräbnis und Seelenheil, übrigblieb.

Beim Übergang zur Betrachtung der Geselligkeit bei den Zünften darf ich wohl erinnern an einen früheren Aufsatz[2]) über Zunftfeste, worin ich besonders die Erhaltung agrarischer Bräuche bei den Zünften dargestellt habe. Jedoch muß ich gleich die Einschränkung machen, daß ich diesmal nicht wie a. a. O. Meister und Gesellen zusammenbetrachten will, sondern die Behandlung der Gesellenfeste und aller Veranstaltungen, bei denen sie einen auffälligen Anteil neben den Meistern behaupten, in einer späteren Untersuchung plane, die sich mit der Jungmannschaft, ihrer Weihe und ihren Festen beschäftigen soll. Außer Betracht bleiben deshalb hier im allgemeinen die Umzüge, Tänze, Fastnachtsmummereien und andere Späße.

Es liegt nahe, bei der Geselligkeit im deutschen Zunftwesen einen Blick auf die römischen Zünfte zu werfen. Während Schade[3]) noch an einen Zusammenhang zwischen römischem und deutschem Zunftwesen glaubte, findet W. Müller[4]) gerade hier den charakteristischen Unterschied, insofern die römischen Zünfte in erster Linie gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigten, die deutschen berufliche Ziele im Auge hätten. Der zweite Teil dieser Behauptung ist falsch, der erste ist für uns deshalb beachtlich, weil wir in den römischen Zünften Analogien zu den deutschen Geselligkeitsvereinen finden. Schon Hegel[5]) macht auf die römischen Leichenkassenvereine mit gemeinsamen Mahlzeiten aufmerksam. Bei ihnen treten uns die allgemeinen Grundzüge einfacher Geselligkeit wieder entgegen: gemeinsames Mahl und Leichenfolge.

[1]) Stieda und Mettig S. 90/91.
[2]) Mitteil. d. Ver. f. sächs. Volksk. V (1911), Heft 11 u. 12.
[3]) O. Schade S. 246. [4]) Walther Müller S. 3. [5]) Hegel I, S. 9.

Wir sind vielfach darüber unterrichtet, daß die Zünfte gemeinsame Mahlzeiten und Gelage hielten, da viele Zunftordnungen auch die Bestimmungen über das Verhalten bei Gelagen und beim Begräbnis eines Genossen umfassen. Nach unserer Ansicht sind diese Anordnungen ja ein besonders wichtiger Kern. Als eigenartige Gegenstücke müssen die Skrane der Handwerkergilden in Odense und Sveaborg[1]) angeführt werden, die lediglich Gildeordnungen für die Zwecke der religiösen und geselligen Vereinigung sind ohne gewerblichen Beigeschmack. Die großen Zunftschmäuse, die durchaus den Gildemahlzeiten entsprechen[2]), fanden z. B. in Bremen vor 1322 um Pfingsten, Weihnacht und Fastnacht statt, erinnern also an Opferschmäuse. Der Züricher Bächtelitag, der besonders von den Zünften durch Gelage gefeiert wurde (2. Januar), gemahnt an Berchta.[3]) In Großstrehlitz[4]) hielten noch um 1860 die Webermeister zu Fastnacht ihren Malzbiertrunk, während die Gesellen am nächsten Tage ihr Fest hatten. Auch in Hildesheim[5]) veranstalteten die Leineweber gesellige Zusammenkünfte zu Fastnacht und zur Maizeit. 1506 zogen die Knochenhauer daselbst mit Musik vors Tor hinaus, wie es sich zu einem richtigen Maifest geziemte.

Ein eigenartiges zünftisches Maifest scheint in den Städten des Elstertales gefeiert worden zu sein[6]), „der Pfingstquaas", der an ein Fest der Annaberger Bergleute, den Quaß, erinnert.[7]) Die Zünfte im Elstertale feierten ihr Fest zu Fronleichnam, in Zeitz 1560 an zwei Tagen. Dabei tranken die Pegauer Lohgerber sechs Faß Bier oder die Zeitzer Bier und $1^1/_2$ Eimer Wein. Offenbar ist es ein Fest der Meister gewesen, denn in Kahla kommt die Wendung vor: „So die meistere in quassen bei einander sein werden . . ." Ferner kehrt der Ausdruck „quässereyen" wieder in Verordnungen

[1]) Hegel I, S. 219; vgl. I, S. 338. [2]) Schade S. 251.
[3]) Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht 13, S. 838/39 u. 14, S. 551.
[4]) E. Krawczynski, Großstrehlitzer Handwerkerinnungen, Programm Großstrehlitz 1909 u. 1910, S. 14.
[5]) Hartmann S. 68
[6]) Rud. Löbe, Z. Gesch. d. deutschen Zunftwesens, Mitteil. des Geschichts- und Altertumsvereins Eisenberg, S.-A., 19. Heft (1904), S. 28.
[7]) W. Mannhardt, Wald- u. Feldkulte, 2. Aufl., 1904, I, S. 336. Vgl. auch Grimm, Wb. unter Quaß.

Georgs des Bärtigen 1524 für die Rochlitzer Handwerker[1]): sie sollten nicht Geld auf Vorrat sammeln und „in Quässereyen vertzeren."

Unter den Zünften in Zofingen (Aargau)[2]), die 1484 einen großen Maiumzug veranstalteten, war eine Schützenzunft, zu der Müller, Pfister, Schreiner, Glaser und verwandte Gewerbe gehörten. Diese Zunft hielt Schützenfeste ab, wobei der Preis aus einem Paar Hosen bestand. In Kolberg[3]) hielten die Zünfte festliche Umzüge und stellten zum Schützenfest Meisterfrauen als Schaffnerinnen. Bei den Stettiner Zünften[4]) galt das Maigrafenfest als wichtigstes ihrer „Hoygen". Man erkor bei den Tischlern einen Maigrafen und eine Maigräfin, die jedes „dem samenden wercke vier groschen" spenden mußten. Die Schneider daselbst hatten im Gegensatz zum Pfingstbier der Tischler ihren „Mertenswein", ähnlich wie die Schneider zu Warburg[5]) im Herbst am „Roten Montag" nach Michaelis ein Fest hatten. Vielfach wurden die Zunftfeste am Tage des jeweiligen Schutzpatrons begangen, eine Erscheinung, die natürlich den starken kirchlichen Einfluß beweist und eine Vernachlässigung der altheidnischen Festzeiten zugunsten der neuen Jahrtage bedeutet. So rüsteten die Barbiere in Lübeck (Statuten von 1480)[6]) nicht nur zu Weihnacht, sondern auch am Tage Kosmas und Damian für Männer und Frauen ihrer Bruderschaft Mahlzeiten. In Fulda[7]) fiel das Zunftfest der Schuster auf St. Michael, das der Leineweber auf Petri Stuhlfeier, das der Schreiner auf Kreuzerfindung, doch das der Wollweber auf den uralten Festtag Dreikönig. Die Schneider gar zechten zweimal, zu Michaelis und Corpus Christi, was der Rat 1631 verbot. Die Hamburger Wand-

[1]) Paul Lorenz, Die Gesch. d. Rochlitzer Tuchmacherhandwerks, Leipziger Diss. 1906, S. 35.

[2]) Franz Zimmerlin, Die Zünfte der Stadt Zofingen, Argovia 33 (1909), S. 21 u. 34ff.

[3]) H. Riemann, Gesch. d. Stadt Kolberg, 1873, S. 105 u. 107.

[4]) Blümcke S. 195 u. 239.

[5]) A. Mönks, Die gewerblichen Verbände der Stadt Warburg, Münstersche Diss. 1908.

[6]) Wehrmann, Die älteren Lübeck. Zunftrollen (1864), S. 164.

[7]) Jos. Hohmann, Das Zunftwesen d. Stadt Fulda, Münstersche Diss. 1909, S. 118 u. 122.

schneider[1]) feierten ihre Höge alljährlich Sonntag nach Johannis. Alle Mitglieder nebst Frauen mußten bei Strafe einer Tonne Bier erscheinen. Die Leipziger Kürschner[2]) schmausten Montag und Dienstag nach Dreikönig im Hause eines Meisters. In Bern[3]) gab es Zunftschmäuse zu Weihnachten, Neujahr, Aschermittwoch, Ostern und Johannis, dazu besondere Fastnachtsvergnügungen. Jedem Mahl ging eine Weinprobe voraus, und ein Pudris (Nachfeier mit aufgewärmten Resten) folgte. In Eger[4]) waren überall Zunftmahlzeiten gebräuchlich, ganz besonders feierten aber die Schmiede und Wagner den „Gloytag", den Tag ihres Zunftheiligen Eligius. Durchaus modernen Verhältnissen nähert sich die Gepflogenheit der Iglauer Zünfte[5]) (18. Jahrh.), aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers ein Fest zu feiern.

Ein höchst ergötzliches Kulturbildchen von deutscher Zunftgeselligkeit hat Crull[6]) aus den Rechnungsbüchern der Rostocker Fischer von 1496—1560 mosaikartig zusammengefügt. Diese nicht eben reiche Innung besaß einen Krug oder Schütting, in dem sie ihre Feste abhielt und auch sonst die Geselligkeit pflegte, z. B. Kegel- und Brettspiele zur Verfügung stellte, später auch Spielkarten. Zwei Schaffer wurden alljährlich Mittwoch nach Pfingsten gewählt. Sie und später die „Bauherren" hatten die Aufsicht über den Schütting und die Sorge für die Feste. Das erste derselben fand am Tag vor Johannis statt und hieß bis 1560 „bei dem Nothfeuer". Das ist höchst beachtlich, denn es kennzeichnet die Stellung der Zünfte als Erhalter heidnischer Sitten. Notfeuer und Johannisfeuer sind übrigens hier eins geworden.[7]) Aufgetischt wurden Fische,

[1]) Otto Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen u. Bruderschaftsstatuten, Hamburg 1874, S. 297.

[2]) G. Berlit, Leipziger Innungsordnungen a. d. 15. Jahrh., Programm d. Nikolaigymn., Leipzig 1886, S. 27.

[3]) Zesiger S. 149 u. 154.

[4]) Karl Siegl, Die Egerer Zunftordnungen, Prag 1909, S. 19.

[5]) Franz Ruby, Das Iglauer Handwerk, 1887, S. 55. Vgl. Paul Piger, Handwerksbrauch in der Iglauer Sprachinsel, Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. 2 (1892), S. 272 ff., 382 ff.

[6]) Friedrich Crull, Der Schütting und die Festlichkeiten des Amtes der Bruchfischer, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rostock I (1890), Heft 3, S. 93—108.

[7]) Vgl. Mogk, Altgermanische Kultfeuer, Mitteil. d. Ver. f. sächs. Volksk. V, S. 107—10.

(Hering, Lachs) oder Lammbraten. Dazu gab es Bier. Das zweite Fest fand statt zu Peter und Paul. Da erfolgte Rechnungslegung; Wahl und geselliges Beisammensein schlossen sich an. Hauptfesttag war der in Niederdeutschland vielfach gefeierte Pantaleonstag (28. Juli); auch an diesem gab es verschiedene Braten, als Hauptgericht einen am Spieß gebratenen Schwan, dazu Brot, Butter, Käse sowie drei bis vier Tonnen Bier. Im Herbst kamen bisweilen die „Weddeherren" in den Schütting und wurden in einer „Herrenköste" bewirtet. Gelage fanden weiter statt zu Neujahr und Fastnacht. Einmal wurde zu Fastnacht sogar ein Spruchdichter (rymer) bestellt, und mehrfach sind Spielleute bezahlt worden. Zu Pfingsten wurden auch die Frauen eingeladen, der Schütting ward mit Maien geschmückt und im Garten eine Ruhebank errichtet. Vier bis sechs Tonnen Bier mußten in wenig Tagen vertilgt werden.

Neben dieser Schilderung Crulls zeigen sich unsere sonstigen Aufzeichnungen wortkarg. Die Leipziger Handwerker[1]) begnügten sich auf ihren Innungsfesten im Sommer oder Winter mit einem „gemeinen Bier", wogegen in Schlettstadt[2]) die Zünfte von der Stadt Gänse und Wein für ihre Feste bekamen und in Bern[3]) häufig vom Rat Weinschenkungen an die Zünfte erfolgten. In Soest[4]) erhielten die Gewerksgenossenschaften zu ihren Gelagen wenigstens das Bier akzisefrei.

Die Hamburger Wollenweber[5]) brachten sich Birnen, Äpfel, Nüsse mit auf die Morgensprache, warfen wohl gar damit, bis ihnen dieser Unfug ebenso wie Würfeln, Kartenspielen und „Tobacktrinken" verboten ward. Die Bäcker in Warburg[6]) ließen schon 14 Tage vor ihrem Schmaus Bier und Kost durch ihre „Dechen" einkaufen, die auch noch, ähnlich wie Nachbar- und Gildemeister, ihre Wohnung zur Verfügung stellen mußten. Übrigens feierten bei ihnen auch die Meisterinnen die Aufnahme einer neuen Schwester, wobei es Kuchen gab.

Der Eintritt eines neuen Meisters gab erst recht den Männern Gelegenheit zum Zechen. So mußte jeder Neuling in Olden-

[1]) Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit III (1909), S. 34.
[2]) Gény S. 1114. [3]) Zesiger S. 68. [4]) Hegel II, S. 387.
[5]) Rüdiger S. 312. [6]) Mönks S. 36 u. 37.

burg[1]) sowohl beim Ansuchen um Aufnahme in die Zunft eine „escheltonne" spendieren, als auch später Bier und Eßwaren anstatt der Aufnahmegebühren. Ähnlich hatte bei den Hökern in Hameln[2]) der Neuling die Gildschaft, d. h. die Verpflichtung, das jährliche Fest = Gilde auszurüsten. War keiner eingetreten, so ging die Gildschaft reihum ebenso wie das Brauen des Amtsbieres zu den Oldenburger Morgensprachen.[3]) An den Pflichttagen der Gilden zu Lünen[4]) fanden Feste mit Freibier statt; letzteres ward von den Neulingen gespendet. Das Meisteressen beim Berlin-Kölnischen Schustergewerk[5]) dauerte einen Tag. Der Jungmeister hatte an diesem sämtliche Meister nebst Weibern und Kindern mit Hühnerfleisch und anderen Leckerbissen zu bewirten, zwei Tonnen Bier, zwei Pfund Wachs sowie Geld zu geben. Die Aufnahmegebühren, oder mindestens ein Teil davon, wurden wohl meist zu Gelagen verwendet.[6]) Denn oft werden sie ja, ebenso wie die Bußen, in Bier oder Wein angesetzt, z. B. in Basel im 13. Jahrhundert.[7]) Später waren die Meister so begehrlich, sogar von den Lehrlingen fürs Lossprechen ein Gelage oder Essen zu verlangen, so die Dippoldiswaldaer Schneider[8]) eine Tonne Bier und einen Taler zur Mahlzeit und ähnlich die Öderaner Tuchscherer und Freiberger Kandelgießer.

Durchaus an nachbarliche Verhältnisse gemahnt die Bewirtung der Zunftgenossen[9]) bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen, wogegen 1612 ein Luxusverbot des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen nötig ward, ferner die Brautsuppe und das Brömelbier, das einer spenden muß, wenn er innerhalb eines Jahres nach seiner Meisterwerdung nicht geheiratet hat.

Die Zechordnungen lassen sich auch weiter verfolgen bis in die

[1]) Hemmen S. 234.
[2]) Keutgen S. 214. [3]) Hemmen S. 250.
[4]) F. Nigge, Die alten Gilden der Stadt Lünen, Münster 1912, S. 36.
[5]) Ferdinand Meyer, Das Berliner Schuhmachergewerk, 1884, S. 53.
[6]) Hans Stromeyer, Die Gesch. der badischen Fischerzünfte, Heidelberg. Volkswirtsch. Abhandl. I, 3 (1910), S. 21.
[7]) G. Croon, Zur Entstehung d. Zunftwesens, Marburger Diss. 1901, S. 49.
[8]) K. Knebel, Handwerksbräuche, Mitteil. d. Freiberger Altertumsver. 22, S. 28.
[9]) H. A. Berlepsch, Chronik d. Gewerbe, St. Gallen o. J., I, S. 85 u. 93.

Meistersingerschulen[1]), die hin und wieder vielleicht sich eng an eine Zunft anschlossen[2]), vielfach aber Handwerker aller Gattungen umfaßten und damit wieder einen Beweis liefern, daß mittelalterliche Vereine ihre Angehörigen durchaus nicht in ihrem ganzen Menschen ergriffen.

Neben der Mahlgeselligkeit tritt die Leichenfolge aufs stärkste bei den Zünften hervor. Fast überall wird sie ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Die Leiche des Genossen wurde von den „vier nechsten Zunftbriudern", die bei ihm gesessen, hinausgetragen (Zürich, Zimmerleute)[3]) oder auch von den vier jüngsten Meistern, bei den Straßburger Fischern sogar von acht Männern.[4]) Die Zünfte besaßen zum Begräbnis eigene Leichentücher[5]), stifteten wohl auch Zitronen, die entweder gegen Ansteckung schützen oder den Leichengeruch abwehren sollten.[6]) Nach der Bestattung wurden Totenmähler abgehalten, in Riga[7]) die „Drünke". In Bern bewahrte man sogar eine uralte Sitte: man ging (tanzte?) am Begräbnistage nach dem Imbiß über die Gräber (1370 verboten).[8]) Dann fanden noch Seelenmessen für den Zunftgenossen statt, und Totenlichter wurden von der Zunft gestiftet. Am Jahrestag teilte man schließlich noch „Seelensemmeln" aus, z. B. bei den Flößern in München und Gärtnern in Straßburg.[9]) Auf diese Weise kamen die Zünfte von der einfachsten Totenfürsorge unter dem Einfluß der Geistlichen und Mönche zur Erweiterung ihrer kirchlichen Pflichten, denen sie sich oft als besonders organisierte Bruderschaften unterzogen. Die Baseler Zünfte[10]) sorgten für Lichter im Münster, sie schafften

---

[1]) F. W. E. Roth, Z. Gesch. d. Meistersinger zu Mainz und Nürnberg, Zeitschr. f. Kulturgesch. N. F. III (1896), S. 271.

[2]) Heinrich Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg i. B., 1857, III, S. 170.

[3]) Ottmar Fecht, Die Gewerbe d. Stadt Zürich im MA., Freiburger Diss. 1909, S. 84.

[4]) Stromeyer S. 31.

[5]) Zesiger S. 155. Herm. Schloemer, Z. Gesch. d. Gilden in Einbeck, Hannoversche Geschbll. 4 (1901), S. 499.

[6]) A. F. Lingke, Die Schuhmacherinnung zu Dresden, 1901, S. 51.

[7]) Stieda und Mettig S. 110. [8]) Zesiger S. 149.

[9]) M. Höfler, Allerseelengebäcke, Zeitschr. f. österr. Volksk. XIII (1907), S. 79.

[10]) Croon S. 44 u. 46.

sich besondere Kirchenfahnen[1]) an mit dem Bilde ihres Schutzheiligen, trugen diese sowie Kerzenstangen bei den Passionen mit, wohl auch, wie in Wien[2]), „schöne geschnitzte Bilder", offenbar Heiligenstatuen, bildeten überhaupt nächst den Mönchsorden den Kern einer jeden Fronleichnamsprozession sowie der Feldprozessionen der Stadtgemeinde.[3]) In der Schweiz[4]) zogen sie auch den hölzernen Palmesel durch die Straßen; ebenso taten in Fulda die Wollenweber.[5]) In einzelnen Städten sind die Prozessionen zu ganzen Passionsspielen ausgebildet worden, und überall haben die Zünfte, besonders aber die Gesellen den Löwenanteil.

Die Untersuchung hat ergeben, daß Nachbarschaften, Gilden und Zünfte aus der gleichen Wurzel erwachsen sind. Nicht, daß ich behaupten möchte, sie seien auf dieser Stufenleiter emporgekommen, oder auch nur, sie seien überall so erwachsen; denn gerade bei später Ausbildung einer Zunft hat das Vorbild schon vorhandener Gilden und Zünfte ganz bedeutenden Einfluß geübt. Es soll nur daran festgehalten werden, daß die allgemeine Grundlage aller drei Gebilde die Geselligkeit ist, wie sie in Leichenfolge und Schmaus ihre primitivsten Kennzeichen hat. Mit meiner Hypothese fallen die Bedenken der Wirtschaftshistoriker, daß zwischen den fränkischen Gilden und den späteren Gilden sowie Zünften ein zu großer Abstand sei. Ihre Ansicht, das Gesellschaftliche sei nur sekundär zur gewerblichen Zweckgemeinschaft hinzugekommen, ist zurückgewiesen worden. Wenn sie glauben, in der stärkeren Hervorhebung des Geselligen in Urkunden einen Maßstab für das Anwachsen der Geselligkeit zu finden, so sind sie völlig im Irrtum. Denn wie aus Volkskunde und Völkerkunde klar hervorgeht, ist das gesellige Bedürfnis und die gesellige Betätigung gerade bei einfachen Kulturzuständen außerordentlich stark, zumal dann meist noch religiöse Vorstellungen und Gebräuche damit verknüpft sind.

---

[1]) Gény S. 1117. P. Dittrich, Einiges über Handwerksgebräuche, Mitteil. d. Schles. Ges. f. Volksk. 20, S. 115.

[2]) Vulpius, Kuriositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, 1811—1823, I, S. 35.

[3]) Scharold, Beiträge zur Chronik von Würzburg, 1821, I, S. 160/61. Schulte, Die Andernacher Schmiedezunft, Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 88, S. 103.

[4]) Schweiz. Idiotikon I, S. 520. [5]) Hohmann S. 118.

Nachbarschaft, Gilde und Zunft sind in der Hauptsache Vereine der verheirateten Männer. Nur an wenigen Stellen, z. B. in Patriziergesellschaften und Trinkstuben, sind wir den jungen Männern begegnet, was auf Verwischung der einst strengen Scheidegrenze zwischen Ehemännern und Junggesellen zurückzuführen ist. Das rechte Licht in diese Verhältnisse kann vielleicht die von mir geplante Untersuchung über die Junggesellenvereine bringen.

Nachschrift: Nach Erscheinen des ersten Teiles macht mich Herr Dr. Wolfart (Lindau) aufmerksam auf: Blesch, Die Überlinger Nachbarschaften, Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 1909. — Leider kam mir erst jetzt zu Gesicht: G. v. Below, Die Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter, Hist. Zeitschr. 109, S. 23—48.

DER LOBETANZ.

VON ALFRED MEICHE.

„Mein Vater hieß, ich weiß nicht wie,
Meine Mutter verlor den Myrtenkranz,
Meine Mutter, die herzliebe Frau, die
Nannte mich Lobetanz."
O. J. Bierbaum.

Als Otto Julius Bierbaum 1895 sein Märchen „Lobetanz" erscheinen ließ[1]), da mag der Titel wohl manchem Ohre fremd geklungen haben. Denn zum Lobetanze schreitet man heute nur noch an wenigen Orten Deutschlands, und auch Volkskunde und Sprachwissenschaft haben sich nicht gerade viel mit ihm beschäftigt. Zahlreiche Belege des Wortes bot bisher nur M. Heyne im D. Wb., Bd. VI (1885), Sp. 1084f. Dann brachten mein „Sagenbuch der sächsischen Schweiz", Leipzig 1894, S. 118, 137, und ein Aufsatz von Markgraf in den „Mitteilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde", 1908, Heft 9, S. 309—311, einige Ergänzungen. Endlich hat M. Klinkenborg in den Geschichtsblättern f. Stadt und Land Magdeburg, 1908, S. 403—409, einige Aktenstücke veröffentlicht, die über die Form des Lobetanzes im Anfang des 18. Jahrhunderts manches Interessante bieten. Soweit an den genannten Stellen Deutungsversuche unternommen worden sind, können sie nicht als abschließend gelten.

Wahrscheinlich ist der Lobetanz ein uralter Brauch. Geiler von Kaisersberg (geb. 1445) sagt in einer seiner Predigten gegen das unzüchtige Tanzen: „Deßgleichen bringt man so vil täntze auff die ban, die vor nie in brauch sein gewesen, das sich nicht genug darob zu verwundern ist. Als da ist: der schäffer tantz, der bawren tantz, der welsch tantz, der edelleuten tantz, der studenten tantz, keßler tantz, bettler tantz und in summa, wenn ich sie all wolt erzellen, hett ich woll ein gantze wochen genug zu schaffen." (Vgl. Schultz, Deutsches Leben, Wien 1892, II, S. 491.) Daß der Lobetanz unter den summarisch erwähnten neuen Tänzen stecke, ist darum nicht anzunehmen, weil er gerade zu jener Zeit

[1]) Die prächtige Musik zu dem gleichnamigen Bühnenspiel stammt von Ludwig Thuille.

weit verbreitet ist und ob der mit ihm verbundenen Unziemlichkeit hart angefeindet wird. Er scheint also damals nicht erst aufgekommen zu sein. Aber auch in anderen Aufzählungen mittelalterlicher Bauerntänze wird seiner nicht gedacht. Uns begegnen die Namen: Firlei, Firlefei, Folafranz, Firgàmdrey, Govenanz, Ridewanz, Sulawranz, Adelswank, Schwingewurz, Mürmum, Ahsel, Houbetschoten, Heierlei, Hoppeldei, Troialdei, Wânaldei, Treirôs, Bôzult, Drauraran, Trümmekentanz, Springel- oder Langetanz, Gimpelgampel u. a. m. (Vgl. Bartels, Der Bauer in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1900, S. 70, und Schultz, Höfisches Leben, I, S. 548.) Der „Lobetanz" ist nicht unter ihnen.

Man kann wohl auf den Gedanken kommen, das Wort bezeichne nicht eine Art, sondern eine Gattung von Tänzen.

Die älteste Erwähnung hat sich bislang in dem mhd. Gedicht von der „Erlösung" gefunden (ed. K. Bartsch, Quedlinburg u. Leipzig 1858). Es heißt dort (v. 4164—4170), wo von der Hochzeit des Herodes mit dem Weibe seines Bruders die Rede ist:

„dô hâte Herôdes wirtschaft
mit lûten vil in ganzer craft
unz daz die hôchzît wurde ganz.
sa hûp sich ein lobedanz.
Herôdes dohter drat dâ hin,
sie danzte unde wiherte in,
daz es die geste dûhte gût."

Das Gedicht ist nur in einer Hdschr. des 14. Jahrhunderts erhalten, muß aber nach Ansicht des Herausgebers (Einleitung, S. VII) spätestens in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein. Als Heimat des Dichters wird Hessen angenommen.

Schon ins 14. Jahrhundert gehört dann die Belegstelle bei Heinrich von Mugelin (gedr. in Pfeiffers Germania, V, S. 288). Sie lautet:

„ich pin ein hêrre groz ob allen tieren (sagt der Ochse),
und het ich einen grôzen, wîten lobetanz,
daran nêm ich ein ungefugen umbeswanz.
wan mîn gestalt, die mus sich grôzlich zieren."

Daraus ersieht man, daß der Lobetanz (wofür auch noch andere Nachrichten sprechen) ein Tanzreigen mit Umzug war. Heinrich von Mügeln entstammte einem meißnischen Geschlechte und dichtete längere Zeit am Hofe Karls IV. (1346—1378) in Prag. (Siehe Vogt in Pauls Grundriß der germ. Philol.[2], II, 1, S. 313.)

Also haben wir hier zugleich einen Beleg für die Kenntnis des Brauches in Böhmen und Meißen.

Und in Meißen und seinen Nachbarländern ist denn auch der Lobetanz vorzugsweise gepflegt worden, wie schon das D. Wb. andeutet und fast alle weiteren Belege dartun. Auf rein oberdeutschem oder niederdeutschem Sprachboden ist das Wort bisher kaum bezeugt. Nur die Stelle:

„ein ameiz hât sich schone bereit
wol in der êren kranz;
si wil sich zieren an dem lobetanz"

aus den Meisterliedern der Kolmarer Hdschr. (ed. Bartsch, Stuttgart 1862, Bd. 68 der Bibliothek d. Liter. Vereins), Nr. 90, V. 61 ff. ist ihrem Ursprunge nach zweifelhaft. Wenn man (was Bartsch a. a. O., S. 186, freilich bestreitet) Heinrich Frauenlob, der um 1250 zu Meißen geboren wurde († 1318), einen Anteil an dem Entstehen der Liedersammlung, die nur in einer Abschrift aus dem 15. Jahrhundert vorliegt, zuschreiben dürfte, so würde vielleicht auch dieser Beleg für Lobetanz auf obersächsische Heimat weisen.

Für das Alter des Lobetanzes in Meißen spricht wohl auch der Umstand, daß er hier schon frühzeitig als Familienname begegnet. Schon 1362 und 1368 erscheint Henel Lobetanz als Geschworener (Ratsherr) zu Freiberg (Cod. dipl. Sax. reg., II, 12, S. 83, 334); seine Nachkommen hausen dort noch im 16. Jahrhundert (a. a. O. S. 392). Der Brauch selbst ist aus dem 14. und 15. Jahrhundert mehrfach bezeugt. In einer Urkunde des Markgrafen Wilhelm von Meißen (dat. 3. Juli 1400) heißt es: „alz bisher eine gewonheit gewest ist, daz man undir den lynden bie dem dorffe czu Russin (Rüsseina) in der pflege zcu Missin an der mittewochin nach pfingistin czu lobetenczin wyn, bir adir mete geschangkit hat ane loube vnd gunst der lehenherren desselbin dorffis Russin." Nur bis dahin wird der Urkundentext in den Wörterbüchern meist wiedergegeben. Aber er ist auch in seinem zweiten Teile interessant. Der Markgraf bestätigt nämlich mit dieser Gewohnheit zugleich das alte Herkommen, „daz ein itzlichir, der da so schengken wolde, welchirleye trang er schengkte, den geburen daselbis vor ire unlust vnd schaden, das man ire

zcune czurist (Zäune zerreißt), iren anger czugrebt (zerwühlt) vnd ir getrehede trettet (Getreide zertritt), eynn trage Eimer, alz uff den dorffern gewonlichin ist, bir, wyns adir mete gegebin hat vnde gebin solde". (Hauptstaatsarchiv Dresden, Orig.-Urk. Dep. Cap. Misn. Nr. 548.) — Zum Jahre 1458 wird der Lobetanz in Lobstädt (Amtshauptmannschaft Borna) erwähnt. Er fand am Himmelfahrtstage statt und hatte Zulauf aus der ganzen Umgebung. Ein Blitz schlug damals in einen Haufen Heimkehrender, verletzte mehrere Personen und tötete einen Mann aus der nahen Stadt Borna. (Neue Sächs. Kirchengalerie, Die Ephorie Borna, Leipzig, Sp. 667.) — Aus dem Geständnis eines Straßenplackers in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfahren wir, daß der Lobetanz auch zu Moritz (Amtshauptmannschaft Großenhain) üblich war. Die Aussage lautet: „Item vf sonntag noch Margarethe (d. i. Juli 13.) so wird kermeß adder lobetantz zcu Merticz an der Elbe, do die fer (Fähre) vbere geet, do werden sy (d. h. seine Spießgesellen) alle zcusamen komen." (H.-St.-A. Dresden, W. A. Fehde- vnnde gefangenn-buche, Bl. 53b.)

Auch in den meißnischen Städten wurde der „Lobetanz" geübt. So enthalten die Dresdner Stadtrechnungen zum Jahre 1412 folgenden Eintrag: „feria sexta post Penthecost den fedelern viij gr., die zcu dem labetancze fediltin." (Ratsarchiv Dresden, Kämmerei- und Geschoßrechnungen, 1410—1420, A. XVb, 2, Bl. 112b.)[1] Ebenso gab man in Pirna noch zu Ausgang des 15. Jahrhunderts im Juni alljährlich den Edelleuten Wein und Bier „zum Lobetanz" auf dem Rathause. (R. Hofmann im N. Archiv f. Sächs. Gesch., Bd. IX, S. 200, und bei Dibelius-Brieger, Beiträge zur Sächsischen Kirchengesch., Heft 8, Leipzig 1893, S. 32.)

Fränkischen Ursprunges sind wohl die Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrhundert, in denen der Lobetanz vorkommt. Im sog. „Neithartspiel" spricht ein Bauer zu den Jungfrauen der Herzogin von Österreich, denen er beim Tanze gegenübersteht:

„Mir haben wol vor dreizehen
Disen lobtanz her genomen"

[1]) Nach gütiger Mitteilung von Oberlehrer Dr. Pilk, Dresden.

(Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrhundert, Stuttgart 1853, Teil I, S. 459, 24), und in dem „spil von Fraw Jutten" heißt es:

„Nu kompt her aus holze und aus felden,
Eher, denn ich euch begin zu schelden,
Alle meine liebe hellekint
Die mit mir in der helle sint,
Krenzelin und Fedderwisch,
Darzu Nottis, ein teufel frisch,
Astrott und Spiegelglanz,
Und machet mir ein lobetanz!"

(Ebda. Teil II, S. 910, 10f.)

Auch die drei Vokabularien des 15. bzw. 16. Jahrhunderts, aus denen Diefenbach, Glossarium latino-germanicum, Francof. ad. M. 1857, die Formen lob-, lobentantz (-danz) = coraula? „Tanzlied" beibringt, scheinen auf Franken (Frankfurt, Nürnberg) zu weisen. (Siehe Diefenbach, a. a. O., Quellenverzeichnis.)

Um die Wende des 15. Jahrhunderts beginnt der Kampf gegen den Lobetanz. Wenn Cyriakus Spangenberg in seinem „Ehespiegel", Straßburg 1578, (in Scheibles Kloster, 6) noch sagt: „unsere vorfahren haben solche öffentliche täntze auch darumb gehalten, damit ihre kinder von den nachbauern mochten gesehen werden, ehestiftungen fürzunehmen, daher in Meiszen und anderswo jährlich zu gewissen tagen jetzt auf diesem, dann auf dem andern dorf, durch der oberkeit verordnung die lobetänze gehalten werden", so schildert der Verfasser beinahe vergangene Zeiten. Denn mindestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts förderte gerade in Sachsen die Behörde jene Tänze durchaus nicht mehr, sondern schritt wiederholt gegen sie ein; und vor allen sind es die berufenen Hüter der neuen Lutherlehre, die bei ihren Kirchenvisitationen allerorten dagegen eifern. Freilich, wie gleich gesagt werden muß, oft ohne oder nur mit vorübergehendem Erfolg.

Schon 1541 ward „der öffentliche Lobetanz (zu Döbeln) durch hohe Verordnung allhier untersaget; doch anno 1548 wieder erlaubet". (Moerbitz, Chronica Doebelensia, Leißnig 1727, S. 176.) Im Jahre 1555 verfügen die Visitatoren: „Die Lobentenze zu Klotzschaw (Klotzsche bei Dresden) sollen of den pfungstdinstag gantz apgeschaft werden" (H.-St.-A. Dresden, Loc. 1987, Visitat. Buch d. Meißn. Kreises, 1555—56, Bl. 214b), und wohl auch

gegen die Lobetänze, obwohl sie nicht ausdrücklich genannt werden, richten sich 1556 Ermahnungen derselben Visitatoren an die Bewohner von Mügeln bei Oschatz (Stammort der Familie Heinrichs v. Mügeln, der schon vom Lobetanze wußte), wo „alle Sontage Im Sommer vor den birheusern vff den gassen unziemliche Tentze gehalten werden, daraus viel vntzucht vnnd Ergernusse herfliessen", weshalb dem Rate und dem Amtmann befohlen wird, „solche ergerliche Tentze, welche auch vff den dorffern nicht sollen gestadtet werden, . . . gentzlich ernstlich abtzuschaffen". (Ebda., Bl. 835.)

Offenbar unter kirchlichem Einfluß erfolgte dann ein allgemeines Verbot.

In der Generalverordnung vom 8. Mai 1557, Kapitel XVIII, Von denen Täntzen (Cod. Augusteus I, Sp. 693) heißt es: „Weil auch in denen Kretzschmarn hin und wieder auf denen Dörffern auf die Sonntage Lobe- und andere Täntze geleget worden, so aus denen umliegenden Dörffern durch Jungfrauen, junge Gesellen, Knechte und Mägde besuchet, und hierdurch besonders die allernothwendigsten und nützlichsten Predigten des Catechismi versäumt werden . . ., desgleichen [sie dabei] auch viel andere Unzucht und Leichtfertigkeit üben und mehrmals solche Täntze biß in die tiefste Nacht treiben, nachmals im Finstern heimgehen und auf dem Wege beyderseits wohl bezecht, unbedacht einiger Sünde oder Schande sich beysammen finden, schwächen oder schwängern oder auch härtiglich verwunden oder tödten . . ., [so werden] die ärgerlichen Lobe-Täntze, Bettler-Täntze, und was dergleichen an etzlichen Orten bißhero mehr ärgerliches gestattet worden seyn mag, . . . gäntzlich bey namhaffter Pön verboten etc."

Unter dem Eindruck dieses Mandats sagt Zedlers Universal-Lexicon, 18. Bd., Halle u. Leipzig 1738, (wo es ausführlich wiedergegeben ist) in ungeschickter Definition: „Lobe-Tantz ist, wenn Knechte und Mägde einen weiten Weg miteinander bey nächtlicher Weile nicht ohne Verdacht der Unzucht vom Tantze heimgehen." (Sp. 64.)

Doch das Volk hing fest an seiner alten Gepflogenheit. Die Pfarrhöfe aber wurden von dem tanzlustigen Volke gemieden,

wie man aus Peter Glaser, Gesindt-Teuffel, 1564, (hier zitiert nach der Ausgabe von 1598, Frankfurt a. M., S. 26, die mir allein zugänglich war) erfährt: „Darvmb pflegen die Mägde auff den Dörffern zu sagen, Ich mag nicht auff der Pfarre dienen, denn (da) darff einer weder zu Plane, das ist vber Felde zun Lobetänzen, noch in die Spinnstuben zum Rocken gehen." Dafür eifert denn auch unser Autor fast mit den Worten des kurfürstlichen Mandats gegen „Lobetänze" und „Rockenstuben" (S. 36). Da sich Peter Glaser als „Prediger zu Dresden" bezeichnet, so hat er offenbar sächsische Verhältnisse im Auge.

Zwischen 1578 und 1582 lesen wir besonders in den Visitationsberichten des Leipziger Kreises[1]) von zahlreichen Ermahnungen, die „Lobtänze" abzuschaffen; so von solchen in Altenhain bei Brandis, Burkhartshain und Fremdiswalde bei Wurzen, Köhra bei Grimma, Leulitz bei Wurzen, Mahlis bei Mügeln, Seelingstädt bei Trebsen, Seifertshain, Threna und Zweenfurth bei Grimma. Auch zu Eilenburg (Kreis Bitterfeld, Provinz Sachsen) wurden sie verboten. (H.-St.-A. Dresden, Locate 1989, 2000, 2002.) Zuweilen richtet sich der Tadel ganz allgemein gegen „unordentliche Täntze", z. B. 1578 in Mägdeborn, Gem. Tanzberg, (Loc. 2002, Visit. Leipz. Kr. 1578, Bl. 24) oder gegen „Nachttentze", z. B. 1579 in Hartha-Lauenhain b. Crimmitschau (Loc. 1998, Visit. d. Leipz. Kr., 1579, Bl. 156). Letztere lassen nach Ansicht der Leute „den Flachs gut geraten".

Unmittelbar auf den „Lobetanz" weisen wieder die Verbote 1575 in der Kirchfahrt Brockwitz bei Meißen, 1585 und 1595 im Rittergutsbezirk Niederpolenz bei Meißen. Für Brockwitz lautet das Verbot: „Sonntagsdentz vnnd Lobedentz, so des Orts auch vleissig gehalten werden, sollen ganz und gar verbotten seyn etc." (Markgraf, a. a. O.) Wie unwirksam aber alle Ermahnungen und Strafandrohungen von Kirche und Obrigkeit waren, zeigt der Umstand, daß im selben Polenz bei Meißen schon 1592 der dortige Schankwirt vor dem Gemeindegericht rügen konnte, beim „Lobetanz" habe eine Rauferei stattgefunden. (Ebenda.)

Ganz allgemein ist 1578 wieder die Rede von „Nachttenzen

[1]) Auszüge daraus wurden mir von Herrn cand. Paul Köhler aus Rochlitz freundlichst zur Verfügung gestellt.

mit großer Unzucht" in Visitationsakten von Serkowitz, Ottendorf und Okrilla (Amtshauptmannschaft Dresden-N.); ähnlich in denen von Glaubitz bei Riesa. (Pilk, Geschichtl. Nachrichten über Glaubitz, S. 82.)

Auch in der sächsischen Oberlausitz wurde durch ein strenges Mandat gegen die Auswüchse der Tanzlust vorgegangen. In der „Landes-Ordnung gemeiner Stände des Marggrafthums Ober-Lausitz aufgerichtet .... d. 20. Nov. 1551" (Cod. Augusteus III, Sp. 84) wird angeordnet: „Alle hochzeitliche und andere ehrliche und erlaubte Täntze, so aufm Rathhause oder sonsten in Häusern und anderswo geschehen, sollen sich um den Abend um 9 Uhr enden, und darbey das scheußliche Verdrehen und andere Unzucht gäntzlich verboten seyn etc. Aber die Lob- und Spinne-Täntze, desgleichen die 6 Wöcher-, Spinner- und Rocken-Gänge u. s. w. sollen hiermit allenthalben bei Vermeidung vermeldter Strafe eines Schock Geldes abgestallt sein."

Doch auch hier blieb das Verbot ohne dauernde Wirkung. 1578 rügen die Visitatoren: „Der Richter zu Bitzschwitz (Pietzschwitz, Amtshauptmannschaft Bautzen) hatt diß Jhar etzliche Lobetenze gehaltenn" (H.-St.-A. Dresden, Loc. 2004, Visitationsakten d. Consistorii Meißen, 1578, Bl. 228); ebenso wird 1579 in Göda (Amtshauptmannschaft Bautzen) über sie geklagt. (Loc. 1999, Visit.-Akten Bischoffswerda, Bl. 23.)

Unser Lobetanz ist auch der schlesischen Dichterschule nicht unbekannt. So singt ihr Oberhaupt Martin Opitz (1, S. 71):

„Ihr Nymfen, windet Kränze,
Hegt schöne Lobe-Tänze,
Kompt kühnlich in den Wald:
Singt, daß die Heid erschallt,"

und sein Dichtergenosse Paul Fleming, von Geburt allerdings ein Sachse (aus Hartenstein), in dem „Hochzeitsgedicht" (ed. Lappenberg, I, S. 300):

„Heute sind der Götter Scharen
Ausspazieret allzumal,
Haben sich verfügt bei Paaren
In dem weiten Sternensaal.
Pflocken Blumen,
Winden Kränze
Führen liebe Lobetänze."

Wiederum aus Sachsen stammt wohl jenes Lied, das zuerst L. Uhland mit der Überschrift „Blumenhaus" in seinen „Alten hoch- und niederdeutschen Volksliedern", I. Abt., Stuttgart und Tübingen 1844, S. 70, veröffentlichte und dessen dritte Strophe (hier nach einer Ausgabe des „Sächsischen Bergliederbüchleins" von A. Kopp, Leipzig 1906, S. 23, wiedergegeben) lautet:

„Ich brach mir die Rößlein abe
Zu einem Krantze;
Ich schickt sie mein fein Lieb
Zum Lobetanze."

Die Quelle, jenes Bergliederbüchlein, scheint 1700/10 in Sachsen gedruckt worden zu sein. (Siehe Kopp, a. a. O., S. 4 u. 5.)

Der „Lobetanz" ist ferner aus dem deutschböhmischen Egergau belegt. Derselbe, „so jehrlich weynachten zu Treunitz (bei Eger) vor der Kirchen gehalten worden", wird 1620 und 1628 vom Rate zu Eger verboten. Auffällig ist hier vor allem die Zeit seiner Aufführung (A. John in den Mitt. d. Vereins f. Sächs. Volkskunde, 1908, Heft 10). Aus Hof in Franken berichtet uns Wilwolt von Schaumburg (Geschichten und Taten W.s v. Sch., herausg. v. A. v. Keller, Stuttgart 1859, Bibliothek d. Literar. Vereins in Stuttgart, S. 68) vom Lobetanze: „Man wais, wie jarlich uf sant Lorenzen (10. August) ein sonderlich tanz zum Hoff in der Voitland gehalten, zu wölichem vill hübscher frauen, junkfrauen und gueter gesellen kumen. Wilwolt füget sich auch dahin, den lobtanz zu schauen. Im wart ein tanz gegeben, und fingen die hofierer den zeiner an zu machen (d. h. wohl die Tanzfiguren zu flechten; vgl. auch Schmeller, Bayer. Wb., II, Sp. 1132). Wilwolt aber, der sich sein tag mer reuterei den tanzens geflißen, was der krumen denz nit ganz wol bericht." Der Verfasser ist anscheinend ein Franke. Er schloß sein Werk kurz nach Georgentag 1507. (A. a. O., S. 204.)

Auch später noch kennt man den Lobetanz in Oberfranken. Ein bayreuthisches Mandat von 1712 nennt ihn in Verbindung mit anderen Lustbarkeiten: „Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchmessen, Lobetänze und dergleichen Konvivien." (Schmeller, Bayer. Wb., I, Sp. 1417.)

Hatte der Lobetanz dem ersten Ansturm sittlich empörter Kreise in der Reformationszeit widerstanden, so erhielt er sich trotz

mehrfacher Wiederholung der behördlichen Verbote (das letzte soll in Sachsen 1839 erfolgt sein) vereinzelt selbst bis in die Gegenwart, da er in der Zwischenzeit oft stillschweigend geduldet oder nur unter Aufsicht gestellt wurde. So fand ein solcher 1601 in Gottscheina bei Taucha (Amtshauptmannschaft Leipzig) statt, wobei allerdings „Hader und Schlegerei vorgegangen" (D. Wb., Bd. VI, Sp. 1085), und 1706 noch untersagten die Generalartikel des Amtes Torgau zwar nicht die Lobetänze, forderten aber, daß sie „nicht ohne des Amtes Vorwissen" abgehalten würden (Markgraf, a. a. O.). Zwischen 1716 und 1724 wurde der Lobetanz (von einem erzürnten Seelsorger „des Teufels Tobetanz" geheißen) zum „Johannisfest" wieder zu tanzen versucht in Langenlippsdorf, Bocha, Borgisdorf und Neumarkt im Amte Jüterbog, also ebenfalls auf obersächsischem Sprachboden (Dessau-Herzbergischer Dialekt). Wir erfahren dabei, daß um jene Zeit Lobetänze noch in Oehna, Gölsdorf, Nauendorf und Seehausen im kursächsischen Amte Seyda und zu Melmsdorf im Amte Wittenberg abgehalten wurden (Magdeburg. Geschichtsblätter, 1908, S. 407).

Ein kursächsisches Mandat vom 10. Juli 1650 (Cod. Aug. I, Sp. 429) führt aus, der Oberhof- und Feldtrompeter Hans Arnold habe sich beklagt, daß „die Thürmer und Haus-Leute, auch Gaucklèr und Comödianten, nicht nur die Trompeten, wie ihnen etwan dißfalls vergönnet, auf Thürmen sowohl bey Comödien und Gauckel-Spielen, sondern aller und ieder Orte, do es ihnen beliebet, fürnemlich in Gelacken, Bürger- und Bauer-Hochzeiten, Kind-Tauffen, Jahrmärckten, Kirchmessen, Lobe-Täntzen u. dergleichen Convivien . . . . . mit allerhand Üppig- und Leichtfertigkeit gebrauchen". Es wird 1661 und 1711 wiederholt (H.-St.-A. Dresden, Loc. 11964, Mandate 1711) und hat anscheinend dem schon angeführten bayreuthischen Mandate von 1712 als Vorbild gedient.

Erst nach den großen Umwälzungen an der Wende des 18. Jahrhunderts scheint der Lobetanz an den meisten Orten Sachsens abgestorben zu sein. Ob es noch ein solcher war, den zu Anfang des 19. Jahrhunderts während der Kirmeszeit die jungen Leute „unter der Linde bei der Pfarrwohnung" zu Grumbach (Amtshauptmannschaft Meißen) abhielten (Schumann, Lexikon v. Sachsen, 1816, Bd. III, S. 622), muß hier dahingestellt bleiben.

Für unsere Tage verzeichnet ihn das Deutsche Wörterbuch 1885 (Bd. VI, Sp. 1085) noch aus der Gegend von Roßwein (Amtshauptmannschaft Döbeln) als einen Rundtanz mit Solo bei Hochzeiten und Kindtaufen, und in Köhra bei Grimma findet er noch heute am zweiten Sonntag nach Pfingsten statt (Markgraf a. a. O.). Vor einem Menschenalter und früher soll er sich dadurch ausgezeichnet haben, daß die Bauern aus der ganzen Umgegend zusammenströmten. Eine Frau von etwa 65 Jahren erzählte mir, daß sie in ihrer Jugendzeit von ihrem Geburtsorte Belgershain aus oft nach Köhra zum Lobetanz gegangen sei; dabei hätten die Mädchen, im Gegensatz zu anderen Tanzgelegenheiten, mit Vorliebe weiße Kleider getragen.

Auch mir selbst ist der Lobetanz aus meiner Heimat, der sog. Sächsischen Schweiz, noch wohlbekannt. Dort, wo die einheimische Bevölkerung trotz der schon mehr als ein Jahrhundert dauernden Überflutung durch einen breiten Touristenstrom zäh an mancher alten Sitte, z. B. auch dem Johannisfeuer, festhält, nehmen die Lobetänze alljährlich 14 Tage nach Pfingsten ihren Anfang. Sie werden abwechselnd allerdings nur noch in einigen Dörfern auf dem linken Elbufer abgehalten, vornehmlich in Krippen, Kleingießhübel, Kleinhennersdorf, Reinhardsdorf und Schöna (sämtlich in der Amtshauptmannschaft Pirna). Man bäckt Kuchen wie anderwärts zur Kirmes, hängt Wimpel und Fahnen aus und vergnügt sich am Abend bei freier Tanzmusik; früher aber wurde der „Lobetanz" den drei kirchlichen Hauptfesten gleichgestellt, wo nicht gar höher geachtet als diese. Bald danach findet der „Blumentanz" statt, wozu die erwachsene Jugend den Saal des Erbgerichts oder Gasthofs mit Blumen und Girlanden schmückt, und etwa vier Wochen später, wenn „bluomen unde gras" vertrocknet sind, folgt der „Rascheltanz" in dem herabgewelkten Laube. Die beiden letztgenannten Tänze pflegt man übrigens in fast allen Dörfern des Meißner Hochlandes, auch auf dem rechten Elbufer. (Vgl. mein Sagenbuch der Sächs. Schweiz, 1894, S. 118.)

Und alljährlich läuft durch die Provinzpresse die Nachricht, daß der „Lobetanz" ursprünglich ein „Lob- und Dank"-Fest zum Gedächtnis der Errettung aus schwerer Pestnot sei und darum richtiger „Lobedanz" geschrieben werden müsse. (Vgl. auch

Über Berg und Tal, Dresden 1893, S. 341; 1896, S. 279 und die Leipziger Zeitung vom 4. Juli 1889.) Da haben wir ein Musterbeispiel der Volksetymologie. Läge dem Lobetanze wirklich ein ähnliches Ereignis zugrunde, dann würde die Überlieferung über den Lobetanz aus dem 15. und 16. Jahrhundert gewiß einmal davon sprechen, und vor allem würde stark und klar eine Beteiligung der Kirche an dem Lobetanze hervortreten. Aber da schweigen alle Nachrichten. — —

Blickt man auf das hier beigebrachte Belegmaterial zurück, so sieht man zunächst, daß der Lobetanz in der Hauptsache ein Frühlings-, speziell ein Pfingsttanz ist; soweit er zu anderer Zeit geübt wird, etwa gar zu Weihnachten, dürfte eine spätere Verschiebung vorliegen. F. M. Böhme in seiner „Geschichte des Tanzes in Deutschland", Leipzig 1886, I, S. 155, erwähnt gewisse Pfingst- und Kirmestänze in der Oberlausitz und Provinz Sachsen, die „Laubtänze" heißen sollen, weil sie zur Sommerszeit in besonders dazu erbauten Tanzlauben von grünem Reisig und mit einem Maibaume in der Mitte des Tanzplatzes abgehalten wurden. Auf sie weist auch das Zitat aus Kaisersbergs Postille, Straßburg 1522 (bei Brinckmeier, Glossarium diplomaticum, II, 83): „ein bilger, wann er durch ein dorf gat, da er die bauren unter den lauben sieht tanzen". Böhme trennt sie von den Lobetänzen. Wenn man aber daran denkt, daß sie zur selben Zeit wie diese abgehalten werden, und daß auch die Lobetänze vielfach im Freien (1400 undir den lynden zcu Russin) stattfanden und Blumenschmuck dabei eine Rolle spielt (vgl. die Stellen bei Opitz, Fleming, Uhland und die Blumentänze der Sächsischen Schweiz), so scheint es doch, als ob ein Zusammenhang zwischen beiden bestehe.

Fast möchte ich glauben, daß der Name „Laubtanz" nichts anderes sei als eine volkstümliche Umdeutung des nicht mehr verstandenen „Lobetanzes". Denn umgekehrt etwa den „Lobetanz" als Tanz „im Laub, unter dem Laubdach, in der Laube" zu erklären, ist sprachlich unmöglich. Das „Laub", frons, folia, heißt zwar in den ostmitteldeutschen Dialekten lôb (loup), ostfränkisch jedoch lâb, und die etymologisch damit zusammenhängende „Laube", Vorbau, Lusthaus u. dergl., bleibt sogar im Obersächsi-

schen „laube, lauwe", während sie oberlausitzisch-schlesisch auch zur „leube" oder „löbe" wird. Niemals aber begegnen die mhd. Formen von Laub (mhd. loup) und Laube (mhd. loube) in den zahlreichen Belegen für den „Lobetanz" aus älterer Zeit. Er heißt stets nur „Lob-, Lobe-, Lobentanz", einmal (Dresden 1412) „labetanz".

So könnte man wohl an mhd. lop, md. lob, lab = lat. laus denken, also Preis- oder Ehrentanz (Lexer, Mhd. Handwörterbuch, I., Sp. 1948), und die im D. Wb. (a. a. O.) zitierte Stelle: „lobtanz, coraula, est corea laudabilis et specialis" (vgl. Diefenbach, Glossarium, 1857, S. 150[b]) scheint stark dafür zu sprechen. Allein auch das klingt beinahe wie ein etymologischer Versuch. Denn es ist uns trotz reicher Überlieferung nur ein sicherer Hinweis bekannt geworden, daß der „Lobetanz" (wenn auch spöttisch gemeint) zu Ehren einer bestimmten Person veranstaltet wurde. Das geschieht im Alsfelder Passional (ed. Grein, Kassel 1874). Die Handschrift stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und wurde bis 1841 im Ratsarchiv zu Alsfeld im Großherzogtum Hessen aufbewahrt. Die einschlägige Stelle schließt sich an das Gespräch Christi am Kreuz mit den beiden Schächern an. Die Juden frohlocken; die Engel singen zum Lobe des Heilands, und ein Engel klagt.

Hoc facto Sinagoga cantat
cum Judeis et dicit Sinagoga:
Z. 5790. Ir herren, mer machen ein loibedancz
Dem, der uff hoit den koniglichen krancz!
Nu hirumb gebet em ein ende
Und singet mer nach dijt gesenge!
Et sic Judei corizando per crucem
cantant. Hoc completo dicit Sinagoga:
Z. 5796. Ihesus, der wernde Heilant,
Wie behaget dir, meinster, disser gesangk?
Laiß dir den woil gefallen,
Zu loibe singen mer dir alle

Daher erklärt auch Grein im anhängenden Wörterbuch (S. 353) den „lobe-dancz" als Tanz, der einem zu Lob und Ehren aufgeführt wird. — Vielleicht kann man danach auch den Lobetanz der Tochter des Herodes (vgl. oben das Gedicht von der Erlösung) als einen Tanz derselben zu Ehren ihres Vaters auffassen. Auch

diese Quelle führt übrigens nach Hessen. Ähnlich scheint der Tanz der Teufel im Spiel von Frau Jutten (s. o.) gemeint zu sein.

Wenn schließlich R. Hofmann (bei Dibelius-Brieger, Beiträge zur sächs. Kirchengesch., Heft 8, Leipzig 1893, S. 32, Anm. 1) meint, die Lobetänze sollen „Gott ein Lob für den gnädigen Stand der Saaten ausdrücken", so ist er doch den Beweis dafür schuldig geblieben.[1]) Schon die Zeiten, zu denen Lobetänze gehalten wurden, sprechen eigentlich dagegen; ebenso die Verwüstung der Fluren bei dem Lobetanze in Rüsseina. Und vor allem widerstrebt dieser Deutung (wie auch der Anknüpfung an „Laub" und „Laube") eine Form „Gelobtänze, die da geschehen auf der Gassen", die Schmeller (Bayer. Wb., I, Sp. 1417) aus einem Cod. germ. der Hof- und Staatsbibliothek zu München beibringt.

Damit werden wir zu „geloben", vovere (md. auch gelauben, gelaben) geführt, und das D. Wb. (a. a. O.) schließt, daß „man zwar nicht an ein Gelübde, wohl aber an ein Verbündnis von Leuten gleichen Standes (von Gesellen) zu einer gemeinschaftlichen Lustbarkeit zu denken habe". Mir will es nun scheinen, als ob man die Bestimmung noch etwas enger fassen müßte. Mhd. loben (auf das Simplex weist ja zunächst auch die vorherrschende Form: Lobetanz) bedeutet an und für sich „etwas geloben, feierlich versprechen", dann aber auch „sich verloben mit jem.". (Siehe Lexer, Mhd. Handwörterbuch, I, 1872, Sp. 1947, und Grimm, D. Wb., IV, 1, 2, Sp. 3043, Abs. c.) So heißt es z. B. im Nibelungenliede (ed. Zarncke[6], Leipzig 1897, S. 93):

„ich sol in loben gerne, den ir mir, herre, gebt ze man"

und

„ouch lobte si ze wîbe der edel künec von Niderlant"

und in der Kudrun (ed. Symons, Halle 1883), S. 156 (Strophe 770):

„Dem bin ich bevestent: ich lobete in zeinem man."

Auf niederdeutschem Sprachgebiete (Bremen und Hamburg) wurde lovte, lövte von den Bauern ebenfalls in der Bedeutung „Verlöbnis" gebraucht; daher auch Lövelbeer (Lavelbeer), „Ver-

[1]) Zu bedauern ist es auch, daß weder hier noch in den „Dresdner Nachrichten" vom 5. Juli 1891, Nr. 186, S. 2 eine Quelle für die Behauptung angegeben wird, daß bei den Lobetänzen zugleich die Brautpaare bekränzt wurden. Wahrscheinlich hat man das nur aus Flemings schon erwähntem Gedicht geschlossen.

lobungsmahlzeit". (Versuch eines bremisch-niederd. Wörterbuchs, III. Theil, L—R, Bremen 1768.)

Unsere Deutung des „Lobetanzes" als „Verlobungsreigen" ist aber eigentlich gar nichts Neues, denn schon 1579 gibt Spangenberg in seinem Ehespiegel (s. o.) dieselbe Erklärung. Die oben schon abgedruckte Stelle sei hier nochmals hervorgehoben: „Unsere Vorfahren haben öffentliche Täntze auch darumb gehalten, damit ihre Kinder von den Nachbauern mochten gesehen werden, Ehestiftungen furzunehmen, dahero in Meißen usw. . . . die Lobetänze gehalten werden." Und es mutet fast wie ein Nachhall besserer Kunde (und nicht nur wie eine bloße Volksetymologie) an, wenn der Volksmund den Lobetanz zu Köhra bei Grimma (s. o.) als Erinnerung an ein Fest anspricht, das vor alters der Herr auf dem nahen Rittergute Belgershain seinen Untertanen aus Anlaß der Verlobung seiner Tochter gegeben habe, ein Volksfest mit Schmaus und Tanz (Markgraf, a. a. O., S. 389). Wer sich mit Sagenforschung beschäftigt hat, weiß es, daß in der Volksüberlieferung oft alte, unverstandene Sitten auf einen besonderen Fall zurückgeführt werden. (Allerdings wußte jene Frau aus Belgershain, von der ich oben schon erwähnte, daß sie den Lobetanz zu Köhra öfter besucht habe, davon nichts. Dagegen hatte man ihr erzählt, es sei ein Lob- und Dankfest zum Gedächtnis einer schweren Seuche, aus der doch einige Bewohner der Gegend gerettet worden seien, es ist also dieselbe naive Erklärung versucht wie in der Sächsischen Schweiz.) Als ein Verlobungstanz erscheint endlich unser Reigen auch nach der Erklärung, die ein Kenner 1723 im Amte Jüterbog abgibt. Nach ihm wurde der „rechte Lobetantz" 1) auf den Gassen getanzt, 2) war er mit einem Preiskegeln um ein Hemd verbunden, 3) mußte eine Magd dem Gewinner das Hemd über den Kopf stülpen und jener dann so mit ihr tanzen (Magdeb. Geschichtsblätt., 1908, S. 409). Hier handelt es sich doch offenbar mehr um die Braut als um das Hemd. Letzteres aber ist im Grunde wohl das Brauthemd, das ja noch heute vielfach der Bräutigam von seiner Verlobten empfängt.

Aus der Deutung des „Lobetanzes" als „Verlobungs- oder Angelobungsreigen" erklärt sich nun sofort die reichliche Verwendung von Blumen und Laubgewinden bei diesem Feste, aus

ihr erklärt sich der feierliche Umzug paarweise (der grôze, wîte lobetanz; die krumen denz), der der Lobetanz ursprünglich war; darum wird er so häufig gerade bei Hochzeiten und in Hochzeitsgedichten erwähnt; darum fand er gern an den Stätten öffentlichen Rechtes statt (unter der Dorflinde, auf dem Rathause, vor der Kirchtür); nun verstehen wir es, warum gerade zu den „Lobetänzen" so viele Leute oft aus weitem Umkreise zusammenkamen. Es war eben die große Brautschau der Landschaft. Und wie die Bauern unter ihren Tanzlauben und auf den Dorfgassen, so fand sich der Adel und das Bürgertum auf dem Rathause (Tanzhause) der Städte zu gleichem Zwecke zusammen. Wahrscheinlich hat sich der Brauch übrigens nicht auf Mitteldeutschland beschränkt, sondern unter anderem Namen einstmals in allen deutschen Gauen bestanden. Letzten Endes ist er wohl ein altgermanisches Frühlingsfest, bei dem sich ursprünglich der Pfingstkönig seiner Maikönigin angelobte, ein Spiel, aus dem wahrscheinlich meist ein dauerndes Verhältnis ward. Noch heute finden im deutschböhmischen Niederlande (Bezirkshauptmannschaft Schluckenau) zwei solcher Volksfeste, verbunden mit kirchlichen Prozessionen, statt: das eine, Heilbornfest genannt, im Hochsommer zu Wölmsdorf, das andere, Dreifaltigkeitsfest, am Trinitatissonntage (also in der Zeit, wo meist die Lobetänze begannen) am Spitzberge bei Lobendau. Letzteres ist das ältere, die Wallfahrt dahin ist seit 1757 nachweisbar. (Vgl. Mitteilungen des Nordböhm. Excursions-Clubs, 1894, S. 299.) Das Volk aus den umliegenden Ortschaften, besonders die erwachsene Jugend, zieht unter Musikbegleitung und Böllerschüssen von der Neudörfeler Kapelle aus auf die Höhe; schon während der Predigt halten die jungen Burschen in der malerisch gruppierten Berggemeinde Umschau nach solchen Mädchen, die ihnen gefallen könnten. Sie begleiten dann die Erwählten (von denen ein herzenskundiger Landsmann zu sagen pflegt: „sie beten — um einen Mann") nach Neudörfel zurück, wo früher bei den Klängen einer Ziehharmonika in der Gaststube des „Gerichtes", jetzt bei voller Instrumentalmusik im Tanzsaale, die Paare den Reigen schlingen. Nebenbei gibt es Kaffee und Kuchen. Im Volksmunde aber heißt dieses Fest (wie jenes zu Wölmsdorf) der „Mädel-

markt", und wirklich ist gar manches Band fürs Leben dort angeknüpft worden.

Schon von anderer Seite (Dresdner Nachrichten, 1891, Nr. 186) ist bei den Lobetänzen vielleicht nicht ganz unpassend auf die römischen Floralien hingewiesen worden, die vom 28. April bis zum 3. Mai gefeiert wurden, wobei man Häuser und Menschen mit Blumen bekränzte, die Frauen bunte, ihnen sonst verbotene Kleider trugen und alles sich einem ausgelassenen Lebensgenusse hingab. Noch deutlicher weist auf unsere Lobetänze = Verlobungstänze ein in Norddalmatien geübter Brauch. Dort führen Mütter ihre reifen Töchter auf Jahrmärkte, Volks- und Kirchenfeste zur Beschau für die Burschen. Das Mädchen trägt dabei den sog. gjendar, ein Fürtuch, das mit Silberstücken mehr oder minder reich besetzt ist, die als Aussteuer bei der beabsichtigten „Zeitehe" anzusehen sind. Das so herausgeputzte Frauenzimmer unterhält sich mit anderen ihresgleichen. Tritt ein Bursche auf sie zu, dem sie zu Gesicht steht, so führt er sie ab und tanzt mit ihr allein einen sogenannten kolo (Reigen). Dabei wird die Ehe unter ihnen vereinbart. Einigt sich das Paar, so führt der Bursche das Mädchen noch in derselben Nacht zu sich heim. Mit der Trauung aber hat es noch lange Zeit, und oft wird das Weib von ihm zu ihren Eltern zurückgeschickt. (A. Mitrovic bei Krauss, Anthropophyteia, Bd. IV, S. 37ff.)[1])

Nach alledem versteht man gar wohl, warum gerade die „Lobetänze" so oft mit einer Schlägerei der (eifersüchtigen) Burschen endeten, begreift aber auch, warum gerade sie so vielfach moralische Entrüstung weckten. Die jungen Leute, denen im Frühling das Blut rascher durch die Adern kreiste, schlossen auch bei uns jedenfalls nicht selten an den Brauttanz die Brautnacht an. Durch die Verlobung entstanden nach altem Rechte dem Bräutigam bereits allerhand Ansprüche an die Braut, deren Verletzung durch Dritte in bestimmten Fällen gesetzliche Ahndung findet. Daher wird auch der Satz aufgestellt, daß die Verlobung die Ehe-

[1]) Ob die Sperlingskirmes (wrobliaca kermuša) der sächsischen Wenden, die sie auch Liostanz genannt haben sollen (?), etwas Verwandtes gewesen ist, kann ich nicht sagen. Daß unser Lobetanz von dorther seinen Ursprung habe (Boehme, a.a.O., S. 59), ist aber ganz ausgeschlossen.

schließung, die Trauung aber nur den Vollzug der Ehe darstelle. Wenn derselbe auch von anderer Seite bestritten wird, so muß doch allgemein anerkannt werden, daß die Trauung nur unter der Voraussetzung der vorhergegangenen Verlobung rechtlich wirksam war. Allerdings war der Geschlechtsverkehr zwischen Verlobten eigentlich verpönt, und die Geistlichkeit verlangte schon vom 8. Jahrhundert ab die kirchliche Einsegnung, wenn sie auch bis ins 13. Jahrhundert hinein sich schließlich damit begnügte, daß die Laientrauung vor der Kirchtüre stattfand, was uns den Lobetanz vor der Kirche zu Treunitz bei Eger erklären kann. Aber die breiten Schichten des Volkes gaben diesem Anspruch nur ungern nach und beschränkten sich auf die einfache bürgerliche Eheschließung „an (ohne) schuoler und an pfaffen", die Bauern sogar bis ins 15. Jahrhundert. (Bauer, Das deutsche Geschlechtsleben in der Vergangenheit, Leipzig 1902, S. 92, 100; Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[2], Leipzig 1894, S. 291 ff. u. S. 700; Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer, Leipzig 1885, S. 392.)

So begreift man wohl auch das Eifern der Kirche, besonders in der Reformationszeit, die manches schroff verurteilte, was man vordem nachsichtig geduldet hatte, gegen den Lobetanz.

Uns aber erscheint er nach dieser Betrachtung als eine uralte Sitte unseres Volkes, die erst zur Unsitte ward, nachdem eine neue Zeit andere Formen des Verlöbnisses geboren hatte und weiten Kreisen der ursprüngliche Sinn des Brauches verloren gegangen war. In einzelnen Landschaften (z. B. Hessen) mag der ursprüngliche Zweck des Lobetanzes schon sehr früh in Vergessenheit geraten sein, weshalb sich dort schon im Mittelalter die Bedeutung „Preis- und Ehrentanz" entwickelte. Vielleicht darf man es als einen Übergangsbegriff ansehen, daß der Lobetanz zu Ehren der Braut (der Verlobten) geschritten wurde. Aus der Mischung der Vorstellungen erklärt sich wohl die Schwierigkeit einer exakten sprachlichen Deutung.

MISZELLE.

DER SCHMUCK EINER FRÄNKISCHEN GRÄFIN UM 1611.

VON FL. H. HAUG.

Gräfin Walburga von Löwenstein-Wertheim hat eine eigenhändige Aufzeichnung ihrer sämtlichen Schmucksachen und Kleinodien aus der Zeit nach der ersten löwensteinischen Teilung, also bald nach 1611, hinterlassen.[1]) Die Gräfin war die zweitälteste Tochter Ludwigs II. zu Löwenstein, eine Schwester Christoph Ludwigs und Johann Dietrichs.

Wohl der kleinste Teil des verzeichneten Schmuckes wird in Wertheim selbst entstanden sein. Er war ja fast ausnahmslos Familiengut, das von der Mutter, der Gräfin Anna von Stolberg, auf die Tochter gekommen ist. Und gar manches Stück dürfte wohl die Großmutter schon mit liebender Sorgfalt als Kleinod gehütet haben. Daraus ergibt sich für die Entstehungszeit des Schmuckes der Zeitraum von 1530 bis 1611 oder, enger begrenzt, bis 1599, dem Todesjahr der Gräfin Anna von Stolberg. Der mütterliche Schmuck wurde den beiden Schwestern, Gräfin Walburga und Gräfin Katharina Elisabeth, von ihren Brüdern am 31. Oktober 1611 in einer kleinen, schwarzen Truhe mit 8 Schubladen, versiegelt mit dem Petschaft des Bruders Wolfgang Ernst, übergeben. Interessant ist für uns, daß wir bei dieser Gelegenheit die beiden damals lebenden Wertheimer Goldschmiede, die der Notar als Sachverständige zu Zeugen nahm, mit Namen aufgeführt finden; es sind das Elias Pfeil und Michael Böhm. Wenn also gräflicher Schmuck in Wertheim selbst erworben war, so stammte er wohl von diesen beiden Meistern. Das Verzeichnis selbst weist uns aber in vielen Fällen auf andere Entstehungsorte hin. Wir hören von Pariser und von spanischer Arbeit. In der Behandlung des Metalles waren die Goldschmiede Frankreichs und Spaniens um diese Zeit den fränkischen offenbar überlegen. Bei französischem und spanischem Schmuck bemerkt die Gräfin immer, daß er „geschmelzt" sei. Der Schmelz bestand in der Färbung der Metalle: grün, blau, rot, weiß, meist aber schwarz sind die Farben. Das Metall ist überwiegend Gold, in ganz geringem Maße ist Silber vertreten. Wir hören aber auch von einer Kette, deren Teile eben der Juwelier in Nürnberg hat. Die reichen Handelsstädte Nürnberg und Frankfurt und die durch die kirchlichen Aufträge gerade in der Goldschmiedekunst gehobenen Bischofsstädte Würzburg und Mainz dürften den fränkischen Schmuck geliefert haben. Die Gräfin bezeichnet ja einzelne Stücke wiederholt als altfränkischen[2]) Schmuck. Öffnen wir nun die Truhe, so sehen wir auf den ersten Blick, daß hier die Renais-

[1]) Wertheim, Fürstl. Gemeinsch. Archiv.

[2]) Doch wohl = altmodisch. D. Red.

sance die duftigsten Blüten von Kleinkunst getrieben hat. Schwer und wuchtig wirken die rechteckigen Stücke, aus denen die goldnen Ketten bestehen; Füllhörner, Blumenvasen, die Gräfin nennt sie Maienkrüge, Obstgirlanden verzieren in reicher Fülle die massigen Formen der einzelnen Schmuckstücke. Große Perlenbandelotten hängen Weintrauben gleich herab. Die Steine sind zu quadratischen oder rechteckigen Tafeln geschliffen oder als Körner eingesetzt, schöne Renaissanceköpfchen sind in Karneol und Achat geschnitten. Geschmelzte Goldrosen, mit bunten Steinen besetzt, leuchten uns aus der Truhe entgegen.

Kleinodien in Rosenform trug die fränkische Gräfin der damaligen Zeit vor allem im Haar. So finden wir im Schmuckverzeichnis 7 schwarze Diamantenrosen in geschmeltztem Metall gefaßt, spanische Arbeit, jede Rose bestehend aus 7 Diamanten und verziert mit kleinen grünen Blättern. Die Gräfin bemerkt, daß sie im Haar getragen werden. Reine Renaissancestücke sind die 9 großen goldnen Haarsträuße, Pariser Arbeit, in allen Farben geschmelzt. Sie sind mit Obstwerk verziert, 5 tragen je eine rechteckige Diamanttafel und 3 kleine Rubine, 4 je eine Rubintafel und 3 kleine Diamanttafeln, an jedem Strauß sind 4 Perlen. Ein weiterer Haarschmuck stellt ein Maienkrüglein dar, wie es die Gräfin nennt. Mai wurde damals für Blume gebraucht. Es ist also ein Blumenkrüglein, es war geschmelzt und trug 4 kleine Rubintafeln. Neben der Rose spielte das Vergißmeinnicht im damaligen Schmuck eine bedeutende Rolle. Ein Vergißmeinnicht, ebenfalls Haarschmuck, ist in verschiedenen Farben geschmelzt und trägt in der Mitte einen böhmischen Diamanten, ein anderes 1 Diamanttafel, hier ist das Vergißmeinnicht gesponnen. Die Gräfin nennt es Gedenkblümlein im Verzeichnis. Neben Obst und Blumen dienten auch Vögel und Schlangen als Ornamente im Haarschmuck. So finden wir eine goldne Haarnadel, Pariser Arbeit, in der Mitte mit 1 Vögelein, daneben 4 Rubintafeln und 7 Perlen. Diese Nadel verschenkte die Gräfin an ihr Patenkind Josina Walburga, die Tochter Johann Dietrichs, ihres Bruders. Daß Gräfin Walburga die Taufpatin dieser Komtesse, ihrer „Gote", wie sie schreibt, war, das verrät uns auch der Name des Patenkindes: Walburga nach der Taufpatin, Josina nach der Mutter, der Gräfin Josina von der Mark. Dem Patenkind muß Gräfin Walburga offenbar sehr zugetan gewesen sein; denn es erhält noch eine Reihe wertvoller Schmuckgegenstände. Es scheint, daß zwischen der Familie Johann Dietrichs und Gräfin Walburga eine besonders innige Freundschaft bestand. So verzeichnet Gräfin Walburga auch eine Haarnadel, die ihr Gräfin Josina verehrte. Die Haarnadel war aus Gold, daran hing 1 Anker, besetzt mit 19 Diamanten, darunter 3 Bandelotten. Eine Haarnadel trägt ein geschmelztes Schlänglein, an dem unten 1 Perle hängt. Diese Nadel ist ausnahmsweise aus Silber, aber vergoldet. Eine andere Haarnadel stellt eine Feder dar, sie trägt in der Mitte 1 Diamanttafel, daneben 3 Perlen. Diese wie das oben angeführte Maienkrüglein und die Nadel mit dem Vogel erhielt das Patenkind Josina

Walburga. Eine goldne Lanze mit 20 kleinen Rubintafeln, daran hangend 1 Rose mit 13 Diamanttafeln und 3 hangenden Bandelotten, diente ebenfalls als Haarnadel. Greifen wir aus dem Schmuckschatze noch 2 Nadeln heraus; jede trägt eine weißgeschmelzte Hand, daran hangend ein mit 32 Diamanten besetztes W, die Namensinitiale der Gräfin, den Abschluß bildet eine Diamantbandelotte. Neben den Nadeln dienten auch Haarschnüre als Kopfputz: so ein kleines vergoldetes Kettlein, an beiden Seiten an eine fleischfarbige Haarschnur gebunden, 12 Schnüre mit einem Zöpflein in der Mitte, auf beiden Seiten Perlen und Blättchen, die beiden Enden an fleischfarbige Seidenbänder gebunden, eine Haarschnur, durchwoben mit geschlagenem Gold. Dies einige Proben des Haarschmucks. Alle Gegenstände des Schmuckverzeichnisses hier zu besprechen, würde zu weit führen.

Noch mehr als in den Haarnadeln konnte die Renaissance in den Ohrgehängen ihre schönen Kunstformen zur Geltung bringen. Die Ohrgehänge entsprachen dieser Kunstrichtung mehr als die Ohrringe, daher kommt es auch, daß die Gräfin nur 1 Paar Ohrringe besitzt gegenüber einer großen Anzahl von Gehängen. Als Ohrgehänge trug sie 2 schöne Diamantenrosen alten Musters, wie sie schreibt, die eine mit 18, die andere mit 16 geschnittenen Diamanten, eine jede 3 große, herabhängende Perlen tragend; weiter 1 Paar Ohrgehänge, spanische Arbeit, schwarz geschmelzt, jedes Stück mit 32 Diamanten, 1 Paar Ohrgehänge aus Goldstein, in Gold gefaßt; 1 Paar stellt Schlangen dar, sie tragen 1 Rubintafel auf dem Köpfchen und 1 große Perle im Maul. Die meisten Gehänge sind besetzt mit Diamanten und Rubinen und tragen Perlenbandelotten als Abschluß. Den Renaissancecharakter sehen wir besonders an einem Paar, es stellt Goldkörbchen dar mit allerlei Obst, 5 Perlen hängen unten an jedem Stück; ein anderes zeigt uns schwarze Trauben, wieder ein anderes 2 Fläschchen, bestehend aus großen, halbierten Perlen, weiß gefaßt, an goldnen Kettchen hängend und mit 7 Diamanten verziert. Die Gräfin muß ab und zu auch englische Tracht getragen haben; denn sie verzeichnet 1 Kettchen an ein Ohr, „wie man es zur englischen Tracht trägt"; es besteht aus 12 Teilen mit je 1 Diamanten und 12 schwarz geschmelzten Teilen dazwischen, unten 1 Diamantenbandelotte. 6 geschmelzte Röschen, Pariser Arbeit, verschenkte sie: 1 Paar an die Hofmeisterin, die Geider, 1 Paar an ihre Jungfer, die Heid, 1 Paar an die von Thüngen. Mit den Thüngen war die Gräfin durch ihres Bruders Ludwig Frau verwandt; diese war nämlich eine Tochter der Freiin Dorothea von Thüngen.

Je nach dem Kostüm mit oder ohne Dekolletierung trug die Gräfin große Halsbänder oder enge am Hals anliegende. Wir finden beide Arten in reicher Fülle in ihrem Schmuckverzeichnis. Auch sehen wir wieder die feine Arbeit der Spanier und Pariser, die Diamanten, Perlen und Rubine zu großen Halsketten faßten. So besteht ein Halsband aus 20 Stücken: das Hauptstück mit einer großen Smaragdtafel und 4 runden

Perlen auf 4 geschmelzten Röslein, dann 5 Stücke, jedes mit 1 Diamanttafel, 4 Stücke, jedes mit 1 Rubintafel, und 10 Stücke, jedes mit 2 großen Perlen. Welche Farbenfreude spricht aus diesem Schmuck! Ein anderes Halsband, ebenfalls Pariser Arbeit, besteht aus 24 Stücken: 10 mit Rubintafeln, 2 mit Rubinkörnern und 12 mit je 4 Perlen. Ein kleines Halsband, das eng um den Hals zu tragen war, war spanische Arbeit, es bestand aus 5 Röschen, jede Rose mit 7 Diamantentafeln, unten an jeder Rose hingen 3 Diamantenbandelotten, zwischen den Rosen waren 6 Verbindungsstücke, jedes mit 1 Diamanttafel und 1 Bandelotte daran. Ein kleines Halsbändchen, Pariser Arbeit, war schwarz und rot geschmelzt und bestand aus 9 Stücken, das Mittelstück hatte 1 Diamanttafel in der Mitte und 4 Diamanten auf den Ecken, dabei 4 Rubintafeln, unten 3 Perlen daran hangend, von den anderen 8 Stücken hatte jedes 4 Rubintafeln und unten 1 Perle. Zwischen diesen 9 Stücken waren 10 flammende Herzen, unten Perlen daran; es scheint, daß man damals nicht nur Blumensprache, sondern auch Halsbandsprache gesprochen hat. Natürlich finden sich im Schmuck auch reine Perlenhalsbänder, so eines mit 133 runden Perlen und 17 großen runden Perlen, in Gold gefaßt, daran hangend, ein anderes mit 137 großen und ebensoviel kleinen Perlen dazwischen. Ein kleines Halsband besteht aus 4 Lapis lazuli und 3 geschnittenen Karneolen, in Gold gefaßt, dazwischen 8 Vergißmeinnicht, an diesen und an den Steinen je 1 Perle herabhangend. Dieses schenkt die Gräfin ihrer Schelmin zum Christkind. Also 1611 schon in Wertheim die Sitte, an Weihnachten Geschenke zu geben. Unter der Schelmin müssen wir eine adelige Hofdame annehmen; denn eine gewöhnliche Dienerin hätte wohl kein Halsband mit geschnittenen Karneolen und 15 Perlen erhalten. Die Schelmin erhielt auch noch anderen Schmuck. An den Halsbändern wurden auch Medaillons getragen, so hat die Gräfin eins aus purem Gold, bunt geschmelzt, innen mit dem Bildnis ihres Vaters.

An Armbändern hat die Gräfin ebenfalls zwei verschiedene Arten, solche für den Oberarm bei einem Kostüm mit Dekolletierung und solche für die Handgelenke. An diesen trug sie immer zwei gleiche. So verzeichnet sie 1 Paar Armbänder, jedes mit 4 Gliedern, jedes Glied mit 4 Rubintafeln und 4 großen runden Perlen, 1 Paar aus lauter Gold, bunt geschmelzt, ein anderes Paar trägt in Goldfassung gefundene Steine verschiedenster Gattung. Weiter finden wir Paare aus schwarzen Achaten, in Gold gefaßt, aus Perlen, aus „orientalischen" Granaten. Ein einzelnes Armband stellt eine goldene Panzerkette dar, auf das Schloß ist ein Papagei geschmelzt. Der Papagei wird hier offenbar wegen seines bunten Gefieders benützt, das in den verschiedenen Schmelzfarben prächtig zur Darstellung kommen konnte. 1 Paar Armbänder ist schwarz geschmelzt, sehr schmal mit je 14 Diamanten und 15 halben Perlen besetzt; die Gräfin schreibt, man kann sie auch über das Haar tragen. 1 Brasselett, das am Oberarm zu tragen war, enthielt in Goldschmelzfassung Bisamkörner, und 1 Sanduhr war daran. Wie modern war man damals schon! Die

Bisamkörner wurden wegen ihres Duftes in den Schmuck gesetzt. Sie verbreiteten beim Warmwerden am Körper Moschusgeruch. Bisammehl streute man ja im Mittelalter auf den frisierten Kopf. Wir werden später auch sehen, daß man, um den Schmuck duftend zu machen, auch Orangenholz einlegte. Die Armbänder um die Handgelenke hatten meist Paternoster-Form, d. h. es waren Kettchen ohne Anfang und ohne Ende, also ohne Schloß. So ist ein Paternoster verzeichnet mit 66 Bisamkörnern und Perlen dazwischen, ein anderes bestehend aus 32 weißen, geschnittenen Jaspisen und 32 Zwischenstücken aus Gold, blau geschmelzt, ein weiteres — es ging 3 mal um die Hand — mit 20 Karneolen, 18 durchbrochenen Goldkörnern und 40 großen Perlen, ferner 3 Korallenpaternoster, mit Perlen durchsetzt, 2 Paternoster mit 335 großen eckigen und ebensoviel runden Perlen dazwischen usw.

Am verschiedenartigsten waren die Ringe gestaltet. Wir finden da einen Ring, schwarz geschmelzt, in neuer Façon, schreibt die Gräfin, oben rund mit 7 schönen Diamanten, ferner einen Ring mit 1 Türkis, schwarz geschmelzt; diesen verehrte sie ihrem Bruder Ludwig. Bei der Teilung des Schmuckes unter die Geschwister war Ludwig für die Schwestern bei den anderen Brüdern eingetreten; vielleicht hängt dieses Geschenk damit zusammen. Ein kleines Ringlein hatte die Gräfin, es trug den Namen Jesus, ein blau geschmelzter Ring den Namen derer von Solms. Natürlich befindet sich im Schmuck eine große Anzahl von Diamantringen, auch solche mit Rubinen und Smaragden. Die quadratische und rechteckige Diamanttafel steht hier im Vordergrund, neben ihr erscheint der spitzige Diamant. Ein weiterer Ring trägt eine „altfränkische Diamantrose" mit 5 Diamanten, ein neuer 1 Rose mit 7 Diamanten, ein Ring hat ein Herz, gehalten von 2 Händen, im Herz 1 Diamanttafel, ein Ring trägt ein dreifaches Herz mit 8 Diamanten. Diesen gab die Gräfin der Gräfin Barbara Elisabet von Limpurg. Walburgas Bruder Ludwig war mit Gräfin Anna von Limpurg vermählt. Bei verschiedenen Ringen bemerkt die Gräfin ausdrücklich, daß sie von ihrer „Frau Mutter" seien. Einen Ring mit 1 Diamanttafel und 4 Rubintafeln und einen mit 1 Rubintafel verehrt sie wieder ihrer Schelmin, einen mit 5 Rubintafeln der jungen Gräfin Josina Walburga, ebenso ein kleines, bunt geschmelztes Ringlein mit 1 Rubin; einen Ring mit 1 Türkis schenkt sie Dr. Berger aus Rottenberg, einen gleichen dem „gewesenen Chorverwalter". Von der Mutter hat sie einen großen goldenen Ring mit 1 großen Diamanttafel und einen ähnlichen mit 1 großen Rubintafel.

Je nach dem Kostüm trug die Gräfin auch Gürtel aus Metall, so 1 goldnen Gürtel mit 12 langen, geschmelzten Knöpfen, jeder Knopf mit 4 Granaten, dazwischen 83 goldne Ringe; 1 goldnen Gürtel, schwarz und weiß geschmelzt; 1 Silbergürtel mit vergoldeten Gliedern dazwischen; 1 dreifach geflochtenen Silbergürtel mit 8 geschnittenen Granaten.

Wie man aus den Bildern jener Zeit erkennt, waren große, schwere Ketten sehr in Mode; massig und gedrungen paßten sie vor allem zu den

schweren, reichen Kostümen der Renaissancezeit. Aber wie überall beim Schmuck finden wir auch bei den Ketten das Streben nach rechteckiger Gliederung, dasselbe Streben, das die Renaissancefassaden streng und scharf in die einzelnen Stockwerke teilt. Namentlich bei der großen Kette konnte der Renaissancekünstler durch die Wucht des Eindruckes wirken. Die Gräfin verzeichnet 1 Kette aus goldnen Ringen von Dukatengold, 1 Kette bestehend aus 123 schwarzen Bisamkörnern, dazwischen 123 goldene Sterne und 123 große und 246 kleine Perlen, weiter 1 ähnliche, aber ohne Bisamkörner und eine mit Bisamkörnern, aber ohne Perlen; 1 Kette aus Orangenholz, mit kleinen Perlen überfaßt: sie hat 170 mit Perlen überfaßte Orangenkörner, 56 große und 224 kleine durchbrochene Goldkörner und 340 Perlen dazwischen, außerdem ein goldenes Schloß mit 2 Diamanttafeln und 4 Rubintafeln. 1 Kette hat nicht weniger als 1500 Perlen, sie sind in 5 Reihen gefaßt. Auch 1 feine Kette hatte die Gräfin, sie war so dünn wie Goldfaden und ging 12mal um die Taille. Wie uns die Gemälde aus jener Zeit zeigen, wurden die Ketten vom Hals, herabhängend oder um die Taille getragen. 1 Kette von lauter kleinen gefaßten Perlen mit 96 Ringen schenkte die Gräfin ihrer Schwägerin, als diese in's Bad reiste. 1 Kette bestand aus Achaten, in Gold gefaßt, so daß sie Blumenkrüge darstellten. Von dieser Kette befand sich ein Teil beim Juwelier in Nürnberg (s. oben), als die Gräfin das Schmuckverzeichnis anlegte. 1 Kette bestand aus 28 Bisamkörnern, mit Perlen überfaßt, mit Goldkörnern und Goldblättchen unterlegt, dazwischen 28 große, durchbrochene Goldkörner, 28 Paar goldne Sterne und 56 große Perlen. Ketten mit Perlen und Goldkörnern in den verschiedensten Fassungen befinden sich sonst noch im Schmuck.

Natürlich wurden auch die Kostüme mit Schmuck verziert. So finden wir 1 Hutschnur mit 11 länglichen Knöpfen von Kronengold, darunter 1 mit 6 Rubinen, ringsum kleine eingelegte Perlen, zwischen den 11 Knöpfen solche mit je 32 und solche mit je 18 Perlen. Die Kleider wurden mit Goldrosen übersät. Die Gräfin hat 5 Dutzend weiß geschmelzte Rosen, jede oben mit einer Rubintafel, weiter 18 goldene, bunt geschmelzte Rosen von spanischer Arbeit, 9 davon enthalten je 1 große und 4 kleine Diamanttafeln, die andern 9 je 5 Diamanttafeln und 4 Perlen. Die Gräfin bemerkt ausdrücklich, daß man diese Rosen auf den Röcken trägt. Ab und zu wurden auch Knöpfe am Kostüm zu Schmuckgegenständen ausgestaltet. Wir lesen von einem großen, goldgefaßten Bisamknopf, spanische Arbeit, in Farben geschmelzt, mit 12 Granaten besetzt, weiter von 1 Knopf, aus 2 Achaten zusammengesetzt; sie stellen Maienkrüglein dar.

Außer dem Schmuck kommen noch die eigentlichen Kleinodien in Betracht. Es waren Gegenstände in den verschiedensten Formen, die sehr gern als Geschenke gegeben wurden und durch ihre Formen oft Gefühle und Empfindungen wiedergaben, die man nicht in Worte kleiden wollte. So hatte die Gräfin ein großes Kleinod, einen Amor darstellend; es bestand aus 18 Diamanttafeln, 75 Rubintafeln, 4 hängenden und

22 kleineren Perlen. 1 Kleinod stellte ein brennend Herz dar, es trug 1 Rubinkorn, 5 Rubintafeln, 1 Saphirtafel, in der Mitte 2 Sandührlein, bestehend aus 4 großen Perlen, außerdem waren noch 2 Perlen daran, 3 hingen herab. 1 Kleinod war ein Männchen, es trug 1 große, schön geschnittene Saphirtafel, 3 große Rubinkörner, 3 große runde Perlen und auf dem Hütlein 1 kleinen Smaragd. Dieses Männchen schenkte Walburga ihrer unverheirateten Schwester Katharina Elisabeth, mit der sie zusammen im damals sogenannten neuen Bau, dem heutigen Schuberthaus vis-à-vis der Pfarrkirche, wohnte. Weiter lesen wir von einem aus Diamanten und Perlen bestehenden Kleinod, 1 Lilie darstellend, von 1 burgundischen Kreuz aus Diamanten, Rubinen und Perlen, von 2 Pelikanen aus Diamanten, mit Rubinen auf der Brust, Saphiren und Perlen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß diese Kleinodien der Gräfin bei besonderen Abschnitten ihres religiösen Lebens von Eltern, Geschwistern und Paten verehrt wurden. 1 Kreuz mit einem Cruzifixus daran, besetzt mit Rubinen und Perlen, schenkte die Gräfin ihrem Patenkind Josina Walburga zum neuen Jahr. Dieses Geschenk dürfte aber auch nichts anderes als eine Weihnachtsgabe gewesen sein. Denn nach einer Urkunde im Schloßarchiv läßt sich mit Evidenz beweisen, daß in der Grafschaft Wertheim, wie in der ganzen Erzdiözese Mainz mit ihren sämtlichen Suffraganbezirken, der Weihnachtstag, der 25. Dezember, der Jahresanfang war.

Ein anderes Kleinod der Gräfin stellte einen Schlitten dar, er trug 12 Diamanttafeln, 37 Rubintafeln, 7 große und 10 kleine Perlen; ein anderes Kleinod war 1 weißer Hirsch, bestehend aus Metall, Diamanten, Rubinen und Perlen. Daneben hatte die Gräfin verschiedene Pfaue, am Pfau konnte ja am besten die Farbenglut der verschiedenen Edelsteine ihr Feuer entfalten. Einen solchen Pfau schenkte die Gräfin auch ihrem Patenkind, Josina Walburga. Natürlich finden sich bei den Kleinodien auch Namensinitialen und allerlei geometrische Figuren, auch Maienkrüge, Pferdchen usw. Ein „altes Kleinod", in der Mitte mit 1 Männchen, unten und oben mit 2 länglichen Smaragden, auf beiden Seiten mit 4 Rubintafeln und 4 Perlen, unten 1 Perlentraube daran hängend, schenkte die Gräfin ihrer Schelmin.

So erscheint nun dieser fränkische Renaissanceschmuck vor uns in seinen ernsten Formen, vermischt mit den daran haftenden Gedanken zartesten Familiensinnes. 1300 Diamanten, 5200 Perlen, eine Unzahl von Rubinen, Smaragden, Saphiren, Granaten und Jaspisen, welchen Wert würden sie heute repräsentieren! Ein Hochstand von Goldschmiedekunst hatte hier Kunstwerke ersten Ranges geschaffen. Familiensinn hat sie vererbt von Geschlecht zu Geschlecht, bis sie den Schweden in die Hände fielen.

LITERATURBERICHT.

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

VON DER MITTE DES 17. BIS ZUM AUSGANGE DES 18. JAHRHUNDERTS.

ERÖFFNUNGSBERICHT

(Schluß zu Band 11, 1913, S. 241—262).

6. Geschichte der Philosophie und Pädagogik, Wissenschaftsgeschichte. — 7. Literaturgeschichte. — 8. Geschichte der Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsanschauungen. — 9. Geheime Gesellschaften.

VI.

Die klassische Bedeutung unserer Periode für die Weiterbildung der Philosophie hat umgekehrt auch den außerordentlichen Anteil der Philosophie am allgemeinen Geistesleben zur Folge. Die wissenschaftliche Ideengeschichte ist deshalb auf die Geschichte der Philosophie besonders angewiesen und für das ständig große Angebot allgemeinerer historischer Darstellungen dankbar. Neben Neuauflagen bewährter Einführungsbücher[1]), unter denen die von Wilhelm Windelband[2]) von unserem Standpunkte über die andern hervorragen, treten der neue praktische Versuch Karl Vorländers[3]) und Moritz Kronenbergs Geschichte des deutschen Idealismus (2 Bde., 1909—1912). Kronenbergs Verdienst liegt vor allem darin, daß er in der Geschichte der neueren Philosophie und der Philosophie überhaupt den Gegensatz zwischen „Naturphilosophie" (I, 348; II, 9) und Idealismus als den grundlegenden herausarbeitet und darüber den Gegensatz zwischen Rationalismus und Empirismus als sekundär zurückdrängt. Dieser grundsätzliche Gesichtspunkt verhilft ihm schon zu einer besonders klaren und neuen Würdigung der drei großen Anfänger Descartes („Cartesius-Faust"), Spinoza und Leibniz. Sie werden als Über-

[1]) R. Falckenberg, Geschichte der neueren Philosophie, 7. Aufl., 1913. Überweg-Heinze III 1, 10. Aufl., 1907. R. Eucken, Geistige Strömungen der Gegenwart, 4. Aufl., 1913. Lebensanschauungen der großen Denker, 9. Aufl., 1911. Harald Höffding, Lehrbuch der Geschichte der neueren Philosophie, 1907, u. d. ältere Hauptwerk.

Die Verleger der in diesem Bericht besprochenen Bücher werden nur dann genannt, wenn sie Rezensionsexemplare geliefert haben.

[2]) Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, 6. Aufl., 1912. Geschichte der neueren Philosophie, 2 Bde., 4. Aufl, 1907.

[3]) Geschichte der Philosophie, 3. Aufl., 2. Bd. (= Philosophische Bibliothek 106, 1911). Leipzig, Meiner.

gangserscheinungen zwischen „Naturphilosophie“ und Idealismus aufgefaßt; sie eilen ihrer Zeit voraus; daher sind die idealistischen Kernstücke ihrer Gedankenarbeit bei allen dreien posthum. Von hier aus wird auch eine recht beachtenswerte und scharfumrissene Charakteristik der Aufklärung (I 191 ff.) möglich, die Kronenberg als „Naturphilosophie mit überwiegender Richtung auf das Problem des Menschen“ definiert. Die zersetzende Wirkung des anthropozentrischen Eudämonismus auf die verschiedenen Betätigungen der Aufklärung wird mit eingehender Kritik geschildert, hie und da wohl zu dunkel, wie denn die Aufklärung in der Vorgeschichte des Idealismus überhaupt zu sehr nur als retardierendes Moment behandelt wird und auch ihre Befruchtung durch Leibniz vielleicht nicht ganz zu ihrem Rechte kommt. Troeltschs parallele Ausführungen, wie er sie in dem Aufsatze „Renaissance und Reformation“ (Historische Zeitschrift 110, 1913, S. 552 ff.) von neuem zu einer lichtvollen Charakteristik der Aufklärung zusammengefaßt hat, kommen der Wirklichkeit oft näher. Dagegen ist Kronenberg ganz in seinem Elemente, wo er bei den direkten Anfängern des neuen Idealismus, bei Hamann, F. H. Jacobi und Winckelmann die „Auflösung des Geistes der [protestantischen] Mystik in Erkenntnis“ verfolgt und für die Einreihung dieser drei Größen wesentliches leistet. Auch bei der Behandlung Kants und der Späteren erweist sich der leitende Grundgedanke als fruchtbar. Durch eine weitgespannte Einleitung über griechischen und christlichen Idealismus wird sein Verständnis entscheidend vorbereitet. Wer so viel bietet, kann nicht überall gleichmäßig alles berücksichtigen. Die Schilderung des Sturmes und Dranges ist weniger gelungen als die der Aufklärung. Aus dem Lamprechtschen Begriffe des Subjektivismus hat Kronenberg auch hier keinen Nutzen gezogen. Eine Reihe von Lücken hätte man gern ausgefüllt gesehen. Berühmte Grundgedanken bei Leibniz, wie Prästabilierte Harmonie, Theodizee, überhaupt Leibniz' ganzer theistisch gefärbter Optimismus treten stark zurück. Shaftesbury und Montesquieu werden übergangen. Nach der ganzen Anlage seines Werkes bevorzugt der Verfasser durchweg die retrospektive vor der zeitgeschichtlichen Motivierung geistesgeschichtlicher Zusammenhänge. Es ist bezeichnend, daß Kronenberg Descartes und Spinoza für das spezifisch deutsche Geistesleben in Anspruch nimmt, wie er denn seinen Idealismus und besonders den ersten „Durchbruch“ dieses Idealismus außer bei den Griechen nur bei den Deutschen wirklich ausgebildet zu sehen glaubt. Durch diese und andere Einseitigkeiten und Übertreibungen kommt etwas Starres und Konstruktives in den ganzen Aufbau, wenn auch biographische Ableitungen

keineswegs fehlen. Aber oft werden statt des Nachweises tatsächlicher Zusammenhänge nur geistreiche Parallelen geboten. Dies und anderes sollte aber von einem eingehenden Studium des Werkes nicht abschrecken. Zu Kronenbergs erstem Bande nimmt Johann Plenge im Archiv für Sozialwissenschaft 32 (1911) vom Standpunkt seiner speziellen Hegel-Marx-Forschungen aus in interessanter Weise Stellung. Lamprechts Begriff des Subjektivismus scheint ihm durch Kronenberg widerlegt zu sein, wenn er S. 4, Anm. 3 sagt: „Gegenüber der durch Lamprecht vertretenen Auffassung, daß der Subjektivismus ein spätes Gebilde unserer Kultur ist, wird . . . mit Recht die Tatsache ans Licht gerückt, daß durch die übernommene subjektivistische Religion unsere Geistesgeschichte von Anbeginn ein Abringen (!) mit subjektivistischen Problemen ist" . . . . Durch solche Allgemeinheiten, die kein Mensch leugnet, wird aber der Begriff des Subjektivismus in seinem heuristischen Werte kaum beeinträchtigt. Dagegen wird S. 18 sehr richtig auf eine innere Verwandtschaft zwischen Aufklärung und Idealismus hingewiesen, und Plenges glücklich formulierter Einspruch gegen Kronenbergs Überschätzung des spezifisch Deutschen („Der deutsche Idealismus bleibt deutsch genug, auch wenn man seine allgemeinen Voraussetzungen in ökumenischen Kulturbedingungen findet") ist für das 18. Jahrhundert ganz an seinem Platze. Freilich muß noch manche unter neuen Gesichtspunkten vollzogene Einzelforschung einsetzen, ehe die auch bei der Lektüre Kronenbergs sich überall aufdrängenden Fragen nach den „Zusammenhängen" der Lösung nähergeführt werden können. Einen erfolgreichen Schritt in dieser Richtung bedeutet die Untersuchung von H. Heimsoeth über die Methode der Erkenntnis bei Descartes und Leibniz (I: Descartes = Philosophische Arbeiten, herausg. von Cohen und Natorp, 6, 1911), weil sie der Entstehungsgeschichte des Cartesianismus und damit auch der Aufklärung nachgeht.

Für die Geschichte der Psychologie, Ethik und Erkenntnistheorie leisten die neuaufgelegten Werke von Max Dessoir[1]), Friedrich Jodl (†)[2]) und Alois Riehl[3]) die besten Dienste. Dazu kommt die wertvolle Arbeit über den Hauptgedanken der Geschichtsphilosophie des 18. Jahrhunderts, den Fortschrittsgedanken, von J. Delvaille: Essai sur l'histoire de l'idée de progrès jusqu'à la fin du 18e siècle (1910). Für diese philosophischen Einzeldisziplinen nicht nur, sondern auch für die Hauptrichtungen der allgemeinen Geistesgeschichte

[1]) Geschichte der neueren Psychologie, 2. Aufl., 1902.
[2]) Geschichte der Ethik, 2. Aufl., 1906—1907.
[3]) Geschichte des philosophischen Kritizismus, 2. Aufl., 1908.

enthält die später zu besprechende reichhaltige Literatur über das Theodizeeproblem eine ungewöhnlich große Ausbeute.

Dagegen werden die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen und Begleiterscheinungen der philosophiegeschichtlichen und allgemeinen ideengeschichtlichen Entwicklung, wie auch Plenge S. 14ff. mit vollem Rechte gegen Kronenberg geltend macht, noch nicht genügend beachtet. Um so erwünschter kommt das Buch von M. Roustan[1]), das wenigstens in einem ersten Anlaufe das Verhältnis der französischen Philosophen zum Königtum, den verschiedenen Ständen und Salons untersucht. Nachahmung verdiente auch das allgemeinere und gründlichere Werk von L. Charlanne[2]), das den französischen Einflüssen im englischen Geistesleben auf den Gebieten der Mode, Wissenschaft, Kunst, Sprache, Literatur für das 17. Jahrhundert nachgeht.

In weit höherem Maße als bei der Theologie ist aber bei der Philosophie wie (vgl. später) bei der Kunst die Aufmerksamkeit der Forscher auf einzelne hervorragende Persönlichkeiten gerichtet, für Deutschland auf Leibniz, Tschirnhaus, Wolff, Tetens, Hermann Samuel Reimarus, F. H. Jacobi, Lichtenberg und besonders auf Kant, für die Niederlande auf Spinoza und auf Hemsterhuis, für England auf Hobbes, Locke und Hume, für Frankreich auf Pascal, Montaigne, Malebranche, d'Alembert und besonders auf Rousseau. Aus dieser unübersehbaren Gruppe der philosophiegeschichtlichen Literatur werden hier vorerst nur einige Neuerscheinungen ausgewählt, die entweder das Leben oder das System eines Philosophen zusammenfassend, wenn auch kritisch, würdigen, oder solche Spezialarbeiten, die sich mit philosophischen Einzelwissenschaften wie Erkenntnislehre, Ethik, Geschichtsphilosophie beschäftigen, die dem Ideenhistoriker besonders naheliegen.

Zu der ersten Gruppe gehört bei Leibniz Ernst Cassirers[3]) neues zusammenfassendes Werk, das das System Leibnizens zwar von Grund aus neu darstellt und in breiterem Rahmen und tiefer als die meisten Vorgänger (vor allem mathematisch) deutet, das aber der bei Leibniz so besonders wichtigen Entwicklungsgeschichte der philosophischen Gedankenwelt nur für einen Teil gerecht wird, zur zweiten etwa Rintelens[4]) Aufsatz über Leibnizens Beziehungen

[1]) Les philosophes et la société française, 1911. Vgl. H. Pieron, De l'influence sociale des principes Cartésiens: Revue de Synthèse Historique 5 (1902).

[2]) L'influence française en Angleterre au 17e siècle, 2 Bände, 1906.

[3]) Leibniz' System in seinen wissenschaftlichen Grundlagen, 1902. W. Kabitz, Die Philosophie des jungen Leibniz, Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte seines Systems, 1909.

[4]) Archiv für Geschichte der Philosophie 16 (1903).

zur Scholastik und Heinrich Hoffmanns[1]) religionsphilosophiegeschichtlicher Beitrag. Was Cassirer für Leibniz geleistet hat, ist für Kant wohl erst nach Erscheinen der auf 25 Bände berechneten Akademieausgabe möglich. Immerhin zeigt sich auch bei der Beschäftigung mit Kant neuerdings mehr das erfolgreiche Streben nach ideengeschichtlicher Zusammenfassung. Neben R. A. Wenley[2]) wäre Vorländers Aufsatzreihe „Kant — Schiller — Goethe"[3]) und A. Wernickes Darstellung der „Begründung des deutschen Idealismus durch Imm. Kant"[4]) zu nennen. Vorländer hat den Kantforschungen auch mit einer kurzen Kantbiographie[5]) genützt, der zwei weitere zusammenfassende, für einen weiteren Kreis bestimmte Überblicke von M. Kronenberg[6]) und Oswald Külpe[7]) an die Seite treten. Seitdem der Neukantianer H. Cohen[8]) Kants Sittenlehre als eine seiner Hauptlehren mit allen ihren Auswirkungen umfassend gewürdigt hat, ist P. Menzer, der sich neben F. Medicus[9]) auch um die Erforschung der Kantischen Geschichtsphilosophie[10]) verdient gemacht hat, mit einer weniger dogmatischen und mehr entwicklungsgeschichtlichen Darstellung hervorgetreten.[11]) Da Kants Verhältnis zum Christentum das Urteil der Zeit stark beeinflußt hat, so hat man ihm mit Recht mehr Beachtung geschenkt.[12])

Während bei Kant das systematisch-sachliche Interesse immer vorwiegt und auch in den „Kantstudien" und der 1904 gegrün-

---

[1]) Die Leibnizsche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Stellung, 1903. Vgl. A. Görland, Der Gottesbegriff bei Leibniz: Philosophische Arbeiten 1 (1907).

[2]) Kant and his philosophical revolution, 1910.

[3]) 1907; rec. H. Nohl, D. L. Z. 29 (1908).

[4]) Ein Beitrag zum Verständnis des gemeinsamen Wirkens von Goethe und Schiller. Braunschweig, J. H. Meyer, 1910.

[5]) 1911; rec. G. Jacoby, Archiv für Kulturgeschichte 9 (1911), S. 491 f.

[6]) 4. Aufl., 1910.

[7]) Aus Natur und Geisteswelt 146, 2. Aufl., 1908.

[8]) Kants Begründung der Ethik nebst ihren Anwendungen auf Recht, Religion und Geschichte, 2. Aufl., 1910. W. Koppelmann, Die Ethik Kants, 1907; rec. F. Staudinger D. L. Z. 29 (1908). Fittbogen, Kants Lehre vom radikalen Bösen: Kantstudien 12 (1907). M. Weißfeld, Kants Gesellschaftslehre: Berner Studien 52 (1907).

[9]) Kants Philosophie der Geschichte: Kantstudien 7 (1902).

[10]) Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte, 1911.

[11]) Kantstudien 2 f. (1898 f.).

[12]) Lülmann, Kants Anschauung vom Christentum: Kantstudien 3 (1899). H. Staeps, Das Christusbild bei Kant: Kantstudien 12 (1907). O. Friedrich, Kants Auffassung vom Wesen des Christentums. Erlanger Dissertation 1909.

deten „Kantgesellschaft" an erster Stelle steht, hat die besonders reizvolle Aufgabe einer Lebensbeschreibung Spinozas auf breitester zeitgeschichtlicher Grundlage von jeher die Forschung besonders gefesselt. Ein älteres holländisches Werk von K. O. Meinsma[1]) ist 1909 ins Deutsche übertragen worden.[2]) Meinsmas Werk ist zwar teilweise tendenziös antikalvinistisch, auch begrifflich recht verschwommen. Von einer geistigen Durchdringung des Stoffes kann man kaum sprechen. Aber dieser wird in reicher Fülle, unter Heranziehung vieler ungedruckter Materialien geboten, so daß die Übersetzung durchaus berechtigt ist. Noch vor dem Erscheinen dieser Übersetzung hatte L. Freudenthal (†), der Führer der deutschen Spinozaforscher, 1904 seine allgemein anerkannte Lebensbeschreibung beendet, die kürzlich auch von jesuitischer[3]) Seite, übrigens umstrittene, Ergänzungen erfahren hat. Auch die Würdigungen des Spinozismus haben von neuem lebhaft eingesetzt.[4])

Nicht in demselben Umfange ist die englische und französische[5]) Philosophie bearbeitet worden. Der Deismus[6]) als Gesamterscheinung wird immer noch über Gebühr vernachlässigt. Hier vor allem hätten auch sozialgeschichtliche Studien zur Philosophiegeschichte einzusetzen. Nicht minder erwünscht wäre eine einigermaßen abschließende Würdigung Lockes, wie sie für Hobbes[7]) und neuerdings für Hume[8]) schon versucht worden ist. Die scholastische Vorgeschichte der Lockeschen Begriffe „tabula rasa" und „qualitates primae et secundae" behandelt Clemens Bäumker im Archiv für Geschichte der Philosophie 21 f. (1908 f.) —

[1]) Spinoza en zijn Kring, 1896.

[2]) Spinoza und sein Kreis .... Deutsch von Lina Schneider. Berlin, Karl Schnabel, 1909.

[3]) St. von Dunin-Borkowski, Der junge De Spinoza, 1910, und Aufsätze im Archiv für Geschichte der Philosophie.

[4]) A. Wenzel, Weltanschauung Spinozas I, 1907. Franz Erhardt, Die Philosophie des Spinoza im Lichte der Kritik, 1908. Vortrefflich ist Carl Gebhardts Einleitung zum Theologisch-Politischen Traktat (3. Aufl.) (=Philosophische Bibliothek 93, 1908), Leipzig, Meiner. Vgl. R. A. Duff, Spinoza's ethical and political theories, 1903.

[5]) Siehe die späteren Berichte und dieses Archiv Bd. 11, S. 255 ff. über Voltaire.

[6]) E. Crous, Die religionsphilosophischen Lehren Lockes und ihre Stellung zum Deismus . . .: Benno Erdmanns Abhandlungen z. Philos. 34 (1910).

[7]) Leslie Stephen, 1904. Von demselben: The English Utilitarians, 3 Bde., 1900.

[8]) A. Thomsen, 1912. Die Vorgeschichte und Geschichte des englischen Empirismus behandelt teilweise auch R. Herbertz, Studien zum Methodenproblem und seiner Geschichte, Köln, DuMont-Schauberg, 1910. Über Shaftesbury s. die Bibliographie im Archiv für Geschichte der Philosophie 17 (1904).

Eine der Lieblingswissenschaften und Lieblingsbeschäftigungen des 18. Jahrhunderts ist die Pädagogik. Alle großen geistigen Bewegungen dieser Zeit haben ihren ideengeschichtlich stets besonders lehrreichen theoretischen und praktischen pädagogischen Niederschlag gefunden. Wenn auch die ungemein umfangreiche Literatur der letzten Jahre über diesen beliebten Gegenstand vielfach mehr von praktischen Gesichtspunkten und zufälligen Veranlassungen ausgeht, wie besonders die unübersehbar große Zahl von Geschichten einzelner Schulanstalten erkennen läßt, nicht immer zur Förderung wissenschaftlicher Gesamterkenntnis: so bietet doch diese Literatur im Verein mit mancher dankenswerten neuen Edition stets ideengeschichtliche Anregung genug. Die Gefühlsreaktionen lassen zwar ihrem Wesen entsprechend einen äußerlich geringeren pädagogischen Niederschlag zurück als die Aufklärung. Aber auch sie geben sich fast stets der Hoffnung hin, für ihre neue Lebensanschauung die Jugend zu gewinnen, und setzen diese Hoffnung auch vielfach in die Praxis um. Gleich der Pietismus hat hier so umgestaltend eingegriffen, daß eine Darstellung eines Teiles seiner Bestrebungen auf diesem Gebiete für sich eine lohnende Aufgabe ist. Sie hat in O. Uttendörfer einen tüchtigen Bearbeiter gefunden.[1]) — Geistesgeschichtlich werden derartige Arbeiten am meisten befriedigen, wenn sie die Gedankenwelt der führenden Pädagogen auch über das engere pädagogische Gebiet hinaus untersuchen. Besonders die neuerdings wieder stark belebte Pestalozziforschung kann dadurch gewinnen. Neben einer sehr förderlichen Gesamtwürdigung von A. Heubaum[2]) sind auch speziellere Arbeiten über Pestalozzis „Menschenbildung“[3]), seine „sozialethischen Anschauungen“[4]) und seine „religionsphilosophischen Hauptprobleme“[5]) heranzuziehen. — Für die Erforschung der Erziehungslehre der Aufklärung[6]) bieten ein trefflicher, mit Chodowieckischen Kupfern geschmückter und fleißig kommentierter Neudruck des Basedowschen Elementarwerks, herausgegeben von Th. Fritzsch[7]), sowie die von F. Jonas und F. Wienecke[8]) besorgte Edition der sämtlichen pädagogischen Schriften F. E. v. Rochows willkommene Hilfsmittel. Neben der letzteren steht eine brauchbare Auswahl

[1]) Das Erziehungswesen Zinzendorfs und der Brüdergemeinde, Monumenta Germaniae Paedagogica 51, 1912; rec. Ph. Meyer, Gött. Gelehrte Anzeigen 175 (1913).

[2]) Die großen Erzieher 3, 1909; rec. P. Natorp, D. L. Z. 31 (1910).

[3]) W. Freytag, Leipziger Dissertation 1907.

[4]) P. Graudlitz, desgl. 1911.

[5]) L. Cadier, Haller Dissertation 1910. P. Natorp, Pestalozzi und Rousseau: Ges. Abh. 1, 1907. K. Muthesius, Goethe und Pestalozzi, 1908.

[6]) A. Römer, Gottscheds pädagogische Ideen, 1912. (Leipz. Diss. 1911).

[7]) 3 Bde., 1909. [8]) 4 Bde., 1907—1910.

von J. Gansen.[1]) Von besonderem geistesgeschichtlichen Interesse sind die mehr oder minder starken Reflexe, die die aufklärerische Pädagogik auch in katholischen Gebieten aufzuweisen hat. Besonders fruchtbar erweisen sich dabei Vergleiche zwischen dem 17.[2]) und dem 18. Jahrhundert.[3]) Auch Forschungen über die äußere Lage des Lehrerstandes, wie Max Moser[4]) sie in einer fleißig ausgeführten Spezialstudie für den Breisgau darbietet, sind bei einer Würdigung des Ideengehaltes der Pädagogik unserer Periode nicht zu entbehren. Außerordentlich zersplittert sind die Untersuchungen über das Mittelschulwesen. Auf sie sowie besonders auf die Arbeiten über die preußische Mittelschulreform sei nur im allgemeinen verwiesen.[5])

Die Jubiläen der Universitäten Gießen und Leipzig haben in den Jahren 1907 und 1909ff. zu besonders hochstehenden historischen Würdigungen Anlaß gegeben, die auch auf das Geistesleben unserer Periode viel neues Licht werfen. P. Drews[6]) schildert im besonderen das Eindringen der Aufklärung in die Universität Gießen, Bruchmüller den Leipziger Studenten des 18. Jahrhunderts.[7]) Die neue Ausgabe von „Magister Laukhards Leben und Schicksalen" von Petersen-Holzhausen[8]) enthält viel Interessantes zur allgemeinen Universitätsgeschichte. —

Dagegen wird der allgemeinen Wissenschaftsgeschichte vielleicht noch nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Wie sie geistesgeschichtlich fruchtbar zu behandeln ist, zeigt Ernst Landsberg in vorbildlicher Weise in seiner Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. Auch Adolf Harnacks grundlegendes und abschließendes Werk über die Berliner Akademie[9]) fordert zu geistesgeschichtlicher Verwertung heraus. Insbesondere die Geschichte der Geschichtswissenschaft ist neuerdings auch für

[1]) 2. Aufl., 1908. Paderborn, Schöningh.

[2]) A. L. Veit, Das Volksschulwesen in Kurmainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn. Gießener Dissertation 1909.

[3]) J. Niedieck, Das Erziehungs- und Bildungswesen unter dem letztregierenden Kurfürsten von Cöln, Max Franz. Münsterer Dissertation 1911. Vgl. W. O. Nicolay, J. J. Felbiger, Bonner Dissertation 1908.

[4]) Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 3 (1908). Vgl. die wichtige Arbeit von F. Vollmer, Friedrich Wilhelm I. und die Volksschule, 1909; rec. W. Stolze, Hist. Zschr. 107 (1911).

[5]) Vgl. F. Straßburger, Die Mädchenerziehung in der Geschichte der Pädagogik des 17. und 18. Jahrhunderts, Erlanger Dissertation 1911.

[6]) Preußische Jahrbücher 130 (1907).

[7]) Neues Archiv für sächsische Geschichte 29 (1908).

[8]) 2 Bde., 1908—9. Memoirenbibliothek II. Serie, Bd. 14, 15. Stuttgart, Robert Lutz; rec. Edward Schröder, G. G. A. 172 (1910).

[9]) Vgl. F. Masson, L'académie française, 3. Aufl., Paris [1913].

unsere Periode durch das in mancher Hinsicht treffliche Werk Eduard Fueters[1]) weit unbefangener als früher gewürdigt und auch stofflich bereichert[2]) worden. W. Sulzbach zeigt in seiner belehrenden Schrift über die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung (1911) sehr deutlich, wie viel das 19. auch auf diesem Gebiete dem 18. Jahrhundert verdankt. Die späteren Berichte werden auf das ideengeschichtlich ertragreiche Gebiet der Wissenschaftsgeschichte noch besonders zu achten haben. Zum ersten Male hat Karl Lamprecht in seiner Deutschen Geschichte größere Abschnitte daraus zur Aufhellung der allgemeinen Zusammenhänge herangezogen. Aus der Fülle der Spezialliteratur sei die Untersuchung über „die Hellenisierung des Christentums in der Geschichte der Theologie von Luther bis auf die Gegenwart" von Walter Glawe[3]) genannt, weil sie über die behandelte Einzelwissenschaft hinaus und zur allgemeinen Geistesgeschichte häufiger hinüberführt. Noch bedeutender ist der Beitrag, den Th. Zielinsky in seinem schönen Buche über „Cicero im Wandel der Jahrhunderte"[4]) zur Charakteristik der englischen und französischen Aufklärung liefert. Auch hier sind Diltheys Arbeiten, dessen Gesammelte Schriften jetzt zu erscheinen beginnen, unschätzbar.

VII.

Die Literaturgeschichte ist sich neuerdings, besonders unter dem Einflusse Hayms und Diltheys, immer mehr ihrer ideengeschichtlichen Verpflichtungen bewußt geworden. Neue Fachzeitschriften wie die Annales de la société Jean-Jacques Rousseau seit 1904, die Revue Germanique seit 1905 und die Germanisch-Romanische Monatsschrift seit 1908 geben solchen Arbeiten mehr Raum. Auch die mehr systematisch gerichteten Zeitschriften, wie Dessoirs Zeitschrift für Ästhetik seit 1905, der Logos seit 1910 und die Imago seit 1912 wirken in dieser Richtung. Dasselbe gilt von der ausgezeichneten Revue de Synthèse Historique, die in Deutschland noch nicht genügend bekannt ist, obwohl sie schon seit 1900 erscheint und über das Gebiet der Literaturgeschichte weit hinausgreift. Aber nicht

[1]) Geschichte der neueren Historiographie, 1911; rec. Westdeutsche Zeitschrift 31 (1912). Hier weiteres über die Literatur zur Geschichte der Geschichtsschreibung unserer Periode. Nachzutragen ist u. a ein Hinweis auf M. Ritters Studien in der Historischen Zeitschrift 112 (1913).

[2]) Vgl. noch L. Davillé, Leibniz historien, Essai sur l'activité et la méthode historique de Leibniz, 1909, und Revue de synthèse historique 23 f. (1912); M. Schurig, Die Geschichtsschreibung des Grafen Heinrich von Bünau, Leipziger Dissertation 1911, und besonders O. Klemm, Vico als Geschichtsphilosoph und Völkerpsycholog, 1906.

[3]) Neue Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche 15 (1912).

[4]) 3. Aufl., 1912.

nur die organisierte wissenschaftliche Arbeit läßt hier Fortschritte erkennen, die dem Kulturhistoriker besonders lieb sind, sondern auch einzelne literarhistorische Forscher wie Oskar F. Walzel[1]) stellen sich mit Bewußtsein in den Dienst der neuen zukunftsreichen „Richtung", ohne die nötige philologische Kleinarbeit darüber zu vernachlässigen. Die Grenze nach der Geschichte der Philosophie hinüber wird dann leicht flüssig, aber das ist nur ein Vorteil, wie man auch an den verschiedenen Arbeiten Eugen Kühnemanns über unsere Periode feststellen kann. Aus Lamprechts Schule ist jüngst eine interessante „Geschichte des Übersetzens im 18. Jahrhundert", verfaßt von W. Fränzel (Lamprechts Beiträge 25, 1914) hervorgegangen. —

Die Einzelforschung geht unbeschadet dessen ihren Weg, freilich oft mit so schwerem philologischen Gepäck belastet, daß der für die Ideengeschichte dabei herausspringende Ertrag zu der aufgewendeten Arbeit in keinem Verhältnisse mehr steht. Die Literaturgeschichte hat den ganzen Zeitraum von der Mitte des 17. bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts mit einer Fülle von Einzeluntersuchungen übersponnen. Schon für das 17. Jahrhundert (s. die späteren Berichte) ist die Ernte überreich. Eine Zeitlang ist dann die Periode des 18. Jahrhunderts vor dem Auftreten Klopstocks vielleicht etwas vernachlässigt worden. Aber auch darin ist neuerdings ein Wandel eingetreten, vor allem durch den lauten Vorstoß, den Eugen Reichel[2]) zugunsten Gottscheds unternommen hat. Seine Gottschedbiographie umfaßt zwar über 1700 Seiten und ist, wie uns der Verfasser mitteilt, ursprünglich auf fünf Bände berechnet gewesen. Sie ist aber kein würdiges Gegenstück zu den erlesenen klassischen biographischen Werken, die wir über das 18. Jahrhundert bereits besitzen. Daran ist einmal schuld die alles Maß und Ziel überschreitende apologetische Tendenz. Man wird gewiß die etwas einseitigen Verdammungsurteile früherer Gottschedforscher nicht gutheißen. Wer aber so wie Reichel alle Entgleisungen seines Helden beschönigt, wer vor allem beim Vergleich mit anderen so völlig jeden Maßstab verliert, der kann trotz allen Fleißes und aller Entsagung wissenschaftlich kaum noch ernst genommen werden. Alle Gegner Gottscheds werden systematisch verkleinert, nicht nur die Klassiker, besonders natürlich Lessing, sondern auch „Vorläufer" wie Leibniz, Pufendorf, Thomasius, denen Gottsched doch nicht das

[1]) Analytische und synthetische Literaturforschung: Germanisch-romanische Monatsschrift 2 (1910). R. Unger, Walzels Aufsätze zur deutschen Geistesgeschichte, D. L. Z. 33 (1912).

[2]) Gottsched. 2 Bde. Berlin, Gottschedverlag, 1908—1912; rec. Legband, Archiv für Kulturgesch. 10 (1913), S. 498f.

Wasser reicht, und Georg Friedrich Meier, der durchaus achtungswerte Kritiker der „Critischen Dichtkunst". Reichel behandelt Gottscheds Gegner schlechter, als Gottsched je von seinen literarhistorischen Gegnern behandelt worden ist. Es wäre aber weiter ein großer Irrtum, wenn man Reichels Fehler nur in seiner Tendenz erblicken wollte. Denn trotz des ungeheuren Umfangs dieser Biographie läßt sie Grundfragen der Gottschedforschung ohne befriedigende Lösung. Die Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis Gottscheds zu den Schweizern wird I, S. 292, Anm. 7 geradezu beiseite geschoben. Und Gottscheds inneres Verhältnis zu Wolff wird ebensowenig genauer untersucht wie sein Verhältnis zur Aufklärung überhaupt. In seinem Zorne sieht der Verfasser den Wald vor Bäumen nicht mehr und unterläßt das Nächstliegende: eine Schilderung Gottscheds als typischen Literaten und Kritikers der Aufklärung. Aber auch bescheidenere Wünsche wie z. B. der nach einer wirklichen Analyse des Sterbenden Cato werden nicht erfüllt. Das Beste an Reichels mühevoller Arbeit ist die Feststellung der äußeren Lebensverhältnisse und der dramaturgischen Reformbestrebungen. Zu einem tieferen Eindringen in Gottsched und seine Zeit ist der Verfasser nicht fähig. Die literarhistorische Schulung, auf die doch auch die erwähnte ideengeschichtliche Richtung der Literaturforschung das größte Gewicht legt, ist bei ihm nur mangelhaft entwickelt. Das muß man bedauern; denn es gibt gewiß wenige Bücher über die Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, die so gut gemeint sind wie diese monumentale „Rettung". Auch K. Aners Buch über Gottscheds Nachfahren Nicolai[1]) ist etwas apologetisch gehalten, steht aber durchweg in wohltuendem Gegensatze zu Reichels Unternehmen, besonders auch deshalb, weil Aner Nicolai als Theologen gründlich würdigt und sich damit auf festem fachwissenschaftlichen Boden bewegt. Auch sonst werden die vorklassischen bzw. antiklassischen Schulen von der gelehrten Arbeit nicht vernachlässigt, und der herkömmlichen Motivenforschung wird man nur dankbar sein, wenn sie so wesentliche Bereicherungen des Bildes bringt wie bei F. Ausfeld in seiner Arbeit über die deutsche anakreontische Dichtung des 18. Jahrhunderts.[2])

Vor der Überschätzung der älteren Richtungen, wie sie bei

[1]) Der Aufklärer F. Nicolai: Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, herausg. von Hoffmann und Zscharnack 6 (1912). Vgl. von demselben: G. Ploucquets [† 1790] Leben und Lehren: Erdmanns Abhandlungen 23 (1909). Halle, Niemeyer.

[2]) Ihre Beziehungen zur französischen und zur antiken Lyrik: Quellen und Forschungen usw. 101 (1907). E. Stemplinger, Das Fortleben der Horazischen Lyrik seit der Renaissance, 1906.

Reichel hervortritt, bleibt man am besten bewahrt, wenn man sich der Entstehungsgeschichte der neuen deutschen Ästhetik erinnert, die ohne den Gegensatz gegen die Gottschedischen Anschauungen nicht zu denken ist. E. Bergmann[1]) hat dieses wichtige Stück der deutschen Geistesentwicklung u. a. durch seine gründliche Arbeit über die beiden Anfänger Baumgarten und Meier neu erschlossen. Von hier aus wird sich das Bedürfnis einer genaueren Untersuchung der Anregungen des Auslandes, besonders Englands, als Notwendigkeit ergeben. Den englischen Einflüssen wird neben den französischen auch sonst mit Recht besondere Aufmerksamkeit geschenkt.[2])

Internationale Weite des Blicks ist auch einer der vielen Vorzüge des bedeutenden Werkes von R. Unger über „Hamann und die Aufklärung" (2 Bde., 1911), das besonders auch als Beitrag zur Geschichte der Ästhetik zu gelten hat. Deshalb schildert schon die aufschlußreiche Einleitung einmal die alte Ästhetik, namentlich die auf der zugleich rationalistischen und einseitig attisierenden aristotelischen Poetik beruhende Renaissancepoetik und ihr „letztes Bollwerk": Gottsched, der hier im Gegensatze zu den Verschwommenheiten Reichels wirklich historisch begriffen wird, und sodann im Kampfe mit der alten die neue Ästhetik, wie sie sich aus der neuen Psychologie in England[3]), Frankreich und schließlich auch in Deutschland entwickelt. Ihr Vorkämpfer ist auch Hamann, der aber mit der Vorstellung vom Ästhetischen als einer „anderen Seite des Religiösen" alle äußeren Anregungen, z. B. die Youngs, ganz individuell verarbeitet. Deshalb wird auch die Analyse der Aesthetica in Nuce als einer der Höhepunkte des Werkes gestaltet. Von hier aus ergibt sich dem Verfasser als die schöpferische Haupttat Hamanns die Verschmelzung des Religiösen mit dem Ästhetischen, des Sinnlichen mit dem Übersinnlichen, die Verbindung von Moses und Bacon (I, S. 244). Schon die Einleitung verfolgt im Hinblick darauf die Einwirkung des Pietismus und des wieder z. T. englisch bedingten Sensualismus — auch Hume fehlt nicht — auf die Literatur: der Pietismus, aber auch „der paulinische Glaubenstrotz des älteren Luthertums" (I, S. 126), und ferner der Sensualismus sind die beiden entscheidenden zeitgeschichtlich gegebenen Gedankenrichtungen, in deren Dienste Hamann den „Formalismus und Intellektualismus der Renaissanceästhetik von innen

[1]) Die Begründung der deutschen Ästhetik durch A. G. Baumgarten und G. F. Meier. Leipzig, Schunke, 1911; rec. E. Spranger, Historische Zeitschrift 108 (1912).

[2]) Über das Ausland s. die späteren Berichte.

[3]) M. Joseph, Die Psychologie Homes. Haller Dissertation 1911.

heraus" (I, S. 205) überwindet. Von innen heraus; denn Unger ist weit davon entfernt, über all den zeitgeschichtlichen „Ableitungen" die große Persönlichkeit des Magus aus den Augen zu verlieren. Sie wird mit tiefem psychologischen Verständnisse und entschiedener Gestaltungskraft geschildert. Eine der unverständlichsten Geistesgrößen des 18. Jahrhunderts wird erst jetzt für das allgemeine wissenschaftliche Bewußtsein zurückgewonnen. Und dabei gibt der Verfasser keineswegs einen Panegyricus. Er bezeichnet vielmehr die Grenzen des Hamannschen „Genies" überall deutlich, wenn er auch bisweilen zu sehr mit Hamannschem Auge sieht und der merkwürdigen, ganz individuell gearteten Interferenz zwischen Religion und Schönheitsdurst bei Hamann vielleicht eine zu große allgemeine Bedeutung beimißt. So sehr Unger bemüht ist, seinen Helden mit der Vergangenheit und der eigenen Zeit zu verknüpfen, so aufmerksam spürt er doch auch dem Prophetischen in Hamanns Wesen und Geistesarbeit überall nach. Sturm und Drang und Romantik, aber auch die Identitätslehre des „objektiven Idealismus" (I, S. 188) sind bei Hamann vorbereitet. Erst durch Ungers Werk gewinnt man einen erschütternd tiefen Einblick in die gewaltige Kraft der heftigsten Gefühlsreaktion, wie sie zuerst einen einzelnen Menschen läutert und dann von da aus die neue literarische Kultur der produktiven Geister hervorruft. Es ist deshalb auch kein Zufall, daß der Verfasser die beiden älteren Gefühlsreaktionen, Pietismus und Empfindsamkeit, zugleich mitbeleuchtet. Wenn Plenge (s. oben) S. 11, Anm. 5 an dem Hamannbilde Kronenbergs eine „ungesunde Idealisierung" bemängelt, so müßte Plenge das auch gegenüber dem Ungerschen Bilde tun, wenn dieser auch die Bedeutung der Mystik im engeren Sinne für Hamann vorsichtiger bewertet als Kronenberg. Aber der Reichtum dessen, was Ungers wissenschaftliche Rekonstruktion bietet, wird leicht davon überzeugen, daß ein solcher Vorwurf kein Recht hätte. Eine andere Frage ist, ob Unger seine Aufgabe nicht weniger umständlich und unübersichtlich hätte lösen können. Trotzdem ist das Werk auch durch gute zusammenfassende Rückblicke und zusammenfassende Sätze ausgezeichnet: „Wo Lessing höchsten Kunstverstand sah, erschaute der Magus die Naturkraft des Genies" (I, S. 228). Die Literaturgeschichte in ihrer Stellung als fruchtbare Hilfswissenschaft der Ideengeschichte ist von Unger an einem glänzenden Beispiele vorgeführt worden. Ein anderes bleibendes Verdienst, das sich Unger um die Deutung der dunklen Schriften Hamanns erworben hat, kann hier nur noch andeutungsweise erwähnt werden. Daß Hamann jetzt auch als religiöser Reformator in hellem Lichte erscheint, ist ebenfalls ein schöner Ertrag der Arbeit Ungers,

der durch zeitgeschichtliche, z. B. von F. Strich[1]) aufgedeckte Parallelen nicht beeinträchtigt wird.

Der Sturm und Drang, zu dessen Anfängern Hamann besonders als Lehrer Herders gehört, ist schon seit der Literaturrevolution der achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts auch von der wissenschaftlichen Forschung mehr beachtet worden. Neuerdings haben eine Anzahl kritischer und sonstiger Ausgaben hier erst die sichere Grundlage geschaffen, so bei Bürger und Lenz und besonders bei dem zum Klassizismus hinüberführenden Heinse. Ingleichen ist die Literatur über den Sturm und Drang stark angeschwollen. Außer Klinger, Maler Müller, Moritz, Sprickmann u. a. ist namentlich das vielumstrittene Bild Schubarts sorgfältig, wenn auch keineswegs abschließend nachgezeichnet worden. Wegen der vielen aufklärerischen Überbleibsel, die sich bei Schubart noch finden, bietet seine Gestalt ein besonderes entwicklungsgeschichtliches Interesse. Außerdem beobachtet man bei fast allen Vertretern dieser lebensvollen Richtung eine innige Wechselwirkung zwischen Ideen und gesellschaftlich-politischer Umwelt, welche auch an dieser Stelle die Literaturforschung über die Fachgrenzen mit Notwendigkeit hinausführt und für die allgemeine Kulturgeschichte fruchtbar macht. Wenn auch beim Sturm und Drang das moderne Interesse vor allem auf die Ästhetik, z. B. bei Bürger und Heinse[2]), oder auch auf die Dramaturgie im besonderen gerichtet ist, so darf man das als neues Zeichen für die wachsenden ideengeschichtlichen Interessen der Literaturgeschichte, die dann mit der Philosophiegeschichte nahe zusammengeht, ansehen. Erst so wird auch diese ganze Literatur für die noch vielfach unerforschte Geschichte der Vorromantik zu greifbaren Ergebnissen führen.

Für die Aufdeckung solcher Zusammenhänge hat unter den Klassikern von jeher Herder die Forschung besonders angezogen. In Kühnemanns 1912 in zweiter Auflage erschienenem feinsinnigen Herderbuche kommt das ebenso zum Ausdruck wie in zahlreichen Spezialarbeiten, die freilich den Mann mehr vom Standpunkte seiner Bedeutung für einzelne Fachwissenschaften, wie namentlich für die Philosophie[3]) und für die Theologie[4]), behandeln, als daß

[1]) Die Mythologie in der deutschen Literatur von Klopstock bis Wagner, 2 Bde., 1910; rec. Richard M. Meyer, Euphorion 19 (1912).

[2]) E. Utitz, Heinse und die Ästhetik zur Zeit der deutschen Aufklärung, 1907. W. Brecht, Heinse und der ästhetische Immoralismus, 1911.

[3]) C. Siegel, H. als Philosoph, 1907. G. Jacoby, H.s und Kants Ästhetik, 1907. H. in der Geschichte der Philosophie: D. L. Z. 29 (1908).

[4]) R. Wielandt, H.s Theorie von der Religion und den religiösen Vorstellungen, 1903. G. E. Burckhardt, Die Anfänge einer geschichtlichen Fundamentierung der Religionsphilosophie. Berlin, Reuther & Reichard, 1908.

sie einzelne Phasen seiner geistigen Entwicklung allseitig genauer untersuchten.[1]) Die Geschichts- und Kulturphilosophie, Herders größte Leistung, ist kürzlich nach dem Vorgange von Kühnemann[2]) in zwei Aufsätzen von O. Braun[3]) in ihrer Entwicklung geschildert worden. Zu der Größe des Gegenstandes stehen aber diese Aufsätze in keinem ganz angemessenen Verhältnisse; denn ihr Verfasser begnügt sich mit einer zu kurzen Analyse der fast von Anfang an geschichtsphilosophisch gerichteten Gedankenarbeit Herders. Weder werden hier die merkwürdigen Gegensätze z. B. zwischen der Bückeburger Programmschrift und den Ideen scharf genug herausgearbeitet, noch wird den zeitgeschichtlichen Zusammenhängen größere Aufmerksamkeit geschenkt. So können die Aufsätze mehr nur als auf Herder beschränkte fleißige Vorarbeit aufgefaßt werden, und eine tiefere Entwicklungsgeschichte der Herderschen Geschichtsphilosophie, zu der Suphans ausgezeichnete Ausgabe, soweit Herder selbst in Betracht kommt, alles Nötige bietet, wäre erst von der Zukunft zu erwarten.[4])

Bei Lessing überschattet Erich Schmidts 1909 in dritter Auflage erschienene Biographie ähnlich wie Kosers Werk bei Friedrich dem Großen so sehr alles andere, daß die Lessingforschung mehr nur auf die Spezialarbeit[5]) beschränkt zu sein scheint. Außer kleineren zusammenfassenden Arbeiten verdient aber neben Erich Schmidt Karl Borinskis schon seit längerer Zeit vorliegende, für einen weiteren Kreis bestimmte Biographie[6]) wegen der Selbständigkeit ihres Urteils alle Beachtung. Außerdem hat aber Erich Schmidts doch immer mehr artistisch gerichtetes Werk Lessings Stellung in der allgemeinen Geistesgeschichte natürlich nicht abschließend behandeln wollen. So haben sich neuere Arbeiten besonders der Philosophie und Theologie Lessings zugewandt. P. Lorentz gibt im 119. Bande der Philosophischen Bibliothek (1909) durch Zusammenstellung der philosophischen Schriften einen überraschenden Einblick in die Interessen und Leistungen des Mannes auf diesem Gebiete. Auch die von neuem wieder einsetzende Beschäftigung mit Lessing im Alter und besonders mit seiner dem Verständnis und der historischen Einordnung

[1]) H. Stephan, H. in Bückeburg, 1905. Von demselben: H.s Philosophie (= Philos. Bibliothek 112, 1906).

[2]) Deutsche Monatsschrift 5 (1904).

[3]) Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 144–145 (1911—1912) und Historische Zeitschrift 110 (1913).

[4]) Vgl. R. Unger, Zur neueren Herderforschung: Germanisch-romanische Monatsschrift 1 (1908).

[5]) Z. B. F. Rösiger, Lessings Heldenideal und der Stoizismus: Neue Jahrbücher etc. 19 (1906).

[6]) Lessing, 2 Bde., Geisteshelden 34/35, 1900.

in jeder Hinsicht große Schwierigkeiten entgegenstellenden „Erziehung des Menschengeschlechtes" findet hier, abgesehen von der kritischen[1]) Frage, ihre Erklärung.

Manche Leistung der vielgeschmähten Goethephilologie ist gewiß den ideengeschichtlichen Interessen wenig entgegengekommen. Aber der Tiefpunkt ist doch auch hier längst überschritten. Der kostbare Fund eines Goethischen Jugendwerkes, des Urmeisters[2]), der G. Billeter in Zürich 1910 gelungen ist, fordert gewiß zunächst zu sorgfältigster philologischer Vergleichung mit den Lehrjahren heraus. Er wird aber auch für eine geistesgeschichtliche Charakteristik des jungen Goethe bald unschätzbar werden. Goethe ist zu reich, als daß ihm eine nur artistische Betrachtung je gerecht werden könnte. Die Neuschöpfung des Geisteslebens, die er in sich vollzieht, bleibt darüber hinaus immer der vornehmste Gegenstand der Forschung. Zu dieser Erkenntnis gelangt man schon auf Grund der wertvollen Studie von E. A. Boucke[3]) und manches anderen später zu würdigenden allgemeinen Goethebuches. Größere Zusammenhänge unparteiisch darzustellen, erschwert Goethe selbst besonders. Otto Harnack[4]) schildert von Goethe als Gipfel aus skizzenhaft die Entwicklung des Klassizismus als „Stilprinzipes", wobei auch Vorbereiter wie J. H. Voß, J. H. Merck u. a. sowie die Epigonen zu ihrem Rechte kommen. Da sich aber Harnack schon in seinen früheren wichtigen einschlägigen Arbeiten selbst als Klassizisten ausweist, so hat er auch diesmal nicht die nötige Distanz.

Die im letzten Jahrzehnt ganz wesentlich bereicherte und vertiefte Literatur über Schiller und die Brüder Humboldt soll später behandelt werden. Auch Wieland findet schon wegen seiner Beziehungen zur Romantik und im Anschluß an die seit 1909 erscheinende Akademieausgabe steigende Beachtung. E. Ermatingers Untersuchung über die Weltanschauung des jungen Wieland[5]) begründet vermittels einer eingehenden Betrachtung der Jugendschriften der fünfziger Jahre, besonders des Lehrgedichtes von der Natur der Dinge, zwei auch innerlich berechtigte

[1]) H. Scholz: Preußische Jahrbücher 155 (1914).

[2]) Wilhelm Meisters theatralische Sendung, herausg. von Harry Maync, 1911.

[3]) Goethes Weltanschauung auf historischer Grundlage, 1907; rec. M. Morris, Euphorion 16 (1909). Vgl. E. Menke-Glückert, Goethe als Geschichtsphilosoph: Lamprechts Beiträge 1 (1907).

[4]) Der deutsche Klassizismus im Zeitalter Goethes. Eine literarhistorische Skizze. 1906; rec. R Weißenfels, Gött. Gelehrte Anzeigen 171 (1909).

[5]) Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, 1907; rec. Seuffert, Euphorion 17 (1910). — Ermatinger, Das Romantische bei Wieland: Neue Jahrbb. etc. 11 (1908).

Thesen: die relative geistige Selbständigkeit des jungen Wieland und im Zusammenhang damit die relative Kontinuität in seiner inneren Entwicklung. Manches hätte vor einen breiteren Hintergrund gestellt werden können. Auch ist der Untertitel „ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung" nicht ganz gerechtfertigt. Denn Ermatingers Studie ist mehr ein Beitrag zur Vorgeschichte des Neuhumanismus, die man über der Vorgeschichte der Romantik nicht vergessen sollte, zumal da auch Hemsterhuis in ihr so erfolgreich arbeitet, weshalb auch Shaftesburys Einfluß auf Wieland von Ermatinger mit Recht näher geprüft wird.

Es liegt nicht mehr in der Absicht dieses skizzenhaften Eröffnungsberichtes, auf die Literatur zur Romantik einzugehen, obschon die gesamte Frühromantik noch dem 18. Jahrhundert angehört und der geistesgeschichtliche Ausgang des Jahrhunderts ohne tieferes Studium auch der Blüte und des Verfalls der Romantik nicht zu verstehen ist, wie besonders F. Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat" (2. Aufl. 1911) und schon A. Poetzschs „Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung" (Lamprechts Beiträge 3, 1907) trefflich erkennen lassen. Der ideengeschichtliche Aufschwung, den speziell die Literaturgeschichte in der letzten Zeit genommen hat, ist nirgends so deutlich zu spüren wie bei einer Reihe von ausgezeichneten Arbeiten über die Romantik. — Der energische Übergang von äußerlicher Motivenforschung und „Parallelenjagd" zur Ideengeschichte führt aber auch zu neuen ungeahnten Schwierigkeiten. Die höheren Ziele, die sich diese Forschung jetzt steckt, sind nur mit außergewöhnlichen Mühen zu erreichen. Aus solchen neuen und neu geschaffenen Verwicklungen erklärt es sich auch, daß geistige Charakterbilder, die in den Hauptzügen schon festzustehen schienen, von neuem einer Flut von Kontroversen verfallen sind. Das beste Beispiel dafür ist Heinrich von Kleist. Sein Schaffen gehört zwar fast ganz erst dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts an. Aber was von der Romantik gilt, ist auch für ihn richtig: von der Kleistforschung wird auch die Ideengeschichte des 18. Jahrhunderts nachhaltig befruchtet. Von der einen Seite wird Kleist, wenigstens der Dramatiker Kleist, aufgefaßt als einer der Vollender des Klassizismus[1]); auch die bei ihm deutlichen Gegensätze gegen die Romantik werden nicht übersehen.[2]) Von hier aus wäre auch das sonst so ergebnisreiche Buch Steigs zu berichtigen, das Kleists Einigkeit mit den Romantikern zu überschätzen scheint. Bei aller Begeisterung für Kleist

[1]) H. Meyer-Benfey, Das Drama Heinrich von Kleists, 2 Bde., 1911.
[2]) E. Kayka, Kleist und die Romantik: Munckers Forschungen 31 (1906).

verwendet die zünftige Kleistforschung aber oft noch recht rationalistische Maßstäbe. Gegen diese richtet Julius Hart in seinem „Kleistbuch" [1912] einen heftigen, aber nicht unbegründeten Angriff. Der Kampf der Natur und des Gefühles, der Naturethik und der Naturästhetik bei Kleist erscheint Hart als das Wesentliche in Kleists Entwicklung. Eben damit behandelt das Buch ein dem 18. Jahrhundert geläufiges Problem. Kleist wäre dann, wie auch Hart meint, der Vollender des Sturmes und Dranges und damit einer der mächtigsten Gefühlsreaktionen des 18. Jahrhunderts. Man braucht dafür neuerdings gern den Ausdruck Irrationalismus. Er würde dann auch auf Kleist in vollem Umfange anwendbar sein. Übrigens sollten sich auch die Historiker der deutschen Erhebungszeit, denen Kleist noch recht fremd zu sein scheint, nicht entgehen lassen, was Kleist z. B. im Kohlhaas und besonders im Prinzen von Homburg nach Hart wirklich verficht. Das viele Neue, was außer Erich Schmidt besonders Rahmer und auch Wilhelm Herzog über Kleist gebracht haben, scheint für Leben und Werke Kleists der Hartschen Auffassung manche Stütze zu bieten.

VIII.

In der Geschichte der Staatsanschauungen im Zeitalter des Absolutismus sind gerade für Deutschland entscheidende Fragen noch immer unbeantwortet. Solange die Stellung von Pufendorf, Thomasius[1]) und Christian Wolff in der Entwicklung der europäischen Staatslehren (denn auch hier handelt es sich um eine internationale Bewegung) noch nicht durch Spezialarbeiten bestimmt und die außerordentlichen Verdienste des Hugo Grotius noch nicht fachmännisch nach allen Seiten beleuchtet worden sind, bleibt vieles an der Entwicklung der Theorien im Dunkeln. Die ganze Materie, besonders die Geschichte des Naturrechts, ist seinerzeit von Gierke zwar vorbildlich behandelt worden; aber das Vorbild ist vielleicht zu glänzend, als daß es zu häufigerer Nachfolge gereizt hätte. Zudem ist gerade die Staatslehre unserer Periode mehr als andere geistige Betätigungen der Vergangenheit[2]) verpflichtet. Ein Haupterfordernis wissenschaftlicher Arbeiten auf diesem Gebiete ist deshalb die Aufdeckung der literarischen und, wie man gegen konstruktive Juristen betonen muß, der bio-

[1]) Joseph, Die Ethik des Naturrechtslehrers Christian Thomasius mit Berücksichtigung seiner Rechtsphilosophie: Archiv für Geschichte der Philosophie 26 (1912).

[2]) J. N. Figgis, Studies of political thought from Gerson to Grotius, 1907.

graphischen Quellen. Daran läßt es z. B. R. Osterlohs Studie über Fénelon und die Anfänge der literarischen Opposition gegen das politische System Ludwigs XIV. (1913) noch fehlen, der aber sonst Fénelons widerspruchsvolle Anschauungen genauer beschreibt. In Deutschland wäre solchen Oppositionsstimmungen größere Beachtung zu schenken.[1] Den Einfluß des Naturrechts auf Friedrich den Großen und besonders auf Josef II. und ihre Staaten behandelt Hans von Voltelini[2] mit sicherer Hand. Sein inhaltreicher Aufsatz hat auch für die Geschichte der Staatslehren an und für sich, der Souveränitäts- und allgemeinen Fürstenlehre, der Menschenrechte als eines integrierenden Bestandteiles des Naturrechtes des 18. Jahrhunderts, der Toleranz, der Adelstheorien u. ä. D. große Bedeutung. Zur Staatsanschauung gehört auch die Theorie der auswärtigen Politik, die früher vor allem bei Leibniz[3] untersucht worden ist, später aber auch in allgemeinerem Rahmen[4] eine eingehende Behandlung erfahren hat. Auch die Literatur über Montesquieu und Rousseau, Fontenelle und St. Pierre ist in Frankreich und Deutschland noch jüngst erfreulich erweitert worden. Dagegen ist G. Falters[5] Schrift über die Staatsideale unserer Klassiker nur eine kurze, im Hinblick auf manche noch fehlende Spezialuntersuchung verfrühte und dabei konstruktive Skizze. Daß die politische und Verwaltungsgeschichte im weitesten Sinne mit der Geschichte der Staatsanschauungen in dauernde Beziehungen zu setzen ist, versteht sich. Arbeiten wie die von M. Lehmann, M. Lenz, Hintze, Ziekursch, Glagau, Wahl, W. Andreas, Gothein, G. Jellinek, Aulard, Mathiez, E. Hubert und viele andere knüpfen diese Beziehungen fester.

Die Geschichte der französischen Revolution und ihres Eindruckes in Deutschland ist ein weiteres bevorzugtes Thema der Geschichte der Staatsanschauungen in unserer Periode. Einen wesentlichen Fortschritt in der Charakteristik der theoretischen

[1] Vgl. J. Hashagen, Der „Menschenfreund" des Freiherrn F. von der Trenck, ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Aachen: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 29 (1907). Zur Geschichte der Presse in der Reichsstadt Cöln: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 86 (1908). [2] Historische Zeitschrift 105 (1910).

[3] S. jetzt F. X. Kiefl, Leibniz (Weltgeschichte in Charakterbildern), 1913, der allerdings zu Übertreibungen neigt. Vgl. E. Ruck, Die Leibniz'sche Staatsidee, 1909.

[4] E. Kaeber, Die Idee des europäischen Gleichgewichts . . vom 16. bis zur Mitte des 18 Jahrhunderts, 1907. — G. B. Hertz, British Imperialism in the 18th century. London, Constable, 1908.

[5] Die Staatsideale unserer Klassiker, 1911.

Arbeit der Assemblée Constituante bringt R. Redslob[1]) in einer wohldurchdachten Studie. Die deutschen Revolutionsfreunde sind von jeher ein Lieblingsgegenstand der mit der besonderen Gabe der Einfühlung ausgestatteten Forschung A. Chuquets.[2]) Die Untersuchungen über die Stellung einzelner deutscher Persönlichkeiten zur Revolution werden natürlich auch in Deutschland fortgeführt, so für Gleim, Rebmann, Rehberg u. a. Sie haben durchweg allgemeinen Wert, da sie der Vergangenheit der Aufklärung und der Zukunft des 19. Jahrhunderts in gleicher Weise angehören. Die in der deutschen Revolutionstheorie hervortretenden aufklärerischen Bestandteile sind selbst bei Görres noch mit Händen zu greifen.[3]) Nach langer Vernachlässigung erinnert man sich heute endlich wieder der wissenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber diesem Universalgeiste und wird dann freilich nach Ausweis der nach allen Seiten wachsenden Görresliteratur über die Staatslehre bald hinausgeführt. Ähnlich sind für Gentz durch die Bemühungen der Brüder F. K. und P. Wittichen (†) u. a. bessere Grundlagen geschaffen worden.

Der bedeutendste Gegner der Revolution in England und zugleich Gentzens bedeutendster Lehrer ist Edmund Burke. Seine menschliche, allgemein geistige, schriftstellerische und politische Charakteristik wird durch die fleißige und sorgfältige Arbeit F. Meusels[4]) überall vertieft. Das Hauptinteresse des Verfassers ist auf die Deutung der seelischen Eigentümlichkeiten Burkes gerichtet. Besonders gelungen ist der Abschnitt über die Charakterisierungskunst des vielseitigen Engländers, der ja auch in der Geschichte der Ästhetik[5]) nicht zu übersehen ist. Das Politische ist freilich darüber bei Meusel etwas zu kurz gekommen. Eine systematische Auslegung der Revolutionsanschauung Burkes wird leider nicht geboten.

Für die Geschichte der Staatsanschauungen und für die Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts überhaupt ist eine der wichtigsten Quellen die periodische Presse. Auch hier ist die Zahl

[1]) Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789, 1912; rec. Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt., 1913, und Wahl, Hist. Vierteljahrschrift 1913. Sehr umfassend ist die neueste Literatur über Condorcet.

[2]) F. Stolberg et la révolution française: Revue Germanique 6 (1910).

[3]) J. Hashagen, Das Rheinland und die französische Herrschaft, Beiträge zur Charakteristik ihres Gegensatzes, 1908.

[4]) Edmund Burke und die französische Revolution. Berlin, Weidmann, 1913. Vgl. John Mac Cunn, The political philosophy of Burke, 1913.

[5]) W. G. Howard, Burke among the forerunners of Lessing: Publications of the modern language association of America 22 (1906).

der Spezialarbeiten in steigendem Wachsen. Freilich fehlt ihnen noch häufig die nötige Klarheit über Elementarsätze der preßgeschichtlichen Methodik. Diese lauten für die mehr politisch-aufklärerische und für die mehr literarische Presse im wesentlichen gleich, sind aber noch weit entfernt von energischer Anwendung. Ohne zielbewußte Arbeitsvereinigung läßt sich besonders in der Preßgeschichte nichts Dauerndes leisten. Doch finden sich gute Ansätze in den Arbeiten von K. Beckmann, P. Bensel, E. Consentius, K. d'Ester, Hartung, F. Ulbrich und besonders bei W. Hofstaetter.[1])

Die Schwierigkeiten einer brauchbaren Rekonstruktion des staatstheoretischen Entwicklungsganges unserer Periode erklären sich nicht zuletzt aus der ständigen Verflechtung der Staats- mit der Gesellschafts-[2]) und Wirtschaftslehre. Für das England des 17. Jahrhunderts ist das u. a. von Max Weber und Troeltsch überzeugend nachgewiesen worden. Ihren Forschungen sind trotz Bedenken im einzelnen die Geschichte der Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftslehre in gleicher Weise verpflichtet. Auch Eduard Bernstein[3]) hat sich auf dies schwierige Gebiet gewagt und zunächst die englische Revolution mit deutlicher Bevorzugung der Theorie, dann auch ihre Ausläufer bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts anschaulich, wenn auch in sozialdemokratischen Vorurteilen befangen, und ausführlich dargestellt. Von Interesse ist besonders die Schilderung Harringtons. — Adam Smith und seine Vorläufer in England, die Physiokraten in Frankreich und Deutschland, kürzlich auch die ältere deutsche Kameralistik und ähnliche Gegenstände brauchen nur erwähnt zu werden, um die geistesgeschichtliche Bedeutung der modernen Spezialliteratur über sie (s. die späteren Berichte) abzuschätzen. Aus der Geschichte der Wirtschaftspraxis ragt von diesem Standpunkte hervor J. Goldfriedrichs sehr willkommene „Geschichte des deutschen Buchhandels".[4])

[1]) Das Deutsche Museum (1776—1788) und das Neue Deutsche Museum (1789—1791): Probefahrten, herausg. von A. Köster, 12 (1908).

[2]) Vgl. A. Voigt, Die sozialen Utopieen, 1906. Wichtige neue, zunächst literarhistorische, dann aber auch sozialgeschichtliche Aufschlüsse findet man bei Fritz Brüggemann, Utopie und Robinsonade, Untersuchungen zu Schnabels Insel Felsenburg: Munckers Forschungen 46 (1914).

[3]) Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution. 2. Ausg. Stuttgart, Dietz, 1908.

[4]) II (1648—1740). III (1740—1804). Leipzig, Verlag des Börsenvereins, 1908—9. Von demselben: Grundzüge der Entwicklung des deutschen Buchhandels in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts: Studium Lipsiense, Ehrengabe, K. Lamprecht dargebracht, 1909. Vgl. R. Jentzsch, Der deutsch-lateinische Büchermarkt nach den Leipziger Ostermeßkatalogen von 1740, 1770 und 1800 . . .: Lamprechts Beiträge 22 (1912).

IX.

Es bestand die Absicht, in diesem Eröffnungsberichte auch zur neueren Literatur über bildende Kunst, Musik und geheime Gesellschaften vom Standpunkte der Ideengeschichte unserer Periode Stellung zu nehmen sowie zu einer großen Fülle von lokal-[1]) und sozialgeschichtlichen[2]) Arbeiten über die Zeit von 1650—1800. Da aber dieser Bericht ohnehin schon zu ausführlich geraten ist, können hier nur noch einige kurze Bemerkungen über die geheimen Gesellschaften Platz finden. Alles weitere muß für die späteren Berichte zurückgestellt werden.

Die Geschichte der Freimaurerei wird seit Jahren von maurerischer Seite unter der Führung von L. Keller, A. Wolfstieg, W. Begemann u.a. in internationalem Rahmen nach allen Seiten so eifrig durchforscht, daß sich das geheimnisvolle Dunkel nachgerade allmählich zu lichten beginnt. Kellers neue zusammenfassende Arbeit[3]) könnte nach ihrem Titel auf einen stark historisch gerichteten Inhalt schließen lassen. Sie bereitet aber in dieser Hinsicht für unsere Periode doch eine Enttäuschung, da die systematischen Interessen in ihr weit überwiegen und sie als Programmschrift, wenn nicht gar als Werbeschrift auftritt. Außerdem neigt die maurerische historische Literatur leicht zu Überschätzungen, indem sie alle möglichen geistigen Strömungen wie die Humanität aller Zeiten für die Freimaurerei sozusagen in Anspruch nimmt, oft zweifellos mit Unrecht, wie an dem Beispiele der Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts gegen Keller[4]) nachgewiesen worden ist. Ähnlich hat man beispielsweise den Einfluß von Freimaurerliedern auf Schillers Lied an die Freude übertrieben. Oft verlieren sich die maurerischen historischen Untersuchungen auch in die stark kontroversen Kleinigkeiten der Filiationen einzelner Logen, die die Ideengeschichte nicht im-

[1]) Gute Beispiele sind F. X. Münch, Die philosophischen Studien an der kurkölnischen Universität zu Bonn: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 87 (1908), R. M. Ritscher, Versuch einer Geschichte der Aufklärung in Schlesien, Göttinger Dissertation 1912, und S. Merkle, Würzburg im Zeitalter der Aufklärung [mit besonderer Berücksichtigung der Pädagogik und Theologie]: Archiv für Kulturgeschichte 11 (1913).

[2]) Auch die Literatur über Sittengeschichte und Geschichte der äußeren Lebenshaltung liefert natürlich geistesgeschichtlichen Ertrag.

[3]) Die geistigen Grundlagen der Freimaurerei und das öffentliche Leben. Jena, Diederichs, 1911. Vgl. F. Kreisner, Geschichte der deutschen Freimaurerei, 1912.

[4]) Die Große Loge vom Palmbaum und die sog. Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts: Monatshefte der Comeniusgesellschaft 16 (1906); rec. C. Borchling, Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte 17/18 (1910), S. 522.

mer interessieren. Für die historische Orientierung hält man sich vielleicht noch immer am besten an H. Boos' Geschichte der Freimaurerei (2. Aufl., 1906). Denn das kann allerdings nicht geleugnet werden, daß solide maurerische Studien überall die merkwürdigsten ideengeschichtlichen Entdeckungen vermitteln, ebenso wie die Vertiefung in die Geschichte der Rosenkreuzer und des ganzen Okkultismus, dessen mit besonderen Schwierigkeiten verbundene Erforschung doch schon mit Rücksicht auf den erwähnten Irrationalismus und die immer höher gewerteten mystischen Einflüsse innerhalb des aufgeklärten Jahrhunderts alle Förderung verdiente. Auch für diese Gebiete ist die Grenze zwischen 18. und 19. Jahrhundert natürlich flüssig. Noch die spätere Romantik und das Schicksalsdrama haben hier merkwürdige ältere Einflüsse erfahren. Der bedeutende Anteil der Freimaurerei an der Geistesbewegung der deutschen Erhebungszeit, der kürzlich von J. R. Haarhaus[1]) treffend aufgezeigt worden ist, schafft einen bedeutungsvollen Epilog zur maurerischen Geschichte des 18. Jahrhunderts.

J. Hashagen.

[1]) Deutsche Freimaurer zur Zeit der Befreiungskriege. Jena, Diederichs, 1913.

KLEINE MITTEILUNGEN UND NOTIZEN.

Die Königl. Sächsische Kommission für Geschichte hielt am 20. Dezember 1913 im Augusteum in Leipzig ihre 18. Jahresversammlung ab.

Über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission ist das Folgende zu berichten. Im vergangenen Jahre sind zwei Kommissionsschriften erschienen. Eine von Landgerichtsrat M. Stübel-Dresden bearbeitete Veröffentlichung ist dem Landschaftsmaler J. A. Thiele und seinen sächsischen Prospekten gewidmet und damit nicht nur das Verständnis für eine bisher wenig bekannte Künstlerpersönlichkeit erschlossen, sondern auch zugleich ein wertvoller Beitrag zur Kulturgeschichte Sachsens im 18. Jahrhundert geboten worden. In der Reihe der kleinen Schriften der Kommission „Aus Sachsens Vergangenheit" hat Studienrat Prof. E. Schwabe-Leipzig das Gelehrtenschulwesen Kursachsens von seinen Anfängen bis zur Schulordnung von 1580 in einem Überblick dargestellt. Im Druck nahezu abgeschlossen ist Band II der Akten und Briefe Herzog Georgs, herausgegeben von Geheimrat Geß-Dresden, sowie die Ausgabe der Schriften Melchiors von Ossa, die Privatdozent Dr. Hecker-Dresden bearbeitet. Ebenso wird die für die Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation wichtige Veröffentlichung der Akten des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, bearbeitet von Archivrat Dr. Merx-Münster i. W., im nächsten Jahre zu erscheinen beginnen; Band I ist schon im Druck weit fortgeschritten. Die von Dr. Rudolf Wustmann in Bühlau bei Dresden mit anerkanntem Erfolg begonnene Musikgeschichte Leipzigs wird im Jahre 1914 eine Fortsetzung erfahren, indem ein erster Teil des II. Bandes, der Leipziger Musikverhältnisse im 18. Jahrhundert behandeln wird, ausgegeben werden soll. Auch eine 4. Lieferung der von Professor Eduard Flechsig-Braunschweig herausgegebenen Publikation: Sächsische Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformationszeit ist der Fertigstellung nahe. Bei einer Anzahl schon von früher in Bearbeitung befindlicher Unternehmungen ist der Abschluß des Manuskriptes im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten: so für die Geschichte des Heilbronner Bundes, welche Archivrat Kretzschmar-Lübeck bearbeitet hat; ferner für die Ausgabe der eigenhändigen Briefe und Aufzeichnungen Augusts des Starken, deren Veröffentlichung Privatdozent Dr. Haake-Berlin vorbereitet, sowie für die Ausgabe des Briefwechsels zwischen dem Grafen Brühl und von Heinecken, welcher von Professor O. E. Schmidt-Freiberg bearbeitet worden ist. Auch wird Oberschulrat Prof. G. Müller-Leipzig einen I. Band der Kirchenvisitationsakten der Kommission druckreif vorlegen können. Die schon lange sorgfältig vorbereitete Bibliographie der sächsischen Geschichte, deren Bearbeitung zurzeit Herrn Dr. Bemmann-Dresden obliegt,

ist so weit gefördert, daß der Druck wohl schon im Jahre 1914 wird beginnen können. Dem Abschluß nahegerückt ist auch Band I des von Professor Meiche-Dresden bearbeiteten Historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen sowie das Register der Einkünfte und Gerechtsame der Markgrafen von Meißen vom Jahre 1378 (Archivrat Beschorner-Dresden). Guten Fortgang genommen hat die unter Leitung von Geheimrat Seeliger in Leipzig stehende große Ausgabe der sächsischen Ständeakten. Außer Dr. Görlitz-Niesky, der schon längere Zeit mit der Bearbeitung der ältesten Ständeakten bis 1539 beschäftigt ist, sind Dr. Oßwald-Leipzig und Dr. Kaphahn-Dresden als ständige Mitarbeiter des groß angelegten Unternehmens eingetreten und haben die Arbeit für die Zeit nach 1539 und weiter von 1680 ab nach Errichtung des stehenden Heeres begonnen. Weitere Förderung erfahren haben die übrigen von der Kommission unternommenen größeren Publikationen: Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz, Band III (Professor Brandenburg-Leipzig und Privatdozent Dr. Hecker-Dresden), Briefe und Denkschriften des Grafen Manteuffel (Realgymnasiallehrer Dr. Philipp-Borna), Denkschriften der Restaurationskommission 1762/63 (Dr. Schmidt-Breitung-Leipzig), Beschreibung des Bistums Meißen (Professor Becker-Dresden), Briefe des Humanisten Stephan Roth (Professor Clemen-Zwickau), Geschichte des kirchlichen Lebens in Leipzig (Pfarrer Professor Hermelink-Thekla), Geschichte der bildenden Kunst in Leipzig (Direktor des stadtgeschichtlichen Museums Professor Kurzwelly-Leipzig), Flurkartenatlas (Professor Kötzschke-Leipzig). Die von Archivrat Beschorner-Dresden geleitete Flur- und Forstortsnamensammlung hat im Berichtsjahre eine weitere Ausdehnung erfahren. In der Reihe der kleinen Schriften ist das von Realgymnasiallehrer Dr. Philipp-Borna vorbereitete Heft über Brühl und Sulkowski, die Entstehung des Premierministeramts in Sachsen, dem Abschluß nahe. Neu beschlossen ist die Aufnahme einer Veröffentlichung von Pfarrer D. Buchwald-Leipzig, betreffend die für die Reformationsgeschichte und auch die Geschichte der Leipziger Universität wichtige Matricula Ordinatorum des Bistums Merseburg von 1469 bis 1543, sowie eines Heftes von Rektor O. E. Schmidt-Freiberg: Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses 1813—1815 mit Briefen und anderen unmittelbaren Zeugnissen der damaligen Stimmungen in Sachsens Bevölkerung.

Preisaufgabe. Für den zweiten Preis der v. Frege-Weltzienstiftung hat die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte die folgende Aufgabe gestellt: „Die Sequestration der Leipziger Ratsverwaltung im 17. Jahrhundert". Bearbeitungen sind unter Beigabe des Namens des Verfassers in einem verschlossenen Briefumschlage, der ein Kennwort und eine Adresse für die Rücksendung des Manuskriptes tragen muß, bis zum 31. Dezember 1914 an die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte, Leipzig, Universitätsstraße 11 III, einzusenden. Preis 1000 M.

DIE ENTWICKLUNG DER HISTORISCH-GEOGRAPHISCHEN FORSCHUNG IN DEUTSCHLAND DURCH ZWEI JAHRHUNDERTE.

VON FRITZ CURSCHMANN.

I.

Inhalt: Reichsgeschichte — Landesgeschichte, gepflegt durch die Geschichtsvereine S. 129. — Landesgeschichte und historisch-geographische Forschung S. 131. — Gaugeographie S. 132. — Die Anfänge der Gauforschung im 16. Jahrh. S. 134. — Die Gauforschung von Freher bis zum Chronicon Gotwicense S. 135. — Die Mannheimer Akademie und die Theorie von der Übereinstimmung der Gaugrenzen mit kirchlichen Grenzen S. 139. — Die Gauforschung Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh. S. 146. — Lang und Spruner S. 147. — Die Gauforschung in Norddeutschland, Ledebur und seine Nachfolger S. 150. — Versuche, die Ergebnisse der Gauforschung zusammenzufassen S. 154. — Die Gauforschung in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrh. S. 157. — Die Preisaufgabe der Berliner Akademie und ihre Lösung durch Theodor Menke S. 157. — Heinrich Böttgers Diöcesan- und Gaugrenzen und das Ende der alten Gauforschung S. 160.

„Sanctus amor patriae dat animum", so lesen wir die Worte von einem Eichenkranz umgeben seit bald 100 Jahren an der Spitze eines jeden Bandes der Monumenta Germaniae historica[1]),

Vorbemerkung. In der folgenden Abhandlung wird der Kundige mancherlei vermissen. Es sei daher dem Verfasser gestattet, einige erklärende Bemerkungen vorauszuschicken über das, was dieser Aufsatz will. Er will zunächst nicht eine vollständige Geschichte der historisch-geographischen Forschung bieten, sie würde bei der Natur des Stoffes, der immer wieder zum Eingehen auf Einzelheiten auffordert, schon heute ein Buch von nicht ganz geringem Umfange erfordern. Auf das Wort Entwicklung im Titel möchte ich Gewicht legen. Nur eine Entwicklungslinie in der historisch-geographischen Forschung wollte ich verfolgen, aber die, die mir als die wichtigste erscheint, weil sie zur Entwicklung einer festen Methode der Forschung geführt hat, die in Zukunft mehr und mehr in allen Teilgebieten der historisch-geographischen Arbeit zur Anwendung kommen wird. Diese Beschränkung bringt es mit sich, daß ich über die schon fast unübersehbare siedlungsgeschichtliche Forschung stillschweigend hinweggegangen bin, daß die vielverheißenden Anfänge der historisch-topographischen Erforschung unserer Städte nicht berücksichtigt worden sind und ebenso nicht die verfrühten Versuche, zusammenfassende historische Geographien Deutschlands zu schreiben.

[1]) Die beschriebene Vignette steht über jeder Vorrede; das in ihr enthaltene Motto hatte der Freiherr vom Stein selbst auf Vorschlag

und sie erinnern unsere nüchtern gewordene Zeit daran, in welchem Frühling nationaler Hoffnungen das größte Werk der deutschen Geschichtsforschung einst begonnen wurde. Es war im Jahre 1819, als sich in Frankfurt a. M. auf ganz persönliches Betreiben des Freiherrn vom Stein die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde bildete[1]), und in demselben Jahre gründete zu Naumburg a. d. S. Carl Peter Lepsius, ein Mann, dessen Verdienste um die Geschichtsforschung auch heute noch unvergessen sind[2]), den Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums, den ersten deutschen Geschichtsverein[3]). Das zeitliche Zusammenfallen der beiden Gründungen ist kein Zufall, es zeigt so recht deutlich — und das verdient beachtet zu werden —, wie vom ersten Anfange der Wiederbelebung der deutschen Geschichtsforschung zu Beginn des 19. Jahrhunderts an zwei Strömungen der Forschung nebeneinander hergehen.

Was die Monumenta und ihre Mitarbeiter wie der weitere von

Lambert Büchlers, des ersten Sekretärs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, gewählt; vgl. G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein V, S. 311.

[1]) Als offizieller Gründungstag gilt der 20. Januar 1819. Über die Vorgeschichte der Entstehung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde vgl. Max Lehmann, Freiherr vom Stein III (1905), S. 492ff. Im Archiv der Gesellschaft Bd. I (1820) das wesentliche Material zur Gründungsgeschichte an Denkschriften, Statuten usw.

[2]) Sein Hauptwerk ist, auf breiter archivalischer Grundlage ruhend und mit einem Urkundenbuch, das größtenteils ungedruckte Stücke enthält, versehen: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation, 1. Teil (bis 1304), Naumburg 1846. Von der Vielseitigkeit seiner wissenschaftlichen Interessen zeugen seine Kleinen Schriften, 3 Bde., hg. von seinem Schwiegersohn A. Schulz (Magdeburg 1854/55). Ihnen ist eine Lebensbeschreibung L.s vorausgeschickt. L. wurde geboren 1775 zu Naumburg, studierte in Jena und Leipzig Jura, diente seiner Vaterstadt und dem Staate in verschiedenen richterlichen und Verwaltungsstellungen und wurde schließlich der erste preußische Landrat des Kreises Naumburg (1815), gestorben 1853.

[3]) Einige andere noch aus dem 18. Jahrhundert stammende Körperschaften, wie die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, die heute im wesentlichen auch der landesgeschichtlichen Forschung dienen, hatten ursprünglich ein weiteres Programm, sind also für den Anfang des 19. Jahrhunderts nicht eigentlich als Geschichtsvereine zu betrachten. Über die zeitliche Folge in der Entstehung der älteren Geschichtsvereine vgl. das Vorwort zum Correspondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine I (1853), S. 1f.

ihnen beeinflußte Kreis der Forscher an den Universitäten für die Reichsgeschichte bedeuten, ist allbekannt und unbestritten. Oft nicht gebührend beachtet wird aber auch heute noch, was in den Kreisen der Geschichtsvereine gerade in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens für die Territorialgeschichte geleistet worden ist und wieviel wertvolles Material, den weiteren Kreisen fast unbekannt, gerade in den älteren Jahrgängen der landesgeschichtlichen Zeitschriften ruht. Wer heute auf dem Gebiete der Territorialgeschichte arbeitet, die sich in den Tagen, wo bald jede deutsche Landschaft ihre historische Kommission besitzt, nun ja auch das ihr gebührende Ansehen im Bereiche der Geschichtswissenschaft erworben hat, wird immer wieder mit Dankbarkeit dieser unendlich fleißigen und landeskundigen alten Herren gedenken, ohne deren entsagungsvolle Vorarbeit er wenig würde leisten können[1]).

In den Kreisen der älteren Forscher auf dem Gebiete der Territorialgeschichte zeigt sich nun von Anfang an, und das ist gleichmäßig in allen deutschen Landen zu beobachten, ein ausgesprochenes Interesse für historisch-geographische Fragen. Warum? — das ist vielen der Nachlebenden vielleicht von vornherein nicht ganz klar. Zweierlei kommt hier wohl zusammen: ist es für die Betrachtung der Reichsgeschichte, vom deutschen Standpunkte aus, oft von ganz geringem Belange, ob der deutsche König von Mailand über Florenz oder über Ravenna nach Rom zog, so führt die Beschäftigung mit der Geschichte einer engeren Landschaft immer wieder auf das Gebiet, wo historische und geographische Betrachtungsweise einander die Hände reichen, wo geschichtliche Fragen sich nicht ohne genaue Landeskenntnis lösen lassen. Sei es, daß es sich darum handelt, die zahlreichen Lokalitätsnamen einer alten Grenzbeschreibung zu bestimmen oder die Stätte eines untergegangenen Dorfes, sei es, daß ein anderes Mal eine altberühmte Dingstätte, der Schauplatz eines Gefechtes, einer denkwürdigen Verhandlung oder ähnliches gesucht werden soll. —

[1]) Ich verzichte — um nicht allzu breit zu werden — darauf, hier im Texte Namen zu nennen; eine ganze Reihe der Forscher, die erwähnt zu werden verdienten, werden noch im Laufe der folgenden Darstellung begegnen.

Etwas anderes aber kommt noch hinzu: die Jahrzehnte um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts sind ein Zeitalter ganz ausgesprochenen geographischen Interesses. Bändereiche Serien von Reisebeschreibungen entstanden damals und wurden gelesen, und mehr noch das Interesse an fremden Ländern und Völkern fand auch in der Literatur seinen Niederschlag: Chamissos Salas y Gomez ist bekannt genug, ebenso der Kanadier Seumes, Heinrich von Kleist schrieb als Novelle die Verlobung in St. Domingo, die dann Theodor Körner dramatisierte: das Negerdrama Toni. Neben dieser exotischen Gattung steht aber noch eine andere, ganz besondere, heute fast ausgestorbene Literatur von Länderbeschreibungen aus der Heimat, Bücher wie Friedrich Gottlieb Leonhardis Erdbeschreibung der preußischen Monarchie[1]), Bratrings Topographie der Mark Brandenburg[2]), Ludwig Wilhelm Brüggemanns Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des königlich preußischen Herzogthums Vor- und Hinterpommern[3]) und Werke ähnlicher Art, wie sie für jedes deutsche Land oder jede Provinz vorliegen. Sie enthalten alle neben der eigentlichen Beschreibung der Länder, die sie behandeln, nach Bodengestalt und politisch-administrativer Einteilung auch ein. oft sehr umfangreiches statistisches und historisches Material. Bei Brüggemann z. B. findet man die Geschichte eines jeden pommerschen Dorfes, vorzüglich zuverlässig, unmittelbar auf Grund der Urkunden und Akten des Landesarchivs bearbeitet.

Die Generation, die solche Bücher ständig zur Hand hatte, sie wollte, als sie systematisch über die ältere Vergangenheit der Heimat zu arbeiten begann, auch hier, wie sie es gewohnt war, Geschichte und Geographie vereinigen, und da war man sich bald — keinerlei Streit widerstrebender Anschauungen läßt sich beobachten — darüber klar, daß es eigentlich nur ein würdiges Thema

[1]) 5 Bände, Halle 1791—98.

[2]) Fr. Wilh. Aug. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, 3 Bde., Berlin 1804—09.

[3]) 2 Bde., Stettin 1779 und 1784, dazu 1 Bd. Beiträge zu der ausführlichen Beschreibung usw., Stettin 1800; er enthält eine große Bibliographie zur Geschichte und Landeskunde Pommerns, Statistisches und einige Ergänzungen.

auf dem Gebiete der historischen Geographie gäbe: die Gaugeographie.[1])

Verschiedenes kam zusammen, um zu bewirken, daß man sich gerade auf diesen Gegenstand einigte und zäh durch Jahrzehnte an ihm festhielt: ein gutes Teil Stimmung der Romantik, die sich gern in die altdeutsche Zeit, der auch die Gaue angehörten, versenkte, wirkte hier in erster Linie. Dazu kam dann die alte Gewöhnung, in der historischen Forschung von der älteren Zeit auszugehen und in chronologisch fortschreitender Arbeit sich allmählich der Neuzeit zu nähern, eine Methode, von der man sich im Interesse der exakten historisch-geographischen Arbeit erst $^3/_4$ Jahrhunderte später freigemacht hat. Die Zeit, von der man später ausging, als mit den ersten Blättern des geschichtlichen Atlasses der Rheinprovinz das erste auf streng wissenschaftlicher Basis

[1]) Man wird bemerken, daß sich die Verfasser der im folgenden noch zu besprechenden sehr zahlreichen Arbeiten über die deutschen Gaue über die Frage nach der Entstehung der Gaue und ihrem Wesen wenig oder gar nicht den Kopf zerbrochen haben. Mit einem gewissen Recht, denn vom historisch-geographischen Standpunkte aus sind die Gaue des Mittelalters zunächst anzusehen als bekannte territoriale Bezirke von einem seit alters feststehenden Umfange, wie uns denn noch heute manche Gaue bekannt und ihre Namen als Landschaftsbezeichnungen geläufig sind (Breisgau, Sundgau, Thurgau, Pongau, Pinzgau, Vintschgau). Der Umfang der Gaue aber ist so verschieden, daß man kaum gleichen Ursprung für sie alle annehmen kann (dieser Ansicht ist auch Eduard Richter, der als der bedeutendste Forscher auf dem Gebiete der historisch-geographischen Forschung noch oft zu nennen sein wird, vgl. Mitt. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforsch. Ergbd. I, S. 605). In einigen Gebieten scheinen die Gaue Niederlassungsbezirke der Tausendschaft zu sein, viele Gaue aber sind zu groß oder zu klein, als daß man diese Entstehung annehmen könnte (vgl. noch G. Steinhausen, Germ. Kultur in der Urzeit, 2. Aufl. S. 89f.). In fränkischer Zeit hat, wie kaum zweifelhaft ist, eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Gau und Grafschaft (d h. dem Amtsbezirk des fränkischen Grafen) bestanden, in der Zeit aber, aus der die Fülle unserer Nachrichten über die Gaue stammt, seit dem 10. Jahrhundert, ist diese einfache Beziehung bereits gestört: mehrere Grafen in einem Gaue kommen vor, und ein Graf dehnt seinen Machtbereich über Teile mehrerer Gaue (schwerlich mehrere ganze Gaue) aus (vgl. Otto Curs, Deutschlands Gaue im 10. Jahrhundert, Göttinger Diss. 1908). Nach der verfassungsgeschichtlichen Seite also ist die Gauforschung noch zu keinem Abschluß gelangt (über den gegenwärtigen Stand der Forschung die beste Orientierung in R. Schröders Deutscher Rechtsgeschichte), wird ihn vielleicht nie erreichen; rein topographisch aber läßt sich bei sorgsamer Detailarbeit der Umfang der meisten Gaue mit ziemlicher Sicherheit feststellen.

beruhende historische Kartenwerk zu erscheinen anfing, die Zeit des untergehenden alten Reiches, konnte dem beginnenden 19. Jahrhundert unmöglich der Ausgangspunkt sein, sie stand ihm noch zu nahe, war Gegenwart oder jüngste Vergangenheit und eine Vergangenheit, deren Schwächen man nur allzusehr empfand, und von der man sich mit aller Kraft loszumachen bestrebt war. Schließlich besaß man aus älterer Zeit, aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, eine nicht geringe Zahl von Arbeiten über die Gaue[1]), die immer noch geschätzt wurden, und eben jetzt, wo man sich mit den älteren Urkunden wieder zu beschäftigen begann, strömte neues Material in Menge zu. Immer wieder redeten, wie die alten, so auch die neu entdeckten oder bisher noch unbeachteten Urkunden von den Gauen, fast regelmäßig bezeichneten sie die vorkommenden Ortschaften nach ihrer Zugehörigkeit zu Gau und Grafschaft: in pago Harthago in comitia Thiadmari, in pago Lainga in comitatu Liudgeri[2]) und ähnlich hieß es da. So hatte man nicht wenig Vorarbeiten und Material genug. Die Bearbeitong von einzelnen Gauen, Gaugruppen oder auch der Gaugeographie ganzer Landschaften schien unter diesen Umständen gar nicht so schwierig.

Um die Bedeutung der älteren gaugeographischen Literatur und ihre Stellung innerhalb des Rahmens der geschichtswissenschaftlichen Forschung richtig zu würdigen, ist es nötig, — wenigstens kurz — auf ihre Anfänge und Frühzeit zurückzublicken.[3])

[1]) Den ersten und einzigen mir bekannten Versuch einer Bibliographie der Literatur — 149 Titel insgesamt — zur Gaugeographie hat der noch öfter zu erwähnende hannöversche Bibliothekar Heinrich Böttger im Vorwort zu seinem Buche: Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands (1875) gemacht. Die Arbeit ist aber, wie auch die folgenden Seiten zeigen werden, ganz unvollständig. Daß B. die unabsehbare Fülle der kleinen, vielfach in Zeitschriften zerstreuten Arbeiten nicht lückenlos bringen konnte, ist selbstverständlich, niemand wird ihm einen Vorwurf daraus machen. Daß aber gerade eine Anzahl der für die wissenschaftliche Theorie, die er vertrat, wichtigsten Arbeiten, von den Mitgliedern der Pfälzer Akademie Kremer und Lamey wie von Lang und seinem Gegner Spruner, fehlt, zeigt, daß er selbst keinen Überblick über die Literatur, als deren Bibliograph er auftrat, besaß.

[2]) Das Beispiel aus der ersten uns erhaltenen Urkunde Ottos des Großen, 936 Sept. 13 für das neu gestiftete Kloster Quedlinburg, es handelt sich um Übertragung von Gut: im Harzgau, im Leinegau.

[3]) Ich verstehe hierunter die Literatur des 16. Jahrhunderts, bis auf Marquard Frehers Origines Palatinae (1599), die ihrerseits einen neuen

An der Spitze der ganzen Gattung steht, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts bereits, des Tübinger Humanisten Heinrich Bebel[1]) immer wieder zitierte Schrift über die Gaue Schwabens.[2]) Ein allgemeines Verzeichnis der deutschen Gaue versuchte zuerst Wolfgang Lazius, Ferdinands I. Leibarzt und Hofhistoriker[3]), aufzustellen (1551)[4]): sehr unvollkommen noch, denn es werden als Gaue Bezirke der verschiedensten Art, große und kleine, nebeneinander gestellt[5]), aber als der erste Versuch dieser Art doch zu beachten. Was sonst noch im 16. Jahrhundert über die Gaue geschrieben wurde, mehrfach in Kommentaren zur Germania des Tacitus[6]), ist für den Fortgang der Forschung ohne Belang.

Einen erheblichen Fortschritt bedeutete erst wieder das Erscheinen von Marquard Frehers Origines Palatinae im

Abschnitt eröffnen. Einen Überblick über diese alten Schriften zu gewinnen, ist naturgemäß schwer, Böttger (s. oben S. 134, Anm. 1) bringt nichts von ihnen. Was mir bekannt geworden ist, verdanke ich der Einleitung von Heinrich Meiboms d. Ä. Schrift über die sächsischen Gaue (1612 vgl. unten S. 136). Auf Vollständigkeit brauchte ich keinen Wert zu legen, doch hoffe ich in der Bewertung ihrer Leistung den Gelehrten dieser Anfangszeit gerecht geworden zu sein.

[1]) Geb. 1472, seit 1497 Professor in Tübingen, dort gestorben wahrscheinlich 1516 (nach Geiger, Allg. deutsch. Biographie II, S. 195 ff.).

[2]) Die Schrift wird von Meibom, Paullini (s. über sie weiter unten) und anderen immer wieder zitiert, sie soll in B.'s Miscellanea 1510 fol. stehen. Mir war die Arbeit nicht zugänglich; nach Lage der Dinge kann sie nicht viel mehr als eine Sammlung einiger Gaunamen enthalten haben, deren Bestand dann in die späteren Werke über Gaugeographie übergegangen ist.

[3]) Über sein Leben, geb. 1514 zu Wien, gest. ebenda 1565, und seine Werke A. Horawitz, Allg. deutsche Biographie XVIII, S. 89 ff.

[4]) In seinem Werke: Commentariorum reipublicae Romanae illius, in exteris provinciis, bello acquisitis, constitutae, libri duodecim, Basileae 1551.

[5]) a. a. O. p. 1076 f. werden u. a. die folgenden Gaue unter Beibringung von Schriftstellernachrichten oder Belegen aus Kaiserurkunden (z. B. Karls d. Gr. für S. Emmeram bei Regensburg beim bayerischen Nordgau; Heinrichs III. für St. Blasien beim Alpgau) aufgezählt: pagus Alsaticus, pagus Belgicus, pagus Nordgouiensis (bayerischer Nordgau), pagus Alpgouiae (Alpgau am Südabhang des Schwarzwaldes bis zum Rhein hin), pagus Curwalcha, pagus Osterriche, pagus Charentanus, pagus Trungew (der österreichische Traungau), pagus Ringouiae (Rheingau).

[6]) Als Beispiel: Andreas Althamer, Scholia in Cornelium Tacitum (1529) spricht a. a. O. p. 44 f. im Anschluß an Germania c. 39 über die Semnonen auch von den Gauen und gibt ein kurzes Verzeichnis deutscher Gaunamen.

letzten Jahre des Jahrhunderts (1599)[1]). Der gelehrte kurpfälzische Hofrat[2]), der von nun an dem ganzen 17. und 18. Jahrhundert als der eigentliche Vater der Gauforschung galt[3]), bot in seinem Werke ein umfangreiches, etwa 80 Namen umfassendes Verzeichnis deutscher Gaue, z. T. mit einigen Belegstellen und allgemeinen Angaben über die Ausdehnung des Gaues[4]). Daran schließen sich noch ziemlich ausführliche Monographien über zwei für die Geschichte der Pfalz besonders wichtige Gaue: Ladengau und Rheingau. Hier weiß der Verfasser, besonders dank des reichlichen Materials, das ihm die Lorscher Überlieferung bot, schon besser Bescheid und macht für den Rheingau unter anderem die sehr interessante Bemerkung, er entspräche fast genau der späteren Burggrafschaft Starkenburg. Eine Fortsetzung und Ergänzung zu Frehers Werk, das, wollte es auch allgemein sein, doch vorwiegend die oberdeutschen Lande berücksichtigt hatte, bot des älteren Heinrich Meibom[5]) Schrift über die Gaue Sachsens und der angrenzenden Gebiete (1612)[6]), eine umfassende

[1]) Originum Palatinarum commentarius. De gentis et dignitatis eius primordiis; tum Heidelbergae et vicini tractus antiquitate. Heidelbergae 1599, in kl. 4°. — 2. Auflage (innumeris locis melior et locupletior) als: Originvm Palatinarvm pars prima (Leipzig) 1613 und pars secunda (Leipzig) 1612 (!).

[2]) Über seine Lebensschicksale F. X. Wegele in der Allg. deutschen Biographie VII, S. 334f. Geb. 1565 zu Augsburg, kam er nach vollendetem Studium früh an den Hof des Administrators Johann Casimir von der Pfalz, diente ihm und später Kurfürst Friedrich IV. als Rat. Nur vorübergehend hatte er auch eine Professur für römisches Recht in Heidelberg inne. In seinen staatsrechtlichen und historischen Schriften ist er der publizistische Vertreter der pfälzischen Politik, ein Zweck, dem im Grunde auch sein im Texte genanntes Hauptwerk dient.

[3]) Meibom (s. unten) widmete ihm seine Arbeit über die Gaue Niedersachsens, Freher und seine Werke werden von den folgenden Autoren immer wieder an die Spitze der Gauforschung gestellt.

[4]) 1. Aufl. p. 37—42; 2. Aufl. pars I, p. 37—44 mit nur ganz unbedeutender Vermehrung des beigebrachten Materials (kein Gau neu genannt).

[5]) Zu scheiden von seinem gleichnamigen Enkel, der wie der Großvater Professor in Helmstädt war. Über die verschiedenen Mitglieder der Gelehrtenfamilie Meibom Allg. deutsche Biographie XXI, S. 187f.

[6]) De vtriusque Saxoniae et vicinarum regionum quarundam pagis, ex mediae aetatis rerum Germanicarum scriptoribus et Caess. Augg. diplomat. commentariolvs. Die Schrift ist Freher gewidmet. — Mir war hier in Greifswald die Originalausgabe nicht zugänglich, ich benutzte die Arbeit in der von Meiboms gleichnamigem Enkel herausgegebenen

Gaugeographie in alphabetischer Ordnung — gegen 110 Stichworte — für das gesamte Gebiet vom Niederrhein bis zu den östlichen Marken des Reiches. Es ist ein Werk, das mit großem Sammelfleiß schon eine gewisse Kritik verbindet und dessen Verfasser den Zusammenhang zwischen den alten Gauen und späteren territorialen Gebilden, den Freher bereits gelegentlich angedeutet hatte[1]), schon stärker betont[2]). In der begonnenen Richtung wurde in den folgenden Jahrzehnten weiter gearbeitet, manches neue Material herbeigeschafft, bis Christian Franz Paullini abermals, genau 100 Jahre nach Freher (1699), den ganzen Stoff zusammenfaßte[3]). Grundsätzlich Neues wußte er allerdings nicht zu sagen, als theoretische Einleitung setzte er vielmehr seinem Werke abermals die nun schon über 80 Jahre alte Praefatio Meibomiana voran. Da sah der Eisenacher Rektor Christian Juncker[4]), der ein gutes Jahrzehnt später (1712) abermals eine allgemeine Gaugeographie herausgab[5]) — die erste in deutscher Sprache —, doch schon klarer: „Im übrigen sind wir der Meinung, daß, so attent und scharffsichtig man auch sey, dennoch die Beschreibung der Teutschen Pagorum nicht werde zu ihrer Vollkommenheit gelangen, ehe und bevor etliche gelehrte und der Sachen verständige Männer

Sammlung der „Opvscula historica varia" des Großvaters (Helmestadi 1660), dort S. 82ff.

[1]) Vgl. oben seine bereits erwähnte Beobachtung: Rheingau = Burggrafschaft Starkenburg.

[2]) Vgl. die allgemeinen Ausführungen gegen Schluß der Einleitung und die Bemerkung beim Gau Ameri, daß er der heutigen (für den Beginn des 17. Jahrhunderts gesprochen) Grafschaft Oldenburg entspräche.

[3]) Christianus Franciscus Paullini, Gaeographia curiosa seu de pagis antiquae praesertim Germaniae commentarius. Francofurti ad Moenum 1699. — Über P.'s Leben und Persönlichkeit vgl. Wegele in der Allg. deutschen Biographie XXV, S. 279ff. Von Haus aus Arzt (geb. Eisenach 1643), gehört der größere Teil seiner wissenschaftlichen Werke doch dem Gebiete der Geschichte an. Zeitlebens hat er sich mit immer neuen großen Projekten getragen, nach einem unruhigen Wanderleben fand er erst in den letzten 25 Jahren seines Lebens Ruhe in seiner Vaterstadt, hier gestorben 1711.

[4]) Über sein Leben und seine Schriften H. Kaemmel, Allg. deutsche Biographie XIV, S. 690ff. Neben seinem Schulamte war J. noch Bibliothekar und Historiograph der sächsischen Ernestiner.

[5]) Als 5. Kapitel „Von den großen und kleinen pagis oder Gowen in Teutschland" seiner „Anleitung zu der Geographie der mitlern Zeiten . . . Jena 1712".

sich en particulier bemühet, diejenigen Pagos, so zu ieglichem Chur- und Fürsten- auch Hertzog- Markgraf- Landgraf- Burggrafthum und Grafschafft, auch Geistlichem Stiffte, so Bischofthümer als Clöster, ehemals und noch biß itzo, obschon mit veränderten Nahmen, gehören, sammt ihren Villis, soviel man ihrer in den Scriptoribus medii aevi findet, und deren heut üblichen Benennung, in besonderen Schrifften zu erklären[1])." Schon vor diesen allgemeinen Ausführungen erwähnt Juncker an anderer Stelle, „daß über jedweden Pagum ein besonderer Comes oder Grave gesetzet worden", Gau und Grafschaft sind ihm also in älterer Zeit identisch. Insgesamt vertritt Juncker die Ansicht[2]), daß mit dem Aufhören der häufigen Erwähnung der Gaue im 11., 12. und 13. Jahrhundert die alte Gaueinteilung nicht erloschen sei, sondern daß sie, unbeschadet vielleicht mancher Veränderungen im einzelnen, in den Territorien des Reiches fortlebe; durch Einzelforschung sie wiederzufinden, das sei die Aufgabe.

Es sind ja nun Monographien über einzelne Gaue entstanden, aber planvoll, wie es Juncker gewünscht hatte, ist durch sie die Forschung nicht gefördert worden, sie blieben Einzelarbeiten, und das nächste große, vielbewunderte Werk auf dem Gebiete der Gaugeographie, das 1732 erschien, war wieder allgemeinen Charakters. In jener merkwürdigen Enzyklopädie der historischen Hilfswissenschaften, die als Chronicon Gotwicense[3]) bekannt ist, handelt das vierte Buch „De pagis Germaniae mediae". Auf über 350 Folioseiten wird ein sehr umfangreiches Material[4]), alles was bisher über die deutschen Gaue bekannt geworden war, wieder zusammengestellt und auch eine große Gaukarte[5]) — der erste Ver-

[1]) a. a. O. § 16, S. 193. [2]) Vgl. a. a. O. S. 189ff.

[3]) Chronicon Gotwicense seu Annales liberi et exempti monasterii Gotwicensis . . . . Tomus prodromus de codicibus manuscriptis, de imperatorum ac regum Germaniae diplomatibus, de eorundem palatiis, villis et curtibus regiis atque de Germaniae medii aevi pagis . . . . Tegernsee 1732. — Über den einleitenden Band ist man nicht herausgekommen, die groß angelegte Geschichte des niederösterreichischen Stiftes Göttweig, die ihm folgen sollte, ist nie erschienen.

[4]) p. 527—881 und Addenda p. 883—890; 537 Gaue zählt das alphabetische Gauverzeichnis, drei bisher noch nicht erwähnte findet man noch in den Addenda.

[5]) Germania in priscas suas provincias, ducatus pagosque tam maiores quam minores curate divisa, nominibus locorum ad medij aevi dia-

such dieser Art — ist beigegeben. Über das Sammeln aber sind die gelehrten Benediktiner[1]), die das Werk bearbeiteten, nicht hinausgekommen, die Wege, die Juncker gewiesen hatte, sind sie nicht gegangen, und so ist für die Gauforschung das Chronicon Gotwicense nicht das grundlegende, epochemachende Werk, als das es für die eigentlichen historischen Hilfswissenschaften allgemein anerkannt wird. Einen neuen Anstoß erhielt die Forschung auf diesem Gebiete erst — das muß anerkannt werden, auch wenn sich der Weg, den sie gingen, schließlich als ein Irrweg erwies — durch die Gelehrten der kurpfälzischen Akademie zu Mannheim.

Die Academia Theodoro-Palatina, die der Ehrgeiz Kurfürst Karl Theodors von der Pfalz ihren älteren Genossinnen an die Seite stellte[2]), stand wissenschaftlich durchaus unter dem Einflusse Johann Daniel Schöpflins[3]), des berühmten Verfas-

lectum expressis ex diplomatibus, chartis et tabulis medij aevi descripta, 1729. Der Titel bezeichnet die Art der Karte ganz treffend: eine Unzahl Namen sind eingetragen (wohl alle im Gauregister erwähnten), Grenzen einzuzeichnen, aber ist nur selten versucht, und nur mit der größten Mühe kann man die Landschafts- und Gaunamen, die kreuz und quer das Blatt bedecken, herausbuchstabieren: Ripuariorum ducatus, Saxoniae ducatus, Baioariae ducatus, Wormatiensis (pagus), Spirensis (pagus), Moingow, Northuringa, Suevon, Serimunt usw.

[1]) Verfasser sind Gottfried Bessel, der Abt von Göttweig, und Franz Joseph von Hahn, wobei der zweite wohl die Hauptarbeit geleistet hat, vgl. F. X. v. Wegele, Gesch. d. deutsch. Historiographie S. 553 ff., und Hahns Biographie von K. Heigel, Allg. deutsche Biographie X, S. 358 ff.

[2]) Gegründet 1763, es bestanden vor ihr im Deutschen Reiche bereits: die kaiserlich Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher, gegr. 1652; die Akademien zu Berlin, gegr. 1700; zu Göttingen, gegr. 1751; die Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt, gegr. 1754, und die Münchner Akademie, gegr. 1759.

[3]) Über Sch. und seine Stellung in der Wissenschaft eingehend W. Wiegand, Allg. deutsche Biographie XXXII, S. 359 ff. Sch. wurde geboren 1694 zu Sulzburg in Baden, wurde 1720 Professor an der Universität Straßburg, der er unter Ablehnung einer Reihe von ehrenvollen Rufen bis zu seinem Tode († 1771) treu blieb. So hatte auch Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz keinen Erfolg, als er Sch. aus Anlaß der Gründung der Mannheimer Akademie (1763) aufforderte, in seine Residenz überzusiedeln, um hier eine große Geschichte des pfälzischen Hauses zu verfassen oder zu redigieren. Sch. sandte an seiner Stelle seinen Lieblingsschüler Andreas Lamey nach Mannheim, der ständiger Sekretär der Akademie wurde, während sein Meister selbst als Ehrenpräsident in ein festes Verhältnis zu ihr trat. Die historische Forschung an der Akademie bewegte sich daher ganz in den Bahnen Schöpflinscher Methode,

sers der Alsatia illustrata[1]). Von der Lehre aber, die hier bald entwickelt wurde, daß die Grenzen der alten Gaue des früheren Mittelalters sich in den späteren kirchlichen Grenzen erhalten hätten, wußte Schöpflin noch nichts[2]). Wann dieser Gedanke wirklich zu allererst auftauchte und bei wem, wird sich schwerlich ganz sicher feststellen lassen, er lag — wie seine schnelle Aufnahme auch zeigt — um die Mitte des 18. Jahrhunderts offenbar in der Luft. Er war ja im Grunde ursprünglich auch nur auf der einen Seite eine Übertragung der bekannten Tatsache, daß sich die alte Kirche bei der Festsetzung ihrer Diözesaneinteilung nach den Provinzen des römischen Reiches gerichtet hatte, auf deutsche Verhältnisse, auf der anderen Seite eine Ergänzung des schon früher ausgesprochenen Gedankens, daß sich in den Grenzen späterer Territorien viele Gaugrenzen erhalten hätten, eine Ergänzung, die sich leicht für jeden ergeben mußte, der vor Augen sah, wie beständig die Kirchspielgrenzen, die Elemente aller anderen kirchlichen Grenzen, sind. So kommt es, daß Johann Nicolaus v. Hont-

---

und der rege Briefwechsel, den er über alle akademischen Angelegenheiten, Großes und Kleines, mit Lamey unterhielt, zeugt von dem Interesse, das Sch. der neuen Gründung entgegenbrachte. Auch hat er bis an sein Ende die Festsitzungen der Akademie besucht (nach L. Bergsträßer, Mannheimer Gesch.-Bll. VIII (1907), S. 207 f.).

[1]) Alsatia illustrata Celtica, Romana, Francica. 2 Bde. Colmariae 1751 u. 1761.

[2]) Dies zeigt seine Beschreibung der elsässischen Gaue in der Alsatia illustrata I (p. 632—647), die sich noch durchaus in den alten Bahnen bewegt. Sch.s Schüler Lamey (vgl. über ihn und seine Beteiligung an der Gauforschung weiter unten S. 141 f.) kommt in der Vorrede zu Bd. II von Sch.s nachgelassenem Werke, das er herausgab, der Alsatia diplomatica (Mannhemii 1775), auf die Frage zurück und bemerkt, daß Sch. bereits gewußt habe, „Ad geographicam porro et politicam veterum provinciarum rationes episcopatus olim et archiepiscopatus institutos esse", daß er aber merkwürdigerweise von dieser Erkenntnis in seiner Beschreibung der elsässischen Gaue keinen Gebrauch gemacht habe. Der Vorwurf ist unberechtigt, denn Sch. spricht an der Stelle, auf die sich Lamey bezieht (Alsatia illustrata I, p. 344), nur davon, daß sich die alte Kirche in ihrer Diözesaneinteilung nach der Einteilung des römischen Reiches in Provinzen gerichtet habe, zieht aber daraus — wir werden heute sagen mit Recht — nicht die Folgerung, daß deswegen auch die Diözesen der mittelalterlichen deutschen Kirche der deutschen Gaueinteilung entsprechen müssen.

heim[1]) bereits annehmen konnte — ohne auf die Frage näher kritisch einzugehen —, daß die Erzdiözese Trier, deren Geschichte er schrieb, genau einer Anzahl von Gauen entspräche[2]), ja mehr noch, er glaubte in ihr genau das Stammesgebiet des Keltenstammes der Treverer vor sich zu haben[3]). Näher verfolgt hat Hontheim die Frage von der Gleichheit der Gau- und Diözesangrenzen nicht, nur ein Vorläufer der Schule, die diese Theorie vertrat, war er. Sie wurde, wie schon bemerkt, erst von den Gelehrten der Mannheimer Akademie systematisch ausgebaut[4]).

Andreas Lamey, ehemals Schöpflins langjähriger Mitarbeiter, jetzt sein Vertrauensmann bei der Akademie und stän-

[1]) Über seine Bedeutung als Geschichtsschreiber und Kirchenpolitiker eingehend F. X. Kraus in der Allg. deutschen Biographie XIII, S. 83ff. H. wurde geboren zu Trier 1701, trat nach theologischen und juristischen Studien in die geistliche Verwaltung des Erzstifts ein, wurde Professor an der Universität Trier (1732), Offizial (1738) und schließlich Weihbischof (1748). Er starb auf seinem Sommersitz Montquintin im Luxemburgischen 1790.

[2]) Vgl. Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica I (Augustae Vindelicorum et Herbipoli 1750), S. 54ff., wo H. nach Freher, Paullini, dem Chronicon Gotwicense und unter Beibringung auch eigenen, neuen Materials eine ziemlich ausführliche Zusammenstellung alter Art über die Gaue der Erzdiözese gibt. — Bezeichnend (S. 54): Singulos hos pagos, in quos tum nostra archidioecesis distributa fuit, nosse et ex coaevis tabulis perspectas habere plurimas in eis sitas villas vicosque hodiedum superstites multum sane est historiae patriae momentum.

[3]) Vgl. Prodromus historiae Trevirensis (Augustae Vindelicorum 1757) p. 4: . . . si quis tamen adhuc curatiorem horum finium determinationem (sc. gentis Trevirorum) desiderat, is ea loca omnia et sola Trevirorum sub Romanis fuisse censeat, quae sub Constantino M. cis Rhenum iurisdictioni ecclesiasticae Trevericae subdita sunt, quaeque in hunc usque diem in eodem sacro nexu perdurant . . . . Fuit enim tunc in more, episcopatuum et dioecesium fines populorum limitibus circumscribere, atque ita singulis civitatibus suos dare sacros praesides; uti eruditis minime ignotum est.

[4]) Auf die Bedeutung der Mannheimer Historiker für die Geschichte der Gauforschung wurde ich durch Theodor Menkes Besprechung von H. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands aufmerksam gemacht, Hist. Zeitschrift XXXVIII (N. F. II), 1877, S. 103. Wenn M. dort unter den ältesten Verfechtern der Theorie von der Gleichheit der kirchlichen und Gaugrenzen auch „P. Wiltheim" nennt, so liegt hier entweder ein Druckfehler für „Hontheim" (über ihn s. oben) oder ein Irrtum M.s vor, denn das Werk des Jesuiten Alexander v. Wiltheim (1604 bis 1684), Luciliburgensia sive Luxemburgum Romanum (ed. A. Neyen, Luxemburg 1846), das doch wohl nur gemeint sein könnte, enthält nichts von der erwähnten Theorie.

diger Sekretär der gelehrten Körperschaft[1]), begann schon im ersten Bande der Akademieschriften eine Reihe von Abhandlungen, in denen er sich die Erforschung der Gaue der rheinischen Pfalzgrafschaft zur Aufgabe setzte[2]), und er zeigt sich in ihnen von Anfang an durch die schon berührte Theorie stark beeinflußt. In erster Linie zwar sucht Lamey den Gauen, über die er arbeitet — Ladengau, Wormsgau, Rheingau, Speiergau, Kraichgau, Nahegau, Elsenzgau und Gau Wingarteiba —, natürliche Grenzen zu geben, wie sie der Rheinstrom, seine bedeutenderen Nebenflüsse und eine Anzahl von Gebirgszügen bieten[3]). Wo aber solche Grenzen fehlen, da sind ihm die Diözesangrenzen maßgebend[4]), und auch vor einer gewissen Gewaltsamkeit der Linienführung scheute er

[1]) Vgl. oben S. 139 Anm. 3. Einige biographische Notizen über ihn gibt F. X. Wegele, Allg. deutsche Biographie XVII, S. 568. Er wurde geboren 1726 zu Münster im Elsaß und starb in Mannheim 1802 als Sekretär der dortigen Akademie und Oberbibliothekar. Eine Selbstbiographie Lameys ist neuerdings von Franz Schnabel herausgegeben worden, Mannheimer Geschichtsblätter XIV (1913). Über L.s Gauforschung bietet sie nichts von Belang.

[2]) Sämtliche Abhandlungen L.s in den Acta acad. Theodoro-Palatinae, alle mit recht übersichtlichen, für ihre Zeit anerkennenswerten Karten: Ladengau, Acta I (1766), p. 215ff.; Wormsgau, Acta I, p. 243ff.; Rheingau, ibid. II (1770), p. 153ff.; Speiergau, ibid. III hist. (1773), p. 228ff.; Kraichgau, ibid. IV (1778), p. 104ff.; Nahegau, ibid. V (1783), p. 127ff.; Elsenzgau, ibid. VI (1789), p. 91ff.; Wingarteiba ibid. VII (1794), p. 41ff.

[3]) Der Rhein ist Grenze zwischen Speier- und Wormsgau einerseits, Ladengau und Rheingau auf der anderen Seite; Nordgrenze des Rheingaus der Main (Acta acad. II, p. 177). — Das Haardtgebirge erscheint als Grenze des Speiergaus gegen Westen (Acta acad. III hist, p. 254), der Odenwald als Ostgrenze des Rheingaues. Sehr hübsch beschreibt L. hier dies Waldgebirge als Grenzsaum, wie es die neuere geographische Wissenschaft bezeichnet: Orientalem denique montium ad stratum montanam (= Bergstraße) surgentium cacumina constituunt, retro quae Plumgovia et Moingovia occurrunt, ubi non tam facile est lineam certam ducere, quam in apertis atque cultis. Sunt enim in desertis, in silvis ac montibus limites definitu ubique difficillimi (Acta acad. II, p. 177).

[4]) Sehr bezeichnend seine Ausführungen über die Südgrenze des Wormsgaues (Acta acad. I, p. 287): Variant chartae veteres in pagi nomine Spirensis nempe et Wormatiensis (d. h. in der Erwähnung der Gauzugehörigkeit bei einigen Orten im Grenzgebiet von Worms- und Speiergau); quare consulendi omnino sunt dioecesis Wormatiensis quibus a Spirensi sejungitur fines. Fines autem hi sunt . . . .

dann nicht zurück[1]). In ähnlicher Weise arbeiteten gleichzeitig mit ihm auch andere Mitglieder der Akademie, so der gelehrte Rektor des Zweibrücker Gymnasiums Georg Christian Crollius[2]), der in den Acta der Akademie eine große Arbeit über die Gaue Oberlothringens veröffentlichte[3]), und in erster Linie Christoph Jakob Kremer[4]), der Verfasser der Geschichte des Rheinischen Franziens[5]). Ihm schreibt Lamey, der es als Herausgeber dieses nachgelassenen Werkes und Sekretär der Akademie ja wissen muß, das Hauptverdienst an der Ausbildung der Lehre von der Übereinstimmung der Kirchensprengel mit den Gauen zu[6]). Und in der Tat spielt diese Theorie bei Kremer eine

[1]) Vgl. z. B. die Ausführungen über die Südgrenze des Ladengaues, die Lamey im Gegensatz zu einem Quellenzeugnis auf Grund der Diözesangrenze zwischen Worms und Speier festlegt (Acta acad. I, p. 236).

[2]) Seine Biographie von Franz X. Wegele, Allg. deutsche Biographie IV, S. 604f. Er wurde geboren zu Zweibrücken 1728 und starb daselbst 1790. Er war seit 1765 außerordentliches Mitglied der Mannheimer Akademie, vgl. Acta acad. I, p. 18.

[3]) Observationes geographicae ad illustrandum omnem tractum Mosellanum spectantes, Acta acad. V hist. (1783), p. 187ff.

[4]) In der Allg. deutschen Biographie fehlt seine Biographie merkwürdigerweise, einige biographische Angaben in Lameys Vorrede zu Kremers Gesch. d. Rhein. Franziens (s. folg. Anm.). Danach wurde K. 1722 in Worms geboren, studierte in Tübingen, trat 1760 als Ehegerichtsrat in rheinpfälzische Dienste, war Mitglied der Mannheimer Akademie seit ihrer Begründung (1763) und starb zu Mannheim 1777.

[5]) Geschichte des Rheinischen Franziens unter den Merovingischen und Karolingischen Königen bis in das Jahr 843, als Grundlage zur Pfälzischen Staats-Geschichte. Herausgegeb. von Andreas Lamey. Mannheim 1778. — Eine Erweiterung der Gaugeographie, die K. in diesem seinem Hauptwerke für Rheinfranken bietet, gegen Osten ist — ebenfalls aus dem Nachlasse, Acta academiae IV hist. (1778), p. 147—178 —: Das östliche Franzien in seine Gaue eingeteilt; umfassend die Gaue im Gebiete des mittleren Neckar, des mittleren Main und ostwärts soweit die deutsche Siedelung reicht: Waldsaßgau, Taubergau, Wingarteiba, Jagstgau, Mulachgau, unterer Neckargau, Kochergau, Rangau, Iffgau und Gollachgau. — Skizzenhaft nur ist die dritte nachgelassene Arbeit K.s aus dem Gebiete der historisch-geographischen Forschung, mit der er seine Untersuchung auf das Gebiet des Niederrheins ausdehnte: Die ripuarische Provinz und die in derselben gelegenen fünf Grafschaften, Acta IV hist., p. 178 bis 189, und dementsprechend die Behandlung des Problems von der Gleichheit der Gau- und kirchlichen Grenzen.

[6]) Vgl. Lamey in der Vorrede zu Kremers Geschichte des Rheinischen Franziens (unpaginiert): „Insonderheit hat Herr Kremer durch die vorhin noch sehr dunkel gewesene Lehre von der Übereinkunft der bischöf-

große Rolle. Um die Führung eines strikten Beweises[1]) bemüht er sich allerdings nur wenig und beruft sich lieber auf seine und seiner Mitarbeiter Erfahrung: „Die politische Eintheilung in Gauen ist unstreitig viel älter, als die geistliche nach den Diöcesen. Denn diese entstunden erst, nachdem das Christenthum in Deutschlande allgemeiner geworden. Es war also natürlich, daß man die letztere, so viel möglich nach der erstern eingerichtet hat. Wenn man die Grenzen der alten Gauen mit den von den bischöflichen Kirchensprengeln etwas genauer vergleicht: so wird man finden, daß solches eine Wahrheit ist, welche, sonderlich wo ganze Provinzen und Völker wenden, selten, und nur in denen Fällen trüget, wo in den neueren Zeiten durch Verträge und Umtauschung, auch selbst durch päpstliche und andere Befreyungsbriefe eine Aenderung gemacht worden. Wie nun die Diöcesen sich nach den Gauen eingerichtet: so hat man bey diesen, wo die Gelegenheit dazu war, wieder auf die Schneeschmelze, das ist, auf den Abfluß der von den Gebirgen kommenden Wasser, als die natürlichste Grenze gesehen . . . .“[2]). Wie nach diesen grundsätzlichen Ausführungen zu erwarten, so gestalten sich die Gaubeschreibungen im einzelnen. Der Bedeutung der natürlichen Grenzen sucht Kremer gerecht zu werden und weist oft genug auf sie — Höhenzüge wie Wassergrenzen — hin, zur genaueren Bestimmung, zur feineren Modellierung, wenn man sich so ausdrücken darf, seiner Gaugrenzen dienen ihm aber immer wieder die kirchlichen Grenzen, wobei er allerdings zur Stütze dessen, was sie ihm für die Feststellung der Grenzorte bieten, in den Anmerkungen ein nicht unbeträchtliches Material über die Gauzugehörigkeit der Grenzorte aus den Urkunden beibringt. Eine Verfeinerung der Methode in Kremers Sinne bedeutet es hierbei, daß er über Lamey, der die Übereinstimmung der kirchlichen Hauptgrenzen, der Diöcesangrenzen,

lichen Kirchensprengel mit den alten Gauen und Provinzen, welche er durchaus richtig gefunden hat . . . .“

[1]) Wie ihn später, mit wenig Glück allerdings, der schon genannte H. Böttger im Vorwort zu seinen Diözesan- und Gaugrenzen zu führen versucht hat.

[2]) Das Zitat bei Kremer a. a. O. S. 30; im folgenden noch weitere Ausführungen: auch Zeugnisse jüngerer Zeit, historische Schlüsse usw. müßten beachtet werden.

mit den Gaugrenzen festzustellen sich bemüht, hinausgeht und systematisch auch die Unterabteilungen der Bistumssprengel, Archidiakonate und Dekanate mit den Gauen in Verbindung bringt[1]). Daß solches Verfahren den Quellen nicht selten Gewalt antut[2]), wird man verstehen, so doktrinär aber, wie es Spätere wurden[3]), ist Kremer noch nicht, und so gibt er denn auch freimütig Ausnahmen von seiner Regel zu[4]).

Ein tüchtiges Stück monographischer Arbeit auf dem Gebiete der deutschen Gaugeographie ist von den Mannheimer Forschern geleistet worden. Hatte Lamey mit den Gauen der Pfalz angefangen, so umfaßten Kremers Untersuchungen ganz Rheinfranken, die fränkischen Gebiete am Main und Neckar und auch noch einen Teil niederrheinischen Landes. Gegen Westen dehnte Crollius die Arbeit auf Lothringen aus, und schließlich unternahm es Lamey noch, die Ergebnisse der Forschung seines Meisters Schöpflin für das Elsaß in einigen Punkten gemäß den neuen Anschauungen zu korrigieren[5]). Mehr noch, man suchte der Gauforschung neue Mitarbeiter zu gewinnen, indem die Akademie Preisaufgaben stellte. Die eine von allgemeiner Art, über die Ursachen des Verfalles der Gaueinteilung, fand durch einen damals noch jungen Gelehrten, den Assessor bei der Regierung zu Karlsruhe, Hektor Wilhelm von Günderode, eine, wie man auch heute noch ur-

[1]) So weiß K. den Umfang des Wirmgaues (im Gebiete der mittleren Nagold), obwohl, wie er selbst bemerkt, nur wenig urkundliches Material vorliegt, doch genau zu bestimmen, indem er ihn gleichsetzt dem Speierer Dekanat Weil (Geschichte Franziens S. 84ff.); der untere Lahngau entspricht den Trierer Landkapiteln Wetzlar, Kirberg und Dietkirchen (Geschichte Franziens S. 126); der Gau Weingarteiba (südl. des Mainknies von Miltenberg) ist gleich dem würzburgischen Dekanat Buchen (B. sso. Miltenberg, bei Kremer Buchheim. D. östliche Franzien, Acta IV, p. 157ff.).

[2]) So ist es z. B. ein kühner Schluß, wenn K. (Gesch. Franziens S. 89) annimmt, daß der Enzgau ursprünglich in zwei Gaue, einen oberen und einen unteren Enzgau, zerfallen sei, nur weil sich in dies Gebiet später zwei Dekanate, die von Pforzheim und Vaihingen, teilten, die ihrerseits wieder zu zwei verschiedenen Archidiakonaten gehörten.

[3]) Der hannöversche Bibliothekar Heinrich Böttger bleibt hier immer das abschreckende Beispiel; vgl. über ihn weiter unten.

[4]) Vgl. z. B. beim Taubergau, Gesch. des östl. Franziens, Acta acad. IV hist. (1778), p. 153 und beim Maingau, Gesch. d. Rhein. Franziens S. 108.

[5]) In der Praefatio zu Bd. II von Schöpflins nachgelassenem Werke Alsatia diplomatica. Vgl. auch oben S. 140 Anm. 2

teilen wird, vortreffliche Lösung (1776)[1]). Auf die zweite bald danach gestellte Aufgabe, die eine Untersuchung über das Verhältnis der sächsischen Diözesen und Gaue zueinander forderte, um so die Grundsätze der auf fränkischem Boden gewonnenen Lehre zu prüfen und zugleich das Gebiet der Gauforschung zu erweitern, lief ebenfalls eine Bearbeitung ein, doch wurde sie nicht für preiswürdig erklärt[2]).

Das planvolle Vorgehen der Mannheimer machte in der wissenschaftlichen Welt starken Eindruck, ihre Theorie hatte auf der ganzen Linie gesiegt. Wohin man in der landesgeschichtlichen Literatur der nächsten Jahrzehnte blickt, sobald es sich um Gaue handelt, werden sie mit Hilfe der Bistums-, Archidiakonats- und Dekanatsgrenzen konstruiert[3]), so bei Wenck in seiner Hessischen Landesgeschichte[4]), so bei Johann Adolph von Schultes

[1]) Das Urteil der Akademie, abgegeben in der Sitzung vom 23. Okt. 1776, vgl. Acta acad. IV hist. (1778), p. 17. Unter fünf Bewerbern — auch ein Zeichen, wie populär damals die Gauforschung in den Kreisen der Gelehrten war — trug G. den Preis davon. Die Arbeit erschien unter dem Titel „Von den vornehmsten ursachen, welche den verfall der geographischen Einteilung des Teutschen Reiches, besonders der Rheinischen länder, in gauen, veranlasset haben" in Acta acad. IV hist., p. 18 bis 36. Später auch aufgenommen in des Verfassers „Sämmtliche Werke aus dem teutschen Staats- und Privat-Rechte, der Geschichte und Münzwissenschaft . . . herausgegeben von Ernst Ludwig Posselt" Bd. I (Leipzig 1787). — Die Ursachen für den Verfall der Gaueinteilung sieht G. in erster Linie im Aufkommen der Erblichkeit der Grafschaften. Die Grafen teilten nun ihren ehemaligen Amtssprengel, den Gau, in beliebiger Weise, vereinigten Stücke verschiedener Gaue, nannten sich dann nach ihren Schlössern oder Allodialgütern, so daß die Gaunamen überflüssig wurden. Ebenso wurden durch Schenkung an geistliche Institute die Gaue zerstückelt und durch Exemption von der weltlichen Gerichtsbarkeit der geistliche Besitz aus dem Verbande von Gau und Grafschaft gerissen.

[2]) Vgl. das in der Sitzung vom 12. Okt. 1778 abgegebene Urteil der Akademie, Acta acad. V hist., p. 7. Eine Lösung der Aufgabe, wie sie von der Mannheimer Akademie gestellt und gewünscht war, brachte erst ein Menschenalter später (1829) die Göttinger Preisarbeit August v. Wersebes über die niedersächsischen Gaue, s. unten S. 153.

[3]) Eine Reihe von Arbeiten dieser Zeit in Böttgers Bibliographie, Diözesan- und Gaugrenzen I, p. XIV ff.

[4]) Helfrich Bernhard Wenck, Hessische Landesgeschichte, Bd. II (1789), Vierter Abschnitt: Politische und kirchliche Abtheilung der Hessischen Länder nach Gauen und Archidiakonaten, S. 343 ff. Vgl. besonders sein Urteil (S 349), man kann „aus den noch vorhandenen Archidiakonatsregistern die vormaligen Grenzen der Gauen sehr genau beurtheilen, oder

in verschiedenen Schriften[1]) u. a. m. Auch der bayerische Archivar Karl Heinrich Lang[2]) schloß sich, als er die Gaugeographie eines größeren Gebietes — Bayern natürlich — zu schreiben unternahm, der herrschenden Lehre an. Seine Arbeit erschien in den Schriften der Münchener Akademie unter dem Titel: Die Vereinigung des Baierischen Staates aus den einzelnen Bestandteilen der ältesten Stämme, Gauen und Gebiete historisch entwickelt[3]).

In den gleichen Gleisen, an verschiedenen Stellen ging die Arbeit so fort, bis zum Erscheinen der zweiten Auflage von Langs Arbeit über die bayerischen Gaue (1830)[4]). Nicht in ihm selbst liegt die Bedeutung des erneuerten Buches, obwohl es in umgearbeiteter, verbesserter und erweiterter Form[5]) erschien, auch nicht darin,

die Ausnahmen sind wenigstens nur selten. Kenner haben diese Regel in der Ausübung noch immer bewährt befunden." Dann beruft sich W. in der Anmerkung auf die Arbeiten der Mannheimer.

[1]) In seinen Historischen Schriften und Sammlungen ungedruckter Urkunden zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Geographie des mittleren Zeitalters, I (1798) und II (1801), Hildburghausen: Beschreibungen des bayerischen Nordgaues und des Radenzgaues. Sehr bezeichnend I, 9; nachdem Sch. zuerst von der Bestimmung des Umfanges der Gaue auf Grund der Urkunden gesprochen hat, fährt er fort: „Da, wo die urkundlichen Beweise . . . nicht hinreichend sind, nimmt man die Archidiaconatsregister zur Hülfe, von welchen die fürtreflichen Mitglieder der kurfürstlichen Academie der Wissenschaften zu Mannheim, bei verschiedenen Gaubeschreibungen, die glücklichste Anwendung gemacht, und, einige Fälle ausgenommen, eine genaue Übereinstimmung der alten Diöcesengrenzen mit den Gaubezirken entdeckt haben."

[2]) Am bekanntesten durch seine Memoiren, die Schilderung seines bewegten Lebens, die nicht immer gerecht, aber immer interessant die Verhältnisse Süddeutschlands am Ende des alten Reiches schildern. L., geb. 1764, diente in seiner Jugend in verschiedenen Stellungen seinem Landesherrn, dem Fürsten von Öttingen-Wallerstein, gewann dann Beziehungen zu Hardenberg, als dieser die Regierung der fränkischen Besitzungen Preußens leitete, und trat erst 1806 bei der Abtretung von Ansbach-Bayreuth an Bayern in bayerische Dienste, gest. 1835. Nähere Lebensdaten bei F. Muncker in der Allg. deutschen Biographie XVII, S. 606 ff.

[3]) Denkschriften der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, Jahrg. 1811/12, Klasse der Geschichte S. 1—168.

[4]) Karl Heinrich Ritter von Lang, Baierns Gauen nach den drei Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojoaren, aus den alten Bisthums Sprengeln nachgewiesen. Nürnberg 1830.

[5]) Vgl. Vorwort S. 3. Erweitert war der Text übrigens nicht nur durch Neubearbeitung, sondern auch durch die Erweiterung des Arbeitsgebietes auf die Diözesen Würzburg, Mainz (bayerischer Anteil) und Speier (d. h. die Rheinpfalz).

daß König Ludwig I. von Bayern, der sich natürlich auch für die alten deutschen Gaue interessierte, selbst die Anregung zur zweiten Ausgabe gegeben hatte[1]), sondern darin, daß sie eine Gegenschrift hervorrief, in der sich ein Opponent gegen die lange herrschende Theorie zum Worte meldete. Ein junger Leutnant, Carl von Spruner[2]), der sich später als Herausgeber des ersten größeren deutschen historischen Handatlasses einen geachteten Namen in der Wissenschaft machte[3]), unternahm es, die Theorien des alterfahrenen Archivars und Mitgliedes der Münchner Akademie zu widerlegen: „Bayerns Gauen . . . aus den Urkunden nachgewiesen", so setzte er streitbar auf das Titelblatt seiner Schrift, „gegen Herrn Ritter von Langs, Bayerns Gauen etc. aus den alten Bisthums Sprengeln nachgewiesen[4])." Damit war der Kernpunkt des Streites sofort hervorgehoben, gegen den starren Dogmatismus der Lehre von der Gleichheit der kirchlichen und der Gaugrenzen ging es, gegen die Theorie, die von der unbewiesenen und unbeweisbaren Annahme ausging, daß die Bistumssprengel von der Zeit ihrer Entstehung an, wo sie eben nach den Gauen geformt worden wären, ihre Grenzen unverändert behauptet hätten. Spruner konnte solchen Lehren gegenüber darauf hinweisen, daß genug Zeugnisse für das Gegenteil vorlägen[5]). Der charakteristischste Fall sehr weitgehender Veränderungen kirchlicher Grenzen bleibt immer die Entstehung des Bistums Bamberg: es war noch zu Anfang des 11. Jahrhunderts möglich, in das bestehende System der Bistümer hinein ein neues Bistum, Bamberg, zu gründen, wobei

[1]) Vgl. Vorwort S. 3.

[2]) Spruner, geb. 1803 (sein Gegner Lang 1764), war, als seine erste wissenschaftliche Arbeit erschien, Unterleutnant im 9. bayerischen Infanterieregiment. Über sein weiteres Leben, seine militärische und wissenschaftliche Laufbahn als Adjutant Maximilians II. und Mitglied der bayerischen Akademie vgl. Heigel, Allg. deutsche Biographie XXXV, S. 325 ff.

[3]) Die erste Auflage erschien 1837—1839.

[4]) Bamberg 1831.

[5]) Vgl. Spruner S. 16, über das dort erwähnte altbayerische Bistum Neuburg jetzt Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I (3./4. Aufl.), S. 540 und II (3./4. Aufl.), S. 465. Das Bistum Augsburg reichte danach in römischer Zeit ostwärts über den Lech; der bayerische Teil, östlich des Flusses, wurde dann zur Zeit Herzog Odilos (739—748) abgetrennt und ein Bistum Neuburg errichtet. Von Karl d. Gr. wieder aufgehoben, wurde sein Sprengel von neuem mit Augsburg vereinigt.

zwei Bistümer, Würzburg und Eichstätt, von ihrem Gebiete hergeben mußten und schließlich eine Grenze entstand, die zwei Gaue, das Volkfeld und den Nordgau, durchschnitt[1]). Noch weniger brauchbar für die Konstruktion der Gaue aber sind die Unterteile der Diözese, Archidiakonate und Dekanate, über deren Umfang uns exakte Zeugnisse, in Hebungsregistern verschiedener Art, erst seit dem 15. Jahrhundert vorliegen[2]), aus einer Zeit also, in der die Gaueinteilung längst jede verfassungsmäßige Bedeutung verloren hatte. Eine Übereinstimmung von kirchlichen und Gaugrenzen wird man unter diesen Umständen eher als Ausnahme denn als Regel betrachten können. So etwa Spruners grundsätzliche Ausführungen, die er dann durch eine genaue Kritik, Gau für Gau, der Abhandlung Langs im einzelnen belegt und bestätigt.

Spruner hatte recht, aber Anerkennung haben deshalb seine Ansichten bei den Mitlebenden kaum gefunden, und wenn gelegentlich, wie in Stälins Wirtembergischer Geschichte oder an einer versteckten Stelle in Wedekinds Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Deutschen Mittelalters Bedenken gegen die von den Mannheimern aufgestellten Grundsätze laut wurden[3]), so geschah das wohl, ohne Spruners als des Bekämpfers dieser Lehre zu gedenken. Läßt sich trotzdem beobachten, daß alles in allem in

[1]) Das Bistum entstand als Gründung König Heinrichs II. 1007. Näheres bei Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III (3. u. 4. Aufl.), S. 421 ff. Über den Umfang des Diözesangebietes, das dem neuen Bistum bestimmt wurde, gibt die auf einer Frankfurter Synode ausgestellte Gründungsurkunde vom 1. Nov. 1007 (DH. II, 143) Auskunft: „. . . quandam partem Vuirciburgensis dioceseos, comitatum videlicet Ratenzgouui (Radenzgau im Gebiete der Regnitz) dictum et quandam partem pagi Volcfelt (Volkfeld, nordwestl. an den Radenzgau angrenzend) dicti inter fluvios Vraha (Aurach) et Ratenza (Regnitz) sitam." Hierzu kam einige Jahre später durch Abtretung von Eichstätt noch ein Stück des Nordgaues bis zur Pegnitz (Hauck a. a. O. S. 427).

[2]) So Spruner; der zeitliche Ansatz ist wohl etwas spät, doch kommt darauf nicht viel an, sicher liegen jedenfalls aus der ersten Hälfte des Mittelalters und der Zeit, als die Gaueinteilung noch lebendig bestand, Register dieser Art nicht vor.

[3]) Vgl. Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte I (Stuttgart und Tübingen 1841), S. 277 f.; dort auch das Zitat aus Wedekinds Noten: es findet sich in einer Abhandlung über Graf Billing; als dritter Zweifler an der Lehre von der Übereinstimmung der kirchlichen und der Gaugrenzen wird der Tiroler Hormayr angeführt.

Süddeutschland Spezialarbeiten nach der alten Methode über die Gaue selten werden oder ganz aufhören, so rührt das sicherlich mehr davon her, daß man glaubte, die Arbeit sei im wesentlichen getan, als daß Spruners Angriffe starken Eindruck gemacht hätten.

Standen die Dinge so schon im Süden, so ist es begreiflich, daß Spruners Vorgehen auf die Forschung in Norddeutschland nicht den geringsten Einfluß gehabt hat, und dies um so mehr, als gerade kurz vor seinem Auftreten hier mehrere größere und kleinere Schriften erschienen waren, die nicht nur im Augenblick Anerkennung fanden, sondern für lange Zeit hinaus als maßgebend galten. Hier stand an der Spitze ein kleiner Aufsatz Leopold von Ledeburs über die Grenze zwischen Engern und Westfalen (1826), der abgesehen von der Spezialuntersuchung über die genannte Grenze auch bestimmt war, als Vorläufer eines größeren Werkes grundsätzliche Anschauungen des Verfassers vorzutragen[1]). Sie gipfelten in den Sätzen[2]): „Ist von irgend einem Orte in einem Gaue die Diöcese, zu welcher er gehörte, bekannt, so wissen wir, daß der ganze Gau in dieser Diöcese lag. — Lagen zwei Orte in zwei verschiedenen Diöcesen, so müssen sie auch in verschiedenen Gauen gesucht werden. — Wissen wir, daß zwei in verschiedenen Diöcesen gelegene Gaue an einander gränzen, so muß die Gränze dieser beiden Gaue mit der Diöcesangränze zusammen treffen." Nur für die Außengrenzen der Bistumssprengel aber gilt nach Ledeburs Ansicht diese vollkommene Übereinstimmung mit den Grenzen der Gaue, für die weitere Abgrenzung der Gaue sind andere Hilfsmittel heranzuziehen, und es genügen hier insbesondere nicht die Archidiakonats- und Dekanatsgrenzen[3]). Der ersten Arbeit folgte auf dem Fuße (1827) das Buch über Land und Volk der Brukterer[4]). Eine bedeutsame Aufgabe stellt sich hier der Ver-

[1]) Die Gränzen zwischen Engern und Westphalen, als Einleitung zu einer geographischen Bestimmung der Gaue Westphalens. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens I (1826), S. 41—49.

[2]) a. a. O. S. 44f.

[3]) a. a. O. S. 48f.

[4]) Das Land und Volk der Bructerer, als Versuch einer vergleichenden Geographie der älteren und mittleren Zeiten. Mit zwei Karten. Berlin 1827.

fasser. Von den aus den Diözesangrenzen erschlossenen Gaugrenzen aus will er rückwärts die Brücke bis zur altgermanischen Zeit schlagen und zeigen, daß uns in den dank der von ihm vertretenen Lehre wohlbekannten Gaugrenzen nun auch die Grenzen der Völkerschaftsgebiete aus der Römerzeit erhalten sind. Natürlich bewährt sich das in der Vorrede aufgestellte Programm: das Land der Brukterer[1]) entspricht dem westfälischen Hauptteil der Diözese Münster[2]) einschließlich des Archidiakonats Wiedenbrück, einer Exklave des Bistums Osnabrück, die auf drei Seiten von münsterischem, auf der vierten von Paderborner Gebiet umschlossen ist[3]), und dem westfälischen Anteil des Kölner Sprengels zwischen Lippe und Ruhr[4]). In ähnlicher Weise gelingt es dem Verfasser dann auch, eine Anzahl anderer germanischer Stämme in den das münsterisch-kölner Gebiet, d. h. das Land der Brukterer, umgebenden Diözesen unterzubringen: in den Utrechter Sprengel gehören die Tubanten, im Osnabrückschen wohnen die Amsivarier, die Chasuarier und Marsen, im Gebiete des späteren Bistums Paderborn die Cherusker usw.

Mit einem Schlage war Ledebur durch diese Veröffentlichung in die erste Reihe der Gauforscher gerückt. Er hat sich diese Stellung gewahrt und rüstig nach dem von ihm übernommenen System weitergearbeitet[5]). In einer ganzen Reihe von Abhandlungen baute er zunächst die im „Lande der Bructerer" begonnene historische Geographie des mittleren Sachsenlandes weiter aus. Bald aber führte ihn seine Forschung weiter: die angrenzenden Teile Sachsens und Frieslands wurden untersucht[6]), ein besonderer Auf-

[1]) Ledebur a. a. O. S. 1 ff.

[2]) Zu beachten, daß das Bistum Münster aus zwei Stücken bestand: der Hauptteil lag in Westfalen um den Bischofssitz herum, von ihm räumlich vollständig getrennt in Friesland das zweite Stück.

[3]) Vgl. Ledebur a. a. O. S. 15 ff. [4]) Vgl. Ledebur a. a. O. S. 32 ff.

[5]) Ein genaues Verzeichnis von Ledeburs Arbeiten zur Gaugeographie — 25 Nummern insgesamt — gibt sein getreuer Schüler Heinrich Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Nordde utschlands I, p. VIII ff. In den folgenden Anmerkungen werden nur einige für den Verfasser und seine Arbeit besonders bezeichnende Arbeiten genannt werden; abermals ein vollständiges Verzeichnis seiner Untersuchungen zur Gaugeographie zu geben, war nicht nötig.

[6]) Es kommen hier besonders zwei Arbeiten in Betracht: Über die Archidiakonate des Halberstädtischen Sprengels, Allg. Archiv für die Ge-

satz unternahm es, den Inhalt von Binterims und Moorens eben erschienenem Werke über die Kölner Diözese für die Gaugeographie von Rheinfranken nutzbar zu machen. Am weitesten nach Westen griff Ledebur dann mit seinem Büchlein über das Maienfeld im Moselland[1]). Südwärts führten den Forscher zuerst seine Untersuchungen über Thüringen[2]); noch einen Schritt weiter ins Gebiet südlich des Mains die kleine Streitschrift über den Rangau[3]), und schließlich unternahm er es, die an deutschen Gauen gewonnenen Ergebnisse seiner Forschung auch auf das Slawenland und die slawischen Landschaften, die er dort fand, zu übertragen[4]). So erstreckte sich am Ende der Bereich von Ledeburs Forschung

schichtskunde des preuß. Staates III (1830), S. 40ff., und Die fünf Münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands, ein Beitrag zur Geographie des Mittelalters, nebst einem urkundlichen Anhange und einer Charte, Berlin 1836. — Daß der Halberstädter Sprengel im wesentlichen dem Gebiete einer Anzahl von Gauen entspricht, wird von L. mit Recht auf Grund einer Bestätigungsurkunde Papst Benedikts VIII. (1012—23, vgl. UB. d. Hochstifts Halberstadt I, S. 50 Nr. 68) angenommen, seine Verteilung der einzelnen Archidiakonate auf diese Gaue ist aber mangels eines ihm bekannten vollständigen Kirchenverzeichnisses recht hypothetischer Natur. — Besseres Material stand L. für seine zweite Arbeit zur Verfügung, und er konstruiert dementsprechend denn auch auf Grund der Kirchspiele, Propsteien und Diözesen die Gaue wie die Seelande Frieslands.

[1]) Der Maiengau oder das Mayenfeld nicht Maifeld. Berlin 1842. — Die Grenze des Gaues gegen Nordwesten wird als zusammenfallend mit der Grenze zwischen den Diözesen Trier und Köln bestimmt, während L. auf der anderen Seite ausdrücklich betont, daß die Gaugrenze im Innern des Trierer Sprengels nicht mit den Grenzen einer Reihe von Dekanaten zusammenfalle (vgl. S. 17ff.).

[2]) Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer. Berlin 1852. — Von einer speziellen Kombination der kirchlichen mit der Gaugeographie ist hier kaum die Rede, wenn auch versucht wird nachzuweisen, daß bei der Teilung des alten Thüringerreiches nach dem Siege der Franken und Sachsen über die Thüringer (531) der nördliche Teil der späteren Diözese Halberstadt entspricht.

[3]) Der Rangau. Geographische Entgegnung auf die Schrift des H. Haas: Der Rangau, seine Grafen, mit neuen Forschungen über die Abstammung der Burggrafen von Nürnberg. Berlin 1854.

[4]) Über Umfang und Eintheilung des Naumburger Sprengels, Allg. Archiv f. d. Geschichtsk. d. preuß. Staates XV (1834), S. 318—356. — Der Umfang, insbesondere die Nordwestgrenze des Havelbergischen Sprengels, Allg. Archiv XI (1833), S. 27ff. — Die Landschaften des Havelbergischen Sprengels, Märk. Forschungen I (1841), S. 200—226. — Gehörte die Zauche zu der Provinz Plonim oder Heveldun, zum Plane- oder Havelgau? Märk. Forsch. II (1843), S. 97—101 (fehlt in Böttgers Verzeichnis).

von der Eifel bis zur Odermündung, von der Nordsee bis nach Franken. In allen diesen unter sich sehr verschiedenartigen Abhandlungen blieb er seinen anfangs aufgestellten Grundanschauungen treu, ohne sich jedoch zu kritiklos einseitigem Schematisieren weitertreiben zu lassen. Ausnahmen ließ er immer gelten, und insbesondere widerstand er der Versuchung, was ihm für die Außengrenzen der Diözesen festzustehen schien, auch auf die Innengrenzen der Bistümer, wie sie Archidiakonate, Dekanate, Sedes scheiden, zu übertragen. Nur ein hervorragend wichtiges, nicht das allein heilbringende Mittel für seine gaugeographischen Arbeiten blieben ihm die Sprengelgrenzen, neben denen er alles gelten ließ, was nur irgend zur Bestimmung der alten Gaugrenzen beitragen konnte: natürliche Grenzen, Grenzen der Dialekte, der Verwaltungs- und Gerichtseinteilung u. a. m.

Unmittelbar nach dem ersten Hervortreten Ledeburs erschienen zwei weitere, bis heute bemerkenswerte Werke zur Gaugeographie, die noch unabhängig von Ledebur ausgearbeitet waren: Carl Christian von Leutschs umfassende Geographie Thüringens und der Wendenländer, die er seiner Biographie Markgraf Geros beigab (1828)[1]), und August von Wersebes Beschreibung der Gaue zwischen Weser und Elbe (1829)[2]), eine Preisschrift der Göttinger Akademie, die mit der Stellung dieser Preisaufgabe schon eine Reihe von Jahren vorher erfolgreich auf ein Forschungsgebiet hingewiesen hatte[3]), das in Angriff zu

[1]) Markgraf Gero. Ein Beitrag zum Verständniß der deutschen Rechtsgeschichte unter den Ottonen, sowie der Geschichten von Brandenburg, Meißen, Thüringen usw. Nebst einer Gaugeographie von Thüringen und der Ostmark, und zwei Karten. Leipzig 1828.

[2]) Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra in sofern solche zu Ostfalen mit Nord-Thüringen und zu Ost-Engern gehört haben, und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhunderte befunden sind. Mit einer Charte. Hannöver 1829.

[3]) Die Erteilung des Preises an Wersebe erfolgte in der Sitzung der Akademie vom 10. Nov. 1821, vgl. Götting. Gelehrte Anzeigen 190. und 191. Stück vom 29. Nov. 1821, S. 1895 ff.; dort auch das außerordentlich anerkennende Urteil der Akademie. Noch eine zweite, ebenfalls sehr gelobte Arbeit war eingelaufen, ihr Verfasser der Doctorand Julius Levin Ulrich Dedekind. Sie scheint nicht gedruckt worden zu sein. Beide Arbeiten stützten sich, was in der Beurteilung betont, aber nicht bemängelt wird, bei der Bestimmung der Gaugrenzen auf die Bistumsgrenzen. Stifter

nehmen die Mannheimer ein halbes Jahrhundert vorher vergebens empfohlen hatten[1]). Daß die Gaue zu ihrer näheren Erforschung in den Rahmen der bekannten Bistumsgrenzen gespannt werden müssen, steht beiden Autoren fest[2]), doch verwenden sie gleichmäßig auch, was die unmittelbare Tradition der älteren Urkunden über die Gaue bietet. Angeregt durch solche Arbeiten erschienen bald neue Mitarbeiter: Georg Landau[3]), dessen Wirken auf dem Gebiete der Gaugeographie noch zeitweise eine besondere Bedeutung gewinnen sollte[4]), Georg Wilhelm von Raumer mit den höchst interessanten „Charten und Stammtafeln" zu seinen Brandenburgischen Regesten[5]) und andere mehr, deren Namen heute verklungen sind[6]).

Ohne bemerkbaren Widerspruch blühte so die auf dem Grundsatze von der Übereinstimmung der Diözesan- und Gaugrenzen beruhende Literatur weiter, ohne daß das Interesse an ihr abnahm. Es ist bezeichnend für die Schätzung historisch-geographischer Forschung in dieser Zeit, daß sich der berühmte Frankfurter Germanistentag von 1846 in der ersten Sitzung seiner historischen Abteilung sofort mit umfangreichen Plänen aus diesem Gebiete beschäftigte[7]). Auf Antrag des Hamburger Archivars

des Preises war der selbst als Geschichtsforscher bekannte Anton Christian Wedekind.

[1]) Vgl. oben S. 146.

[2]) Ein Blick auf die beiden Werken beigegebenen Karten zeigt dies sofort. Sehr bezeichnend auch Wersebe in seiner Einleitung (S. 3): „Es ist eine längst nicht mehr neue Bemerkung, daß die Eintheilung der geistlichen Diöcesen sich nach der der weltlichen Gebiete gerichtet hat, und demnach ursprünglich kein Gau unter mehrere Bisthümer vertheilt gewesen ist. Die gegenwärtige Beschreibung der Gauen wird dieses allenthalben bestätigen. . . ."

[3]) Zunächst nur mit einer kleinen Arbeit: Beitrag zur Beschreibung der Gaue Friesenfeld und Hassegau, Ledeburs Archiv XII (1833), S. 213ff.

[4]) Siehe unten S. 155.

[5]) Historische Charten und Stammtafeln zu den Regesta historiae Brandenburgensis, 1. Heft. Berlin 1837.

[6]) Eine Reihe von Arbeiten dieser Zeit angeführt in Böttgers Bibliographie, Diözesan- und Gaugrenzen I, p. XVIIff.

[7]) Vgl. Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt am Main am 24., 25. und 26. September 1846, Frankfurt a. M. 1847, S. 197ff. Berichte über Lappenbergs Antrag und die sich an ihn schließende Debatte und S. 216 das nach Lappenbergs Antrag an die deutschen Geschichtsvereine abzusendende Rundschreiben.

Johann Martin Lappenberg wurde der Plan zu einem deutschen Ortsverzeichnis durchberaten, das nicht mehr und nicht weniger als das gesamte Material an topographischen Namen — Städte, Dörfer, Burgen, Berge, Gewässer usw., auch die Gaue waren nicht vergessen — in sich aufnehmen sollte. Gegen das in seiner Maßlosigkeit von vornherein undurchführbare Unternehmen meldete sich bald ein sachverständiger Opponent, der schon erwähnte Georg Landau, der seinerzeit in Frankfurt nicht anwesend gewesen war[1]). Nachdem er seine Bedenken zuerst in der weit verbreiteten Augsburger Allgemeinen Zeitung der wissenschaftlichen Welt mitgeteilt hatte[2]), bot ihm die zweite Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine zu Nürnberg 1853 willkommene Gelegenheit, positive Vorschläge zu machen und zu begründen[3]). Sein Plan ging auf eine nicht weniger umfassende Sammlung historisch-topographischen Materials, als wie sie in Frankfurt geplant war. Vom Zwange der alphabetischen Anordnung des Ortslexikons aber sollte der Stoff befreit und in den Rahmen einer allgemeinen Gaugeographie Deutschlands eingeordnet werden, deren Herausgabe der Gesamtverein mit werktätiger Unterstützung der Einzelvereine in die Hand nehmen sollte. Um schneller vorwärts zu kommen, beantragte Landau, daß die Gaue zwar nach einem einheitlichen Plane und unter Leitung eines Redaktionsausschusses bearbeitet werden möchten, daß die einzelnen Gaumonographien aber in zwangloser Folge, je nachdem sich geeignete und willige Bearbeiter finden würden, erscheinen sollten. Die Vorschläge fanden lebhaften Beifall in der Versammlung, auch von seiten des in Nürnberg anwesenden Georg Waitz, der als erster in der Debatte zu ihrer Befürwortung das Wort nahm[4]). Frohen Muts ging Landau an die Arbeit und

[1]) Ergibt sich aus dem im Verhandlungsberichte abgedruckten Teilnehmerverzeichnis.

[2]) Beilage Nr. 193 vom 15. Juli 1847.

[3]) Vgl. Correspondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine II (1854), dort S. 4 ein Referat über Landaus Vortrag und die sich daran knüpfende Debatte und S. 14 ff. L.s „Gutachten eine historische Beschreibung von Deutschland betreffend".

[4]) Es wird im Protokoll (a. a. O. S. 4) ausdrücklich angegeben, daß Waitz „von der Rednertribüne aus mit warmen Worten" Landaus Vor-

ließ schon zwei Jahre nach der Nürnberger Tagung den damals versprochenen Probeband über den Gau Wettereiba, die Wetterau, erscheinen (1855); eine zweite Monographie über den Hessengau folgte bald (1857)[1]). In beiden Arbeiten zeigt sich Landau als Anhänger der herrschenden Lehre von der überragenden Bedeutung der kirchlichen Grenzen für die historisch-geographische Forschung, aber er formuliert sie etwas anders als seine Vorgänger, insbesondere auch als Ledebur. Eine besondere Beständigkeit ihrer Grenzen ist nicht etwa nur den Gauen und Bistümern eigentümlich, sondern im Grunde allen territorialen Gebilden, die sich die menschliche Gesellschaft zu den verschiedensten Zwecken, der Wirtschaft, Rechtspflege, Verwaltung usw., schafft. Am größten aber ist die Beständigkeit der Grenzen — und hier unterscheidet sich Landau deutlich von Ledebur und den Seinen — bei den kleinen Bezirken; an die Marken denkt er in erster Linie, die die Zellen gewissermaßen der großen territorialen Einheiten der Gaue wie der Diözesen sind. Durch solche Anschauungen, die sich im Grunde den Lehren, auf denen sich die heutige, moderne historisch-geographische Forschung aufbaut, bereits sehr nähern, kommt Landau dann zu der Anschauung, daß bei den zwei Gauen, die er bearbeitet, die Innengrenzen, die der Archidiakonate, von besonderer Bedeutung seien, und er vertritt grundsätzlich den Satz — gelegentliche Ausnahmen zugegeben — Archidiakonate = Zentschaften, was praktisch also eine außerordentliche Zuspitzung der bisher von der Mehrzahl der Forscher vertretenen Lehre bedeutet. Älter, beständiger und damit wichtiger als die langen Linien, die als Grenzen der Bistümer das Land durchziehen, ist das engmaschige Netz der Archidiakonats- und Dekanatsgrenzen, das alle Länder überspinnt.

Mit Mut und Arbeitsfreudigkeit hatte Landau so das große Werk begonnen; was aber zu seiner planmäßigen und gedeihlichen Fortsetzung nötig war, die Schar der Mitarbeiter, sie wollte sich nicht einstellen. Nur einer kam, Carl Wippermann, und bearbeitete

schläge empfohlen habe; nach ihm sprach Leopold v. Ledebur ebenfalls zustimmend.

[1]) Beschreibung des Gaues Wettereiba. Kassel 1855. — Beschreibung des Hessengaues. Kassel 1857. Beide unter dem Obertitel: Beschreibung der deutschen Gaue, herausgegeben durch den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, Bd. I und II.

den niedersächsischen Bukkigau[1]), dann geriet das mit großen Hoffnungen begonnene Unternehmen endgültig in Stillstand. Es hatte sich gezeigt, daß eine nur lose verbundene Organisation, wie der Gesamtverein, ein so großes Unternehmen nicht durchzuführen imstande war.

In solcher Lage mußte die nächste Zeit wieder der Einzelforschung gehören, und so sind denn auch in den 50er und 60er Jahren eine Reihe von Arbeiten zur Gaugeographie erschienen, vornehmlich aus dem Gebiete des Nordwestens Deutschlands: verschiedene Untersuchungen Wilhelm von Hodenbergs, besonders sein umfangreiches Werk über die Gaue der Diözese Bremen[2]), die Gaubeschreibung, die Johann Suibert Seibertz in seine Rechtsgeschichte Westfalens aufgenommen hat[3]), des hannöverschen Ministers von Hammerstein-Loxten Buch über den Bardengau[4]), die umfangreichen gaugeographischen Abschnitte in Heinrich Böttgers Buch über das Dynastengeschlecht der Brunonen. Es ist nicht nötig, noch mehr Arbeiten der angedeuteten Art zu nennen oder auf Einzelheiten einzugehen, denn in den Grundzügen stimmen die Forscher dieser Zeit überein, sie vertreten die alte Lehre von der besonderen Bedeutung der kirchlichen Grenzen, insbesondere der Diözesangrenzen für die Bestimmung des Umfanges der Gaue.

So war das Material zur Gaugeographie abermals stattlich gewachsen, der Zeitpunkt, die Ergebnisse der Forschung von mehr als einem Jahrhundert zusammenzufassen, schien endlich gekommen. Die Berliner Akademie war es dieses Mal, die dem früher in Mannheim und Göttingen gegebenen Beispiele[5]) folgte und dem großen Werke durch Stellung einer Preisaufgabe (1866) die

---

[1]) Carl Wilh. Wippermann, Beschreibung des Bukki-Gaues nebst Feststellung der Grenzen der übrigen Gaue Niedersachsens. Göttingen 1859.

[2]) Seine, eines besonderen Gönners von Böttger, Arbeiten — erschienen 1855—58 — vollständig bei Böttger angeführt, p. XXf., Anm. 24.

[3]) Joh. Suibert Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen I. Bd., 3. Abtheil., 1. Theil (Arnsberg 1860), S. 215ff.

[4]) W. C. C. Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Der Bardengau, eine historische Untersuchung über dessen Verhältnisse und über den Güterbesitz der Billunger. Mit Karte des Bardengaues. Hannover 1869.

[5]) Vgl. oben S. 145 und S. 153.

Wege zu ebnen suchte[1]). Verlangt wurde eine allgemeine historische Geographie Deutschlands bis auf die Zeit Heinrichs V.: in erster Linie erwartete man dabei, wie die Fassung der Aufgabe zeigt, unzweifelhaft eine Gaugeographie, und auch von der Lehre der Übereinstimmung der kirchlichen und der Gaugrenzen scheinen die Spitzen der deutschen Geschichts- und Altertumswissenschaften, die damals in der Berliner Akademie beisammensaßen[2]), nicht unbeeinflußt gewesen zu sein[3]). Das Ausschreiben hatte nicht sofort Erfolg, erst als sein Termin einmal verlängert war[4]), lief ein umfangreiches Manuskript Theodor Menkes[5]) ein (1872),

[1]) Die am 5. Juli 1866 gestellte Preisaufgabe (vgl. Monatsberichte der Königl. Preuß. Akademie aus dem Jahre 1866, S. 458) war in folgender Weise formuliert: „Seit dem Erscheinen des Chronicon Gotvicense sind in fast allen Theilen Deutschlands vielseitige Forschungen über die ältere deutsche Geographie angestellt und, begünstigt durch die erweiterte Kenntniß unserer Geschichtsquellen, nach und nach einem vorläufigen Abschlusse angenähert worden. Es erscheint thunlich und wünschenswerth die bisherigen Ergebnisse dieser Forschungen zusammen zu fassen. Die Königliche Akademie der Wissenschaften stellt daher als Preisaufgabe: eine Übersicht der Ergebnisse der über die Geographie des deutschen Reiches bis auf die Zeit des Kaisers Heinrich des fünften angestellten gelehrten Untersuchungen, mit vorzüglicher Beachtung der einzelnen Bestandtheile des Reiches, seiner kirchlichen und weltlichen Eintheilung bis zu den Gauen und ihren Bezirken hinab. Ausgeschlossen bleiben die zum langobardischen Reiche gehörigen Länder. Als Grundlage der Arbeit sind die Geschichtsschreiber, die Urkunden, die sonstigen Geschichtsquellen und die darauf gestützten gelehrten Forschungen zu benutzen und Verzeichnisse derselben beizufügen. Erläuternde Übersichtskarten werden gewünscht, aber nicht als Bedingung der Preisertheilung gefordert." — Für die Einlieferung der Preisarbeiten war als Termin der 1. März 1869 gesetzt.

[2]) Von Historikern waren damals Mitglieder der Akademie: Leopold Ranke, Georg Heinrich Pertz, der Herausgeber der Monumenta Germaniae, Adolf Friedrich Riedel, der brandenburgische Historiker und Leiter des Berliner Staatsarchivs, Theodor Mommsen. Die gestellte Preisaufgabe berührte weiter das Arbeitsgebiet des Rechtshistorikers Carl Gustav Homeyer, der Germanisten Moritz Haupt und Karl Müllenhoff, des Agrarhistorikers Georg Hanßen und des Geographen Heinrich Kiepert.

[3]) Das zeigt unverkennbar die Fassung der Preisaufgabe (s. oben Anm. 1) und die Art, wie in ihr von kirchlicher und weltlicher Einteilung und von den Gauen gesprochen wird.

[4]) Nachdem zum ersten Termin (1869) keine Bewerbungsschrift eingelaufen war, wurde die Preisaufgabe „wegen der Bedeutung dieses Gegenstandes" wiederholt (vgl. Monatsberichte der Akademie Jahrg. 1869, S. 525).

[5]) Eine kurze Biographie M.s von M. Berbig in der Allg. deutschen Biographie LII, S. 316ff. Nach einer merkwürdig wechselvollen Jugend

aber es war noch nicht abgeschlossen, und der Verfasser hat es in den 20 Jahren, die ihm noch zu leben beschieden waren († 1892), auch nicht zur erwünschten Vollendung bringen können[1]). Das war von Bedeutung, denn als Manuskript hat Menkes Arbeit keinen stärkeren Einfluß auf die Forschung gewinnen können, und so blieb es vorerst unbemerkt, daß hier der herrschenden Theorie wieder ein Gegner erwachsen war, der nichts von einer eigentümlichen Artung oder Bedeutung der kirchlichen Grenzen und von besonderen Beziehungen zwischen ihnen und den Gaugrenzen wissen wollte. Die Ergebnisse seiner Forschung hat Menke schließlich in anderer Form, in der großen Gaukarte Deutschlands veröffentlicht, die er in der dritten Auflage des von ihm neu herausgegebenen Sprunerschen Historischen Atlas erscheinen ließ[2]). Er konstruierte seine Gaue zunächst auf Grund dessen, was er durch urkundliche Belege über die Gauzugehörigkeit erfuhr, nahm dann hinzu, was ihm irgend zur näheren Bestimmung der Gaugrenzen geeignet schien[3]): natürliche Grenzen, alte Grenzen der verschiedensten Art; so fand sich z. B., daß an gewissen Stellen die alten

(geb. 1819) und nachdem er als Lehrer wie Jurist keine Befriedigung gefunden hatte, trat M. 1851 in Verbindung mit Justus Perthes' geographischer Anstalt und bearbeitete nacheinander Spruners Atlas antiquus und desselben Verfassers geschichtlichen Atlas für Mittelalter und Neuzeit, seine Hauptwerke, Zeugnisse einer außerordentlichen Gelehrsamkeit, die ihm dauernd eine ehrenvolle Stätte in der Geschichte der historischen Wissenschaft gesichert haben.

[1]) Was aus dem umfangreichen Ms. Menkes geworden ist, ist mir leider unbekannt geblieben. Unter seinem seinerzeit von F. Meinecke besprochenen literarischen Nachlaß (Hist. Ztsch. LXXX [1898], S. 272 ff.), der jetzt im Berliner Geh. Staatsarchiv aufbewahrt wird, findet es sich nicht, er enthält nur Kollektaneen zur kirchlichen Geographie.

[2]) Hand-Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Dritte Auflage von Dr. K. v. Spruners Hand-Atlas, neu bearbeitet von Dr. Th. Menke. Gotha. Der Atlas erschien in Lieferungen, das Vorwort ist 1871 datiert, auf dem Titelblatt steht 1880. — Die Gaukarte Deutschlands 1 : 1 000 000 in 6 Sektionen ist auf 1873 und 1875 datiert.

[3]) Über die Art und Weise, wie die Gaue der Karte entworfen sind, geben die kurzen Vorbemerkungen Menkes (S. 17 ff.) nur unvollkommen Auskunft; ausführlicher über seine Grundsätze hat sich M. in einer Besprechung von Böttgers Diöcesan- und Gaugrenzen ausgesprochen, Hist. Ztschr. XXXVIII (1877), S. 103 ff.

Gaugrenzen mit heutigen Dialektgrenzen zusammenfallen[1]). An anderen Stellen besteht wirklich eine Übereinstimmung zwischen Gau- und Diözesangrenzen, in Niedersachsen ist sie sogar ziemlich weitgehend, während wiederum in weiten Gebieten Deutschlands von einem solchen Zusammenfallen überhaupt nicht die Rede sein kann. Alles in allem, was man früher als die Regel auffaßte, ist eine mehr oder weniger häufige oder seltene Ausnahme. So etwa Menkes Gedanken und Ansichten, die aber in den kurzen Erläuterungen, die er seinem Atlas beigab, nur einen unvollkommenen Ausdruck fanden und außerdem an einer Stelle veröffentlicht wurden, die wenig geeignet war, Propaganda für neue Ideen zu machen. So haben es beim Erscheinen von Menkes Atlasblättern sicher nur verhältnismäßig wenige Eingeweihte bemerkt, daß die Gaue, über die man schon so viel geforscht und geschrieben hatte, hier nach einer neuen Methode konstruiert waren.

Der Mann, der der Theorie, um die es sich im langen Kampfe gehandelt hatte, endgültig den Lebensfaden abschnitt, war ihr fanatischer Anhänger, Heinrich Böttger, und das Werkzeug, mit dem er dies vollbrachte, sein vierbändiges Buch „Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands zwischen Oder, Main, jenseits des Rheins, der Nord- und Ostsee von Ort zu Ort schreitend nebst einer Gau- und einer dieselbe begründenden Diöcesankarte." Eine zusammenfassende Arbeit also wieder, die nach der schon im Titel gegebenen Umschreibung ihres Arbeitsgebietes etwa die Hälfte der deutschen Gaue behandelt. Eine Lebensarbeit auch ist es, denn 40 Jahre war ihr Verfasser den Studien, die er hier abgeschlossen vorlegte, bereits nachgegangen[2]), als er sie der Öffentlichkeit übergab, und dennoch kein ausgereiftes Werk[3]), sondern nur die Arbeit eines altgewordenen, umständlichen Herrn,

[1]) Die Grenze der thüringischen und sächsischen Gaue bestimmt Menke a. a. O. S. 17 nach der Grenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch.

[2]) Im Vorwort zur 1. Abteilung, p. XVI erwähnt der Verfasser, daß von 1834 an Ledebur sein Lehrer und Führer geworden sei; seit 1842 wurde er Hodenbergs Mitarbeiter (a. a. O. p. XVIII) und hat als solcher die Karten zu H.'s. schon erwähntem Werke über die Diözese Bremen (s. oben S. 157) entworfen.

[3]) Vgl. allein schon, was oben S. 134, Anm. 1 über die ganz merkwürdig ungenügende Literaturkenntnis B.s bemerkt wurde.

dem die Lehre von der Übereinstimmung der Gaugrenzen mit den kirchlichen Grenzen, allen kirchlichen Grenzen der Diözesen sowohl wie der Archidiakonate, zum starrsten Dogma geworden ist, und der — anders wie sein von ihm oft gerühmter Lehrer Ledebur — Ausnahmen überhaupt nicht gelten läßt. „Wenn innerhalb eines Archidiakonats", so erklärt er, „nur ein einziger Gauort urkundlich aufgefunden ist, so giebt dennoch dieser einzige Gauort den unumstößlichen Beweis, daß der ganze Archidiakonat zu eben dem Gaue gehört, in welchem der Ort gelegen ist"[1]). Solche und ähnliche starke Worte kehren auch an anderer Stelle wieder, aber sie vermögen nicht zu überzeugen, und der Beweis, den Böttger nachher für seine Lehre antritt, stimmt auch nicht günstiger.

Die Frage nach den Gründen der Übereinstimmung von Gaugrenzen und kirchlichen Grenzen war von der Mehrzahl von Böttgers Vorgängern gar nicht oder nur flüchtig behandelt worden: als eine durch Einzelbeobachtungen an den verschiedensten Stellen wirklich oder angeblich gesicherte Tatsache nahm man sie hin, die sich daraus erklären sollte, daß man sich bei der Einrichtung der deutschen Bistümer nach der vorhandenen Landeseinteilung, den Völkerschafts- und Gaugrenzen gerichtet habe. War die Reihe der Fälle, in denen die gewünschte Übereinstimmung vorlag, groß genug, waren die Ausnahmen von der Regel auf der anderen Seite verschwindend gering — beides ist sehr zu bezweifeln —, so ließ sich gegen diese Ausführungen nichts einwenden. Böttger aber genügt der an die Art der Naturwissenschaften erinnernde Experimentalbeweis nicht, und er versucht daher einen schwer gelehrten, historischen Beweis anzutreten, bei dem er bis auf die Canones der Konzile des 4. und 5. Jahrhunderts zurückgreift. Wie diese Gesetze der alten Kirche zeigen, daß zu ihrer Zeit die Diözesaneinteilung sich an die Provinzen des römischen Reiches anschloß, so will Böttger aus den Kapitularen der fränkischen Könige, die oft Bischof und Graf nebeneinander als Funktionäre des Staates erwähnen, herauslesen, daß sich damals „die äußern Grenzen der Gaue (der comites)" — es wird vorausgesetzt:

[1]) Vorwort p. XXVIII, die Sperrungen wie bei Böttger.

Gau = Grafschaft — „und die Grenze der Diöcese (des episcopus) zusammenfielen“[1]). Wenn dann einmal in einem Gesetze Pippins der Archidiakon im Zusammenwirken mit dem Grafen erscheint[2]), so folgert Böttger[3]): „Ein solches Zusammenwirken der Grafen und Archidiakonen bedingt aber, daß die Archidiakonate innerhalb einer Diöcese mit den Bezirken der schon zuvor bestehenden Gaue durchweg übereinstimmend abgetheilt werden mußten“[4]). Deuten nun noch die urkundlichen Nachrichten über die Neugründung von Bistümern im Slawenlande an — Böttger bezieht sich auf Merseburg, Zeitz und Meißen —, daß man sich bei der Abgrenzung an die bestehenden Markgrafschaften und die vorhandenen slawischen Gaue hielt, so ist für Böttger der „schlagende Beweis“ für die Richtigkeit seiner Theorie in ihren äußersten Konsequenzen gegeben[5]), denn man sieht ja, die Einrichtungen der fränkischen Zeit haben auch die folgenden Jahrhunderte hindurch fortbestanden. Mit Hilfe der zahlreich erhaltenen Hebungslisten — gleichviel, aus welcher Zeit sie stammen — kirchlicher Steuern, die uns zugleich die innere Einteilung der Bistümer (Archidiakonate, Dekanate, Sedes) widerspiegeln, konstruiert Böttger nun die Bistümer und ihre Unterteile und in ihnen die alten Gaue. Alle Nachrichten über Grenzveränderungen der Diözesen werden beiseite gelassen, keine noch so sonderbar gestalteten Grenzlinien vermögen den seiner Methode blind vertrauenden Autor irre zu machen. Solche selbstsichere und innerlich doch unkritische Art

[1]) Einleitung p. XXXVIII.

[2]) Das Capitulare Pippins, von Böttger noch nach der alten Folioausgabe der MG. LL. I zitiert, jetzt MG. LL. sect. II (Capitularia), tom. I, 31, Nr. 13, c. 3.

[3]) Die zitierte Stelle in Böttgers Einleitung p. XLV.

[4]) Man beachte, Böttger nimmt eine Mehrzahl von Archidiakonaten innerhalb einer Diözese bereits für das 8. Jahrhundert an. Das ist eine ganz falsche Vorstellung, zu der ihn unter anderem die auch von ihm zitierte unechte Urkunde Bischof Heddos von Straßburg von 774 verführt, durch die dieser sein Bistum in sieben Archidiakonate teilt (vgl. E. Baumgartner, Gesch. und Recht des Archidiakonates der oberrhein. Bistümer = Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von U. Stutz, Heft 39 [Stuttgart 1907], S. 64). Erst seit dem 11. Jahrhundert etwa gibt es eine Mehrzahl fest abgegrenzter Archidiakonate innerhalb der einzelnen Diözesen (Baumgartner a. a. O. S. 10).

[5]) a. a. O. p. XXXVIII ff.

mußte verstimmend wirken. Kein Wunder also, daß Theodor Menkes vollständig ablehnende Besprechung von Böttgers Buch durchschlug[1]). Mit der alten Art der Gauforschung war es aus. Die Wissenschaft wandte sich anderen Problemen zu, nur verhältnismäßig selten noch erschienen Arbeiten aus dem Gebiete der Gaugeographie[2]), und wenn gerade in der letzten Zeit wieder Untersuchungen über diesen Gegenstand veröffentlicht worden sind, so haben sie deutlich gezeigt, daß es eine besondere Art der gaugeographischen Forschung nicht gibt, daß für die Untersuchung der Gaue ebenfalls die heute allgemein gültigen Grundsätze der historisch-geographischen Forschung angewendet werden müssen[3]).

[1]) Hist. Ztschr. XXXVIII (N. F. II), 1877, S. 103 ff.

[2]) Eine Anzahl der neueren Arbeiten findet man zitiert bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte (8. Aufl., herausg. von Paul Herre) im Abschnitt Landeskunde und Topographie, bearbeitet von Rudolf Kötzschke.

[3]) Sie bestehen — was hier vorgreifend bereits bemerkt werden darf — darin, daß man chronologisch rückwärts gerichtet arbeitet, um von der besser bekannten jüngeren Vergangenheit ausgehend, Schritt für Schritt zur älteren, weniger bekannten Zeit vorzudringen.

(Schluß folgt.)

KRITISCHE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER PATARIA.

VON JOS. GOETZ.

(Fortsetzung von Seite 55 und Schluß.)

2. Zur Urheberschaft der Pataria.

Bereits eingangs wurde wahrscheinlich zu machen versucht, daß die Reformideen in Mailand schon Zutritt gefunden und im stillen Wirkung getan hatten, ehe sie in Arialdo und Landulf ihre eifervollen und konsequenten Vertreter auch in der Öffentlichkeit bekamen. Von großem Interesse ist nun, zu erfahren, ob sich Landulfs Angabe, der übrigens auch Benzo von Alba beipflichtet, Anselm von Badagio habe bei dem Eindringen der Reform in die lombardische Hauptstadt seine einflußreiche Hand mit im Spiele gehabt, aufrechterhalten lasse und in welchem Umfange dies geschehen könne, wenn sich etwa Übertreibungen des Parteimanns herausstellen sollten.

Die Geschichtsforschung geht auch in der Beurteilung der vorliegenden Frage nicht einig. Während eine Richtung geneigt ist, Landulf (und Benzo) darin Glauben beizumessen, soweit ihre Berichte nicht offensichtlich anderwärts gut verbürgten Nachrichten zuwiderlaufen[1]), spricht eine andere diesen Zeugnissen jegliche Glaubwürdigkeit ab.[2]) Die letztere stützt sich dabei auf die allgemeinen Bedenken der Kritik gegen die Zuverlässigkeit der beiden Schriftsteller und im besonderen noch auf das argumentum ex silentio, da die bevorzugten Quellen keinerlei diesbezügliche Notiz enthalten. Aber es fragt sich, ob der an und für sich geringe Wert des letzteren nicht noch an Bedeutung einbüße, wenn sich einerseits Gründe für dieses Schweigen anfüh-

---

[1]) Hegel, Ital. Städteverf. II, S. 151. Baxmann, Politik II, S. 264f. Will, Restauration II, S. 120. Giesebrecht, Kaiserzeit [4] III, S. 30. Wattendorf, Stephan IX, S. 41. Vgl. noch Hauck, Kirchengeschichte [3/4] III, S. 693.

[2]) Päch S. 19. Krüger II, S. 12. Meyer von Knonau I, S. 60. 670f.

ren lassen und wenn sich andererseits für die fraglichen Berichte eine ziemliche innere Wahrscheinlichkeit ergibt, welche gestattet, die historischen Zusammenhänge deutlicher und begreiflicher zu machen. Denn daß eine allgemeine Ablehnung der beiden Schriftsteller zuweit geht, hat Lehmgrübner[1]) für Benzo erwiesen und ist für Landulf im Vorausgehenden angedeutet worden.[2]) Es wird sich demnach darum handeln, die einzelnen Stellen von neuem einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen.

Benzo, den Lehmgrübner als eine der interessantesten Persönlichkeiten des 11. Jahrhunderts bezeichnet[3]), behauptet im 2. Kapitel des 7. Buches seiner von ihm selbst gesammelten und herausgegebenen Schriften, Alexander, der Bischof von Lucca, habe im Grunde die Pataria erfunden und so das Heiligtum seines Erzbischofs, dem er (Gehorsam) geschworen, dessen Feinden geöffnet.[4])

Lehmgrübner setzt die Abfassung dieses Teiles der Streitschrift in die Mitte des Jahres 1085[5]), also ein ganzes Menschenalter nach dem Beginn der patarinischen Reformbewegung; und so könnte die Angabe Benzos von vornherein auf Verdacht stoßen. Immerhin war der Bischof von Alba als Zeitgenosse[6]) und als Suffraganbischof der lombardischen Metropole[7]) wohl in der Lage, sich bei seinem beispiellosen Interesse für alle politischen und kirchlichen Angelegenheiten Oberitaliens, besonders wenn ihre Entwicklung für die Geschicke seiner Partei von Bedeutung war, einen zuverlässigen Einblick in die Mailänder Pataria zu verschaffen. Allein wenn Benzo die Wahrheit berichten konnte, wollte er von ihr auch ohne Vorbehalt Zeugnis ablegen? Er, der rastlose literarische und persönliche Gegner der gregorianischen Kirchenpolitik, der selber den patarinischen Bestrebungen zum

---

[1]) a. a. O. S. 120. [2]) S. o. Heft 1, S. 36 ff.

[3]) a. a. O. S. 111.

[4]) MG. SS. XI, p. 672: iste Lucensis appellatus Alexander primitus Patariam invenit; archanum domni sui archiepiscopi, cui iuraverat, inimicis aperuit. [5]) a. a. O. S. 89f.

[6]) Geb. um 1010 (Lehmgrübner S. 5), gest. um 1090 (ebenda S. 8).

[7]) Urkundlich erwähnt 1059, doch vielleicht schon von Heinrich III. erhoben, vgl. Lehmgrübner a. a. O. S. 6.

Opfer gefallen war, indem er 1076 oder 1077 aus seiner Diözese hatte weichen müssen, um nie mehr in seinen alten Tagen einen festen Sitz zu erlangen?[1])

Benzo verfolgt im genannten Kapitel hauptsächlich den Zweck, nachzuweisen, „daß Gregor unrechtmäßiger Papst gewesen"; er will zeigen, „daß sein Fluch daher kein Fluch war, und häuft infolgedessen allen Schimpf und alle Schmähungen[2]), die man sich damals wohl im kaiserlichen Lager[3]) erzählte, auf denselben. Zugleich will er erweisen, daß der Kaiser durch Verleihung des Patriziats der einzig rechtmäßige Papstwähler ist."[4])

Es sind also ausgesprochene Parteitendenzen, in deren Dienst hier der Bischof von Alba seine gewandte Feder stellt: seine Glaubwürdigkeit scheint demnach einen neuen Stoß zu erleiden.

Indes darf die Frage nach der historischen Haltbarkeit der Notiz doch nicht so rasch übers Knie gebrochen werden. Denn für den politischen Polemiker waren die Tatsachen Voraussetzung, Anlaß und vielfach Zielscheibe seiner oft unerquicklichen Auslassungen und Erörterungen. Die Aufgabe ist demnach, zuzusehen, ob sich aus der wüsten Schale polemischer Leidenschaft nicht ein Kern von Tatsächlichkeit wird herausschälen lassen.

So geht Benzo im vorliegenden Kapitel von der Tatsache aus, daß bei der Erhebung Anselms von Lucca auf Petri Stuhl Hildebrand die treibende und entscheidende Kraft war. Der Polemiker beginnt erst, wenn er die Unrechtmäßigkeit dieser Erhebung dartun will. Denn sie widersprach nicht nur allem Recht und Gesetz, aller geschichtlichen Überlieferung: mit welcher Hilfe geschah sie denn? Gemietete Waffengewalt[5]), Mordlust, die Macht schnöden Geldes vereinigten sich bei Nacht, um Anselm in den Lateran zu bringen. Ja, wenn's nur dabei sein Bewenden gehabt hätte! Aber was ist das für eine Persönlichkeit, dieser Alexander? Ein unehelicher Sprosse seines

[1]) Lehmgrübner S. 7.

[2]) So soll er z. B., als er Alexanders II. uberdrüssig war, diesem Gift gegeben haben — ein beliebtes Motiv bei italienischen Autoren bis in die neuere Zeit.

[3]) Auf Heinrichs IV. Romzug von 1084.

[4]) Lehmgrübner S. 89. [5]) Richards von Capua.

Geschlechts, ein Nonnenschänder, ein Simonist, ein Häretiker, ja der Erfinder der Pataria. Etwas Schlimmeres als diese Umsturzbewegung, die Staat und Kirche zu Fall zu bringen droht, kann es in Benzos Urteil überhaupt nicht geben. Unerbittlich, unermüdlich bekämpft er ihre Bestrebungen, er kann nicht eindringlich genug seine warnende, mahnende, spornende Stimme vor Heinrich IV., vor seinen Mitbischöfen, vor der ganzen Welt erheben. Wenn er demnach die Erfindung der Pataria der willenlosen Kreatur Hildebrands, die er in Alexander II. sieht[1]), zuschieben möchte, so wird man seiner Angabe mit ziemlichem Bedenken begegnen müssen: es verbleibt nach sorgsamem Abzug aller polemischen Tendenzen höchstens die blasse Möglichkeit, daß Alexander II. in die Pataria eingegriffen habe; ob aber dieses Eingreifen als ursächliches Moment wirkte, oder ob Benzo Anselms von Lucca Legationen nach Mailand in Sachen der Pataria[2]) oder dessen Briefe als Alexander II. an Volk und Klerus der ambrosianischen Kirche[3]) zu einer Erfindung der Bewegung aufbauschte, läßt sich nicht entscheiden. Überdies erfährt seine Angabe noch eine Einschränkung dadurch, daß er an anderer Stelle sagt[4]), Arialdo[5]) habe zuerst die Pataria durch seine Reden in die Öffentlichkeit gebracht.[6]) Dieses Gedicht, das Benzo auf eine ihm am St. Andreastag gewordene himmlische Aufforderung hin gegen die Umtriebe der Patariner verfaßt haben will[7]), fällt zwar etwas früher als die vorhin besprochene Stelle, nämlich schon Anfang 1080[8]); aber da seine Tendenz, Benzos Klage über die Schlechtigkeit und Bosheit der Welt, die für das Jüngste Gericht reif ist[9]), durch den Hinweis auf die Pataria, diese Höllensaat[10]), mit drastischen Schlaglichtern zu versehen, zu deutlich am Tage liegt, so

[1]) Vgl. z. B. V, 1: Prandelli (= Hildebrand) Asinander, asinus hereticus.
[2]) 1057 u. 1059.
[3]) Mansi, Coll. conc. XIX, p. 941f., 978. [4]) VI, 2.
[5]) Päch S. 19, Nr. 4 identifiziert mit Recht den hier von Benzo genannten Araldinus (3 Zeilen weiter Araldellus) mit Arialdus, vgl. Meyer von Knonau I, S. 670, Nr. 6
[6]) Araldinus Patariam primitus edocuit.
[7]) Im Prolog, MG. SS. XI, p. 659. [8]) Lehmgrübner S. 78.
[9]) Zum selben Gedanken vgl. Andr. c. I, § 3.
[10]) IV, 2: ab inferno prodierunt noviter heretici; vgl. dazu IV, 6: infernus totum vomuit, quod habet et quod potuit.

läßt sich auch aus ihm nicht viel mehr entnehmen, als daß Ariald an den Anfängen der Pataria durch Predigttätigkeit beteiligt war, was ja die anderen Quellen bestätigen. Benzo macht keinerlei Anstalten, diesen Gegensatz seiner eigenen Berichte bei der letzten Redaktion[1]) zu beheben, wiewohl er sonst Verbesserungen und Einschiebungen anzubringen nicht versäumt.[2]) Vielleicht lag für seine Auffassung überhaupt kein Widerspruch vor; denn er konnte des Glaubens sein, durch die Wahl der Worte den Weg zur richtigen Erkenntnis der Tatsachen gezeigt zu haben.[3]) Wie weit freilich ursprünglich hierbei Absicht oder Reimbedürfnis vorlag, wird schwer zu entscheiden sein. Immerhin mag der Unterschied im Auge behalten werden; denn er gewinnt eine Stütze, wenn man sich vergegenwärtigt, daß auch Landulf denselben Gedanken zum Ausdruck bringt, Ariald habe erst die Reformbewegung in die Öffentlichkeit getragen, nachdem Anselm von Lucca den ersten Anlaß zu derselben gegeben habe.

Indes: billigt man auch den beiden Autoren diese gegenseitige Stütze zu, so bleibt doch noch die andere Frage als ungelöster Rest zurück, wann denn nun Anselm die Pataria „erfunden" habe, ob erst um Weihnachten 1056[4]) oder schon früher. Aus Benzo läßt sich für die Beantwortung dieser Frage nichts entnehmen. Die weitere Untersuchung wird sich also darum zu drehen haben, ob und mit welcher Sicherheit Landulf darüber Auskunft zu geben vermag.

Zu Anfang des 5. Kapitels seines 3. Buches erzählt Landulf[5]), Anselm von Badagio, den Wido zum Priester geweiht hätte, habe in Gemeinschaft mit seiner Sippe[6]) gewisse bedenkliche Ziele[7]) ver-

[1]) Nach 1085, Lehmgrübner S. 7, 23. [2]) Lehmgrübner S. 9f.

[3]) Alexander Patariam invenit, Araldinus — edocuit.

[4]) Land III, 5; vgl. unten S. 179 ff.

[5]) Er knüpft mit Qua tempestate an das vorhergehende Kapitel an, in dem er von der Aprilsynode Leos IX. von 1050 berichtet; demzufolge ist auch das berichtete Ereignis um dieselbe Zeit anzusetzen; vgl. zum Sprachgebrauch Land. III, 16, 19.

[6]) Communis vis parentum et sui, das muß wohl unter dem geschraubten Ausdruck, nicht dem einzigen in diesem Kapitel, verstanden werden.

[7]) Es ist nicht ganz klar, was unter dieser quaedam obedientia zu verstehen sei: am ehesten reformatorische Bestrebungen; das zeigt wohl

folgt und dadurch unter allen geistlichen Ständen Mailands große Unruhe gestiftet. Um nun diesen Übelständen gegenüber Abhilfe zu schaffen, habe ihn Wido mit an den deutschen Hof genommen, wo der König selbst den Fall schlichten sollte. Nach vielen Unterhandlungen habe sich Anselm schließlich zum eidlichen Verzicht auf seine Quertreibereien bequemt, worauf er von Heinrich III. das Bistum Lucca übertragen erhalten habe. Als Bischof von Lucca hörte er, daß Wido sieben Diakonen geweiht hätte, die nun an den Adventssonntagen ihre Predigten hielten. Die Kunde davon versetzte ihn in eine unbeschreibliche Wut — wohl weil sie in üblicher Weise durch Simonie zu ihren Weihen gekommen waren.[1]) Am 26. Dezember machte er sich mit wenigen Klerikern seiner Kirche nach Mailand auf, wo er eine ausgezeichnete Predigt zu hören bekam, die ihn noch mehr in seiner Absicht bestärkte, die in ihren Leistungen so rühmenswerte ambrosianische Geistlichkeit aus den Klauen von Simonie und Nikolaitismus zu befreien. Er machte sich daher bei Nacht und Nebel hinter die beiden Kleriker Ariald und Landulf, die bereits und nicht eben aus uneigennützigen Beweggründen[2]) mit der Klerisei im Streite lagen, und gewann sie denn auch unschwer zu dem eidlichen Versprechen, von nun an den offenen Kampf wider die beiden alteingewurzelten Laster aufzunehmen, wobei er ihnen seine tatkräftige Hilfe zusicherte. Und so begannen in der Tat die beiden ihr Reformwerk in der Öffentlichkeit.

Welche Glaubwürdigkeit kann Landulf hier beanspruchen?

Krüger[3]) nennt den Landulfschen Bericht „eine burleske Darstellung, die wohl den Glanzpunkt des ganzen Werkes bildet". Freilich liegen zwischen den erzählten Ereignissen und der zu-

schon der Umstand, daß sämtliche geistlichen Stände betroffen worden seien, und mag auch aus dem Zusammenhang hervorgehen, der offenbar hier schon dem Anselm jene reformatorische Rolle übertragen will, die er dann etliche Jahre später energischer spielte. Eine Urkunde bei Giulini a. a. O. III, p. 538 (er setzt sie ca. 1054), worin sich Abt Ardericus beim Kaiser beschwert, daß Anselm und seine Brüder dem Kloster St. Viktor gehörige Grundstücke zur Abrundung ihres angrenzenden Besitzes verwenden wollten, kann kaum hier beigezogen werden.

[1]) Der Diakon mußte 18 nummos zahlen; Mansi, Coll. conc. XIX, p. 977.

[2]) Vgl. Giulini IV, p. 14; Päch S. 21, Nr. 1.

[3]) II, S. 11f.

sammenhängenden Niederschrift des Werkes annähernd 50 Jahre[1]); und wenn Landulf auch als Zeitgenosse jene Vorgänge miterlebt hätte[2]), so stimmen doch die unleidlichen Floskeln, unter denen der redselige Parteimann jeden klaren Tatbestand vergräbt, sehr bedenklich. Aber man wertet in schlechten Erntejahren das wenige Korn unter der vielen Spreu desto höher. Und unter all der wertlosen Spreu Landulfs scheint doch manches Körnlein geschichtlicher Wahrheit sich noch zu verbergen; es soll daher die Mühe nicht verdrießen, eines hier in sorgfältiger Siebung herauszuklauben.

Mit vier Fragen hat sich die folgende Untersuchung zu befassen: wann wurde Anselm von Badagio zum Priester geweiht? wann erfolgte seine Reise mit Wido an den deutschen Hof? wann erhielt er das Bistum Lucca? wann ist jenes Weihnachtsfest anzusetzen, an dem das Bündnis zwischen Anselm und Landulf-Ariald in Mailand geschlossen wurde?

Aus Landulfs Bericht könnte man zunächst die Auffassung gewinnen, als „wäre die priesterliche Weihe Anselms erst durch Erzbischof Wido, also nach 1045, ja sogar nur kurze Zeit vor dem Ausbruch der Bewegung in Mailand geschehen".[3]) Nun aber finden sich bei Peter Damiani zwei Stellen[4]), aus denen unzweifelhaft hervorgeht, daß Anselm sich längere Zeit am Hofe Heinrichs III. aufgehalten habe, als Priester der königlichen Kapelle. Außerdem nennt ihn Arnulf einen ehemaligen Kleriker der mailändischen Kirche[5]); und hält man noch Anselms eigene Äußerung daneben, die er als Papst in einem Brief an seine Landsleute tat, daß er nämlich an den Brüsten der ambrosianischen Kirche gesogen habe[6]), so muß dabei offenbar an eine längere Stellung innerhalb der mailändischen Hierarchie gedacht werden. Es drängt sich demnach der Schluß auf, daß Landulf mit seiner Angabe im Unrecht sein müsse.

[1]) Vgl. Wattenbach, Einleitung, MG. SS. VIII, p. 32f.; Krüger I, S. 8; Päch S. 8.

[2]) II, 34 nennt sich Landulf Zeitgenosse Widos, der 1045 Erzbischof wurde. Krüger I, S. 8 läßt ihn aus inneren Gründen erst mit dem Ende des 6. Jahrzehnts als solchen gelten.

[3]) Meyer von Knonau I, S. 669.

[4]) Disc. syn.: qui regi tamquam domesticus et familiaris erat — ex aula regia sacerdos, MG. Lib. de lite I, p. 92f.

[5]) III, 19. [6]) Mansi, Coll. conc. XIX, p. 941.

So versucht denn Krüger angesichts dieses Widerspruchs den urkundlichen Nachweis zu erbringen, daß Anselm bereits von Erzbischof Aribert II. (1018—1045) die Priesterweihe empfangen und spätestens zu Beginn der vierziger Jahre seine Vaterstadt verlassen habe[1]), eine Annahme, der auch Meyer von Knonau beistimmt.[2])

Allein, sind die Gründe für diese Annahme stichhaltig?

Es mag kein besonderer Wert darauf gelegt werden, daß Anselm seit dem Anfang des 5. Jahrzehnts „nachweislich mit seiner Mutterkirche in keine nähere Beziehung getreten[3]), also bereits vorher Kardinal[4]) geworden sei; er müßte also sämtliche kirchlichen Grade in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren erlangt haben".[5]) Denn seine Herkunft aus dem Kapitanenstande Mailands konnte ihm in seiner kirchlichen Laufbahn nur förderlich sein, und ein abgekürztes Verfahren in Erklimmung der geistlichen Stufenleiter war unter dieser Voraussetzung sicherlich schon damals im Brauch. Was aber die von Krüger beigezogenen Urkunden betrifft, so scheint keine derselben zu dem Schlusse zu zwingen, der darin unterzeichnete Presbyter Anselm sei „höchstwahrscheinlich dieselbe Persönlichkeit wie Anselm von Badagio". Denn unter der zahlreichen Priesterschaft der ambrosianischen Kirche[6]) konnten sich doch leichtlich mehrere des Namens Anselm finden; und ein Badagio hätte seinen Stand, wie man vermuten sollte, in einer Urkunde nicht unerwähnt gelassen. Da indes eine solche Herkunftserwähnung noch nicht streng üblich war, so könnte Krüger diesen Umstand zu seinen Gunsten geltend machen, insofern aus der Tatsache, daß es sich um Urkunden des Erzbischofs Aribert handle, mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen werden müßte, daß die Mitunterzeichner des Testaments in einem

[1]) II, S. 11: in einer undatierten Schenkungsurkunde, „die aber sicherlich in die letzten 10 Jahre von Ariberts Episcopat fällt" (Puricelli, Mon. p. 361) und im 2. Testament desselben von 1045 (ebenda p. 416) unterzeichnet ein Presbyter Anselm. [2]) I, S. 669.

[3]) Vgl. jedoch die Urkunde bei Giulini III, p. 538, ca. 1054.

[4]) d. h. Priester. Der Titel bildete eines der Vorrechte der ambros. Kirche; vgl. Krüger I, S. 17; Hinschius, Kirchenrecht I, S. 318, besonders Nr. 5. [5]) Krüger II, S. 11, Nr. 5.

[6]) Vgl. Bon. VI (Jaffé II, p. 639): multitudo clericorum, que in eadem aecclesia est innumerabilis ut harena maris.

näheren Verhältnis zum Aussteller standen; und vermutlich wird sich des stolzen aristokratischen Aribert Umgebung vornehmlich aus Klerikern der ersten Stände Mailands gebildet haben.

Wenn demnach auch der Möglichkeit einer Weihe Anselms durch Aribert Raum gelassen werden muß, so stößt dagegen das angenommene Datum des Aufenthalts Anselms am königlichen Hofe in Deutschland — seit etwa Mitte der vierziger Jahre — auf ernste Bedenken; und damit scheint auch die ganze Kombination Krügers von der frühen Priesterweihe stark in Frage gestellt.

Die Verwicklungen, die sich an den Valvassorenaufstand in Oberitalien (1035—37) knüpften[1]), zu dessen Schlichtung Konrad II. auf Bitten der ringenden Parteien eigens einen Italienzug unternommen hatte, waren der Anlaß gewesen, das bisher so vorzügliche Verhältnis des Kaisers zu Erzbischof Aribert gründlich zu zerstören. Die Macht des lombardischen Metropoliten war nachgerade zu einer Gefahr für den sicheren Besitzstand des italienischen Reichsgebietes ausgewachsen; und die erpresserische Politik Ariberts den kleinen Lehensleuten gegenüber war nicht dazu angetan, sich den Beifall des recht- und ordnungliebenden Kaisers zu erringen, geschweige denn zu sichern. Der plötzliche Aufstand der Mailänder Bevölkerung, die ihren bewunderten Erzbischof in verbrieften Rechten bedroht meinte[2]), hatte den Kaiser schweren persönlichen Beleidigungen ausgesetzt und das letzte Band zwischen ihm und Aribert zerrissen. Als nun auf einem großen Gerichtstag zu Pavia[3]), zu dem auch der Mailänder Kirchenfürst, zumal als vermutlicher Mitwisser um jene Erhebung, geladen war, außerdem noch eine ganze Reihe triftiger Beschwerden wider Aribert laut wurden, entwickelte dieser, statt des Kaisers Aufforderung, sich zu rechtfertigen, Folge zu leisten, einen hartnäckigen Trotz, „der nach der geltenden und allgemein anerkannten Rechtsanschauung das Verbrechen des Hochverrats konsumierte".[4]) So glaubte Konrad sich befugt, zu den schärfsten Mitteln zu greifen: er sprach in aller Form die Acht über den

[1]) Pabst, De Ariberto II. — Hegel, Städteverf. II, S. 147 ff. Giesebrecht, Kaiserzeit II, S. 313 ff. Breßlau, Jb. II, S. 210 ff.
[2]) Vgl. Breßlau, Jb. II, S. 229. [3]) Nach Mitte März 1037.
[4]) Breßlau, Jb. II, S. 232.

widersetzlichen Erzbischof aus und ordnete seine Gefangensetzung an.

Zwar entkam Aribert bald der Gefangenschaft beim Patriarchen Poppo von Aquileja: alle Pläne des heftig erbosten Kaisers waren damit zunichte gemacht. An dem ungeheuren Jubel aber, mit dem Aribert von ganz Mailand empfangen ward, offenbarte sich die ganze Tragweite dieses Schlags: in der lombardischen Metropole hatte sich Konrads unerhörtes Vorgehen eine Todfeindin geschaffen, an deren eisernem Widerstand seine kriegerischen Operationen scheitern sollten, die er alsbald, seiner kaiserlichen Pflicht zu genügen, in großem Umfang und mit gewohnter Energie betrieb. Der in seinem Erzbischof beleidigte honor Ambrosianus schuf aus der gesamten Bevölkerung Mailands ein unbesiegliches Ganzes, dessen taktische Straffheit noch gesteigert ward durch Ariberts Erfindung des Carocciums.[1])

Für den hohen Adel Mailands waren aber außer diesem kirchlichen Gesichtspunkt noch andere Erwägungen von mehr praktischem Interesse maßgebend, wenn er den gefeierten Erzbischof im Kampfe gegen den Kaiser getreulich und nach Kräften unterstützte. Nicht bloß die Lehenspflicht scharte die Kapitane um ihren Senior. Mit der Herrschaft, die der Erzbischof, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich über Mailand ausübte[2]), mußte auch ihre seither überwiegende Beteiligung am Stadtregiment fallen; denn ihre Lehen waren vielfach vom Erzbischof vergabte Ämter.[3]) Im Falle eines kaiserlichen Sieges stand ihnen die Aussicht drohend vor Augen, Markgraf Hugo aus dem otbertinischen Hause[4]), der Graf von Mailand, der in Pavia Klage wegen der Beeinträchtigung seiner reichsamtlichen Befugnisse durch Aribert erhoben hatte, möchte zu neuem Einfluß aufsteigen und ihnen all die vielverheißenden Vorteile des aufblühenden Gemeinwesens aus der Hand winden. Und diese Gefahr war desto dringender, als sie von den Valvassoren leicht in die Tat umgesetzt werden konnte.

[1]) Vgl. darüber Steindorff, Jb. I, S. 74; Breßlau, Jb. II, S. 320.

[2]) Bethmann-Hollweg, Ursprung S. 112ff. Breßlau, Jb. II, S. 197f.

[3]) Bethmann-Hollweg a. a. O. S. 134ff. Mayer, Ital. Verfassungsgesch II, S. 544; dazu I, S. 64ff.

[4]) Über die Markgrafschaft der Otbertiner in Mailand vgl. Ficker, Forschungen I, S. 262; Breßlau, Jb. I, S. 424; Giulini II, p. 379.

Denn im Lager vor Mailand hatte Konrad jenes berühmt gewordene Lehensgesetz vom 28. Mai 1037 erlassen[1]), das den Valvassoren in der Hauptsache die Sicherheit ihres Besitzes gegen jede willkürliche Verdrängung, die lang angestrebte Erbfolge und den besonderen Gerichtsstand vor den Standesgenossen verbürgte.[2]) Der niedere Adel rückte so dem höheren in seiner äußeren Stellung ein ziemliches näher; und ein Ende dieses sozialen Vorwärtsdrängens war um so weniger abzusehen, als in Italien fast zu allen Zeiten nicht so sehr die Vorteile der Geburt und des Besitzes als weit eher persönliche Tüchtigkeit und skrupellose Energie zu Einfluß und Macht gelangen ließen. Zudem war der kleine Adel den Kapitanen an Zahl und kriegerischer Kraft ziemlich überlegen; und durch Konrads Entgegenkommen einmal an's Reichsinteresse gefesselt, konnte er unter kluger Leitung eines umsichtigen und tüchtigen Grafen für die Gestaltung der ganzen Zukunft Mailands und der Lombardei entscheidend werden. Und da die Reichsregierung schon länger die Förderung der niederen Lehensleute in ihr politisches Programm aufgenommen und gute Erfahrungen damit gemacht hatte[3]), war an einen Umschlag in dieser Politik so bald nicht zu denken.

Dazu trat noch ein weiteres wichtiges Moment. Als der Kaiser vor Mailand nicht allzuviel ausrichtete, verschärfte er die Maßregeln gegen Ariberts Person noch mehr dadurch, daß er diesen für abgesetzt erklärte und ihm einen Gegenbischof gegenüberstellte, der freilich nur ein klägliches Schattendasein fristen konnte. Damit hatte Konrad ein uraltes Recht Mailands, die freie Wahl des Erzbischofs, der dann die kaiserliche Zustimmung nachfolgte[4]), bedroht; und der Gegensatz zum deutschen Hofe, in dem sich die mailändischen Kapitane befanden, mußte dadurch noch eine Steigerung erfahren.

Nun schloß freilich Heinrich III. nach dem raschen Tod seines Vaters der schon früher geäußerten Gesinnung gemäß[5]) zu Ingelheim seinen Frieden mit dem persönlich anwesenden Aribert,

[1]) Const. de feudis, MG. Const. I, p. 90.
[2]) Breßlau, Jb. II, S. 244 ff.
[3]) Breßlau, Jb. II, S. 215, 368 ff.
[4]) Arn. II. 1; III, 22, 25; V, 2, 5. Land. III, 3.
[5]) Breßlau, Jb. II, S. 251.

der zuvor dem jungen König gebührende Genugtuung für allen Hader mit Kaiser Konrad geleistet hatte.[1]) Aber damit waren unmöglich alle Gegensätze zwischen der deutschen Regierung und Mailand behoben. Ja, diese fanden offensichtlich neue Nahrung durch die Stellungnahme Heinrichs in dem 1042 zwischen dem für diesmal aus Interesse verbundenen hohen und niederen Adel und der nach politischer Machterweiterung ringenden Bürgerschaft ausgebrochenen Bruderkrieg.[2]) Sehr wahrscheinlich wurden die blutigen Streitigkeiten durch das vermittelnde Eingreifen des damals gerade in Italien als Königsbote weilenden deutschen Kanzlers Adalger beigelegt[3]); und zweifelsohne muß bei diesem Friedensschluß das Einverständnis des Kaisers vorausgesetzt werden. Aber wie wenig man eben in den Kreisen des hohen Adels mit dem tatsächlichen Ausgang des Ringens zufrieden war, läßt deren Sprachrohr, der treffliche Arnulf, erkennen[4]), wenn er diesmal über die zuverlässige Klarheit seiner Berichterstattung den dunklen Schleier der Andeutung breitet: er begnügt sich nämlich mit der allgemeinen Bemerkung, der Bürgerkrieg habe leider den ganzen politischen und kirchlichen Zustand Mailands über den Haufen geworfen.[5])

In dieser andauernden starken Spannung zwischen dem deutschen Hof und dem höheren Adel Mailands sollte ein Sproß eines hervorragenden Kapitanengeschlechts in die königliche Kapelle eingetreten sein? Das ist doch wohl kaum anzunehmen.

Schließlich darf noch auf einen anderen Gedanken hingewiesen werden. Wenn man auch in die ausschlaggebenden Erwägungen Heinrichs III. nicht völlig klar hineinzusehen vermag, die ihn nach Ariberts Tod gegen den Willen der gesamten Mailänder Bevölkerung zur Erhebung Widos auf den Stuhl des heiligen Ambrosius bestimmten, so wäre es doch nicht außerhalb aller politischen Klugheit gewesen, mit Ernennung eines vornehmen Mailänders, den er in seiner Kapelle kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte,

[1]) Steindorff, Jb. I, S. 84.
[2]) Steindorff, Jb. I, S. 240ff. [3]) Steindorff, Jb. I, S. 242ff. [4]) III, 1.
[5]) Krüger II, S. 6f. sieht den politischen Erfolg der „romanischen Bevölkerung" in dem Recht, aus ihrer Mitte Schöffen zum Placitum zu stellen; den kirchlichen in der Teilnahme derselben auch an der Wahl des Erzbischofs. — Steindorff I, S. 244 läßt die Frage unentschieden.

zugleich dem Willen der lombardischen Metropole entgegenzukommen wie den Interessen des Reiches zu dienen.

Indem er eigenwillig den unbedeutenden Valvassorensohn einsetzte, mußte er — und seine eigenen Erfahrungen aus der Zeit des Mailänder Krieges legten fürwahr ein sprechendes Zeugnis dafür ab — sehr befürchten, die kirchliche Selbständigkeit Mailands vor den Kopf zu stoßen. Daß sein Vorgehen freilich so wenig geschlossenen Widerstand finden werde, wie die Folge zeigte, konnte er unmöglich wissen. War sein Ziel, den neuen Metropoliten nicht mehr zu Ariberts Macht und Ansehen kommen zu lassen, so fand er freilich keine geeignetere Persönlichkeit als Wido.[1]) Allein der Erzbischof einer solchen Erhebung war nicht Mailand; und wachte die ambrosianische Gemeinde eifersüchtig über seine kirchliche Würde, so ließ sich seine politische Macht desto leichter aushöhlen, je schwächer ihr Träger war. Und wer anders als der schwierige Adel und mit unverkennbaren Anzeichen das aufstrebende Bürgertum, dem sich die unteren Volksschichten stufenweise angliederten, würden sich, sei es einzeln, sei es verbündet, darin einnisten? Der Zug der Zeit war sichtlich auf die Demokratie eingestellt: wie würde das Reich bei dieser Entwicklung abschneiden? Überdies sprachen die geographische Lage und die politische Bedeutung Mailands zugunsten eines aristokratischen Kandidaten, der dem Kaiser durch den Dienst in dessen Kapelle persönlich verpflichtet, durch seinen Aufenthalt am deutschen Hofe in die politischen Ziele der Reichsregierung eingeweiht, auf dem einstimmigen Beifall der öffentlichen Meinung in Mailand fußte und so für ganz Lombardien eine maßgebende Rolle zu spielen imstande war. Das war von desto größerer Bedeutung, als in Tuszien eine weltliche Macht sich entfaltete, die für das Reich weit mehr Gefahren in sich schloß als eine aristokratische Hierarchie in Mailand. Zudem hatte Aribert in den letzten fünf Jahren eingelenkt; und in der Festigung der Grafenwürde war ja eine gute Handhabe geboten, den politischen Machtgelüsten des neuen Erzbischofs Grenzen zu ziehen.

Wenn nun Heinrich, der für die politischen Potenzen der Zukunft ein richtiges Empfinden hatte, sich trotz allem für die Er-

[1]) Vgl. besonders Krüger II, S. 8ff. und unten S. 194.

nennung Widos zu entscheiden für gut hielt, so wird man zu der Vermutung gedrängt, es sei ihm eben kein Kandidat so vertraut und verläßlich erschienen als Wido, von dem Krüger nicht ohne Grund annimmt, daß er wahrscheinlich zu Heinrichs Kaplänen gezählt habe.[1])

Anselm, so darf nun gefolgert werden, war also schwerlich noch zu Lebzeiten Ariberts an den deutschen Hof gekommen; die Wahrscheinlichkeit gewinnt an Boden, daß er auch die Priesterweihe von diesem machtvollen Kirchenfürsten nicht erhalten hat.[2]) Man wird sich dabei den kleinen Vorteil nicht entgleiten lassen, den Benzo bietet, wenn er von einem Treuschwur Anselms in die Hände Widos erzählt.[3])

Landulfs Angabe, Wido habe Anselm zur priesterlichen Würde erhoben, verdient demnach zum wenigsten Beachtung. Aber wird diese Erkenntnis nicht sofort wieder aufgehoben dadurch, daß er die Weihe erst um die Mitte der fünfziger Jahre erfolgt sein läßt, was den urkundlich belegten Aufenthalt Anselms als Kaplan am königlichen Hofe in Deutschland ausschlösse?

Der Widerspruch scheint sich bei näherer Betrachtung zu beheben, die zu der Annahme berechtigt, daß Landulfs Bericht offenbar zwei scharf zu trennende Vorgänge zusammenzieht.[4])

Die Tendenz des Autors ist aus dem Früheren bekannt: die Ursprünge und Geschichte der Pataria in ein möglichst grelles Licht zu rücken, indem er zu zeigen versucht, daß ihre Urheber von Anfang an auf Umsturz und nicht auf Reformen hinarbeiteten. Ein Hauptcharakterisierungsmittel für die dabei hervortretenden Persönlichkeiten ist ihm die Undankbarkeit.[5]) Und gerade Anselm hat sich darin sehr bezeichnend hervorgetan: er stellte sich in offenen Gegensatz zu seinem Erzbischof, der ihn nicht nur zum Priester geweiht hatte, dem er auch mittelbar die Erhebung auf den Bischofsstuhl von Lucca verdankte. Um die Abscheulichkeit dieses schnöden Undanks dem Leser recht eindringlich vor Augen zu halten, rückt Landulf nun beide Ereignisse in Anselms

[1]) a. a. O. II, S. 8.

[2]) So auch Baxmann, Politik II, S. 265; Will, Restauration II, S. 120; Wattendorf S. 41. [3]) VII, 2 (MG. SS. XI, p. 672).

[4]) Zu dieser Methode vgl. oben Heft 1, S. 38.

[5]) Vgl. Krüger I, S. 9.

geistlicher Laufbahn zusammen. Daß sie in der Tat aber getrennt zu betrachten sind, dazu gibt Landulf selber einen Fingerzeig, wenn er die Umtriebe Anselms, die zur Reise mit Wido nach Deutschland führten, um 1050 ansetzt. Die Übertragung des Bistums Lucca dagegen kann frühestens um die Mitte 1056 erfolgt sein.

In diese Zeit nun ist der von Peter Damiani berichtete Aufenthalt in der königlichen Kapelle Heinrichs III. zu setzen.

Die Priesterwürde muß Anselm demnach zwischen 1045 und 1050 erhalten haben; daß sie jedenfalls einige Zeit vor 1050 zu datieren ist, scheint Landulfs Sprachgebrauch nahezulegen. Wenn er nämlich sagt, Wido habe Anselm 'kurz zuvor' geweiht, so darf diese Zeitbestimmung offenbar ebensowenig scharf genommen werden wie jene andere[1]), bei der er sich also verlauten läßt: die vier Kandidaten für den ambrosianischen Stuhl 1045 reisen zur Entscheidung zu Heinrich III., qui noviter (das ist aber 1039) surrexerat noviterque populum ipsum a maiorum manibus liberaverat (das war nach Steindorff, Jb. I, S. 244 i. J. 1043).

Als Resultat der seitherigen Untersuchung kann festgestellt werden: zwischen 1045 und 1050 von Wido zum Priester geweiht, nimmt Anselm, vielleicht unmittelbar veranlaßt durch die Beschlüsse der Reformsynoden Leos IX. zu Rom und Pavia 1049, als eifriger Anhänger der cluniazensischen Kirchenreform die Gelegenheit wahr, mit seinen Ideen vor den ambrosianischen Klerus zu treten. Den daraus entstehenden Unruhen hofft Wido dadurch die Spitze abzubrechen, daß er Anselm um 1050 mit sich an den deutschen Hof nimmt, wo dieser mit seinem Eintritt in die königliche Kapelle für Mailands Kirche unschädlich gemacht werden soll. Zugleich mochte sich der tatenlahme Erzbischof mit dem Gedanken schmeicheln, durch diesen Schritt, der immerhin ziemliche Aussicht auf rasche und ehrenvolle Beförderung auf der hierarchischen Stufenleiter bot, die unliebsame Zurückhaltung des Mailänder Adels geschickt zu überwinden (und bei seinem vertrauten Verhältnis zu Heinrich III. fiel es ihm nicht schwer, den Kaiser zu diesem Gnadenerweis zu bewegen): denn die aussichtsvolle Hofstellung eines ihrer Mitglieder mußte die Kapitane auch

[1]) Land. III, 5.

mit Heinrichs Willkür bei der Ernennung des neuen Erzbischofs einigermaßen versöhnen. In der Tat wurde die angebahnte Aussöhnung vollendet seit der Erhebung Anselms auf den erledigten Bischofsstuhl von Lucca[1]): der Mailänder Adel schwenkte wieder, wie sich in der Folge zeigte, in eine kaiserfreundliche Politik ein, die im allgemeinen bis auf die Tage von Canossa anhielt.

Es bleibt noch die letzte Frage: wann ist Anselms Eingreifen in Mailand anzusetzen? Denn daß ein solches mit Landulf angenommen werden darf, ist nachher zu zeigen.

Nach Meyer von Knonau denkt „Landulf augenscheinlich hier, da er gleich vorher die Reise Widos und Anselms an den deutschen Hof erwähnte, an das Weihnachtsfest des Jahres 1057: auf dieses wäre also Anselms persönliche Anstiftung in Mailand zu setzen. Allein zu dieser Zeit befand sich Bischof Anselm ja gar nicht in Italien, sondern auf sächsischem Boden am Hofe Heinrichs IV.[2]), so daß demnach Landulfs gesamte Kombination dahinfällt"[3]). Ebenso lehnt Meyer eine Ansetzung des von Landulf erzählten Besuchs auf 1058 ab, da ja Ariald bereits 1056 zu Varese auftrat. Und er möchte sich an Krügers Vermutung[4]) anschließen, daß dem so konfusen Landulf etwa Anselms spätere Gesandtschaft nach Mailand möge vor Augen geschwebt haben.

Nach den obigen Ausführungen ist indes die Reise Widos und Anselms bereits anfangs der fünfziger Jahre zu setzen. Wenn aber weiterhin Anselm höchst wahrscheinlich schon um die Mitte d. J. 1056 das Bistum Lucca erhielt, so steht der Annahme nichts mehr im Wege, er habe an Weihnachten desselben Jahres in Mailand die Reformbewegung in rechten Fluß gebracht.[5])

Und der Bericht Landulfs von Anselms Eingreifen in die Mailänder Reformbewegung an Weihnachten 1056 gewinnt desto

[1]) Bischof Johann war am 28. Mai 1056 gestorben. Als Bischof von Lucca ist Anselm bezeugt am 24. u. 25. März u. wieder Ende April 1057 (Päch S. 19; Meyer von Knonau I, S. 669). Indes ist es sehr wahrscheinlich, daß er, wie Benzo II, 2 (MG. SS. XI, p. 613) berichtet, von Heinrich III. erhoben worden ist, der auch sonst „viele Kleriker seiner Umgebung auf erledigte italienische Bischofsstühle brachte". (Lehmgrübner S. 6).

[2]) Gundech. lib. pont. Eichst. (MG. SS. VII, p. 246); dazu Meyer von Knonau I, S. 52.

[3]) Meyer von Knonau I, S. 670

[4]) II, S. 12, Nr. 2.

[5]) So übrigens schon Giulini IV, p. 23.

mehr an Glaubwürdigkeit, als Erzbischof Wido im Sommer 1057 wiederum mit Anselm am deutschen Hofe weilt.[1]) Mag man sich auch an Benzos Angabe erinnern, der Bischof von Lucca habe (damals wohl) dem jungen König den Treueid geschworen, den er dem Vater bereits geleistet[2]), so muß offenbar doch in allererster Linie an einen Zusammenhang dieser Reise mit der Pataria gedacht werden; denn daß Anselm nicht „als Bote der Römer, um Agnes von der Wahl Stephans IX. in Kenntnis zu setzen und ihre Anerkennung zu gewinnen, am Hofe anwesend war"[3]), hat Meyer von Knonau an Hand der urkundlichen Chronologie überzeugend nachgewiesen.[4])

Die Pataria hatte nämlich inzwischen große Fortschritte gemacht. Die Führer der Reform setzten allen Vermittlungsversuchen, von welcher Seite sie kommen mochten, hartnäckigen Widerstand entgegen.[5]) Die Plünderungen an priesterlichem Hab und Gut hatten einen erschreckenden Umfang angenommen: von der Stadt aus hatten sie bereits aufs platte Land übergegriffen.[6]) Am Nazariusfeste (10. Mai) hatten Landulf und Ariald sogar in die wallfahrende Kirchengemeinde Streit und Zank getragen.[7]) Ja, eines Tages waren sie mit ihren Anhängern im Dome gegen die zum Chorgebet versammelten Geistlichen tätlich geworden[8]) und hatten nicht einmal vor der Person des Erzbischofs Halt gemacht.[9])

Solche Wogen warf nicht ein blindfanatischer Reformidealismus allein: zumal hinter der unerhörten Steifnackigkeit der Führer mußte die Kraft einer Persönlichkeit stecken, die den Ungehorsam jener als Dienst an einer göttlichen Sache gleichsam verbürgte. Wido hatte zweifelsohne von Anselms Weihnachtsbesuch Wind bekommen und glaubte nun in diesem Manne, dessen Gesinnung und Tatkraft er aus persönlicher Erfahrung kannte, das treibende Moment jener Übergriffe zu fassen. Dazu

[1]) Gund. lib. pont. Eichst. (MG. SS. VII, p. 246). Vom 20. August bis 5. Oktober. [2]) Benzo II, 2 (MG. SS. XI, p. 613.)
[3]) Wie Will, Restauration II, S. 107 f., Giesebrecht, Kaiserzeit II, S. 534, Lindner, Anno II, S. 16 annehmen. [4]) Jb. I, S. 45, Nr. 42.
[5]) Arn. III, 12. Land. III, 6 ff. [6]) Land. III, 10.
[7]) Land III, 8. [8]) Arn. III, 12.
[9]) Bon. VI (Jaffé II, S. 639) ist wohl hierher zu datieren.

waren damals schon in dem hartbedrängten Klerus Stimmen laut geworden, man werde sich notgedrungen, wenn der Erzbischof versage, nach Rom um Hilfe wenden.[1]) Über die Folgen eines solchen Schrittes konnte auch ein Wido sich nicht hinwegtäuschen. Aber seine schwächliche Unentschlossenheit wußte keinen anderen Ausweg, als einen erneuten Gang an den deutschen Hof zu tun, dem er ja seine Würde verdankte. Die kaiserliche Regierung sollte diesmal ein Machtwort über die Pataria und ihren hochgestellten Gönner sprechen. Aber Wido fand hier den unbedingten Rückhalt nicht mehr, den er nach seinen früheren Erfahrungen erwarten mochte: denn Heinrich III. war tot, und die vormundschaftliche Regierung seines jungen Sohnes entbehrte der festen, zielbewußten Haltung. Seine Hoffnungen waren zerschlagen, die Kraft zu eigenem Handeln konnte er auch in dieser für seine Zukunft bedenklichen Krisis nicht finden. So fügte er sich denn dem inzwischen von Rom ergangenen Gebot: er berief zur Schlichtung der Wirren die Synode von Fontanetto.

Liegt diese nach Landulf versuchte Kombination auch im Bereich der sachlichen Möglichkeit?

„Ohne Macht und Unterstützung konnten Ariald und Landulf den Kampf gegen die Simonie nicht beginnen".[2]) Sie verletzten eben tausend materielle Interessen und mußten in Verfolg ihrer Reformarbeit notwendigerweise vielfach Widersacher altgewurzelter kirchlicher Einrichtungen werden. Und nun: wie schwach war der Widerstand! Zur Erklärung dieser Tatsache wurde oben auf die eigentümlichen politischen und sozialen Verhältnisse und die höchst wahrscheinliche frühere Wirksamkeit der Reformideen in Mailand hingewiesen. Hier kann noch eine Ergänzung angebracht werden, die von nicht geringerem Einfluß spricht. Ein Eingreifen einer Persönlichkeit vom Range und von der Stellung eines Anselm in die keimende Reformbewegung glich sozusagen einer offiziellen Autorisierung derselben und mußte den ohnehin geringen Widerstand der höheren Kreise noch mehr lähmen, während sich die niederen Massen angespornt fühlten, ihre gewinnsüchtige Teilnahme ins Maßlose zu vergröbern. Was so treffend Krüger von Landulf sagt[3]), gilt in viel höherem Maße noch von Anselm:

[1]) Siehe unten S. 185. [2]) Päch S. 25. [3]) II, S. 15.

„Dem Hochgeborenen, der für des Volkes Recht — hier im kirchlichen Sinne — Partei ergreift gegen seine Standesgenossen, schlägt auch des Volkes Herz warm entgegen, nicht so dem Manne aus seiner Mitte, dem es statt Vertrauen oft Neid und Haß entgegenbringt."

In der Tat bildete für Ariald seine Valvassorenabstammung ein gewisses Hemmnis seiner Reformtätigkeit: der höhere Adel beobachtete einen vorsätzlichen Abstand von seiner Person[1]); und als er dem Volk von Varese seine ersten Reformpredigten hielt, wies man ihn nach Mailand.[2]) Denn Ariald war kein Volksmann: er war ein Gelehrter, den mehr sein Wissen als sein Gewissen zur Reform trieb.[3]) Vor allem war er kein Redner: auch darin bedurfte er der Unterstützung durch eine Autorität, um fester Fuß fassen zu können; späterhin gewann er in dem ehrgeizigen, redegewandten Landulf einen volkstümlichen Genossen, der bald den Gang der Reform in ein revolutionäres Bett leitete und dabei den Idealisten Ariald mit riß, der überhaupt keine hervorragende, großzügige Persönlichkeit war. „Dazu mangelt ihm zu sehr die Ursprünglichkeit in der Anschauung wie in der Initiative. Mit Peter Damiani repräsentiert er für dieses Jahrhundert am klarsten jenen Typus fanatischer Parteigänger, die stets des Führers bedürfen; ist aber die Parole einmal gegeben, dann treten sie mit jener rücksichtslosen Kühnheit und unerschütterlichen Konsequenz für dieselbe ein, welche nur bis zur Todesverachtung gesteigerte Hingebung zu verleihen imstande ist."[4])

Und schließlich darf noch ein sachliches Moment herangezogen werden, um Landulfs Nachricht sicher zu stellen. Man fragt sich billig: wie kam's, daß Anselm von Lucca zweimal das besondere Vertrauen Roms genoß, das erstemal 1057 mit Hildebrand, das anderemal mit Peter Damiani 1059 als Legat nach Mailand gesandt zu werden? Gewiß war er als gebürtiger Mailänder und ehemaliger Kardinal der ambrosianischen Metropole vorzüglich geeignet, seine Personen- und Sachkenntnis in den Dienst der römischen

[1]) Vgl. Arn. III, 10, dazu Päch S. 18; Krüger II, S. 13.
[2]) Vgl. Meyer von Knonau I, S. 671f.
[3]) Arn. III, 10: dum litterarum vacaret studio, severissimus est divinae legis factus interpres. Ähnlich Bon. VI (Jaffé II, S. 639).
[4]) Krüger II, S. 12.

Kirche zu stellen. Um wieviel eher mußte man in Rom auf diesen Mann zurückkommen, wenn man seine Bemühungen in Sachen der Reform in Betracht zog![1])

Allein, so mag hier eingewendet werden, gerade die zuverlässigeren Quellen, Arnulf und Andreas, reden ganz deutlich von der Urheberschaft Arialds. Indes ist auch deren Berichterstattung nicht so lückenlos, daß man für Ergänzungen, die sich ihrer Darstellung gut einfügen, nicht dankbar sein müßte. Vielleicht löst sich der Einwand durch folgende Erwägung.

Der rein erbauliche Endzweck, dem das Buch des frommen Vallumbrosanermönchs dienen will[2]), bringt es mit sich, daß Ariald durchaus im Vordergrund der Darstellung steht: der unermüdliche Prediger, der vorbildliche Asket, der heldenhafte Märtyrer, der wunderbegabte Gottesmann. Und so wenig Andreas ein eingehendes Interesse für Landulf und dessen Bruder Erlembald bekundet[3]), so wenig paßte es in seinen Plan, das Auftreten seines Heiligen in Mailand durch anderen Einfluß erfolgt sein zu lassen als durch Gottes unmittelbare Sendung.[4])

Nicht ganz so einfach liegt der Fall bei Arnulf, doch scheint er sich am leichtesten zu klären, wenn man zweierlei Momente in Erwägung zieht: ein persönliches und ein sachliches.

Man weiß, daß Arnulf zu den Gegnern der Pataria gehört: Geburt, Amt und Charakter brachten ihn in Gegensatz zu der Reformbewegung und ihren Führern[5]); es fiel ihm z. B. schwer, Arialds Stand klipp und klar anzugeben.[6]) Die Pataria war ihm eben die Bewegung des niederen Volkes, das er verachtete. Darum galt es ihm fast für eine ausgemachte Sache, daß sich die höheren Kreise Mailands von diesem unseligen Treiben fernhielten, das nur mit dem Verlust der kirchlichen Selbständigkeit

[1]) Fast unmittelbar nach seiner Erhebung zum Bischof von Lucca trat Anselm mit Gotfried und den beiden Gräfinnen Beatrix und Mathilde von Tuszien in Verbindung, die ihn dann auch in engste Fühlung mit Hildebrand brachte. [2]) Vgl. seine Äußerung c. IV, § 34.

[3]) Andr. praef. vitae S. Ar.; vgl. Päch S. 10; Krüger I, S. 11f.

[4]) Andr. c. I, § 8: a Deo procul dubio praefatus missus est Arialdus; ähnlich c. II, § 12. — Ariald erscheint stets als vir Dei, Christi famulus.

[5]) Arn. III, 10, 16, 18. Giulini III, p. 363. Giesebrecht, Kaiserzeit [4] II, S. 575.

[6]) Er gibt III, 10 nur an: humiliter utpote natus; vgl. Päch S. 18; Krüger II, S. 13.

und der erzbischöflichen, d. h. adligen Vorherrschaft enden konnte; darum fällte er das härteste Urteil über jene Standesgenossen, die sich der patarinischen Reform in die Arme geworfen hatten.[1]) Und so durfte er es auch nie offen zugeben, daß ein Kapitanensohn[2]), ein anerkannt frommer und sittenstrenger Mann wie Anselm von Badagio die ganze folgenschwere Bewegung hätte anzetteln sollen; zudem verbot ihm seine tiefe Ehrfurcht vor dem späteren Papst, diesen mit Wirren in ursächlichen Zusammenhang zu bringen, die einer blutigen Revolution erschreckend gleichkamen.

Und eben im letzteren Punkt liegt auch das sachliche Moment, das Arnulf berechtigte, Ariald als den Urheber der Pataria zu bezeichnen. Denn hatte auch Anselm Anlaß genommen, von der Kanzel aus im Sinne der cluniazensischen Reform zu wirken, so hatte er doch den Gebrauch gewaltsamer Mittel verschmäht. Darin aber gerade lag doch für Arnulfs Auffassung das Wesen der Pataria, daß sie den kirchlichen und seit Landulfs Eintritt in die Bewegung auch den politischen Umsturz, der schließlich den religiösen Gedanken überhaupt verdrängte[3]), auf ihr Programm geschrieben hatte.

Es läßt sich demnach zusammenfassend sagen: Landulfs Bericht verdient Glauben, daß Anselm als Bischof von Lucca neuerdings an Weihnachten 1056 in die Mailänder Reformbewegung eingegriffen habe, nachdem er bereits zu Beginn der fünfziger Jahre als Reformprediger aufgetreten war.[4]) Insofern kann er als (geistiger) Begründer der Pataria betrachtet werden. Faßt

[1]) Vgl. Krüger I, S. 4.

[2]) Landulf u. Erlembald gehörten ja wohl auch zum hohen Adel; aber man spürt es der Darstellung Arnulfs förmlich an, wie peinlich ihm deren Teilnahme ist. III, 10 sagt er von Landulf: quasi generosiorem et ad hoc ydoneum. Vgl. seine Bemerkung über dessen Tod III, 16. — Beide erscheinen durchaus im Schlepptau Arialds, gleichsam als dessen Opfer: III, 10: (Arialdus) praevidit aplicare sibi Landulfum ... familiaris eius factus assecla. III, 16: Arialdus ... instigat Arlembaldum assidue ... qui ... quasi fraternae gratia pietatis opus sibi praesumpsit indebitum, Arialdi verbis adeo credulus, ut quos frater flagellis ceciderat, ipse percutiat scorpionibus ....

[3]) Vgl. Wattendorf S. 43.

[4]) An diese Predigten knüpfte vielleicht Ariald an (vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit [4] III, S. 30), als er im Spätherbst 1056 seine Reformtätigkeit in Varese, einem Dorfe in Mailands Nähe, begann. Als er hier scheiterte, ging er nach Mailand und fand an Weihnachten Anselms von Lucca erwünschte Unterstützung.

man jedoch die Pataria als die kirchliche und politische Umsturzbewegung ins Auge, die Mailand unter Rom beugte und des Erzbischofs Macht beseitigte, wodurch der Demokratie der Weg in die Zukunft geebnet wurde, so bleibt ihr Auftreten in der Öffentlichkeit mit dem Namen Arialds aus Cuziago verbunden.

3. Zur Chronologie der Synode von Fontanetto.

Es handelt sich hier zunächst um die Frage: an welchen Papst sind die ersten Hilferufe der von der Pataria bedrängten ambrosianischen Geistlichkeit gerichtet? Von der Beantwortung dieser Frage hängt die Datierung der Synode von Fontanetto ab, die von eben jenem Papst zur Schlichtung der Wirren in Mailand dem Erzbischof Wido abzuhalten anbefohlen ward.

Arnulf läßt jenes Hilfegesuch an Stephan IX. ergangen sein.[1]) Nun aber macht Meyer von Knonau im Anschluß an Lindner[2]) und Wattendorf[3]) nachdrücklich darauf aufmerksam, daß diese Angabe des Mailänder Chronisten sich mit anderweitigen urkundlichen Daten nicht wohl vereinbaren lasse.[4]) Denn am 2. August 1057 war die Wahl Friedrichs von Lothringen, des Kardinals und Kanzlers Leos IX., zum Nachfolger Viktors II. auf dem Stuhl Petri erfolgt. Am 20. August aber weilt Wido, wie schon im vorigen Abschnitt erwähnt, bereits in Deutschland am Hofe Heinrichs IV., den er vor Mitte Oktober nicht verlassen zu haben scheint.[5]) Könnte nun auch in jene knappe Frist von 18 Tagen das Hilfegesuch des mailändischen Klerus fallen, so kann doch die anberaumte Synode nicht in dieser Zeit abgehalten worden sein. Zudem erkennt diese Auffassung in der päpstlichen Antwort nicht den Charakter Stephans IX., der „nach seiner Parteistellung, seinen engen Verbindungen mit den Männern der kirchlichen Reform durch eine solche Abwieglung sich selbst verleugnet hätte".[6]) Vielmehr entspreche „dieser Bescheid in seiner sachlichen und ruhigen Haltung"[7]) den Anschauungen

[1]) Arn. III, 12. [2]) Anno der Heilige, S. 17, Nr. 3.
[3]) a. a. O. S. 44f. [4]) Jb. I, S. 69, 672.
[5]) Daß er sich auch noch Ende November am Hofe aufgehalten habe (Meyer von Knonau I, S. 73; Wattendorf S. 46), kann durch Bonithos zweifelhafte Bemerkung (Jaffé II, S. 640) nicht belegt werden.
[6]) Meyer von Knonau I, S. 69. [7]) Wattendorf S. 44.

Viktors II. — und die zeitlichen Bedenken machen diese letztere Annahme höchst wahrscheinlich; demzufolge müßte auch die Synode von Fontanetto noch in den Pontifikat Viktors II. fallen: Meyer von Knonau nimmt den Juli an.[1])

Freilich legen sich bei dieser Ansetzung die Dinge zunächst viel passender zurecht als bei jener, welche die Synode erst durch Stephan IX. berufen werden läßt.[2]) Aber die eine Schwierigkeit bleibt vor allem in ihrer ganzen Bedeutsamkeit bestehen, daß Arnulf so ganz ohne Schwanken das erste verhängnisvolle Eingreifen Roms in die ambrosianischen Kirchenverhältnisse an den Namen Stephans IX. knüpft.[3]) Ob sich der Wert dieser Tatsache mit der Bemerkung Meyers von Knonau ganz beiseite schieben läßt, „daß Arnulf Viktor II. nie, Stephan IX. nur dieses einzige Mal nennt; eine Verwechslung der Namen ist bei dem wohlerfahrenen, doch immerhin nach den Ereignissen schreibenden Autor nicht ausgeschlossen"[4]), darf füglich bezweifelt werden. Sicherlich ist auch bei dem gewissenhaften Arnulf ein Irrtum immer noch möglich. Allein im vorliegenden Falle scheint doch alles weit eher dafür zu sprechen, daß Arnulfs Angabe durchaus auf Richtigkeit beruhe.

Es war nicht Parteileidenschaft, die ihn verleitet hätte, in der Anordnung Stephans IX. ein an sich unberechtigtes oder gar unbedingt verwerfliches Streben zu brandmarken[5]), die ambrosianische Kirche um ihre gerühmte Selbständigkeit zu bringen. Er tritt zwar durchaus für die Ehre und die Autonomie der Kirche des hl. Ambrosius ein; aber den geschichtlichen Not-

[1]) a. a. O. I, S. 672, Nr. 11. — Lindner S. 17, Nr. 3 nimmt eine vermittelnde Stellung ein (wie übrigens bereits Migne, PL. 143, col. 1447, Nr. 9), wenn er meint: „Die Anordnung der Synode muß schon Viktor getan haben; wahrscheinlich trat sie aber erst in den ersten Tagen seines Nachfolgers zusammen."

[2]) So Krüger II, S. 21, Nr. 2 (setzt September an); Will, Restauration II, S. 123f.; Höfler, Die deutschen Päpste II, S. 276; Giulini, IV, p. 19f

[3]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte [3/4] III, S. 694, Nr. 6: „Die Nachricht (Arn. III, 12) wird von den meisten Forschern verworfen und vielmehr auf Viktor II. bezogen. Die Gründe scheinen mir jedoch nicht ausreichend."

[4]) a. a. O. I, S. 67, Nr. 29.

[5]) Wie Land. III, 16 tut, wenn er die Anordnung der Synode, die er überdies nach Novara (Fontanetto liegt allerdings bei Novara) verlegt, dem ihm besonders mißliebigen Alexander II. zuschreibt.

wendigkeiten steht er nicht blind und ablehnend gegenüber: nach Erlembalds Tod z. B. stellt er sich seiner Vaterstadt als Gesandter an Gregor VII. zur Verfügung, um dessen Aussöhnung mit Mailand zu erwirken. Und wenn er auch am päpstlichen Primat selbstredend festhält[1]), so tritt er doch mit freier Stirne der römischen Politik entgegen, wenn sie ihm übers rechte Ziel zu schießen scheint[2]); und zumal in Sachen der Mailänder Kirchendisziplin glaubt er Roms Eingreifen überflüssig, da hier der Erzbischof zuständig sei.[3])

Nun knüpften sich aber gerade an die Synode von Fontanetto alle jene Weiterungen, die zu den häufigen römischen Gesandtschaften[4]) führten, welche die Pataria mit Rat und Tat nachdrücklichst unterstützten und so zur Untergrabung der ambrosianischen Selbständigkeit geflissentlich ihr Teil beitrugen. Der Name des Mannes, der zu dieser folgenschweren Entwicklung die ersten Schritte tat, mußte sich dem Gedächtnis eines eben so klar wie billig denkenden Autors, wie es Arnulf war, unauslöschlich einprägen.[5]) Daß er ihn nur dies eine Mal nennt, mag teils in der

[1]) Arn. V, 7: . . . Romana certe numquam errasse perhibetur ecclesia . . ., a Romana ergo ecclesia, quicumque dissentit, non est revera catholicus, quemadmodum ait beatus Ambrosius. — Das sagt er nun freilich nach seiner Gesinnungsänderung 1077. Aber schon vorher hatte er dieselbe Überzeugung geäußert; z. B. III, 17 wendet er sich gegen die Verleihung des vexillum S. Petri an Erlembald, setzt jedoch sofort hinzu: haec . . . dicentes non adversamur vobis, o seniores Romani, cum magister noster dicat Ambrosius: cupio in omnibus sequi Romanam ecclesiam. vobiscum enim credimus, vobiscum cunctas haereses abdicamus.

[2]) III, 13: Arialdus . . . celeriter adeptus est Romanorum gratiam. qui cum principari appetant iure apostolico, videntur velle dominari omnium et cuncta suae subdere ditioni (im Widerspruch zu Luc. 22, 25) — Vgl. III, 14: Peter Damiani beansprucht 1059 als römischer Legat den Vorsitz in der Kirchenversammlung, quia Romanus erat.

[3]) III, 15 z. B. bemerkt er zum Wirken der Legaten: nonne satius vester hoc procuraret episcopus? forte dicetis: veneranda est Roma in apostolo. est utique; set nec spernendum Mediolanum in Ambrosio. certe non absque re scripta sunt haec in Romanis annalibus. dicetur enim in posterum subiectum Romae Mediolanum.

[4]) III, 14.

[5]) Wenn Land. III, 14 wieder einmal sein Herz auf die Zunge nimmt, indem er Stephan IX. eine „Gottesgeißel" (flagellum divinum) nennt, so darf darin doch wohl eine Spur für die Tatsache gefunden werden, daß Stephan in besonderer Weise einen Einfluß auf die Mailänder Wirren ausgeübt hatte.

Ökonomie seines Werkes liegen, das eben hier mehr einen die wichtigsten Tatsachen referierenden Ton aufzeigt, als daß es den einzelnen Ereignissen Zug um Zug folgte, teils an dem kurzen Pontifikat, der Stephan IX. zu weiter ausgreifenden, dem Chronisten denkwürdigen Maßnahmen gerade auch der lombardischen Metropole gegenüber nicht kommen ließ. Abschließend finde noch die Bemerkung Platz, daß es im Gegenteil sehr stark auffallen müßte, wenn der mit ruhiger Überlegung schreibende Arnulf Stephan IX. namentlich anführte, der bei der Annahme, Viktor II. habe die Anordnung der Synode von Fontanetto getroffen, nur durch eine verhältnismäßig unbedeutende, weil gelegentliche Legatensendung[1]) die aussichtsreiche Mailänder Reformbewegung unterstützt hätte — wiewohl er einer der eifervollsten Reformfreunde seiner Zeit war.

Indes gerade in diesem Reformeifer sieht ja Meyer von Knonau eine weitere gewichtige Instanz wider Arnulfs Notiz: die beschwichtigende Antwort des Papstes stimme trefflicher zu Viktors II. Anschauungen. In dieser Unbedingtheit ist der Satz zweifelsohne richtig; allein Meyer übersieht die Schwierigkeiten, die auch einen Stephan IX. zu einem vorerst gemäßigten Bescheid veranlassen konnten.

Man wußte in Rom um die zähe Liebe der Mailänder zur Selbständigkeit ihrer Kirche, die als ein köstliches Vermächtnis des großen Ambrosius festgehalten wurde. Die ambrosianische Kirche rühmte sich eines eigenen, vom römischen vielfach abweichenden Ritus[2]); sie hatte eine eigene Verfassung und war sich ihrer Stellung und Würde als lombardische Metropole durchaus bewußt.[3]) Und der Bedeutung des ausgedehnten Erzsprengels[4])

[1]) Hildebrand u. Anselm von Lucca auf ihrer Reise an den deutschen Hof; vgl. unten S. 192 f.

[2]) Vgl. Päch S. 17; Krüger I, S. 17.

[3]) Vgl. Arn. I, 18: Erzbischof Arnulf bannt 1008 den von Kaiser Heinrich II. investierten und von Papst Johann geweihten Bischof Olderich von Asti, weil beides mit Ausschluß seiner Kompetenz geschehen, und zwingt ihn mit Waffengewalt zu schimpflicher Buße (vgl. Krüger I, S. 17). — Die angeblich geplante Aberkennung des von Konrad II. an Aribert verliehenen Investiturrechts auf das Bistum Lodi führt zum Aufstand der Mailänder; vgl. oben S. 172 u. Pabst S. 18 ff.

[4]) Über 20 Bistümer; vgl. Wattendorf S. 39; Krüger I, S. 17; Wicherkiewicz, Die kirchl. Stellung der Erzbischöfe von Mailand z. Z der Pataria (Breslau 1875) S. 35.

hatte man noch von Rom aus vor einem Menschenalter, in den Glanztagen des gewaltigen Aribert II., Rechnung tragen müssen, indem Mailands Vorrang vor dem Ravennaten auf der römischen Synode von 1027 festgesetzt wurde.[1])

Wenn man ferner in Rom auch von der Eindringlichkeit und Wucht der aus dem vollen Kirchenschatz schöpfenden Reformpredigten einen sicheren Erfolg erwarten durfte, so waren doch die Zeiten noch in ziemlicher Nähe, in denen das Papsttum einen unerhörten Tiefstand gezeigt hatte, aus dem es erst durch die Energie des deutschen Kaisers gerissen worden war. Gerade die maßgebenden Kreise Mailands aber neigten im Wesen doch überwiegend nach Deutschland — bei allen Trübungen unter Konrad II. —, und so mußte hier bei der scharfen Gefahr der Reformtendenzen für Mailands politische, soziale und kirchliche Interessen mit einer bedeutenden Gegnerschaft gerechnet werden. Die Gemeinsamkeit der bedrohten Interessen vermochte aber weiterhin wohl auch das kühle Verhältnis des Erzbischofs zu seinen Lehensleuten zu bessern. Und bei Widos Stellung zum deutschen Hofe lag eine Verbindung Mailands mit der kaiserlichen Regierung zur Wahrung der kirchlichen und politischen Rechte der lombardischen Hauptstadt sehr nahe.[2]) Denn der Schützling Heinrichs III. genoß vermutlich auch die Sympathien der Regentschaft; und lag diese auch in den Händen einer Frau, so mußte immerhin mit dem entscheidenden Rat energischer Vertrauter, die noch aus des verstorbenen Kaisers Schule stammten, gerechnet werden: dann lief die Reform Gefahr, zum wenigsten ihr straffes Wirken im Dienste der römischen Hierarchie in Frage gestellt zu sehen. Daß von hier aus freilich nichts zu besorgen stand, lehrte die allernächste Zukunft.

[1]) Vgl. Pabst S. 17. Mansi XIX, p. 627 führt allerdings eine päpstl. Urkunde von 1047 an, die dem Ravennaten den Vorrang vor Mailand zuerkennt. Wicherkiewicz, a. a. O. S. 19, sieht darin eine Fälschung und stellt sich somit auf die Seite von Pabst. — Land. III, 4 läßt auf der röm. Synode vom April 1050 Wido ebenfalls den Vorrang vor Ravenna behaupten (Bedenken gegen diese Notiz bei Krüger II, S. 10, Nr. 2; Wicherkiewicz S. 19).

[2]) Vgl. (von einer anderen Seite aus) Heinrichs Eintreten für die Interessen der Bürger von Mantua und Ferrara; Steindorff, Jb. II, S. 314f.; Handloike S. 115.

Ein diplomatisches Vorgehen in Sachen des klagenden Klerus von Mailand war aber um so notwendiger, als Stephan IX. ohne jedes Zutun der deutschen Regierung den Stuhl Petri bestiegen hatte, nach den Tagen eines Heinrich III. eine grundstürzende Neuerung. Wie würde man sie in Deutschland aufnehmen? Und nicht genug damit: daß Stephan IX. der Bruder des alten und zähen Gegners Heinrichs III., Gotfrieds von Lothringen, war, mußte unter allen Umständen schwer in die Wagschale fallen.[1]) Denn nachdem sich Gotfried mit dem deutschen Hofe verglichen hatte und nach Italien zurückgekehrt war, aus dem er vor Heinrich hatte weichen müssen, lag in den Händen des lothringischen Brüderpaares nunmehr die Leitung der italienischen Dinge.[2]) Und wo wollte der brennende Ehrgeiz eines Gotfried seine Schranken finden?[3])

Und wenn sich schließlich Stephan mit dem ernstlichen Plane trug, die Normannenfrage, die für Rom allmählich eine bedrohliche Gestalt angenommen hatte[4]), endgültig zur Lösung zu bringen, indem er — nicht im Sinne Hildebrands, wie es dann unter Nikolaus II. geschah[5]) — nichts geringeres als die gänzliche Vertreibung der unermüdlichen Eroberer aus Unteritalien als das Ziel seiner Politik anstrebte, so brauchte er, wenn er aus gewissen Rücksichten auf seinen Bruder die militärische Unterstützung des Reichs nicht in Anspruch nehmen wollte, doch Rückenfreiheit gegen dasselbe.[6]) Aus all diesen Erwägungen heraus gewann wohl Stephans Weitblick die Überzeugung, die Reformbewegung in Mailand auf Wegen zum Ziele führen zu müssen, die einen verhängnisvollen Konflikt mit der deutschen Regierung umgingen.

Somit dürfte auch aus der ganzen politischen und kirchlichen

[1]) Martens, Heinrich IV. u. Gregor VII. S. 11.

[2]) Meyer von Knonau I, S. 32; vgl. Lindner a. a. O. S. 14.

[3]) Vgl. seine Charakteristik bei Hauck, Kirchengesch. $^{3/4}$III, S. 670. — Über seinen gewaltigen Besitz vgl. ebenda S. 671; Meyer von Knonau I, S. 32; Wattendorf S. 51 f.

[4]) Heinemann, L. v., Geschichte der Normannen I, S. 160 ff. Hauck a. a. O. S. 688 ff.

[5]) Heinemann I, S. 171 ff. Meyer von Knonau I, S. 77 f.

[6]) Zumal er ja auch mit dieser Politik in einen gewissen Gegensatz zu der des verstorbenen Kaisers trat, der mit den Normannen freundliche Beziehungen angeknüpft hatte, vgl. Heinemann I, S. 107 f.; Hauck $^{3/4}$III, S. 688.

Lage auf Arnulfs Angabe ein bestätigender Schluß gezogen werden.[1])

Wann ist nun die Synode von Fontanetto anzusetzen? Da Wido erst Ende Oktober wiederum in seiner Metropole anwesend zu denken ist, kann sie vor dieser Zeit nicht stattgefunden haben. Sie muß aber Ende November bereits gehalten gewesen sein, wie aus dem Folgenden sich ergeben wird.

Wie Arnulf berichtet[2]), ging Ariald sofort nach Beendigung der Synode von Fontanetto nach Rom. Zweck dieser Reise war, sein und seines Genossen Landulf widerspenstiges Verhalten der Synode gegenüber, die sie für ihr hohnvolles Wegbleiben und ihr rechtswidriges Reformtreiben mit Exkommunikation belegt hatte, persönlich zu rechtfertigen, für die Pataria den notwendigen Anschluß an die römische Kirchenpolitik zu erwirken und womöglich eine Kassation des Synodalurteils herbeizuführen, was ihm denn auch wider Erwarten gut gelang.[3])

Der Schwerpunkt dieses Erfolgs, der die ambrosianische Kirche einfach ignorierte, lag indes auf einer anderen Seite: Rom hatte nun erkannt, wie und wo es den Hebel einzusetzen hatte, um sich mit Hilfe der Reform in der annoch kirchlich ziemlich selbständigen Lombardei unbestritten durchzusetzen. Denn einerseits hatte sich Wido nicht als der Mann erwiesen, der das Erbe eines Aribert II. zu wahren imstande war; man konnte mit Grund darauf bauen, daß auch seine Stellung innerhalb Mailands stark untergraben sei; und schließlich war durch den Beschluß der Synode deutlich an den Tag getreten, daß Wido mit der Reform zu gehen auch jetzt wenig Neigung bezeigte; denn sonst hätten neben die Exkommunikation auch positive Maßnahmen treten müssen.

Anderseits bot das durch nichts zu entmutigende Verhalten Arialds und seiner Anhänger der römischen Realpolitik den denkbar günstigsten Anhaltspunkt für ein ferneres wirksames Eingreifen in Mailand: die ganze Wucht der niederen autoritäts-

[1]) Zur Ergänzung mag noch angeführt werden, daß auch Bonitho (Jaffé II, S. 640) Stephan IX. als den ersten Papst nennt, der in die patarenische Bewegung eingriff. Auch Andr. c. II, § 15 scheint mit dem Hinweis auf die häufigen Synoden Stephan IX. im Auge zu haben.

[2]) III, 13. [3]) Vgl. Päch S. 23f.; Krüger II, S. 22.

süchtigen Volksmassen mußte im Dienste der Reform für Roms aufkeimende Weltherrschaftspläne ausgenützt werden: Stephan IX. griff zu dem für die römische Politik so charakteristisch gewordenen Mittel der Legatensendung.[1])

Hild brand war bereits mit der schwierigen Mission an den deutsch n Hof betraut, vor allem die nachträgliche Zustimmung der Reg ntschaft zur Erhebung Stephans IX. zu erwirken.[2]) Ganz ges hickt ließ sich nun diese Reise über Mailand einrichten, wo die Gelegenheit, die ganze Sachlage aus eigener Anschauung kennen und beurteilen zu lernen, auch für etwaige Besprechungen am königlichen Hoflager von nicht zu unterschätzender Bedeutung war.[3]) Und daß auch diese Frage angeschnitten würde, stand mit Sicherheit zu erwarten, da ja Wido sich im verflossenen Spätsommer bis in den Herbst hinein am deutschen Hofe aufgehalten hatte, um eine Entscheidung desselben über die Pataria und deren vermeintliche Seele, Anselm von Lucca, den er ja mit sich genommen hatte, herbeizuführen. Nun aber war derselbe Anselm in der Zwischenzeit bereits in Rom gewesen[4]): er hatte somit die Kurie von der Stimmung am deutschen Hofe zuverlässig unterrichten können. Und wußte er „vielleicht von dem Aufsehen zu erzählen, welches die Kühnheit der Kurie verursacht hätte, wie man höchst erbittert sei über diese Verletzung eines guten Rechts und die Wahl nicht anerkennen wolle“[5]), so mußte es ein ausgleichender Ersatz sein, daß Wido beim Hofe in seinen Bemühungen keine Unterstützung gefunden hatte.

Und derselbe Mann hatte bereits eine wertvolle Tätigkeit in der Reformbewegung entwickelt: wie überaus glücklich fügten sich alle Umstände zusammen, um die römische Politik siegreich vorwärts zu treiben; und nun lag sie noch zudem in den kundigen, kraftvollen Händen eines Stephan, Hildebrand, Peter Damiani! Mailands Schicksal war endgültig besiegelt.

Zusammen machten sich Hildebrand und Anselm von Lucca auf den Weg, um in Mailand eine kurze, aber instruktive Tätigkeit

[1]) Vgl. K. Müller, Kirchengesch. I, S. 426.
[2]) Meyer von Knonau I, S. 53. [3]) Lindner a. a. O. S. 17.
[4]) Am 18. Oktober, wie aus einer Urkunde für das Domkapitel von Lucca hervorgeht: Jaffé Nr. 4373; Mansi XIX, p. 865.
[5]) Wattendorf a. a. O. S. 31.

zu eröffnen[1]) und dann am königlichen Hoflager ohne besondere Mühewaltung die Anerkennung Stephans IX. zu erreichen.[2]) Am 27. Dezember waren sie in Fulda am Harz.[3]) Es ist somit anzunehmen, daß sie Anfangs Dezember Rom verließen. Bringt man noch die Zeit in Abzug, die Ariald zu seiner Reise nach Rom benötigte, so wird die Synode von Fontanetto in die zweite Hälfte des November 1057 zu setzen sein.[4])

Ein letzter Punkt bedarf noch kurz der Erörterung: in welchem Verhältnis stand Wido zur Berufung der Synode von Fontanetto?

Man könnte zunächst versucht sein, aus Arnulfs Worten[5]) eine ziemliche Bereitwilligkeit des Erzbischofs herauszulesen, der römischen Anordnung Folge zu leisten. Indes ist dies doch nur mit einer gewissen Einschränkung anzunehmen. Denn offenbar war der verfolgte Klerus von Mailand in Rom vorstellig geworden, ohne im Einverständnis mit Wido zu stehen.[6]) Und das ist nicht verwunderlich. Denn die Bedeutung der Persönlichkeit Widos mag noch so gering angeschlagen werden: Rom zu dem längst ersehnten Eingreifen in eine zunächst örtliche und innerkirchliche Angelegenheit Mailands zu veranlassen, dazu konnte sich auch ein so ungleicher Nachfolger eines Aribert unmöglich verstehen. Freilich kam seine beschämende Untätigkeit, die bereits von den Zeitgenossen bitter beklagt wurde[7]), der sachlichen Notwendigkeit einer römischen Einmischung gleich.

Wo liegen die Gründe für diese verhängnisvolle Säumnis?

---

[1]) Bon. VI (Jaffé II, S. 640). Land. III, 13 ist in seiner Polemik abzulehnen; vgl. Päch S. 24; Meyer von Knonau I, S. 72f.

[2]) Meyer von Knonau I, S. 53.

[3]) Gundechar, lib. pont. Eichst. (MG. SS. VII, p. 246).

[4]) Wenn Meyer von Knonau I, S. 672, Nr. 11 die Synode glaubt in den Juli 1057, noch unter Viktor II., setzen zu sollen, so dürfte er auch mit Arn. III, 12 in Zwiespalt kommen, der offenbar die Beschwerden des ambrosianischen Klerus in Rom vorgebracht denkt. Viktor II. weilte aber seit Ende Mai bis zu seinem am 28. Juli erfolgten Tode gar nicht in Rom (Jaffé Nr. 4367—4370).

[5]) III, 12: qua fretus auctoritate.

[6]) ib.: clerus . . . conquestus est legatione humili primo comprovincialibus episcopis, deinde Romano pontifici. — Auch das Versagen der ambrosianischen Suffragane ließe sich am ehesten durch Widos Gleichgültigkeit gegen seinen bedrängten Klerus erklären.

[7]) z. B. Land. III, 5, 7, 16; vgl. Meyer von Knonau I, S. 67.

Sie sind in der Zwielichtspersönlichkeit des Erzbischofs zu suchen.

Ein offensichtlich schwacher und schwankender Charakter[1]), der vollends infolge des durch nichts verdienten hohen Aufsteigens zur Würde des lombardischen Metropoliten die Sicherheit des selbstbestimmenden Willens verloren hatte; von ziemlicher Unbildung[2]), der jeder politische Scharfblick und jedes natürliche Geschick zu diplomatischer Folgerichtigkeit des Handelns abging; von der unfruchtbaren Saturiertheit eines Emporkömmlings, der, aus kleinen Verhältnissen durch Fürstengunst emporgehoben, nach Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes jeglichen Sinn für soziale Tugenden und Pflichten eingebüßt hat und der desto weniger ein fürsorgendes Herz für seine Untergebenen hat, je mehr er von der äußeren Würde seiner hohen Stellung im tiefsten eingenommen ist: so stand Wido an der Spitze der Mailänder Erzkirche.

Den Gegensatz, in dem der Emporkömmling zum Adel stand, hatte er in zehn Jahren kaum zu mindern verstanden, und für den Ausgleich der politisch-sozialen Forderungen der niederen Stände hatte er so gut wie nichts getan: er wiegte sich in einer blinden Sicherheit, aus der er sich nicht einmal durch die rasch anschwellende Reformbewegung ernstlich herausreißen ließ. Wohl kam es zu Auseinandersetzungen mit den Führern der Pataria[3]), aber alle Maßnahmen gipfelten schließlich in billigen Ermahnungen, die natürlich nichts fruchteten.[4])

Als dann im Sommer 1057 die Dinge in Mailand auf Spitz und Knopf standen, da tat Wido einen Schritt, der ihn von neuem so recht scharf zeichnet: er ging nach Deutschland, wo er diesmal freilich keinerlei Verständnis und Unterstützung fand. Bei seiner zögernden Heimkehr in seine Metropole fand er nun wohl die Anordnung einer Synode vor, die er wohl oder übel in Fontanetto abhielt. Aber auch das Ergebnis dieser Synode war nur ein Ausfluß seiner anmaßlichen Schwäche: die Pataria hatte zu tiefe Wurzeln gefaßt, um von der Exkommunikation ihrer Führer mehr als obenhin getroffen zu werden.

[1]) Vgl. den Gesandtschaftsbericht Peter Damianis (Mansi XIX, p. 888), dazu Arn. III, 14. [2]) Bon. VI (Jaffé II, S. 638): vir illiteratus.
[3]) Arn. III, 12. Land. III, 6. 7. Vgl. Hauck, Kirchengesch. $^{3/4}$III, S. 694.
[4]) Vgl. Krüger II, S. 20.

DIE EMPFINDSAME NATURBETRACHTUNG IM MITTELALTER.

VON W. GANZENMÜLLER.

Überall, wo durch wachsende Kompliziertheit der kulturellen Verhältnisse eine Spannung zwischen Natur und Kultur hervorgerufen wird, entsteht eine eigenartige Betrachtung der Natur, die man empfindsam nennen kann. Sie besteht darin, daß der einzelne namentlich unter der Wucht einer alles beherrschenden Leidenschaft oder eines alles übertönenden Schmerzes sein persönliches Empfinden für so wichtig hält, daß er die ganze Natur nur als einen darauf abgestimmten oder davon abstechenden Rahmen betrachtet, sie in parallele oder antithetische Beziehung zu seinen Gefühlen setzt. Die antithetische Empfindungsweise ist aber nur die Vorstufe zu der Erkenntnis des Gegensatzes zwischen der leidenschaftlichen Unruhe und Unvollkommenheit des eigenen Inneren und der Ruhe und Geschlossenheit der Natur. Daraus entsteht eine sentimentale Sehnsucht nach der Natur, deren klassische Formulierung Schiller in seiner Abhandlung „Über naive und sentimentalische Dichtung" gegeben hat: „Unser Gefühl für Natur gleicht der Empfindung des Kranken für die Gesundheit."

Und diese empfindsame Naturbetrachtung, wie sie in der Kultur des Hellenismus und dann wieder unter ähnlichen Bedingungen im 18. Jahrhundert sich findet, soll auch im Mittelalter vorhanden gewesen sein? Für die Troubadours und Minnesänger wird man allenfalls geneigt sein eine solche zuzugeben. Die folgende Abhandlung soll versuchen, zu zeigen, daß die empfindsame Naturbetrachtung auch der ersten Hälfte des Mittelalters nicht fremd war, daß sich vom ausgehenden Altertum bis zu den Troubadours ein Zusammenhang der Ausdrucksformen nachweisen läßt.

Wenn die Stellung des Menschen zur Natur vom ausgehenden Altertum zur Neuzeit eine sinnvolle Entwicklung überhaupt durchgemacht hat, so läßt sich diese bloß durch Vergleichen der Ausdrucksformen feststellen. Das Studium des Stofflichen führt hier

nur zu der Erkenntnis, daß gewisse Dinge, wie Vogelsang im Frühling und fallendes Laub im Herbst, von allen Völkern bemerkt werden; die etwaige Verschiedenheit ist hier nur eine klimatisch bedingte, nicht eine durch den Volkscharakter veranlaßte. Erst die Art, wie die natürlich gegebenen Elemente in bestimmte Anschauungs- und Ausdrucksformen eingehen, kann Gegenstand einer zweckvollen wissenschaftlichen Untersuchung sein. Der Grund, warum an Stelle dieses Problems der Form die Sammlung und Betrachtung des Stofflichen bis jetzt im Vordergrund gestanden hat, ist darin zu suchen, daß zunächst einmal die Ansicht widerlegt werden mußte, es habe das Mittelalter keine oder wenigstens keine selbständige Art des Naturgefühls gekannt. Meist ist es bei der Konstatierung der Tatsache geblieben. Man fand — was von vornherein nicht anders zu erwarten war — zahlreiche Spuren eines mittelalterlichen Naturgefühls, begnügte sich aber damit, sie als Ausklang des klassischen oder als Vorstufe des modernen Naturgefühls auf zwei große Haufen zu verteilen.[1]) So bleibt schließlich in der Mitte überhaupt nichts mehr übrig. Die Eigenart des mittelalterlichen Naturgefühls läßt sich so natürlich nicht fassen[2]); der spezifische Eigenwert des mittelalterlichen Naturgefühls wird gerade dadurch am deutlichsten werden, daß man zeigt, wie in derselben Form sich ein anderer Inhalt findet; je ähnlicher die Ausdrucksform, um so auffallender der Unterschied des Inhalts.

Es sind also zunächst die Ausdrucksformen des empfindsamen Naturgefühls festzustellen, wie sie das ausgehende Altertum der beginnenden christlichen Literatur zur Verfügung stellte. Bereits innerhalb der klassischen Literatur selbst hat die parallele

[1]) Das ist der Hauptfehler des älteren Werks von Biese. Das eigentliche Mittelalter kommt hier sehr schlecht weg, nicht bloß weil B. ihm in seiner Darstellung zu wenig Raum gönnt, sondern vor allem, weil er die Quellen auch nicht annähernd ausgeschöpft hat. Demgegenüber ist es das Verdienst einer Arbeit von G. Stockmayer (Über Naturgefühl in Deutschland im 10. u. 11. Jahrhundert, Beiträge zur Kulturgesch. d. MA. und der Renaissance, hrsg. von Goetz, Hett 4), ein zeitlich und räumlich begrenztes Gebiet erschöpfend behandelt zu haben. Zuzugeben ist allerdings, daß die räumliche Begrenzung nur aus äußeren Gründen, nicht aus dem Gegenstand heraus gewählt worden ist.

[2]) Darüber mein demnächst bei B. G. Teubner erscheinendes Buch über diesen Gegenstand.

und antithetische Naturbetrachtung eine Entwicklung durchgemacht. Aus einem Ausdruck echten Gefühls ist immer mehr eine schematisch verwendete leere Form geworden.[1]) In der 5. Ecloge Vergils trauert das Vieh um den Tod des Hirten Daphnis[2]), und der Acker trägt Unkraut statt der Feldfrüchte, Dornen und Disteln statt der Veilchen und Narzissen.[3]) Da sich unter Daphnis bekanntlich Cäsar verbirgt, so haben wir hier schon ein Beispiel dafür, wie die nur aus einer großen Leidenschaft heraus verständliche empfindsame Naturbetrachtung ihres sie rechtfertigenden Gefühlsinhalts entleert und zur höfischen Schmeichelei für die Person des gefeierten Herrschers verwendet wird. Diese erst durch den Kaiserkultus mögliche Form[4]) wird im ausgehenden Altertum ungemein häufig angewandt und auch in der eigentlichen Liebesdichtung wird das echte Gefühl immer mehr verdrängt durch verliebte Hyperbeln oder schmeichelhafte Übertreibungen der schlimmsten Art. Am wahrsten klingen solche Versicherungen noch in dem von echter Freundesliebe eingegebenen Brief des Ausonius an Paulinus:[5])

Te sine set nullus grata vice provenit annus.
Ver pluvium sine flore fugit, canis aestifer ardet,
Nulla autumnales variat Pomona sapores
Effusaque hiemem contristat Aquarius unda.

Auch daß der Liebende der Geliebten schreibt[6]):

Ipsa tuos cum ferre velis per lilia gressus,
Nullos interimes leviori pondere flores,

mag noch hingehen. Wenn aber Claudian zur Verherrlichung Serenas sagt[7]):

Te nascente ferunt per pinguia culta humentem
Divitiis undasse Tagum, Callaecia risit,
Floribus et roseis formosus Duria ripis
Vellere purpureo passim mutavit ovile —

---

[1]) Im einzelnen s. dazu Biese, Die Entwicklung des Naturgefühls im Altertum; hier genügt der Hinweis auf folgende Stellen: Vergil Ecl. I, 38; VII, 53 u. 60; Ovid Am. II, 16; Her. V, 33; Art. am. III, 55.

[2]) Ecl. 5, 25. [3]) ebd. 35 ff.

[4]) Inwieweit auf die römischen Dichter hier die hellenistischen, die ähnliche Verhältnisse vorfanden, eingewirkt haben, mag hier ununtersucht bleiben.

[5]) MG. Auct. ant. V, 2, 190. [6]) Riese, Anthologie I, 217.

[7]) MG. Auct. ant. X, 70 u. 89.

und

Quacunque per herbam
Reptares, fluxere rosae: candentia nasci
Lilia. Cum placido cessissent lumina somno,
Purpura surgebat violae factura cubile
Gramineum vernatque tori regalis imago —

so erscheint das durchaus gesucht und erkünstelt. Vollends schablonenhaft wirkt es, wenn das Nahen eines Gottes oder Herrschers eine plötzliche Wetteränderung bewirkt. Am kürzesten ist das ausgesprochen in dem bekannten Distichon der Anthologie:

Nocte pluit tota, redeunt at mane serena,
Commune imperium cum Iove, Caesar, agis.

Besonders die hohle Rhetorik Claudians kann sich in diesen Dingen nicht leicht genug tun.[1])

Die leere Form hat nun das Christentum mit religiösem Inhalt erfüllt. Für den Christen gibt es nur einen Herrn der Welt, und auf ihn wurde alles bezogen. Vor allem freut sich die ganze Natur über Christi Auferstehung; das ist ein beliebter Gedanke, den besonders Ambrosius von Mailand gern ausgeführt hat:[2]) In resurrectione Christi elementa omnia gloriantur. Nam et solem ipsum arbitror esse in hoc die solito clariorem. Necesse est enim, ut sol in eius resurrectione gaudeat, in cuius passione condoluit et cuius mortem lugubri quadam caligine prosecutus est, eiusdem vitam nitidioris lucis splendore suscipiat.

Die Beziehung zwischen dem Neuerwachen der Blumen und der Auferstehung Jesu enthält eine andere Predigt des Ambrosius:[3]) Ergo in hortulo salvator redivivum corpus assumit et inter florentes arbores et candentia lilia carne iam mortua reflorescit et ita germinat de sepulcro, ut germinantia et nitentia cuncta reperiat. Sic enim post hiemalis rigoris frigidam quoddammodo sepulturam pullulare elementa omnia festinarunt, ut resurgente domino et ipsa consurgerent. Nam utique ex resurrectione Christi aer salubrior est, sol candidior, terra fecundior, ex eo surculus in fruticem, herba crescit in segetem, vinea pubescit in palmitem. Si igitur cum reflorescit Christi caro, omnia floribus vestiuntur, necesse est, ut cum idem fructum affert, etiam universa fructificent.

[1]) Vgl. Claud. carm. VIII, 79, Auct. ant. X; ferner Fescenninae XII ; CX, 184ff.

[2]) Ambrosii sermo 52.. [3]) Sermo 62.

Denselben Gedanken finden wir in einem Brief des Ruricius (I, 5, Auct. ant. VIII, 302). So tritt an Stelle der schablonenhaften Wiederholung ein neues Erlebnis, an Stelle der subjektiven Auffassung eine objektive. Nicht Freuden und Leiden eines einzelnen Menschen lebt die Natur mit, sondern die großen Ereignisse der göttlichen Heilsgeschichte, Geburt, Tod und Auferstehung des Heilands. Eine Auffassung, die in dem Bericht der Evangelien von dem Eintritt der Sonnenfinsternis und dem Erdbeben bei Jesu Kreuzestod[1]) in gewisser Hinsicht schon vorgebildet war. Gesucht mutet in diesem Zusammenhang eigentlich nur Prudentius an, dessen Weihnachtsgedicht sich aufs engste an Claudian anschließt.[2])

Quid est quod artum circulum
Sol iam recurrens deserit?
Christusne terris nascitur
Qui lucis augit tramitem?

Heu quam fugacem gratiam
Festina volvebat dies!
Quam paene subductam facem
Sensim recisa exstinxerat.

Caelum nitescat laetius,
Gratetur et gaudens humus:
Scandit gradatim denuo
Iubar priores lineas.

— — — — — — — — — — —

Sparsisse tellurem reor
Rus omne densis floribus
Ipsasque arenas Syrtium
Fragrasse nardo et nectare.

Te cuncta nascentem puer
Sensere dura et barbara
Victusque saxorum rigor
Obduxit herbam cotibus.

Ohne antikes Vorbild ist aber der Gedanke der ersten Strophe, der das Längerwerden der Tage in Parallele setzt mit der Erscheinung dessen, der das Licht der Welt ist. Ganz ähnlich drückt sich auch Ambrosius in einer Weihnachtspredigt aus[3]): Ecce in nativitate Christi dies crescit et Joannis nativitate decrescit. Profectum plane facit dies, cum mundi salvator oritur, defectum patitur, cum ultimus propheta generatur. Ein ähnlicher Gedanke findet sich in Sermo XXVI.

Mit der Zunahme der Verehrung der Heiligen konnte es nicht ausbleiben, daß Ähnliches auch von ihnen erzählt wurde. Ein Beispiel dafür gibt Hieronymus in der Vita des h. Hilarion:[4]) Porro

[1]) Matth. 27, 45 u. 52. [2]) Cathemerinon hymn. XI.
[3]) Sermo 7 de natali Domini.
[4]) Vita S. Hilarionis 32.

iam triennium erat, quod clausum caelum illas terras arefaceret, ut vulgo dicerent, Antonii mortem etiam elementa lugere.

Aber die antike Form zu einem Gefäß christlicher Gedanken einzuschmelzen, gelang nur den Geistern, die die Flammen der neuen Weltanschauung stark und rein in ihrem Inneren trugen. Nicht bei allen war das Neue so gewaltig und allbeherrschend. Viele benutzten den überkommenen Schmuck der spätklassischen Rhetorik genau so wie die Heiden. Der christliche Bischof Apollinaris Sidonius unterscheidet sich vielfach in keiner Weise von dem heidnischen Dichter Claudian. Noch weniger würde man nach dem Inhalt seiner Gedichte den Ennodius für einen Christen halten. Es fehlte diesen schwächeren Geistern ebensosehr die Kraft zu konsequenter Einseitigkeit als die zu einer organischen Verbindung des Alten und des Neuen. Das ist bekanntlich erst dem Venantius Fortunatus geglückt.[1]) Die innigen Verse, die er beim Tod ihrer Söhne an Chilperich und Fredegunde richtet, enthalten beide Elemente: den empfindsamen Naturparallelismus und den religiösen. Auf Sturm und trüben Nebel, auf harten Winter und traurige Kälte folgt wieder die Frühlingszeit. Die Flur schmückt sich aufs neue mit duftenden Blumen, und jeder Hain grünt mit blattreichen Zweigen. So soll auch das Königspaar nach dem Schmerz über seinen Verlust sich wieder freuen:

Sic quoque vos domini post tristia damna dolentes
Vos meliore animo laetificate, precor.
Ecce dies placidi revocant paschalia Christi,
Orbs quoque totus item per nova vota fremit.[2])

Noch ausführlichere Beschreibung und seinem besonderen Zweck entsprechend noch stärkeren Hinweis auf die Teilnahme der Natur an der Auferstehung des Heilands gibt das Gedicht an Bischof Felix[3]):

Ecce renascentis testatur gratia mundi
Omnia cum domino dona redisse suo.
Namque triumphanti post tristia Tartara Christo
Undique fronde nemus, gramina flore favent.
— — — — — — — — — — — — — —
Salve, festa dies, toto venerabilis aevo,
— — — — — — — — — — — — —

[1]) Siehe über ihn Leo in der Deutsch. Rundschau 1882 und besonders den wertvollen Aufsatz von W. Meyer aus Speyer, Abhdlg. d. Gött. Ak. d. W., Phil.-hist. Kl., N. F. 4, 1901, S. 37 ff. [2]) Carm. IX, 3.

[3]) Carm. III, 9. Auf die Parallele Osterfest = Freude der Natur hat zu diesem Gedicht schon Ebert hingewiesen. Gesch. d. christl. Lit. I, S. 529.

Hinc tibi silva comis plaudit, hinc campus aristis,
Hinc grates tacito palmite vitis agit.
Si tibi nunc avium resonet virgulta susurro,
Hos inter minimus passer amore cano.

Der hübsche Schlußgedanke, daß der Dichter unter den Vögeln selbst mitsingt, als der geringste, der Sperling, ist ebenfalls spezifisch christlich. Im Anschluß an die Worte des Psalmisten (101,8 der Vulgata) galt der Sperling als der Typus des Niedrigen und Bescheidenen. Auch Alcuin nennt sich so in dem auch sonst bemerkenswerten Briefe an Adalhard von Corbie.[1]) Daß die Blumen sich an Christi Auferstehung mitfreuen, spricht Venantius auch in einem Gedicht an Radegunde aus.[2])

Aber auch die antike Art des Naturempfindens hat Fortunatus übernommen und weitergebildet. So schreibt er an Bischof Felix über die Gegend von Nantes:[3])

Hinc ubi flumen aquis recreat, hinc pampinus umbris
Et crepitans boreas pineta comata flagellat:
Uber nempe solum, piscoso litore pulchrum,
Sed Fortunato facies tua reddit amoenum.

Ob aus diesen Zeilen echtes Gefühl spricht oder ob sie bloß eine hergebrachte Floskel wiederholen, läßt sich natürlich nicht entscheiden. Echtes persönliches Erlebnis spricht dagegen aus den Gedichten an Radegunde und Agnes. Nichts ist bezeichnender nicht allein für das Verhältnis dieser drei Menschen, sondern für die ganze Zeitrichtung. In eigenartiger Weise mischen sich hier Galanterie und Religion. Wohl finden sich kleine Grüße, die nur bestimmt sind, einen Veilchenstrauß mit ein paar hübschen Worten zu begleiten[4]), oder solche, die den Dank enthalten für die Übersendung einer hübsch hergerichteten Leckerei, aber häufig enthalten diese Xenien doch irgendeine religiöse Anspielung. So sagt er im Hinblick auf eine überreich mit Lilien und Rosen geschmückte Tafel:

Ubertas florum tanta est, ut flore sereno
Mollea sub tectis prata virere putes.
Si fugitiva placent, quae tam cito lapsa recedunt,
Invitent epulae nos, paradise, tuae.[5])

[1]) MG. Epist. IV, 299.
[2]) Carm. VIII, 7. Das Gedicht ist auch sonst bemerkenswert als Beweis der Vorliebe des Dichters für die Blumen.
[3]) Carm. V, 7. [4]) Carm. VIII, 6. [5]) Carm. XI, 11.

Ganz besonders aber liebt er die Antithese: ohne die geliebte und verehrte Frau wird der Tag zur Nacht, ihre Wiederkehr bringt das strahlende Licht wieder. So schreibt er an Radegunde, als sie sich zur Erfüllung eines Gelübdes kurz vor Ostern zurückzieht:

Annua vota colens hodie claudenda recurris:
Errabunt animi te repetendo mei,
Lumina quam citius nostris abscondis ocellis!
Nam sine te nimium nube premente gravor
— — — — — — — — — — — — — — — —
Hoc precor, incolumem referant te gaudia Paschae,
Et nobis pariter lux geminata redit.[1])

Den letzten Gedanken, daß die Freude über das Osterfest für ihn noch eine besondere Note erhält durch das Wiedersehen mit Radegunde, führt er dann bei ihrer Rückkehr in einem anderen Gedicht aus, dessen jubelnde Töne noch heute unmittelbar zum Herzen sprechen und keinen Zweifel darüber lassen, daß die herkömmlichen Antithesen für ihn viel mehr als ein konventionelles Spiel sind.

Unde mihi rediit radianti lumine vultus,
Quae nimis absentem te tenuere morae?
Abstuleras mecum, revocas mea gaudia tecum
Paschalemque facis bis celebrare diem . . . .[2])

Fortunatus kann sich nicht genug tun in der Wiederholung dieser Parallelen; ohne Freundin kennt er keine Freude an der Natur.[3])

Quo sine me mea lux oculis errantibus abdit
Nec patitur visu se reserare meo?
Omnia conspicuo simul: aethera, flumina, terram;
Cum te non video, sunt mihi cuncta parum.
Quamvis sit caelum nebula fugiente serenum,
Te celante mihi stat sine sole dies.

Ein andermal schreibt er an Agnes:[4])

Cui non sufficiant haec tempora longa quietis,
Cum prope nox teneat quot duplicata dies?
Nubila cuncta tegunt, nec luna nec astra videntur;
Si sis laeta animo, me nebulae fugiunt.

So ist es Fortunatus gelungen, die bereits zur nichtssagenden Formel gewordene Naturparallele wieder mit Leben zu erfüllen. Daß er das konnte, verdankt er neben seiner eigenen empfindsamen

[1]) VIII, 9. [2]) VIII, 10.
[3]) Carm. XI, 2.
[4]) Carm. XI, 5, und derselbe Gedanke XI, 21.

Geistesrichtung vor allem dem Einfluß einer für ihre Zeit selten feinsinnigen Frauenseele. Der Verkehr mit Agnes und Radegunde hat ihm das Verständnis eröffnet für weibliches Empfinden. Es unterliegt deshalb auch keinem Bedenken, ihm das Gedicht De virginitate zuzusprechen, in dem er die Seelenbraut Christi klagen läßt:[1])

Nunc sine te fuscis graviter nox occupat alis
Ipsaque sole micans est mihi caeca dies.
Lilia narcissus violae rosa nardus amomum
Oblectant animos germina nulla meos.
Ut te conspiciam, per singula nubila pendo
Et vaga per nebulas lumina ducit amor.
Ecce procellosos suspecta interrogo ventos,
Quid mihi de domino nuntiet aura meo.

Man möchte geradezu vermuten, daß die überaus starke Ausbildung empfindsamer Naturbetrachtung auf den weiblichen Einfluß zurückzuführen ist. Mindestens aber muß man zugeben, daß sein Verhältnis zu Radegunde es war, das die auch von anderen gebrauchte Form bei ihm mit lebendigem Inhalt erfüllte.

Mit Venantius Fortunatus bricht die Entwicklung auf dem Festland ab, um erst in der Karolingerzeit sich fortzusetzen. In den mir allein (und auch nur unvollständig) zugänglichen lateinischen Schriften der Iren findet sich der besondere christliche Naturparallelismus nirgends. Dagegen ist ihre Literatur in der Vulgärsprache voll innigen Naturempfindens.[2]) Wieweit diese auf andere Literaturen eingewirkt hat, wäre eine interessante Frage für Kenner der keltischen Sprachen.

Die wiederauflebende karolingische Literatur knüpft sowohl an die Alten als auch an Venantius Fortunatus an. Bei Paulinus von Aquileia finden wir zwei Gedichte, die die christliche Auffassung zeigen, eines auf Ostern und eines auf Weihnachten.[3]) Namentlich bei Sedulius nimmt der Naturparallelismus einen breiten Raum ein.[4])

Haec est alma dies, sanctarum sancta dierum,
Veris pulcher honos signiferique decus.
Hic est namque dies dominus quem fecit Iesus,
In quo laetatur cosmicus orbis ovans.

[1]) Carm. VIII, 3, 335 ff.
[2]) Vgl. Kuno Meyer, Ancient Irish Poetry.
[3]) MGP. I, 137 u. 144. [4]) De Paschali festivitate. MGP. III, 218.

Nun folgt eine Aufzählung der Gestirne, die sich mit freuen, dann heißt es weiter:

Tellus florigeris turgescit germine bulbis
Floribus et pictum gaudet habere peplum.
Nunc variae volucres permulcent aethera cantu,
Produnt organulis celsa trophea novis,
Exultant caeli, laetatur terreus orbis
Nunc alleluia centuplicatque tonos.

Ein Landsmann und Zeitgenosse des Sedulius hat denselben Gedanken in einer sapphischen Ode ausgesprochen.[1]) Ein drittes, an den Erzbischof Tado von Mailand gerichtetes Gedicht lehnt sich teils an das Ostergedicht des Sedulius, teils an das des Venantius Fortunatus an.[2]) Auch die Vita Willibaldi enthält einen Hinweis auf Frühlingskeime und Osterzeit.[3]) Ein Weihnachtslied des Sedulius beginnt mit den Worten:

Tempus adest niveum sincera luce coruscum
Quo dominus natus: tempus adest niveum.
Nos igitur nivei sincera mente micemus,
O fratres, simus nos igitur nivei.[4])

In der Karolingerzeit finden wir auch zum erstenmal den Herbst in diese christlich-empfindsame Naturauffassung hineingezogen. Hrabanus Maurus fühlt sich durch die Melancholie des Herbstes an die Vergänglichkeit des Irdischen gemahnt; nur die Liebe Christi bleibt immer und überall.[5]) Und allgemeiner gefaßt findet sich diese Auffassung schon bei Alcuin[6]) und dem Verfasser der Vita b. Leudegarii:[7]) die Natur bietet uns im Wechsel der Jahreszeiten und des Wetters ein Bild der Vergänglichkeit.

Daneben lebt aber auch die Tradition der höfischen Gelegenheitsdichtung weiter, wie sie ebenfalls bei Venantius vertreten ist. Eine besonders wichtige Gelegenheit war natürlich der Besuch des Herrschers in einem Kloster. Ein beliebter Gedanke in diesen Begrüßungshymnen war der, die Ankunft des Gefeierten bringe den Frühling mit, die Gestirne erstrahlen jetzt in besonderer Hel-

[1]) ebd. S. 232. [2]) ebd. S. 233.
[3]) Interea dum illa frigida frugalisque hiems transiendo praeteriit vernaleque iam incumbendo instaret germen et paschale per totum mundum fulgendo irradiaret tempus, ibi vitam ducebant. Mab. III, 2, 336.
[4]) ad Hartgarium XI, MGP. III, 179.
[5]) MGP. II, 168 u. 193. [6]) MGP. I, 229.
[7]) MGP. III, 6.

ligkeit.[1]) Ähnlich setzt Sedulius Scottus die Trauer zur Winterszeit mit der Abwesenheit, die Frühlingsfreude mit der Wiederkehr seines Gönners Hartgar in Beziehung.[2]) Gerade bei Sedulius findet sich solches häufig; seine beschränkten Verhältnisse veranlaßten ihn, wie später so manchen der sog. Schulpoeten des 12. und 13. Jahrhunderts oder wie manchen Humanisten, in mehr oder weniger eleganten Versen seinen verschiedenen Gönnern mehr oder weniger geschmackvolle Schmeicheleien zu sagen. Da es sich also, schroff ausgedrückt, um Bettelbriefe handelt, so können wir nicht erwarten, in solchen Arbeiten, die das Bedürfnis gezeugt und die Routine zur Welt gebracht hat, einen echten Herzenston zu finden. Übrigens findet sich auch die antithetische Ausdrucksweise. Trotz der Ankunft des Frühlings herrscht Trauer, da Hartgar abwesend ist.[3]) Ja, es gibt ein Gedicht an Hartgar, das man geradezu als eine Parodie dieses vielgebrauchten Natureingangs ansehen möchte:[4])

Nunc viridant segetes, nunc florent germine campi,
Nunc turgent vites, nunc est pulcherrimus annus,
Nunc pictae volucres permulcent aethera cantu,
Nunc mare, nunc tellus, nunc caeli sidera rident.
Ast nos tristifices perturbat potio sucis . . .
(denn es fehle Met und Wein).

Wenn schon einem gewöhnlichen Sterblichen die Schmeichelei nachzurühmen wußte, daß seine Ankunft eine günstige Änderung des Wetters herbeiführe, wieviel mehr mußte man das von einem Heiligen erwarten. So wird in der Vita Haimrhamni erzählt, wie die Überführung des heiligen Leichnams nach der Stadt einem verderblichen Regenwetter Einhalt tut.[5]) Noch deutlicher äußert sich die Vita Aridii:[6])

Quodam tempore cum ad maturitatem se segetes aristis armassent et iam se adgravatae meti poscerent a cultore, inormitas erupit pluviae, ne quisquam fruges colligeret, ut in suis spicis grana lactantia germinarent. Interea suggeritur ipsi a populo;

[1]) Walahfridi carmen in adventum Hlotharii, MGP. II, 405; Sedulius an denselben, MGP. III, 216, LXVIII—LX; ferner Sed. carm. II, LXV, LXVI, LXX; ferner Notker und Radpert, MGP. IV, 324.
[2]) MGP. III, 172, ad Hartg. VII. [3]) ad Hartg. VI, 17.
[4]) ebd. 211. [5]) SS. rer. Mer. IV, 505.
[6]) SS. rer. Mer. III, 587.

facit vigilias intercessor. (Am folgenden Tag werden in feierlicher Prozession die Reliquien umhergetragen.) Subito nubes escissae sunt, sol in claritate reducitur, serenitas caeli mundo redditur, ad opera cultor trahitur et ad manipulos colligendos messor frugibus invitatur. Wohl mag ein zufälliges Zusammentreffen in dem einen oder anderen Falle zu dem Wunderglauben Veranlassung gegeben haben; im allgemeinen haben wir in diesem besonders bei Translationen massenweise angeführten Parallelismus das geistliche Gegenstück zu der oben angeführten konventionellen Höflichkeit gegen hochgestellte Personen zu erblicken.

Aber auch hier finden wir echten Ausdruck persönlichen Empfindens überall da, wo ein Ereignis den Menschen wirklich in seinen Tiefen aufwühlt. Die Liebe ist es allerdings nicht gewesen, die wie bei Venantius Fortunatus das Empfinden warm und echt erhielt. Wohl hat sie am Hof Karls des Großen keine kleine Rolle gespielt; aber begreiflicherweise haben Angilbert und andere diesen Empfindungen nicht öffentlich Ausdruck gegeben. War den Dichtern dieses Gebiet verschlossen, so zeigten sie doch, daß sie dem Schmerz ergreifenden Ausdruck zu verleihen wußten. So läßt Sedulius alle Gestirne sich verdunkeln und die Luft Regengüsse herabweinen im Schmerz um den Tod des Bischofs Hartgar.[1]) So fordert Florus von Lyon Berge und Hügel, Wälder, Flüsse und Quellen auf, zu trauern über das Volk der Franken, das jetzt so tief im Staub liegt.[2]) Am tiefsten empfunden ist das Klagelied des Paulin von Aquileia auf den Tod des Markgrafen Erich von Friaul. Die Anklänge an Vergil[3]) und die Bibel[4]) tun der Echtheit dieses Gefühls keinen Eintrag.[5])

So zeigt die karolingische Literatur einen eigentümlichen Mischcharakter, christliche und antike Elemente gehen eine innige Vereinigung ein, so jedoch, daß der christliche Grundcharakter das Beherrschende bleibt. Würde man die Untersuchung über das Naturgefühl in seinem ganzen Umfang führen, so käme man keineswegs zu der Ansicht, daß den Menschen jener Tage der Zauber eines schönen Sonnenauf- und -untergangs nicht zu Bewußtsein gekommen

[1]) MGP. III, 184.
[2]) MGP. II, 559. [3]) Aen. VII, 759. [4]) 2. Sam. I, 21 ff.
[5]) MGP. I, 132.

zu sein scheine, oder daß man nicht versucht habe, „die gegebene Landschaft mit den ihr gehörigen Eigentümlichkeiten zu beschreiben, offenbar weil man nicht imstande war, sie von der bildmäßigen Seite aufzufassen, daß man vielmehr auch das Besondere mit viel allgemeiner Schönheit ausstattete und sich begnügte, es zur Ideallandschaft zu erheben.“[1]) Vielmehr würde man ein Naturgefühl entdecken, dessen Eigenart durchaus christlich ist. Es wäre nicht schwierig, nachzuweisen, daß die gesamte Natur in all ihren Einzelvorgängen einer symbolischen Betrachtungsweise unterworfen wurde. Tag und Nacht sind Sinnbilder der guten und bösen Macht, genau wie bei den frühchristlichen Dichtern, etwa Prudentius und Ambrosius. Der Frühling mahnt an die Auferstehung des Herrn, der Wechsel der Jahreszeiten weist auf die Vergänglichkeit alles Irdischen. Auch Tiere (man denke nur an den Physiologus) und Pflanzen unterliegen dieser Betrachtung, kurz, die ganze Natur ist Ausdrucksmittel der Gottheit.

Diesem durch und durch christlichen Inhalt gegenüber will es wenig besagen, daß die Ausdrucksform mit Vorliebe dem klassischen Altertum entlehnt wird. Man hat oft und viel von der karolingischen „Renaissance“ gesprochen. Wenn der Ausdruck überhaupt berechtigt ist, so ist er es nur in formalem Sinne. In der Übernahme der formalen Elemente ging man allerdings sehr weit, und sonderbar genug nimmt es sich aus, daß man nicht nur Boreas und Zephyr, sondern auch Phoebus und Aurora, ja sogar Juppiter oder Tonans sagt. Aber das alles war doch nur ein modischer Schmuck der Rede, weiter nichts. Vom Geist des Altertums blieb man gänzlich unberührt.

Diese Mischung von Heidnischem und Christlichem zeigt sich im besonderen auch in der empfindsamen Naturbetrachtung, die gerade in der Karolingerzeit einen breiten Raum einnimmt. Neben unmittelbarer Übernahme der dem Altertum geläufigen parallelen oder antithetischen Auffassung der Natur in ihrem Verhältnis zum Menschen steht die nur mittelbar auf die Antike, unmittelbar auf die Kirchenväter zurückgehende Wendung dieses Gefühls ins Religiöse. An die Stelle des gefeierten weltlichen

[1]) Siehe Lauffer, Das Landschaftsbild Deutschlands zur Zeit der Karolinger S. 101.

Herrschers treten Christus und die Heiligen. Aus der höfischen oder galanten Hyperbel wird ein Wunder.

Auch im 10. Jahrhundert bleibt die Art des Naturgefühls noch dieselbe. Aber es macht sich doch die neu auftretende Religiosität bemerkbar, die zu einem stärkeren Betonen der Askese und einer energischeren Abkehr von der Welt führt. Ganz unterdrücken ließ sich die antik-rhetorische Auffassung freilich nicht. Wir finden sie an der Grenze dieser und der vorigen Periode in St. Gallen und auch sonst, z. B. in einem Gedicht auf Heinrich IV.[1]), aber im ganzen tritt sie doch auffällig zurück hinter der christlichen Auffassung. In zahlreichen Viten und Translationen wird die Anteilnahme der Natur an der Person des Heiligen bezeugt.[2]) Auch daß mitten im Winter Blumen hervorsprießen, wird nicht nur wie bei Prudentius anläßlich der Geburt des Heilands, sondern selbst bei der Translation von Heiligen erzählt[3]), ein auffälliges Zeichen für das Überhandnehmen des Heiligenkults.

Die herkömmliche Beziehung des Frühlings auf die Auferstehung findet sich häufig, so bei Eckehards IV. Liber benedictionum.[4]) Hier findet sich auch der Gedanke wieder, daß der irdische Frühling den himmlischen andeutet. Ganz besonders aus der Stimmung des Augenblicks heraus scheint eine Stelle der V. S. Augustini Cantuariensis episcopi geschrieben. Der Verfasser derselben, der Mönch Goscelin, sagt nämlich: Sed dum ista scribimus, hoc maritimum Elysium (gemeint ist natürlich England) revirescente mundo floruit et inter Paschalia floreta splendidi Augustini sidereo natalitio instante, omni decore arisit.[5]) Hier scheint wirklich der Verfasser während des Schreibens unter dem Eindruck des allgemeinen Blühens gestanden zu haben; zugleich weiß er die österlichen Blütengärten mit dem himmlischen Geburtstag

[1]) Sitzgsber. d. Münch. Ak. d. W., Phil.-hist. Kl., 1882, II, 3.

[2]) Vgl. z. B. Transl. Sanctae Kunegundis, Migne 137, 164 oder V. S. Bertulfi, Mabillon III, 1, 154.

[3]) So Illatio S. Benedicti auct. Diederico Amorbac., Mab. IV, 2, 366; ähnlich, aber kürzer in der Transl. S. Martini, die Odo von Clugny zugeschrieben wird.

[4]) Siehe Egli, Der liber benedictionum Ekkehards IV. 142 u. 160.

[5]) Mab. I, 491, cap. 3. Der „himmlische Geburtstag", der Tag der Translation des Heiligen, fällt auf den 26. Mai.

des Heiligen fein in Beziehung zu setzen, so daß sich eine Huldigung zugleich für Christus und den Heiligen ergibt.

Neben diese herkömmliche Art tritt aber nun im 11. Jahrhundert zum erstenmal etwas ganz Neues, der Ausdruck persönlicher Empfindung im weltlichen Liebeslied. Die reiche Vagantenliteratur des 12. und 13. Jahrhunderts hat ihre Vorläufer schon im 11. Hierher gehören vor allem die Lieder der Cambridger Handschrift. Der Gegensatz zu allen früheren mittelalterlichen Erzeugnissen ist ein doppelter: weltliche sinnliche Liebe tritt an Stelle des religiösen Gefühls, und der Ausdruck dieses Gefühls ist ganz persönlich. In allen früheren Gedichten wird die Natur in Parallele mit dem allgemeinen Empfinden gesetzt: etwa bei Florus von Lyon trauert die Natur über den Fall der Franken, worüber alle trauern, nicht bloß der Dichter. Hier aber haben wir zum erstenmal die Beziehung auf das eigene Gefühl: „exaudi et considera frondes, flores et gramina, nam mea languet anima", schließt eines der Cambridger Lieder.[1])

Auch das von Kögel ergänzte Gespräch zwischen Kleriker und Nonne enthält diese Beziehung[2]):

Suavissima nunna, coro miner minna
Tempus adest floridum, gruonet gras in erthun etc.

Finden wir hier überall die Parallelität, so ist die Antithese ausgesprochen in einem anderen dieser Gedichte, in dem der Dichter erklärt, wer sich der Umarmung der Geliebten erfreut, für den sei es Frühling mitten im Winter:

Ambrosie flores violeque crocique recentes
Vernaque cum teneris lilia mixta rosis
Non tantum forma nec odore placere videntur,
Quantum, Flora, michi suavia dando places.
Quamvis bruma gelu labentia flumina sistat,
Affluit hic vernis undique deliciis.[3])

Nicht nur der Name Flora, auch die ganze Art, wie in Worten, in denen der Liebesgenuß noch nachzittert, die sinnliche Seite der Liebe ausgemalt ist, läßt dieses Gedicht des 11. Jahrhunderts als ein echtes Erzeugnis der Vagantenlyrik erscheinen.

[1]) ZfdA. XIV, S. 491.
[2]) Kögel, Gesch. d. deutsch. Lit. bis z. Ausgang des MA. I, 2, S. 137.
[3]) NA. XVII, S. 374.

So beginnt denn bereits im 11. Jahrhundert der Kreis sich zu schließen, in dem die Entwicklung der empfindsamen Naturbetrachtung sich bewegt: was bei Claudian und anderen Schriftstellern des späteren Altertums zur leeren Form geworden war, das wurde von den ersten christlichen Dichtern wie Prudentius übernommen und mit christlichem Geist erfüllt. Dieser verchristlichte Naturparallelismus durchfließt als ein starker Strom die gesamte christliche Literatur; daneben rieselt, zum schmalen Bach eingetrocknet, die rhetorische antike Auffassung. Bei Venantius Fortunatus erhält sie einen Zufluß, der aus seinem Freundschaftsverhältnis zu einer edlen Frau quillt. Auch manchem karolingischen Dichter sprudelt der lebendige Quell eigenen Erlebens. Doch tritt die nicht religiös durchtränkte Auffassung immer mehr zurück, je mehr im 10. Jahrhundert die große Reformbewegung die antiken Vorbilder verdächtig macht. Aber auch diesmal war der Sieg des Mönchtums über die Welt nur ein Scheinsieg: vom Kloster war im 10. Jahrhundert die Erneuerung des religiösen Lebens ausgegangen; im Kloster erklangen im 11. Jahrhundert die ersten Liebeslieder der mittelalterlichen Literatur.

Aus ihnen spricht zum erstenmal ein subjektives, aus der augenblicklichen Stimmung heraus geborenes Verhältnis zur Natur. Der Einzelne kommt mit seinen Freuden und Schmerzen zum Wort, während bisher ein objektives, auf der religiösen Anschauung beruhendes Gefühl zum Ausdruck kam. Das neue subjektive Naturgefühl benutzt vielfach die Formen des Altertums; aber was dort nicht viel mehr als eine herkömmliche Phrase war, das wird nun wieder zurückverpflanzt auf den Mutterboden echten Gefühls, und sofort zeigt sich frisch grünendes Leben.

Die meisten Vagantenlieder zeigen im Eingang die Naturparallele oder Antithese in bezug auf den Frühling[1]): das Gefühl des Dichters steht im Einklang oder Gegensatz zu der Frühlingsfreude in der Natur. Seltener findet sich das Gegenstück dazu, parallele oder antithetische Beziehung auf den Winter.[2])

[1]) Vgl. Carm. bur. 33, 41, 44, 46, 47, 53—55, 98ff., 114, 116, 118, 121, 123, ferner in der von Meyer aus Speyer hrsg. Arundelsammlung Nr. 1, 2, 5, 7, 9, 12, 15, 16, Abhdlg. d. Gött. Ges. d. W., Phil.-hist. Kl., N. F. XI.

[2]) Carm. bur. 42 u. 56, bzw. 95 und Arundel Nr. 6.

Wie die Lieder im ganzen durchaus nicht gleichwertig sind, so zeigen auch die Natureingänge alle Abstufungen, die zwischen konventioneller Mache und eigenem Empfinden möglich sind; der eine bietet den ganzen Olymp auf und bevölkert die Landschaft mit Najaden und Dryaden, der andere sagt schlicht und ergreifend, was er empfindet. Bei einigen hat das Ich des Dichters sich noch nicht von seiner Umgebung losgelöst, nur in allgemeinen Ausdrücken ist von Scharen der Jünglinge und Jungfrauen die Rede[1]), in anderen spricht sich aber Hoffnung und Schmerz in ganz persönlichen Worten aus. Manche huldigen einer oft allzu breiten Beschreibung mit Anführung vieler Einzelzüge, andere geben überhaupt keine Beschreibung mehr, sondern lassen Landschaft und Stimmung ineinanderspielen.[2]) Und gerade einige der Feinsten geben überhaupt keinen Natureingang.[3])

Neben dem Kreis der Vaganten steht aber noch ein zweiter, der sich manchmal mit ihm schneidet. Es sind das die Dichter, die K. Francke mit einem glücklichen Ausdruck als Schulpoeten bezeichnet hat.[4]) Ihre Stellung zur Natur zeigt ebenfalls ausgesprochen subjektive Züge. Zunächst fällt allerdings die herkömmliche Naturparallele besonders auf. Ihre Stellung veranlaßt sie häufig, sich der uns nun längst bekannten Form des Naturparallelismus zu Schmeicheleien zu bedienen; am weitesten geht wohl Petrus de Ebulo: die Herrschaft des Kaisers, den er geradezu als Gott feiert, leitet das goldene Zeitalter ein und macht die Erde zum Paradies.[5]) Aber auch bei Gaufrid Vinesauf[6]), im Ligurinus[7]) und besonders bei Alanus[8]) ließen sich eine Menge Beispiele finden. Wichtiger aber als diese herkömmliche Form ist es, wenn Johann von Salisbury schreibt: ex quo partes attigi cismarinas, visus sum mihi sensisse lenioris aurae temperiem, et detumescentibus

[1]) Carm. bur. 53, 1; 98, 4; 114, 3.
[2]) Am besten Carm. bur. 37 u. 162; vgl. dazu W. Meyer in der Festschrift z. Jub. d. Königl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen S. 24.
[3]) Besonders Arundel Nr. 3 u. 14.
[4]) Zur Geschichte der lat Schulpoesie im XII. und XIII. Jahrhundert.
[5]) Liber in honorem Augusti III, 1467.
[6]) Iter Hierosol. III, 2.
[7]) Guntheri Ligurinus IV, 1; II, 211—218; IV, 221 usw.
[8]) Alani de Planctu Naturae ed. C de Visch.

procellis tempestatum cum gaudio miratus sum rerum ubique copiam quietemque et laetitiam populorum.[1])

Hier sieht man deutlich, wie die trübe Stimmung, die den Schreiber infolge der widrigen Verhältnisse in England noch beherrscht hat, von ihm abfällt und er in Frankreich nun alles in sonnigem Licht erblickt, wie er also unbewußt seine innere Stimmung in die Natur hinausprojiziert.

Und schließlich findet sich im 12. Jahrhundert auch zum erstenmal ein anderer Zug der empfindsamen Naturbetrachtung: im Gegensatz zur Unruhe der städtischen Kultur sucht man in der Natur in echt sentimentaler Weise Friede und Erholung, Sammlung, um zum Genuß des eigenen Ich zu kommen. Am deutlichsten spricht das aus dem Marbod von Rennes zugeschriebenen Gedichte[2]):

Rus habet in silva patruus meus, hic mihi saepe
Mos est abjectis curarum sordibus et quae
Excruciant hominem, secedere ruris amoena.
Herba virens et silva silens et spiritus aurae
Lenis et festivus et fons in gramine vivus
Defessam mentem recreant et me mihi reddunt,
Et faciunt in me consistere: nam quis in urbe
Sollicita et variis fervente tumultibus exstat,
Qui non extra se rapiatur?

Man setze dieses Naturgefühl nicht dem religiösen der früheren Jahrhunderte gleich. Gewiß wird uns oft genug erzählt, daß der oder jener Einsiedler durch die Einsamkeit — und manchmal auch durch die Schönheit eines Ortes bestimmt worden sei, sich dort anzusiedeln.[3]) Aber auch da, wo nicht bloß die Einsamkeit ohne Rücksicht auf die Schönheit aufgesucht wurde, als Mittel der Askese, auch da, wo die Schönheit für die Wahl des Ortes wirklich maßgebend war, handelt es sich immer um religiöse Werte: „um Gott zu dienen", oder so ähnlich heißt es stets in den Quellen.

Hier aber — me mihi reddunt. Welcher Abstand von dem Naturerlebnis etwa eines Bernhard von Clairvaux. Freilich meint er auch,

[1]) Ad Thomam episc. Cant. ep. 134 ed. Wright.

[2]) Migne 171, 1665. Vgl. zu seiner Autorschaft auch H. Böhmer, Der sog. Serlo von Bayeux und die ihm zugeschriebenen Gedichte, NA. XXII, S. 710.

[3]) So Petrus Damiani von Romuald. Migne 144, 955. Beispiele für Deutschland aus dem 10. und 11. Jahrhundert s. Stockmayer S. 63ff.

daß Wald und Stein etwas lehren, was man von seinen Lehrern nicht hören kann. Aber die Waldeinsamkeit soll zu Gott führen. Gott in der Natur zu erkennen: das war das Bestreben Bernhards und der Mystiker von St. Viktor. Nun aber ist es nicht mehr Gott, sondern das eigene Selbst, was man in der Natur sucht.

Sucht — oder vergessen will. Mit dem Rückgang der tieferen Religiosität in gewissen geistlichen Kreisen hängt es zusammen, daß man Trost und Vergessenheit nicht mehr in der Religion, sondern im Naturgenuß sucht. So findet sich ein aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammendes Gedicht an Abt Robert von Ebersberg, das diesen durch eine (stark mythologisch aufgeputzte) Frühlingsschilderung in Krankheit und Sorgen trösten soll.[1]) Noch wichtiger ist die Controversia hominis et Fortunae[2]) des Heinrich von Mailand, auf die in diesem Zusammenhang Francke bereits hingewiesen hat. Wenn Fortuna dem unzufriedenen Menschen die Natur in ihrer allumfassenden Größe vor Augen stellt, so kann das nur bedeuten, daß der Mensch sein eigenes kleines Ich mit seinen Schmerzen und Widerwärtigkeiten vergessen soll im Hinblick auf das große Ganze der Natur.

So gelangt auch in dieser Beziehung das Naturgefühl zu seinem Ausgangspunkt im Altertum zurück. Wie im Altertum entsteht wieder eine empfindsame, man könnte auch sagen pessimistisch-subjektive Betrachtungsweise der Natur. Nur darf man nicht meinen, daß sie schon im 12. und 13. Jahrhundert die allgemein herrschende geworden wäre. Selbstverständlich blieb die spezifisch christliche, objektive und optimistische Anschauung herrschend sowohl für die wenigen, die in ihrer religiösen Auffassung durch eigenes Denken gefestigt waren, als für die vielen, die mangels eigenen Denkens die herkömmliche kirchliche Überlieferung beibehielten. Es fällt auf, daß gerade die bedeutendsten Vertreter der religiösen Auffassung die empfindsame Naturbetrachtung vermissen lassen. So spricht Bernhard von Clairvaux in keiner einzigen Predigt von der Mitfreude der Natur am Osterfest, während Abälard den Gedanken in einem Hymnus ausspinnt.[3]) So ist insbesondere

[1]) NA. II, S. 391. [2]) Lib. II ed. Cyprianus de Popuna.
[3]) Migne 178, 1495.

Franz von Assisi ganz frei von dieser Anschauung. Die Innigkeit seines Naturgefühls hat immer wieder dazu verleitet, in ihm einen Vorläufer, wenn nicht gar den Vorläufer der Renaissance und damit der Moderne zu sehen. Tatsächlich ist er der höchste Gipfel der mittelalterlichen Frömmigkeit. An keiner einzigen Stelle tritt sein Ich hervor, vielmehr liebt er die Natur eben als Schöpfung und Offenbarung Gottes.[1]) Auch für den Ausschnitt, den wir hier betrachten, gilt, daß die Renaissance nicht auf die großen Heiligen, sondern auf die Vaganten und die Troubadours zurückgeht. Letztere hätten wir noch zu betrachten.

Wer über Troubadours oder deutsche Minnesänger handelt, der pflegt sich ihnen meistens von den Tiefen der gleichzeitigen Literatur in der Vulgärsprache zu nähern; und da steht man denn staunend vor der plötzlich aufragenden Höhe dieser Poesie. Nähert man sich ihnen aber nach einer langen Wanderung, die die Gipfel der mittelalterlichen Literatur berührt hat, so verlieren sie viel von ihrer überraschenden Höhe. Das Neue und Bedeutende dieser Poesie ist die Vergeistigung der Minne. Die Art aber, wie die Natur von diesen Dichtern empfunden wird, ist wie aus der bisherigen Darstellung sich ergibt, nichts absolut Neues mehr.

Das ist auch gar nicht zu verwundern. Die handwerksmäßige Seite ihrer Poesie — und die reicht nach mittelalterlicher Anschauung recht weit — mußten die Troubadours irgendwo lernen. Die Späteren konnten sie natürlich auch von Troubadours lernen; die ersten aber nur da, wo allein Wissen zu holen war, in der Kirche. In den Kreisen der Kleriker betonte man oft die Überlegenheit über die Ritter und begründete sie u. a. auch mit der Priorität auf dem Gebiet der Liebesdichtung: factus est per clericum miles Cythereus, heißt es in dem Gedicht von Phyllis und Flora. Nicht nur der berühmte Mönch von Montaudon gehörte der Geistlichkeit an; von einer ganzen Reihe anderer wird dasselbe überliefert.[2])

[1]) Besonders sein Gefühl für die Bienen und Pflanzen ist wohl der Intensität, aber nicht der Qualität nach verschieden von dem eines Anselm v. Canterbury u. a.; s. darüber Kap. IX meines bereits erwähnten Werkes.

[2]) Eine interessante Zusammenstellung bei Wechßler, Das Kulturproblem des Minnesangs I, S. 98 f.

Die Abhängigkeit der Musik der Troubadours von der kirchlichen hat Beck nachgewiesen.[1])

So darf man denn erwarten, daß sie zum Ausdruck ihres Naturgefühls die Elemente gewählt haben, die die gelehrte, kirchliche Bildung der Zeit ihnen bot. Dabei handelt es sich um ein Doppeltes: unmittelbare Übernahme der Elemente der Antike und der von der Kirche emanzipierten lateinischen Liebesdichtung und Umbildung der spezifisch christlichen Motive in ihre subjektive, minnigliche Auffassung.

Die communis opinio sieht allerdings gerade in den Natureingängen der Minnepoesie die Einwirkung einer volkstümlichen Lyrik.[2]) Der Glaube an eine volkstümliche Liebeslyrik vor dem Minnesang und als Grundlage des Minnesangs ist der letzte Rest der zum Dogma der Literaturgeschichte gewordenen Anschauung Herders und der Romantiker über das Volkstümliche. Unmittelbar nachgewiesen ist eine solche Lyrik mit Natureingang nirgends. Was man dafür anführen wollte, wie die bekannte Grußformel im Ruodlieb, das hat sich als gelehrte Überlieferung herausgestellt.[3]) Auch der Versuch von R. Meyer[4]), aus den formelhaften Wendungen der Minnesänger alte deutsche Volksliedchen zu rekonstruieren, hat wenig Anklang gefunden, schon deshalb, weil er methodisch sehr schlecht fundiert war.

Alle diese Versuche gehen von der Voraussetzung aus, daß eine Volkslyrik existiert hat, und bewegen sich somit in einem circulus vitiosus: erst erklärt man den Minnesang aus einer volkstümlichen Vorstufe, und dann zieht man aus dem Minnesang Schlüsse auf die Form dieser vorausgesetzten Volksdichtung. Mit Recht hat schon Wilmanns darauf hingewiesen, daß eine allenfalls vorhandene Liebeslyrik in einfachster Form sich kaum als Ausdruck persönlicher Empfindung gegeben hat, sondern in der Art der deutschen Strophe CB. 129a zu denken ist.

[1]) La musique des troubadours.

[2]) Wilmanns freilich hat hier widersprochen; vgl. z. B. Walter von der Vogelweide S. 16, 17, 28 und besonders 173. Burdach dagegen geht über diese Äußerungen hinweg und vertritt überall die alte Anschauung; vgl. S. 161.

[3]) Vgl. dazu Liersch, ZfdA. 36, S. 154.

[4]) ZfdA. 29, S. 207.

So kommt man — ohne sich mit seiner Begründung zu identifizieren — doch wieder auf die alte Ansicht von Martin zurück. Die Carmina burana (oder richtiger ausgedrückt: die lateinische Liebeslyrik des 11. und 12. Jahrhunderts) haben das Vorbild für den deutschen und den romanischen Minnesang abgegeben. Auch W. Meyer hat in der bereits erwähnten Festschr ft zum 150. Jubiläum der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1901 diesen Gedanken wieder aufgegriffen, besonders unter Betonung der musikalischen Seite. Natürlich kann die Frage nur auf breitester Basis entschieden werden. Form und Inhalt der Minnepoesie sind nach allen Seiten zu betrachten, eine Arbeit, die den Rahmen der vorliegenden Auseinandersetzung sprengen müßte. Hier handelt es sich nur um den Nachweis, daß die empfindsame Naturbetrachtung der Troubadours auf lateinische Vorbilder zurückgeht.

Was zunächst die Frühlingsschilderung als Eingang betrifft, so lassen sich bekanntlich auch bei den Troubadours parallele und antithetische Behandlung unterscheiden. Erstere ist weitaus die häufigere. Sie erscheint z. B. bei Bernhard von Ventadorn fünfmal[1]), bei Marcabrun ebenso oft[2]), bei Peire d'Alvernhe viermal[3]), ebenso oft bei Peire Raimon von Toulouse.[4]) Noch auffälliger tritt dieses Verhältnis bei Arnaut Daniel hervor. Von 17 überlieferten Liedern beginnen fünf mit diesem Eingang[5]).

Manche dieser Natureingänge sind allerdings nur einem herkömmlichen Brauch entsprungen. Im einzelnen Fall läßt sich das natürlich nicht immer entscheiden; man darf das aber überall da annehmen, wo die Frühlingsschilderung nur den Anfang eines Sirventes bildet, so bei Peire d'Alvernhe[6]), Bertran de Born[7]), so der Anfang des bekannten Descort in fünf Sprachen von Raimbaut de Vaqueiras[8]). Aber selbst in diesen Gedichten stellt der Verfasser immer sein persönliches Empfinden in den Vordergrund; nie ist, wie noch in manchen Vagantenliedern, bloß im

[1]) Raynouard (= R.) III, 60, 53, 65, 77; Mahn, Gedichte (= G.) 123.
[2]) Mahn, Werke (=W.) I, 51, 59; Appel, Chrestom. S. 54; Mahn, G. 199, 803.
[3]) Mahn, W. I, 96; R. IV, 121; III, 327; Mahn, G. 280.
[4]) Mahn, G. 942; R. III, 122; V, 326; Mahn, G. 611.
[5]) R. V, 35, 37, 39; Mahn, G. 46, 425.
[6]) Mahn, W. I, 96 und R. IV, 121. [7]) R. IV, 162 und II, 210.
[8]) R. II, 226; Appel Nr. 37.

allgemeinen von der Frühlingsfreude die Rede. Die meisten suchen den Eindruck des Frühlings zu geben durch Anführung von mehr oder weniger zahlreichen Einzelheiten. Nachzuprüfen, wieweit diese Einzelheiten in der lateinischen Literatur sich vorfinden, wäre ein zweckloses Unternehmen, da ja Vogelsang und klare Bäche, linde Luft und heller Sonnenschein, sprossendes Laub und purpurne Wiesen, duftende Blumen und tauige Morgenfrische sich jedem Betrachter immer wieder von neuem aufdrängen mußten. Viel wichtiger ist es, darauf hinzuweisen, daß bei den Troubadours und Minnesängern sich noch Spuren davon finden, daß sie die Naturparallele der christlichen Festgedichte in ihrem Sinn umgearbeitet haben. So sagt Bernhard von Ventadorn[1]):

Qu'aissel jorn mi sembla Nadaus
Qu'ab sos bels uels espiritaus
M'esgarda — mas so fa tan len
C'uns sols dias me dura cen —

ebenso Heinrich von Morungen:

Si ist des liehten meien schîn
Unt min ôsterlicher tac.[2])

Seltener gehen die Dichter vom Winter aus, so Marcabrun[3]), Arnaut Daniel[4]) und Guiraut de Borneilh.[5]) Wie sehr man schon in verhältnismäßig früher Zeit den Preis des Sommers als konventionell und deshalb langweilig empfand, das zeigt am besten ein Gedicht Marcabruns. Dieser Sonderling unter den Troubadours suchte um jeden Preis originell zu erscheinen; so schilt er auf die Frauen im Gegensatz zu ihrer herkömmlichen Verherrlichung; so preist er den Winter. Die Kälte ist ihm lieber als die Schwüle des Sommers, die nur Ungeziefer hervorbringt.[6])

Auch die antithetische Form des Natureingangs findet sich, wenn auch nicht ganz so häufig; so schon bei dem ersten bekannten Troubadour, dem Grafen Wilhelm von Poitou[6]), dann bei Bernhard von Ventadorn[7]). Jaufre Rudel erklärt in zwei verschiedenen Ge-

[1]) Mahn, W. I, 34.

[2]) Minnesangs Frühling (MF.) 140, 15. Wechßler erwähnt diese Stellen, um zu zeigen, wie in einigen Fällen die Marienliteratur nachgeahmt wurde. Nach unseren Ausführungen handelt es sich nicht bloß um diese, sondern um die lat. Festdichtung überhaupt. [3]) Mahn, W. I, 57 u. 59.

[4]) Mahn, G. 425. [5]) Appel Nr. 22; Mahn, W. I, 59.

[6]) Appel Nr. 10; Mahn, G. 297. [7]) R. III, 49, 51.

dichten, daß er den Frühling liebt, aber entsprechend seiner inneren Verfassung den Winter vorzieht.[1]) Auch Guiraut de Borneilh[2]) und Pons de Capdoil[3]) verwenden dasselbe Motiv.

Ganz in derselben Art findet sich parallele und antithetische Behandlung bei Herbst und Winter. Die herbstliche Trauer der Natur wird in Parallele gesetzt mit dem eigenen Liebesschmerz, so bei Bernhard von Ventadorn[4]), Cercamon.[5]) Marcabrun leitet seine Strafpredigt auf den Verfall der Liebe mit einem Lied des Winters ein: wie in der Natur, so stirbt auch im Menschenleben alles Schöne und Frohe dahin[6]). Ähnlich beginnt Gauceran von St. Didier ein Kreuzzugslied.[7])

Stärker vertreten ist die Antithese. Einmal versichern die Sänger: gerade jetzt im Winter, da die Vögel verstummen, gehört es sich, daß sie ihre Lieder hören lassen[8]); eine Antithese, die deutlich auf die gesellschaftliche Grundlage dieser Lyrik hinweist: der Sänger hat im Winter erst recht die Pflicht, zur Unterhaltung der Gesellschaft beizutragen. Dieses eigenartige Hineinziehen des Natureindrucks findet sich natürlich nur bei den Troubadours. Dagegen teilen sie mit der lateinischen Lyrik die stärker subjektiv gehaltene Antithese: der Dichter empfindet freudig trotz des Winters, da er glücklich liebt.[9])

Geht man noch einen Schritt weiter, so erhält man den Gedanken: der Winter wird nur zum Frühling in der Nähe der Geliebten, eine Ausdrucksform, die wir nun bereits durch das ganze Mittelalter verfolgt haben und die wir mit religiösem Inhalt in den Weihnachtsgedichten und dem Blumenwunder bei Translationen, mit weltlichem Inhalt in dem Gedicht eines Klerikers aus dem 11. Jahrhundert gefunden hat (s. oben). Bernhard von Ventadorn verwendet den Gedanken zweimal:

---

[1]) R. III, 95 u. 101. [2]) Mahn, G. 859.
[3]) Mahn, W. I, 351. [4]) R. III, 62.
[5]) Appel Nr. 13. [6]) Mahn, G. 808.
[7]) R. IV, 133; s. dazu Diez, Leben u. Werke d. Troub. S. 330.
[8]) So Peire d'Alvernhe Mahn, G. 1; Peire Raimon R. V, 326; Arnaut Daniel Appel Nr. 25.
[9]) Arnaut Daniel R. V, 37; Raimbaut de Vaqueiras Mahn, G. 217; Peire Vidal Mahn, G. 379.

Tant ai mon cor plen de joia
Tot me desnatura
Flors blanca, vermeilh et bloia
Me par la freidura,
Qu'ab lo vent et ab la ploia
Me creis l'aventura
Per que mos chant mont e poia
E mos pretz melhura.
Tant ai al cor d'amor
De joi e de doussor
Que lo gels me sembla flor
E la neus verdura.[1])

Ähnlich sagt Peire Vidal:

E quar am domna novela
Sobravinem e plus bela
Paro . m rosas entre gel
E clar temps ab trebol cel.[2])

Arnaut Daniel gibt in einer Canzone erst der Freude Ausdruck, die er trotz des fallenden Laubes empfindet, und dann steigert er den Gedanken in der zweiten Strophe:

Tot es gelatz
Mas ieu non puesc frezir
L'amors novela
Mi fa . l cor reverdir
Non dei fremir,
C'amors mi cuebr'e . m cela,
E . m fai tenir
Ma valor et . m cabdela.[3])

So fühlt auch Peire Rogier keine Winterkälte:

Freidura dolenta
No m tolh chantar ni rire
Qu'amors me capdelh e m te
Mon cor e fin joi natural
E . m pais em guid'e m soste etc.[4])

Weniger häufig findet sich bei den Troubadours der Gedanke, daß die Nacht zum Tag wird in Anwesenheit der Geliebten. So sagt z. B. Cercamon:

Quan totz lo segles brunezis
Lay on ylh es, aqui resplan,[5])

ferner Bernhard von Ventadorn:[6])

Tant es fresca e belha e clara . . .
Quar de beutat alugora
Bel jorn, e clarzis nuech negra —

und ganz ähnlich Peire Rogier:[7])

[1]) Bartsch 65; ferner: m'es ha flors blanc e vermeil e l'iverns calenda maia, Mahn, G. 37.

[2]) Mahn, W. I, 219; vielleicht liegt derselbe Gedanke zugrunde in der Canzone, die wohl zu der Legende Veranlassung gegeben hat, er habe sich in eine Wolfshaut einnähen lassen. Et ab joi li er mostrieus entre . l vent e gel e nieus.

[3]) Mahn G. 427; Diez, Leben u. Werke S. 358. [4]) Mahn, W. I, 120.

[5]) Appel Nr. 13. [6]) Mahn, G. 208.

[7]) Appel, Peire Rogier 60; Wechßler, der die Beispiele ebenfalls anführt, will hier ein Lichtwunder nach Art der Heiligenlegenden sehen. Es ergibt sich aber hier zwanglos als Fortsetzung eines alten Motivs.

Sa beutatz resplan tan fort
Nuegz n'esdeve jorns clars e gens
A celh que l'esgard'ab dreit uelh.

Schließlich gehen die Troubadours noch weiter und befreien sich überhaupt von der Naturparallele, die höchstens noch in der Form der praeteritio angewendet wird. Mit Recht weist Wechßler darauf hin, daß dieses Zurücktreten der Natur mit der beginnenden Spiritualisierung der Minne zusammenhängt; so bildet sich ein „Stil der inneren Welt aus, der eine bewußte Abwendung von den Erlebnissen und Erscheinungen der Innenwelt" verlangte.[1])

So erklärte Peire Raimon:

Vergiers ni flors ni pratz Mas per vos cui azor,
No m' an fait chantador Domna, sui alegratz.[2])

Am wirkungsvollsten Raimbaut de Vaqueiras: er ist seinem Herrn nach Thessalonich gefolgt, und alle Güter und Ehren, mit denen dieser ihn überhäuft, vermögen ihn nicht zu trösten in seinem Schmerz über die Trennung von der Geliebten:[3])

No m'agrad'iverns ni pascors
Ni clar temps ni fuelhs de guarricx
Quar mas enans me par destricx
Etez mos magers gaugz dolors.[4])

Wird hier der Gedanke ausgesprochen, daß in Abwesenheit der Herrin die Natur keinen Eindruck macht, so erklären andere, daß die Herrin ihnen erst das Land, ja die ganze Natur und alle Menschen lieb macht:

Per lieis aim fontainas e rius De la franca regio
Pratz e vergiers e boscs e plais, Don ilh es, e de viro:
Las domnas els pros els savais Car tant e lai assis mos pessamens,
Els fols els savis els badius Que mais no cug sia terra ni gens —

singt Raimon de Miraval.[5]) Auch Peire Vidal gibt derselben Empfindung Ausdruck in seinem Lied Ab l'alen tir vas me l'aire.[6])

[1]) Wechßler S. 20, S. 133.

[2]) R. V, 328, ebenso Peire Vidal Mahn, G. 74, 115 u. Pons de Capdoil ebd. 1034; Raimon de Miraval ebd. 735.

[3]) Diez S. 293. [4]) R. IV, 275. [5]) Mahn, W. II, 126.

[6]) Der Grundgedanke ist auch hier: meine Heimat gefällt mir, weil sie die ihre ist. Es ist ja nicht ausgeschlossen, hier, wie Wechßler S. 172 meint, eine feudale Huldigung vor der Landesherrin zu finden; näher liegt es doch, hier den schon bei Venantius Fortunatus vorgebildeten Gedanken zu finden, der auf die empfindsame Naturbetrachtung des ausgehenden Altertums zurückgeht.

Und noch ein anderes, bei den Troubadours beliebtes Motiv läßt sich aus der lateinischen Literatur ableiten: der Vergleich zwischen dem Frühling oder den Blumen und der Frau fällt zugunsten der letzteren aus. Geistlich aufgefaßt, findet sich der Vergleich z. B. schon in einem Gedicht auf Maria, das von weltlichen Einflüssen sicher unberührt ist, in der Oratio ad matrem Domini von Marbod von Rennes:[1])

Omnimodos tuus almus odos praecellit odores,
Exsuperat, quos ver reserat, tua gratia flores;

sodann in dem weltlichen Liebeslied eines Klerikers aus dem 11. Jahrhundert: ambrosische Blumen, Veilchen und frische Krokus, Frühlingslilien mit zarten Rosen gemischt gefallen nicht so wie die Geliebte.[2])

So sagt auch Arnaut de Maroil in einem Zusammenhang, der deutlich genug auf den gelehrten Ursprung des Gedankens hinweist:

Plus blanca es que Elena
Belazor que flor que nais[3]) —,

und noch stärker versammelt er in seinem Liebesbrief alle Schönheit der Natur, um die Geliebte noch darüber zu erheben:

Plus bela que bels jorns de mai,
Solelhs de mars, ombra d'estiu.
Rosa de mai, ploia d'abriu . . . .[4])

Besonders eindringlich sagt Raimon de Miraval:

Be m'agrada . l dous temps d'estiu
E dels auzels m'agrada . l chans
El vert fuelh m'agrad'e . l verjans
Els pratz vertz me son agradiu
E vos domna m'agradatz cent aitans
Et agrada . m qu'on fauc vostre comans
E vos no platz que denhetz res grazir
Et agrada . m qu'eu me muer de dezir.[5])

Und zum Schluß heißt es zweimal bei Raimbaut de Vaqueiras: einmal in der Estampida:

Kalenda maya
Ni fuelhs de faya
Ni chanz d'auzelhs ni flors de glaya,
Non es que . m playa
Pros domna gaya[6])

und nochmals im Descort:

Chu fresca qe flor de glaio.[7])

[1]) Migne 171, 1652. [2]) Siehe S. 209, Anm. 3 [3]) R. III, 208.
[4]) R. III, 205. [5]) R. V, 392.
[6]) Appel Nr. 52.
[7]) ebd. Nr. 37, 15.

So wird in der Troubadourpoesie der mittelalterliche Mensch sich des Gegensatzes zur Natur bewußt. Gerade den größten Dichtern ist die Natur nicht mehr wie den kirchlich Frommen Offenbarung göttlicher Wahrheit, Hinweis auf das allein wertvolle jenseitige Geschehen, auch nicht mehr die harmonische Begleitung zum Lied ihrer persönlichen Leidenschaft; nein, bei ihnen findet sich das, was Schiller sentimentalisches Empfinden genannt hat: ein schmerzlich-süßes Bewußtsein des Gegensatzes zwischen der eigenen Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit und der sich selbst genügenden Geschlossenheit der Naturwesen. Das Bewußtsein dieses Gegensatzes kommt nirgends trefflicher zum Ausdruck als in Bernhard von Ventadorns berühmtem Liede:

Quan vey la lauzeta mover
De ioi sas alas contral ray,
Que s'oblida e.s layssa cazer
Per la doussor qu'al cor li vai,

Ai! tan grans enveia m' en ve
De cui qu'eu veya iauzion!
Meravilhas ai, quar desse
Lo cor de dezirier no'm fon![1])

Wohl finden sich in der mittellateinischen Literatur mehrere Gedichte, die hervorgegangen sind aus der Liebe zu den gefiederten Sängern; es sei hier nur erinnert an Alkuins Klage um die Nachtigall[2]), an Ratbods Gedicht auf die Schwalbe[3]) und Fulbert von Chartres Loblied der Nachtigall.[4]) Alkuin beginnt allerdings mit einem persönlich gehaltenen Ausbruch des Schmerzes über den Verlust der Nachtigall, die mit süßem Gesang den Betrübten erheitert. Dann aber biegt er zu erbaulicher Betrachtung ab: wenn schon die Stimme der Nachtigall den Schöpfer so loben kann, wie muß erst der Gesang der Cherubim und Seraphim erklingen! [5]) Noch weniger subjektive Empfindung enthalten die beiden anderen Gedichte. Beide zeigen liebevolle Betrachtung, besonders das Gedicht Ratbods, nirgends aber tritt ein besonderes persönliches Empfinden des Dichters hervor. Ratbod hat sich das von vornherein dadurch unmöglich gemacht, daß er die Schwalbe selbst reden läßt, und auch Fulbert gibt nur seiner naiven unreflektierten Freude

[1]) Appel Nr. 17. [2]) MGP. I, 274.
[3]) MGP. IV, 172. [4]) Migne 141, 348.
[5]) Das Gedicht zerfällt so auffällig in zwei Teile, daß man vermuten möchte, es habe Alkuin für den ersten, persönlich gehaltenen Teil eine Vorlage benutzt, vielleicht ein irisches Gedicht. Kenner des Keltischen fänden eine interessante Aufgabe darin, die Beziehungen der irischen Poesie zur lateinischen der Karolingerzeit nachzuweisen.

am Gesang der Nachtigall Ausdruck; beide gipfeln natürlich im Hinweis auf den gütigen Schöpfer. So liegt eine Welt zwischen diesen geistlichen Dichtern und Bernhard von Ventadorn; ja ich wüßte kein Gedicht anzugeben, das nach Form und Inhalt ihm näher stünde als Shelleys Ode to a Skylark. Man sieht, auch hier steht der Troubadour den Modernen näher als dem Mittelalter.

Der deutsche Minnesang kann aus zwei Gründen kurz behandelt werden: einmal gilt, was für die Provenzalen ausgeführt wurde, auch für die Deutschen; sodann ist ja dieses Gebiet von Germanisten reichlich angebaut worden. Nur ist hier die Neigung, die Quelle alles Naturempfindens in der Volksdichtung zu suchen[1]), noch stärker als bei der provenzalischen Dichtung. Im übrigen aber ist längst gezeigt worden, daß wir auch hier eine parallele und eine antithetische Form der Naturbetrachtung zu unterscheiden haben, und zwar sowohl für Sommer (Frühling) wie für Winter (Herbst). Wo der Winter als angenehm gepriesen wird, taucht öfters der Gedanke auf an die zur Liebe geschaffene lange Winternacht. So sagt der Burggraf von Regensburg:

Ich lac den winter eine,
Wol getrôste mich ein wîp,[2])

Dietmar von Aist:

Urlop hât des somers brehen . . . Di ergetzent uns der besten zît
Der winter und sîn langiu naht Swâ man bî liebe lange lît,[3])

und nochmals:

Sowol mich danne langer naht!
Gelage ich als ich willen hân,[4])

ferner:

Wir hân die winterlangen naht
Mit froiden wol enpfangen.[5])

Wie überall, so gibt auch hier Walter von der Vogelweide den alten Gedanken in der reizendsten Form:

Hat der winter kurzen tac,
Sô hât er die langen naht,
Daz sih liep bî liebe mac
Wol erholn, daz ê da vaht.
Waz hân ich gesprochen? Owê ja hete ich baz geswigen,
Sol ich iemer so geligen! (Lachmann 118, 12.)

---

[1]) Wertvolle Hinweise auf die geistliche Dichtung enthalten Schönbachs Beiträge. [2]) MF. 16, 15. [3]) MF. 39, 30ff.
[4]) MF. 35, 20, danach das unter Reinmars Namen überlieferte Lied, MF. 156, 25. [5]) MF. 40, 3.

Dieser Hinweis, natürlich ohne den sinnlichen Gedanken, findet sich ja schon bei Venantius Fortunatus:

Cui non sufficiant haec tempora longa quietis,

und so wird man annehmen dürfen, daß er aus der lateinischen Literatur stammt. Auch die sicher aus dieser Quelle stammende Hyperbel findet sich schon unter den frühesten Gedichten aus Minnesangs Frühling (6, 5):

Mich dunket winter unde snê
Schoene bluomen unde klê,
Swenn ich in umbevangen hân,

und genau so sagt Walter (118, 24):

Der kalte winter was mir gar unmaere,
Ander liute dûchte er swaere:
Mir was die wîle als ich enmitten in dem meien waere.

Die Strophe aus Minnesangs Frühling ist eine der sog. Frauenstrophen. Auch insofern ergibt sich eine Parallele mit Fortunatus: wie bei ihm, so hat auch bei den dichtenden Rittern der Frühzeit der Umgang mit Frauen die Empfindung für weibliches Gefühlsleben geschärft; ja man möchte annehmen, daß die empfindsame Naturbetrachtung zu allen Zeiten auf starken weiblichen Einfluß hinweist, namentlich wenn man bedenkt, daß auch im klassischen Zeitalter der Empfindsamkeit sich beides in hohem Maße vereinigt findet, während ausgesprochen männliche Epochen wie die Reformationszeit der empfindsamen Betrachtungsweise weniger unterliegen.

Insbesondere findet sich im deutschen Minnesang auch der Ausdruck der Gleichgültigkeit gegen Natureindrücke, wie wir ihn oben bei den Troubadours gefunden haben. So sagt Rudolf von Fenis (MF 83, 25):

Daz ich den sumer alsô mâzlichen klage
(Walt unde bluomen die sint gar betwungen)
Daz ist davon daz sin zît
Mir noch her hat gefrumt harte kleine umb ein wîp.
Vil lîhte gefröuwent si die liehten tage,
Den da vor ist nach ir willen gelungen.
Mac mir der winter den strît
Noch gescheiden hin zir der ie gerte mîn lîp,
So ist daz mîn reht, daz ich in iemer êre.

Also richtet sich für ihn die Freude an der Jahreszeit nur nach seinem Liebesglück; an und für sich sind ihm Sommer und Winter gleichgültig. Noch stärker tritt bei Reinmar die Gleichgültigkeit

gegen den Sommer hervor in der bekannten Totenklage um Leopold von Österreich (MF. 167f.):

Si jehent der sumer der sî hie
— — — — — — — — — —
Waz bedarf ich wunneclicher zît,
Sît aller fröuden herre Liutpolt in der erde lît.

Auch das ist übrigens einer Frau in den Mund gelegt. Auch für Morungen tritt die Trauer über das Verschwinden des Sommers zurück hinter der eigenen Liebesempfindung:

Uns ist zergangen der lieplîche summer,
Dô man brach bluomen, dâ lît nu der snê.
Mich muoz belangen, wenne si mînen kummer
Welle vollenden, der tuot mir so wê.
Ja klage ich niht den klê,
Swenne ich gedenke an ir wîplichen wangen
Diu man ze fröide sô gerne ane sê.

Und am Schluß desselben Liedes sagt er nochmals ausdrücklich:

Mich fröit ir werdekeit
Baz dan der meie und al sîne doene
Die diu vogele singent . . . .[1])

Derselbe Gedanke findet sich dann mehrfach bei Walter von der Vogelweide.[2])

Die Entwicklung von der gleichgerichteten Naturempfindung zum Bewußtsein des Gegensatzes zur Natur, eines Gegensatzes, der nicht bloß äußerlicher, sozusagen räumlicher Art ist: dort Freude (in der Natur), hier Trauer (im Herzen des Dichters), sondern der innerlich begründet ist, ist eben eine Folge der Vergeistigung des Minnesangs. Natur- und Liebesleben sind einander nicht mehr gleichgestellt, sondern das letztere ist das unendlich Wertvollere geworden. Diese Umwertung kommt (das hat schon Burdach gezeigt) außer bei den eben erwähnten Dichtern am stärksten wiederum bei Morungen zum Ausdruck:

Swaz ich wünneclîches schouwe
Daz spil gegen der wunne die ich hân.
Luft und erde, walt und ouwe,
Suln die zît de froide mîn enpfân.

[1]) MF. 140, 32 u. 141, 12.

[2]) „So die bluomen ûz dem grase dringent." (Lachmann 45, 37.) Ebenso 92, 9; 99, 6 und besonders 27, 14.

Nicht zu Ehren des Frühlings, sondern ihm selbst zu Ehren sollen sie sich freuen. An Stelle der Frühlingszeit, die die ganze Natur begrüßen soll, setzt er die Zeit seines Liebesglücks, das ist der Poesie des größten Dichters würdig[1]): die eigene Persönlichkeit wird zum Mittelpunkt der ganzen belebten und unbelebten Welt gemacht.

Auch bei den deutschen Minnesängern finden wir nun die Erscheinung, daß die eben erwähnte Spiritualisierung der Minne von der Außenwelt abzieht. Bei Friedrich von Hausen und teilweise auch bei Reinmar fällt die „gänzliche Enthaltung von Naturschilderungen" auf[2]). Wie dann diese und andere Beschränkungen der Gattung von dem Genie Walters durchbrochen werden — das gezeigt zu haben, ist das große Verdienst Burdachs. Walter knüpft an die ältere Überlieferung an (freilich nicht an die volkstümliche, wie Burdach meint), aber bei ihm „ist die Natur Stimmung weckender Hintergrund der Poesie . . . er erhebt sich hoch über den bloßen typischen Parallelismus oder Kontrast zwischen Naturbild und menschlicher Empfindung (wie bei Neidhart und dem volksmäßigen Tanzlied(!). Er führt die Natur nirgends als Zustand, sondern als Bewegung vor".[3]) Mit Recht hat man als höchste Stufe der gegenseitigen Durchdringung von Liebesglück und Naturfreude stets Walters wundervollstes Lied angeführt: Unter der linden an der heide.

Die Entwicklung des Minnesangs nach Walter bietet nichts Neues zu dieser Betrachtung der Ausdrucksformen und mag deshalb übergangen werden.

So läßt sich denn nachweisen, daß es vom ausgehenden Altertum an stets dieselben Ausdrucksformen sind, deren sich die Menschen bedienen, um ihr Verhältnis zur Natur darzustellen. Es handelt sich nicht um „allgemein-menschliche", stets von neuem wieder so gefundene Ausdrücke, sondern es sind wirklich dieselben Formen von einem Zeitalter dem anderen überliefert worden. Das geht am deutlichsten daraus hervor, daß z. B. das Motiv: Rosen im Winter immer wieder auftaucht. Wer mit der halb handwerksmäßigen Art der mittelalterlichen Dichtung nur einigermaßen vertraut ist, der ist sich darüber klar, daß dies so verschiedentlich ver-

[1]) Burdach, Reinmar und Walter S. 50.
[2]) Burdach S. 36. [3]) Burdach, Walter v. d. Vogelweide I, S. 106 ff.

wendete Motiv nicht von jedem der oft mittelmäßigen Dichter neu gefunden, sondern als eine fertige Schablone an passender Stelle verwendet wurde. Dieser Identität der Formen steht aber die größte Verschiedenheit des Inhalts gegenüber: schroff scheiden sich hier die objektive, jenseitige Anschauung des Christentums von der subjektiven, diesseitigen der Antike. Die Anteilnahme der Natur bezieht sich nicht auf persönliche, sondern auf überpersönliche Ereignisse. Ja man kann die Anwendung der Naturparallele geradezu zum Gradmesser des religiösen Gefühls machen. Je tiefer dasselbe ist, um so mehr wird die persönliche Auffassung zurückgedrängt durch die überpersönliche, religiöse. Nur wenigen, wie Venantius Fortunatus, gelingt eine harmonische Vereinigung beider Richtungen. Die stärkere Berührung mit der klassischen Literatur zur Zeit der Karolinger erhöht die Beliebtheit der empfindsamen Naturbetrachtung, die cluniacensische Reform bringt wieder eine Reaktion mit sich. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts dringt ein Strom weltlichen Empfindens ein, und damit gewinnt das empfindsame Naturgefühl wieder den ihm zusagenden Boden und breitet sich in der lateinischen wie der vulgärsprachlichen Literatur mächtig aus. Demgegenüber ist es gewiß kein Zufall, daß gerade die größten religiösen Geister der Zeit, Bernhard von Clairvaux und Franz von Assisi, keine Spur dieses Subjektivismus zeigen und so deutlich ihre Stellung auf der Seite der Alten erkennen lassen.

Die Geschichte der empfindsamen Naturbetrachtung und ihrer Ausdrucksformen ist also eine Geschichte der „Renaissance" in nuce, oder richtiger ausgedrückt, sie gibt einen Beitrag zur Frage nach dem Verhältnis von Antike und Mittelalter. Was schon auf anderen Gebieten immer klarer geworden ist, das ergibt sich auch hier: daß das vom Mittelalter übernommene Erbe des Altertums reicher gewesen ist, als man ursprünglich glauben wollte, und sodann, daß überall da, wo neues und eigenartiges Empfinden nach Ausdruck ringt, es sich der antiken Formen bedienen muß. Das gilt nicht bloß für die Kirchenväter und die karolingischen Hofdichter, es gilt ebenso für die Vaganten und die Troubadours. Nur soll, um allen Mißverständnissen aus dem Wege zu gehen, zum Schluß noch ausdrücklich betont werden: eine Erklärung

irgendeiner geistigen Bewegung ist damit noch nicht gegeben, daß man ihre Abhängigkeit von Ausdrucksformen einer bestimmten anderen Zeit nachweist. Das wäre eine naive Verwechslung von Ursache und Folge, deren wir uns nicht wollen schuldig gemacht haben. Ja, eine solche Erklärung läßt sich überhaupt nicht geben. Wie der Naturforscher kann auch der Historiker die Äußerungen des Lebens wohl unter sich vergleichen, das Leben selbst ist eine irrationale Größe, die in die Wissenschaft nicht restlos eingeht.

MISZELLE.

EIN DROHBRIEF AUS DEM 14. JAHRHUNDERT.

MITGETEILT VON ERNST VOGT.

Auf seltsame Weise hat ein Mainzer Beamter in Thüringen in der Mitte des 14. Jahrhunderts versucht, sich Recht zu verschaffen. Er hatte noch von seinem Vater her Forderungen gegen das Erzstift. Sein Vater hatte Einkünfte am Erfurter Forst, an dem Wawet, gekauft und bar bezahlt; es lag darüber auch eine erzbischöfliche Urkunde vor, die das Domkapitel mitbesiegelt hatte. Aber nun konnte der Vitztum nicht zu seinem Recht gelangen, das Erzstift kam seinen Verpflichtungen nicht nach. Es waren damals die bösen Zeiten eines großen Streites um das Erzstift. Heinrich III. von Virneburg, der Erzbischof, der aus dem Kurverein von Rense bekannt ist und von dem die Limburger Chronik sagt: „er hisz darumb Buseman, daz he gern drank", trug das Pallium, doch hatte er sich von dem Domkapitel Vormünder setzen lassen müssen, die die eigentlichen Regenten des Erzstiftes waren. Der Papst aber hatte ihm, weil er zu Ludwig dem Bayern hielt, den Prozeß gemacht und dem jungen Gerlach von Nassau an seiner Stelle das Erzstift übertragen. In diesen unruhigen Zeiten schwankender Rechtsbeziehungen mag mancher Gläubiger es schwer gehabt haben, Befriedigung seiner Forderungen zu erzwingen. Dem Thüringer Vitztum aber war nicht bang, er wußte sich zu helfen. Als seine Mahnungen unerhört blieben, drohte er, er werde das Siegelwachs an seiner Mainzer Urkunde auf eine so respektwidrige Weise verwenden, daß das Erzstift schweren Schimpf dadurch erleide, und von seinen Forderungen werde er darum doch nicht abstehen. — Der Erfolg des Schreibens ist leider nicht bekannt.

(Adresse auf der Rückseite des Briefes:) Honorabilibus viris ac dominis suis . . domino preposito . . decano, scolastico . . cantori[1]) ecclesie sancte Maguntine sedis detur.

Ir liebin hern . . Wizzit, daz ich vor gebetin und gescribin habe vil und gnug forstin, graffen, rittere und knechte, stete . . und andir gutir lute vil, also bete ich uch ouch umme anwisunge den stipht und daz capitil zu Mencze, daz sii mir haldin, desz ich ir groze anehangende insigel und uffene brive (habe) vor sulchin ierlichin czinsz und gulde, als en myn vatir her Henrich vicztum, dem Got gnade, abegekouft hat an dem halcze desz Wanweitz zu Erford und en das geilt des koufis nuczlich und gutlich bezalt hat, als mang gut man wal weiz, und mich daz niht hilft noch geholfin hat. Nu clage ich uch und allin guten luten clegelich, daz der stipht und capitil zu Mencze myme vatere und mir

[1]) Hiernach durchstrichen: totique c.

unsin czinsz und geilt mit irn bosin insigeln und briven unsz also semelich sentlich und hitlich abegelogen und getrogen habin. Nu bete ich uwer erberkeit mit flize, daz ir noch den stipht und daz capitil[1]) undirwisit unde anericht, daz mir noch volczogen und gehaldin werde, des ich ir grosze insigel und uffene brive habe. Geschet des nicht, und wel ir insigel und ir wachz vort me nicht baz noch vestir halde, wan iz biz her getan hat, so habe ich eyne hachczit irfarn, daz der henger zu Northusen sine tochtir sal gebin des hengers sane zu Molhusen, da endarf nicht me zu wan licht und kotzcen.[2]) Nu sint die selbin also bose, die di hochczit habe sullin, daz man en nicht wel vorkaufen wachz zu lichtin. Nu habe ich uf eyns gedacht. Mogen adir kunnen mir ir egenante insigel und wachz nicht nutzcer werde, so wel ich sii gebin den selbin hengern und kotczen zu kerczen und lichtin zu lastere und sanden dem stipht und capitil zu Mencze und wil sii dar zu also lange mane, daz mir doch gehaldin wirt, desz ich ir uffene brive habe. Gegeben zu dem Suarzcenwalde undir myme insigel.

Von mir Hartman vicztum.

Original auf Papier: München, Reichsarchiv (Mainz, S. Alban fasc. 4). Verschluß-Siegel verletzt. Schrift: Mitte des XIV. Jahrh.

[1]) Darnach getilgt: zu. [2]) Dirnen.

LITERATURBERICHT.

VOLKSKUNDE.

ERÖFFNUNGSBERICHT I.

DIE GESCHICHTLICHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN VOLKSKUNDE.

Es war im Jahre 1891, als Weinhold in Berlin den Verein für Volkskunde ins Leben rief und die von ihm geleitete „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde" die Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft ablöste. Seitdem können wir erst von einer Volkskunde als Wissenschaft sprechen, obgleich bereits 1858 W. H. Riehl einen Vortrag über die Volkskunde als Wissenschaft gehalten hatte.[1]) Weinholds[2]) Verdienst ist es, die verschiedenen Strömungen nationalen und sozialen Lebens und neuerwachte Wissenschaften, die zur Erforschung des Volkstums hinführten, erkannt und beobachtet und diese Erforschung des Volkstums, zunächst des heimischen, in den Mittelpunkt einer neuen philologischen und geschichtlichen Wissenschaft gestellt zu haben. Zugleich umreißt er zum ersten Male das Gebiet, stellt für dieses ein festes Schema auf und teilt die Arbeiter in fleißige Sammler und geschulte Forscher, die sich gegenseitig in die Hände arbeiten müssen. So entstand die deutsche Volkskunde als Wissenschaft; in ihrem Dienste stehen vor allem die Sammler. Aber die vergleichende neuerwachte Religions-, Sitten- und Sagenforschung, die wesentlich zur Erforschung der Unterschicht heimischer Kultur herausgefordert hatte, verlangte, daß man seine Blicke über die Grenzen des Heimatlandes schweifen ließ, weil nur dadurch historische Zusammenhänge und die psychologischen Gründe der Tatsachen klargelegt werden konnten. So gesellte sich zur stammheitlichen die allgemeine oder vergleichende Volkskunde, die schon durch die Voraussetzung philologischer und historischer Schulung das Gebiet der Forscher wurde. Aber nicht nur als Wissenschaft sollte die Volkskunde getrieben werden. Da sie durch Erforschung des Volkstums den Charakter eines Volkes bloßlegt und auf Tatsachen hinweist, die sich jahrhundertelang erhalten haben und immer wieder in Erscheinung treten, soll sie dem Volke auch das zu erhalten suchen, was seinen eigentlichen Le-

---

[1]) Culturstudien aus drei Jahrhunderten (Stuttgart 1862) S. 205 ff. Hauffen macht Z. d. V. f. VK. XXIII, S. 414 darauf aufmerksam, daß F. Ziska bereits 1822 das Wort „Volkskunde" gebraucht hat.

[2]) Z. d. V. f. VK. I, S. 1 ff.

bensnerv ausmacht, wobei sich ein Volk gesund und arbeitskräftig gefühlt hat. So ist aus der theoretischen die praktische Volkskunde erwachsen, wie sie sich namentlich in der Pflege alter Überlieferung und im Heimatschutz und in der Heimatfreude zeigt.[1]) So ist das Gebiet der Volkskunde ungemein groß und vielseitig, und dies erklärt, daß die literarische Tätigkeit in den letzten Jahren wohl nirgends so bedeutend gewesen ist wie hier. Ich kann daher nur in Umrissen zeigen, wo man geschürft und was man zutage gefördert hat.

Mit der deutschen Volkskunde soll sich vor allem dieser Bericht beschäftigen.[2]) Durch Weinholds Zeitschrift war die Werbetrommel für die Beschäftigung mit der Volkskunde geschlagen, und was schon länger in den Köpfen einzelner sich geregt oder in lokalen Vereinen geschlummert hatte, erwachte zum Leben und zur Arbeit. In fast allen Ländern deutscher Zunge entstanden Verbände, die sich das Sammeln und Verarbeiten volkskundlichen Stoffes zur Aufgabe machten.[3]) Mitteilungen oder Zeitschriften hielten ihre Mitglieder zusammen und regten sie zu gegenseitiger Arbeit an. In anderen nahmen einzelne Gelehrte sich der Volkskunde an, oder man knüpfte sie an bereits bestehende Vereine. So hatte schon Anfang der 90er Jahre in Mecklenburg Wossidlo seine eifrige Sammelarbeit begonnen, unterstützt von dem Schweriner Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Die ersten Früchte seiner Tätigkeit sind vorbildlich für wissenschaftliche volkskundliche Arbeiten geworden.[4]) Durch das Heranziehen von Parallelbeispielen aus allen Ländern haben sie Bedeutung weit über die Grenzen Mecklenburgs, ja Deutschlands. Ein besonderes Geschick hat Wossidlo beim Einsammeln des Stoffes im Verkehr mit seinen Landsleuten entwickelt und hat so auch nach dieser Richtung hin Wege gewiesen. Auf dem Verbandstage deutscher Vereine für Volkskunde in Hamburg (1905) hat er seine Erfahrungen vorgetragen[5]) und weiteres über seine Sammel-

[1]) Vgl. E. Mogk, Die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart, Hess. Blätter f. VK. III, S. 1 ff. (1904).

[2]) Er schließt mit dem Jahre 1912 und greift nur hier und da auf 1913 hinüber.

[3]) Vgl. zur Geschichte volkskundlicher Tätigkeit: E. Mogk in Pauls Grundriß der germ. Philol.[2] III, S. 493 ff.; K Reuschel, Deutsche Geschichtsbll IX, S. 63 ff.; Ders, Kritischer Jahresber. über die Fortschritte der roman. Philologie X; A. Hauffen, Z. d. V. f. VK. XX (die neuere Forschung fehlt noch).

[4]) Mecklenburgische Volksüberlieferungen, 1. Bd. Rätsel (Wismar 1897); 2. Bd. Die Tiere im Munde des Volkes. Erster Teil. (ebd. 1899); 3. Bd. Kinderwartung und Kinderzucht (ebd. 1906).

[5]) In erweiterter Form gedruckt in der Z. d. V. f. VK. XVI, S. 1 ff.

tätigkeit geplaudert in einem Werke, worin er zahlreiche Zeugnisse über die Sprache und den Humor der Mecklenburger verarbeitet hat (bei Vergnügungen, Arbeit und Spiel, Schwänke und Märchen u. dergl.), die einen trefflichen Einblick in die Seele von F. Reuters Landsleuten geben.[1]) — 1893 hatten auch Knoop und A. Haas die „Blätter für pommersche Volkskunde" ins Leben gerufen, die namentlich viele Sagen brachten, aber mit dem 10. Bande (1902) ihr Dasein endeten. Gleichwohl haben beide Herausgeber ihre Sammelarbeit fortgesetzt, Knoop besonders auf Posens Gebiet[2]), Haas auf Rügener.[3]) — Wo einst Weinhold gewirkt, in Breslau, entstand 1894 die Schlesische Gesellschaft für Volkskunde, in deren Auftrag Vogt und Jiriczek die „Mitteilungen des Schles. Ges. f. Volksk." herausgaben, deren Leitung 1903 Siebs übernahm. Anfangs beschränkten sich diese meist auf Veröffentlichung volkskundlichen Stoffes; mit dem 6. Band aber (1904) traten die Untersuchungen in den Vordergrund; sie gewannen an Umfang und Bedeutung. Der Bevölkerung Schlesiens entsprechend bringen sie neben deutschem auch slawisches Material und gehen in den Abhandlungen vielfach über die Grenzen Schlesiens hinaus. Aus den älteren Bänden hervorgehoben zu werden verdient die Arbeit von Zacher über „Rübezahl und seine Verwandtschaft" (Bd. XI, S. 216ff.), worin er Rübezahl als ein Erzeugnis des schlesischen Volksgeistes erweist, das eine Mischung von Berggeist, wildem Jäger und Kobold ist, also von mythischen Gestalten, die sich in fast allen Ländern Deutschlands finden. Eine besondere Leistung ist der XIII. und XIV. Band (1911—12), der als Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität zu Breslau herausgegeben wurde. Hierin finden sich auch mehrere Arbeiten zur vergleichenden Volkskunde. So birgt Wünsches Artikel über Geisterbannung im Altertum (S. 9ff.) treffliche Hinweise auf das Dämonenbannen in die Unterwelt, das Meer, die Berge; über die Verbreitung des Bildzaubers stellt Skutsch die Zeugnisse aus den verschiedensten Zeiten und Gegenden zusammen (S. 525ff.), den Einfluß des Volkstümlichen auf das Gepräge der Münze verfolgt Friedensburg (S. 264ff.), die Sage vom toten Gaste bis ins Mittelalter und in

[1]) R. Wossidlo, Aus dem Lande Fritz Reuters. S. unten S. 268, Anm. 3.

[2]) So im „Rogasener Familienblatt" (der Beilage des Rogasener Wochenblattes), das seit 1897 fast nur Beiträge zur Volkskunde der Prov. Posen bringt. Volkskundliches aus der Tierwelt, 1. Bd. (Rogasen 1905); Posener Gold- und Schatzsagen (Lissa 1908). — Die Verleger werden nur genannt, wenn sie Rezensionsexemplare gesandt haben.

[3]) Rügensche Sagen und Märchen (3. Aufl. 1903); A. Haas und F. Worms, Die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner (Stettin, J. Burmeister, 1908).

ihren Verzweigungen Klapper (S. 202ff.), die Entwicklung der Schutzbriefe unserer Soldaten Vogt (S. 586ff.). Andere Mitarbeiter liefern Material, namentlich zur deutschen Volkskunde. So Olbrich Volkssagen über Freimaurer (S. 232ff.), die derselbe Verfasser schon in früheren Jahrgängen verfolgt hat, Koch holt volkskundlichen Stoff aus den Werken von A. Gryphius (S. 337ff.), Jantzen bringt aus Handschriften Beiträge zur Geschichte der Bruderschaften (S. 242ff.). Auch Dialekt- (v. Unwerth S. 155ff.) und Wortforschung (Drescher S. 453: Ölgötze; Sarazin S. 552ff.: engl. „henbane", „Bilsenkraut") findet sich in dem Bande. Auf der anderen Seite enthält er auch Themata, die nicht in das volkskundliche Gebiet gehören, wie die rein historische Arbeit von Preuß über Philipp II., die Niederländer und ihre erste Indienfahrt (S. 279ff.) oder die literarhistorisch-philosophische von v. Wenckstern über Tolstoi und Marx (S. 313ff.). Man sollte auch bei solchen Festschriften die Grenzen der jungen Wissenschaft scharf umreißen. — Außer den Mitteilungen veröffentlicht die Schlesische Gesellschaft in freier Reihenfolge auch „Schlesiens volkstümliche Überlieferungen"[1]) und volkskundliche Arbeiten unter dem Titel „Wort und Brauch", die sich nicht auf das Gebiet der schlesischen Volkskunde beschränken. Von diesen verdienen besonders zwei hervorgehoben zu werden. Eine bestimmt den Wert von Joh. Praetorius' Rübezahlbüchern für die Rübezahlsagen. Schon K. Zacher[2]) trennte die volkstümlichen Erzählungen von Rübezahl und die literarisch ausgebildeten Rübezahlmärchen, die er dem Einflusse J. Prätorius' zuschrieb. Mit vollem Rechte unterband er die Skepsis Coghos[3]) und Regells[4]), die Rübezahl als volkstümliche Sagenfigur überhaupt leugneten. Diese Auffassung hat nun durch die Arbeit von K. de Wyl ihre volle Bestätigung, aber auch, was Prätorius betrifft, mehrfache Ergänzung gefunden.[5]) In gründlichster Weise stellt hierin ihr Verfasser fest,

[1]) Bisher erschienen I.: F. Vogt, Die Schlesischen Weihnachtsspiele (Leipzig, B. G. Teubner, 1901); II.: P. Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien, 2 Bde. (ebd. 1903—05); III—IV: R. Kühnau, Schlesische Sagen, 3 Bde. und Registerband (ebd. 1910—13), eine der inhaltreichsten und umfänglichsten Sammlungen deutscher Sagen, in der alles vereint ist, was an schlesischen Sagen jemals gedruckt worden ist und was im Volksmunde noch fortlebt. Ausgeschlossen sind nur die Rübezahlsagen, mit denen die Berggeistsagen aber große Ähnlichkeit haben (vgl. Hist. Vierteljahrschr. 1911, S. 293 f.; 1913 S. 537 f.).

[2]) Mitt. der Schles. Ges. f. Volksk. Heft X, S. 39ff.

[3]) Wanderer im Riesengebirge 1893, S. 153.

[4]) Schles. Zeitung 1894, Nr. 684.

[5]) Wort und Brauch, 5. Heft: Rübezahl-Forschungen. Die Schriften des M. Johannes Prätorius (Breslau, M. u. H. Marcus, 1909). Besonders von Be-

daß Prätorius weit glaubwürdiger ist, als Zacher annahm, daß viele seiner Erzählungen tatsächlich auf die Berichte von Schlesiern, namentlich des Hirschberger Apothekers Sartorius, den Boten aus Liebethal und Wurzelkrämer zurückgehen. Auf der anderen Seite hat aber auch Prätorius viele literarische und volkstümliche Erzählungen von Geistern und besonders Berggeistern, wie dem voigtländischen Katzenveit, oder landläufige Märchen- und Sagenmotive auf Rübezahl übertragen und mehrfach alte volkstümliche Rübezahlsagen umgemodelt. Weniger kritisch und ergebnisreich ist die Arbeit von F. Kondziella,* der die volkstümlichen Sitten bei Geburt und Taufe, Brautwerbung, Verlobung und Hochzeit, Tod und Begräbnis, der Gastfreundschaft und Freundschaft, im Kampfe, im Rechtsleben und endlich bei der Traumdeutung aus dem mittelhochdeutschen Volksepos zusammenstellt.[1]) Der Schwerpunkt der Arbeit liegt nicht in diesen Zusammenstellungen, die wenig Neues bieten, sondern im zweiten Teile, in den Anmerkungen und Parallelen (S. 83—188), wo der Verf. zu den im ersten Teile aufgestellten Tatsachen aus der deutsch-volkskundlichen Literatur der späteren Jahrhunderte, der Gegenwart und anderer, namentlich auch primitiver Völker zahlreiche Parallelen beibringt. Daß er sich nur selten auf Erklärung der Tatsachen einläßt, ist nur zu billigen. So dankenswert nun an und für sich eine solche Sammelarbeit ist, so läßt sich doch im mittelhochdeutschen Volksepos schwer eine Grenze zwischen volkstümlicher und höfischer Sitte ziehen, zumal im Nibelungenlied und der Kudrun. Ganz besonders aber muß man sich hüten, eine einmal vorkommende Handlung (wie z. B. wenn im Ortnit der getaufte Heide das Wasser dreimal in den Mund nimmt) sofort als volkstümliche Sitte zu erklären. Nur bei häufiger vorkommenden Bräuchen, die auch in anderer volkskundlicher Literatur Parallelen haben, dürfen wir volkstümliche Sitte annehmen.

In demselben Jahre, da auf Vogts Betreiben in Breslau die Schlesische Gesellschaft für Vk. ins Leben getreten war (1894), gründete O. Brenner in Würzburg den Verein für bayerische Volkskunde und Mundartenforschung, der seit 1895 „Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde“ herausgibt. Hierin wird vor allem durch kurze Aufsätze darauf hingewiesen, was und wie gesammelt werden soll; worauf es bei der Volkskunde ankommt, wird an treffenden Beispielen gezeigt. So anspruchslos auch die Blätter sind, so erkennt man doch überall den wissenschaftlichen

deutung ist der hist. Nachweis des Hirschberger Apothekers Sartorius und seiner Identität mit dem Greiffenberger Bürger S. 34 ff.

[1]) Wort und Brauch, 8. Heft: Volkstümliche Sitten und Bräuche im mittelhochdeutschen Volksepos. (Breslau, ebd., 1910.)

Geist, der sie leitet. Brenner kommt es in erster Linie darauf an, von altem Volkstum zu retten, was noch zu retten ist. Daher spornt er immer und immer wieder zum Sammeln und Einsenden des Stoffes an und hat so in Würzburg wohlgeordnet im Archiv eine Fülle von Stoff eingesammelt, der späteren Geschlechtern unbezahlbar sein wird. Ganz besondere Verdienste hat sich der Würzburger Verein, und zwar vor allem Brenner, um die Hausbauforschung erworben, die er seit 1900 betreibt und die sich von Bayern aus durch die 5. Abteilung des Geschichts- und Altertumsvereins über ganz Deutschland verbreitet hat: ihr Ziel ist eine systematische Darstellung der Formen deutscher Bauernhäuser in allen Ländern und Provinzen. — In den letzten Jahren hat der Würzburger Verein auch „Blätter zur bayrischen Volkskunde" herausgegeben, die größere zusammenhängende Arbeiten enthalten. Vereinspublikationen liegen nur zwei vor. C. Kleeberger behandelt in einem selbständigen Buche fast alles, was er über und aus dem Orte Fischbach in der Pfalz hat auftreiben können.[1]) Das Buch ist mehr eine Heimat- als eine Volkskunde. Denn das Geographische und Geschichtliche des Ortes gehört nicht in diese. Die Gründlichkeit aber, mit der der Verf. den Hausbau, Sitten und Bräuche, Sagen, Kinderreime und Kinderspiele, Volkswitz und Volkssprache behandelt, verdient Anerkennung und Nachahmung. Eine ganz hervorragende Leistung des Vereins ist die Sammlung rheinpfälzischer Volkslieder von G. Heeger und W. Wüst.[2]) Sie ist eine der besten Sammlungen, die wir in den letzten Jahrzehnten erhalten haben. Text und Melodie sind in gleicher Weise berücksichtigt. Oft werden von demselben Liede fünf, sechs und mehr Varianten gegeben. Nirgends fehlt der Hinweis auf die Parallelliteratur in anderen deutschen Volksliedersammlungen. Auch Hinweise auf Verschmelzung von Liedern finden sich. In einer Beziehung geht die Sammlung über ihre Vorgänger hinaus: in genauer Angabe des Verbreitungsgebietes der einzelnen Lieder, so daß sich leicht feststellen läßt, welche Volkslieder in der Pfalz heimisch und welche eingeführt sind.

In Bayern ist 1903 noch ein zweiter volkskundlicher Verein ins Leben getreten, der von Architekten und Künstlern ausgeht und sich hauptsächlich um Erforschung und Erhaltung der Volkskunst bemüht. Er hat seinen Sitz in München; seine Seele ist Prof. Thiersch. Die von ihm herausgegebene Monatsschrift

[1]) Volkskundliches aus Fischbach in der Pfalz nach den Sammlungen von C. Kleeberger. (Kaiserslautern 1902.)

[2]) Volkslieder aus der Rheinpfalz. Mit Singweisen aus dem Volksmunde gesammelt. Im Auftrage des Ver. f. bayer. Volkskunde herausg. 2 Bde. (Kaiserslautern, H. Kayser, 1909.)

„Volkskunst und Volkskunde" bringt in ihren ersten Bänden hauptsächlich Beiträge zum bayerischen Hausbau und über die Ausschmückung des Hauses, daneben aber auch solche über das geistige Leben, über Sitten und Gebräuche u. dergl., denen seit 1910 eine besondere Abteilung gewidmet ist. Gleich der erste Jahrgang birgt das inhaltreiche Volkskalendarium von M. Höfler, worin die volkstümlichen Namen der Monate, der Festzeiten, der einzelnen Tage mit ihren Sitten und Gebräuchen zusammengestellt werden. Leider erfährt man auch aus diesem reichhaltigen Verzeichnis nicht, was noch gegenwärtig im Volksmunde lebt und was schon abgestorben ist. Das ist überhaupt ein allgemeiner Fehler solcher umfassenden Sammlungen, der auf den meisten Gebieten der Volkskunde begegnet. — War ursprünglich das Ziel dieses Vereins, alte Volksüberlieferungen, die noch erhalten sind, zu sammeln und dadurch zukünftigen Geschlechtern ein allmählich verblassendes Kulturbild zu hinterlegen, so will er neuerdings auch praktisch für die Erhaltung des guten Alten wirken und der Zerstörung oder ungeeigneten Restaurierung alter Denkmäler entgegentreten und die Ergebnisse volkskundlicher Forschung und Arbeit für das heutige Geschlecht ausbeuten und dadurch die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande nähren. Daher führt die Zeitschrift seit 1912 den Titel: „Bayerischer Heimatschutz" und läßt nun auch rein geschichtliche Denkmäler in ihren Spalten zu Worte kommen. So ist sie gegenwärtig mehr eine heimatkundliche als volkskundliche Zeitschrift.

Dasselbe gilt von einem dritten Unternehmen in bayerischen Landen, von dem Verein „Heimat", den der Kurat Frank in Kaufbeuren 1899 ins Leben gerufen hat. Sinn für die Heimat und das deutsche Volkstum zu stärken ist das Hauptziel seines Gründers und dessen Genossen. Zu diesem Zwecke gibt er die „Deutschen Gaue" heraus, eine Zeitschrift für Heimat- und Volkskunde, die Anleitungen zu Beobachtungen und Forschungen in der Heimat birgt, zwanglose Berichte, Skizzen, Erzählungen. Die Zeitschrift enthält ja recht mannigfaltigen Stoff, prähistorischen, geschichtlichen, heimatkundlichen, sozialen. So bringt sie auch zahlreiche Beiträge zur Volkskunde. Aber es geht hier alles bunt durcheinander, so daß man den Eindruck hat, man befinde sich in einem Ortsmuseum, dessen Leiter alles aufstapelt, was er auftreiben kann, ohne die Gegenstände nach ihrem Werte zu beurteilen. Die gleiche Mannigfaltigkeit wie die „Deutschen Gaue" selbst zeigen auch die Sonderhefte zu ihnen, die sie begleiten und in sich abgeschlossene Darstellungen bringen. Unter ihnen sei der Praktische Wegweiser durch die Pfarrbücher hervorgehoben, in dem das Material aus einer sehr wichtigen kulturgeschichtlichen

und volkskundlichen Quelle, den alten Pfarrbüchern, veröffentlicht wird.

Dem schlesischen und bayerischen schloß sich 1897 der sächsische und bald darauf auch der hessische Verein für Volkskunde an. Der sächsische Verein legte von allem Anfang an das Hauptgewicht auf die Realien der Volkskunde und besonders auf die Volkskunst. Sein Ziel war daher die Errichtung eines Museums, das die Erzeugnisse der Volkskunst sammeln, zur Beschäftigung mit dieser anregen und zu ihrer Pflege in weitesten Kreisen anspornen sollte. Durch die zielbewußte Arbeit Prof. Seyfferts ist dann auch in Dresden ein Museum sächsischer Volkskunst entstanden, das in vieler Beziehung vorbildlich genannt werden muß. Ein besonderes Verdienst um die Volkskunde hat sich der Verein auch dadurch erworben, daß er durch Preisarbeiten an den Mittelschulen das Interesse um die Volkskunst zu fördern strebt, wobei ihn die Regierung tatkräftig unterstützt. Die wissenschaftliche Seite der Vereinstätigkeit liegt in Händen des Referenten, der in Leipzig eine Sammelstätte volkskundlichen Stoffes errichtete und im Auftrage des Vereins Mitteilungen herausgibt.[1]) Diese haben keinen wissenschaftlichen Charakter; sie sollen vor allem anregen und hinweisen, worauf es bei volkskundlicher Arbeit ankommt, sie veröffentlichen das eingesandte Material und bringen nur hin und wieder zusammenhängende Darstellungen. — Um einen Mittelpunkt für umfangreichere Arbeiten auf dem Gebiete der Volkskunde aller Länder zu schaffen, gab im Auftrage des Vereins Ref. die „Beiträge zur Volkskunde" heraus, die aber schon mit dem 4. Bande ihr Erscheinen einstellten.[2]) Mitglieder des Vereins waren es auch, die unter Wuttkes Leitung das Sammelwerk „Sächsische Volkskunde" herausgaben.[3]) Dieses Werk ver-

[1]) Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde, herausg. von E. Mogk. (Dresden 1897 ff.)

[2]) Beiträge zur Volkskunde herausg. von E. Mogk. 1. Bd. G. Schlauch, Sachsen im Sprichwort. (Leipzig 1905.) 2. u. 3. Bd. B. Jlg, Maltesische Märchen und Schwänke. Aus dem Volksmunde gesammelt. (Ebd. 1906.) 4. Bd. A. Kopp, Ältere Liedersammlungen. (Sächs. Bergliederbüchleins Der Frau von Holleben Liederhandschrift.) (Ebd. 1906.)

[3]) Sächsische Volkskunde. Unter Mitwirkung von J. Deichmüller, H. Dunger, H. Ermisch, K. Franke, O. Gruner, C. Gurlitt, A. Kurzwelly, E. Mogk, M. Rentsch, S. Ruge, O. Schulze, O. Seyffert, J. Walther herausg. von R. Wuttke. (Dresden 1900; 2. Aufl. ebd. 1901.) — Außerdem gab der sächs. Verein heraus: A. Meiche, Sagenbuch des Königreichs Sachsen (Leipzig 1903); O. Gruner, Die Dorfkirche im Königreich Sachsen (Leipzig 1904); O. Seyffert, Von der Wiege bis zum Grabe; ein Beitrag zur sächs. Volkskunst (Wien 1905); A. Hennig, Die Dorfformer Sachsens. (Dresden 1912.)

dient deshalb besondere Erwähnung, weil es Veranlassung zu einer erregten Debatte über die Begrenzung des Begriffes „Volkskunde" gab. Der Herausgeber hat den Begriff ungemein weit gefaßt. Er vereinigte in dem Buche: Die geographische Darstellung des sächsischen Landes, die Vorgeschichte, die geschichtliche Entwicklung vor der Slawenzeit, den Verlauf und die Formen der Besiedlung, statistische Tabellen über Stand und Wachstum, Gliederung, Verbrechen und Selbstmord der Bevölkerung, dann folgten erst Volksdichtung, Mundarten, Sitten, Brauch und Volksglaube, Anlage von Kirche, Haus und Hof, Bauernwohnung und Bauernkunst und endlich die Volkstrachten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir es hier mit einer falschen Ausdehnung des Begriffes zu tun haben. Es ist interessant, zu beobachten, wie die einzelnen Forscher den *Begriff „Volkskunde"* je nach dem Spezialgebiet ihrer Tätigkeit ausgedehnt oder verengt und sie mehr oder weniger für dieses in Anspruch genommen haben. Ich knüpfe eine kurze Darstellung darüber gleich an dieser Stelle an.

Die Volkskunde ist eine deutsche Wissenschaft. Denn während andere Völker sich mit dem von W. Thoms 1846 geprägten „Folklore" (d. h. der Volksüberlieferung) begnügt und demnach das Gewicht fast ausschließlich auf die Sammlung des Stoffes gelegt haben, hat in Deutschland das psychologische Moment, d. h. die Erforschung der Volksseele aus dem überlieferten Material, von allem Anfang an in der Volkskunde eine wichtige Rolle gespielt. Das Wort selbst begegnet relativ spät. Wohl wurde es (siehe S. 231, Anm. 1) schon 1822 von Fr. Ziska in der Vorrede zu seinen Österreichischen Volksmärchen[1]) und von W. H. Riehl 1858 in seinem Vortrag „Die V. als Wissenschaft"[2]) gebraucht, aber zum allgemeinen Gebrauch gelangt es erst in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts.[3]) Ohne feste Umgrenzung war es in den deutschen Wortschatz aufgenommen. Da suchte ihm K. Weinhold im letzten Bande der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft (S. 2) einen festen Inhalt zu geben. „Die Volkskunde hat die Aufgabe, das Volk, das ist eine bestimmte, geschichtlich und geographisch abgegrenzte Menschenverbindung von Tausenden oder Millionen, in allen Lebensäußerungen zu erforschen." Und in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, die nun die Zeitschr. f. Völkerpsychologie ablöste, stellte er das Programm der neuen Wissenschaft auf (I, S. 3ff.). Danach sollte ihr Arbeitsgebiet sein: außer den physi-

[1]) Vgl. v. Geramb, Deutsch-Österreich I. Bd., Heft 37. A. Hauffen, Z. d. V. f. Vk. XXIII, S. 414f.

[2]) Culturstudien aus drei Jahrhunderten S. 203 ff.

[3]) Schon 1879 gab F. Liebrecht seinen kleinen Aufsätzen den Titel „Zur Volkskunde".

schen Erscheinungen des Volkes die äußeren Zustände, Volksnahrung, Tracht, Wohnung, und die inneren, die Lebenssitte im Haus und in der Sippe, außer dem Hause (im Jäger- und Fischer-, Hirten-, Bauern-, Handwerkerleben), das volkstümliche Recht, die Religion, die Sprache, die volkstümliche Poesie in all ihren Verästelungen, Musik und Tanz, die Ästhetik. Dieses Programm übernahmen fast alle Landes- und Provinzialvereine und entwarfen auf Grund desselben ihre Fragebogen. Es kam auch in der kleinen Schrift von O. Jiriczek zum Ausdruck, die als seine Erweiterung anzusehen ist.[1]) Doch nicht alle Forscher waren mit der Umgrenzung des Gebietes einverstanden, wie schon das Wuttkesche Werk zeigt. Vor allem wollte man die Volkskunde nicht als selbständiges Wissensgebiet anerkennen. Der Kulturhistoriker nahm sie für die Kulturgeschichte in Anspruch, der Ethnologe faßte sie als Teil der Völkerkunde auf[2]), und Historiker wie Kaindl schlossen sich ihm an. „Die Volkskunde", sagt letzterer, „ist jener Zweig der Völkerwissenschaft, welche für deren induktive komparative Methode einen bedeutenden Teil des Materials herbeizuschaffen hat. Sie hat alle Mythen und alle Äußerungen der lebenden Volksreligion, alle Sagen, Märchen, Lieder, Sprüche, den sog. Aberglauben, Sitten u. dergl. zu sammeln, sie hat alle Überbleibsel (survivals) der früheren älteren Anschauungen aufzudecken, die zur Erkenntnis des ursächlichen Zusammenhanges der menschlichen Geistesentwicklung unumgänglich notwendig sind."[3]) Auch der Philologe kämpfte um sie. Während aber der Kulturhistoriker und der Ethnologe ihr Gebiet möglichst ausdehnten und über den Weinholdschen Rahmen hinausgingen, wurde von philologischer Seite dasselbe möglichst eingeengt. Für diese Begrenzung der Volkskunde und zugleich gegen den Entwurf Wuttkes trat namentlich A. Dieterich in die Schranken.[4]) Nach ihm ist „die Kunde

[1]) Anleitung zur Mitarbeit an volkskundlichen Sammlungen. Brünn 1894. Ebenso bei A. Hauffen, Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde. (Prag 1896.)

[2]) Vgl. M. Winternitz, Völkerkunde, Volkskunde und Philologie. Globus 78 (1900), Nr. 22. u. 23.; S. Günther, Ziele, Richtpunkte und Methode der modernen Völkerkunde. (Stuttg. 1904.) Wenn G. behauptet, die Volkskunde hätte sich erst in den letzten Jahren als Ausläufer von der Völkerkunde abgezweigt, so ist das unrichtig. Denn ihrem Wesen nach bestand bereits die Volkskunde zu einer Zeit, wo von einer Völkerkunde als Wissenschaft noch keine Rede war.

[3]) R. F. Kaindl, Die Volkskunde, ihre Bedeutung, ihre Ziele und ihre Methode mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den historischen Wissenschaften (Leipzig und Wien 1903) S. 19 f.

[4]) Über Wesen und Ziele der Volkskunde. Hess. Blätter f. Vk. I. (1902), S. 169 ff.

von einem Volke im umfassenden Sinne wissenschaftlich genommen Philologie", d. h. Philologie in der umfassendsten Bedeutung des Wortes als Geschichtswissenschaft. Es gilt, die organisch zusammengehörige Unterschicht zu erforschen, aus deren Mutterboden alle individuelle Gestaltung und persönliche Schöpfung herausgewachsen ist, die „Unterwelt der Kultur". Alle physischen Erscheinungen bei einem Volke scheidet er daher von dem Begriff der Volkskunde aus, und die materiellen Dinge (Hausbau, Tracht, Kunstgegenstände) kommen nach ihm nur in Betracht, soweit sie das Volksdenken erklären. Zweifellos hat Dieterich darin recht, daß er die geistige — oder richtiger die innerliche — Tätigkeit in den Mittelpunkt des Begriffs stellt. Aber er konzentriert alles zu sehr auf das rein geistige Leben und rechnet zu wenig mit dem Gemütsleben der Menschen, der Völker. — Ganz ähnlich wie der klassische Philologe Dieterich nimmt auch der Romanist Voretzsch[1]) die Volkskunde nur als philologische Disziplin in Anspruch und bekämpft daher die weite Ausdehnung, die Weinhold und ganz besonders Wuttke dem Worte gegeben hatten.

In demselben Bande der Hessischen Blätter für Volkskunde, in dem Dieterich das Gebiet zu umreißen versuchte, hatte auch Strack[2]) eine Definition des Wortes gegeben. Unter dem Einflusse von Wundts Völkerpsychologie und Posts naturwissenschaftlicher Erklärung rechnet er mit der Massenassoziation und dem Völkergedanken und erklärt als Aufgabe der wissenschaftlichen Volkskunde, neben der er auch die praktische zu ihrem Rechte kommen läßt, „die Erforschung, Darstellung und Erklärung aller Lebensformen und geistigen Äußerungen, die aus dem natürlichen Zusammenhang eines Volkes unbewußt hervorgehen und durch ihn bedingt sind." Ganz richtig fühlte Strack, daß in fast jedem Menschen, mag er Bauer oder Städter, gebildet oder ungebildet, reich oder arm sein, ein Stück Volkstum steckt, das unter gewissen Voraussetzungen zum Durchbruch kommt. Nur legte er die Voraussetzungen nicht klar. Das geschah auch nicht in der Fehde, die sich zwischen ihm und Hoffmann-Krayer entwickelte, der sich kurz zuvor[3]) über das Wesen und die Aufgaben der Volkskunde ausgesprochen und „Volk" in Volkskunde fast nur für

[1]) Philologie und Volkskunde. Versamml. deutscher Philologen und Schulmänner in Halle (Leipzig 1903) S. 129 ff.

[2]) Ebd. I, S. 149 ff.

[3]) Volkskunde als Wissenschaft (Zürich 1902); dazu Strack, Hess. Blätter f. Vk. I, S. 160 ff.; Hoffmann-Krayer, Naturgesetz im Volksleben?, ebd. II, S. 57 ff.; Strack, Der Einzelne und das Volk, ebd. S. 64 ff., wo Hoffmann-Krayer die Erzeugnisse des Volkes als individuelle, Strack dagegen als Massenerzeugnisse erklärt.

das vulgus in populo in Anspruch genommen hatte. In dieser Schrift versuchte auch Hoffmann-Krayer die Volkskunde gegen die Ethnographie und Kulturgeschichte abzugrenzen und verlangte neben der Beschäftigung mit der stammheitlichen Volkskunde (d. h. der Volkskunde eines Volkes) das Studium der allgemeinen (d. h. der vergleichenden Volkskunde), die sich mit den Prinzipien und Grundgesetzen der volkstümlichen Anschauungen zu beschäftigen habe. Was den Unterschied zwischen Kulturgeschichte und Volkskunde betrifft, so steht nach H.-Kr. bei der Kulturgeschichte das „individuell-zivilisatorische Moment" im Vordergrund, bei der Volkskunde das „generell-stagnierende". Volle Klarheit über Begriff und Ausdehnung der Volkskunde war durch die Strack-Hoffmannsche Fehde nicht geschaffen worden. Das zeigt auch das in vieler Beziehung recht treffliche Werk von K. Reuschel[1]), der auch noch das vulgus und zwar besonders die ländliche Bevölkerung als die Hauptquelle unseres volkskundlichen Materials ansieht. Der Hauptfehler ist darin gemacht worden, daß man zu sehr mit den sozialen Vereinigungen im Volke rechnete, zu wenig mit den psychologischen Ursachen der Erscheinungen, man sprach viel von geistiger Tätigkeit und berücksichtigte nicht, daß der Mensch in erster Linie unter dem Einflusse von Gemütserregungen steht, die sein ganzes Denken und Handeln leiten. Solche Erwägungen bewogen Ref., eine bestimmtere Erklärung des Wesens der „Volkskunde" zu geben und damit das Tätigkeitsgebiet ihrer Forscher fester zu umgrenzen.[2]) Der Artikel ging von der Erwägung aus, daß der Mensch — und zwar jeder — in erster Linie Gemütsmensch ist, und daß auf diesen die Umwelt, Ereignisse sowohl wie Naturerscheinungen, auf gleiche oder wenigstens ähnliche Weise einwirken. Der Reflex dieser Einwirkungen ist die assoziative Denkform, die die Dinge nicht mit dem abwägenden Verstande, sondern nach den Gefühlserregungen auffaßt. Mit der Wiedergabe solcher Auffassungen hat es die Volkskunde zu tun. Wir können volkskundlichen Stoff bei allen Menschen beobachten. Nur tritt er bei den höher gebildeten, vor allem den logisch geschulten, mehr zurück als bei den ungebildeten, zumal wenn diese ihre Beschäftigung in der freien Natur haben. Hieraus erklärt sich, daß besonders die ländliche Bevölkerung viel volkskundlichen Stoff liefert. Auch ist der Mensch nicht immer in gleicher Weise den Einflüssen der Umwelt zugänglich und so zur assoziativen Denkform geneigt; es geschieht nur, wenn der Gemütsmensch unbewußt den Verstandsmenschen überwiegt. Es lassen

[1]) Volkskundliche Streifzüge (Dresden u. Leipzig 1903).

[2]) E. Mogk, Wesen und Aufgaben der Volkskunde. Mitt. des Verbandes deutscher Vereine f. Volksk. (November 1907).

sich ferner die einen Menschen mehr von äußeren Einflüssen leiten, andere weniger. Zu ersteren gehören vor allem die Kinder, die Alten, die Frauen. Sie liefern daher mehr volkskundliches Material als die Männer. Hierdurch scheidet das vulgus in populo ein für allemal aus. Bei dieser Auffassung spielt nun die Überlieferung eine wesentliche Rolle. Überlieferung ist, was sich dem Menschen in seiner Kindheit unbewußt eingeprägt hat und das bei dem Gemütsmenschen fester haften bleibt als bei dem Verstandesmenschen, an dem manche Menschen ihr ganzes Leben hindurch festhalten, das andere dagegen, öfter nur teilweise, durch die Erziehung zum logischen Denken im Laufe der Zeit abstreifen. Durch diese Erklärung läßt sich wenigstens annähernd auch die Grenze zwischen Kulturgeschichte und Volkskunde ziehen: diese hat sich mit den Erzeugnissen zu beschäftigen, die die assoziative Denkweise hervorgerufen hat oder festhält, jene mit den individuellen Erzeugnissen denkender Geister. Da aber für diese vielfach das Volkstum der Wurzelboden ist und die höhere individuelle Kultur öfter zur assoziativen Denkform anregt, so besteht zwischen beiden ein fortwährender Wechselverkehr, und die Beschäftigung mit dem einen ohne das andere ist undenkbar und müßte zu argen Fehlschlüssen führen. Hierdurch wird auch eine geschichtliche Verfolgung volkskundlichen Materials unbedingtes Erfordernis. Zugleich treten die geistigen Erzeugnisse, wie es Dieterich gefordert hat, in den Mittelpunkt der Forschung, und die physischen Erscheinungen des Menschen, die Weinhold an die Spitze seines Programms gestellt hat, scheiden aus. Dagegen nicht die materiellen Erzeugnisse, die Realien der Volkskunde. Denn diese fußen entweder in der Überlieferung oder haben ihren Ursprung in Erzeugnissen einer höheren Kultur, an denen der natürliche Mensch seine Freude gefunden und die er deshalb als Ausdruck dieser Gemütsstimmung nachgeahmt (nicht nachgebildet!) hat. Diese Erklärung des Begriffs „Volkskunde" hat mehrfach Anklang gefunden[1]); eine Widerlegung ist zurzeit nicht erfolgt.

Ein frischer Zug auf dem Gebiete volkskundlicher Tätigkeit ging noch im Ausgang vorigen Jahrhunderts von Hessen aus. Hier wirkten vor allem Adolf Strack und Albrecht Dieterich, von denen jener 1899 die Hessische Vereinigung für Volkskunde ins Leben rief, die sich anfangs dem Oberhessischen Geschichtsverein angliederte, 1901 aber sich selbständig machte und unter Stracks Leitung die Hessischen Blätter für Volkskunde herausgab, eine volkskundliche Zeitschrift, die zu den besten in Deutschland ge-

[1]) Vgl. Böckel, Die deutsche Volkssage S. 2f.; K. Reuschel, Allgemeine u. franz. Volkskunde 1897—1909, S. 10ff; J. Sahr, Zeitschr. f d. deutschen Unterricht XXV, S. 227ff.

hört. Da sie nicht nur Aufsätze und Beiträge zur hessischen Volkskunde bringt, ist sie, namentlich für Mitteldeutschland, neben der Berliner Zeitschrift ein zweiter Mittelpunkt volkskundlicher Forschung. Außer z. T. recht wertvollem Stoff aus hessischen Landen, der teils aus dem Volke, teils aus alten Schriften geschöpft ist, und inhaltreichen Besprechungen volkskundlicher Arbeiten enthalten namentlich die ersten Bände Artikel, die gewisse Forschungsgebiete wesentlich gefördert haben. So weist A. Dieterich die Existenz von Himmelsbriefen, die bis in unsere Zeit eine so wichtige Rolle spielen, schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung in jüdischen und griechisch-römischen Quellen nach (I, S. 19ff.); J. R. Dieterich sieht in der mittelalterlichen Sitte des Eselrittes und Dachabdeckens illegitime Nachfolger der alten, in Abgang gekommenen Volksgerichte (I, S. 87ff.); Usener bringt in einem lehrreichen Aufsatze „Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte" (I, S. 195ff.) die Ephebien des Altertums mit den Jünglingsweihen der deutschen Bauern zusammen und gibt so eine wertvolle Ergänzung zu Schurtz, „Alterklassen und Männerbünde" (Berl. 1902), einem Werke, das die Bruderschaften und Männerbünde bei allen Völkern der Erde verfolgt und nicht nur durch sein Material, sondern auch durch seine Ergebnisse für jeden Volkskundenforscher unentbehrlich ist. Nach diesem Werke steht es fest, daß diese Bünde einen sozialen, ja öfter politischen, nicht aber, wie Usener annimmt, einen sakralen Hintergrund haben. — Aus dem 2. Bande sei vor allem die Abhandlung von R. Petsch hervorgehoben: Volksdichtung und volkstümliches Denken (S. 192ff.). In ihm erkennt sein Verf. die volkstümliche Denkweise als Willensakte, die triebartig-unwillkürlich erfolgen und auf Assoziationsvorgängen beruhen.[1]) Hierdurch wird die Phantasietätigkeit eine passive, ein Denken in Bildern, und nur das regt zur Phantasie an, was einen starken, sinnlichen Eindruck hinterläßt. Und unter dem Einflusse dieses Eindrucks entsteht die Volksdichtung. Petsch sieht also hier die Quelle der Volkspoesie in ähnlichen seelischen Vorgängen wie Ref. alle Erzeugnisse der Volkskunde. Hierzu stimmt auch, was O. Schulte über die Psychologie der Bauern des nördlichen Vogelberges sagt (II, S. 1ff.), und was a. O. L'Houet auf breiter Grundlage ausgeführt hat[2]): nur das sinnlich Greifbare, das stark Wirkende erregt bei dem natürlichen Menschen Reflexbewegungen, die in seinen Worten, Werken und Handlungen zum Ausdruck kommen. — In einem Aufsatze über die Anfänge der Kunst (III, S. 98ff.) widerlegt K. Groos die Hypothese

[1]) Vgl. auch das treffliche Werk von Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker (Leipzig 1896), auf dem Petsch seine Gedanken aufbaut.

[2]) Zur Psychologie des Bauerntums (Tübingen 1905).

Darwins, wonach der Ursprung der Kunst im Sexualleben der Urmenschen zu suchen wäre. Durch die Tatsachen wenigstens wird sie nicht gestützt. Vielmehr ist er in dem sozial-religiösen Leben zu suchen, das auch für die Höherentwicklung der Kunst viel wichtiger ist als die Bewerbung. — Ein Artikel, der sich mit der Erklärung volkskundlicher Ausdrücke beschäftigt und demnach weitergehende Bedeutung hat, ist E. Bethes Vortrag „Mythus, Sage, Märchen" (IV, S. 97 ff.). Er zeichnet sich vor allem durch große Klarheit aus. Alle drei Worte sind gelehrte Begriffe, die oft ganz verschieden gedeutet worden sind. Nach Bethes Auffassung sind die Märchen dem Unterhaltungsbedürfnis natürlicher Menschen entsprungen. „Sie sind die von einem bestimmten Volkskreise nach seinem Geschmack ausgewählte und seinem Wesen angepaßte Auswahl aus dem großen internationalen Schatze hübscher Geschichten, die zum Allgemeinbesitz des Volkes geworden sind, aber auch wieder aus ihm ausgewählt wurden, weil sie in typischer Reinheit allgemein menschliche Eigenschaften und Leidenschaften, Schwäche und Stärke, Erfahrungen und Weltweisheit zu anschaulicher Darstellung bringen oder auch gar nichts weiter geben als Unterhaltung, und nichts anderes erzählen, als was ergötzt und gefällt, und der Phantasie des empfänglichen Erwachsenen wie des Kindes ein Spiel bieten, das Welt und Leben von der engen Gebundenheit eckiger Wirklichkeit befreit und, nur dem unbehinderten Wunsche dienstbar, heiter zu genießen erlaubt." So ist das Märchen die Quintessenz aller Phantasiearbeit der Menschheit, und hieraus erklärt sich seine Bedeutung für Sage und Mythus, indem sich diesem wie jener zahlreiche Märchenmotive angliedern, wie andererseits aber auch Mythus und Sage in das Märchen eindringen können. In dem Nachweis der gegenseitigen Wechselwirkung jener drei Begriffe liegt der Wert der Betheschen Arbeit. In dem Abschnitt über die Sage — in der Deutung dieses Wortes schließt sich B. ganz an J. Grimm an — wird vor allem die Heldensage behandelt. Mit Recht wird die so lange herrschende und vielfach heute noch nicht überwundene Ansicht, daß die Heldensage alter Göttermythus, Helden wie Siegfried also depotenzierte Götter seien, zurückgewiesen. Alle Heldensage wurzelt vielmehr in historischen Ereignissen, knüpft an historische Gestalten an, an die sich, namentlich im Zeitalter der historischen Novelle, alle möglichen Märchenmotive, Taten anderer Personen, selbst mythische Züge ankristallisiert haben, die die Phantasie des Volkes und der Dichter immer mehr zur Idealgestalt ausgebildet hat. Mythus endlich ist primitive Philosophie, die einfachste anschauliche Denkform, eine Reihe von Versuchen, die Welt zu verstehen, Leben und Tod, Schicksal und Natur, Götter und Kulte zu erklären. So sind Mythus, Sage und Märchen nur ihrem Ur-

sprunge und ihrem Zwecke nach verschieden, in der uns überlieferten Form aber haben fortwährend gegenseitige Austauschungen stattgefunden, und es ist die Aufgabe der Forschung, das überlieferte Material zu zergliedern und Märchenmotive, Sagenzüge und mythische Bestandteile zu sondern. Dabei stellt sich heraus, daß man nicht, wie in letzter Zeit mehrfach geschehen ist[1]), ganze Sagen auf bestimmte Märchencinheiten zurückführen darf, sondern daß es Motive von ganz verschiedenen Märchen sind, die die Dichtung und Volksphantasie mit der Sage verflochten hat.

Ähnliche Probleme, wie sie Bethe hier erörtert, sind zu derselben Zeit auch von anderen Forschern behandelt worden. Zunächst von F. Panzer in seiner akademischen Vorlesung über Märchen, Sage und Dichtung.[2]) Ähnlich wie bei Bethe konzentrieren sich auch Panzers Erörterungen um die Heldensage. Märchen und Sage charakterisiert er hauptsächlich ihrer Form nach und sucht sie durch diese scharf voneinander zu trennen. Die Sage führt ihn zur Dichtung, die ihm durch die äußere Form zur Poesie gewordene Geschichte ist. Dabei wirft Panzer die umstrittene Frage auf, ob die uns aus dem 13. Jahrhundert erhaltene Heldendichtung auf ältere Dichtung oder mündliche Sage, wie namentlich mehrere Romanisten annehmen, zurückgehe, und entscheidet sich für das erstere, da die geschichtlichen Ereignisse früherer Zeiten große Treue zeigen und der innere Charakter der Dichtung ganz dem Geist der Zeiten entspricht, in denen sie gespielt haben. Wird ihm die Kritik hierin recht geben müssen, so schwerlich in der Behauptung, auf der Panzers eben genannten Werke aufgebaut sind, daß die Heldensage im Märchen wurzle, daß also historische und sagenhafte Gestalten auf bestimmte Märchen durch den Dichter übertragen worden seien. Offenbar hat über den Ursprung der Sage die Bethesche Auffassung die größere Wahrscheinlichkeit für sich. — Über Märchen, Sage und Mythus hat auch W. Wundt seine Gedanken geäußert, aber weniger vom philologischen als vielmehr vom psychologischen Standpunkte aus.[3]) Er hält die Frage nach der Begrenzung von Märchen, Sage und Legende zugleich für eine psychologisch-ästhetische. Danach wandelt das

[1]) Fr. Panzer, Studien zur germanischen Sagendichtung I. Beowulf (München 1910), wo P. in der Beowulfdichtung das Märchen vom Bärensohn wiederzufinden glaubt; II. Sigfrid (ebd. 1912), worin mehrere Märchen nachzuweisen versucht werden. Schon in Hilde-Gudrun (Halle 1901) hatte P. das Märchen vom Eisenhaus als Quelle der Hilde-Gudrundichtung angenommen.

[2]) Märchen, Sage und Dichtung (München 1905).

[3]) Märchen, Sage und Legende als Entwicklungsformen des Mythus. Archiv f. Religionswiss. XI, S. 200ff.

Märchen die Eindrücke der täglichen Umgebung unter der Wirkung der Affekte des Wunsches und der Furcht, von denen sie begleitet sind, mit phantastischer Willkür in eine erträumte Wirklichkeit um. Was Wundt über den Begriff „Sage" bemerkt, ist nichts Neues. Ob in die weiter entwickelte Volkssage die sog. niedere Mythologie, in die durch das Epos ausgebildete Heldensage die höhere verwoben ist, wie hier angenommen wird, bedarf doch noch gründlicher Untersuchung. Jedenfalls spielt auch in der Heldensage der Dämonen-, Seelen- und Zauberglaube eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das Hauptgewicht hat Wundt auf die Erklärung des Göttermythus gelegt, d. h. auf die Erzählungen, die sich an die Götter knüpfen. Einen Göttermythus als besondere Gattung poetischer Gestaltung leugnet W. Der Mythus, meint er, ist entweder mythologisches Märchen oder mythologische Sage, je nachdem in ihm die frei schaffende Phantasie tätig gewesen oder die Erzählung an Ort oder Zeit gebunden ist. Als Unterart der mythologischen Sage begegnet dann die Legende, deren Hauptmerkmal ist, daß ihr Held entweder als Stammvater oder als der einstige Wohltäter des lebenden Geschlechtes betrachtet und daher teils in den allgemeinen Kultus aufgenommen ist, teils in besonderen Kultfesten gefeiert wird.

Gegenüber diesen auf geschichtlichen Forschungen und psychologischen Beobachtungen beruhenden Arbeiten hebt sich eine vierte, die von E. Siecke, wie ein Satirstück ab.[1]) Mythen, Sagen und Märchen sind ihm drei Spielarten, zwischen denen kein Unterschied besteht. Alles wurzelt in der Beobachtung der Vorgänge am Himmel, namentlich des Mondes, die bei primitiven Menschen die Phantasie erregt und zur Bildung von Märchen, Mythen und Sagen angespornt haben, aus denen sich noch heute diese Beobachtungen herauslesen lassen. Ein Unterschied zwischen Mythus, Märchen und Sage hat sich erst im Laufe der Zeit herausgebildet. Die kosmologischen Erzählungen — die also vor aller Religion liegen! —, bei denen der Gedanke an überirdische Mächte sich erhielt, wurden zu Mythen oder Göttersagen, die wesentlich zur Entstehung der Religion beigetragen haben, diejenigen, in denen die handelnden Personen als Helden der Vorzeit erschienen und an die sich geschichtliche Erinnerungen anlehnten, wurden zu Sagen, diejenigen aber, welche die Beziehung auf historische Vorgänge ganz fallen ließen und in niedere menschliche Sphäre hinabstiegen, wurden zu Märchen. Alles aber wurzelt in den verschiedenen Mondphasen. Der Standpunkt, daß Märchen und Sage gesunkener Mythus sei, wird trotz des Gegenbeweises von fast allen

[1]) Mythen, Sage, Märchen in ihren Beziehungen zur Gegenwart (Leipzig 1906).

Seiten festgehalten, und so überall phantasiert, nirgends aufgebaut. Leider hat die Sieckesche Phantasterei geradezu hypnotisch gewirkt und wuchert weiter. Abgesehen von der „Mythologischen Bibliothek" (Lpz. 1907ff.), die Siecke mit den Drachenkämpfen, d. s. zur Sage gewordene Mondmythen, eröffnet und die sich ganz in dieser nebelhaften Sphäre bewegt, sind verschiedene Monographien ähnlichen Inhalts erschienen. So suchte W. Schultz[1]) in Zahlen und Bildern, von denen die einzig einleuchtenden (S. 23) von ihm selbst konstruiert sind, den Ursprung der Mondmythen, hervorgerufen durch Hell- und Schwarzmond (Tarnkappe, Drachenkämpfe), für die Arier in Anspruch zu nehmen und läßt sie von dort aus zunächst zu den Ägyptern und dann über die ganze Erde bis zu den Indianern Nordamerikas sich verbreiten. Ihren Höhepunkt aber erreicht diese Richtung und wird geradezu zur Astromanie in einem Werke von G. Friedrichs[2]), worin sämtliche germanische Märchen, Mythen und Sagen als poetische Reflexe von Eindrücken der Sonne, des Mondes und des Morgensternes gedeutet werden. Daß dabei die Kritik der Quellen nicht beachtet werden darf und diese vielfach gefälscht werden müssen, liegt in der Natur der Sache. Aber auch ernstere Forscher haben sich dem Banne der Hypnose nicht entziehen können; so P. Ehrenreich in seiner in vieler Beziehung vortrefflichen Allgemeinen Mythologie[3]); und selbst Leopold von Schroeder kann sich in seiner Deutung der Brünhildendichtung ihr nicht ganz entziehen. Das letztere Werk[4]) ist ein eigentümliches Buch, das an dieser Stelle Erwähnung verdient, da es sich mit den Problemen berührt, die hier behandelt worden sind. v. Schroeder läßt die Götter- und Heldensagen, namentlich die Drachenkämpfe, noch unter dem direkten Einflusse der Naturerscheinungen entstehen. Die Sonnenjungfrau, d. i. die Sonne, die von einem Helden, dem Sonnengotte, aus der Gewalt dämonischer Mächte befreit wird, spielt bei seinen Deutungen eine wichtige Rolle; die Mythen von ihr, die in vielen Götter- und Heldensagen sowie Märchen fortleben, gehören der arischen Urzeit an. Sie wurzeln in

[1]) Die Anschauung vom Monde und seinen Gestalten in Mythus und Kunst der Völker (Berlin-Treptow, Sternwarte, 1912). — Etwas vorsichtiger, aber auch durchaus Astralmytholog ist Gáza Róheim, Drachen und Drachenkämpfe (Berlin 1912).

[2]) Grundlage, Entstehung und genaue Einzeldeutung der bekanntesten germanischen Märchen, Mythen und Sagen (Leipzig 1909).

[3]) Die allgemeine Mythologie und ihre ethnologischen Grundlagen (Leipzig 1910).

[4]) Vollendung des arischen Mysteriums in Bayreuth (München, J. F. Lehmann, 1911).

der Naturverehrung der ungetrennten Arier oder Indogermanen. Außer der Naturverehrung hatten diese den Seelenkult und den Glauben an ein höchstes gutes Wesen, das im Himmel thronte und über die Moral wachte. Letzteres dürfte mit Recht bezweifelt werden. In dieser Religion tritt, wie bei allen primitiven Völkern, der Zauber (Sonnen-, Regen- und Fruchtbarkeitszauber) hervor. Zu seiner Verstärkung dienen Tanz und Umzüge mit mimischen Darstellungen und Handlungen, die Schallwirkungen (Musik) begleiten, und hierin wurzelt das Mysterium und der Mimus, aus dem sich das Drama entwickelt hat. Die Mysterien sind religiöse, kultische, mythische oder doch im Mythus beruhende Handlungen, die in Tänzen bestehen, wobei die Teilnehmer verkleidet und maskiert abgeschiedene Seelen, Dämonen oder Götter darstellen. Aus Sitte und Brauch, Kult und Mythus der verschiedenen indogermanischen Völker erschließt v. Schroeder die urarischen Mysterien; diese waren: Tod und Wiederbelebung des Vegetationsdämons, Befreiung der Sonnenjungfrau aus der Gewalt dämonischer Mächte durch den Drachenstich, Hochzeit des Vegetationsdämons und Wiedergewinnung der geraubten Sonne. In allen diesen Mysterien zeigte sich eine rücksichtslose Lebensbejahung, die den Urariern eigen war. In diese Lebensauffassung kam bei den Ostariern durch den Buddhismus, bei den Westariern durch das Christentum ein fremder Zug, eine weibliche Moral im Gegensatz zur urarisch-männlichen. Beide Gegensätze zeigen sich ganz besonders bei der germanischen Rasse, die neben der hingebenden Liebe, die das Christentum brachte, die alte arische Kraft und Frische am reinsten erhalten hat. Alle diese Erscheinungen kommen im Wagnerschen Musikdrama zum Ausdruck. Der geniale Geist Wagners hat aber auch die Urzelle des arischen Dramas, in der Tanz, Musik und Dichtung in organischer Einheit verbunden sind, richtig gefühlt und ist so zur Einfachheit des alten arischen Mysteriums gekommen, das nur wenige Szenen, ja oft nur eine hat. Infolgedessen bilden seine Dramen nur einige wenige große, entscheidende Szenen, die alles enthalten, was gesagt werden soll. In dieser Auffassung vom Drama und in der Vereinigung von Tanz-, Ton- und Dichtkunst ist Wagner zu dem altarischen Mysterium zurückgekehrt, er hat es in einziger Art zur Vollendung geführt und so in Bayreuth den idealen Mittelpunkt aller arischen Völker geschaffen.

Der Wert von v. Schroeders Buch für die Volkskunde liegt darin, daß in ihm die Volksüberlieferung der Gegenwart in reichem Maße zur Rekonstruktion altarischer Religion verwertet wird. An der Notwendigkeit der Verwertung dieser Quelle zweifelt heute niemand mehr. Dagegen vermißt man die nötige Kritik bei der Götter- und Heldensage, und von der Ankristallisierungstheorie,

der namentlich Bethe zu ihrem Rechte verholfen hat, scheint v. Schroeder nicht viel wissen zu wollen. Unzählige Märchen, zahlreiche mythische Motive durchschwirren die Luft; sie setzen sich in Sage, Mythus und Dichtung bald an eine Gottheit, bald an Menschen und Heroen an. Aber diese Märchenzüge, wie sie kurz bezeichnet werden mögen, sind nicht primär, sind nicht von Haus aus mit dem Gott oder Sagenhelden verknüpft. Das hat u. a. Otto Berthold klar erwiesen[1]), indem er durch eine genaue Kritik der Quellen nachweist, daß bei den Griechen die Heroen, an die sich die Unverwundbarkeit knüpft, diese erst im Laufe der Zeiten erhalten haben, geradeso wie Siegfried in unserem Nibelungenliede. Auf germanischem Gebiete hat durch den Nachweis zahlreicher Märchenmotive in den nordischen Göttersagen von der Leyen dieser Auffassung zum Siege verholfen[2]) und hat sie dann im ersten Bande seines Deutschen Sagenbuches[3]) in geschickter Weise verwertet. Auch in der kleinen Germanischen Mythologie von J. v. Negelein[4]) ist sie gelegentlich mit herangezogen, wenn auch in ihr der Mythus wesentlich zurücktritt und Kult und Ritus den Inhalt des Buches beherrschen. Wie spätere Volksüberlieferung erst vielfach den Schlüssel zur Geschichte einer Gottheit gibt, zeigt die Arbeit W. von Unwerths[5]), worin nachgewiesen wird, daß der nordische Oðinn von Haus aus, wie die Volkssage beweist, Totengott gewesen, als solcher bei Lappen Aufnahme gefunden und hier lange als Rota fortgelebt hat. So zeigt sich in dieser und zahlreichen anderen neueren Arbeiten, die in das Gebiet der Religionsgeschichte gehören, daß diese ohne Volkskunde gar nicht getrieben werden kann. Zu welch erfreulichen Ergebnissen die Erklärung antiker Quellenzeugnisse durch lebende Volkssitte der Kulturvölker oder den Ritus primitiver Stämme führen muß, sieht man aus der trefflichen Arbeit von A. Dieterich[6]), nach der der Glaube an die Erde als allwaltende Mutter und Spenderin alles Lebens fast allen Völkern gemeinsam ist und sie als solche überall verehrt wurde, was aus den Schriftstellern und bildlichen Darstellungen der alten Kulturvölker ebenso klar hervorgeht wie aus vielen volkstümlichen Sitten und Bräuchen der Gegenwart und primitiver Völker. Und so die Volksreligion mit

[1]) Die Unverwundbarkeit in Sage und Aberglauben der Griechen (Gießen, A. Töpelmann, 1911).

[2]) Das Märchen in den Göttersagen der Edda (Berlin 1899).

[3]) Die Götter und Göttersagen der Germanen (München, C.H.Beck, 1909).

[4]) Germanische Mythologie, 2. Aufl. (Leipzig, B. G. Teubner, 1912).

[5]) Untersuchungen über Totenkult und Odinverehrung bei den Nordgermanen und Lappen (Breslau, M. u. H. Marcus, 1911).

[6]) Mutter Erde. Ein Versuch über Volksreligion (Leipzig, B. G. Teubner, 1905; 2. Aufl. 1913).

Hilfe der Volksüberlieferung späterer Jahrhunderte und der Gegenwart bei den einzelnen Kultur- und Naturvölkern bloßzulegen, das war die Aufgabe, die sich H. Usener und A. Dieterich gestellt hatten. Dieses Ziel ist durch ihre Arbeiten in die Hessische Zeitschrift für Volkskunde getragen worden.

War die Bedeutung der Volkskunde, namentlich für die vergleichende Religions- und Kulturgeschichte, richtig erkannt, so mußten Mittel und Wege geschaffen werden, wodurch der Forscher auf das überall zerstreute Material aufmerksam, ja womöglich dieses ihm zugänglich gemacht wurde. Auch diese Notwendigkeit hatte die Hessische Vereinigung klar erkannt. Daher erschien gleich mit dem 1. Bande der Zeitschrift eine Zeitschriftenschau (1902), die eine Inhaltsangabe aller volkskundlichen Artikel aus den Zeitschriften der verschiedensten Länder und Disziplinen brachte. Sie schwoll mit der Zeit immer mehr an und wurde schon für den Forscher ein unentbehrliches Mittel, ging aber leider mit dem 5. Bande (1905) ein und hat seitdem bis 1912 keinen gleichwertigen Ersatz gefunden, wenn auch der „Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie" volkskundliche Werke und Aufsätze, soweit sie in deutschen Zeitschriften erschienen sind, mit berücksichtigt.

Um die Wende des Jahrhunderts schlug auch in Württemberg Bohnenberger in Tübingen die Werbetrommel für die Volkskunde und schuf zunächst nur eine Sammelstelle volkskundlichen Materials. Veröffentlichungen erfolgten in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, die seit 1904 als „Mitteilungen über volkskundliche Überlieferungen in Württemberg" in besonderen Heften herausgegeben werden. Die bisher erschienenen 6 Hefte bringen fast durchweg Arbeiten über Sitte und Brauch. Erst seit 1910 gibt Bohnenberger auch die „Volkskunde-Blätter aus Württemberg und Hohenzollern" heraus, die kurze Nachrichten und Umfragen des unterdessen gebildeten württembergisch-hohenzollerischen Vereins für Volkskunde enthalten und ähnlich wie die sächsischen und bayerischen mehr zum Sammeln anregen als wissenschaftliche Erörterungen bringen sollen.[1])

Im benachbarten Baden hatte die Volkskunde schon seit Jahrzehnten durch Birlingers Tätigkeit in der Alemannia ihren Mittelpunkt. Nach Birlinger wirkte hier vor allem E. H. Meyer. Er

[1]) Beiträge zur württembergischen Volkskunde finden sich auch in den Veröffentlichungen der Lokalvereine. So gab Gerlach die Niederschrift des Pfarrers Schöttle „Volkskundliches aus Hülen" aus dem Jahre 1850 heraus in den Heften des Lauchheimer Geschichts- u. Altertumsvereins (Ellwangen 1911).

versandte gemeinsam mit F. Kluge und F. Pfaff Fragebogen zur Sammlung der badischen Volksüberlieferungen, skizzierte im 22. Bande der Alemannia (1894) die Bedeutung der Volkskunde für die Mythologie, verfaßte die erste und zurzeit noch einzige Darstellung deutscher Volkskunde[1]) und gab außer verschiedenen kleineren Monographien ein Buch „Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert" (Straßburg 1900) heraus, das vor allem durch die historische Verfolgung der Erscheinungen im Volksleben vorbildlich für ähnliche Darstellungen ist. Zu einem Badischen Verein für Volkskunde kam es erst 1904, der ebenfalls kurze Mitteilungen herausgab[2]), 1909 mit dem Verein für Heimatschutz verschmolz und seitdem unter Pfaffs Leitung die kleine Vierteljahrsschrift „Dorf und Hof" veröffentlicht. Als besondere Schrift des Vereins erschien die „Volkskunde im Breisgau"[3]), worin neben einer Anzahl von Volksliedern und kleineren Beiträgen Fr. Pfaff in der Sage vom Ursprung der Herzöge von Zähringen die alte Dietrichsage nachwies.

Der jüngste Verband in Deutschland ist der Verein für rheinische und westfälische Volkskunde, zu dem sich Volkstumforscher in Dortmund und Elberfeld 1903 zusammentaten. Sie geben eine Zeitschrift heraus, die zwar überwiegend rheinländisch-westfälisches Material zur Volkskunde bringt, zuweilen aber auch, zumal in Abhandlungen, über dies Gebiet hinausgreift. So bringt gleich das erste Heft die bedeutende Abhandlung Jostes' über die norddeutschen Rolande, worin der Verf. die Rolandbilder und die Rolandsäulen auf das mittelalterliche Stechen nach Drehfiguren (Roland volksetymologisch aus rollans) zurückführt, was in Frankreich als Quintaine lange fortgelebt hat und von hier nach Deutschland gekommen ist.[4]) Der Name „Roland" für die Drehfigur ist in Belgien aufgekommen, woher ihn niederdeutsche Kaufleute in die Heimat mitgebracht haben. So kam er nach Bremen. Hier begegnet 1404 die erste Rolandsäule als Symbol der städtischen Freiheit; sie entstammt einer Fälschung des Bürgermeisters Joh. Hemeling, der die Kolossalfigur des Roland mit dem Kaiserschilde vor dem Rathaus anbringen ließ, um wie durch andere Fälschungen (Bremer Chronik) hierdurch Bremen den Vorrang vor

[1]) Deutsche Volkskunde (Straßburg 1898).

[2]) Blätter des Badischen Vereins für Volkskunde (Freiburg 1905 ff). Der Verein zerfiel in die Freiburger Abteilung (unter Pfaff) und die Heidelberger (unter Kahle).

[3]) Herausg. vom Badischen Verein für Volkskunde durch Fr. Pfaff (Freiburg i. B., J. Bielefeld, 1906).

[4]) Die Abhandlung ist auch besonders erschienen: F. Jostes, Roland in Schimpf und Ernst. Die Lösung des Rolandrätsels (Dortmund 1906).

den übrigen Hansastädten zu sichern. Von Bremen aus hat dann die Rolandsäule ihren Siegeseinzug in zahlreiche Städte Niederdeutschlands als Symbol städtischer Freiheit gehalten. — Besonders zahlreich sind in der westfälischen Zeitschrift die Beiträge zu den Dialekten und den Flurnamen.

Gleiche Regsamkeit wie in Deutschland zeigt sich auf volkskundlichem Gebiete auch in Österreich und der Schweiz. Bei den Siebenbürger Sachsen hatte sich die Leitung des Korrespondenzblattes des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (seit 1877) schon zeitig der Volkskunde angenommen, und für die ganzen österreichischen Länder war 1894 in Wien der Verein für österreichische Volkskunde unter Haberlandts Leitung ins Leben getreten. Die Länder der gesamten Monarchie sollten in ihm in gleicher Weise vertreten sein, und die Zeitschrift (seit 1896) bringt auch Material aus allen Kronländern, von allen Völkern. Gleichwohl überwiegt auch in ihr der Stoff zur deutschen Volkskunde. Auch vertritt die Zeitschrift Gebiete, die in anderen sehr in den Hintergrund gedrängt sind. So finden sich in ihr namentlich viele Abhandlungen und Beiträge zu den Realien der Volkskunde (Hausbau, Volkskunst, Tracht, Kreuzsteine und Marterln u. dergl.). Neben der Zeitschrift erscheinen auch Supplementhefte, die Abhandlungen in größerem Umfang bringen. Unter ihnen sind besonders hervorzuheben M. Höflers Darstellungen der Gebildbrote[1]), unter denen die Spalt- und Zopfgebäcke hervorzuheben sind, die auf alten Fruchtbarkeitszauber und Seelenkult zurückgehen, wie Höfler in zahlreichen Arbeiten nachgewiesen hat.

Zu dem österreichischen Gesamtverein gesellten sich noch in Böhmen die mehr deutschnationalen Vereine, von denen der eine das Egerland umfaßte, der andere das östliche Böhmen. Dort gründete A. John 1897 den Verein für Egerländer Volkskunde, für den er „Unser Egerland" herausgab, hier sammelte E. Langer die deutschnational Gesinnten um die Zeitschrift „Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen" (Braunau 1901). Allein beide Zeitschriften sind mehr heimat- als volkskundlicher Natur und berücksichtigen wie die Volkskunde auch die Natur, die Geschichte, selbst die Dichtung des heimatlichen Gaues. Solche Zeitschriften, die alle ungemein viel volkskundlichen Stoff enthalten, hat gerade Böhmen in großer Anzahl. So die „Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Klubs" (seit 1877), die in jeder Nummer

[1]) Weihnachtsgebäcke (1905); Ostergebäcke (1906); Gebildbrote der Faschings-, Fastnacht- und Fastenzeit (1908); Gebildbrote der Hochzeit (1911). Auch in der Zeitschrift selbst finden sich mehrere Beiträge von Höfler über Gebildbrote, wie wir ja diesem Forscher überhaupt die wichtigsten Aufschlüsse über die Gebäckformen bei unseren Volksfesten verdanken.

volkskundliche Themen behandeln, oder die „Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues“ (Reichenberg 1907ff.) u. a. Ganz besonders aber hat es sich die Prager Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen angelegen sein lassen, die Volkskunde zu pflegen, und so ist denn hier ein Ausschuß deutschböhmischer Volkskunde ins Leben getreten, der seit 1896 unter A. Hauffens Leitung die „Beiträge zur deutschböhmischen Volkskunde“ herausgibt, umfangreichere Arbeiten, die in sich abgeschlossen sind und sich alle durch Trefflichkeit auszeichnen. So gibt A. Hauffen gleich im ersten Hefte eine erschöpfende Bibliographie der volkskundlichen Literatur in Böhmen[1]), J. Ammann veröffentlicht die interessanten Volksschauspiele geistlichen wie weltlichen Inhalts aus dem Böhmerwalde[2]), von denen besonders die vom bairischen Hiesel und vom Schinderhannes einen Einblick in das Volksleben geben; A. John gibt zum ersten Male die Aufzeichnungen über die Sitten und Gebräuche der Egerländer heraus, die der Magistratsrat Sebastian Grüner 1825 für Goethe niedergeschrieben hat[3]); derselbe gibt auch die beste Darstellung der Sitten, Bräuche und des Volksglaubens im deutschen Westböhmen.[4]) Weiter sind der Volkskunde des Böhmerwaldes gewidmet J. Schrameks Darstellung des Hochgebirgs- und des Wallinger Hauses im Böhmerwalde[5]), die beide viel Ähnlichkeit mit dem Typus des Alpenhauses haben, und G. Jungbauers stattliche Sammlung Volksdichtung aus dem Böhmerwalde[6]), worin sich eine Anzahl Bänkelsängerlieder befinden, Volksdichter wie der Koasahansl, die Johanna Raschko, Ludwig Baier zu Worte kommen, Fensterlsprüche, Ortsneckereien, Hochzeitssprüche u. a. gesammelt sind. Auch Quellenschriften werden in der Sammlung herausgegeben, so das Kräuter- und Arzneienbuch der Familie Reißer aus dem 18. Jahrhundert[7]), die Schwänke

[1]) Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde. (Prag, J. G. Calve, 1896.)

[2]) Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde. 3 Teile (ebd. 1898 — 1900.)

[3]) Sebastian Grüner, Über die ältesten Sitten und Gebräuche der Egerländer, herausg. v. A. John (ebd. 1901).

[4]) Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen (ebd. 1905).

[5]) Das Böhmerwaldhaus (ebd. 1908).

[6]) Volksdichtung aus dem Böhmerwald (ebd. 1908). Hierin befindet sich die gehaltreiche Einleitung, worin sich J. über Natur-, Volks- und Kunstdichtung ausspricht. Den Unterschied zwischen Volkslied und Kunstlied findet J. vor allem in den verschiedenen Bildungsgraden, denen beider Dichter angehören, und darin, daß das Volkslied ganz von der Melodie beherrscht wird.

[7]) Mieser Kräuter- und Arzneibuch herausg. von G. Schmidt (Prag ebd. 1905).

über P. Hahn, den Faust des Erzgebirges (18. Jahrhundert), und J. Baptista Rölz, Böhmens Doktor Eisenbart (Anfang des 19. Jahrhunderts)[1]), die Schrift des Egerer Scharfrichters Karl Huss vom Jahre 1823[2]), die u. a. auch interessante Trachtenbilder jener Zeit bietet. Über das Gebiet der eigentlichen Volkskunde hinaus gehen die Untersuchungen von Fr. Jesser über die Beziehungen zwischen Heimarbeit und Boden[3]), worin an der Hand statistischer Quellen für Böhmen nachgewiesen wird, daß das Gebiet intensivster Hausindustrie vorwiegend Waldland und das Land der minderwertigen Böden ist, das hausindustriearme dagegen vorwiegend Feldland mit gutem Boden, ebenso daß Einfachheit und allmähliche Übergänge der Bodenformen eine größere Gleichmäßigkeit der hausindustriellen Siedelung und ein allmähliches Abnehmen derselben auf größerem Raume als Mannigfaltigkeit der Formen mit schnellen Übergängen von einem orographischen Typus zum anderen begünstigen. Auch wird gezeigt gegenüber den herrschenden Anschauungen, daß die Hausindustrie keineswegs unter allen Umständen dort besonders heimisch ist, wo alle anderen Arten des Erwerbs nur spärlich vertreten sind, vielmehr wirken Heimarbeiten, die durch ihre Eigenart hervorstechen und dann einen Gegenstand des Großhandels bilden, verdichtend oder doch wenigstens auswanderungshemmend. Es entstehen dann hier bedeutende fabrikindustrielle Siedelungen, und die Orte werden nicht selten der Mittelpunkt einer Ausstrahlung, die auch die Heimarbeiter angrenzender dünn besiedelter Bezirke existenzfähig erhält.

In der Schweiz, wo der Boden für die Erhaltung alten Volkstums ebenso günstig ist wie in dem Alpengebiet Österreichs und den Ländern der deutschen Mittelgebirge, ist schon das von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegebene Schweizerische Idiotikon[4]) eine der reichsten Quellen volkskundlichen Materials. Auch hier wurde 1897 eine Gesellschaft für Volkskunde gegründet, die das Schweizerische Archiv für Volkskunde herausgibt, in dem die drei bez. vier verschiedenen Völker der Schweiz in gleicher Weise zu Worte kommen sollen.[5]) Die Zeit-

[1]) Joh. Endt, Sagen und Schwänke aus dem Erzgebirge. Der Zauberer P. Hahn, der Wunderdoktor Rölz und anderes (ebd. 1909).

[2]) Die Schrift „Vom Aberglauben" von Karl Huss. Nach dem Manuskripte herausg. von A. John (ebd. 1910).

[3]) Die Beziehungen zwischen Heimarbeit und Boden (ebd. 1907).

[4]) Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerischen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquar. Ges. in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes (Frauenfeld 1881ff.). Bis 1912 lagen 73 Hefte (bis Satz) vor.

[5]) Zur Geschichte der schweiz. Volksk. vgl. den inhaltreichen Vortrag von E. Hoffmann-Krayer im Archiv XII, S. 241 ff.

schrift schließt sich der Berliner und Wiener ebenbürtig an; die Leitung lag anfangs in den Händen von Hoffmann-Krayer allein, mit dem 6. Jahrgang übernahm erst J. Jeanjaquet, später M. Reymond die Redaktion des romanischen Teiles. Nur selten werden in den inhaltreichen Heften Themen aus der vergleichenden Volkskunde behandelt, die Schweiz mit ihren Bergen und abgeschlossenen Dörfern bietet soviel Stoff, daß sich die Redaktion auf das heimatkundliche Gebiet beschränken kann. Selbst bei so weitgreifenden Themen wie Hoffmann-Krayers Darstellung der Fruchtbarkeitsriten (XI, S. 238ff.) ist der Stoff fast ausschließlich aus schweizerischen Quellen geholt. Nur in dem guten bibliographischen Teile werden auch die volkskundlichen Arbeiten aus anderen Ländern besprochen. Eine besondere Pflege, wie sonst in keiner volkskundlichen Zeitschrift, hat im Schweizerischen Archiv die Geschichte des Heiligenkults gefunden. — Um die volkskundlichen Bestrebungen auf breitere Basis zu stellen und möglichst alle Schichten der Bevölkerung zur Mitarbeit heranzuziehen, gibt die Schweizerische Gesellschaft seit 1911 noch ein Korrespondenzblatt „Schweizer Volkskunde" heraus, in dem kleinere Artikel und Mitteilungen, Umfragen und Antworten, die Vereinschronik den breiteren Schichten des Volkes zugeführt und diese dadurch zur Mitarbeit herangezogen werden sollen. Auch hat die Gesellschaft bereits eine Reihe trefflicher Einzelpublikationen herausgegeben, so die von E. H. Stückelberg, „Geschichte der Reliquien in der Schweiz" (2 Bde., Basel 1902—1908), Gertrud Zürich, „Kinderspiel und Kinderlied im Kanton Bern" (Zürich 1902), J. Jegerlehner, „Sagen aus dem Unterwallis" (Basel 1909), A. Tobler, „Das Volkslied im Appenzellerlande" (Zürich 1903), A. L. Gaßmann, „Das Volkslied im Luzerner Wiggertal und Hinterland" (Basel 1906), S. Grolimund, „Volkslieder aus dem Kanton Solothurn" (ebd. 1910) und „Volkslieder aus dem Kanton Aargau" (ebd. 1911). J. Meier ist es zu verdanken, daß hier die Beschäftigung mit dem Volksliede eine so rege geworden ist. Für dieses ist aber schon seit Bodmer ein lebhaftes Interesse in der Schweiz vorhanden gewesen, wie die klare und erschöpfende geschichtliche Darstellung von P. Geiger zeigt.[1])

Die Bestrebungen volkskundlicher Vereine in allen Ländern deutscher Zunge zeigen das große Interesse, das in den letzten Jahrzehnten für diese junge Wissenschaft vorhanden ist. Allgemein sieht man als erste und wichtigste Aufgabe an, den noch im Volke fortlebenden Stoff alten Volkstums zu sammeln und zu veröffentlichen. Dadurch häuft sich aber das Material, daß es schon

[1]) Volksliedinteresse und Volksliedforschung in der Schweiz vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1830 (Bern, A. Francke, 1912).

heute kaum übersehbar ist. Es wird auch vieles immer wieder gedruckt, manches, das sich bei genauerer Prüfung als Fälschung und ganz wertlos herausstellt. Um dieser Zersplitterung der Kräfte entgegenzuarbeiten und bestimmte höhere Ziele ins Auge fassen zu können, wurde auf Veranlassung A. Stracks und des Ref. 1904 der *Verband deutscher Vereine für Volkskunde* gegründet, nachdem bereits 1901 in der 5. Abteilung der Geschichts- und Altertumsvereine mehrere Landesvereine (namentlich der sächsische und bayerische) sich zur volkskundlichen Sektion und zu gemeinsamer Arbeit zusammengetan hatten. In dem Verbande sollten die Fäden aller volkskundlichen Arbeit zusammenlaufen, was um so leichter möglich wurde, da fast alle Landes- und Provinzialvereine sich ihm anschlossen. Durch kurze Mitteilungen — die ersten erschienen 1905 — werden die Mitglieder auf dem laufenden erhalten, durch die Hessische Zeitschriftenschau mit den neueren Veröffentlichungen bekannt gemacht. Gegenwärtig arbeitet der Verband an einer zwiefachen Aufgabe: an einer großen kritischen Ausgabe der deutschen Volkslieder, wie sie in Österreich und der Schweiz schon seit Jahren vorbereitet ist und die von Preußen und anderen deutschen Bundesstaaten mit hohen Beiträgen unterstützt wird, und an einer Sammlung der Zauber- und Segenssprüche. Zugleich ist 1910 in Hamburg eine Zentralstelle zur Sammlung volkskundlicher Veröffentlichungen geschaffen worden. Gemeinsam mit der 5. Sektion der Geschichts- und Altertumsvereine ist eine Statistik der Bauernhaustypen für ganz Deutschland in Angriff genommen worden. Auch nahm der Verband 1912 Fühlung mit dem Folkloristischen Forscherbund (F. F.), der von Skandinavien und Finland ausgeht und die volkskundlich tätigen Forscher aller Kulturstaaten zu gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger Unterstützung vereinigen will. Die von dem F. F. bisher veröffentlichten Communications (Helsinki 1911 ff.) haben durch Antti Aarnes Verzeichnis der Märchentypen (1910) internationale Bedeutung erlangt. Sie zeigen zugleich, wie auch in den nichtgermanischen Ländern, besonders den slawischen und romanischen, die Volkskunde nach Selbständigkeit ringt und daß sie ihre Fittiche allmählich über die ganze Erde ausbreitet. Ist doch 1911 auch in Argentinien eine Zeitschrift für Argentinische Volkskunde ins Leben gerufen worden.[1]) Wenn freilich hier der Herausgeber das Arbeitsgebiet auf den gegenwärtigen Zustand eines Volkes beschränken und seine Entwicklung und die in vergangenen Epochen wirksam gewesenen Einflüsse ausschließen will, so ist er nicht auf dem rechten Wege und drückt den Begriff Volkskunde auf den

[1]) Zeitschrift für argentinische Volkskunde, herausg. vom Deutschen Lehrerverein Buenos Aires durch E. L. Schmidt (Buenos Aires 1911 ff.).

des englischen Folklore herab. Denn alles Bestehende ist geschichtlich geworden und kann nur durch geschichtliche Verfolgung verstanden werden.

Schon die Tätigkeit der einzelnen Vereine für Volkskunde zeigt, welche Rührigkeit auf diesem Gebiete herrscht. Das Bild erweitert sich aber noch wesentlich, wenn wir die Leistungen einzelner Personen mit heranziehen, die ohne Vereinsanregung selbständig gesammelt und veröffentlicht haben. Alle diese Publikationen aufzuzählen, würde zu weit führen und wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Sie sind ja meist auch nur Materialsammlungen, die wohl hier und da die eine oder andere volkskundliche Erscheinung in helleres Licht treten lassen, aber nur selten wissenschaftliche Probleme erschließen oder zu ihrer Erklärung wesentlich beitragen. Von den Veröffentlichungen früherer Zeiten unterscheiden sie sich meist zu ihrem Vorteil durch größere Gewissenhaftigkeit, die z. T. dadurch veranlaßt worden ist, daß man den Gedanken, in der Volksüberlieferung der Gegenwart leben die eddischen Mythen fort, endlich aufgegeben und den Stoff nur um seiner selbst willen gesammelt hat. Vielfach hat man den volkskundlichen Stoff mit heimat- oder landeskundlichem verquickt. Auch die Darstellung zeigt die mannigfachsten Abstufungen. Die einen lassen die Leute sprechen und handeln und zeigen durch ihre Worte und Werke ihre Gedanken und Anschauungen, andere schildern ihr Fest- und Alltagsleben oder ihre Liebe zur Dichtkunst und zu bildlichen Redensarten, die Anlage und Einrichtung ihrer Wohnungen, ihre Kleidung, nur wenige geben eine vollständige Volkskunde eines kleinen oder größeren Bezirks in systematischer Form oder auch nur Fragmente einer solchen.

Ein ungemein reichhaltiges Material zur deutschen Volkskunde bieten viele Dichter der Gegenwart. Das Interesse, das man allgemein dem Volkstum in letzter Zeit zugewandt hat, erfaßte auch die Literatur, und nicht selten hat ein Dichter in seinen poetischen Gestalten Vertreter reinen Volkstums zum Vorbild genommen. Bringt doch jeder Dichter ein Stück Volkstum aus seiner Jugendzeit mit, und deshalb fordert A. Sauer von jedem Literaturhistoriker volkskundliche Ausbildung, die nach seiner Auffassung nur zum richtigen Verständnis der Dichter führen könne.[1]) Volkstümliche Gestalten füllen ja schon die Schriften Jeremias Gotthelfs und Berthold Auerbachs; in neuerer Zeit sind viele Dichter in ihre Fußstapfen getreten. Es sei nur erinnert an Fr. Reuter, J. Lentner, Anzengruber, Rosegger, Hansjakob, Sohnrey, Ganghofer, Renatus u. a. Eine hübsche, wenn auch nicht vollständige,

[1]) Literaturgeschichte und Volkskunde. Rektoratsrede, gehalten an der K. K. Deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag (Prag 1907).

Übersicht über diese volkskundliche Dichtung gibt L. Lässer.[1]) Auch Chrestomathien aus den Werken solcher Dichter liegen bereits vor. So lieferte Th. Krausbauer eine Auswahl, in der sich die Urwüchsigkeit deutschen Volkstums in voller Klarheit zeigt.[2]) Diesen poetischen Gebilden, aus denen nur die Seele des Volkes spricht, gesellen sich zahlreiche Schriften hinzu, worin bestimmte Gestalten des Volkes und Ereignisse aus dem Volksleben dargestellt werden. Sie beschränken sich in der Regel auf einen territorial enger oder weiter begrenzten Kreis. Hierher gehören z. B. die Bilder aus dem Thüringer Volksleben von Ernst Heinecke[3]), die anziehenden Schilderungen aus Schefflenz in Baden von Augusta Bender[4]), die zugleich ein Stück Zeit- und Familiengeschichte sind, vor allem aber die Bilder aus einem abgelegenen Dorf in Oberhessen zwischen Thüringerwald und Westerwald, die L. F. Werner unter dem Titel „Aus einer vergessenen Ecke" veröffentlicht hat.[5]) Da dorthin die Kultur der Neuzeit noch nicht gedrungen ist, spricht hier aus jeder Seite, wie der Mensch mit der Natur verwachsen ist. Hier weht z. T. noch echtes Germanentum, so z. B. in der Erzählung von der Macht der Blutsverwandtschaft, worin die Fortpflanzung des Geschlechts, der Name gleichsam der Kern des Lebens ist und der alte Hartmann Bodesheim von Eilertshausen dahinsiecht, als mit dem Tode seines Sohnes zugleich sein Familienname ausgestorben war (II, S. 44). Solche Bilder aus dem Volksleben besitzen wir fast aus allen Gegenden Deutschlands, besonders aus den Hoch- und Mittelgebirgsländern. Ihnen zur Seite stellen sich dann örtlich begrenzte Darstellungen des Volkslebens in systematischer Form, selten das Volkstum in seinem vollen Umfange erschöpfend. Sitte und Volksdichtung treten dabei in den Vordergrund. Zuweilen ist die Volkskunde aber auch nur ein eingeflochtenes Kapitel in der Landes- oder Heimatkunde. Auch einzelne Kapitel der Volkskunde werden herausgenommen und über weitere Strecken Landes verfolgt. Hierher gehört die ausgezeichnete Sammlung von Frau M. Andree-Eysn.[6])

[1]) Die Deutsche Dorfdichtung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart (Satzungen 1907).

[2]) Deutsches Bauerntum. 1. Bd. Aus dem Urborn unserer Volkskraft (Wreschen, W. Schenke, 1910).

[3]) Derheeme in Thüringen. Heiteres und Ernstes aus dem Leben des Thüringers (Eisenberg, P. Bauer, 1912).

[4]) Kulturbilder aus einem badischen Bauerndorf (von 1650—1850) (Frankfurt a. M., Bäßgen u. Grenzmann, 1910).

[5]) Aus einer vergessenen Ecke (Langensalza, H. Beyer u. Söhne, 1909; 2. Aufl. 1910); Zweite Reihe (ebd. 1912).

[6]) Volkskundliches. Aus dem bayerisch-österreichischen Alpengebiet. (Braunschweig 1910.)

Das Buch enthält 16 Aufsätze, die z. T. neues volkskundliches Material aus dem bayerisch-österreichischen Alpengebiet bringen, z. T. schon bekanntes vervollständigen. Die ersten drei beschäftigen sich mit dem Heiligenkult, wobei zugleich die Geschichte der betreffenden Heiligen dargestellt wird. Auf St. Wolfgang sind zahlreiche Volksanschauungen (Quellenerweckung, Beilwurf, Durchkriechen, um Krankheiten zu heilen u. a.) übertragen worden. In der Verehrung der Schutzpatrone gegen die Pest (Sebastian, Rochus, Christoph, St. Anna) und zahlreichen Kapellen, Votivbildern, Pestsäulen, Kreuzen u. dgl. lebt noch bis zur Gegenwart die Erinnerung an jene vernichtende Krankheit fort. In dem Kultus der heiligen drei Jungfrauen, der sich im Rheinland und in Luxemburg, dann ganz besonders wieder in Tirol (nicht in Salzburg, nur schwach in Bayern) nachweisen läßt, findet die Verf. eine Mischung germanischen Nornenglaubens und keltisch-romanischer Matronenverehrung. Die folgenden 8 Aufsätze beschäftigen sich hauptsächlich mit den Abwehrmitteln gegen schädigende Dämonen und mit Fruchtbarkeitsriten. Zur Geschichte der Amulette findet sich hier reiches Material: über die Tau (T)- und andere Pestamulette (S. 63ff.), über die Feige (fica), Schutzbriefe, Nepomukzunge, Trudenmesser u. a. (S. 116ff.), über die Schutzmittel an Gebäuden (K + M + B +, das Johanniskrautkränzlein, die drei Ähren, den Palmbusch, Antlassei, Tierschädel) (S. 99ff.), über die Heilige-Geisttaube und die sog. Unruh, die über ganz Mittel-, Nord- und Osteuropa verfolgt und als häusliches Schutzmittel gegen Dämonen gedeutet wird (S. 78ff.). Zum Schutze des Feldes werden im Salzburgischen die schöngeschmückten Pranger- oder Reifstangen errichtet (S. 96ff.). Um Fruchtbarkeit des Feldes zu erzielen und schädigende Dämonen fernzuhalten, findet in einem großen Teil des Alpengebiets das Perchtenlaufen statt (S. 156ff. — wohl die beste Darstellung des Perchtenlaufens), wird im Herzogtum Salzburg nächtlicherweile und unter Absingen von Liedern das Madonnenbild durch die Gaue getragen, eine Sitte, die an den Nerthusumzug der alten Germanen erinnert (S. 73ff.). Die altgermanische Sitte, den Schädel vom Körper zu trennen und ihn zur Weissagung zu benutzen, hat sich ebenfalls in dem Alpengebiet erhalten (S. 147ff.). Was dann noch folgt, die Maibaumbilder (S. 185ff.), der Viehschmuck beim Heimtrieb des Viehes, wenn sich kein Stück verfallen hat und im Hause kein Todesfall während des Sommers eingetreten ist (S. 192ff.), die Verstüchel und Versbriefe, die die Mädchen zu Ostern, zur Kirchweih und zu Weihnachten mit den Eiern, Krapfen und dem Anschnitt des Kletzenbrotes ihrem Liebsten verehren (S. 199ff.), die Sagen aus Rauris, die vielfach an die

Rübezahlsagen erinnern (S. 205), das sind Beiträge zu Sitte und Brauch, zur Volksdichtung. Die Geschichte des Hags und Zaunes, der in seiner technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedeutung über fast ganz Europa verfolgt und auch in volkskundlicher Beziehung (im Sprichwort, Rätsel, Kinderspiel, Aberglauben, in der Sage) gewürdigt wird, schließt das ebenso reichhaltige wie durch zahlreiche Illustrationen wertvolle Werk.

Während bei Frau Andree-Eysn die Sache im Mittelpunkt der Forschung steht, gehen andere Forscher vom Boden der Erscheinungen aus. Am tiefsten schürft nach dieser Richtung der Schweizer Emanuel Friedli in seinem „Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums".[1]) Er hat sich im Bernischen Lande auf Jahre bald in diesem, bald in jenem Gau heimisch gemacht, dort Land und Leute gründlichst studiert und schildert nun beides in der Sprache des Volkes, wodurch das Gedachte mit all seinen gedanklichen Beziehungen und Gefühlswerten annähernd getreu zum Ausdruck kommen soll. Der Gedanke, einmal kleinere Bezirke in dieser Art erschöpfend darzustellen, ist entschieden gut. Freilich eine Volkskunde in der oben dargelegten Auffassung des Wortes sind die stattlichen Bände nicht, sondern eine Heimatkunde mit kulturgeschichtlichem und volkskundlichem Gewebe. Die Beschreibung von Grund und Boden, von Wald und Wiese, von Schule und Kirche nehmen einen zu breiten Raum ein, während das Althergebrachte im Volksleben, besonders auch die Volksdichtung, nicht genügend zu ihrem Rechte gelangt. — Ebenfalls mehr heimatkundlich und kulturgeschichtlich, aber doch mit interessantem volkskundlichen Einschlag sind die Beiträge zur Geschichte des rhätischen Seewis von F. Pieth[2]), die u. a. ein Zeugnis vom Notfeuer aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts bieten. — Ungleich mehr volkskundliches Material aus dem Züricher Oberlande enthalten die zwei Bändchen von H. Messikommer: Aus alter Zeit.[3]) Der Verfasser schildert eine Reihe Sitten und Gebräuche, die teils bereits abgestorben, teils auf den Aussterbeetat gesetzt sind. Die Umwandlung in neue Verhältnisse setzt M. in die Mitte des 19. Jahrhunderts, wo die Einführung der

[1]) Bisher sind drei Bände dieses großen Werkes erschienen: Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums, herausg. mit Unterstützung der Regierung des Kantons Bern. 1. Bd.: Lützelflüh (Bern, A. Francke, 1905); 2. Bd.: Grindelwald (ebd. 1907); 3. Bd: Guggisberg (ebd. 1911). Alle mit zahlreichen Abbildungen. Weitere Bände folgen.

[2]) Das alte Seewis (Chur, J. Rich, 1910).

[3]) Aus alter Zeit. Sitten und Gebräuche im Züricherischen Oberland. Ein Beitrag zur Volkskunde. (Zürich, Orell Füßli, 1909). Zweiter Teil: Volksleben (im Dialekt), Gesang und Humor im Züricherischen Oberlande (ebd. 1910).

allgemeinen Schulbildung, die Eisenbahnen, der Aufschwung der Industrie u. a. begannen, das Bestehende in rascher Entwicklung umzuändern. Was er an Bildern noch aus der alten Zeit hat auftreiben können, sucht er durch das Wort der Nachwelt zu überliefern. So schildert er Haus und Hof, gibt zahlreiche Beispiele von der Volkspoesie und von Volks- namentlich Kinderbelustigungen, von der Volksmedizin und medizinischem Aberglauben. Im zweiten Bande bringt er eine Reihe Erzählungen im Dialekt, die einen weiteren Einblick in das Volksleben und die Volksseele geben, verzeichnet eine Anzahl Lieder, die einst zur Guitarre und beim Tanze gesungen worden sind, Füürsteisprüchli, in die Zuckerbonbons gehüllt waren, alte Spruchbriefleins, Gratulationskarten und Buchzeichen aus alter Zeit und endlich dialektische Pflanzen- und Tiernamen.

Aus dem Gebiet der Allgäuer Alpen bietet das Werk von K. Reiser das umfangreichste Material, das um so größeren Wert hat, als es zum größten Teil aus dem Volke selbst geschöpft ist.[1]) Das Werk zerfällt in drei Teile, von denen der erste, der den ganzen ersten Band füllt, ein überaus reiches Sagenmaterial enthält, der zweite die Sitten und Gebräuche im Laufe des Jahres, in der Familie und im sozialen wie wirtschaftlichen Leben nebst dem Aberglauben und Volksmeinungen schildert, der dritte die Grammatik der Allgäuer Mundart sowie Sprichwörter, sprichwörtliche Redensarten und Volksreime behandelt, denen sich ein Idiotikon anschließt. Von besonderer Bedeutung ist der zweite Teil, der vieles bringt, was wir in gleicher Ausführlichkeit sonst nicht besitzen, so z. B. die Geschichte und Schilderung des Wildmännles-Tanzes in Oberstdorf (II, S. 401 ff.). Auch der Übergang agrarischer Riten in städtische Gebräuche läßt sich an der Hand dieses Teiles klar verfolgen. Die Volkslieder und Realien der Volkskunde, die bei Friedli in den Vordergrund treten, sind hier allerdings ausgeschlossen.

Das Tiroler Volksleben hat in seiner schlichten, aber gründlichen Weise in den letzten Jahren am besten L. von Hörmann[2]) behandelt, dem wir ja so viele treffliche Beiträge zum Tiroler Volkstum, namentlich über die Kleindichtung, verdanken. Auf seinen Wanderungen hat der Verf. das Volk in allen Schichten und Altersstufen kennen gelernt und schildert es nun an den Fest- und Arbeitstagen des Jahres und in der Familie. Im dritten Teil entwirft er noch einige Bilder von Gestalten und Gebräuchen,

[1]) Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus. Aus dem Munde des Volkes gesammelt. 2 Bde. (Kempten o. J.) Das Werk enthält auch mehrere interessante Abbildungen.

[2]) Tiroler Volksleben (Stuttgart 1909).

aus denen besonders charakteristische Züge des Tiroler Volkes sprechen. Unter ihnen bietet namentlich das Kapitel über die bäuerlichen Kampfspiele (S. 445ff.) manches Neue.

Am festesten an altem Volkstum halten meist die in fremde Nationen eingekeilten Sprachinseln. Der Gottschee in Krain hatte schon 1895 A. Hauffen sein Augenmerk zugewandt und Geschichte, Mundart, Lebensverhältnisse, Hausbau und Tracht, Sitten, Bräuche, Aberglauben, vor allem aber die Volksdichtung, namentlich das Volkslied, eingehend geschildert.[1]) Neuerdings hat in derselben Sammlung (Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs) Jos. Bacher ein Bild von dem in Südtirol von Italienern eingeschlossenen Lusern gegeben.[2]) Während aber Hauffen das Hauptgewicht auf die Volksdichtung und vor allem das Volkslied gelegt hat, legt es Bacher besonders auf die Sprache. Zwei Drittel des Buches füllen die Behandlung der Mundart, die als bayerischer Dialekt erwiesen wird, und das umfangreiche Dialektwörterbuch (S. 211—432), das einen wesentlichen Fortschritt im Vergleich mit J. Zingerles Lusernischem Wörterbuch bedeutet. Volksglaube und Sagen bieten nicht viel Neues. — Beiträge zur Volkskunde der Deutschen in Ungarn bringen Kaindls Arbeiten, nur wenig freilich seine „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern" (3 Bde., Gotha 1907—11), manches enthält die Zeitschrift „Deutsche Erde".

Begeben wir uns auf reichsdeutschen Boden, so sei in erster Linie das Buch von A. Keller erwähnt, worin dieser zusammenstellt, was im Laufe der Zeit von den verschiedensten Seiten über die Schwaben gesagt und gefabelt worden ist.[3]) Den Humor des Volkes im badischen Unterlande, wie er sich im Dialekt und in allerlei Neckereien und Verspottungen zeigt, schildert in anschaulicher Weise B. Kahle.[4]) An der Hand ihrer Sprichwörter, Schwänke, vor allem aber ihrer Lieder, entwirft J. Ph. Glock ein Bild von den Bewohnern des Breisgaus, das durch die Schilderung des Scheibenschlagens am Funkensonntag und des Pfingstreitens am Pfingstmontag vervollständigt wird.[5]) Auch in L. Neumanns Schilderung des Schwarzwaldes sind zahlreiche volks-

[1]) Die Sprachinsel Gottschee (Graz 1895).

[2]) Die deutsche Sprachinsel Lusern. Geschichte, Lebensverhältnisse, Gebräuche, Volksglaube, Sagen, Märchen, Volkserzählungen und Schwänke, Mundart und Wortbestand. (Innsbruck 1905.)

[3]) Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors (Freiburg i. B. 1907).

[4]) Ortsneckereien und allerlei Volkshumor aus dem badischen Unterland (ebd. 1908).

[5]) Breisgauer Volksspiegel (Lahr i. B. 1909).

kundliche Bemerkungen verflochten.[1]) Die Hauptquelle für das badische Volkstum ist und bleibt aber das bereits oben angeführte Werk (S. 252) von E. H. Meyer, „Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert", worin das Leben des badischen Bauern von der Geburt bis zum Tode, an den volkstümlichen Festtagen im Jahre, sein Verhältnis zu Kirche und Staat, sein Verhalten bei Krankheiten und Tod nicht nur durch Parallelerscheinungen und Auffassungen aus der vergleichenden Volkskunde beleuchtet, sondern auch im Laufe der Zeiten verfolgt und versucht wird, die psychologische Ursache aufzudecken. Von besonderer Bedeutung wird das Werk auch dadurch, daß M. an zahlreichen Beispielen zeigt, wie eine höhere Kultur oder individuelle Erzeugnisse des logischen Verstandes auf das Volk eingewirkt haben und in den niederen Schichten allmählich volkstümlich umgestaltet worden sind. Auch wird von E. H. Meyer schärfer, als man in anderen ähnlichen Darstellungen beobachten kann, geschieden zwischen dem, was noch im Volke lebendig, was im Absterben begriffen, was überall oder in einzelnen Gegenden bereits geschwunden ist und sich nur aus älteren Schriften oder mündlicher Überlieferung feststellen läßt. Für eine wissenschaftliche Darstellung des Volkslebens muß Meyers Werk vorbildlich wirken. Auch die Zusammenhänge der Bräuche mit Riten, die zum großen Teil im Heidentum wurzeln, werden in ihm verfolgt und festgestellt.

Material zur Volkskunde und Kulturgeschichte früherer Zeiten aus Westfalen liefert K. Prümer.[2]) Es sind eine Reihe Abdrücke aus westfälischen Zeitungen aus dem Ende des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts, aus Gerichtsakten und Ratsprotokollen und anderen älteren Quellen. Über Handel und Wandel des Städters und des Bauern, über den Aberglauben der alten Zeit, aber auch über das Gerichts-, Kirchen- und Schulwesen, das Innungsleben geben sie manchen interessanten Aufschluß. Nur vermißt man in dem Buche Ordnung des Stoffes und, wo sich der Verf. auf Erklärungen einläßt, was sehr selten ist, die nötigen Kenntnisse.

Die einzelnen Gaue des ehemaligen Kurfürstentums Hessen sind volkskundlich bearbeitet worden in der Hessischen Landes- und Volkskunde von Carl Heßler[3]). Hier ist ein etwas anderer

[1]) Der Schwarzwald (Land und Leute Bd. XIII; Bielefeld u. Leipzig 1902).

[2]) Aus Altwestfalen. Volkskundliche und kulturgeschichliche Beiträge. (Leipzig 1908.)

[3]) Hessische Landes- und Volkskunde. Das ehemalige Kurfürstentum Hessen und das Hinterland im Ausgange des 19. Jahrhunderts. In Verbindung mit dem Verein für Erdkunde zu Cassel und zahlreichen Mit-

Weg eingeschlagen, als er sonst bei ähnlichen Sammelwerken gebräuchlich ist. Gewöhnlich pflegen in einem Lande die einzelnen Gebiete der Forschung einzelnen Bearbeitern anvertraut zu werden; hier ist den Mitarbeitern ein Gau, in dem sie heimisch sind, zugewiesen und von ihnen nach ziemlich gemeinsamem Schema behandelt worden. Trotz mehrfacher Wiederholung, die sich bei derartiger Arbeitsteilung einstellen muß, verdient dieser Weg Beachtung. Die Mitarbeiter haben fast alles aus eigener Beobachtung geschöpft, und weitere Ausblicke und Erklärungsversuche, die zu leicht in die Irre führen, werden vermieden. In der ungleichmäßigen Wiedergabe des Beobachteten liegt die Schattenseite des Verfahrens. Gleichwohl erhält man von allen Gauen des Hessenlandes lebensvolle Bilder des Volkstums. Das geistige wie das materielle Leben des Volkes wird in gleicher Weise behandelt: Anlage von Haus und Hof, die Tracht, das Leben in der Familie und der Gemeinde, die Feste im Laufe des Jahres und bei besonderen Gelegenheiten, Aberglaube und Volksmedizin, der Volkshumor in den Redensarten, die Volksfeste, die sich nur an einzelnen Orten finden. Von letzteren sei auf das Grenzgangfest in Biedenkopf verwiesen (S. 224ff.), das in seltener Weise zeigt, wie sich alter Rechtsbrauch im Laufe der Zeit in ein fröhliches Volksfest gewandelt hat. Von den zahlreichen Abbildungen seien die Trachtenbilder hervorgehoben, die freilich, wie das in den meisten ähnlichen Werken der Fall ist, der bunten Farben entbehren. Das in den einzelnen Abteilungen nicht beachtete Volkslied hat am Schlusse eine kleine Monographie erhalten, der ein Verzeichnis der in den einzelnen Landschaften Hessens am meisten gesungenen Volkslieder beigegeben ist. Zu bedauern ist, daß man der Schilderung der Sitten und Gebräuche einen Erklärungsversuch angefügt hat (S. 601ff.): hier hat sich der Verf. auf das unglückselige Gebiet mythologischer Deutung begeben und lebt in längst überwundenen Anschauungen.

In Sachsen hat der Erzgebirger in E. John seinen Darsteller gefunden. In demselben Jahre veröffentlichte dieser die Schilderung des erzgebirgischen Volkslebens[1]) und eine Sammlung erzgebirgischer Volkslieder und volkstümlicher Lieder[2]), die er auf seinen Wanderungen erlauscht hat. In dem ersten Werke schildert er das ganze Leben des Erzgebirgers von der Geburt bis zum

arbeitern herausg. von C. Heßler. Bd. 1: Landeskunde, 2. T. (Marburg 1906/07); Bd. 2: Volkskunde (ebd. 1904).

[1]) Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge. Ein Beitrag zur deutschen Volkskunde. (Annaberg 1909.)

[2]) Volkslieder und volkstümliche Lieder aus dem sächs. Erzgebirge. Anhang: Tschumperliedchen und Spottreime. (Ebd. 1909).

Tode, seine Wohnung und Kleidung, seinen Aberglauben und die eng damit verbundene Volksmedizin. Besonderen Wert verleiht dem Buche die genaue Angabe des Ortes, wo sich die Tatsachen belegen lassen. Nur dem Erzgebirger eigen sind die Klöppellieder (S. 77ff.), die teils Arbeits-, teils Unterhaltungslieder sind.

Reicher als Mitteldeutschland ist Norddeutschland an zusammenfassenden volkskundlichen Arbeiten. Hier ist in erster Linie die klassische Braunschweiger Volkskunde von R. Andree[1]) zu erwähnen, die sich E. H. Meyers Badischem Volksleben würdig zur Seite stellt und durch ihre trefflichen Bilder sich über diese erhebt. Allerdings geht A. mehrfach über das hinaus, was man sonst unter Volkskunde zu verstehen pflegt. So gibt er einen Überblick über die Geographie der Braunschweiger Lande, über die prähistorischen Funde, die Geschichte des Gebiets, eine anthropologische Schilderung seiner Bewohner und die Geschichte ihrer Sprache. Auf der anderen Seite bietet er auch Abschnitte, die man in ähnlichen Werken selten findet, aber vom volkskundlichen Standpunkte aus öfters vermißt, so die Behandlung der Ortsnamen, die Aufzählung der Flurnamen und Forstorte, die Wetterregeln u. a. Mit philologischer Akribie, historischer Schulung, klarem Blicke für alle Erscheinungen im Volksleben gibt Andree ein Bild von seinen Braunschweigern, das ähnliche Versuche in den Schatten stellt. Das ganze Leben in und außer dem Hause, die Dorfanlagen und Hausformen, alle Geräte, die Feste, der Aberglaube, die Kinderspiele, die Volksheilkunst, alles ergänzt unser volkskundliches Material. Einzelne Abschnitte, wie z. B. die Schilderung des Hirtenlebens oder des Treibens in den Spinnstuben, bringen neuen Stoff. Schlecht weggekommen ist nur das Volkslied, da gegenwärtig nur hochdeutsche Lieder gesungen werden und diese nach der Meinung des Verf. eingewandert sind.

Nicht in derselben Mannigfaltigkeit wie Andree schildert E. Kück das Bauernleben der Lüneburger Heide.[2]) Spricht aus jenem Werke der Mann der Wissenschaft, so aus diesem der warme Freund des Volksstammes, dem es entsprossen ist. Auch hier ist das meiste aus eigener Beobachtung, aus Erlebnissen der Jugend

[1]) Braunschweiger Volkskunde. Die 1. Aufl. erschien (Braunschweig) 1896, die 2. wesentlich vermehrt 1901. Hier haben wir einige bunte Trachtenbilder. Auch Bilder von Volksszenen, wie die Bauernhochzeit in Lehrte oder die Gevattern in Riddagshausen (um 1840), geben einen Einblick in die Geschichte der Trachten.

[2]) Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. Studien zur niedersächsischen Volkskunde. Mit 41 Abbildungen, 24 Singweisen und einer Karte. (Leipzig 1906.)

geflossen. Alles, Kinderspiel, Jugendbeschäftigung, Sitte und Brauch, selbst die Einrichtung von Haus und Herd, ist geknüpft an den Lebenslauf des Menschen von der Wiege bis zur Bahre.

Vier Bearbeiter haben sich in die Darstellung der Volkskunde der Provinz Brandenburg geteilt[1]) und so ein reichhaltiges Werk geschaffen, das aber in seinem letzten Teile über den Rahmen der eigentlichen Volkskunde hinausgeht. Denn die Vorgeschichte, die Kiekebusch hier gibt, gehört in diesem Umfange ihr nicht an. In der äußeren Volkskunde, wie Mielke den von ihm bearbeiteten Abschnitt nennt (gemeint sind die Realien der Volkskunde: Siedelung, Hausbau, Tracht, Gerätschaften, Verkehr, Speise und Trank), stellt der Verf. eine neue Hypothese über die Pferdeköpfe des niedersächsischen Hauses auf. Er setzt ihren Ursprung als Giebelzeichen ins 16. Jahrhundert und hält sie für Nachbildungen des welfischen Wappentieres, eine Annahme, die zweifellos mehr für sich hat als die Ableitung von Wodans Roß. W. v. Schulenburgs Anteil, die innere Volkskunde, wie er wenig richtig genannt wird (prosaische Volksdichtung, Sitte und Brauch im Laufe des Jahres und in der Familie), bringt eine Neuerung, die Nachahmung verdient: die kartographische Darstellung der Verteilung der sog. Zwölften Gottheiten. Lohre behandelt endlich die poetische Volksdichtung, namentlich das Volkslied, wozu er u. a. auch den handschriftlichen Nachlaß L. Erks benutzt hat.

Die Volkskunde von Ostfriesland hat ihren Bearbeiter in W. Lüpkes gefunden[2]), der Leben und Haus und Kleidung seiner Ostfriesen auf Grund älterer Quellen, zeitgenössischer Berichte und eigener Beobachtung, öfter in feuilletonistischer Weise, darstellt. Sein Ziel ist, den im Volksgemüt und Volksleben ruhenden Schatz zu heben und ihn dem Volke zu erhalten. Weil Ostfriesland noch relativ am wenigsten vom Weltbürgertum angesteckt ist, ist hier noch viel altes Volkstum zu finden. Erschöpfend behandelt ist dies auch durch das vorliegende Werk durchaus nicht.

Das Volkstum des benachbarten Oldenburg war seinerzeit (1867) von L. Strackerjan in einer Weise dargestellt worden, die geradezu als außergewöhnlich bezeichnet werden muß. Strackerjans Hauptwerk hat nun in Willoh einen Bearbeiter gefunden, durch den das Material zur oldenburgischen Volkskunde ganz

[1]) Landeskunde der Provinz Brandenburg herausg. von E. Friedel und R. Mielke. 3. Bd.: Die Volkskunde, von R. Mielke, W. v. Schulenburg, H. Lohre u. A. Kiekebusch. Mit 272 Abbild. im Text, 19 Tafeln u. einer Karte. (Berlin 1912.)

[2]) Ostfriesische Volkskunde. Mit über 100 Originalbildern. (Emden 1907.) Von den Abbildungen verdienen namentlich die der Möbel und Hausgeräte Beachtung.

wesentlich vermehrt worden ist.[1]) Der Titel des Werkes kann irreführen. Denn wird in ihm auch vom Aberglauben ausgegangen, so bieten die beiden Bände, namentlich der zweite, zahlreiche Zeugnisse für das ganze Seelenleben der Oldenburger, und auch Sitten und Bräuche im Leben des Menschen und im Laufe des Jahres, bei ihren Arbeiten in Geest, Moor und Marsch werden eingehend behandelt. — Beiträge zur Volkskunde der Helgoländer enthält die Schilderung Helgolands von Th. Siebs.[2]) Aus der Geschichte der Insel, die die Volkskunde nicht berührt, sei die Deutung des Namens Helgoland hervorgehoben. S. bekämpft die landläufige Deutung „Heiliges Land" und erklärt den Namen aus fries. *thet hālik lōnd* „das hohe Land", das Adam von Bremen mißverstanden hat. Der volkskundliche Teil ist ein eigentümliches Gemisch von Sprachführer, den eine Reihe Gespräche in Dialekt und hochdeutscher Schriftsprache ausmachen, und Erzählungen über Beschäftigung und Erlebnisse der Helgoländer, unter Berücksichtigung ihrer Sitten und Gebräuche, ihrer Sprichwörter, Redensarten, Lieder, der Namen der Personen, Orte, Tiere und Pflanzen, alles doppelsprachig, obgleich man bei Sitte und Brauch nicht recht den Zweck einsehen kann.

In Mecklenburg hat sich niemand mehr als R. Wossidlo der Volkskunde angenommen.[3]) Seiner wissenschaftlichen Werke ist bereits oben gedacht (S. 232). Um den Boden zu zeigen, auf dem Fritz Reuters humorvolle Dichtungen entstanden sind, veröffentlichte er ein Heft Beiträge zur Volkskunde, Skizzen aus dem Volksleben, die z. T. zerstreut schon in Mecklenburgischen Zeitschriften gedruckt waren. Hierin erschien auch der Aufsatz über die Sammeltätigkeit des Verf., den er in ausführlicher und kürzerer Form schon 1906 in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde veröffentlicht hatte. Er ist zumal in seiner hier erweiterten Gestalt der beste Wegweiser für alle, die sich der Sammelarbeit widmen wollen. Des weiteren plaudert er über Tanzen, die Erlebnisse der Jugend, gibt eine stattliche Anzahl meist humoristischer Redensarten, erzählt allerlei Schwänke, schildert das Landvolk bei der Arbeit, beim Kartenspiel, den ländlichen Hofhalt und verzeichnet einige Tiermärchen, in die der Mecklenburger ebenfalls seine Lebensauffassung gelegt hat. Fast alles ist im Dialekt geschrieben, wodurch der oft derbe Humor erst zur rechten Geltung kommt.

[1]) Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg. 2. vermehrte Aufl. herausg. von K. Willoh. 2 Bde. (Oldenburg 1909.)

[2]) Helgoland und seine Sprache. Beiträge zur Volks- und Sprachkunde. (Cuxhaven-Helgoland 1909.)

[3]) Aus dem Lande Fritz Reuters. Humor in Sprache und Volkstum Mecklenburgs. Mit einer Einleitung über das Sammeln volkstümlicher Überlieferungen. (Leipzig, O. Wigand, 1910.)

Aufklärungen über das Volkstum der Insel Rügen verdanken wir A. Haas. Nachdem dieser bereits 1905 in einem Programm des Stettiner Schiller-Realgymnasiums ein Bild von den Wohnhäusern, der Tracht, dem Aberglauben der Mönchguter entworfen hatte[1]), behandelte er diese Dinge, ebenso Sitte, Brauch und Volksdichtung, eingehender gemeinsam mit Fr. Worm in einer besonderen Schrift.[2]) Wendet also Haas in neuerer Zeit seine Blicke mehr nordwärts, so richtet O. Knoop, mit dem er einst die Blätter für Pommersche Volkskunde herausgab, sie auf die Provinz Posen und damit zugleich auf die nichtdeutsche Bevölkerung dieser Gegenden. Gemeinsam mit A. Szulczewski gab er die Beiträge zur Volkskunde der Provinz Posen heraus, in denen letzterer eine Anzahl Erzählungen von fahrenden Leuten im polnischen Kujawien veröffentlicht.[3]) — Ebenfalls in slawische Gegend, nach der alten Kaschubei in Westpreußen, führt E. Seefried-Gulgowski, um uns hier mit einem wenig bekannten Volke bekannt zu machen und für dieses Interesse zu erwecken.[4]) Das Buch verfolgt neben dem kulturgeschichtlichen auch einen praktischen, politischen Zweck. Die Kaschuben, ein klein-slawischer Volksstamm zwischen Deutschen und Polen, sollen sich ihrer Selbständigkeit bewußt und dadurch der großpolnischen Agitation entrissen und durch Pflege und Hebung ihrer Kultur dem Deutschtum immer mehr zugeführt werden. Diese Absicht spricht Sohnrey im Geleitwort offen aus. Zu diesem Zwecke hat der Verfasser des Buches, ein Lehrer aus Sanddorf bei Berent, gemeinsam mit Lorentz den Verein für kaschubische Volkskunde gegründet, und beide geben seit 1908 die deutsch geschriebenen Mitteilungen des Vereins für kaschubische Volkskunde heraus. Auch soll das schiefe Urteil, das G. Freytag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit über die Kaschuben gegeben hat, berichtigt werden. Nach einer kurzen Beschreibung der Landschaft folgt eine Darstellung des kaschubischen Hauses, das die durch den Landschaftscharakter bedingte Abart des im alten Ordenslande allgemein verbreiteten oberdeutschen Hauses ist. Ihr schließen sich an die Kapitel über den Hausrat, die Landwirtschaft, das Erntefest, dessen Feier sich ganz den Mannhardtschen Erntegebräuchen einreiht, den Fischfang und die dabei gebräuchlichen Geräte, die Hochzeits-

[1]) Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut (Stettin 1905).

[2]) A. Haas und Fr. Worm, Die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner. Mit 16 Bildern. (Stettin, J. Burmeister, 1909.)

[3]) Allerhand fahrendes Volk in Kujawien. (Beiträge zur Volkskunde der Provinz Posen. 2. Bändchen.) (Lissa 1906.)

[4]) Von einem unbekannten Volke in Deutschland. Ein Beitrag zur Volks- und Landeskunde der Kaschubei. Mit einem Geleitwort von H. Sohnrey. (Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1911.)

gebräuche mit dem Aberglauben, der mit ihnen verbunden ist, die Tage der Kindheit mit den Kinderspielen, die Beschäftigung im Hause und die Volkskunst, die Volkstracht, die in der ganzen Kaschubei ziemlich gleichmäßig ist, den Volksglauben über die Erscheinungen in der Natur, die Pflanzen, die Tiere, Geister und Dämonen, die Volksmedizin, über das Leben in der Gemeinde, den Volkscharakter, wie er sich namentlich im Sprichwort zeigt, über Kirchen und Wegkreuze, die Gebräuche bei Tod und Begräbnis, die Vorstellung vom Leben im Jenseits. Alles lehrt die gemeinsame Basis, auf der deutsches und slawisches Volkstum erwachsen ist, und den Einfluß, den die Deutschen auch auf diesen kleinen slawischen Volksstamm jederzeit gehabt haben, so daß sich der gemeine Mann mehr zu diesen hingezogen fühlt als zu den stammverwandten Polen.

Ich habe versucht, ein Bild von den volkskundlichen Bestrebungen der letzten Jahre in den Ländern deutscher Zunge zu geben, und einige Fragen angeschnitten, die diese geschichtliche Darstellung veranlaßte. Ein zweiter Artikel soll die Arbeiten innerhalb der einzelnen Teilgebiete würdigen und einige Bemerkungen über die der Volkskunde benachbarten Wissenschaften bringen.

E. Mogk.

KLEINE MITTEILUNGEN UND NOTIZEN.

Als neue volkskundliche Zeitschrift sind die „Bayerischen Hefte für Volkskunde" auf den Plan getreten. Sie werden vom bayerischen Verein für Volkskunst und Volkskunde in München herausgegeben und von Friedrich von der Leyen und Adolf Spamer geleitet (Kommissionsverlag von Carl Aug. Seyfried u. Comp.). Sie wollen einmal Sammlungen volkskundlichen Stoffes aus Bayern bringen, weiter in fortlaufenden Berichten alle Arbeiten zur bayerischen Volkskunde verzeichnen, vor allem aber größere selbständige Untersuchungen veröffentlichen, „die sich nicht auf bayerische Volkskunde beschränken, sondern sich auch der allgemeinen Volkskunde zuwenden, damit die Bedeutung der bayerischen Volkskunde in ihren weiten und tiefgreifenden Zusammenhängen sichtbar wird". Älteren ähnlichen Bestrebungen in Bayern wollen sie nicht in den Weg treten, sondern sie ergänzen. Das erste Heft bringt folgende Beiträge: Prinz Luitpold, Bayerns erster Kanonier (Lied) von Georg Heeger; Die bayerischen Ortsnamen von Julius Miedel; Vom Steinkreuz zum Marterl von Hans Schnetzer; Sage und Erlebnis von Friedrich Ranke; Neuere Arbeiten zur Märchenforschung von Friedrich v. d. Leyen sowie Kleinere Mitteilungen.

In Bukarest ist vor kurzem ein Institut für südosteuropäische Studien begründet worden, an dem als Mitgründer und Mitdirektor vor allem N. Jorga beteiligt ist. Das Institut will Mittelpunkt für historische, kunstgeschichtliche, geographische und sprachliche Forschungen sein; das erste Heft einer besonderen Zeitschrift (Bulletin de l'Institut pour l'étude de l'Europe sud-orientale) ist im Januar erschienen.

In Bd. VIII unseres Archivs (S. 502) zeigten wir den 1. Band des von Emil Reicke bearbeiteten Katalogs der Nürnberger Stadtbibliothek (Nürnberg, U. E. Sebald) an und hoben die gerade für die kulturgeschichtliche Forschung interessanten Bestände an Werken des 16., 17. und 18. Jahrhunderts hervor, die der Band für gewisse Gebiete verzeichnete. Der jetzt vorliegende 2. Band (Geschichte, II. Teil: Alte Geschichte; Mittlere und neuere Geschichte im allgemeinen) bietet in dieser Beziehung nicht so reichhaltiges bibliographisches Material. Doch sei z. B. die S. 275ff. und 364ff. verzeichnete ältere Literatur zur Geschichte der Juden und ihrer Kultur hervorgehoben. Sehr umfangreich ist die S. 326ff. verzeichnete zeitgenössische Literatur zur Geschichte der Türkenkriege.

Meyers Bibliographisches Institut in Leipzig hat 1911 einen historischen Handatlas herausgegeben, der in Großoktavformat 62 Hauptkarten und zahlreiche Nebenkarten bringt. Der Atlas führt vom

orientalischen Altertum bis zur neuesten Zeit, der Burenkrieg sowie der Russisch-Japanische Krieg von 1904/05 sind mit Karten des gesamten Kriegsschauplatzes sowie mit Spezialkarten der Hauptschlachten vertreten. Für den wissenschaftlich arbeitenden Historiker, der für die einzelnen Perioden größerer Karten, als sie dieser Atlas bietet, nicht wird entbehren können, sind solche Spezialkarten von besonderem Werte, sind doch auch sonst überall Stadtpläne, Schlachtpläne für das 19. Jahrhundert, Lagepläne (z. B. das Pyramidenfeld von Sakkâra, die Saalburg, der Limes usw.) beigegeben. Auch finden sich einzelne Karten darin, die bisher wohl kein historischer Atlas enthält: z. B. Kelten und Germanen in Nordeuropa, oder die Karten zur Geschichte Asiens oder zum Zeitalter der Entdeckungen und der Entwicklung des Kolonialbesitzes. Die Brauchbarkeit des Atlas wird nicht nur durch beigegebene Zeittabellen (z. B. zur gesamten Geschichte der Normannen) erhöht, sondern auch noch durch Ortsregister, die allen wichtigeren Karten direkt angefügt sind und die rasche Feststellung jedes topographischen Begriffes ermöglichen. So wird dieser Handatlas mit seinem mäßigen Preise (geb. 6 Mk.) für die häusliche Arbeit des Historikers oft von großem Vorteil sein.

Von J. Geffcken und E. Ziebarth herausgegeben, ist das bekannte und bewährte Reallexikon des klassischen Altertums von Friedrich Lübker in 8. vollständig umgearbeiteter Auflage erschienen. (Verlag von B G. Teubner in Leipzig.)

Band V der neuen (7.) Auflage der von v. Holtzendorff begründeten, jetzt von J. Kohler herausgegebenen Enzyklopädie der Rechtswissenschaft in systematischer Bearbeitung enthält u. a. den in 2. Auflage bearbeiteten Beitrag von Ulrich Stutz: Kirchenrecht, Geschichte und System. Wir weisen hier auf den historischen Teil dieses Beitrages hin und heben die reichhaltigen Literaturangaben gerade aus neuester Zeit hervor. Stutz selbst bemerkt mit Recht, daß man für den neuesten Stand (sowohl der Gesetzgebung wie) der Literatur auf seinen Abriß angewiesen sei, da die beiden gangbarsten Lehrbücher des Kirchenrechtes, dasjenige von Friedberg und das von Sägmüller, zuletzt im Jahre 1909 aufgelegt worden sind.

Georg Steinhausens Geschichte der deutschen Kultur liegt in vollständig neubearbeiteter und stark vermehrter 2. Auflage seit Ende 1913 in zwei Bänden vor: auf die neue Auflage wird in den Literaturberichten zurückzukommen sein.

DAS INSTITUT FÜR KULTUR- UND UNIVERSAL-GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG.

VON WALTER GOETZ.

Lamprechts Leipziger Institut war bei seinen Lebzeiten wohl einigen Fachgenossen bekannt geworden, aber mit der Abneigung gegen Lamprechts historische und methodologische Anschauungen verband sich ein starkes Mißtrauen gegen ein Institut, das der besonderen Pflege dieser Anschauungen dienen sollte. Es ist nach Lamprechts Tod wohl kaum jemand in Deutschland vorhanden, der sein Werk im ganzen Umfange fortsetzen wollte oder könnte; man muß abwarten, ob der engere Schülerkreis willens ist, auch weiterhin für das System des Lehrers einzutreten. Wir andern werden jetzt, wo alle erregenden Gegensätze weggefallen sind, die Arbeit auf Wegen fortsetzen, die sich vielfach mit jenen Anschauungen berühren — wo Lamprecht enthusiastisch und herrisch Neues zu gewinnen glaubte, sei jetzt in Ruhe das Mögliche vom Unmöglichen geschieden.

Man wird von seinem Nachfolger Aufschluß erwarten, wie er das Institut für Kultur- und Universalgeschichte weiterführen will; die breitere Öffentlichkeit hat sich mit dieser Frage in einer Weise beschäftigt, die von dem Interesse der Außenstehenden an Lamprechts Werk ein deutliches Zeugnis ablegte, und innerhalb der wissenschaftlichen Kreise ist wohl hier und da auch die Frage nach der weiteren Daseinsberechtigung des Instituts erörtert worden, da die letzten Absichten Lamprechts nun doch unerreichbar geworden seien. Aber ein historisches Institut mit einem Bücherbestand von mehr als 40000 Bänden, mit rund 30 Räumen von geschmackvollster Behaglichkeit und höchster Bequemlichkeit für wissenschaftliche Arbeit, mit reichen Mitteln für sein ganzes Dasein und vielfachen Entwicklungsmöglichkeiten wird niemand aufgeben wollen — an sich ist jeder neue Mittelpunkt für historische Forschung erwünscht und wertvoll. Und man würde dem Andenken Lamprechts sicher Unrecht tun, wenn man sein Institut als nur der Pflege einzelner historischer Anschauungen gewidmet ansehen wollte. Er selber lebte freilich ganz ausschließ-

lich in seinem System und suchte es auf alle Weise zu fördern, aber er hat im Ausblick auf die Zukunft das Institut zur Pflege bestimmter Gebiete der historischen Wissenschaft und nicht zum Kultus bestimmter Einzelanschauungen geschaffen. Er hatte an sich selbst erfahren, daß das Einzelne nicht unveränderlich ist, und er erkannte neue Erfahrung willig an. Darum wird es sich allein handeln, ob das Ganze dieser Wissenschaftsgebiete daseinsberechtigt ist und ob sie auf dem gelegten Grunde weitergeführt werden können. Ich nehme es voraus, daß ich diese Fragen mit aller Bestimmtheit bejahe.

Das Institut soll der Kultur- und Universalgeschichte dienen. Lamprecht faßte die Kulturgeschichte — mit Jakob Burckhardt über ältere Begriffsbestimmungen zu einer exakt wissenschaftlichen fortschreitend — als allgemeine Geschichte auf, als eine Zusammenfassung alles geschichtlichen Lebens, wobei aber die seelische Entwicklung der Völker und der Individuen in den Mittelpunkt alles geschichtlichen Lebens gestellt wurde. Die deutsche Geschichte in ihrem vollen Umfang — Staat, Kirche, Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft und Sitte usw. umfassend — nannte er also Kulturgeschichte, im Gegensatz zu einer andern Auffassung, die in der politischen Geschichte mit Einschluß etwa von Verfassung und Wirtschaft die eine Hälfte der Geschichtsforschung sieht und alles andere der Kulturgeschichte zuweist. Diese vor allem von Steinhausen vertretene Richtung stellt sich die Aufgabe etwas anders, aber in letzter Linie darf man doch wohl sagen, daß es sich hierbei nur um eine verschiedenartige begriffliche Formulierung ohne allzugroße sachliche Tragweite handelt. Anders steht es natürlich mit der Anschauung, die als Arbeitsgebiet der geschichtlichen Wissenschaft überhaupt nur die politische Geschichte ansieht und der Kulturgeschichte ein zwar geduldetes, aber nebensächliches Dasein gewähren will. Aber soll man die ganze geistige Entwicklung der Völker (einschließlich der Staaten, die doch auch ein Produkt der Kulturentwicklung sind!) nicht als Forschungsgebiet des Historikers ansehen? Die Frage aufwerfen, heißt sie verneinen — oder sollen wir es den Philosophen überlassen, die letzten Schlüsse aus der geschichtlichen Gesamtentwicklung zu ziehen? Wenn irgend jemand dazu berufen ist, so ist es der Historiker, und gerade die Geschichtsphilosophie

und Soziologie der Gegenwart zwingt ihn, sich einer Arbeit anzunehmen, die in vielfacher Hinsicht nur durch ihn zum vollen Ziel geführt werden kann. Denn nur der wirkliche Kenner der Geschichte kann aus ihr allgemeine Schlüsse ziehen, und wir haben die Pflicht, uns die Herrschaft über unser Gebiet nicht von andern entreißen zu lassen. Ob man nun die Kulturgeschichte mit allgemeiner Geschichte gleichsetzen oder sie, gleichgesetzt im wesentlichen mit Geistesgeschichte, für ein selbständiges Untergebiet der allgemeinen Geschichte neben politischer Geschichte, Verfassungsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte usw. ansehen will, ist zunächst nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Entscheidend ist nur, daß man einmal die Geistesgeschichte für ein besonderes Arbeitsgebiet des Historikers ansieht und daß man ferner die Notwendigkeit einer allgemeinen, alles geschichtliche Leben zusammenfassenden historischen Wissenschaft anerkennt.[1])

[1]) In einer den Ausgleich der Anschauungen suchenden, die entscheidenden Punkte zutreffend hervorhebenden Auseinandersetzung mit früher von mir geäußerten Meinungen hat Gerh. Seeliger hervorgehoben (Hist. Vierteljahrschr. 1910 S. 258), daß das letzte Ziel aller historischen Arbeit die Erforschung der menschlichen Kulturentwicklung ist: „Geschichte ist Geschichte der Kultur und Kulturgeschichte ist Geschichte". Aber er betont, daß es einseitig wäre, den Schwerpunkt der Entwicklung allein in der Geistesgeschichte zu suchen. Ich entziehe mich der Anerkennung dieses Satzes nicht; aber da der Mensch als handelndes und leidendes Wesen hinter allen geschichtlichen Ereignissen steht, so begleitet die Seelengeschichte des Menschen doch mehr als irgendein anderer geschichtlicher Faktor die gesamte geschichtliche Entwicklung. Zum mindesten ist also die Geistesgeschichte ein besonderes Arbeitsgebiet des Historikers. Während aber Politische Geschichte, Verfassungsgeschichte Wirtschaftsgeschichte als solche besonderen Arbeitsgebiete längst anerkannt sind, zum Teil sogar eigene Lehrstühle besitzen, ist die Geistesgeschichte erst in der Entwicklung zu einer anerkannten Sonderwissenschaft der Geschichte begriffen. Ich gebe zu, daß die Definition: Kulturgeschichte = Geistesgeschichte = allgemeine Geschichte nicht stichhaltig ist; denn wenn die Kulturgeschichte gleich allgemeiner Geschichte ist (die doch alle geschichtlichen Gebiete umfaßt), so kann sie nicht zugleich mit Geistesgeschichte zusammenfallen, die nur ein Sondergebiet ist; selbst wenn sie das wichtigste Spezialgebiet wäre, könnte sie niemals gleich allgemeiner Geschichte sein, die eine Zusammenfassung von Geistesgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Staatsgeschichte usw. sein soll. Kulturgeschichte kann also entweder nur Geistesgeschichte sein und dann nicht allgemeine Geschichte, oder sie ist allgemeine Geschichte und dann nicht Geistesgeschichte allein.

Diese allgemeine Geschichte, die ich mit Lamprecht Kulturgeschichte nenne, scheint freilich vor einer kaum lösbaren Aufgabe zu stehen. Kann ein einzelner Gelehrter beherrschen, was alles zur Lösung einer solchen Aufgabe gehört? Es scheint, als ob höchstens ein Kreis von Gelehrten sie bewältigen könnte, und daß damit die wahre Zusammenfassung der Arbeit, wie sie nur ein Kopf leisten kann, sofort wegfalle. Aber die Wissenschaft stellt ihre Aufgaben doch nicht nach den Möglichkeiten der Lösung, sondern aus sich heraus, und wo Aufgaben sind, werden sich auch Lösungen finden. Mommsen hat das Ideal der allgemeinen Geschichte für die römische verwirklicht wie Treitschke für die deutsche im 19. Jahrhundert. Je schwieriger der Überblick über das Ganze auch nur einer Wissenschaft zu werden scheint, um so mehr muß die Notwendigkeit der Zusammenfassung hundertfältiger Spezialarbeit betont werden. Hier liegt ein Problem vor, das nur scheinbar der Gegenwart allein gehört: schon am Ende des 18. Jahrhunderts erschien die Wissenschaft dem einzelnen genau so uferlos und unübersehbar wie uns heute. Inzwischen ist wohl alles noch gewaltig angewachsen, aber auch die planmäßige Ordnung des Stoffes und die Technik seiner Bewältigung hat überall zugenommen und weite Strecken der Arbeit sind dadurch verkürzt worden. Das größte in einer Wissenschaft wird nur ab und zu von einem Genius erreicht: für ihn Vorarbeit zu leisten ist ebenfalls etwas wert.

Wenn nun das Lamprechtsche Institut vornehmlich der Kultur- und Universalgeschichte dienen soll, so steht es auf durchaus berechtigtem und gesichertem Boden. Es muß in Deutschland einen Mittelpunkt für diejenigen Studien geben, die sich auf allgemeine Geschichte konzentrieren wollen, und wenn sie dabei von der Erforschung des Geistigen als dem Treibenden oder jedenfalls wesentlich Treibenden in aller Geschichte ausgehen, so wenden sie sich zu einem auch unabhängig vom Allgemeinen bestehenden Besonderen. Man sieht, daß sich diese Studien, wenn man sie konkret und wissenschaftlich anfaßt, sogleich zu bestimmter Form verengern; wie es sich bei der allgemeinen Geschichte nicht um eine Erforschung und Darstellung aller menschlichen Tätigkeitsgebiete in ihrer vollen Breite handeln kann, sondern nur um die Feststellung des für die Gesamtentwicklung jeweils Wertvollen,

so kann es sich auch bei der Geistesgeschichte nur um alles das handeln, was das geschichtliche Leben in Staat und Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst usw. vorwärts treibt oder beeinflußt. Indem der vielleicht wichtigste Teil der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung hier zur methodischen Einzeluntersuchung kommt, wird das ganze Gebiet wissenschaftlich aufgebaut und jeder bloß ins Allgemeine gehenden Anschauung entgegengewirkt. Allerdings handelt es sich hier zunächst um die Gewinnung einer gesicherten Arbeitsmethode, sobald man vom einzelnen zu allgemeinen Schlüssen kommen will. Einstweilen wird ein jeder noch seine Fragezeichen machen, wenn man vom geistigen Leben einer Periode oder gar von ihrer Weltanschauung sprechen will. Ehe wir uns nicht der Vielseitigkeit des geistigen Lebens jeder Zeit bewußt geworden sind, wird jeder Versuch der Verallgemeinerung zu falschen Schlüssen führen. Hier müssen zunächst Einzeluntersuchungen den vollen Inhalt des geistigen Lebens erschließen. Von solcher konkreten Untersuchung des Geisteslebens und seiner Entwicklung von Generation zu Generation wird man folgerichtig dann zu der weiteren Frage gelangen: wie überhaupt die menschliche Kultur sich entwickelt, aus was für Ursachen sie entsteht, sich ausdehnt und vertieft und wiederum in Verfall gerät. Es sind Fragen, die sich mit den Gebieten der Geschichtsphilosophie, Völkerpsychologie und Soziologie berühren, die von der beschreibenden zu der begrifflichen Geschichte hinüberführen und die doch nur mit den Forschungsmitteln des Historikers zu ihrem letzten Ende geführt werden können. Es ist kein haltbarer Zustand, daß Gebiete, die unzweifelhaft zur Geschichtswissenschaft gehören, ihr von Nachbarwissenschaften so gut wie entzogen sind. So groß der Irrtum wäre, die begriffliche Wissenschaft von der Geschichte als ihr wahres Arbeitsgebiet anzusehen oder von dorther die allein entscheidenden Ergebnisse für die Erkenntnis des Einzelnen zu erwarten, das immer der erste und wichtigste Inhalt aller Geschichtsforschung sein wird, so irrig wäre es doch auch, die begriffliche Wissenschaft — was man einst Geschichtsphilosophie nannte und trotz der Erweiterung des ganzen Gebietes auch weiterhin so nennen könnte[1]) — als unnötig anzusehen und sie gleichmütig in fremde

[1]) Lamprecht nannte sie Psychologie der Kulturentwicklung.

Hände fallen zu lassen. Die Ergebnisse, die hier durch die Arbeit von Nationalökonomen und Psychologen in den letzten Jahrzehnten gewonnen worden sind, haben eine beträchtliche Bedeutung gewonnen, aber auch vielfache Abwege sind doch nur erklärlich, wenn man den beinahe vollständigen Mangel rein historischer Mitarbeit bedenkt. Wie können die Fragen von Individuum und Gesamtheit, von Freiheit und Notwendigkeit, von Entwicklung der Kultur, der Staatsform, der Religion, von den bestimmenden Faktoren der Entwicklung einer Periode, von der Bedeutung der Rasse, der Nation und des Staates, vom etwaigen Fortschritt in der Geschichte usw. anders gelöst werden als von denen, die das geschichtliche Leben wirklich durchforscht haben? Wo die Irrtümer z. B. gewisser soziologischer Systeme für jeden Historiker sofort zutage liegen, da sind es immer Nichthistoriker, die aus verlockenden Begriffen und geringfügigen Einzelkenntnissen ihren Bau gezimmert haben. Es ist an der Zeit, daß nun Historiker hier ihre Hand mit anlegen, denn es handelt sich zum allergrößten Teil um ihre eigensten Angelegenheiten. Wir werden selbstverständlich auf die Mitarbeit der Nationalökonomen, der Völkerpsychologen und der Philosophen angewiesen bleiben, aber der Mittelpunkt dieser Studien sollte doch wohl nach der Geschichtswissenschaft hin verschoben werden. Das Leipziger Institut setzt es sich zur Aufgabe, auch hierfür dauernd einen Sammelpunkt der Arbeit zu schaffen.

Aber das eine ergibt sich nun freilich, sobald man von allgemeiner Geschichte, von Geistesgeschichte und Geschichtsphilosophie spricht: hier handelt es sich um Aufgaben, die nur dem gereiften Historiker zugänglich sind. Der Universitätsunterricht kann ältere Studenten in das Gebiet geistesgeschichtlicher Forschung einführen, aber die erste und breiteste Aufgabe solchen Unterrichts muß sein, die jungen und mittleren Semester in der historisch-kritischen Methode so zu schulen, daß sie dem Lernenden zum unverlierbaren Besitze und zur Grundlage seines wissenschaftlichen Denkens wird. In dieser Hinsicht kann auch ein Institut für Kultur- und Universalgeschichte nichts anderes und besseres sein als die historischen Seminare und Institute, die seit Jahrzehnten an unseren Universitäten ihre fruchtbringende Tätigkeit entfalten. Die

höheren Semester aber, die an selbständige wissenschaftliche Arbeit denken, mögen sich dann entscheiden, in was für einer Richtung sie die ihnen zusagende Arbeit suchen wollen — wenden sie sich geisteswissenschaftlicher Forschung zu, so sollen sie im Institut für Kultur- und Universalgeschichte eine besondere Anregung und Führung finden, gleichwie an anderer Stelle die politische Geschichte, die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, die Hilfswissenschaften ihre besondere Pflege in den Übungen der Dozenten und in der Zusammensetzung der Institutsbibliotheken finden. Daß die deutsche Geschichte im Unterricht voranstehen muß, bedarf dabei keiner weiteren Erörterung. Soll der künftige Geschichtslehrer irgendwie auf festem Boden stehen, so muß er die deutsche Geschichte aufs Gründlichste kennen gelernt haben. Es ist erwünscht, daß sie von einem universellen Standpunkt aus gelehrt wird, ohne daß sie deshalb zur reinen Universalgeschichte werden soll. Je schwieriger die Probleme der allgemeinen Geschichte und der Entwicklung des menschlichen Geisteslebens sind, je mehr sie zur universalhistorischen Betrachtung reizen und zwingen, um so mehr werden sie im akademischen Unterricht vorwiegend Anregung und Horizonterweiterung, nicht aber völlig freies Arbeitsgebiet der Studierenden zu sein vermögen. Lamprecht hat in Erkenntnis dieser Sachlage ein Forschungsinstitut dem Institut für Kultur- und Universalgeschichte anzugliedern gestrebt, für das er selbst — in größerem Zusammenhang mit Forschungsinstituten für die Geisteswissenschaften überhaupt — die organisatorischen und materiellen Grundlagen noch geschaffen hat. Dem Nachfolger in seinem Lehramt ist die Aufgabe geblieben, dieses Forschungsinstitut zu verwirklichen und damit — wie es die wissenschaftlichen Probleme erheischen — die Trennung des akademischen Unterrichts und der wissenschaftlichen Forschungsarbeit in gesicherter Abgrenzung durchzuführen.

Für dieses Forschungsinstitut stehen Mittel zur Verfügung, die an die Jahresbedürfnisse unserer landesgeschichtlichen Kommissionen heranreichen, so daß die Versuchung gegeben wäre, ein weiteres deutsches Publikationsinstitut aufzutun. Lamprecht selber hat einen bestimmten Plan für das Forschungsinstitut nicht hinterlassen; einzelne Aufzeichnungen von seiner Hand sowie mündliche

Mitteilungen, die er im engeren Kreise gemacht hat, sind nahe verwandt mit den Vorschlägen, die ich vor zwei Jahren in der Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart" (1914, S. 205—211: „Historischer Unterricht und Historische Forschungsinstitute") gemacht habe, so daß ich von den Absichten des Gründers nicht abzuweichen glaube, wenn ich bei dem neuen Forschungsinstitut nicht an eine Stätte für neue Editionen denke. In dieser Richtung liegt ein dringendes Bedürfnis nicht vor, selbst nicht für die besondern Gebiete der Geistesgeschichte oder der Kultur- und Universalgeschichte. Wohl könnten alle vorhandenen Gesellschaften und Kommissionen größere Mittel brauchen, aber ein langsameres Zeitmaß in der Fülle der Quellenveröffentlichungen bewahrt die Wissenschaft vor dem Ersticken im Stoff, und es bleibt Zeit zur Verarbeitung.

Ein Forschungsinstitut aber, das sich nicht der Quellenherausgabe, sondern vielmehr der Bearbeitung bestimmter wissenschaftlicher Aufgaben zuwenden wollte, würde zwar nützlich wirken, aber doch nicht Aufgaben erfüllen, die mir für unsre Wissenschaft dringlicher erscheinen. Die Herausarbeitung neuer wissenschaftlicher Ergebnisse und Arbeitsmethoden, besonders für Kultur- und Universalgeschichte, könnte wohl eine Leistung des Forschungsinstitutes werden, aber man darf doch wohl bezweifeln, ob auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften die organisierte Arbeit eines Instituts an die Wichtigkeit und Originalität der Arbeit des Einzelforschers heranreicht. Die Naturwissenschaften sind hier in anderer Lage — aber sicherlich wird auch bei ihnen das Beste vom ganz selbständigen Einzelforscher erreicht. Alle geistige Arbeit ist nur bis zu einer gewissen Grenze organisierbar. Die Organisation wird da ihr höchstes Ziel erreichen, wo sie für die Leistung des einzelnen Forschers lediglich den Weg bahnt. Was daher die Ausbildung des einzelnen Forschers erleichtert und vermehrt, was den jungen Forscher vom Dissertationsspezialisten zum Historiker zu entwickeln vermag, was horizonterweiternd und für alle besonderen Aufgaben technisch schulend wirkt — das wird der deutschen Geschichtswissenschaft in stärkerem Maße zugute kommen als eine Anzahl neuer Quellenausgaben. Paul Kehr hat vor einigen Jahren über die mangelhafte Schulung der jungen Historiker für Editionsaufgaben geklagt; aber ist einer von uns beim

Verlassen der Universität für größere Aufgaben der Wissenschaft genügend vorbereitet gewesen? Haben wir mehr gehabt als eine schmale Grundlage, die bei manchem, den das Leben gleich in einseitige Schule nahm, für immer schmal geblieben ist? Sind nicht die meisten, die sich zur Habilitation melden, eng begrenzte Spezialisten? Daß der heutige Massenunterricht in den historischen Seminaren die Zusammenarbeit des Lehrers mit den Begabteren hindert, liegt offen zutage. Aber auch ohne diesen Mißstand ist das Studium notwendig auf bestimmte äußere Zwecke zugeschnitten, und niemand ist imstande, sich auf der Universität schon zum Gelehrten auszubilden. Das ist selbstverständlich und wird erst zum Nachteil, wenn Einrichtungen fehlen, die den Begabteren, aber weniger Bemittelten nach der Zeit des Universitätsstudiums die Möglichkeit zur wirklichen Ausbildung auf einem bestimmten Wissenschaftsgebiete geben. Wer nach dem Examen gezwungen ist, rasch eine Stellung anzunehmen, wird nicht leicht alle die Lücken ausfüllen können, die ihm noch geblieben sind und die eine wissenschaftliche Betätigung erschweren; am leichtesten ist dann immer noch der Übergang zu irgendeinem kleinen wissenschaftlichen Spezialgebiet. Die Wenigen, die sich ohne materielle Sorgen ihrer weiteren Ausbildung und der Vorbereitung auf größere wissenschaftliche Arbeiten widmen könnten, sehen es doch sehr oft für vorteilhafter an, eine baldige Habilitation anzustreben und sich erst mit der Zeit durch Vorlesungen und gelegentliche Studien eine weitere historische Bildung anzueignen. Findet der junge Historiker aber im günstigsten Fall eine Beschäftigung bei einer historischen Kommission, bei den Monumenten oder im preußischen Institut in Rom, so erwirbt er sich wohl notwendige Voraussetzungen für künftige wissenschaftliche Arbeit, aber er steht der Gefahr gegenüber, im peinlichen Edieren schließlich den Triumph der Wissenschaft zu sehen und die Geschichtsschreibung als ein gefährliches Wagnis zu betrachten. So beklagt jede Editionsgesellschaft zunächst die mangelnden Kenntnisse des jungen Historikers für seine Editionsarbeit, und zum Schlusse beklagt die Wissenschaft das Editionsspezialistentum, in das sich ein Teil dieser Historiker zu verlieren pflegt.

Haben nicht die meisten von uns am Schlusse ihres Universitäts-

studiums den Wunsch gehabt, nun noch einmal mit reiferer Anschauung in voller Freiheit die Möglichkeiten der Universität benutzen zu können? Dieser natürliche Wunsch scheint mir heute im Wettkampf der Wissenschaften weit mehr als ein persönliches Anliegen der einzelnen zu sein; er wird eine Notwendigkeit für unsere Wissenschaft. Die Arbeitsgebiete sowohl wie die Probleme der historischen Wissenschaft sind derart gewachsen, daß das Universitätsstudium nur einen Teil davon umfassen kann. Diejenigen, die sich ganz der wissenschaftlichen Arbeit widmen und im Wettstreit mit anderen Nationen die deutsche historische Wissenschaft weiterführen wollen, bedürfen heute einer längeren und tieferen Ausbildung, als die Universität sie zu geben vermag. Eine führende Stellung innerhalb der gesamten Geschichtswissenschaft kann Deutschland nur einnehmen, wenn es die Leistungsfähigkeit seiner Historiker durch eine vertiefte Ausbildung zu steigern strebt. Für Sondergebiete hat das Ausland längst das Vorbild gewiesen: die Erfolge der École des chartes in Paris und des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in Wien für das Gebiet der Hilfswissenschaften sind bekannt. Wenn man in Deutschland diese Vorbilder nicht nachahmte und den einzigen Versuch dieser Art, die Marburger Archivschule, bald wieder eingehen ließ, so war dabei die richtige Erkenntnis maßgebend, daß das Wiener Institut auch Reichsdeutschen zugänglich sei und daß die spezifisch hilfswissenschaftliche Schulung die Gefahr einer Überproduktion in sich trage, die der Geschichtswissenschaft nur in begrenztem Maße zugute komme. Während sich das Wiener Institut mit der Zeit in seinen Zielen über die Hilfswissenschaften hinaus erweitert hat und seinen Stipendiaten eine als vorzüglich anerkannte Ausbildung zuteil werden läßt, entbehrt das Deutsche Reich bisher jeder Einrichtung, in der sich die Begabtesten des wissenschaftlichen Nachwuchses frei von äußeren Sorgen weiter ausbilden könnten. Die Fondation Thiers in Paris hat den Versuch gemacht, die Fortbildung junger Gelehrter dadurch zu fördern, daß man 15 Stipendiaten aus allen Wissenschaftsgebieten 1—3 Jahre in einem Schlößchen am Eingang des Bois de Boulogne in völlig freier Tätigkeit zusammenleben läßt. Die Ergebnisse werden gerühmt; aber organischer und wirkungsvoller wird ein solches Unternehmen

jedenfalls, wenn es junge Gelehrte aus nur einem Wissenschaftsgebiet vereint.

Das neue Leipziger Forschungsinstitut stellt sich die Aufgabe, zunächst 5, später vielleicht 10 jungen Historikern, die ihre Universitätsstudien mit Auszeichnung vollendet haben, für je zwei Jahre die sorgenfreie Möglichkeit zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung und allgemeiner Entwicklung zu geben. Neben den Stipendiaten soll auch solchen jungen Leuten die Aufnahme in das Institut gewährt werden, die auf ein Stipendium verzichten können, aber an den Darbietungen des Instituts teilnehmen möchten. In Zukunft darf vielleicht auch an Regierungsstipendiaten aus befreundeten Staaten gedacht werden. Voraussetzung der Aufnahme ist der erfolgte Abschluß der Universitätsstudien durch Doktor- oder Staatsexamen — der Hinweis auf eine tüchtige wissenschaftliche Erstlingsarbeit wird in den meisten Fällen die beste Empfehlung sein. Es ist erwünscht, daß die Stipendiaten von verschiedenen historischen Arbeitsgebieten, auch von angrenzenden Gebieten, herkommen; ein Mitglied des Instituts soll sich stiftungsgemäß in jedem Turnus mit Fragen der deutschen Kolonialgeschichte befassen. Je mehr durch die Verschiedenheit der vorangehenden Erstlingsarbeit, durch die bisherige Richtung des Studiums, durch die Herkunft von verschiedenen Universitäten und aus verschiedenen Gegenden Deutschlands die Möglichkeit des gegenseitigen Austauschs befördert wird, um so besser für die Mitglieder des Instituts; denn in dem gegenseitigen Austausch liegt eins der besten Mittel weiterer Entwicklung. Der künftige Beruf soll ebenso verschiedenartig sein: der künftige Privatdozent soll hier mit dem künftigen Archivar, Bibliothekar oder Gymnasiallehrer zusammenarbeiten — eine Privatdozentenschule ist in keiner Weise beabsichtigt, wohl aber eine Schulung für alle, die das Zeug haben, in ihrem künftigen Leben wissenschaftlich weiterzuarbeiten.

Jedes Mitglied des Instituts ist verpflichtet, sich für die zwei Jahre seiner Zugehörigkeit eine größere wissenschaftliche Arbeit vorzunehmen; die Richtung des Institutes wird es mit sich bringen, daß diese Arbeiten vorwiegend dem Gebiet der Geistesgeschichte oder der Geschichtsphilosophie angehören. Es läge nahe, gewisse Gebiete planmäßig bearbeiten zu lassen; aber es ist

doch wohl besser, niemand zu einer Arbeit zu drängen, die ihm nicht durchaus erwünscht ist und in der er nicht sein Bestes leisten zu können glaubt. Neben solcher Arbeit soll aber die weitere Ausbildung nicht zu kurz kommen; einem jeden Mitglied steht es frei, sich an Vorlesungen oder Übungen der Universität zu beteiligen. Im Forschungsinstitut selber sollen ebenfalls Kurse geboten werden, jedoch in anderer Form als an der Universität; während der zwei Jahre sollen in einzelnen 4—6stündigen Kursen, die jeweils innerhalb weniger Tage abgehalten werden, wichtige Probleme der Geschichtswissenschaft, Fragen der Grenzgebiete und kleinere Sondergebiete von fachmännischen Dozenten abgehalten werden. Es gehört mit zu den großen Vorteilen des Instituts, daß die Mittel zur Abhaltung solcher Kurse vorhanden sind, und daß über den Dozentenkreis der Leipziger Universität hinaus jeweils die besten Kenner eines Gebietes um Kurse gebeten werden können. Es soll auf diese Weise den Stipendiaten Gelegenheit geboten werden, Kurse über Editionstechnik, Hochschulpädagogik, Prähistorie, Siedlungskunde, Heimatkunde usw., über die neuen Ergebnisse und Methoden der Orientforschung, der alten Geschichte überhaupt, der Religionsgeschichte, der Geschichtsphilosophie, Soziologie und Völkerpsychologie, über das Problem vergleichender Geschichtsforschung und über wichtige Streitfragen der Forschung zu besuchen und so mit dem Gesamtgebiet der historischen Forschung in Fühlung zu treten. Um anderes kann es sich dabei nicht handeln als um eine Fühlung gewinnen. Diskussionen werden immer zu dem letzten Zwecke der Kurse, der Erweiterung der historischen Anschauung, hinführen. Hier muß die praktische Erfahrung erst zeigen, wie weit man kommen kann. Exkursionen sollen, soweit angängig, die Wirkung der Kurse unterstützen; eine wissenschaftliche Reise soll jedem Stipendiaten am Schlusse der Ausbildungszeit ermöglicht werden.

Mit Genehmigung der sächsischen Regierung war es möglich, das Forschungsinstitut am 1. April 1916 mit 5 Stipendiaten zu eröffnen. Der Versuch sei gemacht, dem jungen Nachwuchs unserer Wissenschaft eine neue Ausbildungsmöglichkeit zu geben; möge das Interesse der Fachgenossen den Versuch unterstützen, so daß nicht ein Einzelner, sondern unsere gesamte Wissenschaft sich schließlich zum Träger des Unternehmens macht.

DIE ENTWICKLUNG DER HISTORISCH-GEOGRAPHISCHEN FORSCHUNG IN DEUTSCHLAND DURCH ZWEI JAHRHUNDERTE.

VON FRITZ CURSCHMANN.

II.

Inhalt: Die Grundkarten S. 286. — Thudichums Lehre von der Beständigkeit der Gemeindegrenzen und seine ersten Vorschläge zur Herstellung von Grundkarten S. 286. — Thudichum und der Gesamtverein deutscher Geschichtsvereine, Beginn der Herstellung von Grundkarten S. 289. — Die Leipziger Zentralstelle für Grundkarten, Kötzschkes Arbeiten S. 291. — Abfällige Kritik der Grundkarten durch Seeliger und die Österreicher S. 293. — Die gegenwärtig vorhandenen Grundkarten S. 295. — Bedeutung der Grundkarten als Hilfsmittel der historisch-geographischen Forschung S. 296. — Praktische Untersuchungen über Alter und Beständigkeit der Gemeindegrenzen und daraus folgend der Wert der Grundkarten für die historisch-geographische Arbeit S. 298. — Die modernen historischen Atlaswerke S. 303. — Eduard Richters erste historisch-geographische Arbeit über das Hochstift Salzburg S. 303. — Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer S. 307. — Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz S. 309. — Der historische Atlas von Bayern S. 315. — Der niedersächsische Atlas S. 316. — Historisch-geographische Arbeiten im Königreich Sachsen S. 319. — Historisch-geographische Arbeiten in der Provinz Sachsen S. 320. — Vorarbeiten zu historischen Atlanten in Hessen und Württemberg S. 321. — Der Plan zu einem geschichtlichen Atlas der alten Provinzen Preußens S. 322. — Ergebnis: Die heutigen Grundsätze der historisch-geographischen Forschung S. 324.

So weit sah man nun allerdings um die Mitte der 70er Jahre noch nicht, vor Augen lag zunächst nur der vollständige Bankerott einer seit über einem Jahrhundert mit Sorgfalt gepflegten Arbeit, und man stand historisch-geographischen Fragen zumeist mit dem Gefühl gegenüber: — — und sehe, daß wir nichts wissen können. Das war nun auch kein Fortschritt, denn mit der Abschüttelung der einseitigen Übertreibungen Böttgers verlor man auch die Anfänge einer exakten Methode der historisch-geographischen Untersuchung, die man schon gehabt hatte. Solch ein Anfang aber war, das muß heute rückblickend anerkannt werden, die Einführung der kirchlichen Grenzen in die historisch-geographische Arbeit — trotz aller Irrwege, auf die man schließlich geriet — doch gewesen. Sie bot eben das, worauf es, wie sich später zeigen

sollte, ankommt, einen Fundus bekannter alter Grenzen, auf denen weiter gebaut werden kann. Hätte man nach Böttgers Mißerfolg nicht unvermittelt schroff die bisherigen Wege abgebrochen, sondern nach Feststellung der Tatsache, daß es ein besonderes Verhältnis zwischen kirchlichen und Gaugrenzen nicht gibt, versucht, den mannigfaltigen Beziehungen nachzugehen, die einmal gefundene alte Grenzen zu territorialen Gebilden der verschiedensten Art haben[1]), die Forschung wäre wohl schneller, als es später tatsächlich geschah, in die rechte Bahn geleitet worden.

Wie es schließlich gelang, die sichere Grundlage, auf der heute die an den verschiedensten Stellen blühende historisch-geographische Forschung aufbaut, zu finden, wird später noch zu erörtern sein, die Anfänge der Bewegung liegen bereits in den 80er Jahren. Ehe aber die von ihren Bahnbrechern — Eduard Richter in erster Linie — ausgehenden Anregungen recht wirksam werden konnten[2]), waren von anderer Seite Vorschläge gemacht worden, die schnell und auf sehr einfachem Wege alle Wünsche, die die Historiker in Hinsicht auf die Herstellung geschichtlicher Karten haben könnten, befriedigen sollten. Es handelt sich um die Pläne, die der Tübinger Rechtshistoriker Friedrich Thudichum zur Herstellung historischer Grundkarten für Deutschland propagierte[3]).

[1]) Um nur ein mir naheliegendes Beispiel zu erwähnen: die heutige Grenze der Regierungsbezirke Frankfurt a. O. und Potsdam zwischen Spree und Oder, zugleich Grenze des Kreises Lebus gegen die Kreise Ober- und Niederbarnim, ist eine alte, sehr beständige Grenze und uns seit der Mitte des 13. Jahrhunderts näher bekannt; sie schied früher, im Mittelalter, die Bistümer Lebus und Brandenburg und ursprünglich den polnischen Staat und das deutsche Reich. Näheres vgl. Curschmann, Diözese Brandenburg S. 207 ff.

[2]) Vgl. unten S. 303 ff.

[3]) Über die Geschichte der Grundkarten handelt sehr übersichtlich eine kleine Schrift, die die Ausgabe der ersten Grundkarten des Königreichs Sachsen begleitete: Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland, im Maßstabe 1 : 100 000 (Königreich Sachsen), herausgegeben von der Königl. sächsischen Kommission für Geschichte, bearbeitet von Hubert Ermisch, Leipzig 1899. Neuerdings über denselben Gegenstand: G. H. Müller, Methodische Fragen zum „Historischen Atlas" (von Niedersachsen), Ztschr. d. hist. V. f. Niedersachsen, Jahrg. 1913. Der dritte Abschnitt des Aufsatzes handelt nur von den Grundkarten, sorgsam und interessant unter Heranziehung der gesamten, oft schwer erreichbaren Literatur. — Auf beide Schriften sei für das Folgende verwiesen, meine eigenen Ausführungen wollen nicht erschöpfend sein, son-

Grundkarten nannte Thudichum die Karten, mit denen er zuerst 1883 an die Öffentlichkeit trat, weil sie die Grundlage für die Ausarbeitung von historischen oder auch statistischen Karten mannigfaltiger Art bilden sollten. Die Blätter 1:100000[1]) enthalten nur das Gewässernetz, Signaturen für alle bedeutenderen Einzelsiedelungen (Städte, Dörfer, größere Einzelhöfe)[2]) und die Gemeindegrenzen (rot punktierte Linien). Alles, was wir sonst auf unseren Karten zu finden gewohnt sind — Geländedarstellung, Signaturen für Wald, Wege, Eisenbahnen usw. —, fehlt, die Karten wirken recht leer. Das Hauptgewicht liegt auf dem Vorhandensein der Gemeindegrenzen, die auf den sonst veröffentlichten Karten desselben oder ähnlichen Maßstabes oft fehlen.[3]) Thudichum nimmt nun an, daß diese Grenzen uralt sind und sich infolge der zähen Verteidigung der mit ihnen zusammenhängenden Eigentumsrechte durch den Einzelnen und die Gemeinde seit „500 und 1000 Jahren" fast unverändert behauptet haben, so daß neue Grenzen von erheblicher Länge nur dort entstanden sind, wo man alte Einheiten in sich geteilt hat.[4]) Hat Thudichum recht, so ergäbe sich aus

dern nur entwickeln, was die Grundkarten und der an sie anknüpfende Grundkartenstreit für die Entwicklung der historisch-geographischen Forschung bedeuten.

[1]) Nur an die 100000 teiligen Karten mit Gemeindegrenzen denkt man gewöhnlich, wenn von den Grundkarten die Rede ist; von ihnen liegen auch bereits eine große Anzahl von Blättern für die verschiedensten Landschaften Deutschlands vor (s. unten S. 295f.). Gegen sie hat sich allein die — später noch zu erwähnende — Polemik gerichtet (s. unten S. 293f.), und von ihnen wird daher im folgenden auch nur die Rede sein. Mit der Herstellung von Grundkarten im Maßstabe von Übersichtskarten, 1:500000 oder 1:1500000, wie sie Thudichum ebenfalls vorgeschlagen hat (vgl. seine Schrift Hist.-statist. Grundkarten, 1892, S. 9f. und 18f.), ist man meines Wissens bisher über einen Versuch Th.s selbst nicht hinausgekommen: 1895 legte er auf der Gesamtvereinstagung zu Konstanz eine Grundkarte Südwestdeutschlands (vom Schwarzwald bis Bar le Duc) 1:500000 vor.

[2]) Stadt = □, Dorf = ○, Einzelhof = +.

[3]) So auf der Karte des deutschen Reiches 1:100000, wie auf den entsprechenden Karten desselben Maßstabes in der Schweiz und Dänemark. Vorhanden sind die Gemeindegrenzen dagegen z. B. auf der Karte Schwedens 1:100000 und auf der österreichischen Karte 1:75000.

[4]) Thudichum äußert sich zu dieser Frage in einer seiner Hauptveröffentlichungen (Hist.-polit. Grundkarten S. 16) wie folgt: „Die Grenzen der Ortsgemarkungen (Markungen der Städte, Dörfer, Rittergüter, Staats-

seiner Betrachtungsweise, daß uns in den Gemeindegrenzen in weitestem Umfange altes, unveränderliches Grenzgut, brauchbar für die verschiedensten Zwecke historisch-geographischer Darstellung, erhalten ist.

Das Verfahren mit den Grundkarten ist nach Thudichums Vorschlägen nun außerordentlich einfach: man stellt aus irgendeinem Register der älteren Zeit die zu einer Herrschaft, einem Kloster, einem Gerichts- oder Verwaltungsbezirk gehörigen Ortschaften fest, gibt der Gesamtheit dieser Ortschaften auf der Grundkarte mit Pinsel und Farbe ein einheitliches Kolorit, verfährt dann mit den entsprechenden Nachbarbezirken ebenso, und man hat in kurzer Zeit das Bild einer deutschen Landschaft in vergangenen Jahrhunderten vor sich.[1])

Wieweit dies Verfahren, das auf den ersten Blick naiv erscheint, zum Zwecke vorläufiger, summarischer Orientierung nicht doch seine Vorzüge hat, bleibe hier unerörtert.[2]) Die Hauptsache, auf die es für die methodische Frage ankommt, ist die Grundlage, von der Thudichum ausgeht, die Annahme einer außerordentlichen Beständigkeit der Gemeindegrenzen. Sie entspricht — der Parallelismus der Anschauung kann nicht verkannt werden — der früheren Lehre von der Unveränderlichkeit der Gaugrenzen, die sich in den kirchlichen Grenzen erhalten haben sollten. So wäre,

---

domänen). Die Gemarkungen, wie sie heute bestehen, sind im allgemeinen uralt, vor 500 und vor 1000 Jahren genau dieselben gewesen wie jetzt, aus dem einfachen Grunde, weil sie mit Eigentum und Gemeinderechten aufs Engste zusammenhängen und diese stets zähe verteidigt werden. Die im Laufe der Zeit eingetretenen Änderungen haben vorzugsweise in bloßen Teilungen bestanden oder in kleinen Erweiterungen infolge von Zuschlagung von Wald- und Weidestücken bei der Auflösung von Markgenossenschaften. Solche Veränderungen lassen sich größtenteils urkundlich bestimmt nachweisen."

[1]) Th. kommt oft und mit einer gewissen Vorliebe auf die technischen Einzelheiten bei der Herstellung der Karten nach seinen Vorschlägen zurück. Auf der anderen Seite aber fehlt es ihm an dem rechten Verständnis — merkwürdig dem Rechtshistoriker — für die Schwierigkeit der karten- und flächenmäßigen Darstellung mittelalterlicher Rechts- und Hoheitsverhältnisse, die oft mehr an die Person wie an den Boden gebunden waren. Sehr klar und einleuchtend über diese Fragen K. Brandi, Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1909, S. 341 f.

[2]) Was ich trotz allem, auch dem in der vorigen Anmerkung Gesagten, nicht unbedingt verneinen möchte.

da man sich von dieser Theorie ja eben erst freigemacht hatte, eine gewisse Skepsis wohl leicht verständlich gewesen. Nichts davon war aber zu bemerken, im Gegenteil, Thudichums Lehre fand zunächst großen und fast uneingeschränkten Beifall[1]), und wie man seinerzeit auf Vorschlag Landaus daran gehen wollte, mit Hilfe der Geschichtsvereine die Gauforschung zu organisieren, so ist es einer beweglicheren und schneller arbeitenden Zeit, der auch die Geldmittel leichter zur Verfügung standen, tatsächlich gelungen, durch die Geschichtsvereine und historischen Kommissionen in einer ganzen Reihe von Territorien die Ausarbeitung von Grundkarten in die Wege zu leiten. Hilfreich stand hierbei Thudichum und seinen Plänen insbesondere die Organisation der deutschen Geschichtsvereine, der Gesamtverein deutscher Geschichts- und Altertumsvereine, zur Seite.

Auf seiner Tagung zu Sigmaringen 1891 befaßte sich der Gesamtverein zuerst mit den Grundkarten, erklärte nach einem Vortrage Thudichums seine Zustimmung zu den entwickelten Plänen und forderte insbesondere, daß die Grundkarten nach einheitlichem Maßstabe, einheitlichem Netze und für ganz Deutschland und seine Nachbarländer (d. h. Österreich, Schweiz, Luxemburg, Belgien und Niederlande) alsbald ausgearbeitet werden möchten.[2]) Fast alljährlich wurden von nun an durch ein Jahrzehnt und länger auf den Versammlungen der Geschichtsvereine die Fragen der Grundkartenarbeit, zumeist im Anschluß an Referate Thudichums selbst, erörtert und über die Fortschritte des Unternehmens be-

[1]) Darüber, wie entgegenkommend sich die Tagungen des Gesamtvereins, die mit den Historikertagen zugleich tagende Konferenz der deutschen Publikationsinstitute, die Akademien zu München und Göttingen und auch eine Anzahl Landesregierungen zu Thudichum stellten, vgl. im folgenden; hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß auch einer unserer ersten Geographen, Joseph Partsch, Thudichums Grundkarten außerordentlich freundlich begrüßte (sein Artikel in der Schlesischen Zeitung vom 6. Febr. 1892 abgedruckt bei Thudichum, Hist.-statist. Grundkarten S. 24 ff.).

[2]) Der Vortrag Thudichums: „Über ein neues Verfahren zur Herstellung historischer Karten", Korrespondenzblatt des Gesamtvereins XXXIX (1891), S. 137 ff.; die Beschlüsse der Versammlung, die natürlich in allen Punkten Th.s Anschauungen wiedergeben, ebd. S. 151; nochmals abgedruckt an der Spitze einer im folgenden Jahre erschienenen Schrift Th.s: Historisch-statistische Grundkarten, Tübingen 1892.

richtet.[1]) Im allgemeinen ging es, trotz mancher Klagen des fast ungeduldig vorwärts drängenden Thudichum[2]), gut vorwärts: Die mit den Historikerversammlungen gemeinsam tagende Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute stellte sich in ihren zu Innsbruck (1896) und Nürnberg (1898) gefaßten Beschlüssen ebenfalls sehr freundlich zu dem neuen Unternehmen[3]), verschiedene Landesregierungen bewilligten Geldmittel zur Herstellung von Grundkarten[4]), und dasselbe taten die Akademien zu Göttingen und München.[5])

Nachdem so an den verschiedensten Stellen gleichzeitig die Arbeit begonnen war, lagen bald so viele Karten vor, daß man es für zweckmäßig hielt, der Forschung eine festere Organisation

[1]) Ich stelle zusammen unter gleichzeitiger Erwähnung des Referenten: 1893 Stuttgart: Thudichum und Brecher-Berlin, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins XLI (1893), S. 141ff.; 1894 Eisenach: Brecher-Berlin, ebd. XLIII (1895), S. 2ff.; 1895 Konstanz: Thudichum und Brecher-Berlin, ebd. XLIII (1895), S. 131ff.; 1896 Blankenburg: Reuter-Berlin und Grotefend-Schwerin, ebd. XLIV (1896), S. 141ff.; 1897 Dürkheim: Thudichum, ebd. XLVI (1898), S. 32ff.; 1898 Münster i. W.: Thudichum, ebd. XLVII (1899), S. 37ff.; bis hierher die Beschlüsse der einzelnen Versammlungen auch bei Ermisch S. 3ff. — 1899 Straßburg: Thudichum, ebd. XLVIII (1900), S. 66ff.; 1900 Dresden: Thudichum, ebd. XLVIII (1900), S. 176ff.; 1901 Freiburg i. B.: Wolfram-Metz, ebd. L (1902), S. 21ff.; 1902 Düsseldorf: Thudichum, ebd. LI (1903), S. 76ff.

[2]) Vgl. z. B. die einleitenden Worte in seinem Straßburger Referate über die bisherige Teilnahmslosigkeit des Reiches und Preußens. Einige preußische Provinzen haben dagegen Mittel für Herstellung von Grundkarten bereitgestellt, s. unten Anm. 4.

[3]) Ihre Beschlüsse bei Ermisch S. 4f. Auf der Innsbrucker Versammlung scheinen Joseph Hansen, der Kölner Stadtarchivar, und der Nationalökonom Eduard Otto Schulze eine gewisse Opposition gemacht zu haben (vgl. Korrespondenzblatt XLIV, 141). Hansen aber hat sich später wieder recht freundlich zu den Grundkarten gestellt (vgl. Verhandl. des Kölner Geographentages 1903, S. 245).

[4]) Die sächsische und württembergische Regierung durch die historischen Kommissionen beider Länder, die Regierungen von Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Elsaß-Lothringen; Provinzialmittel standen zur Verfügung in Schleswig-Holstein und Brandenburg (nach Ermisch S. 6f.).

[5]) Die Wedekindstiftung der Göttinger Akademie bewilligte 1892 Thudichum Mittel für die Herstellung von Grundkarten der Wetterau (Ermisch S. 6), die Münchner Akademie für bayerische Grundkarten. Auch die Berliner Akademie erklärte, um ein Gutachten angegangen, die Grundkarten für ein „förderungswertes Unternehmen" (Ermisch S. 3).

zu schaffen.[1]) So entstand auf Betreiben Karl Lamprechts, der den Grundkarten von vornherein sehr wohlwollend gegenübergestanden hatte, im Jahre 1899 zu Leipzig die Zentralstelle für Grundkarten. Über ihre Aufgaben hat sich der Leiter des neuen Unternehmens, Rudolf Kötzschke, alsbald im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins eingehend ausgesprochen:[2]) praktischen wie rein wissenschaftlichen Zwecken zu dienen, war das Institut danach in gleicher Weise bestimmt. Eine Vermittelungsstelle sollte es zunächst sein, aus deren Vorrat die wissenschaftlichen Benutzer leicht die ihnen nötigen an den verschiedensten Orten hergestellten Grundkarten beziehen könnten, weiter wünschte man nach Möglichkeit in Leipzig Duplikate der mit Hilfe der Grundkarten hergestellten Karten zu sammeln[3]), und schließlich wollte man die wissenschaftliche Methode der Grundkartenbenutzung weiter ausbilden.

Kötzschke hat sich denn auch frisch an die Arbeit gemacht: Es erschien ein Aufsatz über „Die Technik der Grundkartenzeichnung"[4]), der eingehend erörtert, was sich alles mit Hilfe der Grundkarten darstellen läßt, um im Anschluß daran Vorschläge zur Einführung von Signaturen für Grenzen verschiedener Art (Landes-, Gerichts-, Ämtergrenzen, Grenzen von Bistümern, Archidiakonaten, Kirchspielen), für Örtlichkeiten (Hof, Mühle, Burg, Dorf,

[1]) 1898 wurden sowohl auf dem Nürnberger Historikertag wie auf der Münsterer Tagung des Gesamtvereins Beschlüsse gefaßt, die die Schaffung einer Zentralstelle für die Grundkarten für wünschenswert und wichtig erklärten. In Münster wurde dabei ausdrücklich auf Leipzig als den geeigneten Ort hingewiesen, weil dort bereits eine Professur und ein Seminar für historische Geographie beständen (Ermisch S. 5).

[2]) Die Zentralstelle für Grundkarten zu Leipzig, ihre Einrichtungen und Aufgaben, Korrespondenzblatt L (1902), S. 125ff.; vor ihm hatte schon kürzer unmittelbar nach Errichtung der Zentralstelle über dieselben Fragen gehandelt Karl Lamprecht, Deutsche Geschichtsblätter I (1900), S. 33ff.

[3]) In der Betonung dessen, daß handschriftliche Karten nur „nach Möglichkeit" gesammelt werden sollten (vgl. S. 128f.), rückt er deutlich von der ganz utopischen Forderung Thudichums ab, daß jeder Empfänger einer Grundkarte verpflichtet sein solle, von der mit ihrer Hilfe angefertigten Karte der Zentralstelle unentgeltlich eine Kopie zu überlassen. Thudichum hatte sich so — wieder ein ganz unkritischer Gedanke — gewissermaßen selbsttätig das Material zu dem erwünschten großen historischen Atlas Deutschlands ansammeln lassen wollen.

[4]) Deutsche Geschichtsblätter I (1900), S. 113ff.

Markt, Stadt, Kapelle, Kirche, Kloster usw., aber auch Gericht, Zoll- und Münzstätte), zur Darstellung von wirtschaftlichen Verhältnissen (Zahl und Art der Hufen, Flurverfassung, Feldsystem) zu machen.[1]) Durch Anwendung einheitlicher Signaturen sollte die Vergleichbarkeit der unter ihrer Anwendung hergestellten Karten erleichtert werden.

Das zentrale Problem der ganzen Grundkartenforschung, die Frage, ob denn die in den neuen Karten enthaltenen Gemarkungsgrenzen so alt, in ihrem Laufe so unveränderlich seien, wie — die Voraussetzung für ihre Verwendung — bisher angenommen war, schnitt Kötzschke in einem anderen Aufsatze an[2]) und verhieß weitere Spezialstudien.[3]) Seine Antwort ist — unbeschadet einer gewissen Kritik, die sich wohltuend von Thudichums Art der Propaganda abhebt — im wesentlichen positiv. Auf Grund von Untersuchungen, die verschiedene Landschaften Deutschlands betreffen — solche, in denen die dorfmäßige Ansiedelung und andere, in denen das Einzelhofsystem herrscht[4]) —, kommt er zu dem

[1]) Hat Kötzschke so schon eine ganz stattliche Reihe von Signaturen aufgestellt, so gehen Vorschläge, die bald nach ihm (1902) in Holland gemacht wurden, noch viel weiter: Wenken voor het bewerken der schetskaarten voor historisch-statistische liggers uitgegeven door de Centrale Commissie voor de historisch-statistische kaarten in Nederland, Zwolle [1902]; Vorwort im Auftrage der Kommission unterzeichnet von P. J. Blok und F. A. Hoefer. Hier werden, abgesehen von einer Anzahl Zeichen für Grenzen verschiedener Art, Signaturen für alle möglichen Dinge, deren örtliche Verbreitung auf der Karte darzustellen nur irgendein Interesse haben kann, vorgeschlagen: Siedelungen aller Art, gewerbliche Unternehmungen (Buchdruckereien, Brauereien, Webereien), Kirchen, und zwar läßt sich aus der Kombination von Zeichen die Zeit der Entstehung (Jahrhundert) für Kirchengebäude sowohl wie für den Kirchturm ablesen, Niederlassungen kirchlicher Orden und Brüderschaften (98 verschiedene Zeichen) u. a. m., über 250 verschiedene Zeichen insgesamt.

[2]) Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel. Ein Beitrag zur Gemarkungsgrenzfrage. Deutsche Geschichtsblätter III (1902), S. 273 ff.

[3]) In dem schon genannten Aufsatze (s. oben S. 291, Anm. 2) über die Zentralstelle für Grundkarten, s. dort S. 133. K. dachte an ein größeres Buch, zu dessen Bearbeitung er eine Anzahl mit den lokalen Verhältnissen einer Reihe von Landschaften vertrauter Bearbeiter vereinigen wollte, dergestalt, daß jeder über die Frage der Gemarkungsgrenzen in seinem Arbeitsgebiete berichten sollte. Das Unternehmen ist — was man sehr bedauern muß — nicht zur Ausführung gekommen.

[4]) Königreich Sachsen, Herzogtum Berg am Niederrhein, Großherzogtum Oldenburg, Land Ditmarschen.

Schlusse, daß unbeschadet aller Veränderungen, die nicht wenige Gemeinden im Laufe der Zeit an ihren Grenzen erlitten haben, doch in den Grenzlinien, die die Grundkarten wiedergeben, viel wertvolles altes Gut enthalten ist, und daß daher die Grundkarten als ein Werkzeug der historisch-geographischen Arbeit geschätzt zu werden verdienen.[1])

Noch ehe aber diese zweite Abhandlung Kötzschkes erschien, hatte, gereizt offenbar durch manche Übertreibungen Thudichums und der unbedingten Grundkartenfreunde, eine lebhafte Opposition eingesetzt, deren Wortführer der Leipziger Historiker Gerhard Seeliger war.[2]) Er machte darauf aufmerksam, daß sich bei näherer Betrachtung doch viel gegen Thudichums Anschauungen vorbringen lasse: Sehr oft hätten im Mittelalter die Städte Dörfer ihrer Umgebung aufgesogen, hierbei sei die Dorfflur zur Stadtflur geschlagen worden, und dadurch seien also in nicht geringem Umfange die nach Thudichum ja so besonders unveränderlichen Gemeindegrenzen verschwunden. Ähnliche Vorgänge fänden auch heute wieder bei Eingemeindungen statt. Und auf dem platten Lande seien die Gemeindegrenzen ebensowenig in alter oder neuer Zeit von einer besonderen Beständigkeit gewesen. Der Prozeß des Wüstwerdens von Dörfern im späteren Mittelalter, wie die Landes-

[1]) Am Schlusse seines Aufsatzes (S. 293) zusammenfassend: „Darum (vorher ist von den Veränderungen der Grenzen die Rede) sind aber die Grenzlinien selbst, wie sie die modernen Karten zeigen, noch nicht historisch bedeutungslos. Diese umrahmen geschlossene Bezirke; sie schließen manche Siedelung ein, die vordem der Gemeindeselbstverwaltung oder der staatlichen Verwaltung mit Hilfe der ländlichen Gemeinden noch nicht unterstand. Aber Grenzlinien liefen doch dort, freilich nicht in allen Ausbiegungen, auch früher schon annähernd so wie heute; zumal wo sie mit Gerichtsgrenzen zusammenfielen, scheinen sie gut erhalten geblieben zu sein.“ Und später (S. 294): „Die Zeichnung eines Netzes der älteren Gemeindegrenzen vor den kartographischen Landesaufnahmen des XIX. Jahrhunderts ist nach dem Quellenbefund eine Unmöglichkeit; der Historiker sieht sich, wie nun einmal die Entwicklung der deutschen Kartographie verlaufen ist, zur Benutzung neuester Gemarkungsgrenzen gezwungen. Die Klärung der Gemarkungsgrenzfrage ist demnach wohl unerläßliche Voraussetzung für die methodische Verwertung der Grundkarten; deren Brauchbarkeit für ausgewählte Zwecke aber bleibt bestehen.“

[2]) In einem Aufsatze: Die historischen Grundkarten, Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrg. 1900, Nr. 52 und 53; Thudichum antwortete in demselben Blatte Nr. 74, und Seeliger erwiderte in einem Schlußworte nochmals in Nr. 123.

kulturgesetzgebung des 19. Jahrhunderts — man denke nur an den Austausch von Ritter- und Bauernland bei der Bauernbefreiung — hätten unendlich viele alte Gemeindegrenzen verändert oder ausgelöscht. Auch Zahlen führt Seeliger für die neuere Zeit an, die auf den ersten Blick verblüffend wirken.[1])

Bald wurden auch an anderer Stelle warnende Stimmen laut. Im Kreise der Mitarbeiter am historischen Atlas der österreichischen Alpenländer glaubte man feststellen zu können, daß die Gemeindebezirke des eigenen Arbeitsgebietes, deren Grenzen man leicht zugänglich auf der österreichischen Generalstabskarte fand[2]), sehr jung, erst Bildungen des 19. Jahrhunderts seien[3]),

[1]) Vgl. a. a. O. Nr. 52, S. 4f.; besondere Bedeutung für die Veränderung der Gemeindegrenzen mißt Seeliger den Verkäufen und Käufen von großen Waldflächen bei, wie sie durch die veränderte Forstpolitik der Staaten bedingt wurden. Darauf, daß bei der Ablösung von Nutzungsrechten, die auf Wäldern ruhten, oft große Wälder geteilt, Waldstücke abgetreten oder ausgetauscht wurden, macht Seeliger gleichfalls aufmerksam (Nr. 53, S. 3, dort auch einige charakteristische Zahlen). In beiden Fällen hat er unzweifelhaft recht, aber es handelt sich um Dinge, die dem Historiker geläufig sind, und wer kritisch arbeitet, wird immer bei Grenzen in oder an Wäldern entlang eine gewisse Vorsicht walten lassen müssen. Ein charakteristischer Fall der Veränderung von Dorfgrenzen gegen den Wald wird noch unten zu erwähnen sein (s. S. 299), auf der anderen Seite aber auch ein Fall, wo sich eine auf großen Strecken quer durch den Wald oder längs des Waldes laufende Grenze (der Lotsteig zwischen Pommern und der Neumark) als ganz besonders beständig erwiesen hat (s. unten S. 299f.).

[2]) Maßstab 1 : 75 000, die unserer 100 000 teiligen Karte entspricht. Die Signatur für die Gemeindegrenzen ist übrigens, wenigstens gilt dies für die Sektionen der Alpenländer, auf die es hier zunächst ankommt, sehr schwer erkennbar.

[3]) Zuerst führte dies näher aus C. Giannoni, Zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, Blätter d. V. f. Landeskunde v. Niederösterreich, N. F. XXXIII (1899), vgl. hier S. 484ff. Durch eine Reihe von gesetzlichen Maßregeln wurden in den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts in Österreich die „Josephinischen Steuergemeinden" gebildet und schließlich von ihnen 1787 Grenzbeschreibungen aufgenommen, die „die Grenzen den alten Marksteinen folgend" beschreiben. Diese Josephinischen Steuergemeinden sind also die alten allmählich ohne Eingreifen der Staatsgewalt gewordenen Ortsgemeinden. Mit dem stabilen Kataster von 1817 suchte man später die Mängel der Josephinischen Aufnahme zu beheben. Zwar nahm man die alten Gemeinden wieder als Grundlage, man änderte aber erheblich, tauschte Land aus, legte zusammen, nahm insbesondere alle Gebiete, die bisher keiner Ortsgemeinde angehört hatten, in die Katastergemeinden auf, so daß nun das Netz der

die Herstellung von Grundkarten mit ihrer Hilfe erschien daher als ein zweckloses Unternehmen. Ein Schritt weiter nur, und man verallgemeinerte, und so kam Eduard Richter schließlich am Ende seines Lebens dazu, mit heftigen Worten die Grundkarten und ihre Herstellung überhaupt zu verwerfen.[1]) Solch scharfer Widerspruch mußte wirken, und es ist nicht zu leugnen, daß die Grundkarten durch Seeliger, Richter und andere, die sich ihnen anschlossen — es erübrigt, hier auf Einzelheiten einzugehen —, wirklich in einen recht schlechten Ruf kamen.

Aber merkwürdig, trotz aller wuchtigen Angriffe und trotzdem Thudichums ursprünglichen Standpunkt bald niemand mehr vertrat, ging die Arbeit an den Grundkarten ruhig weiter, so daß sie heute für einen großen Teil Deutschlands bereits fertig vorliegen.[2]) Zwei geschlossene Gebiete lassen sich da unterscheiden: ein südwestdeutsches, umfassend Württemberg[3]), die Länder auf beiden Ufern des Oberrheins, die Rheinprovinz[4]) und gegen Osten an-

Katastergemeindegrenzen vollständig das Land überspannte. Auf Grund der Katastergemeinden von 1817 ff. wurden dann, wieder unter neuen Änderungen, die heutigen Ortsgemeinden gebildet, deren Grenzen man gegenwärtig auf der Karte 1:75000 findet. — Gegen diese Auffassung von Gannoni und Richter macht sich übrigens neuerdings eine Gegenströmung bemerkbar — daher schon oben die hypothetische Fassung „glaubte man feststellen zu können" — dahingehend, daß zwischen den alten, gewachsenen Ortsgemeinden und den neuen Gemeinden des 19. Jahrhunderts über verschiedene Zwischenglieder hinweg doch ein organischer Zusammenhang besteht und daher auch die modernen Gemarkungsgrenzen nicht so wertlos sind, wie man früher annahm. Vgl. Anton Mell im Archiv f. österr. Gesch., 102. Bd., 2. Hälfte, S. 503 ff.

[1]) In einem nachgelassenen Aufsatze, Gemarkungen und Steuergemeinden im Lande Salzburg, Archiv f. österr. Gesch. XCIV (1907), S. 66 spricht Richter sein „Bedauern aus, daß man so große Geldmittel an eine so wenig ausgeprobte Sache (d. h. die Herstellung der Grundkarten) verwendet hat". Vgl. auch Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. VI (1901), S. 868 f., wo R. gegen Thudichum stellenweise geradezu grob wird.

[2]) Die Übersicht über die bisher ausgearbeiteten Grundkarten verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Prof. Dr. Kötzschke in Leipzig. Auf absolute Vollständigkeit kann seine Aufstellung, wie er selbst betont, aber keinen Anspruch machen, und einige kleine Lücken, die sich in seiner Aufzählung noch finden, sind vielleicht inzwischen schon geschlossen.

[3]) Für Bayern ist nur einmal eine Probesektion Schweinfurt-Würzburg hergestellt worden.

[4]) Dazwischen eine Lücke: die bayerische Pfalz.

grenzend Westfalen und Hessen, Großherzogtum und Provinz; weiter ostwärts ein anderes Gebiet, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Brandenburg, beide auch Teile des angrenzenden Pommern umfassend, Provinz und Königreich Sachsen mit erheblichen Teilen von Thüringen. Es bleibt dazwischen eine Lücke, umfassend Hannover und ein Stück von Thüringen[1]), sie wird sich bald zum größten Teile schließen, da die Herstellung der Grundkarten für Hannover nach langem Zögern nun beschlossen ist und bei der Energie, mit der die dortige historische Kommission arbeitet, die Ausführung des Planes wohl nicht lange auf sich warten lassen wird.[2])

Auch praktische Verwendung haben die Grundkarten schon oft gefunden. Wer ihre Art kennt, dem werden oft genug in historischen Monographien und Zeitschriften mit Hilfe der Grundkarten hergestellte Karten begegnen.[3])

Woher der Gegensatz? Wenn man nicht kurzerhand alle Benutzer der Grundkarten als unkritische Köpfe ablehnen will, so wird man sich wohl noch weiter mit den Grundkarten beschäftigen müssen, oder mit der Frage, ob die Anfertigung von Hilfskarten, in denen besonderer Wert auf die Wiedergabe der Gemeindegrenzen gelegt wird, für die historisch-geographische Forschung wertvoll erscheint.

Als Hilfsmittel für die vorbereitenden Arbeiten, für die Eintragung statistischen Materials, für die Kombination dieses Materials aus mehreren Quellen, Registern verschiedener Art der geistlichen wie weltlichen Verwaltung oder was man sich sonst denken kann[4]), — und in solcher Weise, nicht mit der Identifikation

[1]) Ein Stück, das übrigens, da die Grundkarten von Osten und Westen stark nach Thüringen übergreifen, nicht groß ist.

[2]) Vgl. unten S. 302, Anm. 1.

[3]) Auf den Versuch einer Zusammenstellung der gedruckten Karten dieser Art — über handschriftliche vgl. G. H. Müller, Ztschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1913 S. 122 — möchte ich verzichten, sie sind nicht ganz leicht zu finden, und brächte ich nicht gleich ein paar Dutzend zusammen, so würde man die Aufstellung vielleicht für spärlich halten.

[4]) Um bei einem praktischen, mir naheliegenden Beispiele zu bleiben: die meinem Buche „Die Diözese Brandenburg" (Leipzig 1906) beigegebene Karte des Bistums Brandenburg und seiner Unterteile entstand durch die Zusammenarbeitung der folgenden fünf Quellen: Prokurationsregister von 1459 und 1527 ff., Register des Hufenschosses von 1527 (für die Neuen

von Grenzbeschreibungen, von der die Österreicher so oft sprechen[1]), beginnt die Arbeit in der Regel —, da erweisen sich die großen, übersichtlichen, weißen Schreibpapierbogen der Grundkarten, die auch billig sind[2]), als außerordentlich zweckmäßig, weit angenehmer zu verwenden als irgendwelche gedruckten Karten der staatlichen Landesaufnahme. Wer je in der angedeuteten Weise gearbeitet hat, kann darüber nicht im Zweifel sein.[3])

Oft bemängelt, in seiner Bedeutung aber in der Regel überschätzt, wird auch das Fehlen einer Geländedarstellung auf den Grundkarten. Ein sorgsam ausgeführtes Gewässernetz, wie sie es in der Regel enthalten, wird dem, der überhaupt Karten zu lesen

---

Lande), Register über Synodaticum und Cathedraticum von 1511ff. (für den Archidiakonat Brandenburg), viele gedruckte und ungedruckte Visitationsprotokolle. Dazu kam noch eine Reihe von Registern der Nachbardiözesen, um die Außengrenze des Bistums von beiden Seiten festzulegen.

[1]) Hier scheint ein territorialer Unterschied zu bestehen; im Nordosten wenigstens, wo mir die Verhältnisse näher bekannt sind, sind Grenzbeschreibungen recht selten; verhältnismäßig am häufigsten kommen sie noch in der älteren Zeit im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts vor, aber gerade diese alten Grenzbeschreibungen sind — weil sie nicht durch auf sie folgende jüngere erläutert werden — oft schwer zu identifizieren.

[2]) Der Preis der Grundkarten, deren jede zwei Sektionen der 100 000teiligen Generalstabskarte umfaßt, beträgt 30—50 Pf., die Sektion der Generalstabskarte kostete, als man die Ausarbeitung der Grundkarten begann, 1,50 M., heute, wo die billigere Umdruckausgabe für den öffentlichen Verkehr freigegeben ist, erhält man diese allerdings schon für 50 Pf. die Sektion. Immerhin kostet doch das Kartenmaterial bei Verwendung der Generalstabskarten mindestens das Doppelte wie bei der Benutzung von Grundkarten.

[3]) Ich spreche hier aus eigener, in praktischer Arbeit, zuerst bei der Herstellung der schon erwähnten Karte des Bistums Brandenburg (s. oben S. 296, Anm. 4) gewonnenen, später durch andere Arbeiten bestätigten Erfahrung. Wie entsteht denn eine solche historische Karte, um bei dem schon erwähnten Beispiele zu bleiben, z. B. die des Bistums Brandenburg? Man arbeitet ein Register nach dem anderen durch, jeder in ihm vorkommende Ort wird mit einem Zeichen versehen (bunte Unterstreichung des Ortsnamen, Kreuz, Kreis, Dreieck usw., Pfeil zur Verbindung von Mater und Filia), das zeigt, daß 1. der bezeichnete Ort zum Bistum gehört, 2. daß er in diesem oder jenem Register vorkommt, 3. daß er hier zu diesem oder jenem kirchlichen Bezirke gerechnet wird (NB. die Bezirkseinteilung kann sich im Laufe der Zeit ändern, im Bistum Brandenburg bestand für die Verwaltung des Bischofs und die des Archidiakonen von Brandenburg, des Dompropstes, nebeneinander eine

versteht und die Geländeverhältnisse der Landschaft, die vor ihm liegt, kennt — beides unbedingte und selbstverständliche Voraussetzungen für jede eindringliche historisch-geographische Arbeit —, die Geländedarstellung bis zu einem nicht geringen Grade ersetzen. Zum mindesten gilt dies für die Landschaften des Flachlandes und mäßiger Höhenentwicklung.

Beides aber, was bisher berührt wurde, sind im Grunde Dinge zweiten Ranges. Die Hauptfrage ist und bleibt immer: sind die Grenzen, die auf den Grundkarten erscheinen, wichtig genug, um die Anfertigung besonderer Karten zu rechtfertigen, sind sie durchschnittlich alt genug, um eine geeignete Grundlage für Eintragung von Grenzen auf historischen Karten abzugeben? Auch dies ist wohl im wesentlichen eine Frage praktischer Erfahrung, in der, ehe nicht eine Fülle exakter Einzeluntersuchungen vorliegen[1]), jeder im Grunde nur von den eigenen Erfahrungen sprechen kann und von dem, was von den Ergebnissen anderer — es ist nicht allzuviel — bereits veröffentlicht ist.

Vor längerer Zeit schon hatte ich Gelegenheit, an der Hand eines Kartenwerks des 17. Jahrhunderts[2]) und der Grundkarten die

abweichende Sedeseinteilung, bei oft gleicher Benennung dieser Sedes nach ihren Vororten). Das alles ist sehr einfach, wenn man Grundkarten zur Verfügung hat, auf denen es sich leicht mit Buntstift arbeiten läßt, wo man irrtümliche Eintragungen leicht wieder ausradieren kann, wo nie Zweifel bestehen können, zu welchem Ortsnamen ein Zeichen gehört (sie werden innerhalb der Grenzen der Gemeinde gesetzt). Ganz anders, wenn man Generalstabskarten verwenden muß (ich kenne das wieder aus Erfahrung, da mir für einen Teil des Bistums Brandenburg die Grundkarten fehlten): der Buntstift haftet nicht, mit Tinte eingetragene Zeichen laufen aus, Korrekturen sind nur durch Radieren mit dem Messer möglich. Ich habe mir nur dadurch helfen können, daß ich jedes Kartenblatt mit Pauspapier überklebte und auf ihm dann die Eintragungen machte (wobei aber auch jeder Ortsname noch einmal auf das Pauspapierblatt geschrieben werden mußte). Das Ergebnis: die Bearbeitung der gleichen Fläche nahm auf der Generalstabskarte mindestens die doppelte oder dreifache Zeit in Anspruch wie bei Verwendung der Grundkarte.

[1]) Wie sie Kötzschke seinerzeit plante (vgl. oben, S. 292, Anm. 3) und wie sie heute noch ebenso nötig wären wie damals. Was Kötzschke selbst und die Österreicher in dieser Richtung bisher geleistet haben, sind nur Anfänge.

[2]) Handschriftlicher Atlas des Amtes Potsdam von Samuel v. Suchodoletz, 1679—1684, Maßstab 1 : 12 500, im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Grenzen der Potsdamer Amtsdörfer zu vergleichen, wie sie damals waren und heute sind. Unterschiede ergaben sich, und sie waren sogar nicht gering, aber sie tragen in ihrem Charakter nichts Willkürliches, nichts Zufälliges an sich. Ein großer Teil der Wälder, die früher den Dörfern gehörten, sind ihnen später genommen worden, besonders dort, wo diese ehemaligen Dorfwälder längs der Havel einen zusammenhängenden Komplex bilden, um, zu einem großen Staatsforst zusammengefaßt, einheitlich verwaltet und bewirtschaftet zu werden. Wo aber im freien Felde die Dorffluren aneinander grenzen und die einzelnen Bauern auf beiden Seiten eifersüchtig über ihre Äcker wachten, da sind die Flurgrenzen unverändert geblieben.[1]) In einer Wandelung der Anschauungen über die Nutzbarmachung der Staatswälder im fiskalischen Interesse, in einem Übergange zur modernen Forstwirtschaft haben diese Grenzänderungen also ihren Ursprung. Wer sorgsam arbeitet, wird auf Grenzänderungen dieser Art gefaßt sein, und sie werden ihm daher auch keine große Schwierigkeit bereiten.

Besonders weit kommt man an der Hand alter Grenzbeschreibungen stellenweise in Hinterpommern zurück.[2]) Am interessantesten liegen hier die Verhältnisse beim Lande Bahn: die Beschreibung seiner Grenzen von 1234 folgt auf etwa zwei Drittel ihres Laufes, an die 40 km weit, nachweisbar den

Ausführlich über das Werk und seinen Meister: Ernst Friedlaender, Beiträge z. Gesch. der Landesaufnahme in Brandenburg-Preußen unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich III/I, Hohenzollern-Jahrbuch 1900; vgl. besonders S. 342ff., beigegeben ein Blatt des Atlas in Faksimilewiedergabe, Stadt Potsdam.

[1]) Dies ist durchaus die Regel, der gegenüber kleine Veränderungen, die sich vereinzelt auch hier beobachten lassen, nicht in Betracht kommen; sie sind so gering, daß sie bei Übertragung auf den Maßstab 1 : 200 000, der sich jetzt als üblich für historische Karten einbürgert, vollkommen verschwinden würden.

[2]) Ich wurde auf diese Beobachtung der hinterpommerschen Verhältnisse im Verlaufe meiner Arbeit „Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit" geführt (Pomm. Jahrbücher XII, 1911, auch als Sonderabdruck erschienen). Die Übereinstimmung der alten Grenzbeschreibungen des 13./14. Jahrhunderts mit heutigen Gemeindegrenzen tritt nicht selten zutage (vgl. in der genannten Schrift an verschiedenen Stellen), es sei hier aber nur auf das eine besonders bezeichnende Beispiel hingewiesen (vgl. die folgende Anmerkung).

Grenzen heutiger Dörfer.[1]) Seit 700 Jahren also haben sich hier die Grenzen der Gemeinden nicht verschoben.

Wer die Verhältnisse kennt und die Grundkarten des deutschen Ostens kritisch durchmustert, wird schließlich nicht wenige Stellen finden, wo eine Anzahl regelmäßig gestalteter Gemarkungen nebeneinander liegen, mit einfachen, klaren Grenzen voneinander geschieden, so daß die Dorffluren zusammengenommen wieder große Blöcke bilden, die jedem, der die Linien der Karte zu lesen versteht, zeigen, daß hier gewisse größere Landflächen durch einen einheitlichen ordnenden Willen aufgeteilt worden sind.[2])

Aber auch im äußersten Westen sind mit Hilfe der Grundkarten interessante Beobachtungen gemacht worden. Als Georg Wolfram, damals Archivdirektor in Metz, versuchte, das römische Straßennetz in Lothringen festzustellen, fiel ihm auf, daß diese Straßen sehr häufig und auf großen Strecken den heutigen Gemeindegrenzen folgen: ein Nachgehen dieser Grenzen, wie man sie bequem auf den lothringischen Grundkarten zur Verfügung hatte, unterstützte, das zeigte sich bald, das Auffinden der Römerstraßen ganz außerordentlich.[3]) Man muß die Karte, die das Verhältnis zwischen modernen Gemeindegrenzen und Römerstraßen vor Augen führt, gesehen haben — mit Hilfe der lothringischen Grundkarten ist sie hergestellt —, sie wirkt geradezu überraschend: von dem Mittelpunkte Metz aus laufen die Straßen strahlenförmig nach allen Seiten ins Land hinaus, und alle folgen auf weiten Strecken, oft viele Kilometer weit, ununterbrochen heutigen Gemeindegrenzen.[4]) Der Nutzen der Grundkarten ist hier

[1]) Die näheren Angaben vgl. in der schon genannten Abhandlung, s. dort besonders S. 222 ff.; auf der beigegebenen Karte markieren sich die Strecken, auf denen die alte Grenze des Landes Bahn von 1234 mit heutigen Gemeindegrenzen zusammenfällt, deutlich durch besondere Signatur (+++++).

[2]) Als besonders charakteristisch in dieser Hinsicht ist mir immer das Bild der Landesaufteilung an verschiedenen Stellen des Barnim und Teltow, nördlich und südlich von Berlin, erschienen.

[3]) Vgl. Wolfram in seinem Referate über die Grundkarten auf der Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine zu Freiburg i. B. 1901, Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins L (1902), S. 25.

[4]) Die außerordentlich interessante Karte ist leider nicht reproduziert. Das Original befindet sich im Metzer Staatsarchiv, eine Kopie in der Straßburger Bibliothek.

ganz unverkennbar: historisch-geographisch wichtige Linien sind durch fast zwei Jahrtausende erhalten.[1]) Ganz ähnliche Erfahrungen über das Zusammenfallen von Römerstraßen mit modernen Gemeindegrenzen hat man auch in Westfalen gemacht.[2])

In verschiedenen preußischen Provinzen, im Osten und Westen, sowie im Reichslande hat sich also in den heutigen Gemeindegrenzen wertvolles altes Grenzgut erhalten. Hier in diesen Landschaften sind jedenfalls — anders läßt sich diese Beobachtung nicht erklären — die Bezirke der politischen Gemeinden und ihre Grenzen organisch gewachsene, nicht erst durch Behördenwillkür in neuerer Zeit geschaffene Gebilde. Es ist wahrscheinlich, man kann wohl sagen so gut wie sicher, daß die Verhältnisse in den weiten Landstrichen zwischen Elbe und Rhein ähnlich liegen. Also folgt, daß man die Gemeindegrenzen bei der historisch-geographischen Arbeit nicht ausschalten darf, daß man sie zum mindesten überall beachten und prüfen muß. Wie aber soll das praktisch geschehen? Die 100000teilige Karte, mit der man in der Regel arbeitet, enthält die Gemeindegrenzen nicht, in den Meßtischblättern 1:25000 sind sie ja enthalten, aber sie sind in einer Weise eingetragen, daß sie auch von guten Augen oft nur mit großer Mühe gefunden werden.[3]) Einen Überblick über die Grenzverhältnisse in einem einigermaßen größeren Bezirk gewähren diese Karten ihrem Maßstabe entsprechend nie. Wer also exakte historisch-geographische Arbeit leisten will, wird sich für sein Gebiet entweder — mit vieler Mühe — die Grenzen der Meßtischblätter auf die 100000teilige Karte übertragen müssen, oder er wird mit Freuden zu den Grundkarten greifen, wo sie bereits vorliegen.

Steht also ein gewisser historischer Wert der Gemeindegrenzen fest, so bleibt es im wesentlichen eine praktische Frage, ob man

[1]) Nur dies darf man natürlich sagen — aber es ist viel —, denn es bestehen natürlich nicht die heutigen Gemeinden in zum großen Teil unveränderter Form seit der Römerzeit, sondern sie haben, als sie sich feste Grenzen gaben, ihre Fluren vielfach nach den vorhandenen Römerstraßen abgegrenzt.

[2]) Mitteilung in der an Wolframs oben erwähnten Vortrag (S. 300, Anm. 3) anschließenden Debatte.

[3]) Die Grenzsignatur ist außerordentlich fein, längs der Gewässer und Wege ist sie oft fortgelassen.

Grundkarten herstellen soll. Die einzelnen Vereine und Kommissionen werden zu prüfen haben, ob sie ohne Vernachlässigung ihrer sonstigen Aufgaben ihrem Budget die für die Herstellung von Grundkarten nötigen Ausgaben werden zumuten dürfen.[1]) Hier kann ihnen mit grundsätzlichen Erwägungen niemand hineinreden. Die verschiedenen Korporationen werden aber die neue Aufgabe natürlich nur übernehmen wollen, wenn sie glauben, etwas für die Wissenschaft Nützliches zu leisten, und hier bleibt zum Schluß doch nochmals etwas Grundsätzliches zu betonen, das mir bisher bei allen Erörterungen noch nicht genug hervorgehoben zu sein scheint: Die Möglichkeit von Veränderungen an den Gemeindegrenzen wird allgemein zugegeben. Entsteht dadurch nun wirklich eine allgemeine Unsicherheit in bezug auf die Grenzen, kann man keiner trauen, deren Alter nicht ausdrücklich urkundlich erwiesen ist? So schlimm liegen die Dinge nun doch wohl nicht. Wer Karten zu lesen versteht und sein Auge durch Beschäftigung mit den Grundkarten erst einmal an das Liniennetz der Gemeindegrenzen gewöhnt hat, der wird nicht allzu schwer erkennen, welche von diesen Linien dem Anscheine nach die Gewähr für hohes Alter in sich tragen, bei welchen der Verdacht, daß an ihnen Veränderungen vorgekommen sind, naheliegt, so daß genaue Nachprüfung geboten erscheint. Etwas anderes aber kommt noch hinzu. Es wird sich in der praktischen Arbeit immer nur um die Untersuchung von verhältnismäßig wenigen Gemeindegrenzen handeln. Noch niemandem ist es eingefallen, für die ältere Zeit die Herstellung einer Karte mit Eintragung der Grenzen

[1]) Genau diesen Standpunkt scheint mir auch eine der jüngsten historischen Kommissionen, die für Hannover, die sich aber mit besonderem Eifer historisch-geographischen Arbeiten zugewandt hat, zu vertreten. Wie ihr 3. Jahresbericht zeigt (S. 15ff., vgl. auch 2. Jahresbericht S. 18ff.), hat sich die Kommission „in der Hauptsache aus rein praktischen Erwägungen" zur Herstellung der Grundkarten entschlossen. „Wie unentbehrlich die Grundkarten für die kartographische Praxis sind", wird weiter ausgeführt, habe „sich gleich bei der Inangriffnahme einer Reihe von Spezialkarten gezeigt", deren Veröffentlichung bevorsteht. Dies Urteil ist besonders bemerkenswert, weil sich der Vater des Gedankens des niedersächsischen Atlas, Kretzschmar, ursprünglich den Grundkarten sehr abgeneigt zeigte (vgl. Ztschr. d. hist. V. f. Niedersachsen, Jg. 1904, S. 393ff., besonders auch K.s Endurteil S. 401).

aller Dörfer, Güter, Marken usw. zu verlangen, immer handelt es sich nur um die Abgrenzung von Territorien, Herrschaften oder kirchlichen Verwaltungsgebieten (Bistümern) und ihren Unterteilen, den Ämtern, Vogteien, Gerichten, Archidiakonaten, Pfarreien usw. Liegen nun keine Grenzbeschreibungen vor, so wird man die Grenzen dieser größeren Bezirke aus den Grenzen der an ihrer äußeren Peripherie liegenden Gemeinden zusammensetzen müssen. Diesen Grenzen aber, auf die es hier ankommt, wird man ein ziemlich weitgehendes Vertrauen entgegenbringen dürfen, denn es ist klar, daß die größeren Grenzverschiebungen, wie sie z. B. durch die Aufteilung gemeiner Marken oder durch die Einziehung der Fluren wüster Dörfer vollzogen sind, innerhalb der größeren Herrschaftsgebiete vor sich gingen.

Zusammengefaßt also: Thudichum hat in der Entdeckerfreude die Bedeutung seiner Grundkarten sicherlich überschätzt, ihre praktische Brauchbarkeit als Hilfsmittel der historisch-geographischen Arbeit ist aber von anderer Seite auch wieder sehr unterschätzt worden. Wo sie vorhanden sind, wird man sich ihrer oft mit Nutzen bedienen können. Ob man sie für Gegenden, in denen sie noch nicht vorliegen, herstellen lassen oder sich ohne sie behelfen soll, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, die sich nur von Fall zu Fall, nicht grundsätzlich erledigen läßt.

Um die Zeit, als der Grundkartenstreit noch hin und her ging und eine Übereinstimmung der Meinungen sich nicht gewinnen ließ, war bereits in stiller Arbeit der rechte Weg gefunden worden, auf dem es möglich sein sollte, der historischen Wissenschaft ein neues Teilgebiet zu erschließen. Im Jahre 1885 veröffentlichte Eduard Richter, ein Schüler Theodor Sickels, der — ein seltener Fall — die Methode der geographischen wie der historischen Wissenschaft in gleicher Weise beherrschte, damals noch Gymnasiallehrer in Salzburg, bald Professor der Geographie in Graz (1886)[1]), in den Mitteilungen des Instituts für

[1]) Ein ausführliches Lebensbild Richters von Georg A. Lukas in der Geographischen Zeitschrift XII (1906). Während seiner Studienzeit überwog bei Richter die Beschäftigung mit der Geschichtswissenschaft noch sehr — er war auch ordentliches Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung —, erst die Forderungen, die der geographische Unterricht am Gymnasium zu Salzburg (seit 1871) an ihn stellte, und die

österreichische Geschichtsforschung einen Aufsatz: Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstifts Salzburg.[1]) Vorsichtig, zurückhaltend wie der Titel, so ist auch der Inhalt der Arbeit. Für alle grundsätzlich wichtigen Ergebnisse seiner Forschung behauptet der Verfasser volle Gültigkeit vorerst immer nur für Salzburg und seine Nachbarschaft, doch bemerkt man wohl, daß er seiner Sache schon ziemlich sicher ist und mehr will, als Salzburgische Geschichte und Geographie treiben.

Folgendes sind die wichtigsten Leitsätze Richters: Es war bisher vielfach üblich, in geschichtliche Karten, besonders in solche für das frühere Mittelalter, nur die urkundlich überlieferten Namen, wo möglich noch in ihren alten Formen aufzunehmen und diese Karten dann als allgemeine Karten Deutschlands oder seiner Teile auszugeben. Ein Verfahren, das vollkommen zu verwerfen ist, denn infolge der Einseitigkeit unserer ausschließlich durch die Organe der Kirche vermittelten Überlieferung sind uns Namen fast nur aus der Umgebung der großen Klöster und Stifter bekannt, weite Striche Landes bleiben auf solchen Karten leer.[2]) Karten dieser Art können daher nur für ganz bestimmte Zwecke, zur Illustrierung einer besonderen Urkundengruppe — eines Traditionskodex etwa — ihren Wert haben, als Grundlage für weitere historisch-geographische Arbeiten sind sie nicht geeignet, hier muß ein anderer Ausgangspunkt gewählt werden. Die zweite Hälfte des Mittelalters ist dafür geeigneter, denn es zeigt sich, daß seit dem

durch die Lage des Ortes gegebenen nahen Beziehungen zur Alpenwelt führten ihn immer mehr zur Geographie hin. Als Freund der Berge und Bergsteiger wurde er Geograph, seine erste Arbeit auf diesem Gebiete, „Das Gletscherphänomen" (1873), ist bezeichnend für diese Entwicklung. In der Folgezeit ergab sich daraus die Verbindung beider Wissenschaften in Richters historisch-geographischen Arbeiten (vgl. über sie Lukas a. a. O. S. 252 ff.).

[1]) Ergänzungsband I (1885), S. 590—738 mit Karte, eine umfangreiche Abhandlung also von fast 150 Seiten.

[2]) Noch Theodor Menke ist auf seiner mit Recht viel gerühmten Gaukarte (Spruner-Menke Nr. 31—36) so verfahren; besonders um die Bischofsstädte herum bemerkt man deutlich die Anhäufung der Namen. — Auch Loersch wollte noch bei der Aufstellung seines ersten Planes für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz in die Karte der Gaue die „Namensformen der urkundlichen Überlieferung gemäß" aufnehmen (s. unten S. 310, Anm. 3).

12. Jahrhundert etwa der Boden Deutschlands fast ebenso dicht mit Ortsnamen besetzt war wie heute.[1]) Das Siedelungsbild ist also dem heutigen Zustande ähnlich. Es bleibt die Aufgabe der historischen Kartographie, zu zeigen, „wie sich die verschiedenen politischen und rechtlichen Gebilde gewissermaßen in die bewohnte Bodenfläche theilen". Die verschiedenen rechtlichen und politischen Gebilde — mit welcher Art aber soll man den Anfang machen? An die Besitzverhältnisse wird man, wie es offenbar auch Richter tat, zuerst zu denken geneigt sein. Bald aber zeigt sich, daß die Quellenüberlieferung hier auch für das spätere Mittelalter noch zu einseitig — kirchlich — ist, und daß die Objekte in bezug auf ihre Flächenausdehnung zu wenig bekannt sind.[2]) Es kommt hinzu, was die Bedeutung der Erforschung der älteren Besitzverhältnisse offenbar sehr mindert, daß zwischen ihnen und den späteren Territorien nur ein verhältnismäßig geringer Zusammenhang besteht.[3]) Als günstig für die historische Erforschung und kartographische Darstellung erwiesen sich dagegen die Gerichtsbezirke und zwar die Bezirke der hohen Gerichtsbarkeit, die Landgerichte, und Richter glaubte daher als Ergebnis

[1]) Richter sagt a. a. O. S. 593: „unser Land" sei im 12. Jahrhundert fast ebenso dicht mit Ortsnamen besetzt gewesen wie heute. Es scheint zunächst, der Schreiber denke nur an Salzburg; der Zusammenhang und das Folgende zeigt dann aber doch klar, daß ganz Deutschland gemeint ist. Zu Ortsname wird die Klammer gesetzt: „ich will nicht sagen mit menschlichen Wohnstätten", wodurch wohl die Anschauung zurückgewiesen werden soll, daß man sich Deutschland in der zweiten Hälfte des Mittelalters schon ebenso dicht bevölkert wie heute vorstellen dürfe; waren ebensoviel Orte vorhanden, so müssen die einzelnen eben kleiner gewesen sein. Ob die Beständigkeit der Zahl der Orte in den Alpenländern, auf die R.s Beobachtungen zunächst gehen, wirklich zutreffend ist, vermag ich nicht zu sagen, für andere Gegenden Deutschlands ist diese Annahme jedenfalls nicht zutreffend. Die Zahl der Orte hat in vielen Landschaften, Nord- und Mitteldeutschlands zum mindesten, erheblich abgenommen, um die Hälfte und mehr. Ein Blick auf die bereits veröffentlichten Wüstungskarten, z. B. die der Provinz Sachsen (vgl. unten S. 321), läßt das sofort erkennen.

[2]) Richter a. a. O. S. 594 f.

[3]) Richter macht S. 597 ausdrücklich darauf aufmerksam, daß eine Gegend, in der in alter Zeit der salzburgische Besitz wohl am dichtesten lag, später unter bayerischer nichtstiftischer Hoheit stand, vgl. Spruner-Menke, Karte Nr. 36.

seiner Forschung — zunächst für Salzburg — feststellen zu können[1]):

„1. daß die Abgrenzungen der höchsten Gerichtsbarkeit sich verhältnismäßig sehr weit rückwärts nachweisen lassen;
2. daß die Abgrenzungen für die Zeit des 11. bis 12. Jahrhunderts die Herrschaften der verschiedenen Grafengeschlechter mit größerer Bestimmtheit, als dies bisher möglich war, zu ermitteln gestatten;
3. daß diese Abgrenzungen auch maßgebend geworden sind für den Grenzverlauf der Territorialstaaten und ihrer späteren Unterteile."

Anders und vielleicht einfacher dargestellt, Richter konnte die folgende Entwicklung der Territorialverhältnisse — zunächst am Beispiele des Stiftsgebietes von Salzburg — feststellen: Der ursprüngliche Gau zerfällt in eine Anzahl Dingsprengel zur Abhaltung des echten Gerichts, die Centen oder Hundertschaften. — Im Laufe der ersten Hälfte des Mittelalters teilt sich der Gau in eine Anzahl Grafschaften, nicht willkürlich, sondern so, daß immer eine Anzahl Centen zu einer Grafschaft zusammengefaßt werden. So bestehen die Centen innerhalb der Grafschaften weiter, man nennt sie jetzt Landgerichte. Mit der Bildung größerer Territorien verschwinden nun die Grafschaften wieder, sie gehen in die größeren Territorien auf. Zwei Möglichkeiten bestehen: die Grafschaft wird ganz, auf einmal von dem um sich greifenden Nachbarn verschluckt oder stückweise, d. h. so, daß dieser Nachbar ein Landgericht nach dem anderen an sich bringt. In beiden Fällen besteht keine Veranlassung, die alten Landgerichte verschwinden zu lassen. Sie bestehen fort und haben sich im Gebiete der Ostalpen, auf dem Boden des österreichischen Staates sogar besonders lange, bis zum Jahre 1848, behauptet. So liegen also in den Centen-Landgerichten topographische Einheiten vor, die sich vom frühen Mittelalter bis in die jüngste Vergangenheit im wesentlichen beständig erhalten haben, die in ihrer Ausdehnung und ihren Grenzen wohl bekannt sind, die alles in allem daher geeignet erscheinen, die Grundlage für umfassende historisch-geographische Arbeiten zu bilden.[2])

[1]) Richter a. a. O. S. 595.

[2]) Bezeichnend für Richters Standpunkt beim Abschluß seiner ersten größeren historisch-geographischen Arbeit ist der kurze Absatz am Schlusse

Auf seiner am Beispiele der Salzburger Zustände gewonnenen Erkenntnis hat Richter weitergebaut, als er 1895 mit seinen Plänen für einen Atlas der österreichischen Alpenländer an die Öffentlichkeit trat.[1]) Er hatte schnell Erfolg; nicht nur bei den engeren Fachgenossen, denen er auf dem Innsbrucker Historikertage (1896) sein Programm vortrug[2]), sondern — was für die Ausführung bedeutungsvoll war — auch bei der Wiener Akademie, die, indem sie hier auf lange gehegte Wünsche zurückgriff[3]), die Ausführung des historischen Atlasses der Alpenländer in die Hand nahm. In der Einfachheit und Folgerichtigkeit der Gedanken liegt zum guten Teil die Werbekraft von Richters Plänen: Nur auf die Alpenländer beziehen sie sich zunächst, und nur die Landgerichtskarte soll einstweilen bearbeitet werden. Diese Karte

seiner Abhandlung „Zur Erklärung der Karte" (S. 729). Ist auch von rückläufiger Methode der Arbeit, von Entwicklungskarte und anderen später gebrauchten technischen Ausdrücken noch nicht die Rede, so bemerkt er doch von seiner Karte bereits, sie „stellt daher nicht den Zustand irgendeines bestimmten Jahrhunderts vor, sondern Zustände, welche viele Jahrhunderte lang gedauert haben". Er weiß bereits, daß es die Aufgabe der historisch-geographischen Spezialforschung ist, auch für andere Gebiete „die politischen und administrativen Einheiten herauszufinden, welche den Landgerichten unserer Gegenden entsprechen," und spricht auch bereits von „dem historischen Atlas". — Richter ist, das läßt sich nicht verkennen, in seinen Grundanschauungen bereits fertig.

[1]) Zuerst in einem Aufsatze, der mehrfach gedruckt wurde — man sieht, wie energisch Richter, nachdem ihn die Pflichten des neuen akademischen Lehramtes durch eine Reihe von Jahren stark in Anspruch genommen hatten, nun für langgehegte Pläne eintritt —; am leichtesten zugänglich im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine XLIV (1896), S. 73ff.: Ein historischer Atlas der österreichischen Alpenländer, vorher schon in der Festschrift für F. v. Krones (Graz 1895) und außerdem in den Mitt. der k. u. k. geograph. Gesellschaft in Wien.

[2]) Bericht über die vierte Versammlung deutscher Historiker zu Innsbruck 1896 (Leipzig 1897), S. 26ff.; ausführlicher der Inhalt des Vortrags: Nochmals der geschichtliche Atlas der österreichischen Alpenländer, Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsf., Ergänzungsbd. V (1896), S. 62ff.

[3]) Über die Vorgeschichte des österreichischen Atlas vgl. Richter, Mitt. d. Instituts, Ergänzungsbd. V, S. 62f. Danach hat J. Chmel bereits in der konstituierenden Sitzung der Wiener Akademie (1847), als er von ihren Aufgaben auf historischem Gebiete sprach, die Herausgabe eines geschichtlichen Atlas als die wichtigste unter ihnen bezeichnet und seine Pläne dann auch eine Reihe von Jahren weiter verfolgt. Über gewisse Vorbereitungen ist man aber nicht hinausgekommen.

aber ist vermöge der Eigenart und großen Beständigkeit der Landgerichtsgrenzen berufen, die feste Grundlage des ganzen Werkes zu werden. Rückläufig soll gearbeitet werden; von den Landgerichtsgrenzen aus den letzten Zeiten des alten Reiches ausgehend, wird man dann erst die Grafschaften des Mittelalters, dann die Gaue der Karolingerzeit feststellen.[1]) Auf einer Karte soll die ganze Entwicklung dargestellt werden, und diese Karte soll, eine Eigenart, auf die Richter im Gegensatze zu dem, was bisher oft üblich war, großen Wert gelegt hat, unbedingt Geländedarstellung zeigen, denn nur so wird der Lauf der Grenzen verständlich.[2]) Ein neuer Typus der Karte ist damit aufgestellt, die historische Entwicklungskarte; ihn gefunden zu haben, ist Richters großes, bleibendes Verdienst.

Mit einer Anzahl von Mitarbeitern ging Richter nun ans Werk[3]), und wenn er auch das Erscheinen der Landgerichtskarte nicht mehr erlebte, so ist doch das Ganze das Kind seines Geistes.[4]) Grundsätzlich haben sich seine zuerst aufgestellten Leitsätze bewährt, wenn sich auch zeigte, daß eine so große Beständigkeit der Landgerichte, wie er sie zuerst im Hochgebirge kennen gelernt hatte[5]),

[1]) Richter a. a. O. Ergbd. V, S. 70.

[2]) Von der Notwendigkeit der Geländedarstellung, wenigstens für die Karten von Gebirgsländern, spricht Richter schon 1896, Mitt. d. Inst. Ergbd. V, S. 65 f.

[3]) Durch eine Reihe von Zwischenpublikationen hielten Richter und seine Mitarbeiter die wissenschaftliche Welt über die Fortschritte des Atlaswerkes dauernd auf dem laufenden; diese Arbeiten vollständig angeführt in der Einleitung zur 1. Lieferung des Hist. Atlas der Alpenländer.

[4]) Das Werk erschien unter dem folgenden Titel, der in seiner Fassung schon Richters Verdienste ausdrücklich anerkennt: Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer. Herausgegeben von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. I. Abteilung: Die Landgerichtskarte, bearbeitet von weil. Eduard Richter. 1. Lieferung, Wien 1906. 2. Lieferung 1910. — Als Ergänzungen zum österreichischen Atlas erscheinen in besonderen Bänden des Archivs für österreichische Geschichte „Abhandlungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer", bisher 2 Bände, Archiv XCIV (1907) und CII (1913).

[5]) Die erste Veröffentlichung, die eine Probe davon geben sollte, wie Richter und seine Mitarbeiter sich den zukünftigen Atlas dachten, bietet: Anton Mell, Der comitatus Liupoldi und dessen Aufteilung in die Landgerichte des 19. Jahrhunderts. Text und Kartenprobe zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. XXI (1900), S. 385—444. Der Verfasser zeigt, wie eine in Ober-

in anderen Gebieten, in Niederösterreich insbesondere, nicht anzutreffen war. In flacheren Gegenden, wo die Natur des Bodens den Grenzen nicht die starre Unveränderlichkeit gibt wie dort, wo sie hohen Gebirgskämmen folgen, ist auch in Österreich eine viel größere Zersplitterung der Landgerichte eingetreten, als man ursprünglich angenommen hatte. Die Folge war, daß Richters in der ersten Entdeckerfreude aufgestellte Forderung, daß auf einem Blatte die Entwicklung von den Gauen der Frühzeit bis ins 19. Jahrhundert dargestellt werden sollte, sich nicht hat erfüllen lassen. Die vorliegenden Sektionen der Landgerichtskarte verfolgen die Entwicklung der Gerichtseinteilung nur bis auf die Höhe des Mittelalters zurück, sie enthalten Grafschaften und Gaue noch nicht. Ihre Darstellung wird einer neuen Reihe von Karten vorbehalten bleiben müssen, doch hat man bestimmte Pläne zu ihrer Ausarbeitung noch nicht gefaßt.[1]) Es scheint, als ob zunächst Karten über die kirchliche Einteilung folgen werden.[2]) Über die äußerst schwierige Frage einer Besitzstandskarte hat Anton Mell, einer der ältesten Mitarbeiter Eduard Richters, kürzlich tiefgreifende, in ihrer Art geradezu großartige Pläne vorgetragen.[3])

Ein Jahr nach dem Erscheinen von Richters Arbeit über das Hochstift Salzburg (1886) faßte man — wie es scheint, unabhängig

steiermark 895 zuerst genannte Grafschaft, eben der comitatus Liupoldi, im Tale der oberen Mur und ihren Seitentälern, durchaus der Summe von neun Landgerichten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entspricht.

[1]) Vgl. O. Redlich in der Einleitung zur 1. Lieferung des österreichischen Atlas S. III, außerdem neuerdings H. Pirchegger in einem auf der Gesamtvereinstagung zu Graz 1911 gehaltenen Vortrage, Korrespondenzbl. des Gesamtvereins LX (1912), S. 97 ff.

[2]) Redlich a. a. O. S. IV, vgl. dazu: Hans Pirchegger, Die Pfarren als Grundlagen der politisch-militärischen Einteilung der Steiermark, Arch. f. österr. Gesch. CII (1913), S. 1—81. Die Abhandlung will einen Beitrag zur methodischen Grundlage der kirchlichen Karte der Alpenländer bieten, die nach Ansicht des Verfassers, der hier sicher recht hat, vor der Karte der Grafschaften und Gaue bearbeitet werden muß, weil die in ihrem Umfange verhältnismäßig leicht feststellbaren Grenzen der alten Mutterpfarren in engem Zusammenhange mit den ehemaligen Grafschaften stehen, so daß die Pfarrgrenzen für die Rekonstruktion der Grafschaften oft von großem Nutzen sein werden.

[3]) Vgl. Anton Mell, Zur Frage einer Besitzstandskarte der österreichischen Alpenländer. Arch. f. österr. Gesch. CII (1913), S. 489—539.

von ihm — am entgegengesetzten Ende des deutschen Volksgebietes, im Rheinlande, gleichfalls den Plan zu einem historischen Atlas[1]) und übergab ihn bald zur Ausführung der erst vor kurzem (1881) gegründeten Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.[2]) Der ursprünglich von dem Bonner Rechtshistoriker Loersch aufgestellte Plan bewegte sich noch durchaus in alten Geleisen[3]): 12 Karten sind vorgesehen, eine prähistorische macht den Anfang, es folgen eine für die Römerzeit, mehrere Karten für das Mittelalter, darunter zuletzt eine für die Periode des festesten Zusammenschlusses der Territorien (1450), mehrere Karten für die Neuzeit und hier als Gegenbild der Karte von 1450 eine Karte vom Zeitpunkte der äußersten territorialen Zersplitterung am Ende des alten Reiches (1789), zum Schlusse eine Karte der Verwaltungseinteilung des Rheinlandes unter französischer

[1]) Über die Entstehungsgeschichte des rheinischen Atlas und die Entwicklung in den ersten anderthalb Jahrzehnten: J. Hansen, Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz, Verhandl. d. 14. deutschen Geographentages zu Cöln 1903 (Berlin 1903), S. 236ff. Die erste Anregung zur Ausarbeitung des Atlas wurde im November 1886 in einer Sitzung der Kommission für die rheinischen Provinzialmuseen gegeben; die Provinzialverwaltung zeigte sich dem neuen Plane sogleich sehr freundlich gesinnt und setzte sich um seine Ausführung mit der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Verbindung.

[2]) Zuerst erwähnt im Bericht über die 7. Jahresversammlung der Gesellschaft am 28. Dezember 1887, Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Ztschr. VII (1888), S. 43f.

[3]) Loerschs erste Denkschrift abgedruckt, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln V (1888), S. 95ff. Wie wenig man sich zunächst noch der Schwierigkeiten des Werkes bewußt war, zeigt die Bemerkung, daß für die Rheinprovinz „die Vorarbeiten zur Anfertigung einer ziemlich vollständigen Reihe politischer Karten einstweilen genügen dürften" (S. 96), und weiter die Annahme, daß man für jede Karte voraussichtlich mit einem Bogen Text auskommen werde (S. 99). Folgende Karten waren geplant: 1. Blatt. Prähistorische Karte. — 2. Blatt. Römerzeit. — 3. Blatt. Fränkische Zeit (2. Hälfte des 5. Jahrh.), Völkerschaftssitze und Gaue. — 4. Blatt. Regierungszeit Karls d. Gr., Gaue, Namensformen der urkundlichen Überlieferung gemäß (!). — 5. Blatt. 10.—12. Jahrh., Herzogtümer, Grafschaften und Diöcesen. — 6. Blatt. Territorialbildung am Ende des 13. Jahrh. — 7. und 8. Blatt. Territorien des Rheinlandes mit ihrer administrativen Einteilung (1450). — 9. Blatt. 16.—18. Jahrh., Kreiseinteilung. — 10. und 11. Blatt. Die Provinz 1789, Territorien und ihre administrative Einteilung. — 12. Blatt. Die administrative Einteilung der französischen Zeit. — Als Maßstab in Aussicht genommen: 1 : 333333 für die Karten von 1450 und 1789, sonst 1 : 500000.

Herrschaft. In unverkennbarem Gegensatze zu Österreich, wo man sich zunächst auf die Bearbeitung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke beschränkte, legte man im Rheinlande also von Anfang an den Hauptwert auf die Darstellung der Territorien, kein Wunder in einem Lande, in dessen Boden sich schließlich ungefähr 200 mittlere, kleine und Zwergstaaten teilten.[1])

Den Anfang sollte nach dem ursprünglichen Plane die Karte von 1450 machen[2]), von ihr aus wollte man dann vorwärts und rückwärts arbeiten, in der Absicht offenbar, so am besten die Entstehung und dann wieder Zerstückelung der Territorien verfolgen zu können. Man hoffte, sich bei dieser Arbeit bereits in erheblichem Maße auf ältere Karten stützen zu können, und ließ deshalb den für das Atlasunternehmen gewonnenen Bearbeiter, Constantin Schulteis, seine archivalische Arbeit mit der Sammlung des älteren kartographischen Materials beginnen. Ein unverkennbarer Mißerfolg war das Ergebnis; was an älteren Karten gefunden wurde, erwies sich als nicht erheblich, es zeigte sich vielmehr, daß der Atlas auf schriftlichen Quellen aufgebaut werden müßte, wie sie zum allergrößten Teile noch ungedruckt in den Archiven ruhten. Diese nämlich, Weistümer, Grenzbeschreibungen, Verwaltungsakten der verschiedensten Art, enthielten in außerordentlicher, unerwarteter Fülle Angaben über Örtlichkeiten und Grenzen der Territorien sowohl wie ihrer großen und kleinen Unterteile, Angaben, die sich über eine Reihe von Jahrhunderten verteilen. Die kartographische Fixierung dieser unendlich zahlreichen topographischen Einzelheiten, die zum Aufbau des Grenznetzes der späteren historischen Karten dienen sollten und mußten, erwies sich aber als sehr schwierig. Nur auf den neuesten, besten und vollständigsten Spezialkarten größten Maßstabes durfte man sie zu finden hoffen. So griff man zu den Gemeindeübersichtsblättern (1:10000), und da die wichtigsten und häufigst genannten der erwähnten topo-

[1]) Vgl. W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtl. Atlas d. Rheinprovinz, II. Bd. (Karte von 1789), Einleitung S. XXXII. Er berechnet: 50 Territorien in 4 Reichskreisen, 30 Herrschaften außerhalb eines Kreisverbandes, 75 Mitglieder der Reichsritterschaft als Besitzer von Herrschaften oder geschlossenen Gütern, 39 Kondominien (vgl. S. 583 f.) und die an Frankreich und die Vereinigten Niederlande gefallenen Gebiete.

[2]) Vgl. hierzu und zum folgenden Hansen a. a. O. S. 241 ff.

graphischen Punkte im Zuge der Gemeindegrenzen lagen, so sah man bald, daß die Gemarkungsgrenzen der Übersichtsblätter für den Atlas von großer Bedeutung sein müßten. Man übertrug sie auf bereits vorhandene Karten der Rheinprovinz, entnahm dann aus ihnen Flußnetz und Ortsnamen und stellte durch Pausen eine später gedruckte neue Arbeitskarte (1:80000) her. So entstand unabhängig von Thudichum im Rheinlande eine seinen Grundkarten durchaus entsprechende Karte, die dann auch tatsächlich als Hilfskarte für die ersten veröffentlichten Karten des rheinischen Atlasses verwendet worden ist.[1])

Sie wurde die Grundlage für die beiden von Constantin Schulteis herausgegebenen Karten von 1813, Verwaltungseinteilung am Ende der französischen Zeit, und 1818, Zustand nach endgültiger Besitzergreifung des Rheinlandes durch Preußen mit der revidierten Kreiseinteilung von 1817 (beide Karten 1:500000 mit leicht angedeuteter Geländedarstellung)[2]), und weiter für die bedeutende, von Wilhelm Fabricius bearbeitete Karte von 1789 (1:160000).[3]) Diese, das Hauptstück des Atlasses bisher, zeigt die territorialen Verhältnisse des Rheinlandes, die einzelnen Staatsgebiete und ihre Unterteile Ämter, Vogteien und auch Gemeinden, beginnend mit den größten Gebieten, den Territorien der geistlichen Kurfürsten, Kleve, Berg, Jülich[4]), die aber auch kaum Mittelstaaten zu nennen sind, in ununterbrochener Abstufung bis herab zu den Zwerggebilden ritterschaftlicher Herrschaften, die zum großen Teil im Maßstabe der Karte flächenmäßig gar nicht mehr darzustellen sind, so daß eine Signatur zur Hilfe genommen werden muß, um ihr Vorhandensein anzudeuten.[5]) Neben der

[1]) Die Gemeindegrenzen dieser Karte sind auch als dünne punktierte Linien in die Kartenblätter des rheinischen Atlas eingezeichnet.

[2]) Dazu ebenfalls von Constantin Schulteis, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. I (Bonn 1895).

[3]) In diesem Maßstabe die Hauptkarte in sieben Blättern, dazu zwei Übersichtskarten (1:500000) der Kreiseinteilung und der Staatsgebiete nach dem Stande von 1789 und Erläuterungen zum geschichtl. Atlas der Rheinprovinz Bd. II (Bonn 1898).

[4]) Kleve in preußischem, Berg und Jülich in pfalz-bayerischem Besitz.

[5]) Signatur: ein kleiner Kreis, ausgefüllt mit schwefelgelbem Flächenkolorit, der Farbe der Reichsritterschaft. Am stärksten häufen sich diese Zeichen im Gebiete des Erzstifts Trier, wo es der gesamten Ritterschaft

Vielheit der Territorien geht aber eine außerordentliche Zerrissenheit ihrer Gebiete her; wohl keins, dessen Bestand über eine kleine Anzahl von Gemeinden hinausgeht, besteht aus einem einheitlichen geschlossenen Stück Landes, Enklaven, Exklaven, wohin man blickt, dazu noch eine große Zahl von Kondominien, in denen zwei, drei, ja vier Herren sich in die Herrschaft teilen (senkrechte Streifen in der Farbe der einzelnen Teilhaber)[1]), und schließlich nicht wenige Gebiete, in denen die Landeshoheit strittig war (Streifen schräg über Kreuz in der Farbe der streitenden Parteien). Kurz und gut, es entsteht ein Bild, so bunt, wie es nur im alten deutschen Reiche und hier wohl auch nur im Rheinlande möglich war. Ein ausführlicher Textband, der der Karte beigegeben ist, läßt die Entwicklung der dargestellten Territorien bis etwa ans Ende des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen.

Von Fabricius bearbeitet erschienen dann noch zwei Karten der kirchlichen Organisation im Bereiche der heutigen Rheinprovinz, 1450 und 1610, mit den dazugehörigen Textbänden.[2]) Dem

gelungen war, sich in einem durch anderthalb Jahrhunderte (1576—1729) hinziehenden Prozeß vor dem Reichskammergericht die Reichsunmittelbarkeit zu erstreiten (vgl. Erläuterungsband S. 512). Wie absonderlich so ein reichsritterschaftlicher Zwergstaat aussah, zeigt die Spezialkarte (1 : 20 000) der Besitzungen des Freiherrn v. Solemacher (auf Bl. VII, dazu Ergänzungsband S. 569); er besaß die Weyermühle, ein kleiner, aber geschlossener Besitz, Hof mit Wiesen längs des Brohbaches und einem Stück Wald, und im benachbarten Brachtendorf einen Hof, dessen Zubehörstücke (ca. 40 Parzellen) mit den Äckern der trierschen Bauern im Gemenge lagen.

[1]) Ausführlich über die Kondominien Erläuterungsbd. II, S. 580ff. Ein charakteristisches Kondominium zu vier Herren ist das Hochgericht Lebach (nnw. Saarbrücken, Karte Bl. VII G 25, 26, vgl. Erläuterungsbd. II, S. 591 f.), es teilten sich in die Landeshoheit: der Erzbischof von Trier, der Herzog von Lothringen (d. h. der König von Frankreich), der Freiherr von Hagen zur Motten zu je zwei Siebentel und die Abtei Fraulautern zu einem Siebentel. — Geradezu grotesk die Verhältnisse im Kondominium Nennig-Wies-Berg (an der Mosel so. Luxemburg, Karte Bl. VID 24, kleine Spezialkarte 1 : 40 000 ebendort, vgl. Erläuterungsbd. II, S. 45 f.): drei Herren, Luxemburg, Lothringen (Frankreich), Trier, hatten die Landeshoheit gemeinsam inne, außerdem aber besaß Lothringen alleinige Hoheit über zwei Stücke, Kurtrier über drei Stücke Landes innerhalb des Kondominiums, die Hausplätze in den drei Dörflein waren dazu einzeln unter die drei Herren verteilt.

[2]) Die Karten 1903 und 1909, Erläuterungsbd. V, 1. Teil: Kölner Kirchenprovinz 1909, 2. Teil: Trierer und Mainzer Kirchenprovinz 1913.

weiteren Vordringen der Arbeit ins Mittelalter stellten sich große Schwierigkeiten entgegen, das Material wurde ungleichmäßiger und die kartographische Darstellung immer schwieriger, je mehr man sich der Zeit näherte, wo das Schwergewicht politischer Hoheitsrechte weniger in der unbedingten Herrschaft über den Boden und alle seine Bewohner beruht — so in der Neuzeit — als in der persönlichen Bindung der Lehnsleute und ihrer Untertanen dem Herren gegenüber. Daher versuchte man zunächst durch monographische Behandlung einzelner kleiner Bezirke, sich Detailkenntnisse für die ältere Zeit zu schaffen und die Methode für die Fortarbeit zu entwickeln. So entstand die Arbeit von H. Forst über das Fürstentum Prüm[1]) und eine Reihe von Untersuchungen von Wilhelm Fabricius: Das Hochgericht Rhaunen[2]), Das Hochgericht auf der Heide[3]), Das Pfälzische Oberamt Simmern[4]), Die Grafschaft Veldenz[5]), das Erscheinen einer umfangreichen Arbeit desselben Verfassers über den vorderen Nahegau mit Kreuznach steht unmittelbar bevor.[6]) Die Arbeit an einer Reihe anderer Sonderunternehmungen, die in früheren Jahren geplant und auch bereits begonnen war, ist dagegen ins Stocken geraten.[7])

Als eine zweite Reihe ist in neuerer Zeit eine Gruppe von Karten zur Kultur- und Siedelungsgeographie des Rheinlandes geplant, die ebenfalls vom Beginne des 19. Jahrhunderts an rückwärtsschreitend bearbeitet werden sollen, doch ist man einstweilen

[1]) Erläuterungen z. geschichtl. Atlas der Rheinprovinz IV (1903).
[2]) Erläuterungen III (1901).
[3]) Westdeutsche Ztschr. XXIV (1905), S. 101 ff.
[4]) Westdeutsche Ztschr. XXVIII (1909), S. 70 ff.
[5]) Mitteil. d. hist. Vereins der Pfalz XXXIII (1913), S. 1 ff.
[6]) Sie soll den 6. Erläuterungsband bilden, erwähnt in den Jahresberichten der Rheinischen Gesellschaft 1911 und 1912, danach war März 1912 der Druck bereits bis zum 15. Bogen fortgeschritten (Westdeutsche Ztschr. XXXI, S. 239).
[7]) Es handelt sich um Untersuchungen über Kurköln, Jülich-Berg (hier insbesondere die Amtseinteilung), die Grafschaft Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein, das Trierer Amt St. Maximin, über die mehrfach in früheren Jahresberichten der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde berichtet wird, die aber alle nicht zum endgültigen Abschluß und Druck gekommen sind, teils weil ihre Bearbeiter — ausschließlich preußische Archivare — vom Rheine fort an andere Archive versetzt wurden, teils weil sie andere Arbeiten für die Rheinische Gesellschaft übernahmen.

über die Vorarbeiten, bei denen man sehr wertvolles Kartenmaterial aus der Zeit der französischen Herrschaft gefunden hat, noch nicht herausgekommen.[1])

Neben den beiden bisher genannten sind noch eine Reihe anderer Atlasunternehmen geplant oder in verschiedenen Stadien der Vorbereitung begriffen. Verhältnismäßig schnell ist man in Bayern vorwärts gekommen: nachdem 1905 Theodor v. Karg-Bebenburg zuerst den Plan zu einem geschichtlichen Atlas entwickelt hatte[2]), bildete sich darauf ein „Verein zur Herausgabe eines historischen Atlasses von Bayern“[3]), der, wie seine Jahresberichte zeigen, bald eine Reihe von Mitarbeitern an verschiedenen

[1]) Über die Erweiterung der Atlaspläne spricht zuerst der Bericht über die 29. Jahresversammlung der Rheinischen Gesellschaft vom 4. März 1910 (Westdeutsche Ztschr. XXIX [1910], S. 231f.: „Es ist zunächst die Herstellung einer Karte geplant, die für den Beginn des 19. Jahrhunderts die Verbreitung von Wald, Heide, Acker, Weinbergen usw. in größerem Maßstab zu veranschaulichen hat. Gleichzeitig soll durch Sammlung von Flurnamen, Wüstungsnamen u. a. die Fortsetzung dieser Arbeiten in das Mittelalter hinein vorbereitet werden.“ Für die Ausführung dieser Pläne gewann man Otto Schlüter, der — bisher Privatdozent in Berlin — nach Bonn übersiedelte (vom 1. Oktober 1909). Mußte er infolge seiner Berufung als Professor nach Halle (1. April 1911) seine Arbeit auch bereits nach anderthalb Jahren wieder aufgeben, so hat er doch wichtige Vorarbeiten in die Wege geleitet: Übertragung des kulturgeographischen Inhalts der wieder aufgefundenen Originalaufnahmen des französischen Obersten Tranchot (1802—1814, Maßstab 1 : 20 000) — Bestand an Siedelungen, größeren Wegen, Gärten, Wiesen, Holzungen, Heideflächen usw. — und der Mairiegrenzen auf die modernen Meßtischblätter. Die Arbeit wird von Sch.s Nachfolger Walter Tuckermann fortgesetzt. Die handschriftliche Überarbeitung umfaßt bereits einen großen Teil der Rheinprovinz. Es ist beabsichtigt, später durch farbigen Aufdruck auf die Karte des Deutschen Reiches 1 : 200 000 die Ergebnisse der Arbeit zu veröffentlichen. Vgl. Westdeutsche Ztschr. XXIX (1910), S. 231f., XXX (1911), S. 135, XXXI (1912), S. 239 und Schlüters Aufsatz: Die französische Landesaufnahme im linksrheinischen Gebiet 1801—1814, Westdeutsche Ztschr. XXIX (1910), S. 182ff.

[2]) In dem Aufsatze: Aufgaben eines historischen Atlas für das Königreich Bayern, Forschungen z. Gesch. Bayerns XIII (1905), S. 237ff.

[3]) Die Begründungssitzung des Vereins fand am 4. März 1906 statt, vgl. Forsch. z. Gesch. Bayerns XIV (1906), S. 168f., dort auch die Namen der Mitglieder des Ausschusses — darunter alle bekannten Münchner Historiker —; als Vorstand wurden gewählt der Rechtshistoriker an der Münchener Universität Karl Gareis und Freiherr Theodor von Karg-Bebenburg. Der erstere erscheint in den späteren Jahresberichten als Vorsitzender des Vereins, der zweite ist der eigentliche Leiter der Arbeit

Stellen die Arbeit beginnen ließ. Vor kurzem erschienen die ersten Proben (Karten und Text) zur Territorienkarte von 1802, mit der das Werk beginnen soll, zwei Karten mit Text, ein oberpfälzisches Landgericht und ein Ausschnitt aus schwäbischem, heute zu Bayern gehörigem Lande.[1]) Mit Vorbedacht sind die beiden Beispiele gewählt, denn der Staat Bayern besteht eben aus zwei seiner ganzen geschichtlichen Struktur nach sich deutlich unterscheidenden Teilen, dem alten Hausbesitze der Wittelsbacher auf der einen Seite, der in seiner ganzen Verfassungsentwicklung den stammverwandten österreichischen Landen nahesteht, und den fränkisch-schwäbischen Neuerwerbungen auf der anderen Seite. Gemäß ihrer inneren Verschiedenheit wird auch die kartographische Darstellung in den beiden gekennzeichneten Gebieten nicht ganz gleichmäßig sein können. In dem ersten ist nach dem Vorbilde des österreichischen Atlasses das Hauptgewicht auf die Wiedergabe der Verwaltungs- und Gerichtseinteilung — hohe und niedere Gerichtsbarkeit — zu legen, während im Bereiche des schwäbisch-fränkischen Zuwachses, der in seiner territorialen Zerrissenheit den westdeutschen Verhältnissen sich nähert, ähnlich wie beim rheinischen Atlas die genaue Darstellung der schwierigen territorialen Verhältnisse das Wichtigste sein wird. Daneben werden die Bezirke der niederen Gerichtsbarkeit darzustellen sein, während man, um das Bild nicht zu verwirren, auf die der hohen Gerichtsbarkeit, deren Grenzen zum guten Teile nicht mit denen der Territorien zusammenfallen, oft wird verzichten müssen.

Die ersten Pläne für einen geschichtlichen Atlas von Hannover wurden 1904 von dem Archivar Johannes Kretzschmar aufgestellt[2]), doch konnte ihr Urheber sie nicht weit verfolgen, da er bald Hannover verließ.[3]) Das Unternehmen kam erst in Fluß, als sich der Göttinger Historiker Karl Brandi seiner annahm[4]) und nach Gründung der historischen Kommission für

am Atlas. Über die ersten Pläne vgl. auch Karg-Bebenburg in den Deutschen Geschichtsblättern VII (1906), S. 332ff.

[1]) Oberbayerisches Archiv LVII (1913), S. 322ff.

[2]) Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 1904, S. 391ff.

[3]) Er wurde Herbst 1906 nach Berlin versetzt, jetzt Staatsarchivar in Lübeck.

[4]) Vgl. seinen Aufsatz: Grundfragen historischer Geographie und der

Niedersachsen[1]) die Ausführung durch diese Körperschaft gesichert war. Es ist eine Eigenart dieses historischen Atlasses für Niedersachsen[2]) — denn über die Provinz Hannover wird er nach dem jetzt aufgestellten Plane erheblich hinausgreifen —, daß er sich mehr als alle anderen Unternehmen derselben Art auf die älteren, handschriftlichen Karten des 17. und 18. Jahrhunderts stützen will. Schon Kretzschmar hatte — ein großes Verdienst — auf dieses Material hingewiesen, und bei näherer Untersuchung stellte es sich noch als viel reichhaltiger heraus, als er angenommen hatte. Dank dem Spürsinn des ständigen geographischen Mitarbeiters der Kommission, August Wolkenhauer, ist es jetzt gelungen, für fast alle Landesteile des Atlasgebietes die Originalkarten der alten Landesvermessungen des 18. Jahrhunderts herbeizuschaffen[3]), eine von ihnen, die besonders wertvolle Karte des Kurfürstentums Hannover (1764—1786, Maßstab 1:21333⅓) beabsichtigt man

Plan des historischen Atlas, Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 1909, S. 329ff.

[1]) So pflegen die Historiker sie zu nennen, in Wirklichkeit führt sie den zwar äußerst korrekten, aber nicht gerade kurzen Namen: Historische Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen.

[2]) Der Atlas soll folgende Gebiete umfassen (Brandi a. a. O. S. 349): Provinz Hannover, Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Braunschweig, Freie und Hansestadt Bremen, Fürstentum Schaumburg-Lippe und Kreis Rinteln der Provinz Hessen. — Über den Fortgang der Arbeit am Atlas, wie überhaupt über die Unternehmen der niedersächsischen Kommission, berichten — in geradezu vorbildlicher Weise — die von ihr alljährlich herausgegebenen Jahresberichte; drei für die Geschäftsjahre 1910/11, 1911/12, 1912/13 sind bereits erschienen (Hannover 1911, 1912, 1913). Die Leitung des ganzen Unternehmens liegt in den Händen des Göttinger Geographen Hermann Wagner.

[3]) Vgl. Wolkenhauers Berichte in den drei Jahresberichten. An den verschiedensten, zum Teil sehr entlegenen Stellen fand man die alten Karten: bei Verwaltungsbehörden, in Bibliotheken und Archiven, nicht nur innerhalb des Atlasgebietes und beim Generalstab in Berlin, sondern auch im Britischen Museum in London und sogar in Paris, dorthin durch napoleonische Offiziere verschleppt. Es fehlen jetzt alte Vermessungskarten nur noch für das Niederstift Münster, das Fürstentum Hildesheim und das Eichsfeld. — Einen Teil der Karten hat W. bereits den Historikern in einer Ausstellung bei Gelegenheit der Versammlung deutscher Historiker in Braunschweig (1911) vorgeführt und gleichzeitig einen sehr lehrreichen Katalog darüber erscheinen lassen (Historisch-kartographische Ausstellung von Niedersachsen, Katalog, Braunschweig 1911).

im Faksimiledruck herauszugeben.[1]) Die historisch-kartographische Arbeit vollzieht sich einstweilen in der Weise, daß alles, was für die späteren historischen Karten wertvoll erscheint, zunächst handschriftlich von den Blättern der Landesaufnahme auf die Meßtischblätter (1:25000) übertragen wird und dann von diesen wieder auf die Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1:200000. Ein eigener Kartograph der Kommission, Fr. Bosse, leistet diese mühselige, aber für die Herstellung der späteren Karten sicher ungemein wertvolle Arbeit.[2]) Dieweilen ist der eigentliche historische Mitarbeiter der Kommission G. H. Müller an der Archivarbeit.[3]) Zwei Reihen von Karten beabsichtigt man zunächst zu bearbeiten: die territoriale Entwicklung der altwelfischen Gebiete 1235—1866 und Ämtergliederung 1500—1884. Daneben ist die Bearbeitung des Großherzogtums Oldenburg durch den Landesarchivar Georg Sello, den altbewährten Forscher auf dem Gebiete der Territorialgeschichte, in die Wege geleitet. Als weitere Hilfs- und Vorarbeiten für den kommenden niedersächsischen Atlas ist die Ausarbeitung eines historischen Ortslexikons in Vorbereitung[4]), und auch zur Herstellung von Grundkarten für Hannover hat man sich nach langem Zögern — Kretzschmar hatte seinerzeit lebhaft widerraten — entschlossen, weil man in ihnen ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel der kartographischen Praxis sieht.[5]) Man ist also in Niedersachsen sehr eifrig an der Arbeit, und als ihr erstes der breiteren Öffentlichkeit greifbares Ergebnis steht das baldige Erscheinen eines Probeblattes Göttingen des Atlasses zu erwarten.

Als selbständiges Unternehmen ist daneben ein niedersächsischer Städteatlas unter der Leitung von Paul Jonas Meier in der Ausarbeitung begriffen, er wird dem allgemeinen Atlas eine wertvolle Hilfe sein, weil er sich gerade der Gebiete annimmt, in denen nahe den Städten die topographischen Veränderungen oft

[1]) Vgl. 2. und 3. Jahresber. S. 17 f. und 17; die Herausgabe wird im Maßstabe 1:40000 erfolgen

[2]) Vgl. 2. u. 3. Jahresber. S. 16 f. u. 11 ff.

[3]) Vgl. 2. u. 3. Jahresber. S. 8 ff. u. 17 ff.

[4]) Vgl. 2. Jahresber. S. 10.

[5]) Vgl. 2. Jahresber. S. 18 ff. und 3. Jahresber. S. 15 ff, s. auch oben S. 302, Anm. 1.

am stärksten sind. Eine Probelieferung Holzminden ist bereits erschienen.[1])

Im Königreich Sachsen fördert die dortige historische Kommission seit ihrer Begründung (1896) historisch-geographische Untersuchungen[2]), die von vornherein als Vorarbeiten zu einem großen historischen Atlas, der Krönung des Ganzen, gedacht waren: Ein Ortslexikon ist unter der Redaktion von Alfred Meiche in Arbeit, es wird voraussichtlich weitergreifen als alle bisher erschienenen Werke dieser Art.[3]) Die Flurnamen werden seit Jahren unter Leitung von Hans Beschorner gesammelt.[4]) Derselbe Gelehrte veröffentlichte bereits einen zwar kurzgefaßten, aber sehr lehrreichen Abriß der sächsischen Kartographie[5]), ein größeres Werk über den gleichen Gegenstand soll folgen. Die sämtlichen

[1]) Zwei Karten, enthaltend, die eine die Stadt allein, die zweite Stadt und Umgebung. Diese zweite Karte ist besonders dankenswert, denn voll kann man das topographische Bild einer Stadt erst historisch erklären, wenn man auch ihre Umgebung mit betrachtet; das war bisher noch nicht gebührend beachtet worden.

[2]) Vgl. Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen, im Auftrage der kgl. sächs. Kommission für Geschichte zusammengestellt von R. Kötzschke, H. Beschorner, A. Meiche, R. Becker, Leipzig 1907. Die Schrift, die der 10. in Dresden tagenden Versammlung deutscher Historiker überreicht wurde, bietet einen guten Überblick darüber, was in Sachsen in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der historischen Kommission geleistet worden ist und was man weiter plant.

[3]) Vgl. hierzu H. Beschorner, Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen, Dresden 1903. Am Schlusse (Beilage I S. 53ff.) eine Übersicht über das, was in das Ortsverzeichnis aufgenommen werden soll: nicht nur alle selbständigen Ortschaften und die ehemals selbständigen, ihnen angegliederten Orte, sondern auch alle Einzelsiedlungen (Burgen, Gutshöfe, Mühlen, Kapellen, Kirchen, Klöster usw.), dazu die Wüstungen, weiter Berge, Wasserläufe, Seen, Wälder und Sammelartikel über die Provinzen, Kreise, Ämter, die Bistümer, Archidiakonate, Superintendenturen usw. Es scheint, nach dem was bisher bekannt geworden ist, daß der gegenwärtige Herausgeber sich im wesentlichen B s ursprünglichem Plane anschließen will, vgl. seine Ausführungen Hist.-geograph. Arbeiten S. 68ff.

[4]) Über die Art des Sammelns der Flurnamen in Sachsen — Fragebogen, Mitwirkung freiwilliger Hilfskräfte usw. — berichtete Beschorner Hist.-geograph. Arbeiten S. 40ff., vgl. auch seinen Aufsatz: Über das Veröffentlichen großer Flurnamensammlungen, Deutsche Geschichtsblätter XII (1911), S. 215ff.

[5]) Geschichte der sächsischen Kartographie im Grundriß. Leipzig 1907.

Flurkrokis des Landes (Maßstab 1:8000 bis 1:12000) sind photographisch vervielfältigt, sie werden zunächst die Grundlage für einen Flurkartenatlas bilden, den Rudolf Kötzschke herausgeben will.[1]) Die Bearbeitung einer kirchlichen Geographie der Bistümer Meißen und Merseburg durch Richard Becker ist seit längeren Jahren in Arbeit.[2]) Die Grundkarten für das Königreich Sachsen sind fertig und auf Grund von ihnen auch bereits eine Übersichtskarte von Sachsen 1:200000 hergestellt[3]), in der man eine brauchbare Arbeitskarte für die Ausarbeitung historischer Karten zu finden hofft. Für den historischen Atlas selbst, auf den alle diese Vorarbeiten hinweisen, ist ein spezieller Plan noch nicht veröffentlicht worden.[4])

Die historische Kommission für die Provinz Sachsen pflegte ebenfalls fast seit Beginn ihrer Arbeit mit Eifer siedelungsgeographische Forschungen, auf Betreiben besonders des um die Geschichte seiner Heimat sehr verdienten Quedlinburger Bürgermeisters Brecht.[5]) Die Flurkarten der ganzen Provinz wurden — eine ungeheure Arbeit — für die Zwecke der Wüstungsforschung

[1]) Hist.-geograph. Arbeiten S. 52 ff.

[2]) Hist.-geograph. Arbeiten S. 74 ff.

[3]) Karte der Ortsfluren des Königreichs Sachsen 1:200 000. Übersichtsblatt der historisch-statistischen Grundkarte von Sachsen, in amtlichem Auftrag bearbeitet von R. Mittelbach in Kötzschenbroda. 1909.

[4]) Innerhalb der Kommission hat man sich schon vor Jahren mit der Aufstellung des Planes für den historischen Atlas beschäftigt. Bereits 1907 legte Beschorner ein hektographisch vervielfältigtes Gutachten vor, von dem der Verfasser mir ein Exemplar freundlichst zur Verfügung stellte. Das Hauptgewicht wird auf die Herstellung einer Entwicklungskarte der gerichtlichen und administrativen Einteilung des Landes (die Ämter, ihre Entstehung und Umbildung in moderner Zeit) gelegt, 1:200 000 mit Geländedarstellung. Die Territorialveränderungen — Landesteilungen, Gebietserwerbungen und -verluste — sollen durch eine Reihe von Übersichtskarten in kleinerem Maßstabe veranschaulicht werden. Weiter werden Karten in Aussicht genommen über Aussehen des Landes in frühester Zeit, besonders in bezug auf die Waldbedeckung, den Gang der Kolonisation und Besiedelung des Landes, das Wegenetz und die kirchliche Einteilung.

[5]) Vgl. hierzu und zum folgenden Brechts Referat über die Flurforschung in der Provinz Sachsen auf der Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine zu Blankenburg a. H. 1896, Korrespondenzblatt XLIV (1896), S. 142 ff. Die Flurforschung begann auf Brechts Antrag 1883.

systematisch durchgearbeitet, und was man hierbei an Wüstungen (eingegangene Orte), aber auch an Grenzen, alten Wegen, Landwehren, Ringwällen usw. fand, wurde zusammen mit den Flurnamen handschriftlich auf Meßtischblätter (1:25000) eingetragen. Zur Ergänzung dienen gleichzeitig angelegte Wüstungsbücher und Feldwannenbücher (Flurnamenverzeichnisse). Gedruckte Wüstungsverzeichnisse liegen bereits vor für den Nordthüringgau[1]), das Eichsfeld[2]) und die Altmark[3]), in Aussicht steht das Erscheinen von Werken über die Kreise Bitterfeld und Delitzsch, die beiden Jerichowschen Kreise und den Kreis Wernigerode.[4]) Die Ergebnisse dieser siedelungsgeschichtlichen Forschungen sind z. T. schon auf den Kreiskarten verwertet worden, die den einzelnen Bänden der gleichfalls von der historischen Kommission herausgegebenen Kunstinventare beigegeben sind.[5]) Alle diese Arbeiten scheinen auf einen kommenden historischen Atlas hinzuweisen, und man hat auch schon vor einer Reihe von Jahren den Wunsch nach einem solchen Werke ausgesprochen. Die Frage ist aber wohl nicht weiter verfolgt worden — mit Recht, denn die Provinz Sachsen, ein Zufallsgebilde, das sich zum großen Teil aus Bruchstücken alter Territorien zusammensetzt, eignet sich sehr schlecht für einen selbständigen geschichtlichen Atlas.

Die Bedeutung eines nach modernen Grundsätzen bearbeiteten geschichtlichen Atlasses für die Territorialgeschichte ist heute allgemein anerkannt. Daher ist über die genannten Landschaften hinaus auch noch an verschiedenen anderen Stellen der Wunsch nach einem solchen Werke laut geworden: im Großherzogtum

[1]) Gustav Hertel, Die Wüstungen im Nordthüringgau. Halle 1899 (= Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XXXVIII). Mit Wüstungskarte 1 : 100 000.

[2]) Levin Freiherr v. Wintzingeroda-Knorr, Die Wüstungen des Eichsfeldes. Halle 1903 (= Geschichtsquellen XL). Mit Wüstungskarte 1 : 100 000

[3]) W. Zahn, Die Wüstungen der Altmark. Halle 1909 (= Geschichtsquellen XLIII). Mit Wüstungskarte 1 : 200 000.

[4]) Vgl. den letzten Bericht der Historischen Kommission für die Prov. Sachsen und Anhalt, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins LXI (1913), S. 453.

[5]) Sie erscheinen unter dem Titel „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen" bei Otto Hendel in Halle (bisher über 30 Hefte) und enthalten auch über diese Karten hinaus noch besonders viel historisch-topographisches Material.

und in der Provinz Hessen haben die historischen Kommissionen über Pläne zu einem historischen Atlas beraten[1]), in Württemberg sucht man den Atlas durch Monographien über ältere kleine Territorien, die in das heutige Königreich aufgegangen sind, vorzubereiten.[2])

Um der historisch-geographischen Forschung auch im deutschen Osten die Wege zu bereiten, legte ich selbst vor einigen Jahren den Plan zu einem umfassenden geschichtlichen Atlas der alten Provinzen Preußens vor.[3]) Die Stammlande des brandenburg-preußischen Staates, ein Kolonialland, sind ähnlich wie Österreich — verglichen mit dem Westen und Südwesten Deutschlands — ein Gebiet weiträumiger Verwaltungseinteilung, deshalb muß auch ein historischer Atlas zweckmäßig mit der Bearbeitung der administrativen Gliederung beginnen. Die Grundlage sollten hier — in diesem Punkte den österreichischen Landgerichten vergleichbar — die Landratskreise bilden. Nicht die heutigen Kreise, die zum größten Teil ihre Gestalt einer in der Umformung der Verwaltungsbezirke vielfach sehr gewaltsam und willkürlich vorgehenden Reform der Provinzialverwaltung in der Zeit unmittelbar nach den Befreiungskriegen verdanken[4]), sondern die Kreise, wie sie vorher

[1]) Über dieses Werk ist, abgesehen von gelegentlichen Bemerkungen in den Jahresberichten der beteiligten historischen Kommissionen, nichts Näheres bekannt geworden. Eine Karte von 1793 soll der Vollendung nahe sein (vgl. den letzten Bericht der hist. Kommission für Hessen und Waldeck, Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins LXI [1913], S. 302).

[2]) Mitteilung des Herrn Prof. Dr. W. Goetz in Leipzig (früher in Tübingen); erschienen sind von diesen Arbeiten bisher: Otto Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. und XIV. Jahrhundert, Stuttgart 1911 (= Darstellungen aus der württemberg. Gesch. Bd. VI); J. A. Merkle, Die Entwicklung des Territoriums der Stadt Rottweil bis 1600, Tübing. Diss. 1913; O. Hutter, Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen, Tübing. Diss. 1914; K. J. Hagen, Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg (1170—1482), Tübing. Diss. 1914.

[3]) Fritz Curschmann, Über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des preußischen Staates. Hist. Vierteljahrschrift XII (1909), S. 1ff. — Der Aufsatz ist die erweiterte und durch zahlreiche Belege begründete Bearbeitung eines auf dem Internationalen Historikerkongreß in Berlin 1908 gehaltenen Vortrages.

[4]) Auf Grund der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der

bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts bestanden haben. Diese Kreise sind trotz der im 18. Jahrhundert unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen vorgenommenen Regulierungen der Kreiseinteilung doch als natürliche, allmählich gewachsene Verwaltungsbezirke aufzufassen, die sich daher auch rückwärtsschreitend wieder in die Bestandteile, aus denen sie zusammengesetzt sind, zerlegen lassen müssen. Dies die theoretische Forderung; daß sie tatsächlich durchführbar ist, suchte ich an einem praktischen Beispiele zu zeigen und wählte zu dieser Spezialuntersuchung ein Stück des westlichen Hinterpommern, das Land zwischen Oder und der Grenze des Fürstentums Camin.[1]) Der Versuch darf wohl als gelungen angesehen werden: auf den Kreisgrenzen aufbauend und rückwärtsschreitend ließ sich die Landeseinteilung aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts — ritterschaftliche Kreise, landesherrliche Ämter, kirchlicher und städtischer Besitz — einwandsfrei wiederherstellen.[2]) Bei einigen landesherrlichen Ämtern, die ihrem Ursprunge nach säkularisiertes Kirchengut sind, kommt man noch erheblich weiter, bis in die Zeit der Bildung dieser Besitzkomplexe zurück, d. h. bis ins 13., teilweise sogar ins 12. Jahrhundert.[3]) Noch älter scheinen einige ritterschaftliche Kreise schloßgesessener Familien zu sein, denn in ihnen haben sich im wesentlichen unverändert Territorien der altslawischen Zeit bis ins 18. Jahrhundert und darüber hinaus erhalten.[4])

Provinzialbehörden vom 30. April 1815. Über die Ausführung dieser Verordnung einige Bemerkungen in meinem zitierten Aufsatze S. 11 f.

[1]) Fritz Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit. Pommersche Jahrbücher XII (1911), S. 159—337. Mit farbiger Karte des westlichen Hinterpommern 1 : 400 000 (auch selbständig erschienen). Auch diese Abhandlung ist die Ausarbeitung eines Vortrages, gehalten auf der Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine zu Posen 1910.

[2]) Einzeluntersuchungen über die verschiedenen Verwaltungskörper umfassen den größeren Teil der in der vorigen Anmerkung zitierten Arbeit a. a. O. S. 207—337, die Karte gewährt einen Überblick über die Ergebnisse.

[3]) Vgl. z. B. die Abschnitte über Amt und Kloster Colbatz a. a. O. S. 207 ff. und Amt Treptow — Stift Belbuck a. a. O. S. 256 ff.

[4]) Das bezeichnendste Beispiel der Borckesche Kreis a. a. O. S. 273 ff. Die geschlossenen Borckeschen Güter scheinen sich als ein einheitlicher Besitzkomplex in der Hand dieses ursprünglich slawischen Geschlechts von der Zeit der Christianisierung Pommerns im 12. Jahrhundert bis ins

Das Ergebnis der Untersuchung, wie es vorgetragen wurde, ist an einem Landesteile gewonnen, der eine ganz besonders verwickelte Verwaltungsgliederung — mehrere seiner Bezirke sind ganz in Enklaven aufgelöst[1]) — besitzt, wie sie ähnlich ganz sicher in keiner der alten Provinzen Preußens wieder vorkommt. Bewährte sich hier die vorgeschlagene Methode, so darf angenommen werden, daß sie auch in allen anderen Landschaften des preußischen Ostens anwendbar ist. Außer den Vorschlägen für die eben charakterisierte Verwaltungskarte bietet der erwähnte Aufsatz noch Ausführungen über die weiteren Karten, die der ersten voraussichtlich werden folgen müssen, und betont besonders, daß es wichtig sei, möglichst frühzeitig eine Anzahl Hilfsarbeiten in die Wege zu leiten.[2]) Um Aufgaben der Siedelungsgeographie handelt es sich dabei in erster Linie: Wüstungsforschung für das Mittelalter, für die Neuzeit Feststellung der sehr zahlreichen (1500—2000) durch die Kolonisation des 18. Jahrhunderts neuentstandenen Ortschaften, außerdem monographische Untersuchungen über die topographische Entwicklung der größeren Städte und ihrer Umgebung. Eine Erforschung der Hauptveränderungen, die der Lauf der größeren Flüsse in historischer Zeit erfahren hat, wird man ebenfalls rechtzeitig ins Auge fassen müssen, nicht nur im Interesse eines der Wahrheit möglichst nahekommenden Kartenbildes, sondern auch weil die Flüsse als Grenzen eine große Rolle spielen. Schließlich werden sich Einzeluntersuchungen über wichtigere große Waldkomplexe sicherlich ebenfalls in verschiedener Richtung als lohnend erweisen.

Zusammengefaßt: Steht die historisch-geographische Forschung auch immer noch am Anfange ihrer Entwicklung, so hat sie doch bereits gewisse feste, wie es scheint auf lange Zeit oder dauernd unverrückbare Grundsätze ihrer Arbeit geschaffen und sich damit die Anerkennung als ein neuer Zweig am großen Baume der historischen Wissenschaften gesichert. Nach langem Schwanken, nach den Irrwegen der Gauforschung, nach Thudichums ungenü-

18. Jahrhundert erhalten zu haben. — Der Dewitzsche Kreis entspricht dem Lande Daber a. a. O. S. 278ff.; der Osten-Blüchersche Kreis dem Lande Plathe a. a. O. S. 292ff.

[1]) Der Flemmingsche Kreis, der Saatziger Kreis, das Domstift Camin.

[2]) Curschmann, Plan zu einem gesch. Atlas a. a. O. S. 24ff.

gend fundierten Vorschlägen, ist man jetzt endlich über die Grundzüge der Methode der historisch-geographischen Forschung einig: Von der jüngeren, gut bekannten Vergangenheit, zumeist dem Ausgange des 18. oder dem Anfange des 19. Jahrhunderts ist auszugehen, um dann schrittweise rückwärts gerichtet weiter zu arbeiten. Den richtigen Ausgangspunkt aber zu finden, ist von der größten Bedeutung, entscheidend geradezu für den ganzen weiteren Fortgang der Arbeit. In Österreich ging man von den Grenzen der alten Landgerichte aus, im Rheinlande von den Grenzen der unendlich zahlreichen kleinen Territorien, die auf dem Boden der heutigen Provinz in der letzten Zeit des alten Reiches bestanden. In Bayern folgt man für das alte Herzogtum dem ersten Beispiele, im Gebiete des schwäbischen und fränkischen Zuwachses dem zweiten. In Sachsen und Hannover wird man die Atlasarbeiten in erster Linie auf die Ämtergrenzen aufbauen. Für den preußischen Osten habe ich vorgeschlagen, der Hauptkarte der Verwaltungseinteilung die Grenzen der alten Kreise des 18. Jahrhunderts zugrunde zu legen. Kurz und gut, die erste und entscheidende Frage für jedes größere historische Kartenwerk ist stets die Wahl des richtigen Ausgangspunktes, und um Grenzen handelt es sich dabei immer. Man muß festzustellen suchen, welchen der in neuerer Zeit kartographisch genau bekannten Grenzen sicher ein hohes Alter innewohnt, so daß sie den Fundus alter Grenzen, auf dem man alles andere aufzubauen hat, bieten können. Ist die Wahl hier richtig getroffen, so darf die Arbeit sicher auf Erfolg und guten Fortgang rechnen, gleichviel, auf welchem Gebiete nach Zeit und Ort die historisch-geographische Forschung sich bewegt.

GESCHICHTE UND KUNSTGESCHICHTE.

VON KARL STEINACKER.

Was Geschichte ist, läßt sich leicht aus dem Worte selbst folgern: eine Zusammenfassung von Geschehenem, oder, mit einer gefälligen Umdeutung des Wortgebildes im Sinne moderner Entwickelungslehre: Geschichte ist Geschichtetes, ähnlich wie aus den örtlich übereinandergebreiteten Gesteinsschichten die zeitliche Erdgeschichte vorgestellt wird. Geschichte ist also eine Aufeinanderfolge von Ereignissen und Zuständen der Vergangenheit, doch nicht chaotisch und zufällig ein zeitliches Nach- oder Nebeneinander, sondern durch eine Idee in inneren, organischen Zusammenhang gebracht, zu einem Kosmos geordnet. — Was Kunstgeschichte ist, wäre schwerer zu erklären. Der Ausdruck ist weniger treffend und enthält, im strengsten Sinne genommen, einen inneren Widerspruch. Er hat daher auch bereits seine ganz wörtliche Bedeutung verloren und drückt etwas aus, was er eigentlich nicht sagt.

Unter Kunstgeschichte pflegt man sich im allgemeinen eine Geschichte der Kunst vorzustellen, und zwar im Sinne einer Entwickelung des Vollkommenen aus dem weniger Vollkommenen. Aber der Kunst in ihrem weitesten Sinne als ästhetischer Ausdrucksweise des Menschen, die also bildende Kunst, Musik und Dichtung gleichmäßig in sich schließt, dieser Kunst ist gegenüber allen anderen menschlichen und kosmischen Äußerungen eigentümlich, daß sie außerhalb des Entwickelungsgesetzes steht. Es gibt keine sogenannte Entwickelungsgeschichte der Kunst. Mit dieser Behauptung stelle ich mich allerdings bewußt außerhalb der noch gegenwärtig, unter den Nachwirkungen impressionistischer Doktrinen, geltenden Meinung. Meine Behauptung gründet sich auf das Axiom, daß die Aufgabe der Kunst darin besteht, mittelst des Kunstwerkes den Menschen die Schranken ihrer Existenz, innere und äußere, subjektive und objektive, vergessen zu machen, sie also, solange die Wirkung des Kunstwerkes dauert, in einen zeitlosen, von allen irdischen Hemmungen befreiten Zustand zu versetzen — kurz, ihnen ein ideales Dasein vorübergehend zu verwirklichen. Vermag dies ein Kunstwerk, so hat es das Ziel der Kunst erreicht, und in

diesem Sinne ist also auch kein wahres Kunstwerk der Vergangenheit durch irgendein zukünftiges zu übertreffen. Verschieden dagegen, und in beständigem Wechsel begriffen, sind die Ausdrucksmittel der Kunst. Wer sich mit ihnen nicht oder nur lückenhaft vertraut macht, dem wird in entsprechendem Maße der Inhalt bestimmter, besonders zeitlich oder örtlich von ihm getrennter Kunstwerke verschlossen bleiben. Man braucht sich dabei nur der Schwierigkeit zu erinnern, die uns das Verständnis etwa für gotische Skulpturen oder ostasiatische Kunstwerke macht. Was sich innerhalb der künstlerischen Erscheinungswelt entwickelt, sind nur die Ausdrucksmittel, die teils von primitiven Anfängen her, teils aus dem Zersetzungsboden überreifer Kunstperioden, zu reifen und noch nicht dagewesenen künstlerischen Ausdrucksformen erblühen. Die mit diesen Mitteln in zahlreichen Perioden und an verschiedenen Stellen der Erde mehr oder weniger unabhängig voneinander wiederholt erreichten Blütezeiten künstlerischer Ausdrucksweisen lassen sich untereinander wohl nach der Intensität der Wirkung, aber nicht nach ihrem Wesen unterscheiden. Die künstlerische Qualität von Kunstwerken liegt jenseits der Grenzen, innerhalb deren von einer Entwickelung die Rede sein kann.

Denn — um einen Schritt weiter zu tun — Entwickelung ist ein rein formaler Begriff. In seiner ganzen Dichte und Deutlichkeit hat ihn daher erst die exakte Naturwissenschaft angewandt, und von ihr haben ihn die anderen positiven Wissenschaften übernommen. Es entwickelt sich für die wissenschaftliche Forschung die Form, nur die Form. Begreiflicherweise ist daher auch der neuerdings in Mode gekommene Begriff einer Entwickelungsgeschichte der Kunst entstanden aus der die formale Qualität einseitig pflegenden impressionistischen Kunstrichtung, wonach diese eine Höherzüchtung der Kunst aus einer tieferen Daseinsstufe bedeutet, während er meines Erachtens nur ein neues, freilich auch sehr wertvolles Ausdrucksmittel ist. Als ein Ausdrucksmittel, als formale Technik, hat der Impressionismus allerdings seine Entwickelung gehabt. Aber die mit jeder Art von Ausdrucksmittel erreichbare künstlerische Qualität eines Werkes kann wohl gemäß dem Grade persönlicher Begabung, nicht aber der Art nach höher stehen als irgendeine andere künstlerische Leistung, gleichviel

welcher Vergangenheit. Jede Zeit künstlerischer Reife hat mit ihren Mitteln das Höchste erreicht. Die gegenwärtig von uns erlebte tut es auf ihre Weise; die Gründe, warum zeitgenössische Kunstwerke uns näher stehen als solche der Vergangenheit, sind sehr berechtigte der Konvention und des Dranges nach Originalität; aber mit einer absoluten Verbesserung der Kunst haben sie nichts zu tun.

Der Begriff der Entwickelung, den wir also in neuerer Zeit gelernt haben mit der Vorstellung des geschichtlichen Nacheinander und Durcheinander zu verbinden, kann, auf den Stoff der Kunstgeschichte übertragen, nur in bezug auf die Form der Kunstwerke einen wissenschaftlichen Sinn haben. Statt Kunstgeschichte — wir kehren hiermit zu unserem Ausgangspunkt zurück — wäre daher richtiger Formgeschichte zu sagen. Kunstgeschichte im gegenwärtigen, ganz allgemeinen Sinn ist die Lehre von dem Werden der durch Menschenhand gebildeten, sinnlich wahrnehmbaren Form, letzten Endes der, die das Kunstwerk bildet. Denn die künstlerische Qualität ist erst ein verhältnismäßig spätes Ergebnis, zu dem alle von Menschenhand geschaffenen und menschlichen Zwecken dienenden Gegenstände beigetragen haben. In der primitiven Steinwaffe liegt die formale Anlage zu Ausdrucksformen, die Michelangelos Werke möglich machten, im Kriegsruf menschlicher Urzeit die Anlage zu Wagners Musikdramen. Trotzdem bedarf natürlich die Kunstgeschichte da auch ästhetischer Qualitätsbestimmungen, wo es sich um hochentwickelte Ausdrucksformen innerlich erlebter Seelenzustände handelt, also beim eigentlichen Kunstwerk. Denn hier ist der formale Vergleich verschiedener Dinge zugleich ein ideeller. Er führt mittelst der wissenschaftlichen Methode der Verknüpfung zur Erkenntnis von Persönlichkeiten, und weiter zur Aufdeckung von nationalen und allgemein menschlichen Gemeinsamkeiten höchsten Ranges. Aber auch da ist die eigentlich ästhetische Qualitätsbestimmung nur ein äußerstes Hilfsmittel der Kunstgeschichte. Auch ohne ihre Anwendung kommt die Kunstgeschichte zu reichen Ergebnissen allgemeiner seelischer und kultureller Zusammenhänge, für deren Ergründung es keinerlei eigenen rein ästhetischen Urteils bedarf.

Dies klingt vielleicht einer populären Vorstellung von Kunst-

geschichte zu nüchtern und manchem ihrer Vertreter zu entsagungsvoll. Indessen: ästhetische Qualitätsbestimmungen sind Gefühlsäußerungen und Folgerungen der spekulativen Wissenschaft, als solche wertvoll, jedoch für die exakte Wissenschaft nur von sekundärem Wert. Auch ein höchstes Kunstwerk ist für die exakte wissenschaftliche Methode verwertbar nur nach der Seite der sinnlichen Form; daß es ein Kunstwerk ist, hat der Gelehrte bei seinen kunstgeschichtlichen Untersuchungen dem spekulativen Ästhetiker einfach zu glauben, diese besondere Qualität ist für ihn nur als Wertbestimmung, aber nicht als Untersuchungsobjekt weiter brauchbar. Allerdings, was hier unter Kunstgeschichte verstanden wird, hat wenig gemein mit dem, was das Publikum darunter meist versteht: ästhetischer Belehrung unter geschichtlichen Gesichtspunkten.

Ist also der Begriff Kunstgeschichte zu erläutern als der einer Formgeschichte mit Bezug auf alle von Menschenhand gestalteten Dinge, so greift er damit zugleich über auf das, was wir Vorgeschichte und was wir Kulturgeschichte nennen. Für jene bildet die Formgeschichte das Fundament; der Begriff der Kulturgeschichte ist bereits ähnlich wie der der Kunstgeschichte wissenschaftlich in Liquidation; er ist als eine wörtlich zu verstehende Einheit überhaupt nicht mehr zu halten, insbesondere gehen die gegenständlichen Daseinsformen aus dem Stoffgebiete der Kulturgeschichte an die Kunstgeschichte über, soweit es sich um bloße Formprobleme ohne erhebliche Rücksicht auf Technik und Nützlichkeitswert handelt.

Mit dem hier angedeuteten Stoffumfang scheint die Kunstgeschichte dem nimmersatten Popanz zu gleichen, der Geschwister und schließlich wohl Eltern frißt. Aber ich wiederhole noch einmal: Kunstgeschichte ist nur als Formgeschichte wissenschaftlich denkbar, als solche umfaßt sie aber notwendigerweise alle durch Menschenhand hervorgebrachte formale Gestaltung — jedoch, wohlgemerkt, nur eben nach ihrer formalen Seite, nicht nach ihrer technischen und Zweckbedeutung.

Wegen ihres durchaus gegenständlichen, oder besser gesagt sinnlich anschaulichen Forschungsmaterials ist die Kunstgeschichte ein Milchgeschwister der Naturwissenschaft. Ihre Verselbständigung seit Winckelmann geht mit der raschen Heranreifung jener

parallel. Sie führt einen ganz sachlichen Stoff, ein durchaus konkretes Beobachtungsobjekt der Geschichte zu, das dieser früher fremd gewesen war. Denn die Textkritik der reinen, literarischen Geschichte ist eine Anleihe bei der Philologie, daher denn auch die Philologie ein wesentliches Studienfach der Geschichte ist. Das engere historische Tatsachenmaterial aber bleibt stets ein ideelles, nur in der Vorstellung vorhandenes, und bleibt daher auch in seinem Gehalt, trotzdem so mancher Vorgang ein Monument ære perennius zu sein scheint, von zeitlich vorübergehender Auffassung abhängig.

Darin besteht der merklichste Unterschied zwischen Kunstgeschichte und Geschichte im engeren, älteren Sinn. Bei jener handelt es sich nur um die wirklich vorhandene Form als methodischer Unterlage, bei dieser dagegen um Vorgänge, die erst mittels der Phantasie nachträglich wieder zu veranschaulichen sind. Die Kunstgeschichte geht aus vom Wandel und Unterschied von Äußerlichkeiten, um parallel der naturwissenschaftlichen Forschungsweise aus einem sichtbaren Nebeneinander auf ein zeitliches Nacheinander und auf kausale Abhängigkeiten schließen zu können. Dieser Schluß aus der äußeren Form auf ein inneres Verhältnis von Ursache und Wirkung, auf eine genetische Entwickelung der Form bedeutet dann freilich ein Hinausschreiten aus der Welt der sichtbaren Erscheinung in die der Ideen, ähnlich dem Schritt von den Tatsachen zu den ursächlichen Zusammenhängen der politischen Geschichte. Denn die Vorstellung der Entwickelung des Vollkommeneren aus dem Unvollkommenen ist eine Idee, ist insbesondere für die Kunstgeschichte, ebenso wie für die Naturgeschichte, der Sinn ihrer formalen Forschung. Da, wo es der Kunstgeschichte gelingt, ihr sichtbares Material derart zu verknüpfen, daß es die Idee des Werdens zu veranschaulichen vermag, wird also die Formenbetrachtung zu einer historischen Wissenschaft.

Es liegt in der Art der Kunstgeschichte als Formengeschichte, daß sie einesteils eines umfangreichen und mannigfaltigen Anschauungs- und Unterrichtsapparates bedarf, andernteils selbst einen großen ideellen Umfang besitzt. Es ist bekannt, daß daher der kunstgeschichtliche Stoff zeitlich bereits in mindestens vier ge-

sonderte Stoffkreise zerfällt, deren jeder für sich die normale Arbeitskraft eines Gelehrten zu beanspruchen pflegt: Vorgeschichte, Archäologie als Kunstgeschichte des Altertums, Kunstgeschichte des Mittelalters, neuere Kunstgeschichte. Die beiden letzten Unterabteilungen pflegt man wohl auch im engeren Sinne, insbesondere an Universitäten, im Gegensatz zur Archäologie, summarisch als Kunstgeschichte zu bezeichnen, während die Vorgeschichte äußerlich am wenigsten mit dem Begriff einer Geschichte der Kunst sich zu decken scheint. Erweitern wir erläuternd in unserem Sinn den Begriff der Kunstgeschichte zur Formgeschichte, so tritt das typisch Gemeinsame dieser vier Spezialwissenschaften sogleich zutage. Die Art des Untersuchungsmaterials, dementsprechend auch die sachliche Forschungsmethode, ist daher auch für diese zeitlichen Sondergebiete wesentlich dieselbe. Alle verlangen namentlich eingehende Kenntnisse von Techniken des Handwerks und der Künste. Sie in ausreichendem Maße zu gewinnen, gehört mit zu den schwierigsten, weil fernliegendsten Aufgaben des Kunstgelehrten, zumal sie, als praktisch exakte Voraussetzungen seines Wissens und seiner Methode, auf Universitäten nicht systematisch gelehrt werden können. Hier zeigt sich recht ungünstig das eigentümliche Doppelgesicht der Kunstgeschichte: einmal ihre innige Beziehung zur Technik und rein formalem Können, die sie den technischen Hochschulen und Kunstakademien nahe rückt, andererseits die Voraussetzung spezifisch historischer Einsicht, die Fähigkeit letzthin der Unterordnung der Formprobleme unter die Idee des Werdens und der Entwickelung. Erst diese ideelle Verwertung läßt ihre formalen Forschungsergebnisse übergehen auf das rein geisteswissenschaftliche Gebiet, wie es alle Fakultäten der Universitäten letzten Endes kultivieren, im Gegensatz zu der bevorzugten Lehrabsicht praktisch angewandten Wissens auf den technischen Hochschulen.

Dieses Doppelgesicht der Kunstgeschichte hindert sie aber gelegentlich auch an der vollen Anerkennung ihrer ernsten wissenschaftlichen Absichten. Man unterschätzt sie zuweilen als eine in alle möglichen Wissensgebiete hineindilettierende Halbwissenschaft, in der dafür aber auch die verschiedensten Berufsgenossen nach Zeit und Muße noch Lorbeeren ernten könnten. Nun, wie jede Wissenschaft, haben auch die Kunstgeschichte als Wissenschaft

erst wirkliche Dilettanten möglich gemacht, gleichwie ihr dauernd, nicht anders als anderen Wissenschaften, dilettantische Mitarbeiter von Nutzen bleiben werden. Auch ist es unvermeidlich, daß ihre Berufsforscher genötigt sind, gelegentlich auf anderen Gebieten dilettierende Umschau zu halten, solange ihnen nicht bereits in ihren eigentlichen Lehrjahren die nötige technische Sachkunde in einem Umfange zugeführt wird, der ihren mannigfaltigen Aufgaben Genüge tut. Diese technische Abhängigkeit vom Wissen ganz anderer Berufe läßt den Kunsthistoriker nur dann die spezifischen Nachteile des Dilettantismus stets vermeiden, wenn er sich ihrer bewußt bleibt und sich in der Verwertung solchen Wissensstoffes auf das für seine Berufsaufgabe durchaus Notwendige beschränkt.

Die Zeit liegt eben erst hinter uns, wo es noch gar nicht möglich war, Kunstgeschichte als selbständige Fachwissenschaft von der Pike auf zu studieren. Diejenigen jener älteren Generationen, denen dies noch versagt war, die aber alle den anfänglichen Beruf mit dem der Kunstgeschichte vertauschten, waren daher dann günstig daran, wenn sie, wie das ja meistens der Fall war, vom Studium einer künstlerischen Technik herkamen. Auf dem engeren Gebiete der Kunstgeschichte nenne ich den Goethe-Meyer in Weimar und Fiorillo in Göttingen, beide tätig um das Jahr 1800 und ursprünglich Maler, in der Gegenwart Cornelius Gurlitt, ursprünglich Architekt. Solche Leute brachten einen vortrefflichen Schatz technischer Einsicht wenigstens in wesentliche Teilgebiete der Kunstgeschichte mit. Sie durften den Sprung aus der dilettantischen Beschäftigung zur Berufsarbeit, von der Kunst zur Kunstgeschichte aber nur machen, weil ihnen die eigentlich künstlerische Begabung gefehlt hat. Denn diese und der historische Sinn, den man als spezifische Begabung für jede historische Wissenschaft mitbringen muß, schließen sich schlechterdings aus. Ein Maler z. B., der auch nur als Dilettant Tüchtiges auf kunstgeschichtlichem Gebiete leistet, kann kein sehr großer Künstler sein, dagegen wohl noch ein tüchtiger Maltechniker.

Wir berühren damit die unumgängliche Voraussetzung für eine fruchtbare Tätigkeit auf kunstgeschichtlichem Gebiet: jenes eigentümliche Orientierungsvermögen, das als die gemeinsame Voraussetzung jeder geschichtlichen Spezialansicht am einfachsten, aber

auch farblosesten geschichtlicher Sinn genannt wird; wie der Lehrer pädagogischen Talents bedarf, um Erhebliches zu leisten, der Ästhetiker des sicheren Gefühls für Qualität. Alle diese Anlagen können durch Übung geschärft werden, auch kann man sagen, daß sie in einem gewissen Mindestumfange jedem Menschen angeboren sind, daher auch bis zu einem gewissen Grade methodisch herausgebildet werden können. Aber der Berufsgelehrte muß diese Anlage des historischen Sinnes über das Durchschnittsmaß besitzen, wenn er Anerkennenswertes leisten soll; der Künstler dagegen darf sie nicht besitzen, wenn er nicht als Künstler zurückbleiben will. Etwas Besonderes ist es mit dem Gefühle für Qualität. Es ist dies die spezifische Berufsbegabung der Ästhetiker. Ein Historiker, auch der der Kunstgeschichte, braucht sie nicht über das Durchschnittsmaß zu besitzen, indessen fördert ihn eine bessere Veranlagung auch in dieser Beziehung erheblich. Der Künstler besitzt die Anlage zur Qualitätsbestimmung gegenüber jeglichem Kunstwerk und wird sie auch ausbilden, wo ihn nicht subjektive künstlerische Überzeugungen hindern. Natürlich kann dieselbe Gabe vielen eigen sein. Darin hat es wohl seinen Grund, daß häufig insbesondere Kunsttechniker glauben, kunstgeschichtliche Probleme lösen zu können, weil sie der Qualitätsbestimmung fähig sind. Aber ihre Leistung kommt trotzdem dann nicht über dilettantische Versuche hinaus, wenn ihnen zur Lösung kunstgeschichtlicher Aufgaben zwar zwei wichtige sekundäre Voraussetzungen zu Gebote stehen: technisches Wissen und Qualitätsgefühl, die Haupteigenschaft, der geschichtliche Sinn, jedoch fehlt.

Der Sinn für Qualitätsbestimmung, für den Kunsthistoriker demnach nur eine, allerdings sehr wertvolle Hilfsbegabung, ist dagegen für den wissenschaftlichen Ästhetiker, wie wir sahen, das eigentliche Berufsfundament, während umgekehrt für diesen der historische Sinn — anders als für den Künstler, dem er schadet — zwar wichtig, aber nur von sekundärem Wert ist. Es muß daher unter allen Umständen aufs schärfste unterschieden werden zwischen Geschichte der Kunst und Ästhetik der Kunst. Beide behandeln dieselben Objekte, aber unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten. Der gemeinsame Oberbegriff für beide heißt Kunstwissenschaft.

Daß ein so umfangreiches Forschungsgebiet, wie die Kunstgeschichte als Formgeschichte ist, auf die gesamte Geschichtswissenschaft von erheblichem Einfluß sein muß, leuchtet ohne weiteres ein. Sie führt der allgemeinen Geschichte eine einstweilen noch ganz unübersehbare Fülle von Stoff zu, sowohl aus der Tiefe der fernsten Vergangenheit wie aus dem Nebeneinander gleichzeitiger, aber örtlich getrennter Erscheinungen. Die Ergebnisse dessen, was man Weltgeschichte zu nennen pflegt, werden mit diesem Material bereits einer erheblichen Umgestaltung unterworfen. Aber freilich ist es nicht nur die Kunstgeschichte, die dem alten ehrwürdigen Strom der allgemeinen Geschichte eine solche überreiche Menge neuen Stoffes zuführt. Gleichwertig beteiligen sich z. B. in einer ganz anderen Arbeitssphäre an der Erweiterung des historischen Gesichtskreises die Psychologie und die Biologie. Beide historischen Stoffgebiete helfen sich aber auch selbst gegenseitig aus. Denn indem die Formenanalyse formale, stilistische, schließlich rein geistesgeschichtliche Zusammenhänge aufdeckt, ergänzt sie das Gerüst von Tatsachen und Ereignissen, das die pragmatische Geschichte ihrer Methode zugrunde legt. An einem typischen Gegenstand kunsthistorischer Forschung läßt sich dies Zusammenarbeiten ganz schlicht und einfach nahebringen: dem Grabstein.

Der Grabstein pflegt in seiner entwickelten Form unseres späteren Mittelalters das Bild des Verstorbenen und eine Umschrift mit seinem Namen und seinem Todesdatum zu enthalten. Hier wird daher für die rein geschichtliche Unterbringung des Denkmals die Kunstgeschichte zu Gaste gehen. Mit dem Datum gibt die Geschichte ihr das Milieu der Entstehungszeit des Steines und erleichtert ihr daher seine Einordnung in den Fluß der Formgeschichte. Häufig aber fehlt das Datum. Dann hilft umgekehrt die Formalkritik der Figur und des Inschriftcharakters zur Datierung des Steines, so daß oft dadurch auch der Tote erst sicher festgestellt werden kann. Die sekundäre Bedeutung der Formengeschichte für die allgemeine — also auch die pragmatische — Geschichte wird in die Vergangenheit in dem Maße wichtiger, als die schriftlichen Urkunden und Nachrichten spärlicher werden. Sie überragt z. B. bei der Münzgeschichte des frühen Mittelalters

die stilgeschichtliche und bietet bei der Vorgeschichte überhaupt die eigentliche Quelle der Bestimmung von zeitlich-örtlichen Tatsachen. Nur mit Hilfe der Formenanalyse beginnt die Nacht unserer sogenannten Vorgeschichte sich zu lichten. Erstaunlichen völkergeschichtlichen Zusammenhängen kommt man so auf die Spur, die bereits jetzt erdumspannende, elementare Kultureinheiten erkennen lassen, aus denen sich erst allmählich die kulturellen Sondergebilde herausindividualisiert haben, Sondergebilde, die der Beginn der Pragmatischen Geschichte bereits als völlig konsolidierte Einheiten verschiedener Volkskulturen vorfindet, und die bei fortgesetzter Trennung ihren schärfsten Gegensatz im äußersten Westen — Europa — und äußersten Osten — China — kristallisierten. Aber die Vorgeschichte Japans fördert noch dieselben Geräte und Waffen zutage wie die europäische, selbst noch so eigensinnige keramische Formen, wie sie in Cypern für die erste Hälfte des ersten Jahrtausends lokalisiert worden sind: Ritualgefäße mit hohem Fußschaft, darauf ein kugeliger Behälter mit einer Mehrzahl von meist ihrerseits wieder gefäßartigen Ausgüssen.

Aber die erstaunlichste Vorstellung welthistorischer Zusammenhänge auch auf dem Gebiete der Formgeschichte gibt uns die Ausstrahlung griechischer Kunstformen, vergleichbar nur der Verbreitung buddhistischer Welterkenntnis: diese mit ihrer mystisch intellektuellen Wendung die rein ideelle Gegengabe des Orients gegen die Formensprache der mehr praktisch rationalistisch gesinnten Kultur Europas. Auf diese Wechselwirkung einzugehen verbietet unsere heutige Aufgabe. Nur was Europa leistete als formalbildnerische Vormacht des Erdballs, sei kurz angedeutet. Die erste, sozusagen internationale Erweiterung des Herrschaftsbereichs der schier grenzenloser Anpassungsfähigkeit teilhaften griechischen Kunstformen über das Wohngebiet ihres ersten Schöpfervolkes hinaus war die hellenistische Kunst. Die Alexanderzüge brachten deren Formen östlich bis an den Indus. Westwärts wurden sie allmählich übernommen von Rom, und durch dieses dem ganzen Umkreis des Mittelmeeres mitgeteilt, nordwärts bis über den Rhein hinaus. König Asoka verbindet am Indus zuerst um die Mitte des dritten Jahrhunderts vor Christus die hellenistische Formensprache mit buddhistischen Vorstellungen und Ideen, aber

er bleibt noch im wesentlichen bei der Verwertung dekorativer Formen stehen. Nach Christi Geburt zeigt sich in Indien eine vertiefte Einwirkung der hellenistischen Kunstformen, insbesondere im Königreich Gandhara im Nordwesten Indiens. Es ist wahrscheinlich gemacht, daß diese Entwickelung im vierten Jahrhundert zum Abschluß kam. Man hat sich gewöhnt, diese eigentümliche Formenerscheinung die gräko-buddhistische Kunst zu nennen. Denn in der Tat erobert sie nach und nach den ganzen buddhistisch gerichteten Orient. Aber die Bewegung verbreitet sich ostwärts nicht stetig, sondern mehr wellenartig, und mit der Entfernung von ihrem Ausgangspunkt verliert sie entsprechend an Schärfe der charakteristischen hellenistischen Formeinzelheiten, gleichwie die Bewegung des vom Orkan aufgewühlten Ozeans, je entfernter von der Stätte ihrer Entstehung, zwar an Mannigfaltigkeit der Wellenbewegung verliert, dafür aber in den breiten, auf der Oberfläche ausgeglichenen Wellenzügen der Dünung an unwiderstehlicher Stoßkraft gewinnt. Diese der Dünung vergleichbare östliche Fortbewegung gräko-buddhistischer Kunstformen erreichte unter der Dynastie der Tang im 7. Jahrhundert nach Christus China, und von dort aus wenig später Japan. Zahlreiche Altardarstellungen buddhistischer Dreieinigkeiten aus dieser Zeit zeigen eine Formenstrenge griechischer Herkunft, die Ostasien nie wieder erreicht hat.

Ganz analoge Erscheinungen brachte die Weiterwirkung griechischer Kunstformen westwärts hervor. Mit dem Gräko-Buddhismus Gandharas auch zeitlich zu vergleichen ist die römische Provinzialkunst am Rhein in ihrer Verquickung von hellenistischen Formen mit keltisch-germanischen Religionsvorstellungen, wie sie am auffallendsten an den großen Gigantensäulen unserer römisch-germanischen Provinzialmuseen zutage treten. Die nun folgenden politischen Zustände Europas verursachen eine zeitliche Verschiebung der Bewegung um Jahrhunderte gegenüber den griechisch klassizistischen Einflüssen in Ostasien. Aber die Art der Weitergabe scheint sich nochmals zu wiederholen. Es ist wenigstens sehr wahrscheinlich, daß Tibet als Vermittler zwischen Gandhara in Indien und China eine ähnliche Rolle gespielt hat, wie Byzanz zwischen der hellenistischen Kunst und dem Kulturkreise

des mittelalterlichen, römisch-deutschen Kaisertums. Daher ist zwar nicht zeitlich, aber doch der Wirkung wie den äußeren Umständen nach die Blütezeit der romanischen Skulptur in Frankreich und Deutschland während etwa zweier Menschenalter gegen das Jahr 1200 und nach ihm sehr wohl der etwa 500 Jahre älteren Kunstblüte Chinas unter den Tang vergleichbar. Nicht vergleichbar ist dagegen, um eine etwa auffallende Unterlassung zu rechtfertigen, die sogenannte karolingische Renaissance mit den erwähnten Kunstepochen, obgleich sie der Zeit der Tangs ja erheblich näher steht. Die karolingische Renaissance war eine gelehrte Auffrischung im Erlöschen begriffener antiker Traditionen, die zunächst nur in äußerlichem Zusammenhange mit dem Volksempfinden außerrömischer Kultur stand. Diese Wiederbelebung ging, soweit es sich um den rein kunstformalen antiken Einschlag handelt, auf in späteren, anpassungsfähigeren byzantinischen Anregungen.

Geben solche Beziehungen eine Vorstellung von der Bedeutung auch der kunstgeschichtlichen Formanalyse für Kulturzusammenhänge umfassendster und sensibelster Art, so zeigen sie zugleich erhebliche Verwandtschaft mit der Naturgeschichte, insofern die vorgeschichtlichen Untersuchungen nach rückwärts schließlich unmerklich verfließen mit der Geschichte der Erdoberfläche und der Übergangsformen zwischen Tier und Mensch. Es treffen sich daher sinnfälligst auf dem Felde der Vorgeschichte in gemeinsamer Arbeit Formalhistoriker, Paläontologen, Geologen und Biologen. Deckt dies den der naturwissenschaftlichen Formalvergleichung verwandten Charakter der kunstgeschichtlichen Forschungsmethode auf, so werden wir uns dabei der Tatsache erinnern, daß und warum die Kunstgeschichte parallel mit der exakten Naturgeschichte zu den jüngeren Zweigen der Wissenschaft gehört, und daher sich auch nur mit einiger Mühe Bürgerrecht unter den älteren positiv gerichteten Geisteswissenschaften errang, indem diese lange geneigt waren, ihre ganz besonders exakte Methode zu verkennen, ihr dagegen spekulative, ästhetisierende Extratouren zutrauten, vor denen sich die Kunstgeschichte in der Tat nicht immer hinreichend hütet, die aber mit ihrem eigentlichen Wesen nichts zu tun haben.

Für den Positivismus der Kunstgeschichte überzeugend ist allem schon die Erinnerung, daß sie dem literarischen Urkundenmaterial der Geschichte ein rein formales, sinnlich anschauliches Material hinzufügt, das in dem Maße an Bedeutung gewinnt, als die Urkunden und geschriebenen Überlieferungen spärlicher werden, und die es in einer verhältnismäßig noch recht nahen Vergangenheit schon völlig ersetzen muß. Es haben daher die unter vorwiegend formalem, kunstgeschichtlichem oder kulturgeschichtlichem Gesichtspunkte gesammelten Gegenstände unserer Museen als historisches Tatsachenmaterial eine den Archiven und Bibliotheken durchaus analoge Bedeutung. Allerdings pflegt das Publikum mehr den unterhaltsamen Anschauungsreiz und allenfalls auch den der raschen, weil sinnfälligen Belehrung solcher Sammlungen zu würdigen. Kommt gar der ästhetische Einschlag bei diesen Vorführungen hinzu, so hat er in der Öffentlichkeit mit Recht den Vorrang vor dem gelehrten. Es steht das eigentliche Kunstmuseum an jenem Pole aufgehäuften historischen Anschauungsmaterials, wo die rein historische Bewertung der Gegenstände nur eine sekundäre ist, während den anderen Pol vorgeschichtliche Museen bilden, die wesentlich nur Material für gelehrte Forschung bieten, ohne freilich für das feinere Auge der ästhetischen Reize ganz zu entbehren. Die Zeit ist daher nahe, wo man genötigt sein wird, unsere Museen grundsätzlich in zwei gesonderte Abteilungen zu trennen: eine für das große Publikum, zusammengestellt unter dem Gesichtspunkt des ästhetischen Genusses und einer erzieherischen Belehrung, die des zugleich unterhaltenden Einschlages nirgends entbehrt. Die andere, dem allgemeinen Besuch unzugängliche Abteilung hätten Vorratsmagazine zu bilden, die natürlich in tadelloser wissenschaftlicher Ordnung, nur den Gelehrten und Sachverständigen benutzbar wären.

Ein solches unendlich reichhaltiges Anschauungsmaterial der Formengeschichte wird die Urkunden und literarischen Quellen auch da, wo diese selbst schon zahlreich sind, ergänzen und erweitern nach der Seite der Kultur- und Geistesgeschichte und wird das im wachsenden Umfange um parallel mit der wachsenden geschichtswissenschaftlichen Bedeutung der ja innigst der Naturkunde zugewandten und von ihr erzogenen Physiologie, Psychologie

und Biologie. In dem Durch- und Füreinanderarbeiten der mehr exakten, naturbetrachtend kritischen Geschichtsdisziplinen und der mehr geistesgeschichtlich analysierenden und kombinierenden ist ein alle Ergebnisse dieser verschiedenen geschichtlichen Forschungsgebiete zusammenfassendes Problem gesamtgeschichtlicher Synthese aufgetaucht, das als eine ungeheure Idee einer wirklich universalen Menschheitsgeschichte den Forschern wohl vorschwebt, aber so bald von ihnen noch nicht gelöst sein wird.

Täuschen wir uns nicht, so wird das rein menschliche Verbindungsglied aller verschiedenen menschheitsgeschichtlichen Disziplinen die Erforschung der Motive bilden, also ein psychologischer Einschlag. Denn das Motiv unterscheidet die menschliche Tätigkeitsweise ihrer Art nach völlig vom bloß mechanischen, das heißt willenlosen Geschehen alles dessen, was wir im Stoff der Naturgeschichte zusammenfassen. Allerdings taucht auch bei dieser Unterscheidung wieder ein Problem verwirrend auf: das der menschlichen Willensfreiheit. Wir dürfen uns hier damit begnügen, sie mit Kant in der Idee als gegeben anzusehen und haben daher die menschlichen Äußerungsweisen nach den zwei Seiten der Erkenntnis zu betrachten: die Folge der Zustände innerhalb der kantischen Erscheinungswelt, wo auch alle menschlichen Äußerungen der blinden Notwendigkeit kausalen Geschehens unterworfen sind, und das Geschehen außerhalb der Erscheinungswelt, in der dem Menschen allein eigenen intellektuellen Ideenwelt, wo das Kausalitätsgesetz nicht gilt, wo daher ein freies Schaffen nach willkürlichen Motiven und also auch auf sittlicher Grundlage gegeben ist.

Die Herausarbeitung und Verkettung der Motive stand nun freilich bereits solange im Mittelpunkt, insbesondere der politischen Geschichte, solange diese nicht mehr nur als chronikalische Aufzeichnung vorhanden ist. Ja, sie ist ihr eigentliches Kennzeichen, worauf sich die Einreihung der Geschichte gründet unter die sogenannten Geisteswissenschaften, das heißt die Wissenschaften, die sich mit der Zergliederung und systematischen Verknüpfung menschlicher Geistesäußerungen beschäftigen. Dazu gehört die Erklärung und Verknüpfung sozialer, literarischer, anschaulich kultureller, rein künstlerischer Erscheinungen. Die Frage nach dem Warum ist überall die notwendige Ergänzung der Frage nach dem

Was und Wie. Sammeln diese beiden das Tatsachenmaterial, so vereinigt das Warum es zu ideellen Gebilden, macht also aus der Analyse eine Synthese, aus der Stoffsammlung eine Wissenschaft. Das Motiv ist auf dem Gebiete menschlichen Wirkens, was auf dem der Natur — hier bildlich gedacht — der Zweck ist. Alle Naturgebilde sind, menschlich gesprochen, zweckmäßig organisiert, das Tun des Menschen ist aber über das Zweckmäßige hinaus von einem sittlichen Impuls getragen — oder sollte es doch sein. Diesen als innerstes Motiv menschlichen Handelns bloßzulegen und damit die Kontinuität der sittlichen Idee, wenn es glückt, des sittlichen Fortschritts, aufzudecken, ist das höchste und innerste Ziel der Geschichte.

Es leuchtet ein, daß gerade in der politischen Geschichte die Motive besonders schwer bis auf diesen seelischen Kern hinab zu verfolgen sind, am leichtesten dagegen auf dem Arbeitsfelde der Kunstgeschichte oder überhaupt ästhetischer Äußerungsweisen, sowie bei rein religiösen Tatsachen. Freilich, kirchliche Organismen, in denen sich das religiöse Leben vielfach abspielt, lassen auch, infolge ihrer unvermeidlichen politischen Zusammenhänge und Tendenzen, oft erst mittels schwieriger Untersuchungen die Wirkung erkennen des durch kein Begehren, durch keine Leidenschaft getrübten, nur auf das Gute und Wahre gerichteten Motivs, als welches das sittliche zu gelten hat. Es muß sich daher für eine Menschheitsgeschichte das unendliche Gewebe der Motive durch die einzelnen Forschungsdisziplinen gegenseitig erklären.

In der Formengeschichte, soweit sie nicht ganz deutlich als sozusagen höhere Kunstgeschichte in das ästhetische Gebiet übergreift, steht die Frage nach dem Motiv nicht obenan. Das hängt einmal zusammen mit ihrem ganz sinnlich anschaulichen Forschungsmaterial, dann aber auch mit ihrer Jugend, die sie über den notwendigen Formalismus ihres Stoffes noch kaum zur Frage der Zwecke, geschweige der der Motive kommen ließ. Die Motive primitivsten bildnerischen Schaffens — der Herstellung von Geräten zur Verteidigung, zur Bekleidung, zur Speise, zum Wohnen — konnten nur solche sein, die unmittelbar auf den Erhaltungs- und Lebenszweck gerichtet waren. Es sind daher derlei Geräte durchaus zweckmäßig gebildet, also auch bereits durch ihre freilich un-

beabsichtigte Übereinstimmung von Form und Idee angenehm. Sobald der Mensch dieser wohlgefälligen Wirkung des Zweckmäßigen inne wurde, begann er bewußt die Form um ihrer selbst willen zu lieben. Er bildete sich willkürlich und absichtlich das Formal-Schöne, so daß ihm die nur praktische Zweckmäßigkeit nicht mehr allein maßgebend blieb. Das Motiv zu solchen Schöpfungen war nun die schöne Form geworden, um ihres bloßen Anblickes sich zu freuen, also ein Vorwurf ästhetischen Genusses. Aber diese Formfreude blieb lange am nur sinnlichen Eindruck haften, hatte daher dort, wo sie jene erste rein zweckmäßige Epoche bildnerischen Schaffens ablöste, überall und zu allen Zeiten die Neigung zu gehäuftem und überladenem Prunk, gleichwie zum Massiven und Kolossalen. Beispiele dazu bietet vielfach die Negerkunst, aber auch die altperuanische gleichwie die Pyramiden Ägyptens wären hier zu nennen. Auf der höchsten Stufe anschaulich formalen Schaffens wurde man inne, daß die schöne Form eben doch nicht nur ihrer selbst wegen da sei, und daß sie, mehr oder weniger losgelöst von ihrem Gebrauchszweck, entsprechend an Würde und Wahrheit verlöre und den Menschen zu weichlich-sinnlichem Genuß nur allzu geneigt mache. Dagegen begriff man, indem man zur Einfachheit primitiver Bildnerei zurückzukehren suchte, daß doch auch der bloße Gebrauchszweck nicht das letzte Ziel der schönen Form sein konnte. Die Sehnsucht des Menschen über sich hinaus, die bereits religiöse Vorstellungen und kirchliche Organe künstlich geschaffen hatte, bemächtigte sich nun der bildenden Kunst, das heißt es lernte der Mensch sein anschaulich bildnerisches Können verwerten zur Darstellung von Ideen und Empfindungen. Aus dem materiellen Zwecke der Hervorbringung sinnlich anschaulicher Gebilde war eine ideale Absicht geworden. Nun lag der Darstellung kein nur praktisch lebenerhaltendes Interesse mehr zugrunde. Im Gegenteil war fortan das höchste Ziel bildnerischen Wirkens die Veranschaulichung durchaus beziehungslosen Seins. Aus dem ältesten Motiv des Nutzens und dem jüngeren des Genießens war als letztes und höchstes, das den Menschen wahrhaft über sich selbst zu steigern vermag, das des Entsagens von allem menschlichen Bedürfen und Nötigen geworden. Dies ist das Motiv des eigentlichen Kunstschaffens, wie es mit höchster Bewußtheit

in Europa z. B. Michelangelo und Richard Wagner verfolgt haben, in Ostasien die Künstler der buddhistischen Zensekte mit demselben Ergebnis. Die äußere Form sieht dabei schließlich wieder völlig vom hergebrachten Schema, vom Stil ab. Die Ausdrucksfähigkeit wird so bildsam, das Auszudrückende so vollends unendlich, daß nur die offenherzigste Naturtreue, unter dem Gefühl gottesfürchtigen Respekts vor allen Erscheinungsformen der Natur, im Verein trotzdem mit der größten individuellen Willkür, aus reicht, ein Kunstwerk mit Menschenhand zu schaffen. Die Motive zu solchen Werken höchster Kunst sind also durchaus ideale, von jeglichem Zwecke des praktischen Nutzens oder Genießens abgekehrte. Vielleicht lassen sie sich erklären als ein äußerster Drang nach Freiheit von allen irdischen Schranken. Wer aber wagt es, eine erschöpfende Formel für eine solche, im höchsten Sinn ungemeine Lebensäußerung zu finden?

Wir entnahmen unsere Hinweise hauptsächlich der bildenden Kunst. Kunstgeschichte im engeren Sinn gleichwie die von uns erläuterte Geschichte der sinnlich anschaulichen Formen finden in den wirklichen Kunstwerken ihren wertvollsten, aber auch schwierigsten Stoff. Ihr Ergebnis, ihren Inhalt teilt die Bildende Kunst mit allen ästhetischen Wesensäußerungen des Menschen, insbesondere mit Dichtung und Musik. Das Bemerken dieses Inhaltes ist Gefühlssache und steht daher außerhalb der wissenschaftlichen Erkenntnissphäre. Denn auch die Qualitätsbestimmung, die wir als die wichtigste Fähigkeit des wissenschaftlichen Ästhetikers erkannten, führt noch nicht unmittelbar in den Kern des Kunstwerkes. Die Qualitätsbestimmung ist ein Geschmacksurteil in bezug auf die Form, bleibt daher auch gegenüber dem höchsten Kunstwerk auf die gesteigertste formale Qualität beschränkt. Diese formale Unübertrefflichkeit des Kunstwerks ist zwar die Voraussetzung seiner Wirkung, also seines Inhaltes, sie bleibt aber doch immer ein äußerliches Element, ein Objekt der sinnlichen Reizbarkeit des Auges, ohne die freilich der Gehalt des künstlerischen Gegenstandes nicht erschlossen werden kann. Denn erkenntniskritisch handelt es sich hier wie überall in bezug auf Form und Inhalt letzten Endes doch um ein durchaus einheitliches Phänomen, das so oder so nur vom besonderen Standpunkt aus zu nennen ist.

Inhalt und Form sind nicht zwei verschiedene Wesenselemente, sondern nur zweierlei subjektiv, das heißt für uns als Beschauer, verschiedene Daseinsweisen ebendesselben, objektiv einheitlichen, nur für den Betrachter in Form und Inhalt auseinanderfallenden „Dinges an sich" — um mit Kant zu reden. Von der Sache aus betrachtet — und nur sie, ich wiederhole es abermals, ist der Stoff der Kunstgeschichte — ist daher allein die formale Erscheinungsweise des Dinges-an-sich wissenschaftlicher Betrachtung zugänglich. Das Phänomen ihrer Umsetzung in den Inhalt, in Gefühlswerte ist zwar in der Kunst am auffälligsten, aber durchaus nicht auf deren Gebilde beschränkt. Wir erleben es immerfort in Phänomenen unseres eigensten persönlichen Seins, pflegen es freilich auch aus leidiger Gewohnheit in unseren alltäglichen Zuständen zu übersehen. Nur außerordentlichen Naturen bleibt es auch da bewußt gegenwärtig. Wir übrigen haben Kunst, Religion und Wissenschaft nötig, um unseres transzendenten Andersseins uns zu vergewissern. Leisten das die Kunstwerke unmittelbar, so tut es das gesamte Menschenwerk als Stoff der Geschichte, also auch der Kunstgeschichte, nur mittelbar. Das im Kunstgebilde bis zur völligen Lösung, wenn man will Erlösung gesteigerte Ringen nach Freiheit ist das Ziel jeglicher menschlichen Tätigkeit, ja das Ziel des menschlichen Daseins überhaupt. Die gelehrte Beschäftigung mit der Geschichte der Kunst erreicht dieses Ziel nun durch ihre eigenste, eben wissenschaftliche Art, also nicht durch Erschließen der inneren Bedeutung ihres Untersuchungsmaterials, insbesondere der Kunstwerke. Zum Eingehen in diese kann nur das Gefühl leiten, nicht Verstand und Vernunft, die Erkenntnismittel der Wissenschaft. Die Kunstgeschichte setzt als ein Teil der allgemeinen Geschichte und als eine Kulturbeschäftigung das Gefühl für künstlerische Werte bereits voraus, ohne, wie wir gesehen haben, die spezifische Qualitätsbestimmung in besonderem Grade nötig zu haben. Sie selbst nimmt als Wissenschaft an solchen sozusagen kosmischen Einsichten teil durch Grenzbestimmungen, die sie überall zwischen den künstlerischen Erscheinungen aufdeckt, durch die Erkenntnis der Unzulänglichkeit alles menschlichen Wollens und Könnens. Auf diesem äußersten Standpunkte geschichtlicher Einsicht fließt die Kette menschlichen Geschehens gleichwie alles,

sei es von Natur, sei es durch Kunst Geformten in eine einzige kosmische Vorstellung zusammen, die dem Willigen dasselbe bedeutet wie ein einzelnes Kunstwerk: die Befreiung von den Schranken der Zeit und des Raumes.

Das Streben nach dieser Befreiung unterscheidet den Menschen als ein sittliches Geschöpf von allen anderen lebenden Wesen. Wir kehren mit dieser Wendung noch einmal zurück zu unserer früheren Behauptung, daß die Aufgabe aller Geschichtsuntersuchungen letzten Endes die Erforschung der Motive sei, und daß diese Motive nach ihrem sittlichen Einschlag, nach ihrem Freiheits- und damit Verantwortungsgefühl einzuschätzen seien. In den Erscheinungen der Religion und Kunst besonders leicht aufzuspüren, bleibt dagegen dieses Motiv des Freiheitsdranges auf manchen Gebieten menschlicher Tätigkeit völlig im Unbewußten. Mindestens latent ist er überall da vorhanden, wo die Geschichte ein ideales und sittliches, das heißt ein wahrhaft menschliches Streben zu erkennen vermag, ein solches also, das nicht mehr an die ehernen, aber nur rein formalen Naturgesetze gebunden ist. Eben dieses Streben nach jenem höchsten Ziel, das doch nie restlos erreicht werden kann, in der Wirklichkeit daher nur als ein beständiges, rastloses Werden sich darstellt, will die Geschichte zu verfolgen suchen. Die Geschichte kennt kein ruhendes Sein, sie sieht alles im Flusse der sterblichen Erscheinung, daher alles auch nur als einen Übergangszustand. Das ist ihr eigentümlicher Charakter gegenüber anderen Wissenschaften, insbesondere aber auch gegenüber der Kunst, die gerade das ruhende, zeitlose Sein als solches darstellt. An der Erkenntnis dieses endlosen Werdens mitzuarbeiten sind alle Einzelzweige geschichtlicher Wissenschaft berufen. In der Mitarbeiterschaft zu diesem Ziel findet daher auch die Kunstgeschichte als Wissenschaft auf der Basis exakter Forschung ihren zureichenden Grund.

DAS BUCH DER „ARMENKISTE AN UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHE“ ZU BREMEN (1525 BIS 1580), SEINE BEDEUTUNG UND SEINE MUTMASSLICHE BEZIEHUNG ZU DER ARMENORDNUNG IN YPERN.

VON ERNST BÜTTNER.

Neue Erscheinungen in der Gegenwart pflegen der geschichtlichen Auffassung aller Zeiten neue Gesichtspunkte zu geben. Ganze historische Schulen sind so entstanden. Mit Leidenschaft nehmen die Parteien der Gegenwart die alte Zeit als Rüstkammer politischer Beweise, selten mit Nutzen für das aktuelle Leben. Aber die Vergangenheit scheint verjüngt, indem man ihr ganz neue Seiten abzusehen lernt.

So lehrte die junge innere Mission des 19. Jahrhunderts, so lehrte die bewußt gewordene Sozialpolitik die Armenpflege der Reformationszeit mit anderen Augen betrachten. Darüber entbrannte bald der historisch-kirchenpolitische Kampf der Konfessionen. In folgenden drei Gedanken läßt sich vielleicht die protestantische Auffassung von der reformatorischen Armenpflege zusammenfassen.

Einmal, so meint sie, wollte Luther durch ein striktes obrigkeitliches Bettelverbot die Bettelplage beseitigen. Sodann sollte der Armut vorgebeugt oder wenigstens Einschränkung dadurch auferlegt werden, daß das den Bettel befördernde Privatalmosen durch planmäßige, amtliche Armenunterstützung aus einer allgemeinen Kasse, dem Armenkasten, ersetzt wurde. Endlich erhoffte man die Speisung des Armenkastens in erster Linie als Frucht der neuen Ethik. Von dem aus „Gnaden seligen“ Anhänger der neuen Lehre wurden reiche Dankesgaben für den Kasten erwartet.

Dagegen warfen die katholischen Gelehrten etwa folgendes ein: Was an diesen Gedanken gut ist, ist nicht neu, sondern mittelalterlich katholisch. Das Bettelverbot stammt aus dem 15. Jahrhundert, und die Kastenordnungen sind fast gleich-

zeitig in halb oder ganz katholischen Städten, besonders in Nürnberg und Ypern, entstanden. Was aber die Reformatoren Neues brachten, taugte nicht. Die „neue" Ethik versagte, die Kästen blieben mangels evangelischer Gebefreudigkeit leer, die Barmherzigkeit in den evangelischen Kirchen nahm ab.

Von protestantischen Forschern konnte Uhlhorn, wohl endgültig, erweisen, daß die Bettelverbote des Mittelalters nicht armenpflegerischen, sondern armenpolizeilichen Charakter trugen, also ohne ethische und religiöse Bedeutung waren, und daß sie praktisch wirkungslos geblieben sind. Aber bereits in der Frage, ob die katholische Armenordnung zu Ypern aus den Jahren 1524—25 abhängig von den protestantischen sei, mußte Uhlhorn, vorsichtiger als andere diesseitige Gelehrte, mit „non liquet" antworten. Vollends die geringe Gebefreudigkeit hat schon Luther erkannt und getadelt und später Uhlhorn damit begründet, daß die neue nur fordernde, aber nichts versprechende, und darum höhere Sittlichkeit nicht sofort und niemals für ganze Nationen praktisch wirksam werden konnte.

Zweierlei scheint mir dabei noch nicht genügend geklärt, das ist die Priorität bzw. Abhängigkeit beider Armenpflegesysteme und die Frage nach der praktischen Bewährung der reformatorischen Kastenordnungen. Beides ist nur durch Untersuchung der Einzelfälle zu beantworten.

Im folgenden möchte ich dieses für ein kleines Gebiet versuchen. Ich bin dabei durch glückliche Umstände in der angenehmen Lage, beide Fragen gemeinsam zu untersuchen. Wenn ich auf mancherlei Einzelheiten weniger verzichtet habe, als manchem Leser erwünscht sein mag, so geschah das mit Rücksicht auf die wirtschaftsgeschichtliche Seite der Frage und auf das nötige Lokalkolorit.[1])

[1]) Über die Literatur orientiert man sich am besten bei H. Lietzmann, Die Wittenberger und Leisniger Kastenordnung, Kleine Texte für theologische Vorlesungen, Nr. 21, 1907, dann auch bei Barge, Die ältesten evangelischen Armenordnungen, Hist. Vierteljahrschr. B. 11, 1908, S. 193ff. Zusammenfassungen gaben: Von katholischem Standpunkte: Dr. Georg Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, Freiburg i. Br. 1884; von protestantischem: G. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit, 2. Aufl. Stuttgart 1895. Als diese Arbeit bereits der Redaktion eingesandt war,

Im Archiv der Kirche „unserer lieben Frauen" zu Bremen liegt ein Schweinslederbändchen von hundert, nicht immer beschriebenen Seiten.[1]) Eine Aufschrift auf seinem Deckel erzählt uns: dat is dat bok to der armen kysten, unde is angerichtet int jar 15(2)5.[2]) Inhaltlich ist das Büchlein ein Anschreibebuch, in dem fast ohne regelmäßige Reihenfolge zwischen 1525 und 1580 allerhand Notizen eingetragen sind. Macht diese Systemlosigkeit und überdies die unangenehme Konzepthandschrift des sechzehnten Jahrhunderts die Lektüre nicht leicht, so entdeckt der Leser unschwer eine unbewußt eingehaltene Ordnung. Die zahlreichen Schreiber des Werkchens wollten dreierlei festhalten, nämlich historische Ereignisse, Ausgaben und Einnahmen der Gotteskiste. Diese Materien schrieben sie wahllos durcheinander, so daß oft Einnahmen und Ausgaben einträchtig auf einem Blatte figurieren.

Versuchen wir zunächst das Historisch-Chronikalische herauszuziehen. Über dem eigentlichen Anfang[3]) stehen die Buchstaben Ihs, gleich Ihesus. Nach dieser Anrufung des Erlösers wird erzählt, daß Ostern[4]) 1525 an der Liebfrauenkirche zu Bremen eine Armenkiste gegründet worden sei, um „Hausarme" zu unterstützen, und daß nach Rat der beiden Prädikanten, des Herrn Jacob Prawest van Kortrich und des Herrn Johannes, folgende Männer die Kiste angenommen, d. h. wohl in Verwaltung genommen haben: Hinrich Goltsmeth, Johann Meyger, Albert Hake, Johan Wynkel, Hans Fredelant und Dewert Meyger. 1537 begegnen folgende Vorsteher: Dewert Meyger, Hans Fredelant, Albert Garbode und Hans Fedde. 1538 werden als Vorsteher

erschien O. Winkelmann, Die Armenordnungen von Nürnberg, Kitzingen, Regensburg und Ypern, Arch. f. Ref.-Gesch., 10.—11. Jahrg., Heft 3 ff., 1913/14 und von demselben Verfasser eine ausgezeichnete Zusammenfassung der Frage in der Hist. Vierteljahrschrift, Jahrg. 1914. Meine Ausführungen werden nicht davon berührt. Deswegen und wegen des ausgebrochenen Krieges kann ich nicht näher darauf eingehen, wie ich wohl sonst getan hätte (August 1914).

[1]) Format $13\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm.

[2]) Die unleserliche 2 kann ergänzt werden durch Eintragungen im Texte.

[3]) Kistenbuch S. 3. Die Seitenzahlen des Büchleins werden von jetzt ab kurz als S. zitiert.

[4]) 16.

genannt: Hans Fedde, der 1547 gestorben, Frederik Baleken, der nach seinem Abgange 1541 durch Johann Biede ersetzt worden sei, und Gotfrighdus Schomaker. 1547 sei Gert Snederman in die Stelle des Hans Fedden und 1551 Arp Focke in die des Schomaker gekommen.[1])

Weiter weiß das Buch zu berichten, daß Antoni[2]) 1539 ein so großes Wasser kam, daß die Leute im Blocklande und im Sankt Jürgens Lande sich auf den Balken bergen mußten, da das Wasser bis an die Traufe (ovese) reichte. Sie hatten großen Kummer und verloren sehr viel, „beyde swyne unde vee". Da ließen die Vorsteher der Armenkiste Brot backen, Käse und andere Eßwaren kaufen, mieteten einen Kahn, Hans Fedde fuhr damit hinüber und teilte aus, wem es nötig war. Das kostete 10 Bremer Mark.[3])

Die übrigen Notizen berichten von historischen Einzeltatsachen. Da sie aber für die Lokalgeschichte nicht ganz gleichgültig sein werden, so mögen sie hier folgen: 1551 erhielt ein Mönch (monnik) einen Gulden für einen Rock, wofür der Doktor (?) bat. Der Gulden war das Dankgeschenk einer Frau für die Heilung von den quaden poken.[4]) 1555 wird das graue Kloster[5]) genannt, 1556 erhält die Kiste 5 Mark aus dem Testamente des Herrn Tolen, der hier früher Kaplan gewesen ist. 1574 wird das „neue Gasthaus", ein Krankenhaus, erwähnt[6]) und 1576 berichtet, daß Herrn Lukas „dem armen pastor" um Gottes willen zwei alte Taler gleich 3 Mark 8 Grote gegeben seien.

In der Chronologie herrscht bis etwa 1560 die Datierung nach dem Heiligenkalender vor, wobei sich die protestantischen Schreiber durchaus nicht scheuten, nach echt katholischen Feiertagen, z. B. Fronleichnam (1549), Allerheiligen (1552), Lichtmesse (1552) zu rechnen, aber auch nach der Domweihe und nach dem Freimarkt (zwischen Domweihe und Martini).[7]) Von 1562 an wird fast ausnahmslos die Datierung nach Monatstagen angewandt. Für 1538—39 ist noch der 25. Dezember als Bremer Jahresanfang gewählt.[8])

[1]) S. 4 und S. 4 Rand. [2]) Januar 17. [3]) S. 5.
[4]) S. 19. [5]) S. 90. [6]) S. 51. [7]) S. 11.
[8]) S. 5.

Die Unterstützungen, die Grundsätze ihrer Verteilung und ihre Höhe.

Wenn wir uns im vorigen darauf beschränken mußten, eine Reihe verschieden gearteter Einzelnotizen ohne Zusammenhang aneinanderzureihen, so wird es uns bei der Durchsicht der Blätter, auf denen die Ausgaben und Einnahmen verzeichnet sind, gelingen, das System der Armenpflege an Sankt Liebfrauen von 1527—80, wenn auch nicht lückenlos, deutlich zu machen und uns eine Vorstellung davon zu bilden, inwieweit die Praxis der Kastenarmenpflege die hochgesteckten Ziele der Reformatoren und die bescheideneren der Bremer Kirchenordnung[1]) von 1534 erreicht hat.

Es möge mit den Ausgaben begonnen werden, da wir in ihnen die wirklich vollbrachten Leistungen haben, und da wir von den Empfängern der Unterstützung auf die Grundsätze der praktischen Armenpflege schließen können. Leider gibt uns das Büchlein über die wichtige Zeit vor der Kirchenordnung von 1534 nichts Genaues. Vielmehr wird summarisch berichtet, daß die Vorsteher der Kiste von 1524—38 894 Bremer Mark und 22 Groten empfangen und an die Armen ausgeteilt haben.[2]) Erst von diesem Zeitpunkte an ist jeder Posten der Ausgabe einzeln gebucht und zwar bis etwa 1577 im allgemeinen ohne Angabe eines besonderen Zweckes, indem kurz und stetig wiederkehrend notiert wurde: item den armen utgedelt 2 Mark usw. Von diesem Zeitpunkt an sind häufig kurze Zusätze gemacht worden. Schon 1551 war einem Mönche, obschon die Kirchenordnung den Mönchen nicht hold war, ein Goldgulden für einen Rock gegeben.[3]) Daß man so tolerant gegen ihn war, verdankte er vielleicht der Fürbitte des Doktors. Oder wollte er protestantisch werden? „Tote to erde to bestadigen" und für Kranke wurden 1575 5½ Mark[4]), 1580 für Särge (sarcken) 5 M. 14 Gr.[5]), in demselben Jahre für Särge und Kranke außerhalb des Kirchspiels 20 M. ausgesetzt.[6]) Armen vaterlosen Kindern reichte man 1576 an Kleidern und Geld 3 Mark.[7]) 1579 ihnen und armen Mägden 3 M.[8]) Für eine besessene Frau wurden 1576 16 Gr. aufgewandt.[9]) Arme Schüler

[1]) Publiziert von J. Iken, Bremer Jahrbuch. [2]) S. 3.
[3]) Siehe oben S. 348. [4]) S. 52. [5]) S. 65. [6]) S. 66.
[7]) S. 54. [8]) S. 62. [9]) S. 54.

erhielten 1577 21 Gr. Schulkinder mit Hausarmen und Kranken zusammen 1579 2 M. 23 Gr.[1]), Schüler 1580 mit anderen Armen 1 M. 32 Gr., in demselben Jahre mit Mägden 5 M.[2]), ebenfalls arme Schüler für Schulgeld und Bücher 1 M. 22 Gr.[3]). Dann wurden 1581 arme räudige (schorffede) Kinder und Arme mit 10 M. 13 Gr. unterstützt, um sich Schropfköpfe (kope) zu holen.[4]) Endlich findet sich die Notiz: „Item noch hebbe wy tho vorfolge Hermen Sutten hus vorlecht" 1 M. 28 Gr.[5]) (1578). Da „vorfolgen" die Bedeutung haben kann: vor Gericht anhängig machen, so darf man annehmen, daß die Kasse zu den Prozeßkosten wegen eines Hauses beigetragen habe. Von dieser Gruppe selten genannter Unterstützungsempfänger heben sich deutlich drei Gruppen ab, das sind die Kranken, die Hausarmen und die Mägde, die als häufig wiederkehrende Posten in der Ausgabe figurieren. Kranken wurde in etwa 20 Fällen, den Hausarmen von 1577—82 in etwa 30 Fällen geholfen.[6]) Bei der Unterstützung der armen Mägde schimmert deutlich der moderne Zweck der Armenkiste durch, die Armen nach Möglichkeit zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu erziehen. Dafür ist es bezeichnend, daß man ihnen in der Mehrzahl der Fälle das Geld gab, um sie zur Heirat auszusteuern. 1576 bis 1582 finden wir 12 Notizen über Mägde, davon lauten 8 „armen megeden", entweder „de to beraden" (aussteuern), oder „de to eren eren" (Ehren gleich Hochzeit) kamen.[7]) Daß häufig in natura gegeben wurde, versteht sich bei der Vorsicht der protestantischen Armenpflege gegenüber unverschämten Empfängern von selbst. Besonders wurden Schuhe oft verschenkt, deren Beschaffung früher schwieriger war als heutzutage, weil man sie nicht, wie Gespinste und Gewebe, selbst herstellen konnte. Mehrfach kaufte man sie von Meister Gerdt Luschken, der (für mehrere Paare) 1576 3 M. 5 Gr., 1575 2 M. 12 Gr., 1577 3 M. 11 Gr. bezog.[8])

Ein falsches Bild von der protestantischen Armenpflege würde es geben, wenn man annehmen wollte, die Wohltaten seien

[1]) S. 62. [2]) S. 66 u. 67. [3]) S. 67. [4]) S. 68. [5]) S. 58.
[6]) Dabei bleibt zu bedenken, daß die Armen ohne besonderen Zusatz nach dem Titel des Buches ebenfalls Hausarme sein werden.
[7]) S. 54, 58, 60, 61, 62, 65, 67, 67, 67, 70, 71.
[8]) S. 52, 55, 56, Schuhe außerdem S. 65, 68, 69.

auf die Liebfrauengemeinde beschränkt gewesen. Dazu war die Kirchengemeinde von der Realgemeinde zu wenig getrennt. Wie die Kiste bei der Wassersnot tätig geholfen hat, so hat sie noch öfter „buten kaspels" oder den „armen ut frombden kaspeln" Almosen gewährt. So 1576 3 M. 8 Gr.[1]), 1578 2 M. 26½ Gr.[2]) und 4 M. 13 Gr.[3]), 1579 mit einer Magd zusammen 2 M. und Kranken und Fremden und „butten kaspels" 6 M.[4]), 1580 „to sarken und anderen kranken buten den kaspel" 5 M. 14 Gr.[5]) und Hausarmen 5 M. 12 Gr.[6]), 1580 „to sarken und kranken" 2 M. 11 Gr. und für Schuhe und andere Notdurft[7]), 1581 armen Mägden und „buten kaspels" Kranken und armen Kindern für Kleider und Schuhe 19 M. 16 Gr.[8])

Aus dieser Buntscheckigkeit der Einzeltatsachen ist es dem ordnenden Auge nicht schwer, die Grundsätze der Almosenverteilung zu erkennen. Im Vordergrunde stand durchaus die Unterstützung der bereits der Armut Verfallenen, insbesondere der verschämten Hausarmen, aber es zeigen sich bereits leise Ansätze von Versuchen, die Armut zu verhüten. Die Aussteuerung von Mägden, die Schülern und Kranken erteilte Hilfe sollten wirtschaftlich lebensfähige Existenzen gründen oder erhalten. Indem man „armen Toten" Särge gab, entlastete man Nachlebende und erleichterte den in diesem Augenblick oft selbständig werdenden Nachkommen den Beginn. Dieses Verhüten der Armut war ein Anfang, der in unserer Zeit in der sozialen Versicherung in anderer Gestalt großartig durchgeführt worden ist. Doch wird man sich hüten müssen, das Verdienst der Priorität allein der Reformation zuzuschreiben. In den Bruderschaften des Mittelalters stand derartiges teilweise auch schon im Gebrauch.

War das im vorigen gekennzeichnete System im allgemeinen erfreulich und ein Fortschritt über das Mittelalter hinaus, insofern als der Hausarme vor dem Bettler bevorzugt und der erst in der Gefahr der Verarmung stehende bereits berücksichtigt wurde, so erfüllten die praktische Durchführung dieses Systems und seine Leistungen nicht alle Erwartungen. Mit besonderem Genuß weiß die katholische Geschichtsschreibung zu

[1]) S. 53. [2]) S. 59. [3]) S. 60. [4]) S. 61. [5]) S. 65.
[6]) S. 66. [7]) S. 66. [8]) S. 66.

erzählen, wie die Anhänger der neuen Lehre so freudig die bequeme Sündenvergebung nur aus Glauben angenommen, wie sie aber nichts hervorgebracht hätten, das sich nur im entferntesten der großartigen barmherzigen Werktätigkeit des Katholizismus vergleichen kann, wie die Taschen verschlossen und die Armenkisten leer blieben. Sie ist dabei in der angenehmen Lage, sich auf Luther selbst als Gewährsmann zu berufen. In der Tat: Wie oft hat er zu klagen gehabt, daß die Barmherzigkeit abnehme, und daß seine Anhänger sich für die Gnade der Sündenvergebung so selten dankbar zeigen, indem sie Herz und Beutel aufsperren und den Bedürftigen durch „gute Werke" helfen.

War dieser Vorwurf nun auch in Bremen berechtigt? Aus der Kiste von Sankt Liebfrauen wurden in den 56 Jahren von 1526 bis 1581 insgesamt 10 777 Bremer Mark an Armenunterstützung ausgegeben.[1]) Das sind, wenn man den Wert der Bremer Mark unter Berücksichtigung der 5 bis 10mal höheren Kaufkraft damaligen Geldes gleich etwa 12 Mark moderner Reichsmünze ansetzt, 100 000—130 000 Mark heutigen Geldes. Das ergäbe einen Jahresdurchschnitt von rund 1700—1900 Reichsmark. Vergleicht man diese Summe mit den heute für Charitas verausgabten, so erscheint sie ja nicht hoch. Man darf aber nicht vergessen, daß die Liebfrauengemeinde damals kaum viel mehr als 3000 Seelen, Kinder eingerechnet, mit etwa 600 Familienvätern umfaßt haben wird. Danach hätte die Familie durchschnittlich etwa 3 Reichsmark an Armenunterstützung gegeben. Daß auch diese Summe nicht hoch ist, kann man nicht leugnen, darf aber nicht vergessen, daß Bremen selbst im 16. Jahrhundert sich noch eines relativ großen Wohlstandes erfreute, und daß deshalb das Unterstützungsbedürfnis weniger groß gewesen sein mag. Als wichtigstes aber muß bedacht werden, daß die Ausgaben sich mehr und mehr gesteigert haben. Es wurden ausgegeben:

	Bremer Mark		Reichsmark
1525—1538 . . .	804	=	9 648
1538—1551 . . .	2776	=	38 812
1551—1570 . . .	3733	=	44 796
1570—1581 . . .	3314	=	39 768

[1]) Nach einer zusammenfassenden Berechnung auf dem Umschlage des Kistenbuches.

Im Jahresdurchschnitt

1525—1538 . . .	742	Reichsmark
1538—1551 . . .	2600	„
1551—1570 . . .	2357	„
1570—1581 . . .	3615	„

Das bedeutet im ganzen eine Steigerung um das Fünffache. Die Gemeindeglieder von Sankt Liebfrauen haben also das Geben auch ohne den Lohn der Sündenvergebung gelernt.

Nimmt man den damaligen Zinsfuß in Bremen zu 5 % an, so dürfte das diesen Ausgaben entsprechende Kapital in der letzten Periode 6560 Bremer oder 72 300 Reichsmark betragen haben. Freilich ist dieses Kapital nicht vollständig vorhanden gewesen, da die meisten Gaben nicht kapitalisiert, sondern sofort den Armen gegeben wurden, wie das Dankopfer der von den Pocken geheilten Frau ohne weiteres dem Mönche zufloß.

Die Einnahmen.

Die Reformatoren wollten, daß der gemeine Kasten gespeist werde, wie aus Tafel- oder Beutelsammlungen in der Kirche, so durch besondere Gaben, Testamente und Stiftungen einzelner. Seinen Grundstock aber sollte das alte Vermögen der Kirche bilden, das, unter katholischem Glauben aufgespeichert, nach dessen Schwinden seinen Zweck nicht mehr erfüllen konnte. Jedes Glied der alten Kirche stiftete, wenn irgend möglich, einem Altare oder einem Kloster ein Kapital, „hovetsumme oder hovetstol“ genannt, von dessen Zinsen nach seinem Tode jährlich, etwa am Sterbetage, eine Memorie durch Vigilie und Messe zum Heil seiner und seiner Eltern Seele gehalten werden sollte. In hunderten von Urkunden, besonders des 15. Jahrhunderts, sind diese Stiftungen fixiert, in ihrer Massenhaftigkeit ein deutlicher Ausdruck des starken religiösen Heilsbedürfnisses jener Tage. Da die Memorien den Zweck hatten, die Qualen des Fegefeuers zu lindern, so entfiel mit dem Glauben an dieses auch der Sinn der Stiftungen. Luther riet deshalb, nicht mehr den Toten, sondern den Lebenden zu opfern und die alten Stiftungen als Grundstock für die Armenkisten zu verwerten. Nebenbei mag erwähnt werden, daß von gewissen katholischen Historikern dieser Rat so auf-

gefaßt wird, daß die reformatorischen Armenordnungen „in erster Linie ein Sturm gegen die kirchlichen Stiftungen waren", daß bei ihnen „die destruktiven Kräfte der Reformation das Hauptagens, die sozialökonomischen Momente der Bettlerplage durchaus nebensächlich als willkommener Anlaß und als Beschönigung einflossen".[1])

So wichtig diese Memorien- und Altarstiftungen durch ihr schon im Mittelalter häufig weltliches, oft dem Rate übertragenes Patronat für die Vorbereitung des evangelischen Landeskirchentums waren, so bedauerlich ist es, daß das Bremer Kistenbuch sich völlig darüber ausschweigt, welche Kapitalien aus katholischer Zeit verwertet worden sind. Daß dies geschehen sei, ist nicht zu bezweifeln.

Auch über die nach der Reformation gestifteten Gaben sagt das Buch wenig. Hierüber ist die Orientierung weiter deswegen schwierig, weil die betreffenden Eintragungen ohne die geringste sachliche Ordnung über das ganze Buch verstreut sind. Auf Seite 86—88 wird ein schwacher Versuch gemacht, alle ausgeliehenen Kapitalien mit den pflichtigen Zinsen zu inventarisieren. Hin und wieder wird einem einzelnen Schuldner und seinen Zinszahlungen ein besonderes Blatt gewidmet. Aber bald vermischen sich wieder die fremdartigsten Dinge.

Aus dem Chaos tauchen bei schärferem Hinsehen als wesentliche Einnahmen auf: Testamente, Einzelgaben und Renten oder Zinsen aus dem Kastenkapital. 1534 übergaben die Testamentsvollstrecker weiland Elers vam Loe, nämlich Arnt van Bokert, Luder van Balmer und Arp Schildesort, aus dessen Testament 200 Bremer Mark.[2]) 1556 übergab Simon Pren wegen des verstorbenen Everd van Telchte 10 Mark.[3]) Aus des früheren Kaplans Tolen Testament kamen 1556 5 M.[4]) Aus dem Testament der Wyckboldesken 1556 5 M.[5]), aus des Albert Haken Testament 1556 3 M., 1557 2½ M.[6]), 1574 lieferte der Domkämmerer Johannes Drochtorp wegen des verstorbenen Propstes zu Wildeshausen und wegen Herrn Hermann Kluvers Testament 12 Bremer Mark

[1]) So P. Franz Ehrle S. J. im Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft II, 1888, S. 477.

[2]) S. 92. [3]) S. 90. [4]) S. 90. [5]) S. 91. [6]) S. 75.

19 Gr. mit der Bestimmung, daß das fortan jährlich erfolgen solle. Also die testamentarische Vermachung einer Jahresrente.[1])

Das sind aus Testamenten in 65 Jahren nicht mehr als 225½ Bremer oder 2700 Reichsmark an Kapital und 12 Bremer oder 144 Reichsmark an Rente.

Einzelgaben und Zinsen sind nicht weniger gering. Für 65 Jahre höchstens 20 Bremer Mark an Einzelgaben und 125 Mark an Zinsen.

Diese Zahlen bleiben so weit hinter den bestimmt genannten Ausgaben zurück, daß man annehmen muß, die Einnahmen seien schlecht oder in einem unbekannten Buche notiert, oder daß man auf eine andere Einnahmequelle schließen muß, deren Erträge nicht gebucht wurden. Diese Quelle wäre dann die Beutelsammlung in der Kirche gewesen. Aber leider bleibt uns über die Frage der Einnahmen unser Buch jede deutliche Antwort schuldig.

Die Verfassung und Verwaltung.

Die Verwaltung des Kastenvermögens und die Auswahl der Almosenempfänger haben die Reformatoren weltlichen Personen zugedacht. Man hat darin einen Fortschritt sehen wollen in der Richtung auf die völlige Loslösung der Charitas von der Kirche, eine Art weltlicher Wohlfahrtspflege. Aber hüten wir uns, die Größe dieses Schrittes zu überschätzen. Das Mittelalter kannte längst einen Einfluß des Laienelementes auf kirchliche Verwaltungen.[2]) Der Rat oder der Landesherr hatten an vielen Kirchen das Patronat und damit die Einsetzung des Kirchherrn, Bürger präsentierten häufig als Patrone die Priester an den Nebenaltären, das Kirchenvermögen, die sogenannte Fabrica, wurde von Laien, den dominis structure oder olderluden verwaltet, ebenso Spitäler und Bruderschaften.

In richtiger Fortbildung des Gedankens der Laienverwaltung übertrugen die Reformatoren nur längst vorhandenes auf das Institut der Armenkiste. Nicht die Verwaltung durch Laien, sondern die Auswahl und Prüfung der Almosenempfänger durch beamtete Laien war das Neue, nicht Verweltlichung, sondern

[1]) S. 2.

[2]) Zahllose Urkunden des Mittelalters beweisen das. Siehe darüber u. a.: Kurt Körber, Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund, in: Verein für Reformationsgeschichte, Nr. 111, 112, 1913.

Veramtlichung. Möglichst sollte vermieden werden, daß das einzelne Gemeindeglied an unbekannte Bettler Almosen gab, vielmehr sollten von der Gesamtheit eingesetzte Beamte mit genauerer Kenntnis nach vorheriger Prüfung die würdig befundenen Armen unterstützen. Nicht der Kirche, sondern dem Einzelgliede der Gemeinde wurde etwas genommen. Man könnte demnach von der Entwicklung von individualistischer zu kollektivistischer Armenpflege reden. Richtig verstanden: Ein Stück in der Richtung auf Verweltlichung ist man vorwärts gekommen, nur sollte man es weder für sehr groß noch das Ziel für völlig neu halten. Die Verweltlichung, ja Verstaatlichung bahnt sich später an, wie wir aus einer kleinen Notiz des Kistenbuches sehen werden.

1525 zu Ostern, da ist an der Liebfrauenkirche eine Gotteskiste für Hausarme gestiftet, so erzählt Seite 3. Also eine Kiste an einer Einzelgemeinde, nicht für die ganze Stadt, wie manche spätere Kastenordnungen bestimmen, nicht eine weltliche, sondern eine kirchliche Kiste ist gegründet. Laien zwar nehmen sie an als Vorsteher, aber es fehlt auch bei diesem wichtigen Akt der Ernennung der Vorsteher nicht der kirchliche Einschlag, denn diese Laien sind „na rade der Prädikanten", des Jacob Propst und des Johannes[1]) und des gemenen karspels berufen; mehr einem rade[2]), einer Bitte, als wirklicher Wahl verdanken die ersten Vorsteher ihr Amt. Ob sie sich später aristokratisch durch Kooptation ergänzten, erfahren wir nicht.

Fast 50 Jahre später lesen wir von einem Kassenbeamten, dem Armenvogte. Dieser hat bereits halbwegs den Charakter eines Staatsbeamten. Ostern 1571 wurde Hans Berckhoff vom Rate zum Armenvogt erwählt, und sein salarium auf jährlich 2 Bremer Mark, etwa 24 Reichsmark, festgesetzt[3]). Obwohl vom Rate gekoren, bezog er sein salarium aus der Kiste, ebenso sein Nachfolger Hynrick Keller von 1573—1580.[4]) Er wird ein Aufsichtsbeamter über die Armen gewesen sein. Die Rechte der

[1]) Wohl Timann.

[2]) Es scheint mir nicht gleichgültig zu sein, daß die Vorsteher die Kiste nicht durch Wahl, sondern nach einem Rate erhalten. Es ist 1525 die Zeit der ersten Liebe, in der man keiner festen Verfassungsformen bedarf. 1571 lesen wir schon das Wort gekoren. Siehe weiter unten.

[3]) S. 99. [4]) S. 98, 95, 96, 100, 88.

Vorsteher wird er nicht geschmälert haben. Endlich wird 1576 der Küster genannt, mit einem salarium von 1 Taler, der heizen (boten), Beutel (budell) beschaffen und säumige Zahler mahnen mußte.[1])

Diese Beamten der Kiste prüften die Armen, sammelten die Gelder, hüteten und verwalteten die Kapitalien. Bei dieser Verwaltung verfuhren sie nicht anders als die Älterleute der mittelalterlichen Kirchen und frommen Anstalten mit ihren Kapitalien. Das kirchliche Verbot des Zinsennehmens hatte man damals umgangen, indem man sich für ein Kapital eine ewige oder kündbare Jahresrente kaufte. Sicherheit bot ein Faustpfand, ein Schuldschein oder ein Haus. Dieser letzte Fall war am häufigsten, so auch bei Sankt Liebfrauen.

1537 übergaben Bürgermeister Meymer van Borcken und Eler Werenbarch, als Vormünder des weiland Evert Spekhan, den Kistenvorstehern eine Handfeste über 100 Bremer Mark aus dem Hause des Johann Roden in der Langenstraße.[2]) In unserer heutigen Geschäftssprache ausgedrückt heißt das: Spekhan zedierte seine Hypothekenforderungen an die Kiste. Von demselben erhalten die Vorsteher eine Handfeste über 20 Bremer Mark Kapitals aus der Kate (Bode) des Albert van Damme vor der Holtporte, die zur Zeit der Zession der Krämer Hynrick van Essens bewohnte.[3])

1556 war der Bäcker Jacob tor Kulen auf der Sogestrate 20 Bremer Mark hovetstoels (= Kapital) schuldig, ebenso die Esszemanske 20 und Magnus Daneke 80 Mark. Dann empfingen die Älterleute von Johan Huesses (?) wegen durch Dirik Bokemann 180 Mark, die sie gegen Handfeste bei Gerdt Snederman belegten. In Albert Winters Hause hatten sie zweimal 100 Mark[4]), in des Johan Nikolaus Hause 80 Mark, bei Gysze Stockfish 60 Mark.[5])

Obwohl der Zinsfuß von 5 % für damalige Verhältnisse nicht eigentlich hoch war, scheinen übrigens die Vorsteher mit dem Einziehen der Zinsen nicht immer Glück gehabt zu haben. Gar zu oft lesen wir: Mit N. N. über seine Schulden „gerekenet".

Da im 16. Jahrhundert die Haus- und Grundbücher noch in

[1]) S. 97. [2]) S. 94. [3]) S. 96. [4]) S. 87. [5]) S. 88.

den Anfängen steckten, so war die Handfeste bei hypothekarischen Beleihungen fast allein beweiskräftig und ihre sichere Aufbewahrung von der größten Bedeutung. Deshalb wurden sie, wie eine Eintragung von 1537 besagt, in der Trese, wohl dem Archivraum in der Liebfrauenkirche, in eine Lade gelegt, wo alle vier Kirchspiele die Handfesten aufbewahrte, die zu der Armenkiste gehörten. Jedes Kirchspiel hatte einen Schlüssel zu der Lade.[1])

Allgemeine Bedeutung des Buches und seine Verwandtschaft mit anderen Armenbüchern.

Man möchte von diesem Büchlein nicht Abschied nehmen, ohne ihm seinen Platz in der Geschichte des Armenwesens von Gesamtdeutschland anzuweisen. Ohne Zweifel ist es unter den Kistenrechnungsbüchern eines der ältesten, wenn nicht das älteste.[2]) Freilich gilt das nur für die ersten Seiten. Denn seit dem Bericht über die Stiftung der Kiste im Jahre 1525 schweigt das Buch bis 1537—38. Dann beginnt es wieder und nennt zusammenfassend die in diesen Jahren ausgegebenen Summen. Bremen mußte erst zur Ruhe kommen, die 104 Männer überwinden und sich eine Kirchenordnung geben. Aber die kurze Notiz über die Wahl der Vorsteher von Ostern 1525 ist für uns bedeutsam genug. Liegt sie doch vor dem ersten Speyerer Reichstage und damit vor der sogenannten Gründung der Landeskirche. Es war der Augenblick, wo für die Verfassung der evangelischen Kirche noch zwei Wege offen waren, der eine zur obrigkeitlichen Landeskirche und der andere zur genossenschaftlichen Freikirche. Bei der Kistengründung in Bremen fehlte, was bedeutsam ist, der Rat. Nur die Prädikanten und einige Laien nahmen die Sache in die Hand. Obwohl in Bremen der Rat gewiß wie in anderen Städten im Mittelalter nicht ohne Einfluß auf die Verwaltung des Kirchengutes gewesen sein wird[3]), scheint er Ostern 1525 nicht beteiligt

[1]) S. 94.

[2]) Auf die Bedeutung des Büchleins machte mich mein Bruder, Pastor an „Unser Lieben Frauen Kirche", aufmerksam. Er hatte es im Pfarrarchive gefunden. Mit seiner und des Bauherrn Erlaubnis konnte ich das Buch hier bearbeiten. Für beides sage ich hiermit meinen besten Dank.

[3]) Eine Arbeit über das Bremer Kirchengut im Mittelalter, besonders

gewesen zu sein. Ein zarter Ansatz zu genossenschaftlicher, nicht obrigkeitlicher Lösung dieser einen Frage der Kirchenverfassung.

Und nun die Hauptfrage. Woher mag die Anregung zu dieser so frühen Kastengründung stammen? Die Persönlichkeit zu nennen ist nicht schwer. Man wird ohne weiteres auf den Prädikanten Propst aus Kortrick[1]) schließen, der nach Heinrichs von Zütphen Tode die Geschicke der Bremer Kirche lenkte und in dem Kistenbuche an hervorragender Stelle genannt wird. Eigentümlich ist es, daß er nach allen anderen Quellen, besonders nach Luthers Briefen, aus Ypern stammen soll. Ypern und Kortrick (Courtray) liegen etwa 28 Kilometer auseinander. Auf alle Fälle war er aus Flandern. Ypern nun ist in der Geschichte des Armenwesens von hohem Interesse, weil hier die erste Armenordnung auf katholischem Boden (1524—25) entstand. Sollten da nicht Zusammenhänge bestehen?

Die Armenordnung von Ypern hat einige Bestimmungen, die so eigenartig protestantisch aussehen, daß die Sorbonne ernste Bedenken dagegen geltend gemacht hat, und daß protestantische Kirchenhistoriker eine Abhängigkeit der Yperner von der unter protestantischem Einflusse entstandenen Nürnberger Armenordnung vermutet haben.[2]) Mit Recht hat Uhlhorn darauf hingewiesen, daß das nicht mehr als Vermutungen sein können.

Ich möchte nun an einen anderen Zusammenhang denken, wobei ich mir klar bin, daß bei den jetzt zutage liegenden Quellen über Hypothesen, allerdings sehr sichere, nicht hinauszukommen ist.

Muß es nicht auffallen, daß in ein und demselben Jahre 1525 zu Ypern eine Armenordnung erscheint, in dem zu Bremen Jacob Propst von Ypern eine Armenkiste stiftet? Aber man wird antworten: Ypern war alt-, Bremen neugläubig.

Propst hielt sich 1519 in Wittenberg, in demselben Jahre in Antwerpen auf, 1521 wurde er Bakkalaureus wiederum in Wittenberg. Inzwischen war in Luthers Schrift an den Adel das Programm zu einer Neuordnung des Armenwesens gegeben, und Propst wird

im 15. Jahrhundert, wäre verdienstlich. Stark vermißt man ein Regestenbuch der Bremer Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts.

[1]) So nennt ihn das Kistenbuch.

[2]) Nicht ohne Widerspruch Ehrles (s. o.) und anderer katholischer Forscher.

genug von dieser Frage gehört haben.[1]) Ende 1521 ging er wieder nach Antwerpen. Am 24. Januar 1522, allerdings nach Propst's Abreise, erließ der Rat zu Wittenberg unter Karlstadts Einfluß die „Ordnung der Stadt Wittenberg", in der neben dem Wittenberger Kirchen- auch das Armenwesen geordnet wurde. Außer dieser Wittenberger Stadtordnung gibt es noch eine leider undatierte Wittenberger Beutelordnung, die den nachmaligen Kastenordnungen entspricht.[2]) Über ihre Datierung herrscht noch Streit. Man hat sie in den November des Jahres 1521 gesetzt. Nach dieser Annahme könnte sie, oder wenigstens ihr Konzept, von Propst in Wittenberg noch selbst eingesehen worden sein. Das wäre die günstigste Annahme. Setzt man aber mit Barge die „Beutelordnung" später als die Stadtordnung, so ist doch nicht einzusehen, warum der inzwischen nach Antwerpen abgereiste Propst nicht Kenntnis von diesen beiden Ordnungen bekommen haben sollte. Ihre Gedanken waren ihm zweifellos längst vertraut. Sein Interesse an der Sache war in Wittenberg geweckt. Vielleicht haben die Wittenberger ihrem Flandrischen Freunde überdies ein Exemplar ihrer Ordnungen geschickt. Propst mag nun die Ideen der reformatorischen Armenpflege in Flandern verbreitet haben.

Da entsteht sofort das Bedenken, ob sich die altgläubigen Flandrer von dem Ketzer so haben beeinflussen lassen. Wenn auch nur vermutungsweise, glaube ich diese Frage lösen zu können. Unter dem Druck der Inquisition brach nämlich Propst in Antwerpen zusammen. Im Februar 1522 schwur er seinen Glauben ab. Nun war er wieder in den Augen anderer ein einwandfreier Katholik, in sich selbst trug er natürlich noch viel Wittenbergisches, das unbewußt in seine Gespräche mit eingeflossen, von den anderen um so mehr als echt katholisches unbedenklich hingenommen sein wird, da er maßvoll zu reden pflegte.

Entscheidend für unsere Frage ist, daß er nach seiner Rückkehr in die katholische Kirche in das Franziskanerkloster zu Ypern gebracht, dort predigte, zunächst unverdächtig katholisch, dann aber immer stärker im evangelischen Sinne, bis er zum

[1]) Siehe über Propst's Leben den Artikel Ikens in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. 26, S. 614.

[2]) Siehe Barge a. a. O.

zweiten Male gefangen gesetzt wurde. Er kann also sehr wohl in Ypern die Ideen der reformatorischen Armenpflege bekannt gemacht haben, ohne Verdacht zu erregen.

Ich verkenne nicht, daß hier manches Wenn und Aber nötig ist. Wir haben weder dokumentarische noch stilkritische Beweise für Propsts Kenntnis der Wittenberger Ordnungen. Auch kann diese Hypothese, daß Propst den Gedanken der reformatorischen Armenpflege nach Flandern gebracht habe, wenn sie stichhaltig wäre, uns nichts über den Zusammenhang der Ypernschen mit der Nürnberger Ordnung sagen. Aber es ist verständlich, daß man sich von Ypern aus, als die Frage erst einmal angeregt war, anderen Ortes erkundigte. Und lag es da nicht nahe, sich an die Stadt Nürnberg zu wenden, da sie ja amtlich noch katholisch war?

Trotz manchem Wenn und Aber sind die Verdachtsmomente doch sehr zahlreich. In einer auf katholischem Boden entstandenen Armenordnung zu Ypern stecken starke protestantische Elemente. Ein aus Ypern stammender, in Wittenberg mit den reformatorischen Armenordnungen zweifellos bekannt gewordener Reformator tritt in Flandern wieder in Berührung mit der katholischen Kirche, er predigt in Ypern und kommt dann nach Bremen als Reformator[1]), wo er knapp ein Jahr nach seinem Einzuge einen Armenkasten stiftet. Da aus dieser letzten Tatsache erhellt, daß ihm die reformatorische Armenpflege sehr am Herzen gelegen haben muß, ist es aufs höchste wahrscheinlich, daß er sich auch in Ypern für diese Frage interessiert haben muß. Zusammenhang zwischen Bremen und Ypern scheint mir nicht zu leugnen.

Zusammenfassung.

Fassen wir die Erkenntnisse aus dem Kistenbüchlein kurz zusammen. Die Gaben waren anfangs gering, sie stiegen aber erheblich. Auch fehlen nicht Züge schöner männlicher Nächstenliebe. Ist auch das reformatorische Ideal der praktischen Nächstenliebe nicht erreicht, so stand es in Bremen um die Praxis der Armenpflege doch nicht so ganz schlecht, wie man gemeinhin glauben machen will. Der Bremer Kasten hat besseren Bestand

[1]) Propst rettete sich aus seiner zweiten Gefangenschaft durch die Flucht und kam dann über Wittenberg nach Bremen.

gehabt (bis mindestens 1580) als der Leisniger und der Wittenberger Kasten. Zudem sind seine Unterstützungen von 1525—80 um das Fünffache gestiegen. Die Hausarmen wurden vor den Hospitalarmen und den Bettlern bevorzugt. Über die Einnahme der Kiste wissen wir wenig. Notizen über den Verbleib der mittelalterlichen Memoriengüter wurden nicht, über gestiftete Einzelgaben und Testamente in seltenen Fällen gemacht. Die Kapitalien wurden gegen Handfeste, meistens auf Häuser, zu 5 % ausgeliehen. Die Verwaltung scheint erst auf genossenschaftlicher Grundlage begonnen zu sein, der Rat erst später obrigkeitlich-landeskirchlichen Einfluß erhalten zu haben. Das Buch ist als Rechnungsbuch eines der ältesten unter den Kistenbüchern. Geistiger Zusammenhang scheint durch Jacob Propst von Ypern mit der Armenordnung von Ypern bestanden zu haben. Bremen und Ypern scheinen durch ihn von Wittenberg aus beeinflußt worden zu sein.

ZUR RELIGIOSITÄT PETRARCAS.

VON HANS WILHELM EPPELSHEIMER.

I.

Die Aufnahme der antiken Kultur in die christliche Weltanschauung vollzog sich innerhalb der kirchlichen Dogmen.[1]) Die Humanisten haben mit der Kirche äußerlichen Frieden gehalten; sie durften das, weil zur Auseinandersetzung der zwingende Grund fehlte. Daß er aber fehlte, das lag zutiefst im Wesen der neuen Weltanschauung begründet.

Die Ablösung der Scholastik durch den Humanismus geschah nicht durch Mehrung des Wissens, sondern durch den Wechsel der Anschauung vom Wissenswerten. Der Übergang von der Scholastik zum Humanismus ist zugleich derjenige von Erkenntnistheorie und Spekulation zur praktischen Lebensphilosophie.

Das wird nirgends klarer als an dem Einfluß, den das klassische Altertum auf die Begründung der Renaissance ausübte. Man würde vergeblich versuchen, ihn durch die rein quantitative Mehrung des Wissens von der Antike zu erklären; den Ausschlag gab der Wechsel der Wertung. Man hatte durchs ganze Mittelalter Vergil, Cicero und Ovid gelesen, aber entweder der Grammatik und notizenhafter Kenntnisse halber oder in spiritueller Umdeutung (wofür Dantes allegorische Erklärung des moralphilosophischen und politischen Gehaltes der Äneis in ihrer wesentlich mittelalterlichen und dogmatischen Art das letzte große Beispiel ist.[2]) Jetzt las man die Alten wirklich als antike Autoren; man suchte sie in ihrer Persönlichkeit und ihrem Lebensgefühl zu begreifen und damit die eigene Weltanschauung zu weiten. So schließt der Übergang von der spekulativen Erkenntnistheorie zur Lebensphilosophie den anderen vom System zur Persönlichkeit in sich. Dante hatte aus Vergil ein moral-philosophisch-politisches System gemacht, Petrarca schreibt ihm einen Brief — nicht anders als seinen zeitgenössischen Freunden auch.[3])

---

[1]) P. Wernle, Renaissance und Reformation, Tübingen (1912), S. 68.

[2]) Voßler, Die göttliche Komödie, Entwicklungsgesch. und Erklärung, Heidelberg (1907 ff.), S. 890 (Bd. II, Teil I, S. 316).

[3]) Ep. de rebus familiar., ed. Fracassetti, lib. XXIV, ep. 11 (vol. III,

Was die Scholastik an Cicero interessiert hatte, waren seine Theorien über die Entstehung und Begrenzung der Welt usw. Der Humanismus zog seine Briefe ans Licht und studierte seine Ansichten über Liebe, Freundschaft und geruhsames Leben.

Ganz natürlich wurde so alles Dogmatische der Kirche zu einer weitgesteckten Umgrenzung, an die zu stoßen die Humanisten nicht Gefahr liefen, weil sie Raum genug bot, die antike Lebensphilosophie aufzunehmen. Deshalb erfuhr nicht das Dogma, sondern die Frömmigkeit die Einwirkung der Antike. Und die mittelalterlich christliche Frömmigkeit mit Hilfe der platonischen, stoischen und epikureischen Weisheitslehren von einem Ding der Tradition zum persönlichen Besitz und einer Sache von geistigem Wert und (womöglich) ästhetischer Schönheit zu erheben, das war die Aufgabe der Humanisten.[1]) Sie wurde freilich nicht gelöst, ohne daß durch die subjektiven Eigenmächtigkeiten die Autorität und innere Bindung der Kirche gelockert worden wären, aber um diese Zersetzung blieb doch das Dogma die unerschütterte Schale.

2.

E. Walser hat in seiner Untersuchung über „Christentum und Antike in der Auffassung der italienischen Frührenaissance"[2]) diese Scheidung zwischen Dogma und Frömmigkeit nicht berücksichtigt. Er hat Petrarcas Religiosität dadurch zu mittelalterlich eingeschätzt. Was Petrarca von den Humanisten nicht scheidet, weist ihn dem Mittelalter nicht zu. Nicht sein Verhältnis zum Dogma, sondern die Analyse seiner Frömmigkeit gibt die Anhaltspunkte, ihn in die Entwickelung einzureihen.

Andrerseits hat Walser die mittelalterlichen Züge in der Frömmigkeit Petrarcas deshalb überschätzt, weil er seine Untersuchung in der Hauptsache auf das „Büchlein von seiner und vieler Leute Unwissenheit"[3]) gründet. Diese Schrift, in den Jahren 1368—70

p. 290 sq.). In demselben Buch: Briefe an Cicero, Varro, Quintilian, Horaz, Homer und Seneca. [1]) Wernle, a. a. O.

[2]) In dieser Zeitschrift, Bd. X, S. 273 ff.

[3]) Francisci Petrarchae libellus „De sui ipsius et multorum ignorantia"; wir zitieren nach der Ausgabe Capellis (in Bibliothèque littéraire de la Renaissance, tome VI, 1906). — Die deutsche Übersetzung ist jedesmal aus Hefele, Petrarca, Briefe und Gespräche (Die Renaissance, hrsg. von M. Herzfeld, Ser. I, Bd. II) Jena (1910), entnommen.

verfaßt, fällt in die bigotte[1]) Spätzeit Petrarcas. (Er starb siebzigjährig 1374.) Für das Verhältnis von Christentum und Antike der Zeit können die umkehrenden Alterswege eines Einzelnen nichts besagen. Petrarcas Bigotterie schob ihn aus der lebendigen Entwickelung, die unverkennbar darauf ausging, immer bedeutendere Bestandteile antiker Philosophie in die christliche Frömmigkeit aufzunehmen. Auf der Höhe seines Lebens hatte sich Petrarca zu einer ungleich freieren Auffassung bekannt: in den „Gesprächen über die Weltverachtung“[2]), die 1342 verfaßt sind und vor dem „Büchlein“ durchaus den Vorzug verdienen.

Nach Walser ist die Frömmigkeit Petrarcas stark ignorantistisch und ohne jeden Einfluß der Antike. Ihre Hauptfaktoren sind Kontemplation und Askese, Petrarca selber der fromme Laie, der zwischen Kloster und Weltfreude sich quälend schwankt.

Wir wollen im folgenden den Beweis versuchen, daß Petrarcas Religiosität in ihren Ansätzen schon diejenige des Humanismus überhaupt ist: nicht ignorantistisch, sondern „Bildungsreligion“ und innerhalb der kirchlichen Dogmen nicht mehr orthodox, sondern mit antiken Weisheitslehren durchsetzt; ein christlich-stoizistischer Eudämonismus. Die seelischen Leiden Petrarcas flossen nicht aus dem Zwiespalt zwischen Kloster und Welt, sondern aus dem Mißverhältnis seiner Kraft und Veranlagung einerseits und der Höhe seiner modern weltlichen Ideale andrerseits.

3.

Die Belege für den Ignorantismus Petrarcas hat Walser dem „Büchlein von seiner und vieler Leute Unwissenheit“ entnommen, aber die Veranlassung dieser Schrift und ihr gedanklicher Aufbau lassen es nicht zweifelhaft, daß das ignorantistische Geständnis Petrarcas nur ein sophistischer Kunstgriff war.

Das „Büchlein“ ist eine Streitschrift gegen vier junge Averroisten, die mit dem alten Dichter während seines venetianischen

[1]) Koerting, Petrarca (Geschichte der Literatur Italiens im Zeitalter der Renaissance, Bd. I), Leipzig (1878), S. 414.

[2]) Secretum sive de conflictu curarum suarum. Wir zitieren nach Hefeles Übersetzung (a. a. O.), der die verschiedenen alten Drucke berücksichtigt hat; eine Neuausgabe des Secretums fehlt.

Aufenthaltes freundschaftlichen Verkehr hatten. Aus der ganz abweichenden Art ihrer Kenntnisse, die sie für die richtigeren und zeitgemäßeren hielten, hatten sie den Schluß gezogen, daß Petrarca wissenschaftlich nicht mehr ganz auf der Höhe sei, und dieser Meinung in einem offenen Brief dahin Ausdruck gegeben, daß sie ihn einen „guten Mann", aber „einen Mann ohne Bildung" nannten.

Es sei bemerkt, daß wir den Tadel der Venetianer nur aus Petrarcas Erwiderung kennen. Jedenfalls ist klar, daß es sich hier nicht um die Frage: Wissen oder Frömmigkeit, sondern um diejenige: humanistisches oder scholastisch-averroistisches Wissen handelte, und wir werden sehen, daß im Grunde auch die Beantwortung dieser Frage den Schwerpunkt der Schrift ausmacht.

Zunächst freilich hat Petrarca in der blindwütigen Gereiztheit, in die er bei der kleinsten kritischen Auslassung anderer auszubrechen pflegte, den Tadel seiner Gegner so genommen, wie er den wirkungsvollsten Gegenschlag versprach. Um seinen Gegnern Atheismus vorzuwerfen, was damals eine Denunziation war, die gefährliche Folgen haben konnte[1]), machte er sich zum Ignorantisten. Mit einer unehrlich-verbissenen Demut, über die sich seine Biographen einig sind[2]), hat er den Tadel der Averroisten auf sich genommen und etwa gesagt: Ja, ich bin ein ungebildeter Mann, und wäre ich andrerseits nur ein guter Mann, wie es mir meine Freunde (!) so freigebig zugestehen, d. h. ein rechter Christ vor Gott, so wollte ich gern auf alles Wissen verzichten.[3])

In Wahrheit war es Petrarca nicht sehr ernst mit seinem Bekenntnis. Gerade aus seinem „Büchlein" spricht der ganze Bildungsstolz des Humanisten. Auf jeder Seite finden sich Beteuerungen seiner gelehrten Tätigkeit, Hinweise auf die Großen, die seine wissenschaftliche Bildung bestätigten, und Aussprüche der Verachtung für die „Bildung" der Gegner. Trotzdem nimmt er immer wieder den Tadel der eigenen Unbildung gern auf sich, — denn (wie er gegen Schluß des Büchleins sagt): „nicht nur der eine oder andere der Philosophen, die im höchsten Glanze der Wissenschaft erstrahlen, sondern alle haben es erfahren und wissen auch, wie winzig klein aller Menschen Wissen ist, wenn wir es vergleichen

[1]) Koerting, a. a. O. S. 418, 428. [2]) Ebenda.
[3]) De sui ipsius, ed. Capelli, p. 30; Hefele, a. a. O. S. 139.

mit der Allwissenheit Gottes".[1]) Und nun folgt eine seitenlange Bemühung der Philosophen für die Weisheit, daß alles Menschenwissen Stückwerk ist, wobei weder Sokrates (Ich weiß, daß ich nichts weiß) noch Archesilaos (Nicht einmal das wissen wir, daß wir nichts wissen) fehlen.

Das Argument ist gut. Petrarca drückt sich um sein erheucheltes ignorantistisches Geständnis, indem er es auf die allgemeine Relativität des menschlichen Wissens hinausspielt!

Der gedankliche Aufbau der Schrift gibt die weitere Bestätigung des Gesagten. Von der Fragestellung „Wissen oder Frömmigkeit" geht Petrarca sehr schnell zu derjenigen von „Wissen oder Dogma" über[2]), setzt dann — hier zeigt sich Zug um Zug der Humanist! — die dogmenfeindliche Philosophie mit der spekulativen Erkenntnistheorie der Scholastik gleich[3]) und verteidigt nicht etwa das Dogma in erster Linie, sondern die praktische Lebensphilosophie. Das erst ist die Antwort auf den Tadel der Averroisten, und hier in der Verteidigung der Weisheitslehre gegen Naturwissenschaft und Erkenntnistheorie liegt der Hauptteil der Schrift; auch räumlich. Petrarca polemisiert gegen das „Wissen", aber er nimmt es immer in der engeren Bedeutung der erkenntnistheoretischen Wissenschaft der Scholastik. Auch sein „Lieblingssatz" vom ungelehrt-glücklichen Bauernweib, den Walser anführt, ist in diesem Sinn gegen Aristoteles und nicht ignorantistisch gegen das Wissen als solches gerichtet.

Der Kampf gegen die erkenntnistheoretische Spekulation und für die Weisheitslehre der Antike ist eine der Lebensaufgaben Petrarcas und die Formulierung dieses Streites als „Plato über Aristoteles" eines seiner größten Verdienste, denn in dieser Erhebung Platos über den Götzen der mittelalterlichen Scholastik (mag sie auch von Petrarca mehr aus Instinkt als aus genauer Kenntnis gewagt worden sein) kündigt sich mächtig der neue Geist an.

Wie hell dem Dichter hier Tat und Ziel im Bewußtsein standen, könnten viele Stellen seiner Werke zeigen; wir setzen eine aus dem

[1]) Ebenda, Capelli, p. 87; Hefele, S. 190.
[2]) Ebenda, Capelli, p. 41; Hefele, S 150.
[3]) Ebenda, Capelli, p. 57; Hefele, S. 172 ff.

„Büchlein" hierher, die zugleich den Beweis bringt, daß Petrarca nur als Humanist, nicht als Ignorantist gegen das „Wissen" kämpfte:

„Ich habe . . . alle ethischen Bücher des Aristoteles gelesen . . . Ich bin durch diese Bücher gelehrter, aber nicht besser geworden, wie es sich gehört hätte. Ich habe es oft bei mir selber und andern gegenüber beklagt, daß jener Kernpunkt der Philosophie, den er selbst im ersten Buche seiner Ethik erwähnt, bei Aristoteles so wenig betont wird: daß wir nämlich nicht so sehr viel wissen als besser werden sollen. Ich sehe wohl, daß er das Wesen der Tugend ganz vortrefflich erklärt und sehr scharf und eingehend die Eigenschaften der Tugend und des Lasters behandelt. Aber wenn ich das gelernt habe, so weiß ich ein ganz klein wenig mehr, als ich vorher wußte, ich selbst aber, meine Seele und mein Wille sind ganz dieselben geblieben wie zuvor. Es ist ein großer Unterschied, ob ich etwas weiß, oder ob ich es liebe; ob ich es verstehe, oder ob ich nach ihm strebe. Aristoteles lehrt uns, ich leugne es nicht, was Tugend ist; aber jene überzeugenden und begeisternden Worte, die uns zur Liebe zur Tugend und zum Haß gegen das Laster bewegen, durch die der Geist entzündet und angefeuert wird, kennt er nicht oder doch nur sehr selten. Wie häufig können wir sie dagegen bei den Unsrigen finden . . . , die, wie jeder weiß, der sich in der Sache auskennt, es ganz besonders verstanden, mit glühenden und begeisternden Worten die Seele zu treffen und anzufeuern, mit Worten, die die Trägen aufstachelten, die Kalten erwärmten, die Schlafenden aufrüttelten, die Kranken zur Genesung brachten, die Gefallenen aufrichteten und die an der Erde klebenden Seelen zu den höchsten Gedanken und erhabensten Wünschen begeisterten, so daß sie alles Irdische verachteten, daß sie das Laster kennen lernten, um es glühend zu hassen, daß sie mit inneren Augen die herrliche Schönheit der Tugend schauten, um in wunderbarer Liebe zu ihr und der Weisheit zu erglühen. Ich weiß zwar wohl, daß ohne Christi Lehre und Gnade dies nicht in vollkommenem Maße erreicht werden kann; . . . aber jene Philosophen, von denen ich spreche, begleiten uns wenigstens helfend und fördernd auf dem Wege zu dieser Quelle (d. h. Christi Worten). Das haben schon viele an vielen ihrer Bücher erfahren, und Augustinus bekennt es mit tiefem Dank besonders vom Hortensius des Cicero. Und wenn auch das Endziel

unseres Lebens nicht allein in der Tugend liegt, wohin es diese Philosophen verlegen, so führt uns doch der Weg zu unserem Ziele durch die Tugenden, aber nicht bloß indem wir sie erkennen, sondern indem wir sie lieben."[1])

Man sieht deutlich, wie Petrarca, ohne das Transzendentale des Christentums anzutasten, aber auch ohne sich viel davon stören zu lassen, sein Leben nach den Gesetzen der Stoa zu regeln bemüht ist. In dem Gegensatz von Erkennen und Lieben erscheint wieder der von Erkenntnistheorie und Lebensphilosophie.

Derselbe Petrarca, der einst mit den Worten Augustins: „Et eunt homines admirari alta montium, et ingentes fluctus maris, et latissimos lapsus fluminum, et oceani ambitum et gyros siderum, et relinquunt se ipsum"[2]) seine eigene geistige Wandlung bekannt hatte, sagt am Ende seines Lebens, hier im „Büchlein von seiner und vieler Leute Unwissenheit" von seinen scholastischen Gegnern: „Da wissen sie nun viele Dinge über Tiere, Vögel und Fische ... Und wenn es auch schließlich wahr wäre, so würde es schließlich doch nichts zu einem seligen Leben vermögen. Denn, ich bitte dich, was nützt es, die Natur der Tiere, Vögel, Fische und Schlangen zu kennen und dafür die Natur des Menschen, seinen Zweck, seine Herkunft und sein Endziel nicht zu kennen oder gar zu mißachten?"[3])

Wer in diesen Aussprüchen Welt- und Wissensverneinung läse, der würde den Grundcharakter des jungen Humanismus verkennen; sie verkünden beide die Forderung der neuen Weltanschauung: von der naturwissenschaftlich-erkenntnistheoretischen Spekulation der scholastischen Wissenschaft zurückzukehren und den Sinn des Lebens wieder im Menschen selbst zu suchen. Das geschah auf christlichen Grundanschauungen mit Hilfe antiker Weisheitslehren.

4.

Petrarcas Leben war moderner als seine Schriften. Das ist natürlich bei einem Menschen, der nicht veranlagt war, für ein Programm zu kämpfen, sondern sich — fast zaghaft und unfrei-

[1]) Ebenda, Capelli, p. 68 sqq.; Hefele, S. 172 ff.

[2]) Vgl. Ep. de reb. familiar. lib. IV, ep. 1 (ed. Fracassetti, vol. I, p. 200), anläßlich der Besteigung des Mont Ventoux.

[3]) De sui ipsius, ed. Capelli, p. 25; Hefele, S. 134.

willig — von seinem Instinkt zum Neuen führen ließ. Dante war noch Bürger von Florenz und als Apotheker eingeschrieben; man merkt die Enge des Zunftwesens. Petrarca hat sich Zug um Zug aus mittelalterlicher Bindung gelöst und für seine freie Selbstbestimmung gekämpft. Er war nicht Bürger und hat alle Ämter ausgeschlagen. Er lebte in den Städten und auf dem Lande, wie und wo es ihm gefiel, immer nur sich selbst und seinen Arbeiten.

Die Form dieses Lebens und die Ethik, nach der er es verantwortete, entnahm er der Antike, und das bedingte die merkwürdige Form seiner Religiosität, für die das Transzendentale christlich und das Diesseitige stoizistisch war. Im Alter hat mit dem Nachlassen seiner geistigen Spannkraft der Einfluß des Transzendentalen, d. h. des Christentums, ganz natürlich zugenommen; auf der Höhe seines Lebens war dieser Einfluß (mindestens zeitweilig) so gut wie aufgehoben. Gegenüber der Verneinung jedes antiken Einflusses auf seine Religiosität bleibt das letztere hier zu beweisen.

E. Walser wollte Petrarcas Verhältnis zur Antike mit dem jener Kirchenväter gleichsetzen, die über die Alten nach dem Grundsatze dachten: Profani si quid bene dixerunt, non aspernandum. U. E. darf man das schon rein zahlenmäßig nicht. In den „Gesprächen über die Weltverachtung" haben wir (nach oberflächlicher Zählung) nur zwei Zitate aus der Hl. Schrift, dagegen über hundert aus antiken Autoren festgestellt, und alle diese Zitate sind gleicherweise nicht nur Petrarca selbst, sondern auch dem hl. Augustin in den Mund gelegt. Über das Statistische hinaus aber wird das zum bedeutsamen Unterschied, daß jene Kirchenväter tatsächlich nur Zitate, Petrarca aber weltanschauliche Inhalte übernahm; in den „Gesprächen über die Weltverachtung" erscheint seine Lebensauffassung durchaus auf dem Beispiel der Alten aufgebaut.

Hier beichtet er in drei Gesprächen dem hl. Augustin seine Sünden und seelischen Leiden, oder vielmehr seine Sünden als seelische Leiden, denn Augustin ist nicht etwa der Beichtiger, der die Gnadenmittel der Kirche für sein Beichtkind bereithält, ihm Gebetübung und Askese empfiehlt, — die Kirche ist ganz ausgeschaltet. Das christlich Transzendentale, das für Petrarca natürlich immer feststand, bildet einen ganz indifferenten

Hintergrund, von dem kein Einfluß in die Gestaltung des diesseitigen Lebens hereinreicht. Gesetz ist hier die immanente Ethik der Stoa, aus deren Weisheitslehren Augustin, nicht als Kirchenvater und Spitze eines Systems, sondern als seelischer Verwandter, seine Ratschläge erteilt, — in Zitaten der alten Philosophen und Dichter.

Petrarca bringt seine guten und schlechten Neigungen herbei (vom Zorn bis zur Ruhmsucht), und Augustin beurteilt und verurteilt sie, nicht nach Gebot und Verbot der Kirche und im Hinblick auf das ewige Heil der Seele, sondern nach der Förderung oder Störung, die sie für ein vollkommenes Leben bieten; den Maßstab dieses Lebens geben die Überlegungen eines stoischen Eudämonismus ab.

Und mögen sich nun die Forderungen dieser stoizistischen Weisheitslehre zum größten Teil mit denen christlicher Frömmigkeit decken und die verschwommene Gleichsetzung von stoischer Wunschlosigkeit (die diesseitiges Ziel hat) und christlich-asketischer Weltverachtung (die jenseitig gerichtet ist) bei Petrarca Verwechslung oder absichtliche Verwischung sein, die Tatsache bleibt, daß seine Ethik auf der Höhe seines Lebens im Sinne eines stoischen Eudämonismus immanent begründet, d. h. nicht mehr kirchlich war.

Das vollkommene Leben des stoischen Weisen ist ein Leben ohne alle Leidenschaft, gezügelt von der Vernunft. So sind z. B. Ruhm und Liebe zu fliehen, — nicht weil sie sich mit dem christlichen Ideal nicht vertragen, kurz: weil sie Sünde sind, sondern weil sie in Neid, Haß und Mühe eine Menge Unruhe und Aufregung über den Menschen bringen und seine stoische Vollkommenheit stören.[1])

Die „Gespräche über die Weltverachtung" handeln nicht von den Sünden des Christen, sondern von den Leidenschaften des Eudämonisten; deshalb ist das letzte Heilmittel, das Augustin weiß, nicht die göttliche Gnade, sondern die Vernunft. Von ihr läßt Petrarca den Kirchenvater sagen: „Sprechen wir nun noch, wie

[1]) Über die Liebe, Secretum, Hefele, S. 87—108; über den Ruhm, ebda. S. 108—123. Die Ausführungen über den Ruhm gipfeln darin, daß er nichtig sei, — weil er in Wahrheit nicht unvergänglich sein kann.

Cicero will, von der letzten Quelle aller Heilmittel, der Vernunft, und flehen wir ihre Hilfe an. . . . Merk wohl auf! Ich führe dich in jene höchste Burg, in der allein du sicher bist vor allen Stürmen deiner Leidenschaften und derentwegen du allein den Namen Mensch verdienst."[1])

Dieser Kultus der Vernunft bahnt durch den Eudämonismus den Weg zu einem unchristlichen, aber antik-modernen Egoismus. In den „Gesprächen über die Weltverachtung" sagt Augustin einmal: Sorge dafür, daß alle Unruhe aus deiner Seele verschwindet, dann wirst du „am sichern, trockenen Ufer stehen und anderer Menschen Schiffbruch betrachten und das jammervolle Klagen der Ertrinkenden ruhigen Herzens hören. Und neben (!) dem Mitleid, das dieses traurige Schauspiel in dir erregen mag, wirst du eine tiefe Freude empfinden über dein festbegründetes, sicheres Glück, das du aus so vielen Gefahren dir errettet hast."[2])

Das Streben nach innerer Ruhe, das sich in so vielen Fällen mit der Moral des Christentums deckt, wird in ebensovielen anderen zum unchristlichen Egoismus; diesen Egoismus hat Petrarca mit den Lehren der immanenten Ethik der Stoa gedeckt und mit den Geboten des Christentums zu verwischen gesucht.

5.

Wir glauben nicht, daß ein Mensch, der seiner Lebensgestaltung diese stoische Grundlage gab, sich in Sehnsucht nach dem Kloster verzehrte, weil er Kontemplation und Askese für die einzig möglichen Formen der Nachfolge Christi gehalten hätte.[3]) Petrarca hat freilich den Traktat „De otio religiosorum" geschrieben. Aber das ist eine Gelegenheitsschrift, anläßlich eines Besuchs bei seinem Bruder, der in Montrieu Mönch war, entworfen und in der Absicht vollendet, den gastlichen Mönchen Dankbarkeit zu bezeigen. Diese Erbauungsschrift für Mönche ist unter allen Werken Petrarcas dasjenige, das am meisten zu mittelalterlichem Denken neigt und modernes verleugnet.[4]) Von ihr gilt, was Petrarca von einem Brief an seinen Bruder Gherardo sagte: „Dieses, lieber Bruder, habe ich dir nicht in meinem, sondern in einem mir fremden,

[1]) Secretum, Hefele, S. 106.
[2]) Ebenda, S. 73f.
[3]) Wie Walser a. a. O. will.
[4]) Koerting, Petrarca, S. 583.

fast mönchischen Stil geschrieben, indem ich dabei mehr an dich dachte als an mich."[1])

Im übrigen ist den Bekenntnissen Petrarcas selber immer mit Vorsicht zu begegnen. Wie er in den „Gesprächen über die Weltverachtung" die stoische Wunschlosigkeit mit asketischer Weltverachtung verwechselte, so hat er das in seinem Traktat über „das einsame Leben" mit mönchischer Kontemplation und egoistisch-individualistischer Absonderung getan.

Der Einsiedler Petrarca will nicht der ganz gleichgültige Angehörige einer Gruppe von Menschen sein, die sich in gleichgültiger Landschaft von der übrigen Menschheit abschließt, um jedes individuelle Leben zu vernichten und ganz in der Gottheit aufzugehen, — Petrarca zieht sich, zeitweilig des Welttrubels satt, mit Büchern und Dienern in seine in reizvoller Landschaft gelegene Villa zurück, als ein Mensch, der sich für zu fein gestaltet und im Bewußtsein seiner besseren Bildung für zu wertvoll hält, sich mit der Masse der Menschen zu reiben und dem Gesamtwohl zu dienen. Er sucht den vollen Genuß seiner eigenen Persönlichkeit und die Möglichkeit, sich von den anderen in seiner besonderen Artung scharf abzuheben. Das ist — ganz auf der Gegenseite mittelalterlich-klösterlicher Askese — eine kräftige Äußerung des modernen egoistisch-individualistischen Geistes.

Er zieht sich wahrhaftig nicht zurück, um zu beten und für sein jenseitiges Glück zu sorgen, sondern — im Gegenteil — um das diesseitige voll auszukosten, und ein empfängliches Naturgefühl, ästhetischer Sinn für die Sprache und die Erfindungen der Dichter und die Besuche seiner Verehrer ermöglichen ihm das. „Erinnerst du dich noch (fragt Augustin in den „Gesprächen über die Weltverachtung"), wie glückselig du einst auf dem Lande in stiller Zurückgezogenheit lebtest? Bald lagst du mitten im Flor der Wiesenblumen und lauschtest dem Murmeln des fließenden Wassers, bald saßest du auf frei gelegenen Hügeln und ließest fessellos den Blick über die druntenliegenden weiten Lande schweifen, dann lagst du wieder an schattigen Plätzen des warmen sonnigen Tales und gabst dich dem süßen Schlummer hin und genossest der ersehnten Ruhe; nie warst du müßig, immer mit hohen Gedan-

[1]) Vgl. Ep. de reb. fam. lib. X, ep. 3 (ed. Fracassetti II, p. 82).

ken beschäftigt, immer in der Musen Gesellschaft, nie allein. . . . Was hat dich jetzt so unglücklich gemacht? Ist es nicht allein dein Herz, das es verdroß, solange den Gesetzen seiner eigenen Natur zu folgen, und das nun glaubte, von diesem Joch sich befreien zu müssen? Dein Herz reißt mit Gewalt dich mit sich fort, und wenn du nicht die Zügel straffer hältst, so wird es dich ins Verderben reißen."[1])

Demgegenüber gibt es u. W. keine Stelle, die bewiese, daß Petrarca die Einsamkeit in asketischer Absicht aufgesucht hätte. Die „Freuden der Tafel und das süße Spiel der Liebe" hätten ihn nicht abgehalten, ins Kloster zu gehen, denn von ihnen hat er sich zeitig freigemacht.[2]) Wohl aber hielten ihn Lust am Reisen, die Ideale des Ruhms und der Liebe (nicht des süßen Spiels der Liebe, sondern seiner Liebe zu Laura), d. h. seine moderne Weltanschauung davon ab; und von ihr ist das Studium des Altertums nicht zu trennen.[3]) Es hat an der Weltanschauung Petrarcas denselben Anteil wie an der Begründung der Renaissance überhaupt: es gab die Form. Ruhm und Liebe waren die Ideale der Antike. Für seine Lust am Reisen fand er das Beispiel der Alten wie für seine Neigung zum geruhsamen Leben das Ciceros.

Noch weniger als von mönchischer Kontemplation kann von Askese die Rede sein; denn zu dem vollkommenen Leben des stoischen Weisen und Eudämonisten gibt es keinen schärferen Gegensatz als gerade die Askese, d. h. die gewaltsame Verneinung irdischer Zufriedenheit zugunsten der einstigen himmlischen.

Die Ablehnung der Askese ist nach Troeltsch[4]) eins der Hauptmerkmale, das die humanistische Frömmigkeit von der mittel-

[1]) Secretum, Hefele, S. 51.

[2]) Vgl. Ep. ad Posteros (Ep. de reb. fam. ed. Fracassetti, vol. I, p. 2 f.): Convivia quae dicuntur (cum sint commessationes modestiae et bonis moribus inimicae) semper mihi displicuerunt. . . . Libidinum me prorsus expertem dicere posse optarem quidem; sed, si dicam, mentiar; hoc secure dixerim, me, quamquam fervore aetatis et complexionis ad id raptum, vilitatem illam tamen semper animo execratum. Mox vero ad quadragesimum annum appropinquans, dum adhuc et caloris satis esset et virium, non solum factum illum obscoenum, sed eius memoriam sic abieci quasi nunquam foeminam aspexissem." [3]) Walser, a. a. O.

[4]) Troeltsch, Renaissance und Reformation, Historische Zeitschrift, B. 110 (1913), S. 529 ff.

alterlichen scheidet. Diese Ablehnung aber war in dem eudämonistischen Geist, den die humanistische Frömmigkeit aus der antiken Philosophie hereinnahm, begründet.

Der Zug in der Veranlagung Petrarcas, der — rein als seelische Äußerung — christlicher Askese nahekam, ist sein Weltschmerz. Er floß aus seinem stoizistischen Eudämonismus. Petrarca strebte das „kleine Glück" der horazischen Mittelstraße an und glaubte wunders, wie bescheiden und demütig er sei, daß er seinen höchsten Wunsch darin sah, „weder Not zu leiden noch Überfluß zu haben, weder Herr noch Knecht sein zu müssen."[1]) In Wahrheit war dieses bescheidene Glück der krasse Egoismus, denn für den Überfluß, den er nicht entbehrte[2]), forderte Petrarca einen ungestörten Lebensgenuß ohne jede Pflichtenübernahme gegenüber der Allgemeinheit. Auch hier ist seine Weltanschauung schon ganz humanistisch; der Humanismus war soziologisch eine parasitäre Erscheinung.

Und hier ist auch der Punkt, wo jeder Eudämonismus Gefahr läuft, zum Pessimismus zu werden. Wer das Glück selbstsüchtig auf sich allein bezieht und nur im Genuß jeder Stunde seines Lebens begreifen will, der wird — da auch der kleinste Schmerz die Neigung hat, sich in den Vordergrund des Bewußtseins unserer seelischen Verfassung zu schieben, — notwendig unglücklich. Wer sich aus dem Verband der Allgemeinheit selbstsüchtig löst, begibt sich des stärksten Rückhalts gegen diese Veranlagung des Menschen.

Petrarca ist dem nicht entgangen. In solchen Augenblicken griff er zum Gebet, — aber nicht, indem er seinen Eudämonismus und Stoizismus verleugnete, sondern um ihn mit Hilfe Gottes um seine Klippen herumzuführen.[3])

Darüber hinaus nehmen aber bei einem schwächlichen Menschen, der Petrarca war, die ewig unfruchtbaren Versuche zum Stoizismus ganz von selber etwas von Askese an. Petrarca hat verzweifelte Anstrengungen gemacht, sich zum stoizistischen Ideal

[1]) Vgl. Ep. ad Posteros (Ep. de reb. fam. ed. Fracassetti, I. vol. p. 2): „Nihil mihi magis quam pompa displicet, non solum quia mala et humilitati contraria, sed quia difficilis et quieti aversa est."

[2]) Vgl. Secretum, Hefele, S. 54.

[3]) Ebenda, Hefele, S. 35.

durchzuringen. Sein „Trostspiegel gegen Glück und Unglück“[1] ist ein großartiges Beispiel dieses Mühens. Hier wird der uralte Widerstreit der inneren Kräfte des Menschen, der die griechische Philosophie als Kampf zwischen Idee und Materie und die griechische Mythologie als Ringen zwischen Schicksal und Mensch beherrscht hatte und von den Aposteln als Kampf des Geistes gegen das Fleisch gepredigt worden war, von Petrarca zum Widerstreit der Leidenschaften gegen die Vernunft gewendet und Schritt für Schritt und ohne Zögern für die Vernunft entschieden. Das ganze Leben des Menschen wird abgesucht und in all seine Betätigungen und Zustände hinein verfolgt, und überall wird, was Schmerz oder Freude machen möchte, mit dem scharfen Werkzeug der Vernunft zerstört. Für den Verfasser des „Trostspiegels gegen Glück und Unglück“ gibt es keine Imponderabilien.

Für den Dichter Petrarca war dieser Stoizismus eine Sackgasse, für den Menschen (wie Bartoli mit Recht sagt) ein gegen bessere Einsicht unternommener Versuch wider die eigene Natur.[2]

Was im „Trostspiegel“ gepredigt wird, ist der Rigorismus eines Schwachen. Petrarca selber hat sich in den „Gesprächen über die Weltverachtung“ von Augustin sagen lassen: „Da du dich zu den stoischen Grundsätzen, die alle Übel von Grund aus zu heilen versprechen, nicht erheben kannst, so will ich zufrieden sein, wenn du dich mit den Linderungen begnügst, die die peripatetische Schule zu bieten vermag.“[3] Er war freilich auch dazu nicht imstande, und aus dem Zwiespalt zwischen den eigenen Kräften und den Anforderungen des Ideals floß sein Weltschmerz.

Das war nicht die Sehnsucht eines frommen Laien nach dem Kloster, sondern Ausfluß einer — nicht mehr mittelalterlichen — Weltanschauung, deren Petrarca nicht Herr wurde. Von christlicher Askese, d. h. Selbstkasteiung mit transzendentaler Zweckrichtung, ist die Acedia — trotzdem christliche Verbrämung nahelag und auch geübt wurde[4] — durchaus zu trennen. Sie ist vielmehr Askese der Nerven, wenn man will: ein auf den Kopf gestell-

[1]) De remediis utriusque fortunae eröffnet — als Petrarcas umfangreichstes Werk — die Baseler Ausgabe von 1581.

[2]) Storia della letteratura it. vol. VII, p. 18.

[3]) Secretum, Hefele, S. 58. [4]) Secretum, Hefele, S. 35.

ter Stoizismus. Schwächliche Naturen, die das Glück in innerer Ruhe vergeblich erstreben, suchen es in der Wollust des Schmerzes. Petrarca selber hat von sich gesagt, „daß ihm Klagen Bedürfnis sei“[1]; wie das zu verstehen ist, zeigen die Erklärungen, die er Augustin in den „Gesprächen über die Weltverachtung“ über seine Seelenkrankheit gegeben hat: „Und dazu kommt, daß ich eine falsche Süßigkeit verspüre in allem, worunter ich leide. Dieser traurige Seelenzustand ist für mich eine Fülle von Schmerzen, Elend und Schrecken, ein offener Weg zur Verzweiflung. Er kann eine unglückliche Seele ins Verderben treiben. Unter meinen anderen Leidenschaften habe ich ja oft, aber immer nur kurz und vorübergehend zu leiden. Diese Pest aber lastet bisweilen so hartnäckig auf meiner Seele, daß sie ganze Tage und Nächte mich fesselt und foltert. Ach, das sind Stunden, nicht des Lichtes und Lebens, sondern höllischer Finsternis und des bittersten Todes! Und der Gipfel allen Jammers ist es, daß ich mit einer gewissen stillen Wollust mich an meinen Tränen und Schmerzen weide und nur ungern mich ihnen entreiße.“[2])

Der Weltschmerz Petrarcas ist nicht mittelalterliche Askese, sondern eine Krankheit moderner Nerven. Im 19. Jahrhundert hat aus ihr Leopardi seine Lyrik und Schopenhauer seine Philosophie geschöpft. Eine Parallele dazu ist die Selbstanalyse, die nicht mit mönchischer Kontemplation gleichgesetzt werden darf. Auch sie ist schuld an Petrarcas seelischen Leiden. Was wir bei ihm in Ansätzen sehen, hat — über Amiel und Stendhal — in der seelischen Selbstzerfaserung (als Krankheit der Intellektuellen) in die Dekadenz des vorigen Jahrhunderts geführt.

6.

Für die Aufnahme der Antike in die Weltanschauung des Humanismus zeigt also schon Petrarca die wesentlichen Linien. Er ist kein mittelalterlicher Laie mehr, sondern ein Mensch der neuen Zeit. Er schwankt nicht (mittelalterlich) zwischen Kloster und Welt, sondern (neuzeitlich) zwischen Welttrubel und egoistisch-individualistischer Einsamkeitspflege, zwischen Stoizismus und

[1]) Vgl. Ep. de reb. fam. lib. VIII, ep. 7 (ed. Fracass. I, p. 437).
[2]) Secretum, Hefele, S. 62 f.

Weltschmerz. Seine seelischen Leiden sind in der intellektuellen Selbstanalyse und den Versuchen zu einem stoizistischen Eudämonismus begründet. Daß er an den kirchlichen Dogmen festhielt, stößt ihn nicht ins Mittelalter zurück, denn die späteren Humanisten haben dasselbe getan. Andererseits aber hat er mit diesen Späteren die Erweiterung seiner christlichen Frömmigkeit durch die Weisheitslehre der antiken Philosophie gemein.

Einen Kampf zwischen der alten Frömmigkeit und dem neuen Wissen brachte der Humanismus nicht, — schon deshalb, weil er nicht „Wissen" im dogmenfeindlichen Sinne war. In seiner Kampfstellung gegen die Scholastik suchte Petrarca vor allem die Weltanschauung der Antike zu begreifen. Was sich an Erkenntnis bot, ließ er beiseite, nicht sowohl, weil es gegen das Dogma war, als weil es im Kampf gegen die Scholastik keinen Nutzen versprach. Erkenntnis sollte nicht durch mehr und bessere Erkenntnis bekämpft, sondern durch Weltanschauung abgelöst werden.

Daher die Vereinbarkeit des neuen Wissens mit der alten Frömmigkeit, d. h. den Dogmen; daher aber auch die Durchsetzung der Religiosität mit den Elementen der neuen Weltanschauung, d. h. mit den Lehren der griechischen Philosophie.

Dem Petrarca leistete die antike Stoa diesen Dienst. Seine Moral, die sich auf einem christlich-stoischen Eudämonismus aufbaut, mag an Ernst und Schwere der christlichen nicht viel nachgegeben haben, — wenigstens nicht in der Theorie; trotzdem zeigt seine Frömmigkeit schon sehr deutlich die Ansätze zur humanistischen „Bildungsreligion", in der Neigung zu ästhetisieren, die Religion der „Ungebildeten" zu verachten und die eigene durch Verbrämung mit jeder Art Philosophie zu einer erlesenen Sache der Wenigen und humanistisch Gebildeten zu machen.

In einem Brief an seinen Bruder Gherardo bestreitet Petrarca die den orthodoxen Scholastikern geläufige Behauptung von der Gegensätzlichkeit der Poesie und Theologie, indem er die Theologie die Dichtung von Gott genannt haben will.[1]) Dazu vergleiche

[1]) Ep. de reb. fam. lib. X, ep. 4 (ed. Fracass. II, p. 82). — Albertino Mussato hatte einst behauptet, die Poesie sei ein Teil der Theologie und gleich ihr eine göttliche Kunst; vgl. Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 9. — Ähnliche Äußerungen, die aber mit der Petrarcas nicht ohne weiteres gleichzusetzen sind (so wenig wie die Mussatos), haben

man die Stelle in dem „Büchlein von seiner und vieler Leute Unwissenheit", wo er bedauert, daß Cicero kein Katholik war, — denn wäre er es gewesen, „dann würden wir jetzt, wenn auch der wahre Gott unserer Lobsprüche und der menschlichen Beredsamkeit keineswegs bedarf, in unseres Gottes Tempeln zwar keine wahreren und heiligeren — denn das ist nicht möglich und darf auch nicht erhofft werden —, wohl aber süßere und wohlklingendere Predigten vernehmen."[1])

Für die nachmalige Entwicklung der humanistischen Frömmigkeit zum Ästhetischen und Stimmungsmäßigen liegen hier die ersten Ansätze; für die Ausbildung der Bildungsreligion ist Petrarcas Verachtung der Religion der Ungebildeten bemerkenswert. „O du Unseligster von allen (ruft Augustin dem Petrarca zu, der etwas für die Ansichten des Volkes und gegen die Stoiker zu sagen gewagt hatte), wenn du den Weg zur Wahrheit in den wahnwitzigen Anschauungen des Pöbels suchst und glaubst, mit blinden Führern zum Lichte gelangen zu können! Du mußt die vom gemeinen Volke breitgetretene Straße verlassen und Höheres erstrebend den engen Pfad einschlagen, der nur durch die Spuren der wenigsten gezeichnet ist; dann verdienst du vielleicht einmal des Dichters Wort zu hören: Heil dir in frischer Jugendkraft! So geht's zu den Sternen!"[2])

Boccaccio und Coluccio Salutati getan, vgl. A. v. Martin, Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung im Spiegel der Schriften Coluccio Salutatis, München (1913), S. 146f. u. 146, Anm. 5—7.

[1]) De sui ipsius, ed. Capelli, p. 60; Hefele, a. a. O. S. 159.

[2]) Secretum, Hefele, S. 21.

BILDER AUS DEM LEBEN DER GEISTLICHEN DER DIÖZESE EICHSTÄTT UM DIE MITTE DES 16. JAHRHUNDERTS.

VON ADAM HIRSCHMANN.

Der Fürstbischof der Diözese Eichstätt, Moriz von Hutten, ernannte 1540 den durch Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandtheit ausgezeichneten Kanoniker am St. Willibaldschore, Willibald Frankmann, zu seinem Generalvikare.[1]) In dieser Eigenschaft hatte derselbe die Führung der Geistlichen des Bistums, welches durch die Glaubensspaltung nur mehr das Gebiet des eigentlichen landesherrlichen Territoriums und einzelne bayerische und pappenheimische Pfarreien umfaßte[2]), zu überwachen, Ausschreitungen in gesetzmäßiger Weise zu ahnden. Über seine amtliche Tätigkeit, wenigstens vom Jahre 1551 ab, gibt uns einen sehr interessanten Aufschluß das Geschäftsbuch, welches unter dem Titel: Vicariatus liber von seinem Hilfsarbeiter Tobias Frankmann geführt worden ist und heute noch unter den Beständen des bischöflichen Ordinariatsarchivs Eichstätt einen wertvollen Kodex bildet. Die nachfolgenden Mitteilungen sind dieser Quelle entnommen.

Das Grundübel der wild zerrissenen Zeit des 16. Jahrhunderts lag in dem unenthaltsamen Leben der katholischen Geistlichen.

Der Pfarrer von Ornbau, Magister Leonhard Gerlhofer, früher in Pföring, Diözese Regensburg, mußte am 28. Juli 1551 seine Konkubine und Kinder entfernen. Er war fast täglich betrunken, betete keine Breviere, beichtete nicht. Zur Strafe mußte er 40 fl. zahlen und ins Gefängnis wandern. Er starb 1558 als Kanonikus in Herrieden (S. 10).

---

[1]) Viri scriptis, conditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit, 1799, S. 117.

[2]) Das Bistum Eichstätt zählte im Jahre 1480 nach dem Visitationsprotokolle des Johannes Vogt 307 Pfarreien (Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für das Jahr 1480, Eichstätt 1879, S. 92); in den ersten Stürmen der Glaubensspaltung gingen an 180 Pfarreien verloren; Schmidlin (Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege 1910, II. Teil, S. 73) gibt für 1589 den Bestand von 140 Pfarreien an.

Der Pfarrer Adalrich Soltzmann von Joshofen (bei Neuburg a. D.) hinterließ bei seinem Tode 1551 sieben Kinder. Die Legate, welcher Johann Westermair, Pfarrer in Höbing, testamentarisch seinen Kindern ausgeworfen hatte, wurden nicht anerkannt: 24. Sept. 1551 (S. 3b).

Der Pfarrer Michael Schexel von Kipfenberg wurde im Februar 1552 eingesperrt, weil er die bischöflichen Räte „Satane" benannt und eine Konkubine gehalten hatte (S. 12).

Wie eine Robinsonade lesen sich die Angaben, welche im März 1552 ein vagierender Kleriker namens Johann Piskatoris vor der bischöflichen Behörde in Eichstätt machte. Er sei aus Freyenstatt oder Leupolßzell bei Linz gebürtig und habe in Wien die Weihen empfangen. Auf seiner Wanderschaft sei er nach Landerzhofen gekommen, da er gehört, daß der Pfarrer von Greding einen Frühmesser für dieses Dorf suche; dort habe er übernachtet und auf Verlangen der Bauern habe er am anderen Morgen in der Kirche die schwarzen Meßkleider angezogen, ein Requiem bis zum Te igitur (d. h. bis zum Kanon) gehalten. Dann aber habe er aus Reue, da er nur Diakon sei, die Meßfeier unterbrochen und eine Predigt gehalten; die lutherischen Bücher habe er in Landerzhofen erhalten und dort auch zurückgelassen.

Bezüglich seines sittlichen Verhaltens gab Piskatoris widersprechende Antworten; einmal erklärte er: er habe eine Konkubine, die er vor einem Jahre in Freystatt mitgenommen, und ein Kind beim Pfarrer in Alfalterbach (im Bezirksamte Beilngries) zurückgelassen, ein andermal: seine Magd sei zu Weihnachten entbunden. Seine Bitte, nunmehr in Eichstätt zum Priester geweiht zu werden, ward ihm abgeschlagen (S. 14—17).

Der Vizeprediger Jakob Scheifelin in Ornbau leugnete gar nicht, am Feste Christi Himmelfahrt 1552 mit einer Frau Unzucht getrieben zu haben. Auch der Pfarrer Johann Groß von Unterstall (S. 21) bedachte seine Kinder mit Legaten, als er im Dezember 1552 mit Tod abging (S. 26). Dasselbe tat Onuphrius Heffelin, Pfarrer in Wachenzell, im Mai 1553 (S. 33, 39). Der Vikar von Megesheim mußte es im Gefängnisse büßen, daß er die Frau eines Mannes aus Nördlingen als Konkubine aufgenommen hatte (S. 28).

Am 20. Dezember 1553 stellte Wolfgang Molitor, Pfarrer in

Bergheim bei Neuburg a. D., das Ansuchen um Übertragung einer Pfarrei im Stifte Eichstätt. Er war in Dillingen 1541 nach katholischem Ritus geweiht worden, hatte sich unter Ottheinrich mit anderen Priestern der neuen Kirchenordnung gefügt, d. h. ein Weib genommen. Als der Kaiser Karl V. Pfalz-Neuburg in Besitz genommen, ist er in Dillingen absolviert worden, als aber das Neuburger Gebiet wieder an Ottheinrich zurückgekommen, ist Molitor 1552 wieder abgefallen und hat die Sakramente nach der lutherischen Kirchenordnung in seiner Pfarrei gespendet. Sein Weib befand sich dermalen bei ihrem Vater in Mailing[1]) (S. 36).

Der Pfarrer Johann Gierckh in Titting mußte 50 fl. Strafe zahlen, den 11. Juli 1554, weil er die Frau eines lutherischen Predigers als Konkubine angenommen hatte (S. 42b). Im Testamente des Pfarrers Wilhelm Geist von Lellenfeld wurden die Legate gestrichen (August 1554), welche er für Margareta, seine Konkubine, und deren Kinder ausgesetzt hatte (S. 43).

Ambrosius Pirkholz, Pfarrer in Tannhausen, wurde am 10. November 1554 verhört, ob er verheiratet sei, ob er um die Pfarrei Pollanten (bei Berching) nachgesucht habe, um in der neuen Lehre seine Konkubine heiraten zu können (S. 48). Der Pfarrer Sebastian Praun in Meilenhofen hatte am Allerheiligentage zu Eichstätt im „Ampthaus" mit seiner Konkubine übernachtet; dafür wurde er eingesperrt: 2. November 1554 (S. 44).

Michael Zinckh von Titting hatte die Tochter des Pfarrers Wolfgang Degenhart geheiratet unter dem Versprechen, 32 fl. Heiratsgut zu erhalten. Als diese Summe nicht erlegt wurde, wurde Degenhart auf die Klage des nunmehrigen Ehemannes vom Generalvikariate zur Zahlung verurteilt: 14. September 1555 (61b). Als der Pfarrer Martin Staudtner von Gelbelsee (bei Kipfenberg) testamentarische Verfügungen zugunsten seiner Konkubine Anna Götzendorfferin traf, wurden dieselben nicht anerkannt: 31. März 1555 (S. 59). Dasselbe geschah mit der letztwilligen Bestimmung des Pfarrers Johann Kleubel von Nidernhaunstatt (bei Ingolstadt): 7. März 1555 (S. 56); auch die Legate für Elisabeth Plobin und ihren Sohn Wolfgang, welche Vitus Müller, Kaplan in Ingolstadt

[1]) Vgl. Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1868, S. 123—130.

bei Unserer Lieben Frau, am 22. Nov. 1555 für seine „Dienerin" ausgesetzt hatte, wurden gestrichen (S. 65).

Wegen Ehebruchs war Georg Leutl, Pfarrer in Pfünz (bei Eichstätt), eingesperrt worden, aber aus dem Gefängnisse entflohen; zur Strafe wurde er seiner Pfründe entsetzt: 10. Oktober 1556 (S. 74h). Der Kanoniker Anton Schwartzenbach v. Spalt hatte seine Konkubine wieder zu sich genommen; das mußte er mit Gefängnis büßen: 15. Oktober 1556 (S. 75).

Die testamentarischen Bestimmungen der Pfarrer Jodok Zehenberger in Eitensheim, Georg Mair in Neunstetten, Leonhard Schreiner in Bieswang zugunsten ihrer Konkubinen und Kinder wurden nicht anerkannt: 16. Januar, 23. Oktober und 27. Oktober 1556 (S. 66, 75b, 76).

Am 20. Mai 1557 errichtete Magister Sebastian Salicet, Pfarrer in Arberg und Dekan des Landkapitels Truhendingen in der Diözese Eichstätt eine notarielle Schenkungsurkunde zugunsten der vier Kinder, welche er „aus menschlicher Schwachheit im Priesterstande mit der ledigen Regina Drautnerin erzeugt hatte", indem er einen Acker von vier Tagwerk und zwei Obstgärten in Arberg für deren Unterhalt bestimmte. Als Zeugen waren erschienen: Leonhard Haller, Weihbischof in Eichstätt[1]), Michael Muntting, Offizial, Leonhard Tobler und Kaspar Kerling, Vikare am St. Willibaldschore (S. 79b). Wolfgang Aichler hatte sich von Herrieden entfernt und geheiratet; dafür ward er seiner Präbende entsetzt: 26. August 1557 (S. 81).

Der Pfarrer Georg Gämblich in Irfersdorf (bei Kipfenberg) und Leonhard Griespacher von Neunstetten waren mit Hinterlassung von Kindern im Jahr 1557 gestorben (S. 78b u. 81b).[2]) Im Testamente des Leonhard Gerlhofer, Kanoniker von Herrieden, wurden die Legate für Anna Vischerin und deren Tochter Regina gestrichen 18. April 1558; dasselbe begegnete den Verfügungen des Mathäus Zayser, Kanonikers am Neuen Stift zu Spalt, zugunsten seiner Konkubine Sabina Roßlengerin und deren Tochter Kunigunda: 17. November 1558 (S. 86, 91—92b). Am 22. November 1558

[1]) Viri insignes S. 157.

[2]) Bei Griespacher fehlt das Monatsdatum, da der obere Teil des Blattes nicht beschrieben und nur die Schlußformel angegeben ist.

wurde Erhard Kholer, Vikar in Großenried (bei Herrieden), verhört: er hatte sich im Rausche mit seiner Magd Walburga Spitzer von Hitzhofen verfehlt, das Kind ist gestorben; sie dient jetzt in Ingolstadt. Für diese Verfehlungen mußte er ins Gefängnis wandern und 10 fl. zahlen (S. 91b—93).

Georg Hauseckher, Senior bei St. Emmeran in Spalt, hatte durch kaiserliche und apostolische Briefe seine Kinder legitimieren lassen und Georg Ludwig von Eyb, Kastner in Wernfeld, zum Vollstrecker seines letzten Willens bestellt: 29. August 1559 (S. 94b). [1]) Im gleichen Jahre verschied in Spalt Johann Gempp, dessen Vermächtnisse für Barbara Zellerin nicht anerkannt wurden: 17. Oktober 1559 (S. 96b). Der Pfarrer Johann Keßler hatte die Magdalena Netiner blutig geschlagen, weil sie ihn einen „verlogenen Hurenpfaff" genannt hatte; dafür wurde er eingesperrt: 30. Oktober 1559 (S. 97). Da der Kanoniker Leonhard Schickh in Herrieden seiner Tochter Anna letztwillig gedachte, so wurde dieser Passus im Testamente nicht anerkannt: 27. Juni 1560 (S. 101b); ebenso wurden die Zuwendungen des Anton Priserer, welcher auch in Herrieden eine Präbende innegehabt hatte, für seine Magd gestrichen: 17. Juni 1561 (S. 108b). Nicht besser erging es den Bestimmungen des Wolfgang Fabri, Pfarrers und Dekans in Berching, zugunsten seiner drei Kinder: Georg, Wolfgang, Kunigunde, obwohl er dieselben durch kaiserliche Briefe hatte legitimieren lassen: 3. Juli 1561 (S. 110). Im August 1561 bewarb sich Sixtus Lanz um ein Benefizium in der Diözese Eichstätt. Er war, nachdem er einige Jahre Kaplandienste in Pöttmes geleistet hatte, Pfarrer in Ambach, Diözese Augsburg, geworden 1548. Als er 1552 unter die Gewalt Ottheinrichs gekommen, hatte er dessen Kirchenordnung angenommen und sich mit seiner Magd Apollonia kopulieren lassen. Jetzt lebte er katholisch in Pötmes; aber wegen seiner ehelichen Verbindung konnte ihm ein Benefizium nicht übertragen werden (S. 113b—114). Michael Koch hatte auch ein Weib zu Dillingen genommen, ehe er von der Apostasie losgesprochen wor-

[1]) Nach: „Vacierender Messen Buech" vom Jahre 1549 im bischöfl. Ordinariatsarchiv Eichstätt war Jörg Hauseckher von der Pfarrei Weidenwang zu Lichtmessen 1548 auf eine Chorherrnpfründe in Spalt befördert worden. Er nahm teil an der Synode zu Eichstätt im Herbste 1548. Past.-Bl. des Bst. Eichstätt I, S. 180.

den war; auch als Pfarrer von Pettenhofen betrachtete er sich noch legitim verheiratet, während er die übrigen Geistlichen als Hurer ausgab. Ob seiner Widerspenstigkeit wurde er eingesperrt am 6. November 1561 (S. 119). Ein trauriges Bild religiöser Verflachung ergeben die Angaben des Kunrad Stuffler, Pfarrers in Wissing (bei Parsberg). Derselbe war im Jahre 1510 von dem Weihbischofe Erasmus Tobritsch zum Priester geweiht worden.[1]) 1543 hatte er durch Präsentation des Pfalzgrafen Friedrich die durch den Tod des Pfarrers Erasmus Ruelandt erledigte Pfarrei Wissing erhalten. 1556 hatte er die pfälzische Kirchenordnung angenommen und die Messe nicht in Wissing mehr gefeiert; wohl aber hat er dieses manchmal in Luppurg getan auf Begehren der Frau Katharina von Parsberg und auch dortselbst die heilige Kommunion unter einer Gestalt ausgeteilt.

Den Gottesdienst in Wissing hielt Stuffler nüchtern und in der Frühe, indem er einige Kapitel aus der Heiligen Schrift zusammengestellt aus dem Ordinationsbuche vorlas und den einzelnen das Brot reichte mit den Worten: Nimm hin, iß, das ist der Leib Christi, der für Dich geben ist; denen, welche um den Altar herumgingen, reichte er den Kelch mit den Worten: Nimm hin, trink, das ist der Kelch des Neuen Testaments, der für Dich vergossen wird. Dabei hielt er an der bisherigen katholischen Einzelbeichte fest. Geheiratet hatte Stuffler nicht, weil ihm Dr. Berkstainer, Rat in Amberg, gesagt hatte, es könnte gar bald wieder eine Reformation in der Pfalz eintreten; aber eine Konkubine hielt er sich. Ihrethalben mußte er, wenn anders er Absolution von der Häresie erlangen sollte, auf seine Pfarrei Wissing Verzicht leisten und im Kloster der Benediktiner zu Plankstetten Buße tun. Schon im Jahre 1562 starb er als Pfarrer in Stadorf, das zu Bayern gehörte (S. 106—108, 138).

Zu Beginn des Jahres 1564 wurde Urban Mechtoldt, Pfarrer in Jefersdorf, eingesperrt, weil er seine verdächtige Magd nicht entfernte. (S. 151b.) Christoph Theyß, Pfarrer zu Wemding, hatte

[1]) Nach Schlecht (Sammelblatt des Hist. Vereins Eichstätt XI, S. 197) war Kaspar Tobritsch Weihbischof in Eichstätt von 1498—1502; nach Popp (Anfang und Verbreitung des Christentums S. 259) von 1498—1511, ebenso nach Hierl, Kaspar Tobritsch, 1915.

den dortigen Bürgermeister Cunrad Eple und das Ratsmitglied Mathias Scheurig zu Vollstreckern seines letzten Willens bestellt; die Verfügungen für Barbara Reutterin, die Konkubine des Verlebten, wurden vom geistlichen Gerichte in Eichstätt nicht anerkannt: 17. Juni 1564. (S. 155.)

Gleiches Geschick widerfuhr dem Testamente des Michael Hoppinger, Pfarrers in Königeshofen, welcher seine Magd Ursula Eyberger mit Vermächtnissen bedacht hatte: 13. Februar 1565 (S. 162). Auch die Erbeinsetzung der Magdalena Sporerin durch den Kaplan Martin Flanderer in Ingolstadt wurde verworfen: 15. Mai 1565 (S. 164).

Am 11. Mai 1565 erschien im Auftrage des Eichstätter Bischofes Martin von Schaumberg eine Visitationskommission, bestehend aus dem Weihbischofe Leonhard Haller, dem Generalvikare Jakob Kuchner und dem Aktuare Bartholomäus Dyrmair, im Kollegiatstifte St. Vitus zu Herrieden.[1]) Von den zehn Kanonikern wurden jedoch nur vier verhört. Der Dekan Christoph Frankmann, seit 25 Jahren am Stifte tätig, war sehr zurückhaltend in seinen Angaben; nur von Leonhard Schick wußte er bezüglich der sittlichen Führung Nachteiliges zu sagen; die Kanoniker besuchen auch die Wirtshäuser nicht, außer wenn sie von ehrbaren Leuten eingeladen werden. Offenherziger war Kanonikus Strobel in seinen Äußerungen: er bezeichnete den Dekan, die Kanoniker Zinger, Schick und den Vikar Koter als des Konkubinats verdächtig. Von Studium und religiösem Leben sei keine Rede; die Stiftsherren treiben großen Aufwand in der Kleidung, tragen silberbeschlagene Dolche und Ringe an den Fingern. Wolfgang Dosch hatte seit Weihnachten wegen Magenschwäche nicht mehr die heilige Messe gefeiert; er hatte die Oberleitung der Stiftsschule, welche von dem Sohne des Justus Menius gehalten und von 50 Schülern besucht wurde. Das Hauptgewicht wurde auf die Erlernung der lateinischen Sprache gelegt; als Lernmittel dienten die Grammatik Philippi (wohl Melanchthons), die kurzen Briefe Ciceros, Terenz. Die

[1]) Der Visitationsbericht von 1565 findet sich am Schlusse des Protokollbuches von Johann Vogt (1480) im bischöfl. Ordinariatsarchiv Eichstätt. Joh. Jakob Kuchner, geb. 1522 in Nürnberg, war seit 4. Februar 1558 Generalvikar in Eichstätt. Er starb 17. Juni 1600. Viri insignes S. 254.

Schüler mußten schon früh 4 Uhr zur Schule kommen und bis 7 Uhr aushalten; um 7 Uhr war Messe, danach wieder Unterricht bis zum Tagesoffizium (wohl Tagamt, das gewöhnlich um 9 Uhr gehalten ward); nachmittags dauerte die Schulzeit von 12 bis 2 Uhr.

Von Herrieden begaben sich die Visitatoren nach Spalt: 25. Mai 1565. Dort bestanden zwei Kollegiatstifte: das eine zum hl. Emmeran, begründet 1037, und das andere zum hl. Nikolaus, ins Leben getreten 1296. Dem letztgenannten stand Magister Andreas Betzel[1]) vor. Er bemerkte der Kommission gegenüber: Kanonikate seien es zehn; die Erträgnisse gingen nicht über 50 fl. hinaus, abgesehen von den Präsenzgeldern. Jahrtagsstiftungen würden manchesmal vereinigt und mehrere zugleich persolviert. Als Konkubinarier wurde Anton Schwarzenbeck, welcher die nahegelegene Filiale Weingarten versah, bezeichnet. Die Pfarrei Veitsaurach hatte Kanonikus Mür inne, welcher vielen markgräflichen Untertanen die hl. Kommunion unter beiden Gestalten spendete. Der Pfarrer von Abenberg, Markus Hyller, besaß außer katholischen Predigten von Eck und Hofmeister auch die lateinischen von Philipp Melanchthon, feierte selten die hl. Messe und erteilte die letzte Ölung nur im Kloster. Die pfarrliche Seelsorge in Spalt selbst übte der tüchtige Wolfgang Agrikola aus; er predigte alle Sonntage, in der Fastenzeit dreimal in der Woche, und hatte 900—1000 Kommunikanten. Die Stiftsschule wurde von 70 Schülern besucht. Von Johann Geyer, Pfarrer in Gräfensteinberg, wird bemerkt, daß er die Beichte mehrerer Personen auf einmal hörte und sie miteinander absolvierte.[2]) Ein anderes Verfahren beobachtete Sebastian Griesbacher in Stirn: er hörte einzeln Beichte, absolvierte aber alle miteinander. Am 30. Mai 1565 wurde die Visitation in Fiegenstall vorgenommen. Der dortige Pfarrer Thomas Päurl versah auch Ettenstatt und Geyern; unter seinen Büchern fanden sich lutherische Schriften. Prozessionen hielt er nur an Fronleich-

[1]) 1568, den 4. Nov. wurden die testamentarischen Verfügungen Betzels („Bezolds") für die Konkubine und deren Kinder nicht anerkannt. Vicariatus liber S. 196b.

[2]) 1572, den 28. Juni wurde das Testament des Kanonikers Joh. Geyer bei St. Emmeran in Spalt anerkannt, jedoch die Legate für die Konkubine in suspenso gelassen. Vicariat. liber S. 225b.

nam; Wasser und Salz weihte er selten, Palmen gar nicht; beim Gottesdienste wurden deutsche Lieder gesungen. Am Kirchweihmontag hielt er alle Stiftsjahrtage, indem er 4—5 Priester der Nachbarschaft hierzu einlud. Beichten wurden nur einmal im Jahre abgenommen, hie und da kamen auch einige aus der lutherischen Umgegend, um ihre Sünden zu beichten. Päurl war seit 17 Jahren Priester und hatte seit etwa 14 Jahren eine Konkubine, welche ihm drei Kinder gebar.

In Pleinfeld waltete des Pfarramtes Johann Kern, geboren in Ingolstadt, geweiht in Regensburg; er gab die Zahl der Kommunikanten auf 350 an; an der Beichtweise hatte er keine Änderungen vorgenommen. Die Schule zählte ungefähr 20 Schüler. Er selbst hielt sich eine Konkubine.[1])

Am 21. August wurden im Pfarrhofe zu Buxheim 14 Pfarrer der jetzigen Landkapitel Eichstätt und Ingolstadt examiniert, denen in den folgenden Tagen noch 12 sich anschlossen.[2]) Der Pfarrer Leonhard Knittel von Wettstetten beichtete einmal im Jahre, ebenso seine Pfarrangehörigen; das kirchliche Stundengebet verrichtete er nicht; er hatte seine Mutter bei sich. Der Pfarrer Georg Hermann zu Niederhaunstadt feierte wöchentlich dreimal das hl. Meßopfer, beichtete zu Ostern und betete das Brevier nach Regensburger Ordnung. Er hatte eine Konkubine aus Schrobenhausen, die ihm ein Kind geboren hatte. Der Pfarrer Wolfgang Gentner zu Oberhaunstadt hatte zu Venedig die Weihen empfangen, beichtete alle drei Wochen bei den Jesuiten zu Ingolstadt, zelebrierte zweimal in der Woche; hatte seine Mutter bei sich.

Der Kaplan oder Frühmesser in Unsernherrn Johann Plank, geweiht in Dillingen, beichtete gelegentlich und zelebrierte zwei- bis dreimal in der Woche; von einer früheren Konkubine hatte er drei Kinder, seine Lebensführung war nicht besser geworden. Der Pfarrer Konrad Amann in Etting betete das Brevier nach Regensburger Ordnung, beichtete jährlich drei- bis viermal. Seine sittliche Führung war nicht einwandfrei. Der Frühmesser

[1]) 1577, den 17. Dez. errichtete Kern eine notarielle Urkunde, der zufolge er seinen zwei Kindern Johann, 16 Jahre alt, Peter, 12 Jahre, ein Haus und Garten in Pleinfeld nebst einem Viertel Tagwerk Wiesen in Sandsee schenkte. Vicariat. lib. S. 277.

[2]) Pastoralbl. des Bist. Eichstätt 1854, S. 206.

Hieronymus Hyltprandt von Mailing, geweiht in Freising, beichtete jährlich fünf- bis sechsmal, seine Pfarrkinder zweimal, und verrichtete das kirchliche Stundengebet nach Eichstätter Ordnung; er besaß seit zehn Jahren eine Konkubine.

Der Pfarrer Georg Maier in Lonting, geweiht in Eichstätt, betete selten das Brevier, hatte seit vier Jahren einem Menschen nicht mehr gebeichtet, wohl aber täglich vor dem Herrn seine Schuld bekannt. Die Haushaltung führte ihm die Schwester. Ähnlich erklärte Leonhard Wernlein, Pfarrer in Gerolfing, daß er dem Herrn täglich seine Sünden bekenne, dem Pfarrer von Buxheim aber jährlich drei- bis viermal. Der Pfarrer Johann Ginzenhofer in Gaimersheim, geweiht in Freising, beichtete zweimal im Jahre; die letzte Ölung wurde seit 20 Jahren nicht mehr gefordert, daher auch nicht gespendet. Er besaß eine Konkubine; ebenso auch Johann Pytelmaier, Pfarrer in Nassenfels. Der Dechant Andreas Riedel, Pfarrer in Egweil, wurde nicht examiniert, sondern ermahnt, wie bisher als katholischer Priester sittenrein zu leben.[1]) Sehr schlimm sah es in Meilnhofen aus, wo Leonhard Glier Pfarrer war: das Gotteshaus glich einer Ruine, Kommunikanten konnten an 20 gezählt werden; dem Pfarrer, der drei Kinder hatte, glaubte der Visitator nicht, als er angab, daß er selbst auch seine Sünden beichte. Auch im Pfarrhofe zu Mühlhausen, wo Paul Murr aus der Diözese Freising des Pfarramtes waltete, saß eine Konkubine mit zwei Kindern. Der Pfarrer Michael Koch in Pettenhofen, früher in Fünfstetten, welcher unter Ottheinrich geheiratet, in Dillingen die Häresie abgeschworen hatte, wollte sich nicht überzeugen lassen, daß sein Zusammenleben mit der einstigen Ehefrau ein sträfliches sei. In Hofstetten gab es zerrissene Paramente und zersprungene Glocken; der Pfarrer Willibald Maier, welcher wöchentlich zweimal an den Altar trat, hatte für mehrere Kinder zu sorgen. Der Pfarrer Andreas Fürsetzel in Böhmfeld, geweiht in Eichstätt, betete kein Brevier, ja, er konnte nicht einmal die Absolutionsformel hersagen; er lebte im Konkubi-

[1]) Im liber Vicariatus S. 175b findet sich die merkwürdige Notiz unter dem 1. Okt. 1566. Das Testament des verstorbenen Pfarrers Andreas Riedel von Egweil wird bestätigt mit Ausnahme der Legate für seine Konkubine Ursula Linzin und ihre Kinder.

nate.[1]) Der Pfarrer Pankratius Heffelin in Hitzhofen unterließ wegen landwirtschaftlichen Arbeiten das Stundengebet, zelebrierte wöchentlich zweimal; sein Wandel war schlimm. Der Pfarrer Johann Gattmair in Eitensheim war nicht imstande, die sieben Sakramente aufzuzählen; hatte vor vier Jahren mehrere Beichtkinder zugleich absolviert; hielt sich eine Konkubine, die ihm drei Kinder geboren hatte. Der Magister Christoph Straub hatte die Pfarrei Buxheim inne, wo er die Jahrtage unterließ. Er war von der Sündhaftigkeit des Konkubinenwesens überzeugt; hielt sich aber doch nicht frei von dem Laster seiner Zeit. Ebensowenig Sixtus Radich[2]), Dechant und Pfarrer in Raitenbuch, welcher viele lutherische Schriften besaß. Die Pfarreingesessenen in Gersdorf und Reut wollten nicht mehr unter Einer Gestalt kommunizieren. Der Pfarrer Johann Kamerer in Wachenzell unterließ das Breviergebet, brachte einmal in der Woche das hl. Opfer dar und lebte im Konkubinate. Ebenso der Pfarrer Richard Marius (Maier) von Emsing. Der Pfarrer Jakob Feucht in Altdorf, aus Pfullendorf, Diözese Konstanz, gebürtig, lebte für sich allein, indem er selbst kochte; er war nachlässig im Breviergebete und in Haltung der gestifteten Gottesdienste; er und seine Pfarrkinder beichteten einmal im Jahre.[3]) Der Pfarrer Johann Ettlinger von Pollenfeld erklärte: Wenn es in Ehren und im Herrn möglich wäre, wollte er lieber verheiratet sein als im Konkubinat leben; im

[1]) 1576, den 31. Januar, schenkte er durch notarielle Urkunde seiner Konkubine Anna Rottenburgerin und den Kindern, die er im Priesterstande erzeugt hatte, Magdalena, 13 Jahre alt, und Martha, 9 Jahre alt, ein Haus mit Garten zu Böhmfeld, das von dem Ortspfarrer zu Lehen ging. Diese Urkunde wurde im Seminare zu Eichstätt aufgenommen, in Gegenwart des Generalvikars, des Michael Sandtmann, Kanonikers in Herrieden, und des Wilhelm Ehinger, Pf. in Hitzhofen. Vicariat. lib. S. 254.

[2]) 1573, den 17. Februar, überreichten Johann Kern, Pfarrer in Pleinfeld, und Lorenz Radich, Pfarrer in Emsing, der bischöflichen Behörde in Eichstätt das Testament des verlebten Sixtus Radich, welches Anerkennung fand mit Ausnahme der Legate für die Konkubine Anna Geyerin; die Kinder hatte Radich legitimieren lassen. Vicariat. liber S. 232b.

[3]) 1564 war Jakob Feucht eingesperrt worden, weil er am Donnerstag nach Aschermittwoch in Erlingshofen eine feierliche Hochzeit gehalten hatte. (Vicariat. liber S. 153b.) Er starb den 26. April 1580 als Weihbischof in Bamberg nach Veröffentlichung zahlreicher polemischer Predigten. Kirchenlex. IV, 1467.

Alten Bunde wäre den Priestern die Ehe auch nicht verboten gewesen; daher sollte auch jetzt das Heiraten den Priestern nicht verwehrt sein. In Titting konnte der Pfarrer Leonhard Maier keine Prozessionen halten ob der Teilnahmslosigkeit der Pfarrangehörigen, welche einmal im Jahre beichteten; er selbst ging auch nur einmal beichten bei Peter Piperanus, Pfarrer in Eichstätt. Seine Amtsvorgänger in Titting, Finlein und Link, waren zum Luthertum übergetreten. Der Frühmesser Georg Tyrmaier in Kaldorf wollte gern durch eine gültige Heirat sein sündhaftes Zusammenleben sanieren, wenn es die katholische Kirche gestatten würde.[1])

Wenn wir das Ergebnis der Visitation von 1565 zusammenfassen, so müssen wir bekennen: Das sittliche Leben dieser 26 Pfarrer stand fast ausnahmslos mit den Lehren der katholischen Kirche in Widerspruch.

In Mörnsheim wurde der Pfarrer Johann Keßler eingesperrt, den 16. Mai 1569, weil er gotteslästerliche Reden ausgestoßen, Schimpfreden wider Lorenz und Georg Wagner gebraucht und deren Schwester gröblich mißhandelt hatte, so daß er außer den Kosten für den Bader noch 6 fl. Schmerzensgeld zahlen mußte.

Im nächsten Jahre, 23. Mai 1570, verklagte Georg Eckerlein den Pfarrer von Mörnsheim, daß er seine Tochter, die jener geheiratet hatte, gegen ihren Willen bei sich behalte. Am 4. Juni erhielt Keßler den Befehl, die Tochter ihrem Ehemanne herauszugeben (S. 199—205).

Der Pfarrer Johann Mangoldt von Aurach hatte auch Kinder hinterlassen, deren Anteile im Testamente bestritten wurden: 8. November 1569 (S. 201 b).

In Spalt beging Christoph Hausecker, Kanonikus bei St. Emmeran, Ehebruch mit Ursula Rulinpeckin; dafür wurde er vom 16. bis 26. Mai 1571 eingesperrt; bei seiner Entlassung stellte er als Bürgen für künftiges Wohlverhalten Kaspar Kerling, canonicus presbyteralis am Dome zu Eichstätt, und Johann Scherer, Pfarrer bei St. Walburg in Eichstätt (S. 211 b); doch gar bald ging

[1]) Er starb als Pfarrer in Titting, nachdem er durch apostolische Briefe seine Kinder hatte legitimieren, seiner Köchin ein Haus in Titting hatte notariell zusichern lassen: 1576, den 27. Januar. Vicariat. lib. S. 251.

er flüchtig. Sebastian (Sixtus) Linkh, ebenfalls bei St. Emmeran in Spalt, hatte sich dem Luthertum zugewendet und geheiratet. Beide wurden ihrer Präbenden entsetzt: 11. Dezember 1571 (S. 217—218).

Die Legate des verlebten Dechanten Jakob Fäustling in Spalt für die Konkubine Apollonia (27. Nov. 1573) und des Seniors Georg Yberl dortselbst für Dorothea Müllerin wurden gestrichen: 2. März 1574 (S. 239, 242). Auch Severus Ludell hatte eine Konkubine (S. 241).

Am 8. Mai 1572 errichtete Thomas Bauch, Pfarrer in Fiegenstall bei Pleinfeld, eine notarielle Schenkungsurkunde zu Eichstätt im Kolleg des hl. Willibald, wodurch er seinen Kindern, welche er als Priester mit der ledigen Ursula Peckin erzeugt hatte, David, 20 Jahre alt, Margareta, 19 Jahre alt, und Anna, 16 Jahre alt, ein Haus in Fiegenstall nebst Garten und 1 Tagwerk Wiesen und Äcker vermachte. Als Zeugen waren erschienen: Johann Jakob Kuchner, Generalvikar, Sixtus Radich, Pfarrer in Raitenbuch, Richard Deininger und Leonhard Sunner, Kandidaten der Theologie (S. 223). Bauch starb im April 1575 (S. 245b). Vor dem Willibalditag (7. Juli) 1573 saß der Pfarrer Johann Steyb von Pollenfeld im Wirtshause; seine Köchin war auch dabei; an einem anderen Tische befand sich Johann Reynoldt, Bäcker von Pollenfeld, und rief herüber: „Dort sitzen zwue Pfaffenhuren." Der Pfarrer stand auf und schlug nach dem Bäcker, ohne indessen zu treffen. In der Kirche nannte er öffentlich dessen Name; worüber es dann zur Klage gegen den Ortspfarrer kam (S. 238).

In Eichstätt hatte nächtlicherweile Christian Jungwirt, Kanonikus des Neuen Stifts, das Haus des Johann Aychorn, Fischers in der Ostenvorstadt, besucht. Als der Ehemann heimkehrte, entfloh der Galan des ungetreuen Weibes durch die Hintertüre und versuchte am anderen Tage denselben im Buchtal zu ermorden (S. 233).

Damit seien die Auszüge über das offenkundige Konkubinatsleben katholischer Seelsorger um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der Diözese Eichstätt abgeschlossen.

Ehe wir weitergehen, soll die Beichtweise des Pfarrers Michael Closner (Gloßner) in Dietfurt a. d. Altmühl angeführt werden. Es

kamen fünf bis sechs Personen zum Pfarrer und sagten: „Würdiger Herr Pfarrer! Da kommen wir zu euch als arme Sünder und bekennen, daß wir wider die Gebote Gottes gehandelt. Das ist uns leid. Und derweil wir euer Schwachheit sehen, so kommen wir miteinander und bitten um die Absolution." Als der Pfarrer am 26. April 1554 darob von dem Generalvikare vernommen wurde, gestand er, daß er dieses summarische Verfahren eingehalten habe, weil er keinen Hilfspriester besessen habe. Er ließ auch beim Amte deutsch singen (S. 40).[1])

Ein anderes Übel jener sittenlosen Zeit war die Rauflust der Geistlichen.

Am Feste Christi Himmelfahrt, den 17. Mai 1552, trafen sich in Eitensheim Johann Pytlmair, Pfarrer in Egweil, und Martin Sedelmeier, Pfarrer in Nassenfels[2]), sie gerieten in Streit, so daß sie mit dem Messer aufeinander losgingen (S. 19—20).

Am Montag nach Oculi, 6. März 1553, saßen Leonhard Gerlhofer, Pfarrer in Ornbau, und Michael Sartoris, Prediger dortselbst, im Wirtshause zu Arberg; auf dem Heimwege entzweiten sie sich wegen der Bezüge von Mörsach und schlugen sich mit dem „Beykel" (securi) und dem Schwerte (gladio) die Köpfe blutig (S. 30b—31).

Als im hohen Chore der Domkirche zu Eichstätt die Komplet gesungen war, gab der Vikar Johann Rudinger dem Leviten Georg Hering Ohrfeigen und Maulschellen (S. 50b—52), am 20. Januar 1555.

Ein trink- und rauflustiger Herr war der Pfarrer Andreas Aman von Haimbach. Einmal schlug er sich mit dem Hirten in Haimbach herum, am 29. Januar 1555 (S. 55), ein andermal mit Joh. Huebmair in Eyerwang, am 14. April 1556 (S. 70b); es kam so weit, daß er bei einer Strafe von 10 fl. öffentliche Wirtshäuser in Greding und anderwärts nicht mehr besuchen durfte: 12. Mai 1557 (S. 79).

Johann Rhem, Kanonikus am alten Stift zu Spalt, gab am

[1]) Vgl. Götz, Geschichte der Pfarrei und der Benefizien Dietfurts S. 20. Der Verfasser hat offensichtlich den Kodex des Eichstätter Generalvikariats nicht gekannt.

[2]) Am 14. Sept. 1553 wurde Sedelmeier wegen Rauferei mit Joh. Aumüller von Nassenfels eingesperrt (S. 34).

St. Ursulatage (21. Oktober 1555) seinen Freunden Michael und Christoph Preu von Weissenburg ein fröhliches Mahl in einem Gasthause. Seine Mitstiftsherren Johann Hutzlmair und Johann Gempp nahmen auch Anteil; ihre Dankbarkeit aber bewiesen sie in eigenartiger Weise dadurch, daß sie dem Veranstalter des Gelages den Kopf blutig schlugen (S. 63). Hutzlmair war schon zu Beginn des Jahres, am 30. Januar 1555, in Eichstätt verklagt worden, daß er stets betrunken sei, im Rausche abscheuliche Reden führe, und einmal im öffentlichen Bade sich sehr frei benommen habe (S. 53b—54b).

Dem Pfarrer Thomas Bauch von Schönfeld hatte im dortigen Wirtshause ein Schäfer den ersten Finger an der linken Hand abgeschlagen, am 30. November 1556 (S. 76).

Eine widerliche Szene spielte sich im Wirtshause zu Langenaltheim ab im Juli 1558. Eucharius Köllin, lutherischer Prediger zu Pappenheim, und Gallus Vischer, Bürger dortselbst, besuchten eines Montags den Pfarrer Christoph Straub in Langenaltheim. Derselbe begleitete seine Gäste in das Wirtshaus, wo er sich vollständig betrank. Da der Wirt schon vier Wochen krank daniederlag, so benützte die Wirtin diese Gelegenheit, um ihren Ehemann versehen zu lassen. Der Pfarrer reichte dem Kranken Brot und Wein und wußte des anderen Tages nicht mehr, daß ihm der lutherische Prediger die Konsekrationsworte vorgesprochen hatte, welche er besinnungslos nachgelallt hatte. Da Straub bei dieser frivolen Komödie nicht die Absicht gehabt hatte, von dem katholischen Bekenntnisse abzufallen, so erhielt er die nachgesuchte Dispensation von der Irregularität. Auch durch Raufhändel in Pappenheim hatte er sich kirchliche Strafen zugezogen (S. 88—89). In Greding rauften der Pfarrer Georg Prentl und der Kaplan Paul Mair miteinander am 23. Oktober 1561 (S. 116b—118).

In Eichstätt schlugen sich die Domherren Christoph von Parsberg und Johann Heinrich von Prasberg blutig am 6. Februar 1562 (S. 124b).

Am Johannestage, 24. Juni 1562, hatten sich die Domvikare zu Eichstätt Georg Auenhammer, Johann Streb, der Student Johann Eringer aus Ingolstadt, der Levit Johann Agrikola so betrunken, daß sie sich des anderen Tages an ihre Raufhändel

gar nicht mehr erinnern konnten (oder wollten?) (S. 132b bis 134; 144).

Im Wirtshause zu Emsing kam es zu Schlägereien zwischen dem dortigen Pfarrer Richard Mair und Johann Stumpf, Pfarrer in Altdorf; aber beide Nachbarn versöhnten sich gar bald wieder: 26. Mai 1562 (S. 130b). Der Pfarrer Stefan Schienhoffer von Schelldorf kam mit dem Mesner Leonhard Fridel von Denkendorf im dortigen Wirtshause in Streit, so daß beide handgemein wurden: 25. Juni 1562 (S. 132). Georg Schluderer, Priester der Diözese Eichstätt, erhielt vom apostolischen Nuntius Zacharias Delphinus Dispensationsschreiben wegen Mord, welche auf der Kanzel zu Berching verlesen wurden: 31. August 1564 (S. 159). Der Prediger Magister Georg Stainperk von Berching wurde am 9. Juli 1566 eingesperrt, weil er am Feste Maria Heimsuchung, 2. Juli, mit seinem Pfarrer Justin Hellfandt gerauft hatte (S. 172—173b). Der Pfarrer Ulrich Reuschl (nomen habet omen) von Obermässing wurde vom dortigen Kastner in Ketten gefesselt nach Eichstätt geführt, weil er im Rausch Gott gelästert und die Leute beschimpft hatte: 2. Juli 1568. Zur Strafe wurde er eingesperrt, wie es auch schon 1560 geschehen war (S. 103, 193b). Wegen ähnlicher Verfehlungen wurde auch Johann Keßler, Pfarrer von Mörnsheim ins Loch gelegt: 10. März 1569 (S. 199).

Der Pfarrer Magister Georg Stainperk von Aurach verweigerte dem Kastner in Warberg die Kommunion, vergriff sich an dem alten Schullehrer und dem Büttel des Dorfes, hatte Anstände mit dem Schneider Andreas Zech; für diese drei Reate mußte er 3 fl. zahlen: 13. September 1572 (S. 228).

Schlimmer erging es dem Pfarrer Joh. Pytlmaier in Nassenfels, weil er den dortigen Kastenamtsschreiber Christoph Wunhardt geschlagen hatte: 2. März 1575. Er büßte diese Rauflust mit 16 fl. (S. 241b).

Georg Neumair, Kaplan in Dietfurt, hatte seinen Kollegen Johannes Fabri mit dem Handbeil am Auge blutig geschlagen: er erhielt von dem Nuntius Joh. Morone die Absolution von der Irregularität: 13. Juli 1576 (S. 262).[1])

[1]) Als Vitus Priefer 1601 die Pfarrei Untermässing visitierte, traf er dortselbst den genannten Neumair, welcher 8 Jahre die Pfarrei Unter-

Am Montag nach der Fronleichnamsoktav 1576 wurde in Kipfenberg der Kapiteljahrtag[1]) gehalten. Wegen des Platzes beim Essen kamen Michael Pfaller, Pfarrer in Walting, und Christoph Diepolt, Pfarrer in Enkering, in einen Wortwechsel; ersterer rief: „Du Bachandt findt ich dich noch do; bißtu doch auch nur ein bischofflicher suppenfresser und ich mueß dir auch jetzundt die suppen helfen bezahlen, die du im Collegio gefressen hast.[2]) Es ist an deinem vattern nichts guts gewesen, so ist an dir auch nichts guts!" Der Streit pflanzte sich auf der Straße fort; beim Hinausreiten zum Tore schlug Diepolt seinen Gegner mit dem Schwerte so auf den Kopf, daß die Haut herabhing; Pfaller erhielt dafür 14 fl. Schmerzensgeld (S. 266).

Der Pfarrer Leonhard Knitl von Gungolding vergriff sich an dem Fischer Neuber und bedrohte den Bauern Johann Paumgartner mit dem Tode: 1577. Wegen dieser Reate und wegen gräulicher Gotteslästerungen wurde er eingesperrt; am Feste Christi Himmelfahrt hatte er nachmittags auch Holz in den Pfarrhof fahren lassen (S. 273, 275b).

Schlimm erging es dem Pfarrer Adam Kern in Pleinfeld, welcher auf dem Gebiete der Deutschherren von Ellingen den Stefan Lösch angegriffen und am Arme verwundet hatte: er wurde eingesperrt, mußte für den Wundarzt 40 fl. und an den Kastner Leonhard Adam in Spalt 10 fl. Strafe bezahlen: 8. Juli 1578 (S. 279, 282b).

---

mässing innegehabt hatte, 1591 aber propter delicta crassima entsetzt worden war. Dieser hatte sich Haus und Stadel gekauft, bewirtschaftete wie ein Bauer seine Felder und lebte seit 18 Jahren mit der Konkubine zusammen. Priefer, Protocollum II, S. 233.

[1]) Bischof Berthold hatte 1364 dem Klerus der Diözese Eichstätt Testierfreiheit eingeräumt mit der Bestimmung, daß die Priester eines jeden Kapitels am Montag nach der Fronleichnamsoktav am Hauptorte des Bezirkes zusammenkommen und zwei Ämter halten sollten: eines für die verstorbenen Bischöfe, das andere für die lebenden und für die Wohlfahrt der Kirche; bei diesen Jahresversammlungen mußte die Konstitution des Bischofs Berthold über die Testamente der Geistlichen vorgelesen werden; hierbei waren Ausschreitungen (enormitas vel excessus) der Teilnehmer strengstens untersagt. Past.-Blatt des Bist. Eichstätt 1854, S. 99.

[2]) Bischof Martin von Schaumburg hatte 1567 zum Unterhalte des von ihm errichteten Seminars jeder Pfründe einen jährlichen Beitrag von ½ fl. und darüber auferlegt, Seminaristicum genannt. Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, S. 462.

Aus dem ungebundenen Leben der Geistlichen, die sich mit Konkubinen umgaben und in rohen Raufhändeln ihre Kräfte erprobten, wuchs in natürlicher Abfolge eine tiefe Verschuldung des Standes heraus.

Der Pfarrer Georg Vischer von Ammerfeld wurde auf Betreiben des Johann Messerschmid von Gansheim eingesperrt: 7. März 1551, weil er seine Schuld von 30 fl. nicht beglich (S. 4b). Der Pfarrer Vitus Priger von Bieswang hatte bei den Augustinern in Rebdorf 10 fl. entlehnt: 1. März 1552 (S. 13b).

Der Pfarrer Michael Behaimb in Burgoberbach verpfändete dem Domdekan in Eichstätt Joh. Georg von Leonrod, der ihm $14^1/_2$ fl. geborgt hatte, den Zehenten seiner Pfarrei und der Frühmesse: 17. November 1554 (S. 48b). Wegen seiner Trunkenheit und Schulden mußte Johann Gattermeier, Pfarrer in Oening, der stets mit einer Büchse bewaffnet ausging, ins Gefängnis wandern: 22. Januar 1555 (S. 50). Als der Pfarrer Friedrich Pröller von Eutenhofen (bei Dietfurt a. d. Altm.) 1557 mit Tod abging, wurden 150 fl. Schulden angemeldet (S. 80). Der Pfarrer Melchior Trogenhoffer von Gungolding hatte schon 1559 versprochen, an den Kastner des Domkapitels zu Eichstätt 39 fl. zu entrichten, aber sein Wort nicht gehalten; dafür mußte er 1561 ins Gefängnis wandern; außerdem stand er im Schuldbuche der Wirte Willibald Sylbereysen und Sebastian Morgenstern in Eichstätt und bei Sebald Mosner (S. 99 u. 120). Im Jahre 1562 verließ er die Pfarrei, ohne seine Gläubiger befriedigt zu haben (S. 123 u. 131). Selbst Wolfgang Fabri, Dekan in Berching, ließ sich wegen 20 fl. Schulden verklagen: 1559 (S. 94). Johann Ettlinger, Pfarrer in Pollenfeld, zahlte dem Bürger Mathias Scheubmair in Eichstätt im Jahre 1565 jene 50 fl. nebst Zinsen zurück, welche er zu Neujahr 1560 anerkannt hatte (S. 99b), nahm aber zu Gimpertshausen Geld auf (S. 193). Der Pfarrer Johann Keßler hatte seine Stelle in Meilnhofen niedergelegt, seine Habe heimlich fortschaffen lassen und der Diözese den Rücken gekehrt; seinem Gläubiger Christoph Pairschmidt in Dollnstein blieb kein anderer Ausweg, als den Pfarrzehent pfänden zu lassen, wollte er nicht 38 fl. verlieren: 1561 (S. 110—112). Der Wirt Johann Krauß von Schönfeld strengte gegen den dortigen Pfarrer Leonhard Unckhofer eine Forderungs-

klage auf 9 fl. beim Generalvikare in Eichstätt an am 27. Oktober 1562 (S. 136). Im Mai des nächsten Jahres wurde Unckhofer eingesperrt, weil er selbst in Solnhofen an Fasttagen Fleisch gegessen und zu Hause seinem Dienstpersonal hatte vorsetzen lassen (S. 146). 1565 wurde er abermals wegen Schulden verklagt (S. 166). Mit Schulden verließ Sebastian Lös, Frühmesser in Hainsberg, vorher Kaplan in Dietfurt, die Diözese: 1562 (S. 110b, 125). Mit Schuldenmachen bei den Wirten und Streitigkeiten gegen den Gerichtsschreiber Georg Pietendorfer scheint Christoph Kolbersperger, Frühmesser in Dollnstein, seine Zeit hingebracht zu haben. In den Verhandlungen gegen den Gerichtsschreiber wurde auch des Frühmessers älteste Tochter Sybilla als Zeugin vernommen (S. 116b, 147, 150). Der Pfarrer Stefan Schienhoffer von Schelldorf hatte für den Pfarrer Trogenhoffer von Gungolding bei dem Wirte in Arnsperg Bürgschaft geleistet; da derselbe flüchtig gegangen, muß er dessen Schuld zu $10^1/_2$ fl. begleichen; er selbst schuldete dem Wirte in Töging 6 fl., jenem in Biberg über 2 fl.: 1562, dem Wirte Willibald Sylbereysen in Eichstätt 25 fl. (S. 125b, 152, 153b). Der Pfarrer Bernhard Glir von Meilnhofen stand im Schuldbuche des Wirtes Sixtus Erb, des Metzgers Johann Hamp, des Schreiners Math. Scheubmair in Eichstätt: 1564, 1566 (S. 156b, 169). Um die Gläubiger zu befriedigen, wurde das Zehentgetreide verkauft (S. 178b). Dem Schreiner Scheubmair in Eichstätt schuldete auch Michael Koch, Pfarrer in Pettenhofen, 46 fl. 4 ß 22 ₰ (S. 178); der Frühmesser Achatius Rottaler in Kaldorf ebenfalls 7 fl. 10 kr. (S. 229); dieser war 1564 wegen Schuldenmachen eingesperrt worden (S. 160). Wohl noch aus den Jahren der akademischen Freiheit stammen die Forderungen zu 22 fl., welche Wolfgang Denkh, Bürger in Ingolstadt, gegen den Pfarrer Jakob Rauch in Kotingwörth 1566 erhob (S. 179), ebenso die Schulden des Pfarrers Justin Helffandt zu Berching bei dem Wirte Georg Bachmair in Ingolstadt zu 51 fl. im Jahre 1568 (S. 193). Der Pfarrer Marcus Marcellus Tatius von Kinding hatte stets mit Schulden zu kämpfen, obwohl er auch die Einkünfte der Kirche zu Irlahüll bezog, welche er übrigens vollständig vernachlässigte; 1572 versprach er, in 14 Tagen seine Schulden bei dem Pfarrer in Wachenzell zu bezahlen (S. 165, 226,

229). Der Pfarrer Marcus Aemilius zu Mörnsheim wurde im Februar 1573 verklagt, weil er seine Rechnungen bei dem Metzger in Dollnstein nicht beglich (S. 233). Der Pfarrer Marcus Kärll in Unterhaunstatt, Ulrich Lamprecht von Oberhaunstatt, Wilhelm Rhinger von Hitzhofen hatten 1573 Schulden in Ingolstadt (230b, 233b). Georg Schnabel, Frühmesser in Kevenhüll, schuldete 1574 dem Schuhmacher Georg Reichebach in Eichstätt 23 fl., dem Joh. Peuerlein 18 fl., dem Sixtus Reser 12 fl. (S. 248b, 262b), Johann Groß, Prediger in Ornbau, dem Ulrich Groß, Pfarrer in Kösching, 62 fl.: 1575 (S. 241b, 246).

Wolfgang Genter, Pfarrer in Berching, mußte durch Einsperren gezwungen werden, seine Schuld zu 50 fl. an den Kanonikus Michael Schwab beim Neuen Stift in Eichstätt vertragsmäßig anzuerkennen: 18. Juni 1575 (S. 247b).

Der Pfarrer Georg Westermair in Meilnhofen hatte in Eichstätt mancherorts Schulden, so auch bei Kaspar Reutter, Obleier des Domkapitels: 1576 (S. 235b, 270, 270b). Dem Kastner Joachim Gayßer in Herrieden schuldete Pankraz Heffelin, Pfarrer in Egweil, 25 fl. (S. 269). Kaspar Pracher, Pfarrer in Hofstetten, wurde 17. Januar 1577 wegen rückständiger 10 fl. verklagt (S. 271). Der Pfarrer Johann Püyß von Megersheim schuldete der Witwe Dorothea Neßlein von dort 14 fl., dem Pfarrer Christoph Hausecker in Abenberg 30 fl., ebenso dem Kastner Johann Ehemann von Abenberg: 28. Februar 1577 (S. 272). Georg Radich, Kanonikus bei St. Emmeran in Spalt, schuldete dem Schneider Georg Schnufler in Eichstätt 10 fl. 44 Kr. (S. 273b); der Pfarrer Melchior Flieger in Hebing wurde von dem Metzger Willibald Pliemel in Eichstätt 1577 ob seiner Zahlungsrückstände verklagt (S. 275b). Der Pfarrer Sebastian Salicet in Buxheim hatte bei Matthias Krauß in Eichstätt 9 fl. Schulden: 1. Juli 1578 (S. 278); der Pfarrer Kaspar Pracher von Hofstetten schuldete dem Sebastian Mosner in Eichstätt 2 Mut Getreide: 1578 (S. 286b), dem Wirt Johann Haim in Eichstätt 34 fl. (S. 287). Der Pfarrer Leonhard Renner in Gelbelsee war dem Leonhard Keßler in Dunsdorf $12^1/_2$ fl. schuldig: 1578 (S. 287).

Diese Auszüge aus amtlichen Quellen lassen unschwer erkennen, daß der Klerus der Diözese Eichstätt um die Mitte des

16. Jahrhunderts auf einer tiefen Stufe gestanden. Als Grundübel der Zeit erscheint das Konkubinenunwesen, welches viel Schmutz in fast allen Pfarrhöfen aufgehäuft hatte, welches alle priesterlichen Berufspflichten vergiftete, jegliche durchgreifende Wirksamkeit lahmlegte. Als weitere Folgen dieser sittlichen Ausschreitungen ergaben sich von selbst: rohes, rauflustiges Wirtshausleben und tiefe Verschuldung. Diesen beklagenswerten Übelständen stellte sich das Konzil von Trient kraftvoll entgegen, als es in der 22. Sitzung vom 17. September 1562 die ernstesten Vorschriften über die Lebensführung der Geistlichen erließ, als es in der 24. Sitzung vom 11. November 1563 die schwersten Strafen über den Konkubinat verhängte, als es in der 23. Sitzung vom 15. Juli 1563 die Errichtung von Seminarien verfügte. Eichstätts Bischof, der hochgesinnte Martin von Schaumberg, war der erste unter Deutschlands Kirchenfürsten, welcher schon im folgenden Jahre 1564 eine Lehr- und Erziehungsanstalt eröffnete, um einen Klerus zu gewinnen, welcher vom Geiste der Reformdekrete des Konzils durchdrungen war.

MISZELLEN.

DER HL. AMBROSIUS VON MAILAND († 397) ÜBER LETTERN AUS ZEDERNHOLZ.

VON ANSELM MANSER.

In n. 38 der 22. Predigt über den 118. Psalm (Beati immaculati) zitiert und erläutert Ambrosius im Vorübergehen den Schlußsatz des 9. Verses vom 8. Kap. des Hohenliedes in der vorhieronymianischen Fassung: Aedificemus super eam [scil. ianuam] tabulas cedrinas. An Stelle von aedificemus hatte Ambr. kurz vorher in n. 37 das bezeichnendere sculpamus gesetzt. Vgl. dazu: P. Sabatier, Bibliorum Sacror. latinae versiones antiquae, t II (Paris 1751), 387.

Dieses Bibelwort begleitet dann der beredte Kirchenvater mit folgendem Lobpreis des Zedernholzes: . . . . . est suavis huius materiae odor, quam non vermis, non tinea corrumpat. Ideo huius materiae usus eligitur tectorum fastigiis elevandis formandisque litterarum elementis, quibus aetas puerilis ad studium liberalis eruditionis inbuitur. Est ergo materia ista . . . . . suauis ad odorem, utilis ad instrumentum scientiae, habilis ad ministerium cognitionis aeternae. — In der Mauriner-Ausgabe Bd. I (Paris 1686), 1256 E F; bei Migne Patrol. Lat. t. XV (Paris 1845), 1523 B; in der neuesten krit. Ausg. von M. Petschenig im Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum vol. LXII (Vindobonae MDCCCCXIII), 506 sq.

Die angeführte Expositio in Psalm. 118 ist der literarische Niederschlag von Vorträgen, die der große Bischof vor dem mailändischen Volke wohl in den Jahren 387 u. 388 gehalten hat. Vgl. M. Schanz, Geschichte der Röm. Litteratur, Bd. IV, 1 (München 1904), 307.

Die von Ambrosius angedeutete Sitte gäbe vielleicht Stoff zu einem interessanten archäologischen und kulturgeschichtlichen Essai. Sie tritt bei Quintilian, Institut. I, 1 § 26 auf, nur ist dort das Material Elfenbein. War etwa in vornehmen Kreisen, aus denen ja Aurelius Ambrosius stammte, das duftende „süße" Zedernholz beliebter? Ganz im Anschluß an Quintilian rät der hl. Hieronymus in der Epistula 107, n. 4 die Anfertigung von Buchstaben aus Elfenbein oder Buchs für den ersten Unterricht. Dieser Brief an Laeta ist nach G. Grützmacher, Hieronymus, Bd. I (Leipzig 1901), 85 im Jahre 401 oder kurz vorher geschrieben.

Bei der antiken Art der Grabausstattung kann es demnach nicht wundernehmen, daß man derartige Lettern in Katakombengräbern fand. Vgl. F. X. Kraus, Roma Sotterranea[2] (Freiburg 1879), 489, u. Real-Encyklopaedie der christl. Altertümer, Bd. I (Freib. 1882), 176 f.

In der ausgehobenen Stelle berichtet Ambrosius auch von der Verwendung von Zedernholz für Häusergiebel, was ebenfalls von einigem baugeschichtlichen Interesse sein möchte.

DIE HERKUNFT DES NAMENS PATARIA.

VON † GERHARD SCHWARTZ.[1])

Im ersten Heft des 12. Bandes dieser Zeitschrift eröffnet Joseph Goetz eine Reihe von „Kritischen Beiträgen zur Geschichte der Pataria" und beschäftigt sich zunächst mit dem Namen dieser eigentümlichen, gleichzeitig sozialen und kirchlichen Revolutionsbewegung, welche die Geschichte Mailands im 11. Jahrhundert bestimmt und im Verlauf des Investiturstreits die größte Bedeutung erlangt hat. Dies allein rechtfertigt die vielen Bemühungen zur Aufhellung des Namens, der zudem jene Revolution überlebte und später für andere Bewegungen üblich wurde. Schon die Zeitgenossen interessierten sich für den Sinn des Namens; später haben Gelehrte und Ungelehrte eine große Zahl von Deutungsversuchen unternommen, die Goetz in dankenswerter Weise zusammenstellt, um selbst einen ganz neuen vorzuschlagen. Mit ihm haben wir uns im folgenden auseinanderzusetzen.

Von den Zeitgenossen haben sich zwei Schriftsteller, der Mailänder Arnulf, ein Gegner, und der in Cremona und Piacenza tätige Bonizo, ein Führer der patarenischen Bewegung, über den Namen geäußert. Jener erwähnt zunächst (III, 13) das Aufkommen des Namens mit den Worten: Qui unanimes facti, ecclesias contempnunt et divina spernunt cum ministris officia, asserentes omnia symoniaca. Hos tales cetera vulgaritas hyronice Patarinos appellat. Er spricht dann, nachdem er den Tod Erlembalds berichtet hat, noch einmal von dem Namen (IV, 11): Hic iam apparet scismatis huiusce terminus, decem novemque per annos semper ab ipsa radice pululando protensi. Unde Patarinum processit primo vocabulum, non quidem industria, set casu prolatum. Cuius idioma nominis, dum in quodam etymologiarum domo nuper plura revolverem, ita scriptum reperio: Pathos Graece Latine dicitur perturbatio. Unde iuxta meae parvitatis ingeniolum statim coniitio, quod Patarini possunt perturbatores rite nuncupari; quod plane rerum probat effectus. Verumtamen si quando quis probatiori fuerit interpretatus sententia, concedo equidem tota mentis tranquillae convenientia, dummodo nomen concordet operi, opus vero respondeat nomini. Quoniam a primo huius sono vocabuli error populorum impetusque bellorum, turbo quoque ventorum ac vehementius solito turbavit mundum frequentia combustionum.[2])

Bonizo dagegen äußert sich folgendermaßen (l. VI), nachdem er die

[1]) Dr. phil. Gerhard Schwartz ist als Kriegsfreiwilliger am 2. November 1914 im Kampfe für das Vaterland gefallen. Die Wissenschaft verliert an ihm eine der hoffnungsreichsten jüngeren Kräfte. Auch Dr. Joseph Goetz, mit dem sich Schwartz in dem vorliegenden Aufsatz auseinandersetzt, ist leider im April 1916 gefallen. D. Hrsgb.

[2]) SS. VIII, 20_{21}, 28_{35}.

Vertreibung des Erzbischofs aus der Kirche erzählt hat: Quod videntes symoniaci, non valentes tamen veritati et tante multitudini resistere, confundebantur, eisque paupertatem improperantes, Paterinos, id est pannosos, vocabant. Et illi quidem dicentes fratri 'racha' rei erant iudicio[1]) — rachos enim Graece Latine pannus dicitur —, hii vero beati, qui pro nomine Jesu digni erant contumelias pati.[2])

Unter den neueren Historikern hat die Angabe Bonizos vielfach Glauben gefunden, nachdem Muratori[3]) den Namen mit dem Mailänder Dialektwort *patè*, Trödler, zusammengebracht hatte; Meyer v. Knonau[4]) hat noch andere Bildungen desselben Stammes beigebracht (nach Angaben von Wilhelm Meyer-Lübke, Wien): *patta* herabhängendes Tuch, Hosenlatz; *pattee* (dialektisch aus *pattajo*) Trödler (dies Wort meint Muratori), *pattele* Lumpen, *pattaria* Alteisen, Trödelwaren.

So wäre *Patarini* ein Schimpfname, etwa wie „Lumpenbande", „Bettelvolk". Hiergegen macht Goetz (S. 25) geltend, daß Arnulfs Worte: „non quidem industria sed casu prolatum" nicht zu dieser Auffassung stimmen, und daß ein so sachlicher und gut unterrichteter Schriftsteller wie Arnulf, der sich mit einer ihm selbst nicht geheuer erscheinenden Ableitung abmüht, sicherlich mit Freude diese Erklärung, deren Tendenz ihm doch sympathisch sein mußte, aufgegriffen haben würde, „wenn Bonithos Erklärung vom Aufkommen des Namens an Kurswert besessen hätte".

Der zweite Erklärungsversuch, der allein Beachtung verdient, leitet den Parteinamen Pataria ab von einem Stadtteil Pataria, wo die Reformer ihre Zusammenkunft gefeiert hätten und ihre Hauptanhänger wohnten. Dieser topographische Ausdruck, der seinerseits von *pataria*, „Lumpen, Alteisen", herzuleiten sei, wird von Mailänder Historikern des 14. bis 18. Jahrhunderts[5]) bei der Deutung als noch üblich erwähnt, und noch heute gibt es eine via dei pattari, wo bis zum Anfang des vorigen

[1]) Matth. 5,22. [2]) Libelli de lite I, 591$_{35}$.
[3]) Antiq. Ital. V, 84 f. [4]) Jahrbücher unter Heinrich IV., I, 672 f.
[5]) Galvaneus Flamma, Chronicon maius ed. Ceruti (Miscellanea di storia italiana VII [1869], 619), in merkwürdiger Verwechselung der Reformer mit ihren Gegnern: Unde ipsi sacerdotes uxorati . . faciebant suum forum in loco qui dicitur Pataria, unde et Patarini sunt cognominati, quod sonat heresim. Danach Sigonius, Historia de regno Italiae IX ad ann. 1058 (Frankfurt 1575, p. 209). Richtiger der anonyme Kommentator Arnulfs in der Ausgabe von Muratoris Rerum Ital. scriptores (IV [1723], 39 n. 26): . . . sacerdotes et clerici, qui fornicarios et simoniacos a sui communione repellebant, tali fuerunt nomine appellati, eo quod in locum urbis qui Patarea seu Pataria vocabatur . . . seorsim congregarentur. Quidni idem esset locus seu via, quae adhuc Pattaria seu *contrada de Pattari* vulgo vocatur? Letzteren zitiert der Conte Giulini, Memorie della città di Milano (1760) IV, 199 und setzt hinzu: Contrada de' Patari, cioè rivenduglioli di panni vecchi, da' Milanesi chiamati Patari; molti de' quali abitano nell' additata via.

Jahrhunderts die Althändler ihren Sitz hatten (Meyer v. Knonau I, 673 n. 13). Hiergegen macht Goetz geltend, daß nicht *Pataria*, sondern *Patarini* das zuerst übliche Schlagwort gewesen sei; an und für sich sei es wahrscheinlich, daß die konkrete Form der abstrakten vorangegangen sei. Zweitens bedeute der von der Wohnstätte hergenommene Ausdruck keine scharfe Bezeichnung, besonders im Munde derer, die im gleichen Stadtviertel wohnten und nicht Patariner waren. Drittens ist die Herleitung den Mailänder Chronisten anscheinend unbekannt: Arnulf hätte auch in diesem Fall in der Ableitung von dem „Trödlerviertel" eine gute agitatorische Waffe gehabt. Wahrscheinlich habe der Name als Bezeichnung eines Stadtviertels noch nicht existiert. Endlich ließe sich schlecht erklären, warum spätere ketzerische Bewegungen in Oberitalien ebenfalls Patarini genannt wurden.

Bei seinem eigenen Deutungsversuch geht Goetz davon aus, daß Landulf, der zweite Mailänder Chronist, die Patariner im Widmungsbrief seines Werks „falsi cathari" nennt, ein andermal Erlembald als den Führer von chateri bezeichnet und sogar — sicherlich, wie Goetz selber nachweist, sachlich mit Unrecht — einen Zusammenhang zwischen der Pataria und den *cathari*, der ketzerischen Sekte der Manichäer, die damals in Oberitalien noch vorkam, konstruiert. Er nimmt nun an, daß diese Anknüpfung nicht erst von Landulf stammt, daß vielmehr von Anfang an die Reformer auf Grund gewisser gemeinsamer Züge zu den *Cathari* in Beziehung gesetzt und *Catharini* genannt worden seien; das Wort sei dann im Munde der Gegner in Anlehnung an die oben erwähnten Dialektausdrücke zu *Patarini* verschoben. Danach bildete man *Pataria* für die ganze Bewegung; der Name blieb später an dem Stadtteil haften, „in dem die Hauptmasse der armen Reformanhänger wohnte und in dem schließlich die Trödler bei der Entwicklung der städtischen Zünfte ihren Wirkungskreis angewiesen erhielten" (S. 51). Goetz glaubt mit diesem Vorschlag die tatsächlichen Angaben Arnulfs vereinigen zu können; er weist darauf hin, daß Arnulf und Bonizo griechische Worte zur Deutung heranziehen, worin er einen Fingerzeig zu seiner Ableitung von dem griechischen *cathari* erblickt; endlich erkläre sich aus dem Odium der Häresie, das dem Namen von Anfang an anhaftete, die Übertragung auf die späteren neu-manichäischen Sekten.

So interessant dieser Vorschlag auch sein mag, so lassen sich gegen ihn doch mancherlei Einwände geltend machen. Der Gewährsmann für die Meinung, der der Name seinen Ursprung verdanken soll, ist der späteste und unzuverlässigste unserer Hauptzeugen. Rein lautlich ist der Übergang k > p im Anlaut des Wortes ohne Analogie im Italienischen (vgl. Meyer-Lübke, Italienische Grammatik [1890], 96 § 163), und selbst bei der von Goetz angenommenen Einwirkung eines andern Wortes schwer verständlich. Bei der Ableitung muß eine Zwischenform angesetzt werden (*Catharini*), die zum mindesten nirgends bezeugt ist,

während die andern Ableitungen mit wirklich belegten Worten auskommen. Die Übertragung des Namens einer geistigen Bewegung auf ein Stadtquartier stellt einen Übergang vom Abstrakten zum Konkreten dar, der weit merkwürdiger als der von Goetz (s. o.) getadelte wäre. Diese Schwierigkeiten fallen um so mehr ins Gewicht, als m. E. mit einer Vereinigung der beiden anderen Thesen[1]) eine viel einfachere Lösung möglich ist; ich glaube diese Deutung auch mit dem, was Arnulf sagt und was er nicht sagt, in Einklang bringen zu können, dessen Ausdrücke die Hauptschwierigkeit bei dem Problem bilden.

Auszugehen ist von jenem Wort *pattee (patè* nach Muratoris Schreibung) für Althändler, Lumpenkrämer. Nach diesem Gewerbe dürfte schon in älterer Zeit eine bestimmte Gegend in Mailand das Quartier der *pattari*[2]), die *pattaria, patteria*[3]), genannt sein, eine Gegend, die wohl nicht einen ganzen Stadtteil, sondern kaum viel mehr als die heutige *via dei pattari* mit dem *vicolo dei pattari* umfaßt haben wird. Es ist schon oben bemerkt worden, daß, wie Meyer v. Knonau festgestellt hat, bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts jene Gassen in der Tat von solchen Trödlern bewohnt waren.[4]) Entweder

[1]) Wie sie Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche II (1864), 122 n. 36 und Meyer von Knonau I, 673 n. 13 schon angedeutet, aber nicht recht durchgeführt haben.

[2]) Zur lautlichen Entwicklung sei kurz folgendes bemerkt: Von dem anzusetzenden Stammwort PATTARIU würde sich im Toskanischen **pattajo* entwickelt haben (Meyer-Lübke, Italienische Grammatik [1890] 141 § 247), während die lombardischen Dialekte aus *-ariu*: *-er* und ähnliches gebildet haben (ebenda 149 § 259), wozu unsere Form *(pattee)* eine noch stärkere Verschleifung darstellt. Der Plural PATTARII dagegen muß *pattāri* ergeben (ebenda 142 § 247).

[3]) Unbetontes a vor r wird im Italienischen regelmäßig e (*amare-amerò*), wovon jedoch gerade das Mailändische häufige Ausnahmen zeigt (Meyer-Lübke 78 § 129); die Formen *Pataria* und *Pateria* und dementsprechend *Patarini* und *Paterini* sind also gleichberechtigt. — Bildungen von Substantiven auf *-arius* > *ajo* mit der Endung *-ia* (*-aria* > *eria*) bezeichnen eben besonders den Ort, wo die Tätigkeit ausgeübt wird, deren Begriff in den Worten auf *-ajo* liegt: *ferrajo — ferreria* Schmiede; *librajo — libreria* u. a. (Meyer-Lübke a. a. O. 280 § 516).

[4]) Derselbe Forscher weist auch auf Grund einer Mitteilung von v. Schönherr auf die interessante Analogie hin, daß in Meran noch heute die Gegend, wo die Althändler ihren Kram feilbieten, „Patrei" genannt wird. — Wie man auch über den Parteinamen der Patariner denken mag, hinsichtlich der Ableitung des Namens jener Gasse scheint mir kein Zweifel möglich zu sein, wenn einerseits *pattee—pattari* Althändler heißt, anderseits das *Pat(t)aria* genannte Quartier bis in neuere Zeit von solchen bewohnt war. Für diesen Teil der Frage bedeutet Goetzens Erklärung eine ganz unnötige Komplikation. Die Annahme, daß zu Arnulfs Zeit das Quartier noch nicht so hieß, kann aus dem

haben die Reformprediger in diesem Quartier besonders zahlreiche und eifrige Anhänger gefunden — daß die Bewegung sich aus den niederen Schichten rekrutierte, ist ja allgemein bekannt —, die in der Bewegung besonders auffielen, oder die Reformer hielten ihre Konventikel in dem Quartier der *Pat(t)aria*[1]) und hießen deshalb *Pat(t)arini.*[2]) Dabei war man sich aber über die ursprüngliche Herkunft des Straßennamens von den *pattari*, den Trödlern, und weiterhin von *patta*, Lumpen, durchaus klar; so ließ sich eine spöttische Nebenbedeutung in das Wort legen, die die Feinde der Bewegung um so mehr betonen mochten, je mächtiger sie wurde. Insofern hat Bonizo nicht Unrecht, wenn er behauptet, die Gegner hätten die neuen Reformer zum Spott *patarini i. e. pannosi* genannt (*patta* = *pannus*). Daß der Name zunächst freilich einen topographischen Charakter trug[3]),

Schweigen dieses Schriftstellers nicht geschlossen werden, denn er konnte die Tatsache ohne weiteres als bekannt voraussetzen.

[1]) An der Schreibung mit einem t braucht man sich trotz der sorgfältigen Scheidung in der Aussprache nicht zu stoßen, schreibt doch noch Muratori *patè* und Giulini *patari*, obwohl die heutige Doppelkonsonanz auch in älterer Zeit bestanden haben wird. (Vgl. Meyer-Lübke a. a. O. 153 § 267.)

[2]) Im wesentlichen kommen beide Möglichkeiten auf eins heraus; es können auch beide gleichzeitig gewirkt haben. Die Mailänder Historiker seit Galvaneus Flamma führen nur die letztgenannte an; C. Will, Anfänge der Restauration II 124 n. erinnert an die Analogie der „Jakobiner". Die Bezeichnung geistiger Bewegungen nach Ortsnamen ist überhaupt sehr gewöhnlich, vgl. Ausdrücke wie *Albigenser, Herrnhuter,* auch die *„Kölner"* und *„Berliner"* Richtung des Zentrums; demnach ist das von Goetz selbst nicht als zwingend betrachtete Argument: die Bewohner desselben Stadtteils, welche nicht der Reform angehörten, hätten doch nicht gut die Reformer nach der gemeinsamen Wohnstätte nennen können, hinfällig, zumal noch zu beachten ist, daß die Pattaria nicht sowohl ein ganzer Stadtteil als vielmehr ein paar Gassen gewesen zu sein scheint. — Bei der Herleitung des Namens von dem Stadtquartier *Pattaria* braucht man übrigens nicht die abstrakte Bezeichnung der Bewegung: *Pataria* für älter als den „konkreten" Namen *Patarini* zu halten; die Reihe ist vielmehr so: nach dem Hauptort ihres Treibens, der *Pataria*, hießen die Anhänger der neuen Bewegung *Patarini*; dann erst braucht man *Pataria* auch als abstrakte Bezeichnung der ganzen Bewegung, ähnlich wie wir die Ortsnamen *Herrnhut, Port-Royal* verwenden können, wenn wir die geistigen Richtungen bezeichnen wollen, die an jenen Orten ihr Zentrum hatten. Dazu kommt, daß die abstrakte Endung *-ia* auch oft einen Stand, eine Beschäftigung bezeichnet *(borghesia* Bürgerstand, *maestria, cavalleria, pescheria* Fischerei) und *-eria* gern einen kollektiven (*argenteria* Silbergeschirr) und schließlich einen pejorativen (*braveria* Prahlerei, zu *bravezza* Tüchtigkeit) Sinn annimmt (Meyer-Lübke a. a. O. 280).

[3]) Die Endung *-ino* bezeichnet zunächst die Herkunft *(cittadino, fiorentino)*, im übrigen wird sie bei Stoffbezeichnungen *(argentino)* und

unterdrückte er, vielleicht, weil sich so die Gehässigkeit der Gegner deutlicher dokumentierte; vielleicht auch war ihm, der ja kein Mailänder war, jener Straßenname nicht geläufig.

Bis hierher ist die Sache ziemlich einfach; die Schwierigkeit liegt erst in der Interpretation der oben ausgeschriebenen Arnulfstellen. Warum verfiel Arnulf auf eine so ausgefallene Etymologie, wenn die Herleitung von dem Straßennamen und den Lumpen bekannt war?

Die ersten der beiden Stellen paßt indessen ganz vorzüglich zu unserem Vorschlag. *Hyronice* nannte das Volk sie *Patarini*; ironisch, d. h. indem es mit der eigentlichen Bedeutung einen höhnischen Nebensinn verband. Eben das war der Fall, wenn man die Reformer nach ihrem Hauptquartier, der *Pataria,* benannte, dabei aber zugleich an die verächtliche Bedeutung von *patta* und *pattari* denken konnte. Diesen Sachverhalt brauchte Arnulf, der, wie er ausdrücklich sagt, nur für Mailänder schreibt[1]), seinen Lesern nicht weiter auseinanderzusetzen; die kannten alle sowohl die Gassen der *pattaria* wie die verachtete Klasse der *pattari.*

Das eigentlich interessante Problem ist aber erst die Erklärung der andern Stelle. Alle, die sich um die Deutung des Namens bemüht haben, sind der Meinung gewesen, daß Arnulf an dieser Stelle dasselbe Ziel erstrebte, was sie selbst im Auge hatten. Und doch will er etwas ganz anderes. Wer in späterer Zeit, nachdem jene Bewegung längst vergangen war, von der Pataria las und nach der Bedeutung ihres Namens fragte, der wollte wissen, was diejenigen dabei gedacht haben, die den Namen zuerst prägten; ihm ist die Frage ein historisches und sprachliches Problem. Jener Mailänder Domgeistliche aber, der die Geschichte der von ihm in allen Schrecken miterlebten Bewegung schreibt, um ihr Wesen in ihrer ganzen Verruchtheit zu charakterisieren, steht ganz anders zu dem Namen „*Pataria*". Wenn man überhaupt in Mailand wußte, warum man die Leute so nannte, so hat es Arnulf, der alles von Anfang an mit angesehen hatte, auch gewußt; das Wörtchen *hyronice* scheint mir das, wie oben ausgeführt, ganz direkt zu beweisen. Wenn er sich aber trotzdem mit einem etymologischen, zaghaft geäußerten Versuch abmüht, so hat er es getan, weil für ihn als mittel-

als Diminutiv *(casino)* verwendet (Meyer-Lübke 295 § 545). Wäre *Patarini* nur ein von *patta—pattari* direkt abgeleiteter Schimpfname, so würde man ein anderes Suffix erwarten, z. B. *-accio*; statt der von Goetz angesetzten Bildung **catharini* zu *cathari* wäre bei dem von ihm angenommenen Bedeutungsübergang vielleicht eher eine Bildung mit *-iccio* denkbar (ebenda 296 § 547). Doch darf man das nicht urgieren. — Die Schreibung „*Patarini*" dürfte die richtige sein; *Patareni* ist wohl eine mehr orthographische und literarische Variante unter dem Einfluß von *Sarraceni, Agareni* u. ä.

[1]) I, 1 SS. VIII, 7_{16}.

alterlichen Menschen Name und Sache in einer ganz andern Beziehung als für uns stehen. Namen sind uns gewöhnlich nicht mehr als Etiketten für Gedächtnisrubriken; wenn wir uns einmal näher mit ihnen beschäftigen, so verlangen wir philologische Etymologien, bei denen wir den Gedanken des Benennenden erfassen wollen; von der Sache ist für unser Gefühl der Name gänzlich getrennt. Jene Zeit aber hatte diese Scheidung noch nicht so durchgeführt; für sie waren Name und Sache in einer viel innerlicheren Weise verbunden, der Name viel mehr mit dem Wesen der Sache verknüpft; die Dinge führen ihren Namen nicht auf Grund der Konvention, sondern von Natur, nicht νόμῳ, sondern φύσει, um den Ausdruck der griechischen Sophistik anzuwenden. Der Name ist also auch mit dem Wesen der Sache, wenn auch verborgen, verknüpft; das Wesen der Sache muß sich im Namen finden lassen.

Außerdem muß man sich der alten Sitte erinnern, in den Namen von Personen ein Omen zu suchen. Bekanntlich beruht die altgermanische Namengebung wesentlich auf solchen Vorstellungen. In der christlichen Literatur sind solche „ominösen" Namensausdeutungen sehr gewöhnlich — dem Freunde günstig, dem Feinde gehässig.[1])

Aus diesen Anschauungen heraus kommt Arnulf dazu, ein Omen und damit eine verborgene Beziehung zwischen dem Namen der Patariner und ihrer Bewegung selbst herauszufinden; er hat nach einer solchen gesucht und das griechische Wort *pathos=perturbatio* gefunden, ohne diese Lösung als abschließend anzusehen. Sicherlich hat er nicht daran gedacht, daß *Patarini* sprachlich, sagen wir philologisch, von *pathos* abzuleiten sei; er wird seine Landsleute gut genug gekannt haben, um ihnen nicht eine so gelehrte Wortbildung zuzutrauen. Zudem sagt er direkt: nec industria, sed casu prolatum; m. E. will er damit sagen, daß der Name nicht in der Absicht geprägt ist, um das Wesen der Bewegung zu bezeichnen, sondern aus einem äußerlichen Anlaß ihnen angehängt wurde. Gerade deshalb hält er es für nötig, die erforderliche innere Beziehung zwischen Namen und Sache herzustellen.

Nun könnte man sagen: warum nahm er dann nicht die Erklärung nach den Lumpenhändlern, welche doch seinen Zweck ebenso zu erfüllen scheint, denn sie würde doch so gut zu seiner Tendenz passen? Diese Behauptung ist oft aufgestellt worden, aber sie scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Arnulf ist gewiß nicht wenig adelsstolz gewesen, er hat sicher in den Anschauungen seiner exklusiven Standesgenossen gelebt und den Pöbel gering geschätzt. Aber wenn man sein Werk unbefangen

[1]) Vgl. z. B. den Anfang der beiden Viten Gregors I., wo darauf hingewiesen wird, daß Γρηγόριος soviel wie *Vigilantius* ist (γρηγορεῖν vigilare) und somit der Name seine spätere segensreiche Wachsamkeit voraussagt. (Opera s. Gregorii Magni ed. Gallicciolli XV [Venetiis 1775] p. 250: Paulus Diaconus c. 1; p. 270: Johannes Diaconus 2.) Ferner die Ausdeutung des Namens *Cadalous*, s. u

liest, so sieht man, daß es diese Anschauungsweise nicht ist, die seine Stellung zur Pataria bestimmt hat: vielmehr haßt und bekämpft er in ihr den frevelhaften Versuch, die Laien gegen ihren rechtmäßigen Klerus zu fanatisieren, dies und daß ihre Laienführer Landulf und Erlembald vor Übergriffen in das rein klerikale Amtsgebiet nicht zurückscheuten und daß die ganze Bewegung die öffentliche Ordnung in Mailand jahrelang völlig umkehrte, ist ihm das eigentlich Verhaßte; er schreibt gegen den revolutionären Charakter der Bewegung. Die Berechtigung des Kampfes gegen die Simonie an sich gibt Arnulf selbst zu.[1]) Wenn man sich das vor Augen hält, so wird man sagen, daß die Erklärung: *Patarini, id est pannosi*, „Bettelvolk", der Tendenz des Arnulf nicht entspricht; darum zog er ein anderes Wort herbei, mit dem er Namen und Sache in die nötige Gleichung bringen wollte; mit *pathos = perturbatio* kam er dem revolutionären Zug der Bewegung auch wirklich näher, während die Verwendung von *patta* und *pattari* nur zu einem öden Schimpfnamen gereicht hätte. Man tut Arnulf Unrecht, wenn man ihm zutraut, daß ihm ein so snobistischer Ausdruck genug und willkommen gewesen wäre. Daß er auf ein griechisches Wort verfiel, ist durchaus nicht so auffallend, wie Goetz es ansehen möchte; das Griechische war die nächstliegende Möglichkeit für solche Versuche, in denen das Latein nicht auszureichen schien, und ist auch häufig so verwendet worden. So hat Petrus Damiani in ganz ähnlicher Weise den Namen des Gegenpapstes Cadalous mit Hilfe eines griechischen Worts ausgedeutet (Ep. 1, 20 Opera ed. Caietanus [Paris 1642] I, 18 A): et haec fortasse turbatio tui nominis est intentata praesagio. Cadalous quippe vocaris. Et prima quidem pars huius nominis manifeste denuntiat *casum*, secunda populum: λαος siquidem Graece Latine populum sonat. Et quid aliud in hoc exprimitur nomine, nisi quod scriptura dicit: Quia videlicet ruina populi sunt sacerdotes mali?[2])

In der oben gezeigten Weise läßt sich m. E. der Name der Patariner am einfachsten erklären.[3]) Die Deutung von Muratori und die der

[1]) Vgl. außer den oben angeführten Stellen besonders IV, 6 und 12.

[2]) Römer 12, 17. Hier findet sich ebenso wie bei Bonizo die Heranziehung einer Bibelstelle zur Ausdeutung. Daß Bonizo auch ein griechisches Wort verwendet (s. o.), besagt noch weniger als Arnulfs Versuch; denn er zieht es ja nicht zur Etymologie von Patarini herbei, sondern verwendet es, um einer Bibelstelle eine Beziehung auf seinen Fall geben zu können.

[3]) Goetzens Argument, daß die früheren Ableitungen des Namens nicht recht erklären, warum der Name der Patariner später ganz anderen, ketzerischen Sekten beigelegt wurde, scheint mir nicht stichhaltig zu sein. So verschieden beide Dinge auch sind, gemeinsam ist der Gegensatz gegen die offizielle Kirche in Mailand aus religiösem Fanatismus; wie wir bei Landulf Versuche sehen, die Patariner mit den Cathari in Beziehung zu setzen — Versuche, zu deren Erklärung es nicht eines

Mailänder Historiker kommen beide zu ihrem Recht; ihre Vereinigung gibt unserer Etymologie den Vorzug, daß sie die formell nächstverwandten Ausdrücke des Mailänder Idioms verwendet; sie stimmt damit zu Arnulfs Angaben, daß der Name im Volk entstand und, obwohl „nec industria set casu prolatum", einen ironischen Sinn hatte. Auch für Bonizos tendenziöse Ausführungen erhalten wir so einen berechtigten Kern. Die eigentümliche Stellung Arnulfs, die bisher die Hauptschwierigkeit für die Lösung der im übrigen ziemlich einfachen Frage bot, erklärt sich, wenn man versucht, den Schriftsteller in den geistigen Anschauungsformen seiner Zeit und in seiner Stellung zu der von ihm geschilderten Bewegung zu verstehen.

„THE KINGS EVIL."

ZWEI GLEICHZEITIGE BERICHTE

MITGETEILT VON O. WIESELGREN (STOCKHOLM).

Bekanntlich machten die Könige Englands und Frankreichs von Alters her Anspruch darauf, durch Handauflegen gewisse Krankheiten heilen zu können. Shakespeare erzählt von Macbeth, daß er viele sonst als unheilbar betrachtete Kranke geheilt habe (Macbeth IV, 3). Montesquieu läßt in seinen Lettres persanes (nr. 25) Rica seinem Freunde Ibben erzählen, daß der König von Frankreich ein großer Zauberer sei, der nur durch ein leichtes Berühren alle Krankheiten heilen könne. Ich teile hier zwei Berichte über die Heilungszeremonien mit; der erste stammt aus dem in der Universitätsbibliothek zu Upsala aufbewahrten Reisetagebuche des schwedischen Edelmannes Schering Rosenhane, der im Jahre 1629 London besuchte; der zweite ist einem der Königlichen Bibliothek zu Stockholm gehörigen Journal eines jungen Grafen Gyldenstolpe entnommen, der in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts Frankreich und die Niederlande besuchte.

Rosenhane berichtet am 12. April 1629: „Regem Angliae hoc die aegrotos sanantem vidimus. Facit hoc aliquoties in anno habetque a Deo beneficium hoc (quatenus tamen Franciae rex . . .) quod primo habuit Eduardus 3 ut cuicunque morbo illo Kings Evil dicto laboranti manum imposuerit salvus statim evadat. Fit autem salvatio hoc modo:

Conveniunt in palatio quodam magno aegrotantes. Rex ipse in solio suo sedet astantibus multis aulicis, episcopis item 2 et omnibus sacellanis.

---

etymologischen Zusammenhangs, wie ihn Goetz vermutet, bedarf —, so läßt sich leicht denken, daß der alte Parteiname der Patariner auf die neue Opposition übertragen wurde. Ich lasse es dahingestellt, ob zwischen beiden Bewegungen auch ein sachlicher Zusammenhang besteht; selbst wenn es nicht der Fall ist, wäre die Übertragung des Namens nicht unverständlich; sind doch mit dem Namen „Ketzer" viele belegt worden, die gar nichts mit den alten Catharern zu tun hatten.

Recitato autem a sacellano 1. capite Johan., ordine a medico adducti accedunt aegrotantes atque ad Regis genua procumbunt. Collum eorum tangit Rex dicitque Ei tuch iu God help iu. (Itouch you, God help you). Inter sanandum continuo repetit haec verba sacellanus ex Actis: And the shol lay the hand upon dem and the shol be hel. Singulis iam tactis iterumque 1. capite Johannis recitato denuo Regem conueniunt aegroti. Ligamen album cum aurea moneta, quam Regi tradit episcopus flexis genibus adstans, collis eorum imponit Rex. Recitata demum oratione finita sunt omnia. Lavat itaque manus Rex et discedit."

Der Bericht Gyldenstolpes lautet wie folgt: 6 juni 1699. „Nous allâmes à Versailles, Mon frère & Monsieur Höpken (ein Freund des Schreibers) & moy. Le Roy devoit toucher des malades ce jour là, comme il fait ordinairement deux ou trois fois par ans. Nous arrivâmes si heureusement que nous n'avons qu'à aller tout droit du carosse voir la cérémonie qui se faisait d'abord. On nous fit entrer après nous avoir demandé si nous étions des étrangers. Les pauvres étoient disposés à genoux tout de long d'une galérie en bas, de deux côtés. Le Roi étoit habillé en Robe quand il entroit. Son médécin alloit devant luy & tenoit la tête au pauvre qu'il touchoit, disant: Dieu te bénisse, le Roy de touche. Et le Cardinal de (der Name ist vom Schreiber ausgelassen) qui marchoit derrière luy distribuoit à chaque pauvre une pièce de 18 sols. Le Roy avoit assez de patience pour passer cette gallérie comme cela quatre fois."

STUDENTENLEBEN AN UNIVERSITÄTEN DES 17. JAHRHUNDERTS.

VON REMIGIUS STÖLZLE.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte und zugleich ein Stück Hochschulleben ist es, was uns eine offenbar recht seltene Schrift eines Anonymus bietet. Die Schrift trägt den Titel: „Wollüstige und verstandlose Jugend Eines reuigen Studenten, der hiebevor durch des Teuffels Würkung verführet, nunmehr aber durch Gottes Erleuchtung bekehret. Mit einer Schriftmäßigen Selbst-Prüfung, Wie ein gläubiger, wiedergeborner Christ seinen geistlichen Zustand und Wachstum am innern täglich vor dem Angesichte Gottes erforschen könne. Sambt den Bund Gottes mit der gläubigen Seelen. Leipzig, Verlegts Johann Heinich 1691." (Duodez.)[1]) Der Verfasser hat seinen Namen nicht deshalb verschwiegen, weil er etwa ein verzweifelt böser Mensch gewesen, sondern er ist gewesen, „wie's ingemein bey den

[1]) Das deutsche „Anonymenlexikon von Holzmann und Bohatta" (1902—09) gibt über den Verfasser unserer Schrift keine Auskunft. Der Band stammt, wie das Exlibris: „F. Nivardus Abbas Bildhusanus XL, 1791" zeigt, aus dem ehemaligen Kloster Bildhausen in Unterfranken und trägt in der Würzburger Universitätsbibliothek die Signatur H. e. d. 37.

meisten zugehet". Er ist seinem Stand nach ein theologus, der später zur Einsicht gekommen und von Reue erfaßt eine Art Lebensbeichte hier ablegt. Diese Form hat er deshalb gewählt, weil das, was man exempelsweise an andern siehet, mehr durchdringet, als was man auf künftigen Fall mit Drohworten hört. Er betrachtet diese Arbeit gleichsam als sein Testament und wünscht, daß die Leser werden, wie er jetzt ist. Sein Bekenntnis ist: Er war vom Hoffartsteufel besessen und wollte ein großer Mann werden. Daher studierte er auf den Doktor mit allen Kräften, ohne zu merken, daß er wider das erste Gebot sündigte und Abgötterei trieb und die Worte Salomons Eccles. 9, 2 vergaß. Die Hoffart führte ihn zum Lügenhandwerk. Er schrieb seinen Eltern oft, wie er sichs Tag und Nacht sauer werden lasse, wie er vor 14 Tagen, 3 Wochen „disputiret, peroriret, opponiret hätte, es sollte ihms wol keiner unter seinen Landsleuten gleich oder zuvor thun", ohne zu bedenken, daß der Lügner Teil der Höllenpfuhl sei. Dazu kam der Neid auf gleich Strebende oder Fleißigere. Dieser führte ihn dazu, andere im Fleiß zu hindern, seine guten Freunde zu instigieren, daß sie seine Landsleute zu einer Kalteschale oder einem Frühstück verführten, daß ihnen der Tag verderbt wurde. Er führte das wohl auch selbst aus. Aber das Unglück fiel auf ihn selbst zurück (Ps. 7, 17). Wenn er am besten studieren wollte, führte der Teufel einen guten Freund (Feind) zu ihm, dem zu Ehren er ein Frühstück zubereiten mußte, so daß der Tag verdorben, die Collegia versäumet waren. Wenn sie nicht studieren konnten, dann nahmen sie „das Buch der 4 Könige und ließen die großen Humpen wacker dabey herumb gehen, daß also Geld, Zeit und Gesundheit versoffen und verspielet wurde".

Der reuige Sünder schildert dieses Treiben näher so: „Das geschah ein und das ander mahl, daß wir solche Zusammenkunfften hielten, saßen in die Nacht, brachten die Zeit hin mit spielen und sauffen, daher geschahs, daß wir den andern Tag drauff lang schlieffen, versäumten die Collegia und Predigten, und weiln dann der Kopf wüste und ungeschickt war zum studieren, so giengs dann wieder auff ein Frühstück loß, gestalt wirs denn wohl den vorigen Tag auch so mit einander schon abgeredt hatten, und wurd also nicht bedacht, wie das Geld den Eltern so sauer zu erwerben wäre, wie die Zeit, das edle Kleinod, so unnützlich angewandt und wie die Gesundheit versoffen würde. O Blindheit!"

So kam der Student ins Lungern und wurde aus dem großen Doktor ein wacker Schmaußbruder, der die Bücher nicht viel gebrauchte, als wenn er einmal einen sonderlichen raptum kriegte. Zum Saufen kam noch, wie die Sprüche Salomons 23, 29—34 zeigen, Unzucht.

„Boni Zechi magni Moechi, Unzucht und Schwälgerey sind zweyer Schwester Kinder, da giengs recht: desinentia in a, ut Anna, Susanna, also auch cerevisia sunt bonae mentis impedimenta, Bier und Frauenzimmer kan einen guten Kerl bald fort helffen, scilicet, daß er etliche Jahr ehe ins Grab und in die Hölle kömmt. Da gieng ich offt in die Kirche nur des Frauenzimmers wegen und war also mit meinem Gebet nur ein Greuel vor Gott, Prov. 15, 8."

Endlich gesellte sich dazu bei unserm Studenten die Rauflust. Bei irgendeiner Ursache war er mit dem Degen heraus trotz Paulus an die Römer 12, 9. Er erkannte zwar seine Sünden, aber diese Erkenntnis fruchtete nichts bei ihm, einmal infolge seiner Geringschätzung der Sünden, die freilich ganz verfehlt gewesen, wie aus Sirach 23, 21 und Ecclesiastes 11, 9, Ps. 25, 7, Job 13. 26, Jerem. 31, 19 zu ersehen, dann infolge des Mißbrauchs des Abendmahls. Er ging wohl alle Vierteljahr einmal zu Beichte, aber glaubte, es sei schon alles verziehen und vergeben, er möge dabei leben wie er wolle. Dieses Tun erkennt er als irrig. Es helfe soviel als nichts, wenn man dergestalt zur Beichte komme und nicht von Sünden ablasse. Da gehe man als unwürdiger Gast zum Abendmahl und genieße dasselbe zum Gericht (1. Cor. 2, 9). Wie oft habe er das Abendmahl zum Gericht genossen, wie werde er dafür noch büßen müssen. Darum bittet er schon um Strafe hienieden. Freilich eine nicht geringe Schuld an seinem Verderben schiebt er auf die geldsüchtigen Professoren (die frommen ausgenommen) und die heuchlerischen Prediger, die statt ihn zu strafen, des Nutzens wegen durch die Finger sahen, wie's gemeinlich auf Universitäten zugehe: „weil er an einem Professoren Tisch gieng, spendirte bisweilen Weib und Kindern ein wenig mehr als andre, da habe er einen gnädigen Herrn im Hause und im Consistorio gehabt und, obwohl er ein paarmal die relegation verdient hätte, kam er gar reputirlich los". Dadurch sei er in seinem bösen Leben bestärkt worden und habe oft gedacht, dem tollsten Studenten müsse es am besten gehen. Da er fürchtete, die Sache möchte einen bösen Ausgang mit ihm nehmen, wollte er das Universitätsleben verlassen und sich zu den Seinigen begeben. Aber zu Hause kam das poenitet, piget, pudet. Jeder wollte ihn auf die Probe stellen, er wollte sich selbst gern als grundgelehrten Student sehen lassen, aber das geriet bisweilen sehr übel. Das war die erste Strafe. Er wollte ein Amt haben, zumal da seine Coetanei und Schulkameraden schon Amt und Weib hatten, das jammerte ihn — das war die zweite Strafe. Da kam wieder der Hochmutsteufel, der ihn hinderte, einen schlechten Dienst anzunehmen, und ihn antrieb, ein vornehmer Mann zu werden. Aber er wußte wohl, daß er eine vornehme Charge infolge seiner mangelhaften Studien nur mit Schimpf bekleiden könnte. Daher wollte er die studia mit Ernst angreifen. Aber er konnte infolge verschiedener Verhindernisse zu seiner Qual nicht fleißig sein. Auch wollte ers nicht merken lassen, daß er erst auf einen Dienst studiere, denn die Leute meinten, er wäre ein exspectant und könnte und wollte alle Tag einen Dienst annehmen. So war er vor den Widerspruch gestellt: Einen geringen Dienst, den er haben konnte; wollte er nicht; groß und reich, was er werden wollte, konnte er nicht werden. In der Vakanz mußte er aber Nothalber um solchen Dienst anhalten und bekam zu seiner Schande allzeit repuls und mußte schlimme Urteile hören, wie die studiosi seien Pflastertreter, können

nicht einen Pfennig verdienen, müßten wünschen, ein Handwerk gelernt zu haben. Unser Student kann das nicht gelten lassen. Nicht das Studieren hat Schuld am Sitzenbleiben, sondern die Ignoranz und Gottlosigkeit des Studenten. Ein frommer und fleißiger Student werde wohl befördert, einen bösen, ungeschickten Menschen lasse Gott mit Recht sitzen. So sei es auch ihm gegangen. Weil immer mehr bekannt wurde, daß hinter seiner erudition nicht viel dahinter stecke, legte er seine Pfauenfedern nieder. Studieren konnte er nicht, wollte aber doch gern einen eignen Herd haben. Darum präsentierte er sich für jeden vakanten Dienst im Land, aber umsonst. Große Leute gaben ihm manchmal gute Zusagen in Worten, hielten es aber nicht. Und er ärgerte sich, daß er sich an solch falschen Leuten nicht mit seinem Degen rächen konnte. Aber er erkennt darin die gerechte Strafe, weil er früher auch so ein falscher Judas gegen seinen Nächsten war. Auch durch Heiraten, Spendieren konnte er keine Beförderung erlangen. War ihm aber einmal eine Beförderung sicher, da wurde er krank und darüber vergessen. Er hatte bisher die Schuld an seinem Mißgeschick auf die Menschen geschoben, jetzt haderte er mit Gott, dem habe er dienen wollen; er wolle ihn aber nicht, daher müsse er die Kanzel zessieren. Es kam ihm der Gedanke, abzufallen und ein Mönch zu werden oder sonst eine neue Sekte anzufangen, aber die Erinnerung an Matthäus 10, 33 hielt ihn davon ab. Jurist zu werden hinderte ihn das Sprichwort: Vierzehn Handwerk, fünfzehn Unglück, dann wollte er in den Krieg ziehen, dann dachte er mit einem großen Herrn zu traktieren und ihm arcana zu offenbaren, daran dem ganzen Land gelegen wäre, aber dazu hatte er weder Beruf noch Wissenschaft und er erinnerte sich des Spruches und der Erfahrungen Funccii:

Disce meo exemplo mandato munere fungi
Et fuge ceu pestem τὴν πολυπραγμοσύνην.

Doch bewahrte ihn Gott in diesen Anfechtungen vor Irrwegen. Besonders bedrückte ihn der Mangel eines guten Freundes, dem er seine Gedanken hätte offenbaren können. Er sieht darin die Strafe Gottes für sein übles Leben an der Universität. Da ergriff ihn der Desperationsteufel und er verzagte fast an seiner Seligkeit und Beförderung. Von der Besserung hielt ihn die böse Gewohnheit, vom Studieren der Faulteufel, vom Beten der Zweifel an der Wirksamkeit des Gebetes ab und er hörte nun fleißig die Predigt, um den Glauben zu beleben, lernte beten, seine Sünden bereuen und ein eingezogenes Leben führen. Er sah ein, daß keine Weisheit bei ihm sei, weil keine Gottesfurcht bei ihm war, und bittere Reue über die vergangenen und nicht wiederkehrenden Jahre packte ihn. Zu dieser Seelenangst kam die Unfähigkeit, dem Unheil abzuhelfen. Er glaubte durch frömmeres Leben bald eine gute Pfarr zu bekommen, dann durch Werke der Barmherzigkeit, aber alles war umsonst, und er erkannte die Torheit, für jedes gute Werk gleichsam

auf frischer Tat alsbald bezahlt sein zu wollen. Er machte einmal vor der Beichte eine Rechnung auf, was er Gott und Gott ihm schulde und sah ein, daß Gottes Wohltaten mehr denn 70000 ß, seine Übeltaten aber mehr denn Sand am Meer, seine Zahlung kaum 1 oder ½ ß war. Er legte nun den Pharisäer ab und bildete sich ein, als wenn er nichts getan hätte und verließ sich allein auf Christi Verdienst und die grundlose Barmherzigkeit Gottes. Nun ging alles nach Wunsch. Er erlangte den inneren Frieden und den gewünschten Pfarrdienst zur Freude seiner Verwandtschaft, preist nun die Gnade Gottes und stellt sich den christlichen Studenten als Exempel hin, daß sie aus seinem Schaden klug werden. Er erinnert an Meyfarts Charakteristik eines rechten Studenten. In dessen Verstand leuchte die Weisheit, im Willen herrsche die Heiligkeit, in den Sinnen blühe die Reinheit, am Leib glänze die Schönheit, aus den Augen gehe die Keuschheit, aus dem Munde die Wahrheit, aus den Händen Gerechtigkeit, aus den Worten die Freundlichkeit, aus den Gebärden die Demütigkeit, aus dem ganzen Leben die Ehrbarkeit, aus der ganzen Seele die Gottesfürchtigkeit. Dieses Idealbild des Universitätsstudenten weckt in ihm die Erinnerung an seine wollüstige Jugend und die Reue, der er in einem schönen Gedichte Ausdruck gibt, und löst die Mahnung an die Studenten aus, sich vor den Jugendsünden zu hüten. Zum Schluß mahnt er die Professores auf Universitäten, bessere Inspektion als bisher zu halten im Hinblick auf Jeremias 48, 10, und warnt die Politici, aus diesem scriptum den Geistlichen nicht den Vorwurf zu machen, sie wollten andere strafen, da sie es so machen wie dieser Studente. Er antwortet den Politicis: „Recht, ihr Herren Politici, wir sind arme Kinder, das erkennen wir als Kinder Gottes. Aber ihr wollets nicht erkennen, darumb seyd ihr des Teuffels, das laß ich zu letzte.“ An dieses Kultur- und Seelengemälde schließt sich nun „die schrifftmäßige Selbstprüfung, wie ein gläubiger wiedergebohrner Christ seinen geistlichen Zustand und Wachstum am innern täglich vor dem Angesichte Gottes erforschen könne. Welches ihn dann in steter Bereitschafft erhalten und nicht in das vorige wüste und sichere Welt-Leben wieder hinein gerathen lassen wird —“ ein asketisch wertvolles Handbüchlein.

Dieses vorstehend kurz geschilderte Leben eines Studenten aus dem 17. Jahrhundert bietet dem Pädagogen und Kulturhistoriker ein interessantes Bild aus dem Universitätsleben, dem Religionspsychologen und Seelenführer einen lehrreichen Blick in eine ringende Menschenseele, die endlich nach vielen Irrungen ihren Frieden in der Rückkehr zu einem Leben in Christus findet.

ZUR GESCHICHTE DES WEIHNACHTSBAUMES.

VON CARL TÖWE.

Bei dem Dunkel, das über der allmählichen Verbreitung des deutschen Weihnachtsbaumes im Laufe des 19. Jahrhunderts noch immer liegt, werden vielleicht auch folgende vergessene Gedichte von Interesse sein:

1. Der Abend vor Weihnachten.

1. Das Schneedach fegt des Sturmes Haus,
Die Ofenflammen zittern,
Die Kinder bleiben gern zu Haus
Und denken nicht an's Schlittern;
Denn sieh'! Der Abend graut;
Die Mutter kommt und baut
Für Jedes bald ein Tischchen auf
Und legt so schöne Sachen d'rauf.

2. Im Nebenzimmer kramt sie schon
Den Quersack aus und huschelt.
Und horch! wie still sie jetzt davon
Entlang die Wände ruschelt!
Nun hebt der Jubel an.
Die Tür wird aufgetan.
Sieh da, die Tischchen, weiß gedeckt
Voll Körben, grün und rot gefleckt.

3. Hinein stürmt Knab' und Mädchen flugs,
Zu sehn, was ihm beschieden:
Vor allen prangt von grünem Bux
Ein Wäldchen Pyramiden,
Mit goldnen Nüssen dran.
Hier nickt ein Sägemann.
Dort grünt ein Busch mit Lämmern drin,
Bewacht von Hund und Schäferin.

4. Nußknacker stehn mit dickem Kopf
Bei Jud' und Schornsteinfeger.
Hier hängt ein Schrank mit Kell und Topf,
Dort hetzt den Hirsch ein Jäger.
Hier ruft ein Kuckuck, horch!
Und dort spaziert ein Storch.
Mit Äpfeln prangt der Tannenbaum
Und blitzt von Gold und Silberschaum.

5. Zu Pferde paradiert von Blei
Ein Regiment Soldaten.
Hier sitzt ein Hühnchen auf dem Ei,
Dort frißt der Hund den Braten,
Und Alles schmaust und knarrt,
Trompet' und Fidel schnarrt.
Fern stehn die Alten, still erfreut,
Und denken an die alte Zeit.

6. So geht's bis in die späte Nacht
Und selbst das Kleinste hätte
Sie ohne Schlummer gern durchwacht;
Doch Mutter ruft: zu Bette!
Und jedes macht zur Ruh
Nur halb die Augen zu,
Und wünscht: o wär' es Morgen doch!
Und sieht im Traum die Lichter noch.

2. Das Weihnachtsfest.

O komm, die Sonn' ist längst zur Ruh gegangen;
komm, teures Weib, ein heil'ger Abend winkt;
sieh', wie der Tisch von Taxusbäumen blinkt,
wo goldne Früchte an grünen Zweigen prangen;
dies Hüttendach hat fromme Häuslichkeit
und Elternlieb' zum Tempel eingeweiht.

Führ' sie hieher, des schönsten Bundes Zeugen,
wo Deine Hand so sorgsam aufgebaut,
und wenn ihr Aug' die bunten Gaben schaut,
freu' Dich mit mir der Kleinen staunend Schweigen,
bis Dankgefühl, das Deiner Treu gebührt,
mit Jauchzen sie in Deine Arme führt.

Du nahst, Du kommst, Du bringst den muntern Knaben,
und trippelnd folgt das sanftre Mädchen nach,
die Tür geht auf, es tönt ein fröhlich Ach!
aus beider Mund bei den geweihten Gaben,
die Freude strahlt in ihrem Angesicht
weit lieblicher, als aller Kerzen Licht.

Ein inn'rer Trieb hat beiden schnell verraten,
was unsre Wahl für jeden hier bestimmt,
und wenn Sophie die kleine Puppe nimmt,
wählt Karl sogleich die bleiernen Soldaten,
hausmütterlich setzt sie sich an den Herd,
er aber schwingt sich auf das Steckenpferd.

O reinste Lust, schuldloses Kinderleben!
welch Fest der Welt ist diesem Feste gleich? —
den Kindern ward schon hier das Himmelreich,
uns werden sie's durch Lieb' und Hoffnung geben;
laß, süßes Weib, uns ihrer Unschuld freun
und kindlich fromm und stets genügsam sein.

Das erste Gedicht findet sich bei Hoppenstedt, Lieder für Volksschulen, 5. Auflage, Hannover 1823. Der Verfasser ist nicht genannt. Bedeutungsvoll erscheint mir, daß neben den mit goldenen Nüssen verzierten Pyramiden von Bux, die wohl ähnlich den noch jetzt in Berlin üblichen zu denken sind, der Tannenbaum prangt, aber nur von Äpfeln, Gold und Silberschaum; ihm fehlen also die Kerzen, wenn man nicht etwa die „Lichter", die das Kind noch im Traume sieht, am Tannenbaum vermuten will. Von „großen Lichtern" glänzt auch die Weihnachtsstube in dem bekannten Gedichte: Morgen, Kinder, wird's was geben; aber mit keiner Silbe wird darin eines Baumes oder einer Pyramide gedacht. Dieses letztere Gedicht stammt nach der Überlieferung aus Berlin, wohin der Tannenbaum sicher erst verhältnismäßig spät gedrungen ist, wie auch eine bis jetzt übersehene Stelle in dem Briefwechsel Varnhagens mit Rahel beweist. Rahel schreibt nämlich ihrem Freunde am 2. Dezember 1808:

„Seit Hanne und Fanny bei Verstand sind, wird ihnen ordentlich aufgebaut: mit gedecktem Tisch, vielen Wachslichtern und sovielerlei Geschenken man ihnen nur auftreiben kann."

Dabei wird man freilich nicht vergessen dürfen, daß Rahel einer jüdischen Familie entstammte. Aber wenn diese die Weihnachtsfeier überhaupt übernahm, so würde sie an dem Weihnachtsbaum nicht vorübergegangen sein, falls dieser damals schon das Mittelstück der Feier bildete, als welches wir ihn heute ansehen.

Das zweite oben abgedruckte Gedicht entnehme ich einem Taschenbuch auf 1809, das ohne Namen eines Herausgebers bei Wilmans in Frankfurt a. M. erschienen ist. Dem Gedichte ist ein Kupferstich beigegeben, der auf dem Weihnachtstische einen Baum mit brennenden Kerzen und vergoldeten Nüssen zeigt. An sich könnte man diesen Baum auch für eine Fichte halten, aber da das Gedicht sich im übrigen ganz an die Darstellung des Kupferstiches hält, so ist anzunehmen, daß der abgebildete Baum auch einen Taxus vorstellen soll. So sind damals also tatsächlich Taxusbäume als Weihnachtsbäume verwendet worden.

LITERATURBERICHTE.

POLITISCHE KULTUR DES MITTELALTERS.

ERÖFFNUNGSBERICHT.

In keiner Epoche der Menschheitsgeschichte ist wohl das Bewußtsein von der Einheit der Kultur so stark gewesen wie im Mittelalter. Beides ist dem Menschen dieser Zeit gegeben, das Verlangen und die Möglichkeit, alle Erscheinungen seines Lebens auf einen Mittelpunkt zu beziehen und von hier aus ordnend zu regeln. Ein ungeheuerer Optimismus befähigt ihn, in allen Dingen bis zum kleinsten hinab Parallelismen der Erscheinungen zu finden; ein Geist wirkt ihm in ihnen, und ihre Vielstimmigkeit ist dem Kinde der Zeit eine dröhnende Harmonie. — Das bedeutet aber für die Aufgabe, die dieser Bericht sich stellt, ein sehr beachtenswertes Problem. Wenn die Kultur des Mittelalters gerade dadurch gekennzeichnet wird, daß sie die Einheit fordert, daß Beziehungen zu andern als den zentralen Ideen ausgeschlossen sein sollen, besteht dann überhaupt noch die Möglichkeit, diese Kultur zu zerlegen? Darf man auch hier die politische Kultur von der geistigen und besonders von der religiösen — denn hier liegt ja jener Mittelpunkt — trennen? Was für andere Zeitalter geübt wird und dort offenbar seine Rechte hat, die Zerlegung der Kultur in verschiedene Kreise, gilt das auch für die Welt des Mittelalters? — Als andere Menschen kamen und diese Geistesrichtung ablösten, die Menschen der Renaissance, haben sie den Versuch gemacht, die Vielfältigkeit und bunte Verworrenheit ihres Daseins einmal unverhüllt zu sehen und zu leben. Jener Strom, der alles umfaßte, das Leben selbst, war ihnen Einheit genug. Erst in zweiter Linie kam das Bedürfnis, aus der Vielheit die Einheit zu schaffen, und auf anderem Wege wurde es befriedigt: die Kraft des Intellekts sollte herausarbeiten, was dort als feste Richtlinie für die Bezwingung der Wirklichkeit von vornherein gegeben war. Die Vorgängerin des Mittelalters aber, die antike Welt, ist aus starker Einheit aufgewachsen und hat darum nur in geringerem Maße das Bedürfnis empfunden, für ihre verschiedenen Lebensäußerungen das geistige Band zu suchen und zu betonen. Aus den Köpfen ihrer Führer und Philosophen empfängt sie Idealbilder als Richtlinien der Entwicklung, aber sie kennt nicht die Kluft von Sein oder Seinsollen zwischen den einzelnen Bestandteilen der Kultur.

In dieser Gegenüberstellung fällt nun auf das Mittelalter ein anderes Licht. Der Wille zur Einheit und, so seltsam es klingt, auch das Bewußtsein der Einheit beweisen eher gegen als für ihr wirkliches Vorhandensein. Das leuchtende Bild von der „Christen-

heit oder Europa" ist ein Dichtertraum, dem auf Erden niemals eine Wirklichkeit entsprochen hat. Und gerade das bezeichnet für den schärferen Blick eine Eigentümlichkeit des Mittelalters, daß die Elemente seiner Kultur wenig einheitlich, ja fremdartig nebeneinander stehen. Der Grund ist leicht zu erkennen: über ein Volkstum mit ausgeprägter eigener Kultur haben sich andersartige Schichtungen abgelagert; auch diese Bestandteile sind unter sich verschiedener Herkunft und anderswo ausgebildet worden, bevor sie sich miteinander vereinigten. Jedem Elemente wurde seine eigene Entwicklungslinie mitgegeben; sie berühren sich bald schwach, bald bis zu völliger Vermischung, lenken sich gegenseitig ab und verwandeln einander; und doch läßt sich der Lauf jedes einzelnen von ihnen fast durchs ganze Mittelalter verfolgen. Die Theorie der Zeit hat es sich Mühe genug kosten lassen, um die Einheit des Lebens und Denkens zu retten. Aber was dort als wissenschaftliche Arbeit galt, sind für uns oftmals nur symbolische Beziehungen, im extremen Falle nur Zahlen- und Wortspielereien, hinter denen wir die bewegenden Ursachen aufsuchen müssen. Man kann schon im Mittelalter selbst Fälle finden, wo die tatsächliche Begründung einer Erscheinung neben jener symbolischen Erklärung, jedoch ihr untergeordnet, gegeben wird.[1]) Und der Gedankenkreis, auf den alles bezogen werden mußte, der religiöse, das speculum morale und historiale der Bibel und der kirchlichen Tradition, war ja selbst nichts Einheitliches. Es ist bekannt genug, wie verschiedener Art die Geister waren, die von dort ihre Waffen holten, die Systeme, die dort Stütze und Rechtfertigung fanden. Solche Theorien konnten einem selbständigen Gedankenkreis gegenüber auf jenem Gebiet, wo seine Wurzeln ruhten, wenig Bedeutung gewinnen. Anders wird es allerdings, sobald die Theorie zum Ideale wird und sich dem geschichtlich Gewordenen bald anspornend zugesellt, bald feindselig in den Weg stellt, oder so oft das Hergebrachte neuen Entwicklungen gegenüber versagt. An solchen Stellen wird der Weg von der Weltanschauung zum politischen Handeln besonders kurz sein; nun können die verschiedenen Kulturkreise tatsächlich Anleihen beieinander machen, und jenes Streben nach Vereinheitlichung des Daseins kann ein sehr realer Faktor der Politik werden. Damit haben wir aber Einflüsse festgestellt, die zwar durch die besondere Richtung des mittelalterlichen Denkens, namentlich durch die Stärke und Art des religiösen Einschlags,

[1]) Diese Dinge sind besonders berücksichtigt in der lehrreichen Einleitung zu Alfred von Martin, Collucio Salutatis Traktat „Vom Tyrannen" (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hgg. von G. von Below, H. Finke, F. Meinecke), Berlin u. Leipzig, W. Rothschild, 1913. M. 4,80

eine bestimmte Ausprägung erfahren mußten, im übrigen aber zu jeder Zeit vorhanden sind und auch bei Ausschnitten, wie die politische Kultur einen darstellt, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Nicht die Geschichte der Ideen allein ist unsere Aufgabe. Ihre Ausprägung im Leben des Volkes und ihre Durchdringung mit den Elementen der Wirklichkeit ergibt auch im Mittelalter jeweils den Punkt, an dem die geistige und religiöse Kultur in die Betrachtung der politischen hineingezogen werden müssen.

Der erste jener Kulturfaktoren, und zugleich der grundlegende für die politische Entwicklung im Europa des Mittelalters, ist die germanische Gesellschafts- und Rechtsordnung.[1]) Will man als ihren Grundzug die Freiheit des Einzelnen ansehen, so ist das dahin zu ergänzen, daß die Persönlichkeit nur innerhalb eines Verbandes in Betracht kommt, daß sie nur als dessen Mitglied Selbstbestimmung und volles Recht genießt. Nirgends findet sich die Zelle dieses Organismus, der volljährige wehrhafte freie Mann, irgendwie isoliert. Seine Zugehörigkeit zur Sippe gibt ihm erst Anspruch auf Besitz und rechtlichen Schutz; Besitz, Waffenfähigkeit, die Stellung unter den Sippegenossen erteilen der Stimme des Einzelnen ihr Gewicht in der Versammlung des Gaues oder der Völkerschaft, bei der Entscheidung von Rechtsfragen, beim Beschluß über Krieg und Frieden, bei der Wahl von Führern und Beamten. So haben diese leidenschaftlichen und freiheitsliebenden Menschen einen Organismus geschaffen, in dem die Teile, vom Einzelnen über engere und weitere Verbände bis zur Allgemeinheit, in mannigfaltiger Verschlingung ins Gleichgewicht gebracht werden. Daß dabei nicht das Ganze, sondern die Teile, insbesondere der Familienverband, den Ausgangspunkt darstellen, zeigt sich besonders im Rechtsleben: auf Antrag des Verletzten oder seiner Blutsfreunde wird das Verfahren gegen einen Verbrecher aufgenommen; ihnen wird oft genug die Ausführung des Spruches überlassen. Und wenn auch die Stammesgenossen daran teilnehmen müssen: es handelt sich nicht darum, zu strafen,

[1]) Aloys Meister, Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 14. Jahrhundert (Grundriß der Geschichtswissenschaft, hgg. von A. Meister, II 3). Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 2. Aufl. 1913. Geh. M. 3,20, geb. M. 3.80. Claudius Frh. von Schwerin, Deutsche Rechtsgeschichte Grundriß der Geschichtswissenschaft II 5). Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1914. Geh. M. 3,20, geb. M. 3,80. Arnold Ritter Luschin von Ebengreuth, Verfassung und Verwaltung der Germanen und des Deutschen Reiches bis zum Jahre 1806 (in: Die Kultur der Gegenwart, hgg. von Paul Hinneberg, Teil II, Abteilung II 1). Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1911. Geh. M. 10,—, Lbd. M. 12,—. Richard Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. I. II. (Sammlung Göschen Nr. 621. 664). Berlin u. Leipzig, C. J. Göschen, 1912. 1913. Je M. 0,90.

sondern den Verbrecher unschädlich zu machen, den seine Tat außerhalb aller Verbände gestellt hat, den Friedlosen, den Mannwolf.[1])

Wo diesen Verbänden ihre Wirksamkeit über die Zeit der großen Wanderung hinaus gewahrt geblieben ist, haben sie dem Mittelalter ihren Stempel aufgedrückt: in Familie und Sippe, in Wirtschafts- und Besitzgemeinschaften, im Rechts- und Heerwesen, in Treue- und Gefolgschaftsverhältnis. So entsteht der Untergrund des mittelalterlichen Lebens, der zähe konservative Zug, der auch die notwendigsten Neuerungen nur langsam und im Hinblick auf die Vergangenheit vornimmt, indem er auf Präzedenzfälle oder auf die Lebenserfahrung der „Weisen" zurückgreift; die nüchterne Sinnesart, die fremdes Recht achtet und das eigene bis zum Äußersten verteidigt, und die vor allem dem Diesseitigen zugewandt ist, ihren Besitz mit Klarheit verwaltend und mehrend.[2]) Dieser Faktor wird zu leicht vergessen über den glänzenden Erscheinungen kirchlicher und weltabgewandter Gesinnung; er hat zwar nicht die gewaltigen augenblicklichen Wirkungen wie jener, aber er wirkt in die Breite, im täglichen Leben, still und stetig und ebenso dauerhaft wie die realen Interessen, die er vertritt. Die genossenschaftliche Schichtung dieser Grundlage hat in der eigenen Rechtssetzung mittelalterlicher Körperschaften die größte Wirkung ausgeübt. Die Enge dieser stärksten rechtlichen Gemeinschaften macht Erscheinungen erst erklärlich, die auch ins politische Gebiet übergreifen, wie das Institut der Eideshelfer und das Erfordernis der Einstimmigkeit bei Beschlüssen und Wahlen. Die Abgeschlossenheit der Genossenschaft nach außen hin, die ihrer Ausbildung von innen her entspricht, setzt sich fort in der verhältnismäßig geringen Berührung der europäischen Staaten untereinander während des Mittelalters. Denn schon in der Frühzeit findet sich die verhängnisvolle Neigung der genossenschaftlichen Verbände, sich soweit zu atomisieren, als es die äußere Sicherheit nur erlaubt. So haben sich in einem gegen jeden fremden Einfluß — den kirchlichen ausgenommen — fast völlig verschlossenen Lande, dem Freistaat Island, die staatlichen Einheiten dermaßen zersplittert und befehdet, daß sie ohne Mühe einem Stärkeren zum Opfer fie-

[1]) Eine feine Zergliederung dieses Charakters der Strafe und seiner Entwicklung enthält die Rektoratsrede von Karl Binding, Die Entstehung der öffentlichen Strafe im germanisch-deutschen Recht, Leipzig, Duncker u. Humblot, M. 1,—.

[2]) Reiches, doch sehr ungleiches und wenig glücklich verarbeitetes Material für solche Dinge gibt Bruno Markgraf, Das Moselländische Volk in seinen Weistümern (Geschichtliche Untersuchungen, hgg. von K. Lamprecht, Bd. IV), Gotha, F. A. Perthes, 1907. M. 12,—.

len.[1]) — Es fällt schwer, diese Verbände überhaupt noch staatliche Gebilde zu nennen, da sie ihre bindende Kraft so ganz nach innen kehren und an die Stelle einer grundsätzlich übergeordneten Gewalt jenes Gleichgewicht des Ganzen mit den Teilen setzen. Die Äußerungen staatlichen Lebens lassen sich auf eine zurückführen, die Banngewalt, die im Gericht, im Heere, im Verkehr mit der Gottheit zur Wirkung kommt und von ihrem Träger, der Volksgemeinde, auch auf Beamte übertragen werden kann. Hier lag ein Keim der Zukunft.

So zähe nämlich diese genossenschaftliche germanische Gesellschaftsordnung in der Folge ihre Kraft bewährt hat, so wenig konnte sie das Gefäß für ein wirkliches staatliches Leben und für geschichtliche Entwicklung abgeben, ohne sich zuerst zu verändern. Äußere Einflüsse, der Drang der Not, haben auf andere Seiten ihres Wesens eingewirkt und stärker entwickelt, was vorher nur im Keime vorhanden war. Kriegerischer Druck von außen und wirtschaftliche Spannung im Innern durch das Anwachsen der Volkszahl führten die Stämme oder Teile von ihnen in fremdes Land; ihre Wehrhaftigkeit macht sie zu Herren auf älterem Kulturboden und gibt ihnen Gelegenheit, ihre Aufnahmefähigkeit für die Errungenschaften höherer Entwicklung zu erproben. Der kriegerische Charakter dieser Züge ballt die Stämme zu stärkeren Gebilden zusammen, und aus der gleichen Ursache muß nun das aus verschiedenen Wurzeln erwachsene, bald auf Wahl, bald auf Erblichkeit oder auf die Vermischung beider Elemente begründete Königtum an Einfluß gewinnen. Diese Institution leistet nur, was die ursprüngliche Gesellschaftsordnung nicht vermochte; sie bezeichnet die Stelle, wo die andern Ströme mittelalterlicher Entwicklung sich mit dem ersten, dem germanischen, vereinigen.[2])

Die Verfassung des römischen Kaiserreiches in seiner letzten Zeit[3]), insbesondere die Einfügung der Germanen ins Heerwesen

[1]) Konrad Maurer, Vorlesungen über altnordische Rechtsgeschichte, aus dem Nachlaß des Verfassers hgg. von der Gesellschaft der Wissenschaften in Kristiania, B. IV.: Das Staatsrecht des isländischen Freistaates. Leipzig, A. Deichert Nachf. (Gg. Böhme), 1909. M. 17,—.

[2]) Felix Dahn, Die Könige der Germanen Bd. I, 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1910. M. 10,—. — Nur Weniges für das Zuständliche enthält Ludwig Schmidt, Allgemeine Geschichte der germanischen Völker bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts (Handbuch der Mittelalterlichen und der Neueren Geschichte, hgg. von G. von Below u. F. Meinecke), München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1909. M. 7,50.

[3]) Es sei hingewiesen auf Robert von Mayr, Römische Rechtsgeschichte, II. Buch: Die Zeit des Amts- und Verkehrsrechts, Bd. I—III (Sammlung Göschen Nr. 645—647), Berlin u. Leipzig, Göschen, 1912—13. Je M. 0,90.

bis zu den obersten Stellen und ihre damit gegebene politische Rolle haben diese Barbaren unmerklich in die Herrenstellung dem sinkenden Weltreiche gegenüber eingeführt. So bedeutet das Erlöschen des weströmischen Kaisertums in diesem Vorgang keinen Einschnitt; tatsächlich ist das Verhältnis auch der Eroberer zum Reich meist in den alten Formen der Bundesgenossenschaft geregelt worden. Mit der wandernden Volksgemeinde ziehen ihre Könige; jene richtet sich auf neuem Boden möglichst in der alten Weise ein, diese aber treten ein größeres Erbe an. Überall in den neuen Sitzen erhielt sich die alte stammes- und rechtsfremde Bevölkerung, da sie nicht völlig vertrieben oder verknechtet werden konnte. Daneben blieb vielerorts römische Verwaltung und Staatsvermögen erhalten. Zugleich mit dem Rechte des Eroberers und kraft kaiserlicher Vollmacht tritt der germanische König an die Stelle des Kaisers oder seiner obersten Provinzialbeamten als absoluter Herr der romanischen Bevölkerung und verfügt über die Reste der Verwaltung, namentlich das Besteuerungswesen. Ein ganzes Stück römischen Staatstums, kein theoretisches Gebilde, sondern ein lebendiger Teil des im Absterben begriffenen gewaltigen Organismus wird mit dem germanischen Kriegerstaat zu einer Einheit verbunden. Doch nur in einem Punkt berühren sich ursprünglich diese beiden fremden Elemente, im Königtum, das den Romanen gegenüber die absolutistische spätrömische Herrschergewalt, für die Volksgenossen aber Heerkönigtum zugleich und römische Befehlsgewalt über die Truppen ist. — Die reinste Ausprägung hat, wie man weiß, dies Verhältnis im Reiche des großen Theodorich gefunden[1]): hier Goten als Krieger und Schirmer des Landes, dort Römer als Beamte, als Vertreter des Nährstandes und Steuerzahler. Auf diese Grundlage gestützt, hat zum erstenmal ein germanischer Staat große Politik getrieben, die durch den auf lange Zeit hin einzigartigen Versuch, die Germanen in einem Bündnissystem zu einigen, ihre besondere Note erhält.

In anderer Gestalt, nämlich in der, die die Grundlage des Mittelalters wurde, ist die Synthese von germanischen und romanischen Staatselementen bei den Franken vor sich gegangen. Man kennt die Bedingungen, die ihnen gestatteten, auf die grundsätzliche Scheidung der Rassen zu verzichten. Das Verhältnis der Germanen zu den Wälschen war stärker, während die Verbindung mit den heimatlichen Sitzen offen blieb und durch die Angliederung anderer deutscher Stämme erweitert werden konnte;

[1]) Georg Pfeilschifter, Theodorich der Große (Weltgeschichte in Charakterbildern). Mainz, Kirchheim u. Co., 1910. M. 4,— Das feinsinnige Buch geht besonders auf diese Züge ein.

es war freundlicher wegen der Glaubenseinheit mit den Unterworfenen, die auch in politischen Dingen schon längst verlernt hatten, nach der Hauptstadt des Ostens zu schauen, und die man nicht zu berauben brauchte, da die Staatsgüter Raum genug boten, um die Sieger anzusiedeln. So lebt, ohne räumliche Trennung, jeder Teil nach seinem persönlichen Recht, die Romanen nach dem von Goten und Burgundern bereits überarbeiteten Codex, die Franken nach ihren Stammesrechten, von denen das des herrschenden fränkischen Stammes, die lex Salica, damals aufgezeichnet wird. Aber neben dem Volksrecht steht nun das Königsrecht. Das Volk wahrt Recht und Brauch innerhalb seiner Verbände, politischen Einfluß kann es aber nur noch als Heeresgemeinde geltend machen, wie denn in seiner Eigenschaft als Waffenfähiger der Einzelne im Treuegelöbnis in persönliche Beziehung zum Könige tritt. Der Herrscher aber hat mit der Banngewalt die entscheidende Stimme im Heer- und Gerichtswesen und nimmt das Recht für sich in Anspruch, die volkstümliche Rechtssetzung durch Erlasse zu ergänzen. Die sinnfälligste Anknüpfung an römische Überlieferung bildet das Urkundenwesen[1]); aber auch politische Reste konnten sich, fossiliengleich vom Neuen eingeschlossen, erhalten, so die Bischof-Grafschaft Chur bis in die Zeit Karls des Großen.[2])

Als ein Teil des noch lebendigen Organismus ist auch die Kirche in jenen Gebieten in die Hände des fränkischen Königs gekommen, aber auf einem seltsamen Umwege. Es ist durch neuere Forschung sehr wahrscheinlich gemacht worden[3]), daß Chlodwig darin von den Arianern gelernt hat. Was sie, vom germanischen Eigentempel- und Eigenkirchenrecht aus, zum Staatskirchentum ausgebildet hatten, konnte er in einem großen Teile Galliens einfach übernehmen und weiterhin nachahmen. Von hier aus ergeben sich die Eigentümlichkeiten der fränkischen Kirche als Landeskirche,

[1]) Urkundenlehre: R. Thommen, Grundbegriffe, Königs- und Kaiserurkunden; L. Schmitz-Kallenberg, Papsturkunden (Grundriß der Geschichtswissenschaft I 2), 2. Aufl. 1913. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. Geh. M. 2,40, geb. M. 3,—. R. Lüdecke, Die Königs- und Kaiserurkunden der Kgl. Preuß. Staatsarchive und des Kgl. Hausarchivs bis 1439. Nachträge und Berichtigungen zu dem chronol. Gesamtverzeichnis der Originalausfertigungen (Mitteilungen der K. Preuß. Archivverwaltung, Heft 20). Leipzig, S. Hirzel. M. 0,50.

[2]) Ulrich Stutz, Karls des Großen divisio von Bistum und Grafschaft Chur (S.-A. aus der Festschrift zu Professor Dr. Zeumers 60. Geburtstag). Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1909. M. 2,—.

[3]) Hans von Schubert, Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs (Historische Bibliothek, Bd. 26). München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1912. M. 6,—.

deren Grenzen die des Staates sind, und als „Werkzeug des Herrschers". Er beruft Konzilien, er beanspruchte das Recht, ihre Beschlüsse, soweit sie auf staatliches Gebiet übergreifen, zur Ausführung zu bringen oder zu verwerfen; auf die Wahl der Bischöfe, die ja bereits mannigfach zu Diensten der Regierung verwandt werden, hat er sich durch Ausübung des Einsetzungsrechtes den entscheidenden Einfluß gesichert.[1]) Demgegenüber hat der Einfluß des römischen Stuhles nur ideelle Bedeutung gehabt.

Die Karolinger haben aufs neue den Prozeß der Durchführung des Beamtenstaates eingeleitet und fast zu einer Art Allgegenwart des Königtums zu steigern versucht; aber auch hier ist die Aristokratie bald ihre Erbin geworden. Von dauernder und größter Wirkung aber ist die Veränderung, die unter ihnen in der Stellung der Kirche zum Staate eintrat. Es war immer etwas davon lebendig geblieben, daß der fränkische Staat aus einem Stück des Imperiums entstanden war. Daß man sich dabei selbst genügte und die Unterordnung unter jene Macht verschmähte, in der sich die Fortsetzung des Reiches darstellte, hatte durch die Annahme römisch-kaiserlicher Titel und Vorrechte gelegentlich Ausdruck gefunden. Die ideelle Einheit mit dem Mittelpunkt der Kirche war immer erhalten geblieben, und für die neuerworbenen Reichsteile auf deutschem Boden hatte angelsächsischer Eifer unter königlichem Schutz die Organisation im engsten Anschluß an Rom durchgeführt. Arianischen Nachbarreichen gegenüber hat das Volk schon frühe gelernt, seine Rechtgläubigkeit zu betonen, und dazu selbst dem kaiserlichen Neu-Rom gegenüber Gelegenheit genommen. Die Thronumwälzung zugunsten der Arnulfingerfamilie geschieht nach dem Volkswillen, aber mit kirchlicher Bewilligung und Weihe, deren Symbole, aus alttestamentlichem Vorstellungskreis und angelsächsischem Gebrauch genommen, bald an die Stelle der germanischen Königseinsetzung treten. Nach dem Siege über den letzten freien Germanenstaat des Festlandes fiel den Königen mit dem Langobardenreich auch die tatsächliche Herrschaft über Rom und das entstehende weltliche Territorium des Papsttumes zu. Aber schon im Bilderstreit muß der Papst erfahren, daß man auch ohne ihn im Frankenreich den rechten Glauben feststellte und verteidigte. Aus allen diesen Momenten ergibt sich für den fränkischen Staat, daß ein Bewußtsein vorhanden war, gleichen oder höheren Ranges als das Imperium zu sein, ohne daß der Versuch gemacht würde, nun selber an die Stelle des verschwundenen Westreiches zu treten. Dazu

[1]) Georg Weise, Königtum und Bischofswahl im Fränkischen und Deutschen Reich vor dem Investiturstreit. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1912. M. 5,—.

führte erst der revolutionäre Streich von Weihnachten 800, der aus praktischen Erwägungen die formale Souveränität des Kaisers in Rom und seinem Gebiet beseitigte und die des Patriziers Karl mit dem Kaisertitel an die Stelle setzte. Wie sich nun, trotz anfänglichen Widerstrebens des Königs und der Franken[1]), in wenigen Jahrzehnten eine ganz andere Auffassung, die einer Erneuerung des römischen Reiches herausbildete, kann hier nicht im einzelnen verfolgt werden.[2]) Die Rückkehr des Kaisertums auf den klassischen Boden Italiens im 9. Jahrhundert, die Nähe des byzantinischen Reiches und der Wetteifer mit ihm haben sicher ihre Wirkung getan. Dazu kommt weiter die Freude des Germanen am symbolischen Vorgang: schon aus einem Präzedenzfall wird eine Regel abgeleitet, und seine Einzelheiten — hier die Bindung der Krönung, nach kurzem Schwanken, an Rom und den Papst — werden bald zu rechtlich notwendigen Voraussetzungen erhoben. Vor allem mündet nun der ganze kirchliche und antike Universalismus in dieses Kaisertum ein. Denn zum ersten Male ist zur Zeit Karls mit den klassischen Studien auch die Theorie einem germanischen Staatswesen gegenüber wirksam geworden. Man weiß, welche Bedeutung die Gedanken Augustins[3]) für den großen Herr-

[1]) Vgl. Edmund E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer, Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1910, M. 4,—, wo auf eine ähnliche Stimmung der Sachsen bei der Krönung Ottos I. hingewiesen wird. Das gedankenreiche Buch ist einer der wertvollsten Beiträge zu unserem Thema aus den letzten Jahren. — Bemerkenswert ist es, wie scharf im ganzen schon Lupold von Bebenburg den Charakter des Frankenreiches vor und nach der Krönung erfaßt hat, vgl. Hermann Meyer, Lupold von Bebenburg, Studien zu seinen Schriften (Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte, hgg. von H. Grauert, Bd. VIII, Heft 1 u. 2), Freiburg i. Br., Herder, 1909. M. 4,20.

[2]) Bei Franz Kampers, Karl der Große (Weltgeschichte in Charakterbildern), Mainz, Kirchheim u. Co., 1910. M. 4,—, scheint mir die universale Seite des Kaisertums, die sich erst entwickelte, zu stark betont. — Der entsprechende Teil von Henri Puirouz, De Romulus à Guillaume II, tome I: L'empire Romain, l'empire de Charlemagne, Paris, Bernard Grasset, 1910, betrachtet das Karolingische Reich als die verhängnisvolle Fiktion der Wiederbelebung eines seit 300 Jahren toten Staatskörpers.

[3]) Otto Schilling, Die Staats- und Soziallehre des hl. Augustinus Freiburg i. Br., Herder, 1910, M. 5,60. — Wer auf den Titel hin zu dem im Verlag der Stutzschen „Abhandlungen" erschienenen Buche von Max Mélamed, Der Staat im Wandel der Jahrtausende, Stuttgart, F. Enke, 1910, M. 8,—, greifen wollte, um sich über Augustin oder den mittelalterlichen Staat Belehrung zu holen, würde keine Freude erleben. Kenntnisse aus zweiter und dritter Hand, durch die stärkste Parteibrille betrachtet, ergeben eben keine Wissenschaft, sondern ein Zerrbild, das

scher gehabt haben. Zwar hat er den gottgefälligen, weil von christlichem Eifer geleiteten Staat auch in seinem Frankenreiche wiederfinden können; sobald aber Rom in seinen Machtbereich gezogen war, lag auch die Anknüpfung an die christlichen Cäsaren nahe, die für Augustin die letzten Vertreter jenes Prinzips waren, und deren eisernes Weltreich nach den Worten der Schrift, wie sie frommes Grübeln sich ausdeutete, bis ans Ende der Tage währen sollte.

Über die innere Struktur des Karolingerreiches haben wir den Beginn einer groß angelegten Untersuchung erhalten, die uns zeigen soll, daß die Herrscherfamilie nach salischem Rechte lebte, und daß aus dieser Wurzel das Reichsrecht aufwuchs.[1]) Die Stammesrechte sollten damit nicht verdrängt oder erdrückt, nur ergänzt werden, und sie haben in der Folge ihre Lebenskraft bewiesen. Im Rückschlage gegen den von Karl errichteten Einheitsstaat, der trotz starken germanischen Einschlages antik war — nicht wegen der Kaiserwürde, sondern als zentralisierter Beamtenstaat —, erhoben sich wieder die kleineren Verbände der Vergangenheit und rissen das politische Leben an sich. Fallen ihnen doch so wichtige Pflichten wie die Abwehr äußerer Feinde, der Normannen und Ungarn[2]) zu. Stammpartikularismus verbindet sich mit der Selbstsucht des einzelnen, den zu Besitz und Einfluß eben sein Beamtentum erhoben hatte. Während ein Beamtenstaat nicht ohne freiwillige oder erzwungene Entsagung möglich ist, die bis dahin der Druck von der Zentralstelle aus bewirkt hatte, verändert sich mit deren Zerfall das Verhältnis sehr rasch zur Vorherrschaft jener anderen Auffassung, die den Vorteil des Herrn und des Dieners in so merkwürdige und für das Mittelalter charakteristische wechselseitige Beziehung bringt. Die Feudalität, aus der Vereinigung des antiken Benefizialwesens mit dem germanischen Treue- und Gefolgschaftswesen erwachsen, ist von den Karolingern übernommen worden, um das Heerwesen vom Volksheer unabhängig zu machen; seit dem Sinken der Reichsgewalt hat sie alle staatlichen Verhältnisse durchtränkt. Seither gehen auch die kirchlich-literarische Bildung und die germanische Schulung des Laien durch Praxis und Tradition, die in der Karolingerzeit in vielversprechende Beziehungen zueinander getreten

nicht einmal als polemische Leistung verzeihlich ist. So bleibt nur ein nicht uninteressantes Denkmal alttestamentlichen Hasses.

[1]) Edwin Mayer-Homberg, Die fränkischen Volksrechte im Mittelalter. Bd. I: Die fränkischen Volksrechte und das Reichsrecht. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1912. M. 10,—.

[2]) Rudolf Lüttich, Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert (Historische Studien, Heft LXXXIV). Berlin, E. Ebering, 1910. M. 4,50.

waren, wieder getrennte Wege; und dabei soll der Anteil nicht vergessen werden, den gerade das Lehenswesen für die Übermittlung der Kenntnisse besessen hat, die dem Adligen als Heerführer und Richter not waren. Aber an Stelle des zentral aufgebauten und von oben her einheitlich geleiteten Staatswesens treten nun wieder in dunkler Verworrenheit und Mannigfaltigkeit die germanischen Lebenskreise; ihr Aufbau beginnt von unten her und endigt schon bald in der Selbstgenügsamkeit der Teile, die den Sturz des Ganzen überdauert haben. Erst die Not hat wieder zur Einigung der von den andern Nationalitäten des Reiches getrennten deutschen Stämme geführt, und der jüngste in ihrer Mitte, der sächsische, übernimmt nun die Führung. Wenn aber auch das sächsische Königtum bald dazu getrieben wurde, nach Italien und der Kaiserkrone zu greifen, so hat das nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher. Damals bildete den Kern des Reiches ein Land, in dem, bei gemischt-romanisch germanischer Bevölkerung, noch eine lebendige Tradition vom römischen Staatswesen bestand; nun aber wurde ein Reich aus zwei Hälften zusammengesetzt, der deutschen und der italienischen, von denen jede andere staatliche Überlieferungen, daher auch andere Beziehungen zum Herrscher besaß. Schon darum konnte es nicht noch einmal zu dem Versuch kommen, über deutschem Boden einen Beamtenstaat zu errichten. Das Kaisertum war in der Synthese vielgestaltiger, in ihrer Entwicklung gebrochener, ja selbst einander widersprechender Elemente geschaffen worden. Es forderte geradezu die verschiedenartigste Deutung heraus, und, so paradox es klingen mag, es lag hier mehr als bei irgendeinem aus der Antike entwickelten Staatswesen nahe, über die Zeit der Völkerwanderung hinweg an klassische Vorstellungen, etwa an das Militärkaisertum der Cäsaren[1]) anzuknüpfen. Universalistisch war dies Kaisertum nicht mehr; das zeigt schon sein Verhältnis zu Frankreich, wo man nur wegen der lothringischen Interessen und wegen der Verwandtschaft mit dem Herrscherhaus eingreift.[2]) Und von nun an werden, mit merkwürdiger Selbstverständlichkeit, die Deutschen als Träger des Reiches betrachtet. Der Versuch, den Schwerpunkt auch einmal in die andere Reichshälfte, auf den noch vielfach von antiken Institutionen durchzogenen Boden Italiens, zu verlegen, und dem Kaisertum einen Inhalt nach byzantinischem Vorbild zu geben, ist bereits in den

[1]) Diese Gedankenreihe verfolgt das oben (S. 427, Anm. 1) zitierte Buch von E. Stengel.

[2]) Curt Schöne, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953—980 (Historische Studien, Heft LXXXII). Berlin, E. Ebering, 1910. M. 3,50.

Anfängen gescheitert. Aber die schweren Erschütterungen, die schon dadurch über das Reich kamen, dürften beweisen, daß völlige Trennung der italienischen und der deutschen Reichshälfte die Folge der Durchführung dieser Pläne geworden wäre.

Ein weiteres Erbstück, das die Kaiserzeit vom Frankenreiche übernommen und fortgebildet hat, ist die Stellung der Kirche im Staate.[1]) Vorstellungen des frühen Christentums führen dazu, Kirchen und Geistlichen einen besonderen Frieden zuzusprechen.[2]) Dieses Asylrecht findet bei den Germanen eine verwandte Erscheinung vor in dem Frieden umhegter Bezirke; die Banngewalt des Herrschers eignet sich diese Bildungen an und verleiht, gegen die Leistung der Mannschaft, königlichen Schutz und Sonderfrieden. Ins politische Gebiet tritt diese Freiung über in dem Augenblick, da sie sich auch gegen die Träger der öffentlichen Gewalt wendet, ihrer Tätigkeit Schranken setzt und dafür eigene Beamte bestellt. Die Könige haben diese Entwicklung wegen der dadurch gesteigerten Leistungsfähigkeit der Reichskirchen an Abgaben und Kriegsdiensten begünstigt.

Das Recht des Reichs an dem beständig wachsenden Kirchenbesitz, das nicht mehr auf die fast ganz verlorenen Überlieferungen des antiken Staates gegründet werden kann, erhält seine neue Stütze durch die Betonung des germanischen Prinzips der Eigenkirche. Der König ist der oberste Herr des Reichskirchenguts und muß der daraus fließenden Leistungen versichert sein können, wenn er auch seine Ansprüche den im Westen Deutschlands, auf altrömischem Boden gelegenen Bistümern gegenüber auf andere Weise geltend machen muß als gegenüber den Neugründungen im Innern des Landes.[3]) Deshalb muß er seinen Einfluß auf die Wahlen der Bischöfe und Reichsäbte zur Wirkung bringen, muß er sie durch den Lehenseid an sich fesseln, bevor noch die Kirche durch ihre Weihe das unlösbare Band zwischen der Gemeinde und ihrem Hirten knüpfen darf. Aus dem nämlichen Grunde muß der Herrscher von den Inhabern der Reichskirchen neben oder über den Eigenschaften des Geistlichen solche verlangen,

[1]) Albert Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, 2. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft II 6). Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1913. Geh. M. 5,—, geb. M. 5,60. Das Buch ist gegen die erste Auflage stark erweitert und verändert.

[2]) Joseph Gröll, Die Elemente des kirchlichen Freiungsrechtes mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Entwicklung. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hgg. von U. Stutz, Heft 75 und 76). Stuttgart, F. Enke, 1911. M. 12,80.

[3]) Dieser Unterschied ist in der oben (S. 426, Anm. 1) zitierten Arbeit von G. Weise festgestellt worden.

die den Verwalter, den Politiker, den Heerführer ausmachen, und für die er eine Schule in der königlichen Kanzlei besitzt. Auf diesem festen Grunde haben Sachsen und Salier ihr Reichsgebäude aufgeführt und durch diesen Mörtel auch die weit weniger zuverlässigen weltlichen Großen zusammenzukitten versucht. Und auf das gleiche Prinzip, die Einsetzung deutscher Bischöfe, haben sie in einem Lande von ganz anders entwickelten Institutionen und einer teilweise durchaus feindselig gesinnten Bevölkerung, wie Italien, seit Heinrich II. ihre Herrschaft gestützt.[1]) Dann lohnte sich die Freigebigkeit an die Kirche, die zur Übertragung ganzer Grafschaften, ja herzoglicher Gewalt an Bistümer, wie Köln und Würzburg, geführt hat.[2]) — Ein äußeres Zeichen für das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt bildet die Verbindung von Acht und Bann, die gegenseitige Ergänzung der staatlichen und kirchlichen Zwangsmittel.[3]) Über die vielfältige Verflechtung, die das Kirchenwesen mit sozialen und Standesinteressen einging, ist uns nach verschiedenen Einzelforschungen[4])

[1]) Gerhard Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern, mit den Listen der Bischöfe 951—1122. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1913. Geh. M. 12,—, geb. M. 14,—.

[2]) Eugen Rosenstock, Herzogsgewalt und Friedensschutz (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hgg. von O. Gierke, Heft 104), Breslau, M. u. H. Marcus, 1910. M. 6,40, leugnet den Zusammenhang der zum Schutze des Friedens zusammengetretenen Provinzialversammlungen mit diesen späteren Dukaten und sieht deren Bedeutung in der Verleihung mehrerer Grafschaften. — Günther Schmidt, Das Würzburgische Herzogtum und die Grafen und Herren von Ostfranken (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches, hgg. von K. Zeumer, Bd. V, Heft 2), Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1913, M. 4,20, sucht den Umfang der vielumstrittenen Würzburger Herzogsgewalt durch die im Titel angegebene Fragestellung aufzuhellen.

[3]) Eduard Eichmann, Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters (Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 6). Paderborn, F. Schöningh, 1909. M. 4,40. — Eberhard Frh. von Künszberg, Acht. Eine Studie zur älteren deutschen Rechtssprache. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1910, M. 1,80. — Rudolf Köstler, Huldentzug als Strafe (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hgg. von U. Stutz, Heft 62), Stuttgart, F. Enke, 1910, M. 4,80, weist nach, daß die genannte Äußerung des Staatsrechts als Einwirkung kirchlicher Vorstellungen zu erklären ist. — Konrad Beyerle, Von der Gnade im deutschen Recht (Rede zur Feier des Geburtstags S. M. des Kaisers und Königs). Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht, 1910. M. 0,40.

[4]) Wilhelm Pelster, Stand und Herkunft der Bischöfe der Trierer Kirchenprovinz. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1909. M. 3,20. — Hubert Bastgen, Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter (Görres-

eine tiefgehende Zusammenfassung geschenkt worden.[1]) Ohne den Gehalt des Werkes erschöpfen zu wollen: hier wird urkundlich die große Anpassungsfähigkeit aufgezeigt, die die Kirche für ihr so fernliegende Dinge wie die Standes- und Rassepolitik des hohen Adels bewiesen hat, anderseits aber die verheerende Wirkung, die durch die Monopolisierung zahlreicher geistlicher Stellen, wegen des damit verbundenen Zölibates, auf den Adel ausgeübt wurde. Auch das Eigenkirchenrecht und eine der weltlichen nachgebildete Privilegierung hat sich die geistliche Gewalt zu eigen gemacht; die dadurch geschaffenen Wechselbeziehungen von Kurie und Kloster mit Staat, Bistum, Vogtei usf. ergeben ein reiches Feld der Forschung, das nun auch gründlich und erfolgreich in einer umfangreichen Darstellung auf urkundlicher Grundlage bestellt worden ist.[2])

Gewiß hat es gerade den von der germanischen Tradition des Staatslebens erfüllten Herrschern, einem Konrad II., wenig Sorge gemacht, wie weit bei ihrer Kirchenpolitik die geistliche Seite des Bischofamtes zu kurz komme. Zweifellos aber sind die tiefer religiösen Naturen unter den Königen von dem Gedanken ausgegangen, den ihre geistlichen Berater und Diener täglich in den Urkunden aussprechen: daß der Vorteil der Kirche und der des gottgewollten Staates durchaus der nämliche sei, und daß die Herrscher und ihre Werkzeuge dem einen im andern dienen. Dies ist die Gesinnung, die das in Frankreich zuerst erwachte Streben nach einer Reform der Kirche aufnimmt, ihm am Stuhle der Apostel zum Siege verhilft und den Sitz der Kirche reinigt, mit derselben Unbefangenheit aber dem Papst die Stellung eines obersten Reichsbischofs zuerteilt. Sachliche und persönliche Verhältnisse sind es, die in diesen Beziehungen den jähen Umschwung herbeiführen. Die kirchliche Reformbewegung ist nicht nur von starkem idealem Schwung getragen, sie hat auch durch lange mühevolle Arbeit einen folgerichtig aufgebauten theoretischen Unterbau erhalten. Der Gegner aber, das Kaisertum,

gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialgeschichte, Heft 7). Paderborn, F. Schöningh, 1910. M. 8,60. Die Schrift behandelt auch die ganze Verfassung und Verwaltung des Kapitels. — Richard Martini, Die Trierer Bischofswahlen vom Beginn des X. bis zum Ausgang des XII. Jahrhunderts (Historische Studien, Heft LXXII). Berlin, E. Ebering, 1909. M. 2,80.

[1]) Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hgg. von U. Stutz, Heft 63 u. 64). Stuttgart, F. Enke, 1910. M. 16,40.

[2]) Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, Bd. I. II. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hgg. von U. Stutz, Heft 65—68). Stuttgart, F. Enke, 1910. M. 11,— u. 16,—.

ist etwas geschichtlich Gewachsenes, dessen inneres Recht wir historisch verstehen, nicht aber die Zeitgenossen, die mit Entsetzen auch unchristliche, ja widerchristliche Bestandteile daran wahrnehmen mußten. Wenn das Reich verlangt, als Staat Gottes angesehen zu werden, muß es auch in allen Einzelheiten diesen Ansprüchen genügen; es wird ein zwar idealistischer, aber sehr bestimmter Maßstab an den Reichsorganismus gelegt, und nun muß die Kluft zwischen Sein und Seinsollen für die reformierte Kirche unermeßlich erscheinen. Das nächste Ziel des Angriffs aber ist das Eigenkirchenrecht, also die germanische Grundlage des ganzen Staates, gegen die unter dem Kampfrufe „Simonie" Sturm gelaufen wird. Eine hilflose Vormundschaftsregierung, dann der Ausbruch offenen Kampfes von fürstlicher Opposition und Stammespartikularismus im Bunde gegen den Herrscher haben die Stellung des Reichs von vornherein ungünstig beeinflußt; aber in einem so grundlegenden Punkte durfte es ebensowenig kampflos nachgeben wie der zweite Betroffene, der Episkopat.[1]) Es ist auch auf diesem Gebiete die Entscheidung trotz erbitterten Ringens nicht gefallen. Nachdem einmal vorübergehend der Gedanke radikaler Trennung von Reichskirche und Reichskirchengut aufgetaucht war, ist im Wormser Konkordat ein Kompromiß angenommen worden, das die Rechte des Königs bedeutend beschnitt. Aber auch das erwies sich nicht als durchführbar. Ein von der kirchlichen Partei erhobener König, wie Lothar, der gleich nach der Wahl weitgehende kirchenpolitische Zugeständnisse hatte machen müssen, sah sich bald genötigt, zur alten Übung bei den Bischofswahlen zurückzukehren. Die Frage hat erst unter veränderten Verhältnissen eine andersartige Lösung gefunden.

Für das Verhältnis des Mittelalters zur Antike bedeutet die Zeit vom Ausgange des 11. Jahrhunderts bis ins 13. hinüber den Wendepunkt. Auf allen Gebieten hatte man bis dahin vom Erbe gezehrt und, während man sich als Fortsetzer der alten Welt fühlte, ein Stück davon nach dem andern verloren. Nun geht man wieder zu den Quellen zurück; und indem man an das Alte anzuknüpfen versucht, es zu beleben meint, schafft man Neues. Diese Erscheinung ist die Ursache davon, wenn „die Anfänge der Renaissance" immer wieder tief ins Mittelalter zurückführen. Auch das Königtum beteiligt sich an dieser Entwicklung. Es kräftigt sich in dieser Zeit in mannigfacher Weise: für den zum Teil verlorenen Einfluß auf die Reichskirchen sucht es Ersatz,

[1]) Ernst Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreits I (Quellensammlung zur deutschen Geschichte, Hrsg. v. E. Brandenburg und G. Seeliger). Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 2. Aufl. 1913. [VI u. 121 S.] M. 1,50

indem es in steigendem Maße Lehen von ihnen nimmt; gegen die Fürsten begünstigt es den Stand der Edelfreien; es erweitert das Reichs- und Hausgut — die schon frühe, wie wir nun gelernt haben, urkundlich geschieden werden[1]) — durch Einziehung von Lehen und Abrundung und organisiert es mit Hilfe der Reichsministerialen, des dazu geschaffenen Beamtentums, auf lehensrechtlicher Grundlage. Aber es gilt noch ernstere Angriffe als die auf den Besitz abzuwehren. Die Theorien der Reformbewegung hatten dem Papsttum wieder eine völlig unabhängige Stellung zugewiesen, ja sie drängten weiter, zu einer Auffassung von der Gliederung der Christenheit hin, bei der für die höchste weltliche Gewalt nur eine Stellung unter, nicht neben dem Kirchenhaupte blieb. Die Partei war mit den Kaisern zuerst Hand in Hand gegangen und hatte ihren Arm genützt; die ersten Reformpäpste hatten wenigstens noch Zugeständnisse gemacht. Hier riß der Feuergeist eines Gregor VII. die Kluft auf. Kühner noch als die Gedanken der Parteipublizisten sind seine Taten: er setzt Könige ab und ein und nimmt von ihnen den Mannschaftseid. Solchen Angriffen gegenüber, die von der konsequent durchgebildeten Kirchenlehre aus, dazu mit einem starken Einschlag naturrechtlicher Argumente erfolgen, ist das Kaisertum wehrlos; es trägt zwar seine geschichtliche Rechtfertigung in sich, aber es fehlt ihm, was die Zeit fordert, die ideale Grundlage der Theorie. Dies Rüstzeug haben die italienischen Juristen dargeboten; hier sprudelt eine Quelle, aus der beide schöpfen, Kirche[2]) und Staat. Dieser knüpft nun im 12. Jahrhundert immer stärker an das römische Kaisertum an; er bezieht nicht weniger als die Sätze des römischen Rechtes auch die Billigung auf sich, die dem Cäsarenreich und seiner Begründung auf eigenem Recht bei den Kirchenvätern, ja selbst im Neuen Testament, zuteil wird. Die Besinnung auf solche Grundlagen bei der Reichsleitung und dann in immer weiteren Kreisen und die naive Verbindung dieser Erinnerungen mit dem Stolz auf die deutschen Wurzeln des Reiches geben dem Staate der Staufer sein eigentümlich reizvolles Gepräge. Und fast im gleichen Augenblick, da diese Entwicklungslinien zusammenlaufen, da auch das gewaltige Gebäude des Kirchenrechts einen Abschluß erhält, zeigen sich die Anfänge der für die spätere Reichsgeschichte wichtigsten Institution, des Kur-

[1]) A. Kerrl, Über das Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige des früheren Mittelalters. Oldenburg i. Gr., G. Stalling, 1911. M. 1,80.

[2]) B. C. Kuhlmann, O. P., Der Gesetzesbegriff beim hl. Thomas von Aquin im Lichte des Rechtsstudiums seiner Zeit, Bonn, P. Hanstein, 1912, M. 3,60, erörtert eingehend die Stellung der Päpste, des Klerus und besonders des Dominikanerordens zum Rechtsstudium.

fürstenkollegs. Wieder einmal hat sich diesem Punkte das Interesse der Forschung ganz besonders zugewendet.[1])

Man darf wohl sagen, daß bei den Bemühungen, den Schleier zu lüften, der früheren Forschergenerationen undurchdringlich war, etwas methodisch Neues angewandt worden ist. Wenn es uns gelänge, das Werden dieser Institutionen so aus dem Innern der handelnden Personen heraus zu erfassen, wie wir die Phasen eines modernen Verfassungsprojektes verfolgen, wie müßte dann unsere Erkenntnis wachsen! Und in der Tat sind, mit einer Kühnheit wie nie zuvor, solche Versuche gemacht worden. Den Mittelpunkt der Fragestellung bilden dabei der staufische Imperialismus, den wir oben als neue Einkleidung alter Tatsachen zu verstehen gesucht haben, und die daraus erwachsenen Kaiserwahlen dieser Zeit. Hier, so hören wir, erstand die zweischneidige Waffe, die gegen das Papsttum geschwungen wurde, für Innocenz III., aber gerade Gelegenheit gab, aus seinem Recht auf die Kaiserkrönung das auf die Bestätigung der deutschen Wahl abzuleiten; in beständiger Verbindung, ja Vertauschung ihres rechtlichen Standpunktes wechseln nun die Gegner Hieb auf Hieb, und im wechselvollen Ringen der Ideen, verkörpert durch die leitenden Persönlichkeiten, bleibt schließlich das Kurfürstentum der Erbe der Entwicklung.[2]) Oder, nach anderer Darstellung, nicht das Papsttum ist der Hauptgegner, sondern ein bodenständiges deutsches Königtum; Erzbischof Adolf von Köln hat diese „fränkische Idee" geschaffen oder erneuert, hat darum schon im Beginne des Thronstreits den Wählerkreis eingeengt, und seine Nachfolger sind die natürlichen Erben dieser Tendenzen geblieben.[3]) Es ist nicht zu verkennen, daß die Fülle von Geist und Kenntnissen, die in diesen Untersuchungen in zahlreichen feinen Einzelbeobachtungen niedergelegt ist, bereits ihre Wirkungen auf die Forschung ausgeübt hat; aber schon die Verschiedenheit der Ergebnisse für die entscheidende Zeit muß befremden. Aber auch die Vereinfachung der Menschen und ihrer Politik stimmt nicht zu dem, was wir sonst im Mittelalter antreffen. Jene erhalten eigentlich nur eine Feder, die alle ihre Bewegungen antreibt, und mehr als die Er-

[1]) Mario Krammer, Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs. Bd. I. II (Quellensammlung zur deutschen Geschichte). Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1911 u. 1912. [X u. 96 S.] u. [VII u. 160 S.] M. 1,80 u. 2,20.

[2]) Hermann Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1911. [XVII u. 380 S.] Geh. M. 12,—, geb. M. 14,—.

[3]) Mario Krammer, Das Kurfürstentum von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser Kurverein des Jahres 1338 (Quellen und Studien, hgg. von K. Zeumer, Bd. 5, Heft 1). Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1913. M. 10,40.

klärung selbst scheint die Kunst des Erklärers zu bewundern, der den archimedischen Punkt für die einheitliche Betrachtung gefunden hat. Damit ist der Theorie des Mittelalters doch ein überstarker Einfluß eingeräumt gegenüber der augenblicklichen politischen Konstellation und persönlichen Stimmung, die uns beide viel weniger als jene bekannt sind. Die Quellen lassen sich mit modernem Akten- und Briefmaterial keineswegs vergleichen; so werden wir verführt, in gelegentlichen Berührungen staatsrechtlicher Dinge programmatische Äußerungen zu sehen und die stillschweigende Voraussetzung zu machen, daß die handelnden Personen gerade die uns erhaltenen Schriftstücke, aber auch nichts Wesentliches darüber hinaus, gekannt und benutzt haben. Freilich besitzen wir für die Zeit vom Ende des 12. Jahrhunderts ab reichere Zeugnisse an politischer Korrespondenz, vor allem das unschätzbare Registrum super negotio imperii, dessen Zusammensetzung neuerdings untersucht worden ist[1]); aber man darf nicht vergessen, wie ungleich diese Quellen verteilt sind. So entstehen Bilder, die verzeichnet sein müssen und die bereits mehrfachen Widerspruch hervorgerufen haben.[2]) Weiter kommt die Tatsache hinzu, daß die Thronbesteigung einen komplexen Vorgang darstellt. Die Vorbereitung der Fürsten (in der die tatsächliche Entscheidung getroffen wird), die feierliche Wahl, Salbung, Krönung, Einsetzung, Zuruf und Huldigung sind eng miteinander verbundene Vorgänge, bei denen an sich die Frage kaum auftauchen wird, welcher der rechtlich entscheidende ist; zumal wenn Erbfolge und Designation schon im voraus entschieden haben. Die Zeit aber, in der unsere Quellen reicher fließen, weist gerade die durch Doppelwahlen hervorgerufenen Unregelmäßigkeiten auf. Jetzt hat jede Partei das Interesse, die Elemente zu betonen, auf die ihr Recht der anderen gegenüber sich stützt, also Zeit, Ort, Teilnehmer bei Wahl und Krönung, diese oder jene Einzelheiten des Vorgangs, Insignien und Symbole. Das aber kann den Forscher dazu führen, von dieser Zeit rückschreitend auch bei früheren Wahlen Dinge zu trennen, die eben keine Trennung zulassen, oder aber den Quellen, selbst dem Wortlaut der Schriftsteller,

[1]) Ernst Tuček, Untersuchungen über das Registrum super negotio Romani imperii (Quellenstudien aus dem historischen Seminar der Universität Innsbruck, hgg. von W. Erben). Innsbruck, Wagner, 1910. M. 5,—. Das Heft enthält ferner: Karl Kovač, Die Verzeichnisse des Lyoner Kreuzzugzehenten aus der Erzdiözese Salzburg; Karl Rümler, Die Akten der Gesandtschaften Ludwigs des Bayern an Benedikt XII. und Klemens VI.

[2]) Für andre sei die tiefdringende Sammelrezension von E. Rosenstock in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band XXXIV, Germanistische Abteilung, erwähnt.

einen zu präzisen Sinn unterzulegen, während hierin selbst den amtlichen Erlassen gegenüber größte Vorsicht am Platze ist. Darunter leidet auch der umfassende Versuch, den Zusammenhang von Erzamt und Wahlrecht durch die Vergleichung deutscher und französischer Entwicklung zu beleuchten.[1]) Hier wird die „Ergänzungstheorie" abgelehnt, und beide Arten fürstlicher Ehrenrechte werden auf eine Wurzel zurückgeführt, wobei die Bedeutung der alten Stammesherzogtümer für diese Entwicklung in den Vordergrund tritt. — Bei Einzeluntersuchungen, die sich auf die Institutionen richten, machen sich natürlich jene störenden Faktoren weniger bemerkbar. Eine solche Arbeit verfolgt für das frühere Mittelalter die passive Wählbarkeit und versucht, die Sicherung der Erbfolge auch für die Zukunft als ein Hauptmoment zu erweisen[2]); als Ergänzung kann man die eingehende Zergliederung ansehen, die der rechtlichen Stellung der deutschen Königinnen bis ins 12. Jahrhundert zuteil geworden ist.[3]) Das Königtum der Thronfolger[4]) stellt sich uns als etwas keineswegs einheitliches dar: unter den Karolingern als ein lokales Unterkönigtum, in der Kaiserzeit dagegen als Designation, deren Wirkungen vor des Vaters Tode nur mit dessen Willen von Fall zu Fall eintreten. Unter Friedrich I. ist, dank dem guten Verhältnis zwischen Vater und Sohn, daraus eine wirkliche Mitregentschaft geworden; dieser Präzedenzfall, auf den sich Heinrich (VII.) stützen konnte, hat sein Verhältnis zu Friedrich II. zerstören helfen, da der Kaiser nur ein Unterkönigtum etwa im karolingischen Sinne zugeben wollte. — Die schon ältere Frage nach dem Einflusse kirchlicher Bräuche auf die Entwicklung der Königswahl ist für Frankreich durch eingehende Zerlegung der rechtlichen Grundlagen der Krönung beantwortet worden[5]); es zeigt sich, daß alle ursprünglich

[1]) Max Buchner, Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs (Görresgesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 10). Paderborn, F. Schöningh, 1911. M. 11,—.

[2]) Johannes Krüger, Grundsätze und Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige in der Zeit von 911—1056 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hgg. von O. v. Gierke, Heft 110). Breslau, M. u. H. Marcus, 1911. M. 4,80.

[3]) Max Kirchner, Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg (Historische Studien, Heft LXXIX). Berlin, E. Ebering, 1910. M. 5,50.

[4]) Franz Becker, Das Königtum der Thronfolger im Deutschen Reich des Mittelalters (Quellen und Studien hgg. von K. Zeumer, Bd. V, Heft 3). Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1913. M. 4,60.

[5]) Hans Schreuer, Die rechtlichen Grundlagen der französischen Königskrönung. Mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1911. M. 6,—.

weltlich-germanischen Vorgänge verkirchlicht worden sind, daß sich aber dieser Vorgang viel weniger rasch durchgesetzt hat als in Deutschland, und daß in diesen Dingen auch die fortgeschrittene Entwicklung durch ein erstarktes Königtum noch zum Stehen gebracht werden konnte. Zum selben Ergebnis, daß hier gerade die germanische Neigung zur symbolischen Ausdeutung der Vorgänge den kirchlichen Einflüssen die Tür geöffnet habe, führt die Betrachtung der nämlichen Dinge vom kanonischen Recht aus[1]); doch ergibt sich anderseits die von der herrschenden Meinung abweichende Tatsache, daß auf die nicht in die kirchliche Feier eingefügten Handlungen, vor allem die Wahl, der Einfluß des kirchlichen Rechts gering geblieben ist. Zwar bieten die Glossatoren zu den Dekretalen ein reiches Material der Um- und Ausdeutung weltlicher Vorgänge nach den Analogien der kanonischen Gesetzgebung; aber vieles davon ist Theorie geblieben, weil nur in einzelnen Fällen eine Anwendung von Rom aus versucht werden konnte. Während die vermutete bewußte Übernahme des kirchlichen Ämterrechtes in das Wahlverfahren abzulehnen ist, scheint der Abschluß des Kurfürstentums durch das Majoritätsprinzip und das Erfordernis der unitas actus aus dem kanonischen Recht zu stammen; also gerade Bestimmungen, die zur wirksamen Waffe für die Unabhängigkeit der Wahl gegen überspannte hierokratische Ansprüche im Beginn des 14. Jahrhunderts wurden. Die Tatsache, in der sich die Entwicklung am deutlichsten widerspiegelt, die Stellung des Mainzer Erzbischofs innerhalb der Wahlhandlung, ist neuerdings scharf herausgehoben und erklärt worden.[2]) Solange ein größerer Wählerkreis sich mit Stimme und Zustimmung beteiligte, die sich jedoch nur auf einen Bewerber richten konnte, hatte der Erzbischof auf Grund seines Primats an der leitenden, der ersten Stimme festgehalten, auch nachdem er das Krönungsrecht an den Kölner hatte abgeben müssen. Die politisch bewegten Zeiten nach dem Interregnum vermieden die Entscheidung durch Aufnahme der kirchenrechtlichen electio per unum; sobald aber das geschlossene Kolleg der Kurfürsten und die Entscheidung durch das Majoritätsprinzip gesetzlich festgelegt wird, sichert sich der Mainzer Erzbischof die nunmehr ausschlaggebende Stimme, die letzte, und überläßt dem Trierer die erste Stelle. Der merkwürdige Gegensatz sei hier hervorgehoben, daß die Erzbischöfe durch das Krö-

[1]) Karl Gottfried Hugelmann, Die deutsche Königswahl im corpus iuris canonici (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hgg. von O. Gierke, Heft 98). Breslau, M. u. H. Marcus, 1909. M. 7,20.

[2]) Ulrich Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1910. M. 4,—.

nungszeremoniell in die Wahl einziehen, während dem ursprünglich berechtigten Faktor, dem Volk, schließlich nur noch im Ritual ein ganz bescheidenes Plätzchen gegönnt wird. — Die Bündnispolitik der rheinischen Kurfürsten in dieser Zeit hat nun ebenso ihre Darstellung gefunden[1]) wie das Werden der Kurfürstenfabel, die anscheinend von der von Innocenz III. formulierten translatio imperii ausging und dann eine Einsetzung des Kurkollegs durch Karl den Großen oder Otto III. annimmt[2]). Damit sind zwei Pole gegeben, die eine solche Institution des Mittelalters in ihrem Werden bestimmten, nüchterne Politik und ein mit starker Phantasie befriedigtes historisches Erklärungsbedürfnis, dessen Ergebnisse den politischen Kampf beeinflußten und wieder von ihm umgestaltet werden. Die Goldene Bulle von 1356 wird als Abschluß der Entwicklung angesehen; doch wird dieses Urteil nach den feinsinnigen Erläuterungen, die wir mit einer neuen Ausgabe von zuständigster Seite erhalten haben[3]), etwas modifiziert werden müssen. Das Reichsgesetz, das noch einmal eine Tat des Kaisers für das Ganze und zwar in bester Einigkeit mit den Kurfürsten darstellte, richtet zwar sein Augenmerk besonders auf das schnelle und ungestörte Funktionieren des Wahlkollegs, geht aber auf die Form der Wahlhandlung nur beiläufig und systemlos ein. In diesen Fragen lag es ferne, Neues zu schaffen oder alle nicht berührten Ansprüche, etwa den päpstlichen auf Approbation der Wahl, grundsätzlich auszuschließen. Besonders eigentümlich wirkt es auch, wenn wir hören, das Gesetz habe bei den Zeitgenossen kaum Beachtung gefunden und sei schon von seinem Schöpfer in verschiedenen wesentlichen Punkten außer acht gelassen worden; erst im folgenden Jahrhundert erhielt es das kanonische Ansehen, an das wir bei der Erwähnung der Goldenen Bulle zunächst denken.

Zweifellos sind von der eifrigen Diskussion über Kaiserwahl und Kurkolleg noch Anregungen genug zu erwarten, die hoffen lassen, daß die Lösung dieser Fragen näher gerückt sei; so scheint es, als ob der inneren Umbildung des Fürstenstandes in dieser Zeit nun erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden solle. Und da muß es besonders wertvoll sein, daß des Mannes Stimme, von dem

[1]) Luise von Winterfeld, Die kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386. Berlin, Weidmann, 1912. M. 2,40.

[2]) Max Buchner, Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel. Freiburg i. Br., Herder, 1912. M. 2,50.

[3]) Karl Zeumer, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. I: Entstehung und Bedeutung der G. B. II: Text der G. B. und Urkunden zu ihrer Geschichte und Erläuterung (Quellen u. Studien, hgg. von K. Zeumer, Bd. II). Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1908. M. 8,40 u. 4,60.

diese Untersuchungen ausgegangen sind, in der feinsinnig ergänzten Ausgabe der hinterlassenen Fortsetzung jenes Werkes über den Reichsfürstenstand zu uns spricht.[1]) Auch methodisch ist diese Erscheinung, gerade im Vergleich mit manchen oben genannten Arbeiten, nicht belanglos. Jeder Baustein wird hier nach allen Seiten gewendet und geprüft, und so mancher verworfen; dafür entsteht aber auch ein haltbares Gebäude. Gerade diese Art der Forschung erlaubt es nicht, in kurzen Worten wiederzugeben, was sich aus der vielseitigen Beleuchtung des Verhältnisses von König und Fürsten ergibt. Es handelt sich um den großen Prozeß fortschreitender Differenzierung der oberen Schichten der Freien, wobei sich Einflüsse des Amts- und des Lehensrechtes wie des Geburtsstandes mannigfach kreuzen. Die Pflicht zur Heerfahrt erscheint auf das Reichslehen gegründet, das Recht, Ministerialen zu haben, ist mit dem älteren Reichsfürstenstand verknüpft, während der Gerichtsstand der Fürsten und der Besitz aller vier Hofämter dem neueren engeren Reichsfürstenstand vorbehalten erscheint; das Konsensrecht endlich hat die Schwankungen des Wahlrechts mitgemacht und ist wie dieses schließlich auf die engste Gruppe der Kurfürsten beschränkt worden. Neben den Hofämtern der Fürsten werden auch die Erzämter des Reiches erörtert; es ist den vielfachen Angriffen gegenüber nicht unwesentlich, daß sich hier eine gewichtige Stimme für den Zusammenhang von Kurrecht und Erzamt ausspricht.

Nachdem im Laufe des 13. Jahrhunderts die neue Regelung der Thronbesetzung erfolgt war, war auch die Entscheidung über die Reichsgut- und Reichsministerialenpolitik der vorausgehenden Zeit, und damit über das Schicksal des Königtums selbst, gefallen. Noch einmal prägt sich die verschiedene Tendenz beider Reichshälften so scharf aus, daß sie in zwei Herrschernaturen verkörpert vor uns erscheinen. Friedrich II. hatte festen Boden unter den Füßen in seinem Erbreich, dessen Gesetzgebung zwar aus verschiedenen Wurzeln — normannischem und langobardischem, römischem, kanonischem und lokalem Recht — erwachsen war, aber nach einer Richtung, zum absolutischen Beamtenstaat hin, weiterstrebte.[2]) Nach diesem Muster soll die ganze Halbinsel organisiert werden und den festen Punkt abgeben, von dem aus das ganze Reich zu bewegen ist; um dazu von den Fürsten die Mittel zu erlangen, wird immer wieder preisgegeben, was die Politik des Sohnes, Heinrich (VII.), oder der zielbewußten Ratgeber

[1]) Julius Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Bd. II, 1. Teil, hgg. und bearbeitet von Paul Puntschart. Innsbruck, Wagner, 1911. M. 14,—.

[2]) Hans Niese, Die Gesetzgebung der normannischen Dynastie im regnum Siciliae. Halle a. S., M. Niemeyer, 1910. M. 7,—.

dieser schwächlichen Königsgestalt in Deutschland zu retten versucht hatte. Noch stand das Kaisertum im Kampfe mit seinem Gegner, der die Imponderabilien seines geistigen Universalismus ins Feld führte und es nirgends verschmähte, die apostolische Gewalt in weltliche Mittel und Gnaden umzusetzen[1]), um überall Bundesgenossen zu werben, — da erlag das Imperium einem jener Schicksalsschläge, wie sie die deutsche Kaiserzeit wiederholt gesehen: ein Bau, der noch in den Gerüsten steht und vom ersten Stoß niedergeworfen wird, bevor er durch den Schlußstein den inneren Halt bekommen hat. In Italien war der Ruin so vollständig, daß nie wieder dies Land eine Machtquelle für das Reich werden konnte. Während hier die Könige nur noch schwach und vorübergehend eingreifen, bleibt aber das Land dauernd der Tummelplatz für den Abenteurersinn und die Kampfeslust deutscher Reisläufer; es war verdienstvoll, dieser Erscheinung einmal nachzugehen.[2]) — Nun rächt sich zugleich, daß man die Stellung des Königtums in Deutschland nur als Mittel zum Zwecke gebraucht hatte: was hier an Mitteln geblieben war, hätte in der Rechnung Friedrich II. einen erheblichen Machtzuwachs bedeutet, reichte aber nicht aus, ein starkes Königtum allein zu tragen. Nie mehr ist der Versuch gelungen, das in jenen Kämpfen verzettelte Reichsgut wieder zu sammeln; eine Vermehrung unterbanden die Fürsten durch den Rechtssatz, daß der König verpflichtet sei, erledigte Lehen in Jahresfrist zu verleihen. Damit hielten sie das Königtum in den Fesseln des Feudalismus zurück, zur gleichen Zeit, da sie sich selbst daraus befreiten. Am meisten Folgen aber hatte für das Reich die Veränderung in der Stellung der geistlichen Fürsten. Noch in den Anfängen Friedrichs II. sind sie vor allem Reichsfürsten, die besten Helfer des Königs

[1]) Die Bilder jener Streiter für die Kirche, die mehr Politiker als Geistliche sind, bieten viel Interesse. Vgl. Oskar Wilhelm Cauz, Philipp Fontana, Erzbischof von Ravenna, ein Staatsmann des XIII. Jahrhunderts, Leipzig, Quelle u. Meyer, 1911, M. 3,65. — Nicht weniger anziehend ist auch das Bild eines Publizisten und Kanzleibeamten, gezeichnet auf dem Hintergrund der schrecklichen Wirkungen des unteritalienischen Absolutismus: Karl Hampe, Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer, Ungedruckte Briefe aus der Sammlung des Magisters Heinrich von Isernia, Leipzig, Quelle u. Meyer, 1910. M. 4,40.

[2]) Karl Heinrich Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts. 2. Buch: Soldlisten und Urkunden der im päpstlichen Dienste stehenden deutschen Ritter (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hgg. von der Görresgesellschaft, Bd. XV). Paderborn, F. Schöningh, 1911. M. 9,—. Für die deutsche Adelsgeschichte bieten allerdings diese versprengten und entstellten Namen ein sprödes Material.

gewesen; nun wirken die Zugeständnisse, mit denen der Kaiser ihre Hilfe für Italien gewann, mit der Durchführung des Wahlrechts der von lokaler Interessenpolitik beeinflußten Kapitel zusammen, um sie zu Landesherren zu machen. Nicht mehr das Verhältnis zum Haupt des Reiches, sondern das zum Territorium wird für die Auffassung der Bischöfe von ihrer fürstlichen Stellung maßgebend; die Entwicklung, in der ihnen die Laienfürsten vorausgegangen waren, holen sie mit einem Schritte nach. Und gleichzeitig mit diesen beiden Hauptstützen war dem Königtum auch jene gewohnheitsmäßige Erblichkeit genommen worden, die allein eine stetig sammelnde und wieder aufbauende Politik ermöglicht hätte. Selbst bei den Institutionen, die dem Herrscher der Zeit unentbehrlich sind, wie dem besonders in Italien zur Wirksamkeit gelangten Kronrat[1]), ist die Entwicklung immer wieder abgebrochen worden; die späten Staufer übernehmen sizilische Einrichtungen, die Luxemburger bringen französische Elemente zu den italienischen mit, während Ludwig der Bayer territoriale Einrichtungen seiner Heimat verwendet. Wo sich aber die Institution auf deutschem Boden nachweisen läßt, wie unter Karl IV., wird sie oftmals nicht den königlichen Interessen, sondern dem stärkeren Partner, dem Fürstentum, dienstbar.

Es berührt wie ein Zug von tragischer Ironie, wenn gerade in dieser Zeit der Ohnmacht des Kaisertums der Gedanke des Universalreiches von der Publizistik ausgebildet, ja auf die Spitze getrieben wird.[2]) Und doch ist diese Erscheinung sehr verständlich: der universalen Kirche mit der allumfassenden Tendenz ihres Rechts gegenüber gab es kein anderes Mittel, um sich, wenn auch innerhalb bescheidener Grenzen, zu behaupten. Indem man alles fordert, rettet man wenigstens das Wichtigste, die heißumstrittene tatsächliche Unabhängigkeit; so haben, mit vertauschten Rollen, diese Theorien die gleiche Bedeutung gewonnen, wie für das Papsttum die auf religiös gefärbtem Naturrecht aufgebauten und ebenso radikalen Ansprüche Gregors VII. Ferner argumentieren diese Juristen zwar von allgemeinsten historischen Deduktionen her, ihr Ziel aber ist doch das Individuelle, in diesem Falle das historisch gewordene Reich. So finden auch die Reichsfürsten ihre Stellung im System, etwa in Anknüpfung an den römischen Senat; und in der Tat lag es im Interesse besonders der

[1]) Vincenz Samanek, Kronrat und Reichsherrschaft im 13. und 14. Jahrhundert (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hgg. v. Gg. von Below, H. Finke, Fr. Meinecke, Heft 18). Berlin u. Leipzig, W. Rothschild, 1910. M. 6,—.

[2]) Vgl. die oben, S. 427, Anm. 1, angeführte Schrift von Hermann Meyer über Lupold von Bebenburg.

Kurfürsten, das Königtum, das sie im Inneren beschränkten, gegen äußere Mächte in den Fragen der Wahlfreiheit und der deutschen Grundlage des Imperiums zu unterstützen. — Hier haben die Staatstheoretiker dem Altertum einen universalistischen Idealismus entnommen, den für unser Gefühl nur eine schwindelnde Brücke mit dem Bestehenden verbindet; dieselben Schriften der Alten führten eine andere Sinnesart zur Rechtfertigung der sich bildenden Nationalitäten, zum Verständnis eines engeren Staatswesens und seiner Notwendigkeiten, zum begeisterten Dienste im Sinne dieses Patriotismus. Man erkennt die vorgeschrittene italienische Entwicklung und die werdenden Elemente einer neuen Zeit, aber welche Kluft besteht noch zwischen dem Vertreter dieser Anschauung, etwa Collucio Salutati[1]), und einem Machiavell! Noch stehen dem Menschen des Mittelalters mit jener rührenden Selbstverständlichkeit Bibel und Antike als die gleich verehrten Richtlinien seines Denkens oft unvermittelt nebeneinander; dem Kinde der neuen Zeit ist von jenem ersten Elemente nur die ethische Wertung übriggeblieben, die als Privatsache von dem Gebiete der Staatskunst scharf geschieden wird.[2]) Eine umfassendere Kenntnis des Altertums und besonders der alten Philosophie ist in die Lücke getreten.

Die theoretische Befestigung des Kaisertums galt fast ausschließlich für die äußeren Beziehungen; was es im Innern noch an Macht besitzt, gründet sich vornehmlich auf die Eigenschaft des Königs als Territorialherrn. So ist seine Politik viel weniger als früher von der anderer Fürsten verschieden; freilich erhält sie durch die Vorrechte und die Bindung der Würde immer eine besondere Note. Die Krone ergab mancherlei Handhaben zur Erweiterung der Hausmacht; Karl IV. konnte, aus kleinsten Erwerbungen aufbauend, eine Verbindung der Stammlande mit dem Herzen des Reiches herstellen, die freilich schon unter dem Nachfolger wieder zusammenbrach.[3]) Eben vom Königreich Böhmen, freilich einem Reichslande sui generis, liegt die umfangreiche und spannend geschriebene Darstellung der frühmittelalterlichen Geschichte vor.[4]) Wohl ist der nationale Gegensatz des Slawen-

[1]) Auf die Schrift von Alfred von Martin über Collucio haben wir schon oben (S. 420, Anm. 1) verwiesen.

[2]) E. W. Mayer, Machiavellis Geschichtsauffassung und sein Begriff Virtù (Historische Bibliothek, Bd. 31). München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1912. M. 4,—.

[3]) Siegfried Grotefend, Die Erwerbspolitik Kaiser Karls IV. (Historische Studien, Heft LXVI.) Berlin, E. Ebering, 1909. M. 3,60.

[4]) Bertold Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306). München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1912. M. 14,—.

staates zu den deutschen Teilen des Reiches schon früh gefühlt worden, wohl mußten häufig die deutschen Waffen in Böhmen eindringen; aber nach diesem Werke wird man die nationale Feindseligkeit nicht mehr ins frühe Mittelalter zurückverlegen dürfen. Glänzende Helfer sind der Reichspolitik in Böhmen entstanden, und dieser Staat hat wiederum eine kräftige Stütze seiner Entwicklung in engem Anschluß an das Reich und seine Institutionen gefunden. Von den übrigen Ergebnissen des Buches sei hier nur eines notiert, das freilich zu den subjektiveren gehören mag. Das deutsche Städtewesen in Böhmen ist nach dieser Darstellung keine künstliche Pfropfung durch verhältnismäßig späte Einwanderung, sondern beruht auf stetiger Entwicklung aus längst gelegten Keimen unter dauernder Begünstigung durch die Landesfürsten. — Während hier die Geschichte eines alten Stammesherzogtums dargestellt wird, geht die Ausbildung von Territorien im Innern des Reiches meist in kleinen Verhältnissen vor sich. Wie hier die Landesherrschaft aus den verschiedenen Wurzeln, Grafenamt, Grundbesitz, Vogtei und anderen, bei den geistlichen Fürstentümern außerdem aus der Immunität, erwachsen ist, ist besonders für Niedersachsen mehrmals im einzelnen untersucht worden.[1]) Ebenso hat man neuerdings dem Burgbaurecht Aufmerksamkeit geschenkt, das deshalb in der Entwicklung von besonderer Wichtigkeit ist, weil sich die Einheiten der neuen Territorien, die Ämter oder Gerichte, zumeist um eine Burg zusammengeschlossen haben.[2])

Die Entwicklung des neuen Fürstentums beruht darauf, daß sein Amtscharakter durch die Lehensbeziehung mit allen ihren Vorteilen ersetzt wurde.[3]) Diesen Umstand benutzen die großen

[1]) Rudolf Werneburg, Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, III. Bd., 1. Heft). Hannover, E. Geibel, 1910. M. 2,—. Bernhard Frie, Die Entwicklung der Landeshoheit der Mindener Bischöfe (Münsterer Beiträge zur Geschichtsforschung, hgg. von A. Meister, N. F. XVIII). Münster, F. Coppenrath, 1909. M. 1,80. — Joseph Tigges, Die Entwickelung der Landeshoheit der Grafen von Arnsberg (Münsterer Beiträge, N. F. XXII). Münster, F. Coppenrath, 1909. M. 1,40. — Das Aufsteigen einer Reichsministerialenfamilie zur Landeshoheit behandelt Walter Finkenwirth, Die Entwicklung der Landeshoheit der Vorfahren des Fürstenhauses Reuß 1122—1329 (Jenaer historische Arbeiten, hgg. von A. Cartellieri und W. Judeich), Bonn, A. Marcus und E. Weber, 1912, M. 2,50.

[2]) Erich Schrader, Das Befestigungsrecht in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn des XIV. Jahrhunderts. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht, 1909. M. 4,—.

[3]) Die Form der fürstlichen Belehnung untersucht Julius Brückauf, Fahnlehen und Fahnenbelehnung im Deutschen Reich (Leipziger historische

Reichsvasallen dazu, jede direkte Beziehung des Königtums zu den fürstlichen Lehensleuten möglichst zu hindern, anderseits aber innerhalb ihres Territoriums sich von der Feudalität unabhängig zu machen.[1]) So selbstherrlich prägt sich nach dem Sturz der Staufer das Auftreten der Fürsten, besonders in der Schaffung eines abhängigen Beamtentums aus, daß man hier den Einfluß der Verwaltungsgrundsätze eines Friedrich II. zu erkennen glaubt. Einzelne Stufen der Entwicklung lassen sich deutlich verfolgen; so wird die Überführung des Ministerialenstandes in eine landesherrliche Beamtenschaft schon dadurch vorbereitet, daß die Ministerialen nicht mehr mit dem Herren, sondern mit dem Territorium verknüpft erscheinen.[2]) Nun ergibt sich aber die merkwürdige Tatsache, daß dieselben lehensrechtlichen Grundsätze, die zur Sicherung des Fürstentums dem Könige gegenüber führten, auch die Wirkung besaßen, die Territorien in neue Wirren durch Schwächung im Inneren zu stürzen. Die deutschen privatrechtlichen Grundsätze, nun auf die großen Reichsämter angewandt, zersplittern selbst die mächtigsten unter ihnen in Teilungen und Familienhader bis zur völligen Ohnmacht und Verschuldung. Das ermöglicht aber die Einschränkung des Fürstentums durch die korporativen Neubildungen innerhalb des Territoriums, die Ritterschaft — zu der sich Vasallen und Ministerialen zusammenfanden —, die Städte und die Prälaten. Nun stehen Fürsten und Stände nebeneinander, und der Punkt, an dem die Interessen zusammenstoßen, bildet die Verfügung über die Einkünfte des Landes. Noch handelt es sich um kein Steuerbewilligungsrecht, sondern um die grundsätzliche Ablehnung jeder Steuer, außer in ganz bestimmten Fällen. Und selbst diese geringen Gewäh-

Abhandlungen, hgg. von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilken, Heft 3), Leipzig, Quelle u. Meyer, 1907, M. 3,60.

[1]) Hans Spangenberg, Vom Lehensstaat zum Ständestaat (Historische Bibliothek, Bd. 29), München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1912. M. 6,—, hat diese Dinge in trefflicher Weise herausgearbeitet.

[2]) Hermann Aubin, Die Verwaltungsorganisation im Fürstentum Paderborn im Mittelalter (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 26). Berlin u. Leipzig, W. Rothschild, 1911. M. 4,80. — A. von Wretschko, Skizzen zur Bambergischen Zentralverwaltung in Kärnten vornehmlich im 14. Jahrhundert (S.-A. aus der Festschrift zu Prof. Dr. Zeumers 60. Geburtstag), Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1909, M. 1,20, zeigt, daß an der Spitze dieser Verwaltung meist ein Domherr stand. — Joseph Korte, Das westfälische Marschallamt (Münsterische Beiträge, N. F. XXI). Münster, F. Coppenrath, 1909. M. 2,40. — Otto Herkert, Das landesfürstliche Beamtentum der Markgrafschaft Baden im Mittelalter (Freiburger Dissertation). Freiburg i. Br., C. A. Wagner, 1910.

rungen seitens der Stände müssen mit der Gegengabe des Einigungs- und Widerstandsrechtes teuer erkauft werden. Die fürstliche Regierungsbehörde, der Rat, spielt eine vermittelnde Rolle zwischen seinem Herrn und seinen Standesgenossen, die sich ihrerseits diese Institution ebensogern zum Machtmittel umschaffen würden wie die Fürsten den kaiserlichen Hofrat. Doch müssen die Stände untereinander durch gewaltigen Hader und Unfrieden hindurchgehen, um zu lernen, daß sie vereint der zersplitterten Fürstenmacht überlegen sind. In dieser traurigen Lage, die dem Landesherren durch die privatrechtliche Auffassung seiner Würde bereitet wurde, konnte nur ein neues Staatsgefühl Hilfe bringen, wie es die germanischen Begriffe von Lehenrecht und Genossenschaft nicht kannten. Wieder einmal kommt die Hilfe vom römischen Recht, das von oben her langsam das deutsche Staatsrecht durchdringt, nachdem die Goldene Bulle zuerst solche Grundsätze auf die Kurfürstentümer angewandt hatte. Eine gekräftigte fürstliche Macht konnte ihre Bedürfnisse mit den Vorrechten der Stände ins Gleichgewicht bringen; aus diesem Wechselspiel entsteht die ständische Verfassung, deren Ausprägung aber nicht mehr dem Mittelalter angehört.[1])

Die geistlichen Fürstentümer hatten das verderbliche Eindringen der privatrechtlichen Grundsätze und der Hauspolitik nicht zu fürchten; dafür war ihre Lage in anderer Weise verwickelt. Es ist von Interesse zu sehen, wie auch die geistliche Organisation eine der weltlichen parallele Entwicklung nimmt: wie dort die alten Landtage, werden hier die Synoden zurückgedrängt, und dem älteren Benefizialwesen, das man der Feudalität vergleichen kann, wird eine neue Gerichtsorganisation unter den Offizialen zur Seite gesetzt, die den weltlichen Beamten nachgebildet sind.[2]) Die Landstände fehlen auch hier nicht, und unter ihnen nimmt die Körperschaft den höchsten Rang ein, der die Wahl des Fürsten zusteht, das Domkapitel. Zur gleichen Zeit, als die geistliche Landesherrschaft durch die Privilegien Friedrichs II. abgeschlossen wurde, stellten sich ihr die Domherren als Korporation entgegen und machten ihr Bedingungen in Form von Wahlkapitulationen sowohl im Interesse des Landes wie im eigenen[3]); seltener wirken

[1]) August Jegel, Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth, Ansbach, Fr. Seybold o. J. schildert die verspätete Entwicklung in einem allmählich zusammengewachsenen Territorium.

[2]) Nikolaus Hilling, Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 72). Stuttgart, F. Enke, 1911. M. [illegible]

[3]) Manfred Stimming, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht, 1909.

auch die anderen Stände mit. Die Entwicklung geht bis zum Ende der geistlichen Staaten zu Beginn der neuesten Zeit weiter, ohne im ganzen einen heilsamen Rückschlag zu erfahren, wie er in den weltlichen Territorien eingetreten ist.

Die stärkste Ausprägung hat der Gedanke korporativer Selbstverwaltung im Städtewesen des späteren Mittelalters erfahren.[1]) Diese Seite ihres Wesens ist durchaus germanisch, mag man auch die römischen Traditionen wieder betonen, die nicht nur in Italien, sondern auch auf dem Römerboden des deutschen Westens und Südens wirksam waren.[2]) Am nächsten mag es liegen, die Entstehung der Stadt aus der Marktgemeinde zu begreifen, bei der die wirtschaftliche Grundlage wie ein besonderer Friede mit den Anfängen von Gericht und Verwaltung schon vorhanden war[3]); aber auch das andere Kennzeichen, die Wehrhaftigkeit, kann voranstehen und etwa durch Zusammensiedlung verschiedener Bauernschaften erreicht werden.[4]) Für Neugründungen aus wilder Wurzel war das Kolonialgebiet im Osten der geschaffene Boden; dort findet denn auch die Übertragung fertiger Stadtrechte ausgedehnte Verwendung.[5]) Die Bedeutung der Grundherrschaft für diese

M. 4,—. — Georg Weigel, Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe 1328—1693. Bamberg, Schmidt (R. A. Burger), 1909. M. 1,85.

[1]) B. Heil, Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 43). Leipzig, B. G. Teubner. 3. Aufl. 1912. Geh. M. 1,—, geb. M. 1,25. — Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen, hgg. von Karl Friedrich von Strenge und Ernst Devrient (Thüringische Geschichtsquellen, N. F. Bd. 6), Jena, G. Fischer, 1909. M. 18,—. — Heinrich Schubert, Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz, 2. Lieferung. Schweidnitz, L. Herge. 8. Lieferungen zu je M. 1,—.

[2]) Ernst Mayer, Bemerkungen zur frühmittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Leipzig, A. Deichert, 1912. M. 3,60. Die Schrift nimmt allerdings besonders auf die reicheren Traditionen in Italien Bezug.

[3]) Walter Merz, Die Stadt Aarau (Dem schweizerischen Juristenverein zu seiner 47. Jahresversammlung überreicht). Aarau, H. R. Sauerländer u. Co., 1909. M. 3,20.

[4]) Josef Lappe, Die Verfassungsgeschichte der Stadt Rüthen (S.-A. aus der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXXI, 1912). Trier, J. Lintz, 1913. M. 2,—.

[5]) Rudolf Kötzschke, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert (Quellensammlung zur deutschen Geschichte). Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. 1912. [VII u. 142 S.] M. 2,—. — Urkundenbuch der Stadt Lübben I: Die Lübbener Stadtbücher, hgg. von Woldemar Lippert (Urkundenbuch zur Geschichte der Markgrafschaft Lausitz, B. II 1). Dresden, Wilhelm u. Bertha v. Baensch-Stiftung, 1911. M. 12,—. — Otto Meinardus, Das Halle-Neumarkter Recht von 1181 (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, hgg. vom Verein für Geschichte Schlesien, Bd. 8). Breslau, F. Hirt, 1909. M. 2,—. —

Entwicklung wird aufs neue betont durch den Nachweis, daß der bekannte Rechtssatz: „Stadtluft macht frei" nur eine Folgerung aus dem vorausgehenden: „Luft macht unfrei" sei; nicht der Übergang aus fremder Herrschaft in die Freiheit ist das Ursprüngliche, sondern der in die Gewalt des Stadtherrn, allerdings zugleich in die Vorrechte der Gemeinde.[1]) Doch selten verläuft die Entwicklung einfach. Die Entstehung der Stadt durch Zusammensiedlung mehrerer Landgemeinden[2]) kann ebenso wie die Gründung eines Marktes neben einer älteren Hofgemeinde[3]) oder Siedlung innerhalb von Römermauern[4]) das längere Bestehen mehrerer Gemeinwesen nebeneinander veranlassen. Das durch solche Elemente und durch nationale Verschiedenheit der Bewohner besonders verwickelt gestaltete Werden der Stadt Prag hat eine eingehende Darstellung nach Topographie, Rechts- und Standesgeschichte[5]) erfahren, deren Resultate sich nicht immer mit dem der oben besprochenen Geschichte Böhmens decken. Besonders reich gestaltet sich die Entwicklung dort, wo geistliche Grundherrschaften, meist von alters her, die Stadt zersetzen; ihre Immunitäten bilden kleine Gemeinden in der Gemeinde, denen auch Bürger ganz oder teilweise angehören können, und die besonders mit der städtischen Gerichtsbarkeit konkurrieren, hier in dauernder Selbständigkeit[6]), dort allmählich aufgesogen.[7])

Theodor Klüver, Beiträge zur Geschichte des Gemeindeorganismus in Kiel bis z. J. 1600 (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Heft 29). Kiel, Lipsius u. Tischer, 1912. M. 1,50.

[1]) Heinrich Brunner, Luft macht frei (S.-A. aus der Festgabe der Berliner juristischen Fakultät für Otto Gierke). Breslau, M. u. H. Marcus, 1910. M. 1,50.

[2]) Josef Lappe, Die Sondergemeinden der Stadt Lünen. Dortmund, F. W. Ruhfuß, 1909. M. 2,—. — Derselbe, Die Wehrverfassung der Stadt Lünen (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Progymnasium zu Lünen a. d. Lippe). Dortmund, Ruhfuß, 1911. M. 1,—. — Derselbe, Das Nordlüner Markenrecht (Bericht des Progymnasiums über das Schuljahr 1909/10). Dortmund, Hermann Meyer, 1910. — Derselbe, Das Recht des Hofes zu Gahmen. Dortmund, Ruhfuß, 1910. M. 2,80.

[3]) Alfred Schlitz, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Heilbronn im Mittelalter. I. Teil: Die Verfassung. Heilbronn, A. O. Müller, 1911. M. 1,50.

[4]) Max Heuwieser, Die stadtrechtliche Entwicklung der Stadt Passau bis zur Stadtherrschaft der Bischöfe. Passau, G. Kleiter, 1910. M. 1,50.

[5]) Adolf Zycha, Prag. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Böhmens im Beginn der Kolonisationszeit. Prag, J. G. Calve, 1912. M. 4,—.

[6]) Paul Keber, Die Naumburger Freiheit (Leipziger Historische Abhandlungen, Heft XII). Leipzig, Quelle u. Meyer, 1913. M. 3,25.

[7]) Karl Kames, Die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildes-

Wie sich die Beziehungen einer mächtigen Stadtgemeinde zu den in ihrer Mitte gelegenen geistlichen Körperschaften verschiedenen Charakters gestaltet, ist uns mit allen Einzelheiten für Goslar gezeigt worden.[1]) Am stärksten ist die Differenzierung der Bewohner in den Bischofstädten am Rhein: sie besitzen neben der Gemeinde in der Römerburg Neustädte, in denen die Bürgerschaft, aber in verschiedener Abstufung, vom Bischof abhängig ist.[2]) Sogar innerhalb der Zünfte scheiden sich noch einmal engere, vornehmere Korporationen ab, Hausgenossenschaften und Kammerämter, die in besonderer Beziehung zum Bischof stehen, in patrizischen Händen sind und die Herrschaft über die Zünfte erstreben.[3]) Die alte Frage nach der Herkunft der Handwerkerverbände ist von neuem erhoben und mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Grundherrschaft für ihr Entstehen beantwortet worden[4]); doch wird nicht mehr das Hauptgewicht auf die persönliche, sondern auf die wirtschaftliche Abhängigkeit oder Freiheit gelegt. Nicht die ausschließliche Arbeit der abhängigen Handwerker ist nach dieser Ansicht für den Herrn die Hauptsache, sondern die Kontrolle über ihre Dienste und Leistungen, die auch vom Ertrag der Arbeit für andere entrichtet werden können. Nach diesem Vorbild ist dann die Entstehung freier Zünfte anzunehmen.[5]) Welche Rolle die Zünfte in den Kämpfen um das Stadtregiment gespielt haben,

heim während des Mittelalters. Celle, Schweiger u. Rick, 1910. — Aufzeichnungen über die Urteile und Exekutionen städtischer Gerichte aus dem Beginn der Neuzeit: Friedrich Heine, Das Vehmbuch der Stadt Zerbst. Zerbst, O. Schnee, 1912. M. 2,—. — Albrecht Keller, Maister Franntzn Schmidts Nachrichters inn Nürmberg all sein Richten. Leipzig, W. Heim, 1913. M. 6,—. — Für die vielumstrittene Rolandfrage findet sich mancherlei Stoff in den anspruchslosen Plaudereien von Karl Hoede, Das Rätsel der Rolande, Gotha, F. A. Perthes, 1911, M. 3,—.

[1]) E. Schiller, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar 1290—1365 (Kirchenrechtliche Abhandlungen, 77. Heft). Stuttgart, F. Enke, 1912. M. 9,—.

[2]) Karl Achtnich, Der Bürgerstand in Straßburg bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts (Leipziger historische Abhandlungen, Heft 19). Leipzig, Quelle u. Meyer, 1910. M. 2,—.

[3]) Hans Timme, Das Kammeramt in Straßburg, Worms und Trier (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 43). Berlin u. Leipzig, W. Rothschild, 1913. M. 1,80.

[4]) Walther Müller, Zur Frage des Ursprungs der mittelalterlichen Zünfte (Leipziger historische Abhandlungen, Heft 22). Leipzig, Quelle u. Meyer, 1910. M. 3,20.

[5]) Karl Siegl, Die Egerer Zunftordnungen, Prag, J. G. Calve, 1909. M. 3,30. — Franz Rothkegel, Die alten Ziegenhalser Zünfte (S.-A. aus Bd. VIII der Oberschlesischen Heimat). Oppeln, A. Wilpert in Gr. Strelitz, 1912.

ist bekannt; für einen der letzten Vorgänge dieser Art, die Erfurter Revolution von 1509, sind nun die Wurzeln aufgedeckt worden, die in den großen politischen Gegensätzen der Zeit in Verbindung mit der eigentümlichen Form fast völliger Unabhängigkeit liegen, die sich die Stadt in eigenartiger Stellung zwischen erzbischöflicher Herrschaft und Belehnung durch das Reich erworben hatte.[1]) Eine besondere Erscheinung des späteren Mittelalters ist auch die Ausbildung städtischer Territorien, wozu der Besitz der städtischen Kirchen, dann aber auch die Erwerbungen der Patrizier außerhalb der Stadt, weiter Geldgeschäfte mit dem verschuldeten Landadel geeignete Handhaben boten.[2]) Es liegt in ähnlicher Richtung, wenn auch die Zölle aus der Hand des Stadtherrn allmählich in den Besitz der Gemeinde übergehen.[3]) Die kaiserliche Privilegierung hat diese Machtentwicklung wohl deshalb begünstigt, weil ihr hauptsächlich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Reichsstädte gelegen war; doch haben sich die Städte auch dieser Leistung wie der Truppenstellung, die im Grunde auch nichts anderes bedeutet, nach Möglichkeit entzogen.[4]) Angesichts der Tatsache, daß die Blütezeit des Städtewesens auch die Geschichtsschreibung in ihren Bann geführt hat, ist der Versuch wohl dankenswert, einmal die Äußerungen des selbstbewußten Bürgertums über Staat und Kirche zu sammeln; er verliert freilich erheblich an Wert, wenn die Sammlung nur nach sachlichen Punkten erfolgt, ohne die großen Unterschiede an Bildung, Einsicht und Stellungnahme zu berücksichtigen, die gerade den bunten Chor dieser Chronisten so anziehend machen.[5])

[1]) Friedrich Benary, Die Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509. I. Teil: Bis zu den Friedensschlüssen von Amorbach und Weimar (Rostocker Dissertation). Erfurt, A. Stenger, 1911.

[2]) Raimund Steinert, Das Territorium der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. (Leipziger historische Abhandlungen, Heft 23). Leipzig, Quelle u. Meyer, 1910. M. 3,40. — Otto Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, hgg. von der württ. Kommission für Landesgeschichte, Bd. 6). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1911. M. 2,50.

[3]) Karl Vogel, Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 34). Berlin u. Leipzig, W. Rothschild, 1911. M. 4,—.

[4]) Franziska Weißenborn, Mühlhausen i. Th. und das Reich (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 108. Heft). Breslau, M. u. H. Marcus, 1911. M. 2,80.

[5]) Wilhelm Théremin, Beitrag zur öffentlichen Meinung über Kirche und Staat in der städtischen Geschichtsschreibung Deutschlands von 1349—1415 (Historische Studien, Heft LXVIII). Berlin, E. Ebering, 1909. M. 4,—.

Von der starken Verschiedenheit, die zwischen dem politischen Leben im frühen Mittelalter und am Ausgang des Zeitraums besteht, wird schon unsere Übersicht ein deutliches Bild ergeben haben: es ist nicht mehr möglich, wenige große Entwicklungslinien zu verfolgen, sondern aus übernommenen und überkommenen Elementen ist eine Fülle von Neubildungen entstanden. Schon glaubt man in der Verknüpfung und Ausbildung der einzelnen Faktoren einen neuen Geist zu erkennen; um so weniger wird es möglich sein, die Grenze gegen die neue Zeit scharf zu ziehen, insbesondere, da die bestimmenden Veränderungen nur zum kleinen Teil auf politischem Gebiete liegen. Auf Einiges muß aber auch in unserem Zusammenhange eingegangen werden.

Ein besonders wichtiger Vorgang im späteren Mittelalter ist die Verschiebung in der Stellung des Universalismus zu den einzelnen Staaten und Nationen. Noch besteht freilich, allgemein anerkannt, die umfassendste Institution der Kirche; sie hat den Einfluß des weltlichen Universalismus, des Kaisertums, vernichtet, um freilich bald darauf in eine andere und wohl gefährlichere Schlinge zu fallen. Die am frühesten konsolidierten Nationalstaaten in Westeuropa, vor allem Frankreich, wissen das Papsttum mit dem Dienste ihrer Interessen zu verketten; so bringen die nationalen Gegensätze im Schoß der Kirche selbst die ärgerlichsten Parteiungen hervor, und politische Wünsche des Staates lähmen die Sorge für das Wohl des Ganzen in entscheidenden Augenblicken.[1]) Selbst eine so ausgesprochen geistliche Einrichtung, wie die der Legaten, wird immer mehr ihrem Zwecke, Glauben und Disziplin zu erhalten, die Kirche und den Frieden in der Welt auszubreiten, entfremdet und zu einem politischen Mittel verwandelt, das selbst Könige sich dienstbar machen können.[2]) Gerade damals wird die Verwaltung der Kirche, vor allem die finanzielle, zu dem Kunstwerk ausgestaltet, das die Bewunderung der Zeiten erregt[3]); aber die gewaltigen Machtmittel, die dieser ausgezeichnet wirkende Organismus zusammenbringt,

[1]) Josef Aal, Die Wahl Johannes XXII. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 20). Berlin u. Leipzig, W. Rothschild, 1910. M. 3,—.

[2]) Karl Ruess, Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII. (Görresgesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 13). Paderborn, F. Schöningh, 1912. M. 8,—.

[3]) Emil Goller, Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378, in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom hgg. von der Görres-Gesellschaft, I. Bd.). I. Teil: Darstellung. II. Teil: Quellen. Paderborn, F. Schöningh, M. 34,—. — Vor allem sei auf die reiche und klare Einleitung aufmerksam gemacht.

kommen nur noch teilweise ihren ursprünglichen Zwecken zugute. Die weniger begünstigten Söhne der Kirche, die beherrschten Klassen, muß es zu Widerspruch und Erbitterung treiben, zu sehen, wie die für die heiligsten Zwecke, etwa zur Ausführung der Kreuzzugsidee, erhobenen Steuern sehr weltlichen Geschäften, ja den Plänen des französischen Königs dienen müssen, wie „freiwillige Gaben" zum Wohle der Kirche sich beständig folgen und unter Androhung geistlicher Strafen eingetrieben werden.[1]) Für die Stimmung breiterer Massen hatte es sicher nichts Versöhnendes, daß von Frankreich ausgehend das Recht der Zehenterhebung für bestimmte Zwecke auch anderen Fürsten, schließlich auch dem Reich und seinen Territorien, zuteil wurde; dagegen hat diese Tatsache für den weltlichen Staat nicht geringen Wert, der sich so daran gewöhnen konnte, allgemeine Steuern auszuschreiben, die auch die Geistlichkeit nicht schonten. Ganz wesentlich beeinflußt wurde diese Entwicklung durch das Schisma vom Ende des 14. Jahrhunderts und seine Folgen. Demokratische Mächte in der Kirche treten mit Unterstützung der weltlichen Gewalt, und zwar nach Nationen geordnet, zur Reform der Kirche zusammen; sie greifen in die Gewalt des Papsttums in Gesetzgebung und Exekutive aufs stärkste ein und versuchen auch dessen Organe: Kanzlei, Justizbehörden, Verwaltung nachzubilden.[2]) Aber nicht diesen Bewegungen ward schließlich der Kampfespreis, auch nicht dem Papsttum, sondern den Fürsten.

Als ein Merkmal des späteren Mittelalters, besonders in Deutschland, konnten wir weitgehende Differenzierung der gesellschaftlichen Ordnung feststellen. Auf dem sozialen Gebiet dauert diese Erscheinung weiterhin an und hilft die revolutionären ständischen Erhebungen der folgenden Zeit heraufführen; der politische Einfluß der Bewegung dagegen ist bereits im Rückgang begriffen wegen des Vordringens der Territorien. Wir bemerkten schon, wie ihr Erstarken dadurch ermöglicht wurde, daß man die Anwendung des Privaterbrechts auf den Staat beseitigte. In die gleiche Richtung gehört es, wenn der Staat seine Kräfte, deren Erhöhung durch Besteuerung an die Zustimmung der Stände gebunden ist, durch straffere Zusammenfassung in erhöhtem Maße auszunutzen strebt. Es ist sehr dankenswert, wenn uns dieser Übergang mit allen Einzelheiten für ein Terri-

[1]) Ernst Hennig, Die päpstlichen Zehnten aus Deutschland im Zeitalter des Avignonesischen Papsttums und während des großen Schismas. Halle a. S., M. Niemeyer, 1909. M. 2,80.

[2]) Paul Lazarus, Das Basler Konzil. Seine Berufung, seine Gliederung und seine Behördenorganisation (Historische Studien, Heft 100). Berlin, E. Ebering, 1912. M. 9,50.

torium dargestellt wird. Während vorher der Schwerpunkt der Verwaltung bei den Lokalbehörden lag, über die eine, rein rechnerische, Kontrolle nur von der fürstlichen Kanzlei geübt wurde, wird nun eine zentrale Finanzbehörde geschaffen, deren oberste Beamte öfters dem kapitalkräftigen Handelsstand entnommen sind und zugleich die Bankiers des Landes darstellen.[1]) Auch sonst werden die Behörden organisiert. Man darf wohl sagen, daß der Staat, der früher nur die notwendigsten Einrichtungen mühselig fortbildete, nun den Mut gewonnen hat, zu lernen und danach zu handeln. Hier knüpft sich die interessante Streitfrage an, ob die Territorien fertige Einrichtungen des Auslandes übernommen haben. Der herrschenden Meinung gegenüber, die in Burgund die Vorbilder für Kaiser Maximilians Verwaltungsreform sieht, ist nun betont worden, daß ein Land wie Tirol, in der Nachbarschaft Italiens und mit ausgebildetem Berg- und Münzwesen, selber entwicklungsfähige Einrichtungen genug bot, daß es sich grundsätzlich nicht um die Aufgabe handelte, eine ganze Organisation aus der Fremde ins Land zu verpflanzen, sondern im einzelnen Anregungen zu verwerten, wie sie im diplomatischen Verkehr und durch die Kenntnisse der zugleich nach System strebenden Humanisten übermittelt werden.[2]) Hier erwachsen dem Fürstentum in den Zeitströmungen willkommene Bundesgenossen.

Den eigentlichen Antrieb zu seinen Verwaltungsreformen erhielt das Fürstentum durch die Veränderungen in der äußeren Politik, die stärkere Aufwendungen zu militärischen Leistungen und zur Unterhaltung diplomatischer Vertretungen erforderte.[3]) Gerade das mitteleuropäische Reich mit seinen universalen Ansprüchen hatte die Nachbarn in vergangener Zeit meist ignoriert; nun riß das Erstarken slawischer Staaten und Ungarns im Osten,

[1]) Alexander Puff, Die Finanzen Albrechts des Beherzten (Leipziger historische Abhandlungen, Heft 26). Leipzig, Quelle u. Meyer, 1911. M. 7,—.

[2]) Andreas Walther, Die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation im Zeitalter Maximilians I. Stuttgart u. Berlin, W. Kohlhammer, 1913. M. 2,40. Die Schrift wendet sich gegen F. Rachfahl. — In dieser Zeit liegen auch die Anfänge der fürstlichen Archivordnungen. Vgl.: Melle Klinkenborg, Geschichte des geheimen Staatsarchivs zu Berlin, Abt. I: Die Begründung des markgräflich brandenburgischen Archivs im XV. Jahrhundert (Mitteilungen der K. Preußischen Archivverwaltung, Heft 18). Leipzig, S. Hirzel, 1911. M. 2,80. — Max Bär, Das K. Staatsarchiv zu Danzig (Mitteilungen der K. Preuß. Archivverwaltung, Heft 21). Leipzig, S. Hirzel, 1912. M. 3,—.

[3]) Kurt Kaser, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters [1438—1519] II: Deutsche Geschichte zur Zeit Maximilians I. [1486—1519] (Bibliothek deutscher Geschichte). Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1912. M. 9,—.

die Bedrohung durch Hussiten und Türken, dann die mächtige Entwicklung der westlichen Nationalstaaten auch Deutschland in einen Wirbel von Beziehungen. Als typischer Vertreter unruhiger Ausdehnungs- und Bündnispolitik, darin den illegitimen Staaten Oberitaliens ähnlich und wie sie ein Produkt bewußter Staatskunst, schiebt sich zwischen Deutschland und Frankreich die burgundische Macht ein, zugleich als Unruhe an der politischen Uhr und als Vermittler zwischen verschiedenen Kulturkreisen.[1]) Denselben Einwirkungen, wie sie die Territorien trafen, ist auch das Reich ausgesetzt. Man spricht mit Recht vom 15. Jahrhundert als dem der Reformen, aber das Urteil, daß das Reich gelernt habe zu lernen, wird man schwerlich aussprechen dürfen. Jeder Schritt nach vorwärts muß durch die äußerste Not abgerungen werden, zuerst durch die Einfälle der Hussiten, die mit Feuer und Schwert ihre religiösen und sozialen Ideen ins Land trugen, dann durch die Türkengefahr. Das Reich besitzt nicht die eigenen Hilfsquellen der Territorien, sondern ist auf das angewiesen, was ihm Haupt und Glieder freiwillig zur Verfügung stellen; reichlich bedacht ist es dagegen an mitregierenden Ständen, und diese wachen aufs sorgfältigste darüber, daß keine höheren und dauernden finanziellen wie militärischen Lasten auf ihre Schultern gelegt werden. Aus dem Bedürfnis, angesichts neuer Aufgaben den Kreis der Mitverantwortlichen über die Kurfürsten hinaus zu erweitern, entstand der Reichstag; bald sondern sich auch hier wieder Fürsten, dann Städte als Standesgruppen aus und vertreten ihre Interessenpolitik.[2]) Auch innerhalb des Reiches finden sich die Elemente der äußeren Politik wieder, Ausdehnungssucht und Bündniswesen, und verschärfen die endlosen nachbarlichen Feindseligkeiten; große Fürsten- und Städtebündnisse treten sich gerüstet gegenüber, ohne damit die Fehden der Einzelnen im Zaume halten zu können. Es befehden sich die kleinsten Teile bis hinunter zu jenen Rittern, deren Kriegsführung in Buschklepperei besteht, die den Nachbarn lästig genug wird. Eben durch die Bündnispolitik hat es ein Stand, die nur vom Kaiser lehensabhängigen Ritter, verstanden, sich die Anerkennung des Reiches zu verschaffen und schließlich als Reichsritterschaft in die ständische Vertretung einzu-

[1]) Otto Cartellieri, Geschichte der Herzöge von Burgund, Bd. I: Philipp der Kühne, Herzog von Burgund. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1910. M. 6,—.

[2]) Rudolf Bemman, Zur Geschichte des Reichstages im XV. Jahrhundert (Leipziger historische Abhandlungen, Heft 7). Leipzig, Quelle u. Meyer, 1907. M. 3,25.

ziehen.[1]) Nach vielen Versuchen und Nöten, die unter anderem im Matrikelwesen eine elend genug funktionierende Reichskriegsverfassung zustande gebracht hatten[2]), sah erst der Ausgang des 15. Jahrhunderts umfassendere Reformen verwirklicht: die Reichsjustizreform von 1495.[3]) Es bedeutet eine Absage an das Mittelalter, wenn nun das Fehderecht, die Selbsthilfe, durch den ewigen Landfrieden grundsätzlich ausgeschlossen werden soll, ebenso wenn nun die höchste Gerichtsbarkeit im Reich, die des Reichskammergerichts, von Person und Eingreifen des Königs losgelöst wird. Zugleich bildet diese Reform den Sieg des gelehrten Richtertums und damit des römischen Rechtes, das von hier aus auch die unteren Gerichte langsam durchdringt. — Den westfälischen Freigerichten, lokalen Instanzen, die sich infolge besonderer Umstände eine subsidiäre Kompetenz fürs ganze Reich zuschrieben, deren willkürliche Eingriffe aber zur Landplage geworden waren, soll nun der Todesstoß versetzt werden.[4]) Ebenso etwas Neues, und darum stark angefochten worden, ist die Auflage einer allgemeinen Steuer, des gemeinen Pfennigs[5]); sowohl in der Form der Erhebung durch die Geistlichkeit, wie in der Bezeichnung als freiwillige Gabe zeigt sich das Vorbild der kirchlichen Besteuerung. Gerade die Finanznot des Reiches, deren Wirkungen noch erhöht wurden durch die Notwendigkeit, gleichzeitig innere Reformen und militärische Stärkung nach außen durchzuführen, hat eine auswärtige Politik gelähmt, wie sie Maximilian von

[1]) Otto Eberbach, Die deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung bis zum Jahre 1495. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1913. [VIII u. 178 S.] M. 6,—. (Heft 11 der Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters usw.)

[2]) Johannes Sieber, Zur Geschichte des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter[1422—1521] (Leipziger historische Abhandlungen, Heft 24). Leipzig, Quelle u. Meyer, 1910. M. 3,60.

[3]) J. Poetsch, Die Reichsjustizreform von 1495, insbesondere ihre Bedeutung für die Rechtsentwicklung, Münster i. W., Fr. Coppenrath, 1912. M. 1,60.

[4]) August Meininghaus, Die Dortmunder Freistühle und ihre Freigrafen (Sonderausgabe von Heft XIX der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark). Dortmund, F. W. Ruhfuß, 1910. M. 4,—. — Derselbe, Die Teilung des Dortmunder Grafschaftsgerichts in Stadt- und Freigericht im 13. Jahrhundert (S.-A. aus Heft XXI der Beiträge). Dortmund, Ruhfuß, 1911. M. —,40. — Derselbe, Das Lehen- und Lehensbriefe-Verzeichnis der Grafen von Dortmund (S.-A. aus Heft XXI der Beiträge). Dortmund, Ruhfuß, 1911. M. 1,—.

[5]) G. Seiler, Der gemeine Pfennig, eine Vermögensabgabe vor 500 Jahren (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, Bd. XXXII, Heft 7). Hamm (Westf.), Breer u. Thiemann, 1913. M. 0,50.

Reichs wegen zu treiben versucht hat. Noch war aber die Bedeutung des Kaisertums nicht erloschen, ja, sie war in moralischer Hinsicht immer noch größer, als es den Machtverhältnissen entsprach, und wurde verstärkt durch die glühende, zugleich deutsche und universalistische Stimmung in den Kreisen der Humanisten. Und nach dem Tode Maximilians erhebt sich ein neues Universalreich, das er vorbereitet und gewollt hat; aber es ist dynastischer Natur, es erhält seinen Zusammenhalt durch die Erbrechte eines Herrschers und seinen Charakter durch die Interessen der vereinigten Länder, die sich durch die ganze Welt hinziehen und unter denen das Reich nur eines und nicht das gewichtigste ist. Die Schicksale des neuen gewaltigen Baues aber entscheiden sich mit den neuen Aufgaben, die die kirchliche Spaltung Deutschlands mit sich bringt. Damit haben wir die Schwelle des Mittelalters bereits überschritten.[1])

Hermann Kalbfuß.

DEUTSCHE VOLKSKUNDE.

ERÖFFNUNGSBERICHT II.

DIE EINZELNEN TEILGEBIETE.

Wenn ich im folgenden auf die einzelnen Teilgebiete volkskundlicher Tätigkeit eingehe, so lehne ich mich an die Einteilung an, wie ich sie im 6. Hefte der Mitteilungen deutscher Vereine für Volkskunde aufgestellt habe. Auf allen Gebieten zeigt sich der regste Eifer in der Herbeischaffung des Materials. Was noch im Volke fortlebt, was man beobachtet oder in früher Jugend erlebt, von den Eltern und alten Leuten erfahren hat, wird gewissenhaft aufgezeichnet. Aber damit allein ist den Bearbeitern des Stoffes nicht gedient. Das Volksleben soll in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt und hierzu muß vor allem der volkskundliche Stoff aus älteren *Quellen* geholt und bearbeitet werden. Nach dieser Richtung hin bedarf es noch reger Tätigkeit, sowohl was

[1]) Um den ersten Bericht, der zweimal den Bearbeiter gewechselt hatte, nicht noch mehr zu verzögern und zu belasten, wurde hier die Eröffnung in Form einer Übersicht über die mitteleuropäische Entwicklung und ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Literatur gegeben. Für den zweiten Bericht, der den Stoff in sachlichen Gruppen geordnet geben soll, sind mit Zustimmung der Redaktion eine Reihe von eingegangenen Werken spezielleren Inhalts zurückgestellt worden. — Der Bericht wurde vor Kriegsausbruch verfaßt, die Korrektur las ich während eines Heimaturlaubs im Mai 1916, ohne sachliche Änderungen vornehmen zu können. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß grundlegende neue Werke, wie v. Below, D. dt. Staat des Mittelalters, und Rosenstock, Königshaus und Stämme, nicht mehr benutzt werden konnten.

die Veröffentlichung des Quellenmaterials als auch dessen Bearbeitung betrifft. Mehreres ist schon getan. So veröffentlicht seit 1908 M. Förster im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen aus altenglischen Handschriften „Beiträge zur mittelalterlichen Volkskunde", die namentlich für die Geschichte des Aber- und Wetterglaubens Bedeutung haben. Für die Traumbuchliteratur wird dabei u. a. der Nachweis geführt, daß die Traumbücher auf germanischem Boden auf ein spät-griechisches Traumbuch zurückgehen (CXXV, 42ff.). Eines dieser Traumgedichte wird herausgegeben (CXXVII, 36ff.). In ein ähnliches Gebiet des Aberglaubens, der im frühen Mittelalter aus dem Oriente nach dem Abendland gekommen ist, führt das von R. Vian herausgegebene mhd. Mondwahrsagebuch[1]), das der Herausgeber, wie überhaupt die Losbücher des Mittelalters, aus dem Arabischen gekommen sein läßt, was er aus den arabischen Namen der Mansionen erschließt. Aus der mittelalterlichen Predigten- und Erzählungsliteratur verdanken wir die wertvollsten Beiträge zur Volkskunde A. Schönbach[2]), der die Erforschung mittelalterlicher Quellen als wesentliche Grundlage der wissenschaftlichen Volkskunde fordert. Caesarius von Heisterbach, dem Schönbach seine Aufmerksamkeit zugewandt, wie bereits früher A. Kauffmann, ist für die Volkskunde des 13. Jahrhunderts eine der ergiebigsten Quellen. Es ist daher mit Freude zu begrüßen, daß jetzt eine gute und für die Kulturgeschichte und Volkskunde vollkommen ausreichende Auswahl seines Dialogus miraculorum (verfaßt um 1220) in deutscher Übersetzung von Ernst Müller-Holm auch einem weiteren Kreise zugänglich gemacht wird.[3]) Einer etwas späteren Zeit gehört der Magister Nikolaus Jauer an, der als Lehrer an den Universitäten Prag und Heidelberg wirkte und letztere auf dem Konzil von Konstanz vertrat. In einer Reihe von Predigten und Traktaten, besonders in der Schrift „De superstitionibus", eifert er gegen den Aberglauben seiner Zeit und liefert so reichen Stoff zur Volkskunde des 14. Jahrhunderts. Ihn und seine Schriften hat A. Franz der Vergessenheit entrissen und seine Bedeutung in das rechte Licht gestellt.[4]) Dazu veranlaßte

[1]) Ein Mondwahrsagebuch. Zwei altd. Handschriften des XIV. und XV. Jahrh. (Halle, Niemeyer, 1910).

[2]) Zeugnisse Bertholds von Regensburg zur Volkskunde (Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wissensch., Phil.-hist. Cl., Bd. CXLII, 1900). Über Caesarius von Heisterbach (ebd. CXLIV, 1902; CLXIII, 1909) u. a.

[3]) Caesarius von Heisterbach. Deutsch von Ernst Müller-Holm (Berlin, K. Schnabel, 1910).

[4]) Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeschichte des 14. u. 15. Jahrh. (Freiburg i. Br. 1898).

ihn die Bearbeitung der kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, die jetzt in einem klassischen Werke vorliegt[1]), das durch seine Vielseitigkeit, die darin geübte scharfe Kritik und die historische Prüfung des Materials für jeden Forscher auf volkskundlichem Gebiete unentbehrlich ist. Es ist einer der am tiefsten gehenden Beiträge über das mittelalterliche Leben, in dem wir das Beste besitzen über das Weihwasser, die Salz-, Brot-, Frucht- und Kräuterweihe, das Minnetrinken, die Schutzmittel in der Natur und im menschlichen Leben, namentlich in Gefahren und Krankheiten u. a.

Dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation hat vor allem E. Schmidt sein Augenmerk zugewandt.[2]) Er zeigt, wie durch den Humanismus auch der Blick auf die Heimat und deren Bewohner gelenkt worden ist, wie K. Celtes bereits den Charakter der einzelnen Stämme zu erforschen suchte, wie seine Schüler schon volkskundlichen Stoff sammelten, wie aber erst Johannes Bohemus diesen systematisch verarbeitete. In der Würdigung dieses Mannes und seines Werkes „De omnium gentium ritibus" liegt der Schwerpunkt der Schmidtschen Arbeit; die ausführliche Inhaltsangabe vermittelt mit dem Stoffe des schwer zugänglichen Werkes. Von Böhm erst angeregt und vielfach mit Benutzung seines Materials schrieb dann der etwas jüngere Zeitgenosse S. Franck seine Bücher, vor allem das Weltbuch, das 1534 in deutscher Sprache erschien und durch das er der Laienwelt die Bedeutung volkskundlichen Stoffes zum Bewußtsein brachte. Wenn auch diese deutschen Humanisten keine dauernde Bedeutung für eine wissenschaftliche Volkskunde gehabt haben, so zeigen doch ihre Werke, daß sich Gelehrte zum erstenmal mit den Gesamtzuständen ihres eigenen Volkes beschäftigten und die alltäglichen Lebensäußerungen des gemeinen Mannes der wissenschaftlichen Betrachtung und Aufzeichnung für wert hielten. Einen Abdruck des Teils von Bohemus Werk, der die deutschen Stämme behandelt, veröffentlichte E. Schmidt als Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Luisen-Gymnasiums zu Berlin, worin er ebenfalls eine kurze Skizze der Volkskunde im Zeitalter des Humanismus gibt.[3])

Wiederholt war schon darauf hingewiesen worden, daß auch Luthers Schriften reich an volkskundlichem Material seien. In einem Vortrag hat A. Götze diese Tatsache aufgegriffen und mit großer Belesenheit die Fülle des volkskundlichen Stoffes in

[1]) Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bde. (Freiburg i. Br. 1909).

[2]) Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (Berlin 1904).

[3]) Johannes Bohemus, Das deutsche Volk (1520) (Berlin 1910).

Luthers Werken gezeigt.[1]) — Eingehender schildert E. Klingner Luthers Verhältnis zum Aberglauben seiner Zeit und liefert dadurch zugleich ein Kapitel über den Volksglauben im Zeitalter der Reformation.[2]) In dem Teufelsglauben, an dem Luther, gestützt auf die Autorität der Bibel und die volkstümlichen Anschauungen, festhielt, lag die Wurzel all seiner übrigen abergläubischen Vorstellungen: der Glaube an Teufelsaustreibung, an Hexen und Zauberer, an Dämonen (im Wasser, Wechselbälge, Pilwis), zuweilen auch an Träume und Vorzeichen. Gegen den wissenschaftlichen Aberglauben seiner Zeit, namentlich die Astrologie, zieht er dagegen energisch zu Felde, ganz im Gegensatz zu seinem Freunde Melanchthon, der warm für sie eintrat. Von den volkstümlichen abergläubischen Bräuchen verwirft er ganz den „römischen Aberglauben" (Verehrung der Heiligen, Reliquienkult), andere, wie den Sprung durchs Johannisfeuer oder Heilung von Krankheiten, läßt er ruhig bestehen oder kämpft wenigstens nicht dagegen an.

Eine recht ergiebige Quelle für die Volkskunde der nachreformatorischen Zeit sind die kirchlichen Visitationsakten, die aber nach dieser Richtung hin fast noch gar nicht ausgebeutet sind. Eine Übersicht über die Literatur gibt G. Müller in den Deutschen Geschichtsblättern (VIII. Bd. 1907, S. 287ff.).

Was in Deutschland J. Böhm gewesen ist, war in der Schweiz für die Volkskunde seiner Heimat Renward Cysat, der langjährige Stadtschreiber seiner Vaterstadt Luzern († 1614). Liebe zur Heimat und zu seinem Volke trieb ihn, alles aufzuzeichnen, was er an diesem beobachtete. Von diesen Aufzeichnungen hat R. Brandstetter das herausgegeben, was für die Natur des Landes und das Leben seiner Bewohner, namentlich aber für die Volkskunde Bedeutung hat.[3]) So erfährt man über den Aberglauben der Schweizer, über ihre Sagen, über ihre Einrichtungen und Volksrechte, über ihre Sitten und Bräuche, über ihre Dichtung und Sprache aus jener Zeit mancherlei, das durch sein hohes Alter von doppeltem Wert ist. So gehören die Sagen vom Wuotisheer mit zu den ältesten Zeugnissen, die wir in dieser Ausführlichkeit über diese Geistererscheinung besitzen. — Vereinzelt sind noch zahlreiche ältere Quellen veröffentlicht worden, meist in Zeitschriften. Von diesen sei nur auf den Trierer Zauberspruch hingewiesen[4]), der um

[1]) Volkskundliches bei Luther. Ein Vortrag (Weimar, H. Böhlaus Nachfolger, 1909).

[2]) Luther und der deutsche Volksaberglaube. Palaestra LVI. (Berlin, Mayer u. Müller, 1912).

[3]) Renward Cysat (1545—1614), der Begründer der schweizerischen Volkskunde (Luzern 1909).

[4]) Roth und Schröder, Althochdeutsches aus Trier. Ztschr. f. d. Altertum LIII, S. 169ff.

800 aufgezeichnet ist und große Ähnlichkeit mit dem 2. Merseburger Spruche hat. Hier wie dort handelt es sich um die Heilung eines kranken Pferdes, das nach dem Trierer Spruch auf gemeinsame Bitte von Christus und St. Stephanus von jenem geheilt worden ist. Das hohe Alter des Spruches ließ E. Schröder in ihm die Vorlage des Merseburger Spruches finden, wogegen sich R. M. Meyer energisch aussprach und Übertragung einer heidnischen Vorlage auf den christlichen Spruch annahm.[1]) Nur begeht er dabei den Fehler, daß er den nordischen Baldrmythus einfach für Altgermanien in Anspruch nimmt, während doch noch nicht einmal feststeht, ob Baldr des Merseburger Spruches Nomen proprium oder Appellativum ist.

A. Sprache und Dichtung.

Ich wende mich jetzt zu den einzelnen Teilgebieten volkskundlicher Tätigkeit. Der Geist des Volkes zeigt sich vor allem in der *Sprache des Alltaglebens*. Diese darzustellen ist die Aufgabe der Dialektwörterbücher, die, richtig bearbeitet, eine ungemeine Fülle volkskundlichen Stoffes bieten. Ihr Wert erhöht sich durch Heranziehung älteren Sprachmaterials, wie es Schmeller in seinem vorbildlichen Bayerischen Wörterbuch getan hat. In neuerer Zeit sind solche Dialektwörterbücher in verschiedenen Ländern und Provinzen in Angriff genommen worden, und die Preußische Akademie der Wissenschaften beabsichtigt, in allen Provinzen solche anzuregen. Von den größeren Wörterbüchern liegt vollendet nur das der elsässischen Mundarten vor.[2]) Ihm gesellt sich noch das Steirische Wörterbuch[3]), das aber nur als Ergänzung von Schmellers Bayerischem angesehen sein will. Von den in Angriff genommenen ist das älteste und zweifellos auch das gründlichste das Schweizerische Idiotikon, das seit 1881 erscheint.[4]) Jünger und ebenfalls ungemein reichhaltig auch an volkskundlichem Stoff sind das Schwäbische Wörterbuch[5]) und das Siebenbürgisch-sächsische[6]). Während diese Werke sich der Unter-

[1]) Trier und Merseburg ebd. S. 390ff.

[2]) E. Martin und H. Lienhart, Wörterbuch der elsässischen Mundarten. 2 Bde. (Straßburg 1897—1907).

[3]) Steirischer Wortschatz als Ergänzung zu Schmellers Bayerischem Wörterbuch, gesammelt von Th. Unger, hrsg. von F. Khull (Graz 1903).

[4]) Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerischen Sprache. Gesammelt auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes (Frauenfeld 1881ff.).

[5]) Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adalb. v. Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des Württembergischen Staates bearbeitet von H. Fischer (Tübingen 1904ff.).

[6]) Siebenbürgisch-sächsisches Wörterbuch. Mit Benutzung der Samm-

stützung des Staates und wissenschaftlicher Gesellschaften erfreuen, hat K. Müller-Fraureuth die Bearbeitung des obersächsischen Wortschatzes aus eigener Kraft durchzuführen gesucht.[1]) Weitere Idiotika werden vorbereitet in Thüringen, Schleswig-Holstein, den Rheinlanden, in Hessen-Nassau, in Ostpreußen, die letzten drei mit Unterstützung der Berliner Akademie, die in ihren Sitzungsberichten jedes Jahr über den Fortgang der Arbeiten Mitteilungen macht. — Von der Namenforschung ist in den letzten Jahren vor allem die Flurnamenforschung zur Blüte gekommen. In allen deutschen Ländern ist man eifrig bemüht, die immer mehr schwindenden Flurnamen aufzuzeichnen und sie zu wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Forschung zu verwerten. Zum Abschluß ist diese Arbeit noch nirgends gediehen. Nur aus wenigen Gegenden, wie z. B. aus der Grafschaft Schlitz in Oberhessen[2]), liegen erschöpfende Sammlungen vor. Auch sonst ist die Namenforschung weiter gediehen. Personen- und Ortsnamen, Straßennamen, Häusernamen sind mehrfach behandelt worden, aber meist nur für ein geringes territoriales Gebiet.[3])

Von der Volksdichtung hat das *Volkslied* am meisten Bearbeitung und Pflege gefunden. Wohl auf keinem Gebiet der Volkskunde überhaupt existieren so viel Handbücher wie über das Volkslied. Und gerade die letzten Jahre haben deren Zahl wesentlich vermehrt. Einst war Vilmars Handbüchlein fast der einzige Führer für Freunde des deutschen Volksliedes; es erschien 1867 zum erstenmal und behandelte nur die historischen, Liebes- und Geselligkeitslieder. Dieses Buch erschien nun in gänzlich neuer Gestalt als Handbuch des deutschen Volksliedes, in dem der Bearbeiter, O. Böckel, zu allen Fragen, die sich an das Volkslied

lungen Joh. Wolffs hrsg. vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (Straßburg 1908ff.).

[1]) Wörterbuch der obersächsischen und erzgebirgischen Mundarten (Dresden 1908ff.).

[2]) W. Hotz, Die Flurnamen der Grafschaft Schlitz (Darmstadt 1912). Eine Übersicht über den Fortgang der Flurnamenforschung gibt Beschorner im Korrespbl. d. Geschichts- u Altertumsver. 1906, 279ff.; 1907, 177ff.

[3]) Für die Namenforschung haben Wert: Vilmar, Deutsches Namenbüchlein. 7. Aufl. (Marburg 1909). Arnold, Die deutschen Vornamen. 2. Aufl. (Wien 1901). Bähnisch, Die deutschen Personennamen (Leipzig 1910). Heintze, Die deutschen Familiennamen, geschichtlich, geographisch, sprachlich. 3. Aufl. (Halle 1908). Über mechanische Fortpflanzung der Personennamen vgl. E. Schröder, Die deutschen Personennamen (Göttingen 1907). Über Ortsnamenforschung in den letzten Jahrzehnten vgl. O. Weise, Germ.-rom. Monatsschr. 2, 433ff.

knüpfen, Stellung nimmt.[1]) Gleichwohl bleibt der Schwerpunkt des Buches in den trefflichen Beispielen, die es aus verschiedenen Zeiten und Gegenden als Beweise für die aufgestellten Bemerkungen bietet. Eingehender und mit Heranziehung auch außerdeutscher Lieder hat Böckel das Volkslied in einem selbständigen Werke unter die Lupe genommen, das er „Psychologie der Volksdichtung" nennt.[2]) Der Titel des Buches deckt sich nicht mit dem Inhalt. Denn nicht die Volksdichtung in ihrem ganzen Umfange, sondern nur das Volkslied wird darin erörtert. Auch kann man aus dem Buche nicht recht erkennen, was sein Verfasser unter Psychologie in diesem Zusammenhange versteht. Denn das Werk behandelt fast alle Fragen, die sich ans Volkslied knüpfen; nur der Stil hätte etwas eingehender besprochen werden können. Ganz richtig erkennt B., daß das Volkslied ohne Gesang undenkbar ist, daß es im Gesang entsteht und in ihm fortlebt. Wenn er aber das Volkslied als den dem Gefühlsleben unmittelbar entsprungenen Gesang der Naturvölker erklärt, so kommt er mit dieser Deutung für die Kulturvölker, unter denen doch auch Volkslieder entstehen, nicht aus. In trefflicher Weise wird dann gehandelt über die Volkssänger und die Stände, die vor allem das Volkslied pflegen, über die Stätten des Volksgesanges, die Lebensfähigkeit der Volksdichtung, die Wanderung der Lieder, ihre Wirkung und den Optimismus des Volkes, der aus ihnen spricht, über die Gefühlsregungen, die Auffassung von der Natur, den Humor und Spott, der im Volkslied quillt. Besonders eingehend wird das geschichtliche Lied behandelt, wobei jedoch B. zu weit geht, wenn er diesem jede geschichtliche Bedeutung abspricht. Auch in dem Klagelied über das Schwinden der Volkslieder kann man ihm nicht ganz recht geben, denn solange nicht der Mensch sein Gemüt ganz dem Verstande opfert, wird auch das Volkslied nicht schwinden.

Mehr für den Laien als für den Forscher geschrieben ist das Heftchen über das Volkslied von J. W. Bruinier[3]), das wohl vom Volksliede der Gegenwart ausgeht, dies aber bis in die älteste Zeit verfolgt und selbst epische Gedichte, wie das alte Hildebrandslied, mit behandelt. So finden hier Gegenwart und Vergangenheit,

[1]) Handbuch des deutschen Volksliedes. Zugleich vierte, gänzlich neu gestaltete Ausgabe von Vilmars Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes (Marburg 1908).

[2]) Psychologie der Volksdichtung (Leipzig, B. G. Teubner, 1906). [VI u. 419 S.] Geh. M. 7,—, geb. M. 8,—. Der Wert des Buches erhellt u. a. daraus, daß es 1913 in 2. Auflage erschienen ist.

[3]) Das deutsche Volkslied. Über Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges. (Aus Natur und Geisteswelt, 7. Bändchen.) 5. Auflage 1914. (Leipzig, B. G. Teubner.) Geh. M. 1,—, geb. M. 1,25.

lyrischer und epischer Stoff, Motive, Stil und Sprache in gleicher Weise Berücksichtigung. Daß das Volkslied nur im Chore gesungen werde, entspricht nicht den Tatsachen und trifft nicht den Kern der Sache, und deshalb kann auch die Deutung des Volksliedes als Lied, das im Volksgesange erklingt, nicht zu Recht bestehen. Einen ähnlichen Zweck wie Bruinier verfolgt Schell.[1]) Auch er will das Wesen, den Stil, die einzelnen Arten des Volksliedes u. ä. einem größeren Kreise verständlich machen und erklärt seine Aufstellungen nicht nur aus der deutschen, sondern auch aus fremder Literatur. Nur befindet sich Sch. zu sehr im Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Forschern und hat sich daher selten zu voller Klarheit durchgekämpft. Dies zeigt sich z. B. in dem an und für sich sehr dankenswerten Kapitel über den Zusammenhang zwischen Volkslied, Volkssage und Volksmärchen. Was soll hier heißen, daß das Volkslied mit Sage und Märchen in demselben Stoff wurzelt? Der innere Zusammenhang, wenn wir überhaupt von solchem sprechen dürfen, liegt doch nur in dem gemeinsamen Nährboden dieser Gattungen der Volksdichtung, im Gemütsleben des Volkes, aus dem Sch. das Volkslied richtig erklärt. Selbst über Begriffe wie „Volkssage" wäre eine klare Aussprache erwünscht gewesen. Was dem Schellschen Buche besonderen Wert verleiht, ist die Bibliographie des Volksliedes (S. 188—204), die sich freilich nur auf die Sammlungen beschränkt und die Arbeiten über das Volkslied unberücksichtigt läßt. Durch die Einleitung kann man auch die von J. Sahr bearbeitete Sammlung von Volksliedern zu den populären Handbüchern rechnen, der Wert liegt in der guten Auswahl und den Anmerkungen zu den einzelnen Liedern.[2])

Am tiefsten dringt in das Wesen des Volksliedes R. Hildebrand, dessen treffliche und anregende Vorlesungen G. Berlit herausgegeben hat.[3]) Leider liegt nur der 1. Teil vor, der das ältere Volkslied behandelt. H. stellt noch das Volkslied in schroffen Gegensatz zum Kunstlied. Aber eine Erklärung des Begriffes zu geben, wagt er nicht. „Eine Definition, was Volkslied sei, geben wir nicht und versuchen wir nicht: im schärfsten Sinne gibt es keine." An Beispielen zeigt er, wie die Natur des Menschen aus dem Volksliede spricht und wie durch das Steigen der Kultur das

[1]) Das Volkslied. Handbücher zur Volkskunde III. (Leipzig, W. Heims, 1908).

[2]) Das deutsche Volkslied, ausgewählt und erläutert. Sammlung Göschen Nr. 25 u. 132. Das 1. Heftchen erschien in dritter vermehrter und verbesserter Auflage (1912).

[3]) Materialien zur Geschichte des deutschen Volksliedes. Aus Universitätsvorlesungen von Rud. Hildebrand. 1. Teil: Das ältere Volkslied (Leipzig 1900).

echte Volkslied immer mehr zurückgegangen, abgeschwächt ist. Es werden dann von den Liedern älterer Zeit die Kranzlieder, der Wettstreit zwischen Sommer und Winter, die Liebeslieder, die Rose im Volkslied, die Martinslieder, Schlemmer- und Zecherlied, Landsknechtslieder und endlich mehrere historische Gedichte, vor allem das Gedicht von Herzog Friedrich behandelt. Überall läßt H. den kulturhistorischen Hintergrund der Lieder hervortreten.

Gerade die Fragen, die Hildebrand absichtlich umgeht, die Fragen nach dem Begriff des Wortes „Volkslied", seinem Verhältnis zum Kunstlied, seinem Ursprung, haben in den letzten Jahren die Forschung am meisten beschäftigt, so daß man sich schon an eine Geschichte dieser Forschungstätigkeit gemacht hat, die bei Herder einsetzt und bis zur Gegenwart reicht.[1]) Indem Levy die Stellung der einzelnen Forscher zum Begriff des Wortes zeichnet, gibt er einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der Volksliedforschung überhaupt. In drei Perioden teilt er diese Forschung: in der frühsten (von 1770 bis ca. 1830) vermengte man die Begriffe Volkslied und Volkspoesie und arbeitete fast nur mit dem Gefühle; Herder und die Romantiker stehen im Mittelpunkte dieser Arbeit. Es folgte dann die Zeit, wo die Kritik einsetzte (1830—83); die Gedanken der Brüder Grimm wirken auch auf die Forschung über das Volkslied ein, und mit ihnen wirken die romantischen Anschauungen noch fort. Unklar gehen noch die Vorstellungen nebeneinander her, ob das Volk in seiner Gesamtheit oder ein einzelner der Dichter sei. Und wenn man sich auch, wie Uhland, zur Ansicht durchgearbeitet hat, daß nur ein einzelner Dichter sein kann, so muß dieser doch mit der großen Menge auf gleicher geistiger Stufe gestanden haben. In gleicher Auffassung verharrt auch die Talvy, nur fügt sie die weitere Forderung hinzu, daß diese poetischen Erzeugnisse auf die Entwicklung des Volkes entschiedene Einwirkung gehabt haben. Die Auslegung Uhlands ist noch heute vielfach die herrschende und ist vor allem vertreten von J. Pommer, der seit 1899 die Zeitschrift „Das deutsche Volkslied" herausgibt[2]) und durch diese sowie zahlreiche Veröffentlichungen von Volksliedern einer der eifrigsten Pfleger und Forscher des Volksliedes der Gegenwart ist. Nach ihm ist ein echtes Volkslied nur ein im Volke selbst entstandenes Lied, wobei er unter Volk denjenigen Teil

[1]) P. Levy, Geschichte des Begriffes Volkslied (Berlin, Mayer u. Müller, 1911).

[2]) „Das deutsche Volkslied." Ztschr. für seine Kenntnis und Pflege, unter Leitung von J. Pommer und H. Fraungruber, hrsg. vom deutschen Volksgesangverein in Wien (Wien 1899ff.). Der Zeitschrift schlossen sich zahlreiche Flugschriften an.

der Gesamtheit versteht, der der höheren Bildung bar und noch nicht verbildet ist. Alle anderen Lieder, die sonst das Volk noch singt, sind ihm volkstümliche Lieder oder Lieder für das Volk, Kunstpoesie. Während also Pommer den Begriff „Volkslied" nach seinem Ursprung erklärt, sieht J. Meier das Charakteristische in seiner Verbreitung.[1]) Nachdem Meier von vielen Liedern, die man allgemein als Volkslieder auffaßt, den Verfasser nachgewiesen hat, meint er, daß im Entstehen eines Liedes keine scharfe Trennung zwischen kunstmäßigem und volkstümlichem Gute sei, sondern daß der Kernpunkt des Begriffes in der Aufnahme des Liedes durch das Volk und im Fortpflanzen desselben liege, wobei das Volk nichts von individuellen Anrechten wisse oder empfinde und denen gegenüber es unbedingt eine autoritäre und herrschende Stellung einnehme. Diese Auffassung Meiers hat viele Anhänger gefunden und ist mehrfach noch ergänzt worden. So fügt z. B. K. Reuschel[2]) zur Definition hinzu, daß das Volkslied eine gewisse Zähigkeit besitzen müsse, die für seine Dauer bürgt. Ganz ähnlich Götze, nach dem das Volkslied ein Lied ist, das im Gesang der Unterschicht eines Kulturvolkes in längerer gedächtnismäßiger Überlieferung und in ihrem Stil derart eingebürgert ist oder war, daß, wer es singt, vom individuellen Anrecht eines Urhebers an Wort und Weise nichts empfindet.[3]) Nicht ganz einverstanden mit dieser Auslegung erklärt sich F. Panzer.[4]) Nach ihm bestimmen drei Faktoren die Eigenart des Volksliedes: die Tatsache mündlicher Überlieferung, die Überlieferung durchs Volk und endlich der Umstand, daß es nur im Gesang fortlebt. Auf den letzten Punkt, der zu Recht bestehen mag, hatte schon Böckel nachdrücklich hingewiesen. Bei all diesen Deutungen hat man die seelische Triebkraft, die zum Volksgesang führte, aus dem Spiele gelassen. Auf diese hatte schon vor Jahren Krejči aufmerksam gemacht[5]), indem er den psychischen Mechanismus, d. h. das unbewußte und unbeabsichtigte Handeln als wesentlichsten Faktor in der Erzeugung und Aufnahme eines Volksliedes hinstellte, und richtig fühlte das Strack heraus, wenn er von der Entstehung des Vierzeilers sagt: „Die Reflexion ist dabei kaum tätig; Assoziationen formeller und natureller Art, die sich un-

[1]) Kunstlieder im Volksmunde. Materialien und Untersuchungen (Halle 1906). Hierher gehört auch Hoffmann v. Fallersleben, Unsere volkstümlichen Lieder, 4. Aufl., hrsg. u. bearb. von H. Prahl (Leipzig 1900).

[2]) Volkskundliche Streifzüge (Dresden 1903), S. 55.

[3]) Germanisch-roman. Monatsschrift IV, 94.

[4]) Das deutsche Volkslied der Gegenwart (Rektoratswechsel an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. Main am 4. Nov. 1911. Jena 1912).

[5]) Ztschr. f. Völkerpsychol. XIX, 115ff.

bewußt einstellen, tun das meiste"[1]), oder Petsch, nach dem das Volkslied auf Assoziationsvorgängen beruht.[2]) Daher steht beim Volkslied überall der Gesang im Vordergrund, der Text kommt erst in zweiter Linie in Betracht, was das Sprunghafte[3]) und Versingen des Volksliedes z. T. erklärt. Hieraus erklären sich auch die formelhaften Ausdrücke, die sich im Volkslied jahrhundertelang erhalten, wie A. Daur auf Grund reichen Materials bewiesen hat[4]); durch den Gesang leben diese hauptsächlich fort.

Was den Ursprung einer Klasse von Volksliedern betrifft, die Lieder bei der Arbeit, so wirkt immer noch das tiefgreifende und anregende Buch von K. Bücher fort, das jetzt bereits in vierter, neubearbeiteter und namentlich durch ostasiatische Arbeitslieder vermehrter Auflage vorliegt.[5]) Aber auch auf Abwege hat Büchers Anregung geführt. So erklärt W. Uhl[6]) das *winiliod* in einem Kapitulare Karls des Großen als gemeinsames Arbeitslied (zu ahd. *winnan* „arbeiten"), dessen Aufzeichnung oder Aufführung den Nonnen verboten worden sei. Ist diese Deutung schwerlich richtig, so enthält das Buch doch dadurch eine gewisse Bedeutung, daß der Verfasser die Lieder, die seiner Auffassung nach deutsche Arbeitslieder sein sollen (in Wirklichkeit ist es nur ein kleiner Teil), im Laufe der Jahrhunderte weiter verfolgt und so ein bedeutendes Material von Volksliedern, namentlich Standesliedern, aufstapelt.

Auch die Geschichte des deutschen Volksliedes ist mehrfach bearbeitet worden. Die Wiederentdeckung des deutschen Volksliedes durch die Gebildeten, den Einfluß Percys und die Beschäftigung mit dem Volksliede von Herder bis zu den Romantikern behandelt eingehend H. Lohre[7]); mehr literarischer Natur ist die Arbeit F. Riesers über die Quellen von Arnims und Brentanos Des Knaben Wunderhorn[8]), und noch tiefer versteigt sich in dasselbe Thema K. Bode[9]), der vor allem den Anteil der beiden Herausgeber an dem gemeinsamen Werke nachweist und die subjektive Behandlung Arnims eingehend zergliedert. Die Ge-

[1]) Hess. Blätter f. Volksk. I, 60. [2]) Ebd. II, 192 ff.

[3]) Vgl. Graber, Das Sprunghafte im deutschen Volkslied (Klagenfurt 1907).

[4]) Das alte deutsche Volkslied nach seinen festen Ausdrucksformen betrachtet (Leipzig 1909).

[5]) Arbeit und Rhythmus. 4. neubearbeite Auflage. (Leipzig 1909. B. G. Teubner.) [XI u. 476 S., Bilderanhang XIV S.] Geh. M. 7,—, i. Lw. geb. M. 9,—.

[6]) Winiliod (Leipzig 1908).

[7]) Von Percy zum Wunderhorn. Beiträge zur Geschichte der Volksliedforschung in Deutschland (Berlin 1902).

[8]) Des Knaben Wunderhorn und seine Quellen (Dortmund 1907).

[9]) Die Bearbeitung der Vorlagen in Des Knaben Wunderhorn (Berlin 1909).

schichte des Volksliedinteresses und der Volksliedforschung in ihren Anfängen in der Schweiz behandelt P. Geiger[1]), die in Böhmen A. Hauffen[2]) und G. Jungbauer[3]), der zugleich eine erschöpfende Bibliographie des böhmischen Volksgesanges gibt. Während alle diese Werke nur eine Geschichte des Volksliedes geben, behandelt H. J. Wirth[4]) das niederländische Volkslied im engsten Zusammenhange mit der Kulturentwicklung in den Niederlanden und weist dadurch einen Weg, den man bisher nicht gegangen ist. Wirths Buch ist eine Programmschrift. Er erteilt wuchtige Schwertschläge gegen das niederländische Volk, das seine eigne Volkskunst vernichtet hat, und sieht die Rettung desselben nur in der Schöpfung einer neuen echten Volkskunst, die im Anschluß an die deutsche Volkskunst von den Südprovinzen ausgeht und den letzten Einfluß der Provinz Holland endgültig zerstört. Die alte nationale Volkskunst ist durch das städtische Patriziat, das in Holland und Amsterdam seinen Mittelpunkt hatte und seinen Einfluß auf das ganze Land geltend machte, und durch den Calvinismus, der alles f.sche Leben im Volke unterdrückte, vollständig vernichtet worden, so daß überall das echte Volkslied verstummte. Die Blüte der Höhenkunst, wie W. die Literatur der höheren Schichten zu nennen pflegt, ist nur eine Legende, eine Scheinblüte; sie ist unter fremdem, namentlich französischem Einfluß aufgekommen, hat keine Fühlung mit der Volksseele gehabt und hat diese nur vergiftet. Aber schon früher, schon im 15. Jahrhundert, hatte das Lied durch die Rhetorikkammern der Städte seine natürliche Anmut eingebüßt, und diese städtische Parvenükultur, die durch sie zur Herrschaft kam, die Volkskunst zurückgestoßen. So war die Landbevölkerung gegen das Volkslied argwöhnisch geworden; sie versuchte städtisch, vornehm zu werden und entartete so, zumal das flache Land mehr oder weniger vom Gelde der reichen Patrizier abhängig war. Noch erhalten sich in den östlichen Provinzen Volkssitten und Volkslied, aber auch hier griff der Calvinismus, der Bundesgenosse der tonangebenden Bevölkerung, ein, zerstörte die Volkskunst und lieferte das Volk damit der städtischen Entartung aus. So verlernte das Volk

[1]) Volksliedinteresse und Volksliedforschung in der Schweiz vom Anfang des 18. Jahrh. bis 1830 (Bern, A. Francke, 1912).

[2]) Geschichte, Art und Sprache des deutschen Volksliedes in Böhmen. Wiss. Beiheft zur Ztschr. des Allgem. Deutschen Sprachvereins, Nr. 35 (Berlin 1912).

[3]) Bibliographie des deutschen Volksliedes in Böhmen (Prag, J. G. Calve, 1913). Geschichte der Forschung auf S. VIff.

[4]) Der Untergang des niederländischen Volksliedes (Haag, Mart. Nijhoff, 1911).

das Singen. Erst seit dem 19. Jahrhundert sind einzelne Verständige zu der Überzeugung gekommen, daß man dem Volke zu seiner Natürlichkeit, zu seinem Liede, das in seinem Gefühlsleben wurzelt, wieder verhelfen müsse, damit die nationale Wiedergeburt vor sich gehe, nachdem der Vorrang Hollands und Amsterdams und damit der Patrizier und die falsche Kultur beseitigt sind. In diesem Sinne will Wirths Buch wirken, das in mehr als einer Beziehung nicht nur als ein wertvolles wissenschaftliches Werk, sondern auch als eine nationale Tat angesehen werden muß. So geht das Buch Hand in Hand mit den volkskundlichen Zeitschriften „Drie maandelijksche Bladen", das die Gesellschaft für ostniederländische Volkskunde herausgibt, und mit der von A. de Cock redigierten Zeitschrift „Volkskunde" für niederländische Folklore.

Ungemein zahlreich sind in den letzten Jahren die Veröffentlichungen von Volksliedern gewesen. Ihre Herausgeber verfolgen bald wissenschaftliche, bald praktische Ziele. Von den älteren Sammlungen unterscheiden sie sich vor allem dadurch, daß zum Texte die Melodien mit veröffentlicht werden, da ja ein Volkslied ohne Melodie nur halben Wert hat. Nicht ist das der Fall bei den Abdrucken älterer Volkslieder aus Manuskripten oder fliegenden Blättern, da ja von diesen die Melodie fast nie überliefert ist. Wo sie sich findet, hat sie doppelten Wert. Sammlungen aus der Gegenwart, die meist dem Volksmund entnommen sind, liegen in der Regel nur von kleineren oder größeren territorialen Gebieten vor, von einer Landschaft, einer Provinz, einem Gaue. Gute Übersichten über diese Sammlungen geben Schell (s. o.) und J. Meier im Grundriß der germanischen Philologie (2. Aufl. 1909, 2. Bd., S. 1178ff.). Von den Publikationen, die ein größeres Gebiet und verschiedene Zeiträume umfassen, nimmt den ersten Rang die Sammlung historischer Lieder von A. Hartmann ein[1]), ein mustergültiges Werk, das v. Liliencrons Arbeit fortsetzt und sich würdig an diese reiht. In jeder Beziehung steht es über den Sammlungen historischer Lieder, die s. Z. Freih. v. Ditfurth veröffentlicht hat. Es sind zum Teil Stimmungslieder, die in dieser Sammlung vorliegen und die einen trefflichen Einblick in das Seelenleben des 16. bis 18. Jahrhunderts, namentlich während der Kriegszeiten, geben. Der größere Teil ist aus Handschriften und alten Drucken wiedergegeben, und wo bereits Neudrucke vorlagen, sind diese geprüft und öfter verbessert worden. Einer Anzahl Lieder, von denen sicher ein Teil nie gesungen worden ist, sind auch gleichzeitige Melodien beigegeben. Was aber der Sammlung

[1]) Historische Volks- und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrh. 1. Bd. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (München, C. H. Beck, 1907). 2. Bd. Von der Mitte des 17. bis zu der des 18. Jahrh. (ebd. 1910).

einen besonderen Wert verleiht, sind die Anmerkungen, die jedem Gedichte beigefügt sind. Sie enthalten nicht nur die Geschichte der Überlieferung und Veröffentlichung, sondern auch Vergleiche einzelner Lieder untereinander, Paralleltexte, sachliche Aufklärungen und vor allem recht gute sprachliche Erläuterungen, ohne die namentlich die Dialektgedichte des zweiten Teiles den meisten unverständlich wären. Es ist in letzter Zeit die Ansicht geäußert worden, die Volkslieder hätten keinen Wert für die Zeitgeschichte, in der sie spielen; die vorliegende Sammlung beweist das Gegenteil. Selbst für geschichtliche Ereignisse sind sie zuweilen eine gute Quelle. Leider ist das ganze deutsche Gebiet nicht auf gleiche Weise erschöpft; die Gedichte fußen hauptsächlich auf bayerischen und österreichischen Quellen.

Von anderen Sammlungen älterer Volkslieder ist zunächst die handliche Ausgabe der Uhlandschen Liedersammlung von H. Fischer hervorzuheben, die in getreuer Wiedergabe den Text mit Abhandlungen und Anmerkungen bringt[1]). Um Abdrucke älterer handschriftlicher Sammlungen haben sich besonders A. Kopp und E. K. Blümml Verdienste erworben. Jenem verdanken wir eine handschriftliche Sammlung Volks- und Gesellschaftslieder aus dem 15. und 16. Jahrhundert[2]), das Sächsische Bergliederbüchlein aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts[3]), die Meistersängerlieder, die sich an die Sage von dem Minnesänger Reinmar von Brennenberg knüpften und die im Bremberger Tone seine Liebeslieder nachahmten[4]), u. a. ältere Lieder, dazu eine sehr gewissenhafte Übersicht über deutsche Liedersammlungen des 15. bis 18. Jahrhunderts[5]). Ein weiteres Heftchen sächsischer Bergreihen veröffentlichte J. Meier aus alten Drucken von 1531 bis 37[6]). Blümml gab die Liederhandschrift des Leipziger Studenten Christ. Clodius aus dem Jahre 1669 und die Sammlung Studentenlieder von drei unbekannten Leipzigern heraus[7]), außerdem die Liederhandschrift des Weingartner Benediktiners P. Meingosus

[1]) L. Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder mit Abhandlungen und Anmerkungen. 3. Aufl. Mit Einleitung von H. F. 4 Bde. (Stuttgart o. J.).

[2]) Volks- und Gesellschaftslieder des 15. u. 16. Jahrh. I. Die Lieder der Heidelberger Hs. pal. 343 (Berlin 1905).

[3]) Ältere Liedersammlungen. 1. Sächs. Bergliederbüchlein (Leipzig 1906).

[4]) Bremberger Gedichte (in Quellen u. Forschungen zur deutschen Volkskunde hrsg. von E. K. Blümml, II, Wien, Dr. W. Ludwig, 1908).

[5]) Arch. f. d. Stud. d. neueren Spr. 121, 241 ff.

[6]) Bergreihen. Ein Liederbuch des 16. Jahrh. (Halle 1892).

[7]) Zwei Leipziger Liederhandschriften als Beitrag zur Kenntnis des deutschen Volks- und Studentenliedes (Leipzig, E. Avenarius, 1910).

Gaelle aus dem Jahre 1777 mit einer gründlichen Einleitung über das geistige Leben unter den süddeutschen Mönchen und besonders den Benediktinern in Salzburg[1]). Einen Neudruck von G. Forsters Teutschen Liedlein in fünf Teilen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts besorgte M. Elise Marriage[2]).

Von den Sammlungen noch lebender Volkslieder verdienen in erster Linie die Ausgaben Beachtung, die sich durch Angabe reicher Parallelüberlieferung auszeichnen. Auch hier hat J. Meier tatkräftig eingegriffen, denn er hat zum erstenmal den Volksliedern von der Mosel und Saar vergleichende Anmerkungen hinzugefügt[3]) und dadurch spätere Herausgeber zu gleicher Tätigkeit angeregt, ja auch mehrfach unterstützt. So schlossen sich dieser Sammlung an die Ausgabe der Volkslieder aus der badischen Pfalz von M. Elise Marriage[4]), die schon früher erwähnte treffliche Sammlung aus der bayerischen Pfalz von Heeger und Wüst, die Liedersammlung aus dem sächsischen Erzgebirge von E. John[5]). Weniger zahlreich sind die Verweise, die Augusta Bender der Ausgabe der Oberschefflenzer Volkslieder beigefügt hat.[6]) Alle diese Ausgaben haben auch die Weisen. Um das Volkslied in der Schweiz hat sich, wie schon im 1. Teile hervorgehoben wurde, die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde große Verdienste erworben. Es sind territorial nicht besonders große Bezirke, aus denen die Lieder gesammelt und in Wort und Weise wiedergegeben werden, aber die Sammlungen sind von Kennern der Gegend, des Volkes und volkskundlicher Ziele[7]). Wenn man diese gewissenhaften Aufzeichnungen durchliest, kann man fast durchweg die

[1]) Ältere Liedersammlungen. I. Die Liederhandschrift des Weingartner Benediktiners P. Meing. Gaelle (1777) (Wien, Dr. W. Ludwig, 1912).

[2]) Georg Forsters Frische Teutsche Liedlein in 5 Teilen. Abdruck nach den ersten Ausgaben 1539, 1540, 1549, 1556 mit den Abweichungen der späteren Drucke (Halle 1903).

[3]) Volkslieder von der Mosel und Saar, mit ihren Melodien aus dem Volksmunde gesammelt von C. Köhler. Mit vergleichenden Anmerkungen und einer Abhandlung hrsg. von J. Meier (Halle 1896).

[4]) Volkslieder aus der badischen Pfalz (Halle 1902).

[5]) Volkslieder und volkstümliche Lieder aus dem sächsischen Erzgebirge. Anhang: Tschumperliedchen und Spottreime. Nach Wort und Weise aus dem Volke gesammelt und mit literarhist. Anmerkungen versehen (Annaberg 1909).

[6]) Oberschefflenzer Volkslieder und volkstümliche Gesänge. Niederschrift der Weisen von J. Pommer (Karlsruhe 1902).

[7]) Alfred Tobler, Das Volkslied im Appenzellerlande. Nach mündlicher Überlieferung (Zürich, Verlag d. Schweiz. Gesellsch. f. Volksk., 1903). A. L. Gaßmann, Das Volkslied im Luzerner Wiggertal und Hinterland (Basel, ebd., 1906). Sigm. Grolimund, Volkslieder aus dem

Beobachtung machen, daß sich selten ein Lied in reinem Dialekte findet. Die einen zeigen eine Mischung von Dialekt und Schriftdeutsch, andere von verschiedenen Dialekten, woraus sich die Wandelbarkeit der Lieder ergibt. Auch ältere Volksliedersammlungen sind verwertet; so von Grolimund in den Aargauer Volksliedern. Daneben finden auch Jodler und Kühreihen Aufnahme, woran namentlich die Appenzeller Sammlung reich ist. Eine erfreuliche Gabe in letzter Beziehung sind auch die Aufzeichnungen der Jodelgesänge des Jodlerkönigs Josef Felders, die wir Gaßmann verdanken[1]). Dem Volkslied in Tirol hat vor allem Franz Fr. Kohl sein Augenmerk zugewandt. Schon 1899 gab er eine Sammlung Tiroler Lieder heraus, der bald mehrere Nachlesen folgten[2]). Und als dann Blümml mit den Quellen und Forschungen zur deutschen Volkskunde auf den Plan trat, da eröffnete Kohl mit der Sammlung heiterer Tisch- und Gesellschaftslieder aus Tirol das Unternehmen[3]). Es sind keine lyrischen Ergüsse, die hier vorliegen, sondern Erzählungen aus dem Bauernleben in poetischer Form und Tiroler Dialekt, in mancher Beziehung ein oberdeutsches Gegenstück zu Reuters Läuschen und Rimels, das einen Blick in den Volkshumor gewährt. Ein Wörterbuch macht die Texte, die meist mit Melodie gegeben werden, verständlich. Über den Rahmen des Volksliedes hinaus geht eine weitere Veröffentlichung Kohls über die Tiroler Bauernhochzeit[4]), worin er die Hochzeits- und Tafellieder, die Primizlieder, aber auch die Sprüche und Neckereien, die bei einer Tiroler Hochzeit vorzukommen pflegen, und die Weisen der Hochzeitstänze der Nachwelt rettet. Besonderen Wert aber bekommt das Buch noch durch die genaue Beschreibung der Hochzeitssitten in den einzelnen Tiroler Tälern und Ortschaften, wobei auch der Aberglaube nicht vergessen ist, der sich an die Hochzeit knüpft. Einem Tiroler Bauerndichter, Christian Blattl aus Fischerbrunn in der Nähe des Pillersees (1805—65), hat Pommer seine Aufmerksamkeit zugewandt und Lieder, die er selbst ge-

---

Kanton Solothurn (ebd. 1910). Ders., Volkslieder aus dem Kanton Aargau (ebd. 1911).

[1]) A. L. Gaßmann, Natur-Jodel des Josef Felder aus Entlebuch, Kanton Luzern (Zürich 1908). Das Heftchen enthält auch eine Biographie des alten Felder, der durch seine Jodler weit über die Grenzen seiner Heimat bekannt ist.

[2]) Echte Tiroler Lieder. Unter Mitwirkung mehrerer Freunde (Wien 1899). Dazu mehrfache Ergänzungen im Deutschen Volkslied.

[3]) Heitere Volksgesänge aus Tirol (Tisch- und Gesellschaftslieder). Mit Singweisen (Wien, Dr. W. Ludwig, 1908).

[4]) Die Tiroler Bauernhochzeit. Sitten, Bräuche, Sprüche, Lieder und Tänze mit Singweisen (Wien, ebd., 1908).

dichtet oder die in seiner Familie gepflegt wurden, veröffentlicht.[1]) Heimat- und Vaterlandsliebe, aber auch ein tiefes Gemüt sprechen aus den Dichtungen dieses Bauerndichters, dessen Erzeugnisse freilich wenig ins Volk gedrungen sind. — 1818 gaben Tschischka und Schottky eine Sammlung österreichischer Volkslieder und Schnaderhüpfel heraus, die sie namentlich in den Bergen Oberösterreichs gesammelt hatten. Das Wort begleitete oft die Weise, was für die damalige Zeit eine seltne Tat war. Die Lieder selbst wurden wortgetreu, meist im Dialekt, wiedergegeben, aber ein Wörterbuch erschloß das Verständnis. 1843 erschien diese prächtige Sammlung in neuer Auflage, und nach dieser hat sie 1906 Friedr. S. Krauß in dem ersten Heftchen seiner Sammelreihe „Der Volksmund" einem größeren Publikum zugänglich gemacht[2]). Im „Volksmund" erschien auch eine Sammlung Ausseer und Ischler Schnaderhüpfel, die s. Z. Krauß angelegt, Blümml aber wesentlich vermehrt und durch Vierzeiler aus Steiermark, Salzburg, Bayern, Ober- und Niederösterreich, Mähren und Ungarn bereichert hat[3]). Die vergleichenden Anmerkungen orientieren recht gut über frühere Sammlungen von Vierzeilern und die Arbeiten über diese. — In demselben Jahre wie diese Sammlung erschien auch eine Sammlung steiermärkischer Jodler und Juchzer von J. Pommer[4]), dem wir auch sonst zahlreiche Aufzeichnungen aus dem Alpengebiete verdanken. Aus Böhmen gab zwei Heftchen Egerländer Lieder mit den Weisen und meist im Dialekt A. John[5]) heraus, während G. Jungbauer Volksdichtung aus dem Böhmerwalde veröffentlichte, in der auch bekannte Volksdichter, wie der Koasahansl oder Ludw. Baier aus Humwald zu Worte kommen[6]). — In Deutschland sind außer den schon früher angeführten nur wenige Sammlungen von Bedeutung erschienen. Wie in Öster-

[1]) Blattl-Lieder. Nach Wort und Weise verfaßt von dem Tiroler Bauerndichter Christian Blattl. Mit einem Anhang: Blattls Lieblingslieder fremden Ursprungs, jedoch von der Familie Blattl liebevoll gepflegt und in des Vaters Art gesungen. Bearbeitet von J. P. (Wien 1910).

[2]) Österreichische Volkslieder mit ihren Singweisen gesammelt von Tschischka u. Schottky, nach der 2. Aufl. herausgegeben (Leipzig 1906).

[3]) Ausseer und Ischler Schnaderhüpfel. Mit Anhang: Vierzeiler aus dem bayerisch-österreichischen Sprachgebiet. Mit Singweisen gesammelt und hrsg. von E. K. Blümml und Fr. Krauß (Leipzig 1906).

[4]) Volksmusik aus der Steiermark. 444 Jodler und Juchzer aus Steiermark und dem steirisch-österreichischen Grenzgebiete (Leipzig 1906).

[5]) Egerländer Volkslieder, hrsg. vom Ver. f. Egerländer Volkskunde. Mit Einleitung von A. J., Tonschrift von J. Czerny. 2 Hefte (Eger 1898; 1901).

[6]) Volksdichtung aus dem Böhmerwalde. Gesammelt u. hrsg. von G. J. (Prag 1908).

reich und der Schweiz liegt auch hier Material und Bearbeitung des Stoffes zerstreut in den verschiedenen volkskundlichen Zeitschriften. Nur einige Veröffentlichungen seien erwähnt: Aus Baden gab O. Meisinger Volkslieder aus dem Wiesenthale[1]), J. Ph. Glock aus dem Breisgau[2]) heraus. Lieder aus dem Odenwald, die schon in zweiter Auflage vorliegen, sammelte K. Krapp[3]). Aus Niederhessen erschienen die Sammelbändchen von J. Lewalter[4]), das oberhessische Volkslied behandelte in ansprechender Weise Pfarrer Schulte[5]), aus seiner vergessenen Ecke im östlichen Hessenlande veröffentlichte L. F. Werner 27 Volkslieder[6]), Lippische Volkslieder, leider ohne Melodie, K. Wehrhan und Fr. Wienke[7]). Eine vorzügliche Sammlung Nassauischer Volkslieder mit literarhistorischen Anmerkungen von E. H. Wolfram war schon 1894 erschienen.[8]) Aus Schlesien liegt die reichhaltige Sammlung aus der Grafschaft Glatz von G. Amft vor[9]), die über 700 Lieder mit Melodien enthält, daneben auch Kuhreihen und Volksschauspiele, aus dem Riesen- und Isergebirge die ansprechende Sammlung von A. Knappe[10]), die außer den Volksliedern mit Melodie auch die Weisen und den vom Volke untergelegten Text der Volkstänze bietet. In Norddeutschland bietet die Zeitschrift „Niedersachsen" ein ungemein großes Volksliedermaterial, gegen das Einzelpublikationen, wie die Lübeckische von C. Schumann[11])

[1]) Volkswörter und Volkslieder aus dem Wiesentale (Freiburg i. Br., J. Bielefeld, 1907).

[2]) Breisgauer Volksspiegel. Eine Sammlung volkstümlicher Sprichwörter, Redensarten, Schwänke, Lieder und Bräuche in oberalemannischer Mundart (Lahr i. B., M. Schauenburg, 1909).

[3]) Odenwälder Spinnstube. 300 Volkslieder aus dem Odenwald (Darmstadt 1904; 2. Aufl. 1910).

[4]) Deutsche Volkslieder. In Niederhessen aus dem Munde des Volkes gesammelt, mit einfacher Klavierbegleitung, geschichtlichen u. vergleichenden Anmerkungen. 5 Hefte (Hamburg 1890—94).

[5]) Das Volkslied in Oberhessen (Gießen, R. Lange, o. J.).

[6]) Lieder aus der vergessenen Ecke (Langensalza 1910).

[7]) Lippische Volkslieder. Gesammelt u. hrsg. von K. W. und Fr. W. (Detmold, Meyersche Hofbuchdruckerei, 1912).

[8]) Nassauische Volkslieder nach Wort und Weise aus dem Munde des Volkes gesammelt, mit literarhist. Anmerkungen versehen und auf Veranlassung des Bezirksverbandes des Reg.-Bez. Wiesbaden herausgegeben (Berlin 1894).

[9]) Volkslieder der Grafschaft Glatz. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und herausgegeben (Habelschwerdt 1911).

[10]) Die Volkslieder und Volkstänze des Riesen- und Isergebirges gesammelt von A. Knappe (Hirschberg i. Schl., H. Springer, 1912).

[11]) Volks- und Kinderreime aus Lübeck und Umgegend. Beiträge zur Volkskunde (Lübeck 1900).

oder die ostpreußische von E. Roese, die überhaupt auch hannöversche Lieder mit enthält und eingehend in der Einleitung über das ostpreußische Volkslied berichtet[1]), zurücktreten.

Während so von einzelnen Personen Volkslieder gesammelt und veröffentlicht worden sind, bereitet die Kommission, die vom Verband deutscher Vereine für Volkskunde bestimmt worden ist, mit staatlicher Unterstützung die große Ausgabe aller Volkslieder vor. Die Lösung dieser Aufgabe wird freilich noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, und da alle deutschen Länder an dieser Arbeit beteiligt sind, dürfte eine größere wissenschaftliche Publikation deutscher Volkslieder in den nächsten Jahren schwerlich zu erwarten sein.

Mit dem Volkslied im allgemeinen hat auch das *Kinderlied* in den letzten Jahren Beachtung und mehrfache Bearbeitung gefunden. Wir müssen bei dem Kinderliede zwei Klassen von Liedern unterscheiden: Lieder, die von Erwachsenen für die Kinder gesungen werden (Kinderwartungslieder), und Lieder, die die Kinder selbst singen. Beide Klassen werden leider oft vermischt. Für jene Klasse allein ist im allgemeinen nur wenig geschehen, doch besitzen wir ein Werk, das in jeder Beziehung klassisch und vorbildlich genannt werden muß: Wossidlos „Kinderwartung und Kinderzucht".[2]) Es enthält die Liedchen, deren sich die Erwachsenen bedienen, um die Kinder zur Ruhe zu bringen, ihre kleinen Schmerzen abzulenken, sie zu unterhalten. Den anderen Teil machen die Redensarten aus, deren man sich zur Erziehung des ungezogenen und launenhaften Kindes bedient. An und für sich beschränkt sich die Sammlung auf Mecklenburg. Durch das umfangreiche Literaturverzeichnis aber und vor allem durch die fast erschöpfende Angabe der Parallelüberlieferungen (S. 268—413) erhält das Werk eine Bedeutung für die Kinderwartungs- und Kinderzuchtpoesie im allgemeinen.

Das Kinderlied in der engeren Bedeutung des Wortes ist mehrfach zugleich mit dem Volkslied behandelt worden. Wo es allein Gegenstand der Forschung ist, hat man meist das Kinderspiel mit ihm verknüpft, denn die meisten Kinderspiele sind ohne Lied undenkbar. Aus dem ganzen deutschen Gebiete (d. h. deutsch ethnographisch) hat die Kinderlieder und Kinderspiele F. M. Böhme gesammelt und bearbeitet.[3]) Wo er zu den Liedern Melo-

[1]) Lebende Spinnstubenlieder. Nach Wort und Weise aus dem Volksmund im ländlichen Ostpreußen aufgezeichnet und erläutert (Berlin 1911).

[2]) Mecklenburgische Volksüberlieferungen. Im Auftrag des Vereins für mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde gesammelt und herausgegeben. 3. Bd.: Kinderwartung und Kinderzucht (Wismar 1906).

[3]) Deutsches Kinderlied und Kinderspiel. Volksüberlieferungen aus

dien hat auftreiben können, hat er diese gegeben. Zahlreiche Gedichte sind in verschiedenen Fassungen aufgezeichnet. Die Einleitung enthält eine Geschichte des Kinderliedes. Hier und in den Anmerkungen macht sich leider ein unangenehmer Dilettantismus geltend, zumal wo mythologischer Hintergrund der Lieder angenommen wird. Auch sonst ist das Buch von Flüchtigkeiten in Wort und Weise nicht freizusprechen. Eine weitere Monographie des Kinderliedes und Kinderspiels veröffentlichte K. Wehrhan[1]), der besonders auf die Bedeutung dieser kindlichen Belustigungen für die Kulturgeschichte und Mythologie und für die Erziehung der Kinder eingeht. Es herrscht leider auch hier noch immer die alte mythologische Auslegung der Liedchen, die lange die Köpfe verwirrt hat. Kinderlied und Kinderspiel sind zum großen Teil Nachahmung dessen, was die Kinder bei Erwachsenen gesehen haben. Hier hätte die Aufklärung über den Ursprung dieser kindlichen Beschäftigungen einsetzen sollen (S. 108f.). Auch eine Trennung zwischen eigentlichen Kinderliedern und Kinderwartungsliedern findet man in dem Buche nicht. Einige Spiele, wie das Brückenspiel oder der Herr von Ninive, die weitverbreitet sind, werden eingehender behandelt. — Tiefer schürfen die Herausgeber von Sammlungen auf territorial begrenztem Gebiete. Hier ist vor allem die Sammlung von Gertrud Züricher aus dem Kanton Bern hervorzuheben.[2]) In ihr gibt die Sprache die Mittel an die Hand, zu prüfen, was auf heimischem Boden gewachsen und was eingewandert ist. Denn jenes ist fast durchweg im Dialekt, dieses dagegen schriftdeutsch. Man kann aber auch sehen, wie tatsächlich im Kindermund neue Liedchen entstehen, bald in Anlehnung an schon vorhandene, bald unter der Einwirkung von Ereignissen, die das kindliche Gemüt bewegen. — Eine weitere treffliche Sammlung aus der Kasseler Gegend verdanken wir J. Lewalter[3]). Siegerländische Kinderlieder veröffentlicht G. Eskuche[4]), Luxemburger K. Mersch[5]), niederdeutsche aus Lippe-Schaumburg O. Not-

allen Landen deutscher Zunge, gesammelt, geordnet und mit Angabe der Quellen, erläuternden Anmerkungen und den zugehörigen Melodien herausgegeben (Leipzig 1897).

[1]) Kinderlied und Kinderspiel (Leipzig, W. Heims, 1909).

[2]) Kinderlied und Kinderspiel im Kanton Bern. Nach mündlicher Überlieferung gesammelt (Zürich 1902).

[3]) Deutsches Kinderlied und Kinderspiel in Kassel. Aus Kindermund in Wort und Weise gesammelt (Kassel 1912).

[4]) Siegerländische Kinderliedchen. Aus dem Volksmunde gesammelt und erläutert (Siegen 1897).

[5]) Die Luxemburger Kinderreime. Mit einem Vorwort von Pfarrer Klein (Luxemburg 1884).

holz[1]), aus der Saarbrückner Gegend Fr. Schön[2]), Pfälzische Th. Zink[3]), aus dem Gebiet des Hunsrück J. Dillmann[4]), aus dem Eichsfeld K. Hentrich[5]), aus der Teplitzer Gegend G. C. Laube[6]), Siebenbürgisch-sächsische A. Höhr[7]), aus Lübeck und Umgegend C. Schumann[8]), aus Sachsen O. Dähnhardt[9]). — Wie auch die Gegenwart noch stetig neue Kinderlieder erzeugt, beweisen die Lieder, die unter den Kindern auf Zeppelin und seinen Luftballon entstanden sind[10]).

Ungleich weniger als das Volkslied ist das *Volksschauspiel* Gegenstand der Forschung und Bearbeitung gewesen. Nur jedes Jahrzehnt, wenn sich in Oberammergau das Volkstheater belebt, blüht die Literatur des Passionsspiels. Immer noch beherrscht der Text des geistlichen Rates Daisenberger (verfaßt um 1860) die Bühne und erscheint bei den Aufführungen als offizieller Gesamttext[11]). Unterdessen hat man auch den älteren Text, auf dem Daisenberger fußte, den von Pater Weiß 1811 verfaßten, herausgegeben und dadurch Daisenbergers Arbeit, die meist zu hoch angeschlagen wird, ins rechte Licht gestellt[12]). Die älteste erhaltene Fassung des Stückes aus dem Jahre 1662 endlich hat Queri

[1]) Wiegenlieder un Kinnerreime. Reigen, die von den Schaumburg-lippeschen Schulmädchen gesungen und gesprungen werden (Bückeburg 1901).

[2]) Kinderlieder und Kinderspiele des Saarbrückner Landes (Saarbrücken 1909).

[3]) Pfälzische Kinderreime (Kaiserslautern 1910).

[4]) Hunsrücker Kinderlieder und Kinderreime. Ein Beitrag zur Volkskunde (Frankfurt a. M. 1909).

[5]) Eichsfelder Kinderlieder (Göttingen 1911).

[6]) Volkstümliche Überlieferungen aus Teplitz und Umgegend. 2. Aufl. (Prag 1903).

[7]) Siebenbürgisch-sächsische Kinderreime und Kinderspiele. Programm des Gymnas. Segesvár (1903).

[8]) Volks- und Kinderreime aus Lübeck und Umgegend. Beiträge zur Volkskunde (Lübeck 1900).

[9]) Kinderlieder aus Sachsen (Leipzig 1905).

[10]) K. Wehrhan, Kinderlieder und Kinderreime über Zeppelin und seinen Luftballon. Ztschr. f. d. deutschen Unterricht XXIV (1910).

[11]) Offizieller Gesamttext des Oberammergauer Passionsspiels. Zum erstenmal nach dem Manuskr. des geistlichen Rates J. A. Daisenberger im Druck veröffentlicht (München 1900).

[12]) Text des Oberammergauer Passionsspiels. Historisch-krit. Ausgabe, umfassend den Urtext von P. Ottmar Weiß mit Proben der gesamten älteren Textentwicklung und vollem Variantenapparat für die Umformung durch J. A. Daisenberger. Erstdruck der O. Weißschen Fassung. Jubiläumsausgabe von O. Mausser (Dießen 1910).

veröffentlicht, der auch die Hartmannsche Ansicht verficht, daß das Stück aus zwei Augsburger Schauspielen, einem Passionsspiel des 15. Jahrhunderts und einem des Meistersängers Wild vom Jahre 1566 zusammengesetzt ist[1]).

In seiner geschichtlichen Entwicklung namentlich als Volksbühnenerscheinung und nach dem Anteil des Volkes hat dies Passionsspiel Hermine Diemer verfolgt[2]).

Zwei größere Publikationen Volksschauspiele sind um die Wende des Jahrhunderts erschienen: die schlesischen Weihnachtsspiele von Fr. Vogt[3]) und die Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde von J. J. Ammann[4]). Vogts Veröffentlichung hat besonders durch die inhaltreiche Einleitung dauernden Wert, worin er die Gruppierung und Entwicklung der Weihnachtsspiele feststellt. Er unterscheidet Adventspiele, Geburt-Christispiele und Herodesspiele und weist nach, daß die zweite und dritte Gruppe fast nur auf den Evangelien fußen, während sich in der ersten altheidnischer zur Volkssitte gewordener Ritus in christlichem Gewande zeigt. — Keine Gegend des deutschen Sprachgebietes ist wohl so reich an Volksschauspielen wie der Böhmerwald mit Höritz, dem Mittelpunkt des Passionspieles. Sechzehn solcher Volksschauspiele hat Ammann aufgetrieben. Sie enthalten meist biblischen (Passionsspiel, Christkindlspiel, der ägyptische Josef) und legendarischen Stoff (Eustachius, Genoveva, der türkische Sultan, Joh. von Nepomuk), nur wenige weltlichen (Der bayrische Hiesel, Der Schinderhannes). Die Einleitungen orientieren ganz kurz über den Inhalt des Stückes und seine Geschichte; ein kritischer Teil mit Untersuchungen und genaueren Mitteilungen über den Ursprung, die Quellen, die Überlieferungen, die Aufführungen, die Lieder, ein Abschnitt, der der Sammlung noch folgen und diese zum Abschluß bringen sollte, ist bisher nicht erschienen. Einen Teil dieser umfassenden Arbeit übergab Ammann seinem Schüler A. Jungbauer, dem er zugleich die Veröffentlichung der von ihm noch nicht herausgegebenen Böhmerwaldspiele übertrug. Hatte doch Ammann durch Neubearbeitung des Passionsspieles für die Höritzer Gemeinde so anregend auf das Volk gewirkt, daß

[1]) Der älteste Text des Oberammergauer Passionsspiels. Nach der Handschr. im Archiv des Hauses Guido Lang hrsg. von G. Q. (Oberammergau 1910).

[2]) Oberammergau und seine Passionsspiele. Ein Rückblick über die Geschichte Oberammergaus und seiner Passionsspiele von seiner Entstehung bis zur Gegenwart (München 1900).

[3]) Die schlesischen Weihnachtsspiele (Leipzig 1901. B. G. Teubner). [XVI u. 500 S.] Geh. M. 5,20, geb. M. 6,40.

[4]) Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde. Gesammelt, wissenschaftlich untersucht und herausgegeben. 3 Teile (Prag 1898—1900).

auch andernorts die Liebe zum Volksschauspiel im Böhmerwalde neu erwachte und überall alte Texte hervorgeholt wurden. Jungbauer hat nun vor allem dem Weihnachtsspiele eingehende Untersuchungen gewidmet, es in seinen Verästelungen im Böhmerwaldgebiet verfolgt, seinen Aufbau, seine Sprache und Rhythmik klargelegt und dann besonders den Gesängen in den verschiedenen Fassungen sich zugewandt, die er nach Wort und Weise aufgezeichnet hat.[1]) So liegen jetzt schon mehrere eingehende Untersuchungen über das Weihnachtsspiel und seine Entwicklung in einzelnen Gegenden vor; was uns noch fehlt, ist eine Gesamtdarstellung des Weihnachtsspieles in seiner historischen Entwicklung auf dem ganzen deutschen Sprachgebiete, ähnlich wie es C. Klimke bei dem Paradiesspiel versucht hat[2]), wobei er den mittelalterlichen Text von der Bearbeitung der Neuzeit trennt. Die mittelalterlichen Bearbeitungen der Schöpfung und des Sündenfalls fußen demnach auf einem lateinischen Stück, das aller Wahrscheinlichkeit nach im 12. Jahrhundert entstanden ist. In der neueren Zeit entstand dann im Salzburgischen ein Stück, das namentlich von Hans Sachsens „Tragödie von Schöpfung, Fall und Austreibung Adams aus dem Paradies" beeinflußt ist; auf dieses Salzburger Stück gehen die neueren Bearbeitungen des Volksschauspiels zurück.

Den Übergang vom Volkslied und Volksschauspiel zu den prosaischen Erzeugnissen des Volksgeistes bildet die *Kleinpoesie,* die bald in rhythmischer Form, bald in Prosa begegnet. Hierher gehören das Sprichwort, die Inschriften an Häusern, auf Grabsteinen Marterln, Gebrauchsgegenständen, Glocken, Fahnen usw. Wie schon das Volkslied, liegt diese Poesie noch mehr in den volkskundlichen Zeitschriften, geographischen und volkskundlichen Büchern, auch in der Lokalpresse zerstreut vor. Aus dieser Kleindichtung hat man ganz besonders häufig den Charakter des Volkes oder eines Stammes zu behandeln versucht. So schildert P. Orlamünder[3]) den Volkscharakter namentlich des niederdeutschen Stammes aus seinen Sprichwörtern, Redensarten, Inschriften, Familien- und Straßennamen, seinem Rechte u. a. Einen Einblick in die Plastik des volkstümlichen Ausdrucks gewähren Richters Erklärungen deutscher Redensarten, die eine kulturgeschichtliche Bedeutung namentlich für frühere Zeiten haben.[4]) Das Buch ist

[1]) Das Weihnachtsspiel des Böhmerwaldes. Untersuchungen zu dem von Ammann veröffentlichten Christkindel-Spiel. Mit 4 Lichtdrucktafeln und zahlreichen Singweisen (Prag 1911).

[2]) Das volkstümliche Paradiesspiel und seine mittelalterlichen Grundlagen (Breslau 1902).

[3]) Volksmund und Volkshumor. Beiträge zur Volkskunde (Bremen 1908).

[4]) Deutsche Redensarten. Sprachlich und kulturgeschichtlich er-

ein Gegenstück zu Borchardt-Wustmanns Sprichwörtlichen Redensarten im deutschen Volksmunde (Leipzig 1894) und bringt in der neuen Bearbeitung von O. Weise manche Änderung, manchen neuen, wenn auch nicht immer richtigen Erklärungsversuch. Vor allem aber ist es nicht unwesentlich gewachsen, denn zahlreiche weitere Volksausdrücke sind bald in besonderen Artikeln, bald gelegentlich neu erklärt. — Von der Charakteristik einzelner deutscher Stämme verdient in erster Linie A. Kellers Geschichte der Schwaben hervorgehoben zu werden.[1]) Alles, was über die Schwaben im Volksmunde seit dem 10. Jahrhundert gesagt worden ist, wie der Schwabe einst zur Zeit der Hohenstaufen allerorts in hohem Ansehen stand, wie ihm aber seit dem 16. Jahrhundert die Nachbarstämme alles Mögliche anflicken und ihn gleichsam zum Sündenbock machen, wie er dann erst im 19. Jahrhundert eigentlich wieder zu Ehren und Ansehen gelangt, alles das ist mit großer Gründlichkeit aus der Literatur und namentlich den Volksschriften der verschiedenen Zeiten dargelegt worden. Durch solche historische Forschung werden die Anschauungen über deutsche Stämme im Wandel der Zeiten klarer erkannt als durch die etwas oberflächlichen Arbeiten von Plaut[2]) oder Hüffner[3]). — A. Keller verdanken wir auch noch ein anderes Werk.[4]) Wie die Schwaben hat er auch den gesamten Stand der Handwerker im Volksmund durch die Jahrhunderte verfolgt und gezeigt, wie das Volk seit dem Aufkommen des Handwerks die einzelnen Gewerbe verspottet, wie aber auch die Zünfte an ihrem guten Namen und an der Ehre der Zunft festzuhalten pflegen. Auch die volkstümlichen Auslegungen der Arbeitsgeräusche sind hier gesammelt. Ganz besonders umfangreich ist das Sündenregister der Schneider, denen alle möglichen schlechten Eigenschaften zugeschrieben werden, daneben auch der Müller, die das Volk vor allem der Unredlichkeit beschuldigt.

Die Sprichwörter und Volksurteile im Sprichwort über Sachsen, sein Volk und seine Städte hat G. Schlauch gesammelt und den einzelnen Zeugnissen geschichtliche und etymologische Erklärungen sowie Parallelliteratur beigefügt.[5]) Die Ostfriesen schilderte G. Blikslager in ihren Sprichwörtern und Redens-

läutert. 3. vermehrte Auflage, hrsg. von O. Weise (Leipzig, F. Brandstetter, 1910).

[1]) Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors (Freiburg i. Br. 1907).

[2]) Deutsches Land und Volk im Volksmund (Breslau 1897).

[3]) Die Deutschen im Sprichwort. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte (Heidelberg 1899).

[4]) Die Handwerker im Volkshumor (Leipzig, W. Heims, 1912).

[5]) Sachsen im Sprichwort (Leipzig 1906).

arten[1]), die Badener B. Kahle[2]) und O. Haffner[3]), die Appenzeller A. Tobler.[4]) Von Sprichwörtersammlungen liegt das umfangreiche Werk von F. v. Lipperheide vor.[5]) Viele Tausende deutscher und ausländischer Sprichwörter, Redensarten und Sinnsprüche sind hier aufgestapelt und mit Quellenangabe versehen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil freilich ist den Werken unserer Schriftsteller entnommen und eine scharfe Trennung zwischen Volksgut und Einzeleigentum hat schon durch die alphabetische Anordnung nicht erfolgen können. Aus größeren Sammlungen, namentlich aus Wanders Sprichwörter-Lexikon zusammengetragen ist die kleine handliche Ausgabe der Sprichwörter von F. Tetzner, die in der Reclamschen Universalbibliothek erschienen ist[6]). Seine schon 1900 veröffentlichte Sammlung von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten über die einzelnen Stände und ihre Vertreter hat R. Eckart von neuem herausgegeben[7]). Auch diese Zusammenstellung hat keinen selbständigen Wert und entbehrt der Quellennachweise, wenn auch die benutzte Literatur am Schlusse angefügt ist. Die bedeutendste Leistung in der Sprichwörterliteratur ist zweifellos das Werk von A. Yermoloff über die Volksweisheit des Landwirts[8]). Y. hat ein erstaunliches Material von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten der Bauern slawischer, germanischer und romanischer Völker zusammengetragen und dieses nach den Kalendertagen geordnet. Dieses lehrt, wie das Leben und die Tätigkeit des Landwirts ganz unter dem Einflusse der Naturvorgänge steht, wie diese genau beobachtet und dann zur Richtschnur seiner Tätigkeit bei Aussaat und Ernte geworden sind. Auch die Wetterregeln, die im Kalender des Landmanns noch heute eine wichtige Rolle spielen, beruhen auf Beobachtung der Natur. Das Erwachen der Pflanzen in der Natur, die Rückkehr der Zugvögel künden ihm den Anfang des Frühlings an und bestimmen ihn zum Auswerfen der Sommer-

[1]) Der Ostfriese in seinen Sprichwörtern und Redensarten (Emden 1910).

[2]) Ortsneckereien und allerlei Volkshumor aus dem badischen Unterlande (Freiburg i. Br. 1908).

[3]) Ortsneckereien aus Baden. Aus dem badischen Oberlande (ebd. 1908).

[4]) Der Appenzeller Witz. Eine Studie aus dem Volksleben. — Neue Witze und Schwänke aus Appenzell (Heiden 1908).

[5]) Sprichwörterbuch. Sammlung deutscher und fremder Sinnsprüche, Wahlsprüche, Inschriften (Berlin 1907).

[6]) Deutsches Sprichwörterbuch (Leipzig 1903).

[7]) Stand und Beruf im Volksmund. Eine Sammlung von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten (Bremen 1910).

[8]) Die landwirtschaftliche Volksweisheit in Sprichwörtern, Redensarten und Wetterregeln. 1. Bd. Der landwirtschaftliche Volkskalender (Leipzig 1905).

saat. Dieser so gesammelte Erfahrungsschatz greift aber auch ins Leben ein: er bestimmt die Zeiten und Tage zur Segnung der Felder, zum Beginn und Unterlassen häuslicher Arbeit, zum Aderlaß und zu anderen prophylaktischen Mitteln, um Krankheiten von Menschen und Haustieren fernzuhalten. All diese Regeln, die schon im Mittelalter aufgekommen sein müssen, haben sich traditionell fortgesetzt, und hieraus erklärt sich, daß nach Einführung des Gregorianischen Kalenders bei den osteuropäischen Völkern verschiedene Naturerscheinungen, wie die sommerliche Sonnenwende, auf einen früheren Tag angesetzt werden, als sie in Wirklichkeit eintreten. Ob nun der Ausgangspunkt dieser bäuerlichen Lebens- und Wetterregeln, die bei den verschiedenen Völkern fast gleich sind und an die sich zugleich Voraussagungen knüpfen, eine bestimmte Gegend ist und wo diese zu suchen ist, das bedarf noch der Untersuchung.

Ein weiteres Gebiet volkskundlicher Tätigkeit ist das Sammeln von Inschriften an Häusern, auf Grabsteinen, Marterln, Denkmälern, Hausgeräten, Scheiben, Fahnen u. dgl. Auch hiervon liegt reiches Material, das sich meist auf engbegrenzte Gegenden bezieht, in Zeitschriften und Zeitungen vor. Ganz besonders aus den Alpenländern hat man viel Stoff zusammengetragen, den namentlich die Zeitschrift für österreichische Volkskunde birgt, in der wir eine reiche Literatur der Marterln, Grabkreuze und Totenbretter haben[1]). Hier suchte auch F. Stolz die Totenbretter als Rest altbajuvarischen Heidentums zu erweisen (12, 113ff.). Von den Sammlungen, die ein größeres Gebiet umspannen, sind hervorzuheben die von A. Freybe[2]), E. Tiedt[3]), A. v. Padberg[4]). Freybe verfolgt mit seinem Werke ein kirchlich praktisches Ziel: er will Vorbilder zu guten Grabinschriften geben. Dabei durchmustert er die Grabinschriften früherer Zeiten, vor allem die von seinem Standpunkte aus der Nachahmung würdig sind, gibt aber auch Bibelsprüche, Gesangbuchverse und Sprüche aus der Volksdichtung, die sich zu Grabaufschriften eignen. E. Tiedts Buch ist ungemein reichhaltig, eines der umfassendsten in seiner Art.

[1]) Ztschr. d. Ver. f. öst. Volksk. 7, 161 (aus Salzburg); 9, 1ff.; 237; 10, 16ff.; 11, 116ff.; 18, 27ff.; 14, 23ff. (Marterln, Totenbretter); 5, 177 (Hausgerätinschriften aus Steiermark); 17, 133 (Scheibeninschriften).

[2]) Grabinschriften für den christlichen Friedhof in Wort, Spruch und Lied. Aus der heil. Schrift, dem Liede der Kirche und der Dichtung des Volkes gesammelt und mit einer Auswahl geschichtlich denkwürdiger Inschriften begleitet (Berlin 1907).

[3]) Witziges und Spitziges, Sinniges und Inniges in Spruch und Nam auf Haus und Kram, gesammelt und gesichtet (Stuttgart 1908).

[4]) Haussprüche und Inschriften in Deutschland, Österreich und der Schweiz. 2. Aufl. (Paderborn 1908).

Es enthält Inschriften an Häusern, Glocken, Grabdenkmälern, Stadttoren, Brücken, Brunnen, Wirtshäusern, auf Hausgeräten, Waffen, Fahnen, Scheiben und außerdem zahlreiche Namen von Gebäuden, Glocken, Schiffen u. a. v. Padberg hat sich auf die Hausinschriften beschränkt, gibt aber von diesen eine stattliche Auslese aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet. Auch von Land- und Provinzialsammlungen liefert Österreich die meisten. Von seiner Inschriftensammlung aus Tirol hat L. v. Hörmann weitere Tausend veröffentlicht[1]), aus dem Erzherzogtum Österreich liegen Sammlungen von Krackowizer[2]), Lang[3]) und J. Deuth[4]) vor; über weitere Strecken der österreichischen Monarchie dehnt sich das Werk von A. Dreselly[5]) aus, das auch Quellennachweise und ein Literaturverzeichnis enthält. Eine reiche Sammlung Elsässer Inschriften von Feldkreuzen, Häusern, Geräten hat Kassel im Jahrbuch für Geschichte Elsaß-Lothringens (21, 265—347) veröffentlicht. Neben diesen Inschriften hat auch der Spruch der Handwerker, namentlich der Bauleute, seine Bearbeiter gefunden[6]), und J. Bolte hat in der Veröffentlichung der Bildergedichte früherer Jahrhunderte eine neue Quelle volkstümlicher Kleinpoesie erschlossen.[7])

Während man diese Kleinpoesie ihres ethischen Gehalts wegen gesammelt und erforscht und sich somit im allgemeinen auf die Zeugnisse der Gegenwart beschränkt hat, hat man beim Volksrätsel seine Geschichte und seinen inneren Bau festzustellen gesucht. Einen kurzen Streifzug in die Geschichte des Rätsels, das er wie die Mythen und Märchen als uralten Gemeinbesitz auffaßt und in die germanische Urzeit versetzt, hat P. Feit[8]) unternommen, während A. Bonus nach der Ausgabe einer stattlichen Sammlung die ganze Entwicklungsgeschichte des Rätsels zu entwerfen sucht, wenn auch in einer etwas feuilletonistischen Weise.[9])

[1]) Grabinschriften und Marterln. 7. Tausend. (Stuttgart 1905.)
[2]) Inschriften und Aufschriften im Lande ob der Enns (Linz 1901).
[3]) Wanderung auf österreichischen Friedhöfen (Linz 1905).
[4]) Volkspoesie in oberösterreichischer Mundart. Marterln, Feldkreuze, Sprüche, Grabschriften, Haussprüche usw. (Linz 1900).
[5]) Grabschriften, Marterln-, Bildstöckl- und Totenbrettverse, dann Hausinschriften, Wohn- und Trinkstubenreime, Gerätinschriften u. a. gesammelt, geordnet sowie mit einer Einleitung versehen. 2. Aufl. (Salzburg 1900).
[6]) P. Rowald, Brauch, Spruch und Lied der Bauleute. 2. Aufl. (Hamburg 1903).
[7]) Ztschr. d. Ver. f. Volksk. 15, 27 ff.; 150 ff.; 17, 425 ff.; 19, 51 ff.; 20, 182 ff.
[8]) Mitt. der Schlesisch. Gesellsch. f. Volksk. Heft 14, 1 ff.; 16, 37 ff.
[9]) Rätsel. 1. Bd. Die Sammlung (München 1907). 2. Bd. Zur Biologie des Rätsels (ebd. 1908).

Der Form des Rätsels ist R. Petsch nachgegangen,[1]) Statt der landläufigen Einteilung in „eigentliche" und „uneigentliche" Rätsel führt er die zweifellos weniger treffende Bezeichnung „wirkliche" und „unwirkliche" ein. Letztere zerfallen in drei Klassen: Weisheitsproben, Halslösungsrätsel, Scherzfragen. Diese scheiden natürlich bei einer Feststellung des praktischen Baus des Rätsels aus. Dieser kann nur bei den wirklichen untersucht und festgestellt werden. Bei ihm findet P. fünf Teile, von denen aber oft der eine oder andere fehlt: das führende Rahmenelement, das benennende Kernelement, das beschreibende Kernelement, das hemmende Element und das abschließende Rahmenelement. — Von Rätselsammlungen, deren in den letzten Jahren nur wenige erschienen sind[2]), hat keine die vorbildliche von R. Wossidlo[3]) erreicht, wenn man auch dieser nachgestrebt hat. Auch das Rätsel verlangt vor allem eine historische Durchforschung und Sammlung des Materials aus älteren Quellen.

Die prosaische Volksdichtung. In die prosaische Volksdichtung teilen sich vor allem Sage und Märchen. Auf beiden Gebieten ist in den letzten Jahrzehnten emsig geschaffen worden. Namentlich zahlreiche Volkssagen wurden in allen deutschen Ländern aus dem Volksmunde gesammelt und veröffentlicht. Nur selten freilich ist man bei der Veröffentlichung des Stoffes kritisch und aufklärend verfahren, so daß man keinen Einblick in die Geschichte, den Ursprung, die Lebensfähigkeit, die Wanderung der einzelnen Sagen erhält. Nur bei einigen, wo Personen oder bestimmte Handlungen im Mittelpunkte stehen, hat man tiefer geschürft. Die örtliche Gebundenheit der Sage bringt es mit sich, daß sich die Sammlungen auf einzelne Länder, einzelne Gaue beschränkt haben. Aber schon ist der Plan gefaßt, in einem großen Sammelunternehmen die Sammlungen der einzelnen deutschen Gaue zu vereinen. Von Eichblatts Deutschem Sagenschatz liegen zurzeit drei Bände vor, die die Pommerschen, Märkischen und Posener Sagen bringen[4]), alle drei von Autoritäten heimischer

[1]) Studien über das Volksrätsel (Berlin 1899).

[2]) So: C. Schumann, Lübecker Spiel- und Rätselbuch. Ein Beitrag zur Volkskunde (Lübeck 1905). O. Haffner, Volksrätsel aus Baden. In „Volkskunde im Breisgau" (Freiburg 1906) S. 51—106.

[3]) Mecklenburgische Volksüberlieferungen. 1. Bd. Rätsel (Wismar 1897).

[4]) Bd. I. Pommersche Sagen, gesammelt und hrsg. von A. Haas. Bd. II. Märkische Sagen, hrsg. von A. Lohre. Bd. III. Sagen der Provinz Posen, hrsg. von O. Knoop (Berlin-Friedenau, Eichblatts Verlag, 1912ff.). Die letztere Sammlung enthält außer den deutschen auch zahlreiche polnische Sagen. Hier läßt sich der gegenseitige Austausch von deutschem und slawischem Sagengut recht gut verfolgen.

Volkskunde bearbeitet, mit genauer Quellenangabe und guten Bildern, die dem Leser den Ort, wo die Sage spielt, näher bringen. Diese Illustrationen verdienen Nachahmung, da sich manche Volkssage nur aus der Natur oder menschlichem Werk ihrer Heimat erklärt.

Manche von diesen Sagen, die man in älteren Sammlungen nur teilweise findet, von denen viele in Lokalblättern ein verborgenes Dasein gefristet haben, ist über weite Strecken deutschen Gebiets verbreitet, wie die Kreuzsteinsage, die Sage vom Kreuzschnabel, vom wilden Jäger u. a. Viele haben aber auch eine rein lokale Färbung; es sind namentlich ätiologische Sagen und solche, die auf geschichtliche Personen oder Ereignisse zurückgehen. In der Anordnung des Stoffes ist bei diesen Veröffentlichungen wie bei andern (z. B. in der großen Sammlung schlesischer Sagen von Kühnau) Meiches „Sagenbuch des Königreichs Sachsen" vorbildlich gewesen, wonach der erste Teil die mythischen Sagen (Seelen-, Elben-, Dämonen- und Götter-, Teufels-, Wander-, Schatzsagen), der zweite die geschichtlichen (Landesgeschichts-, Ortsgeschichts-, Familiengeschichtssagen) enthält, an die sich dann die romantischen oder literarischen Sagen knüpfen.

Eine Auswahl aus den verschiedensten Sammlungen vom mythologischen Standpunkte aus gab F. Ranke heraus.[1]) Die Gestalten der niederen Mythologie, die Totenseelen, Zwerge, Kobolde, Waldleute, Seelentiere, Riesen werden an der Hand der Volkssagen behandelt. In den Quellennachweisen und Anmerkungen werden die Parallelüberlieferungen angeführt, so daß man hier über das Verbreitungsgebiet dieser mythischen Sagen einen Überblick erhält. Zugleich lehrt die Sammlung, wie sich weitverbreitete Sagen- oder Mythenmotive an bestimmte Personen oder Orte ankristallisieren und dann einen durchaus ortsständigen Eindruck machen. Erklärende Bemerkungen zu den einzelnen Sagen, die diese auch inhaltlich miteinander verbinden, lassen den mythologischen Hintergrund erkennen, den zum größten Teil alter Seelen- und Dämonenglaube bildet.

Monographien über die Sage liegen zwei vor, von Wehrhan[2]) und von Böckel.[3]) Wehrhans Buch ist Büchergelehrsamkeit und zeichnet sich daher durch seine Bibliographie aus, während Böckel vor allem versucht hat, in das Wesen der Sagen einzudringen, und sie als psychische Reflexe der die Menschen umgebenden Natur und wichtigerer Ereignisse darstellt. Daher hat

[1]) Die deutschen Volkssagen (Deutsches Sagenbuch hrsg. von Fr. v. d. Leyen. 4. Teil. München 1910).

[2]) Die Sage (Handbücher zur Volkskunde. 1. Band. Leipzig, W. Heims, 1908). [3]) Die deutsche Volkssage (Leipzig, B. G. Teubner, 2. Aufl. 1914). Geh. M. 1.—, geb. M. 1.25.

er mit gutem Rechte alles mythologische Deuten gemieden und ist so Fehlern aus dem Wege gegangen, in die Wehrhan leider nur allzu oft verfallen ist. Wehrhan faßt auch den Begriff „Sage" viel weiter, als es Böckel tut; er berührt die Tellsage, Ursula-, Genoveva- und andere Sagen, die mehr in das Gebiet der Literaturgeschichte als der Volkskunde gehören. Allerdings werden diese fast nur in der Bibliographie vorgeführt. Auch sonst verwirrt er den Begriff der Volkssage, z. B. wenn er diese mit den nordischen Sagas in Zusammenhang bringt, oder wenn er Göttersage und Mythus gleichstellt und die Legende als Sage auffaßt, die auf dem Gebiete monotheistischer dogmatischer Religionen auftritt. Auch die polytheistischen Religionen erzeugen Legenden. Solche Ungenauigkeiten entspringen dem Umstand, daß die Arbeit mehr referierend als selbstforschend ist. Böckel hat dies durch tieferes Einleben in die Volkssage gemieden. Seine Bibliographie ist freilich im Vergleich zur Wehrhanschen etwas dürftig. Von den Einzelsagen behandelt er nur die deutsche Kaisersage eingehender (S. 44ff.), die er nach Voigts Vorgange als Verschmelzung einer mythischen Sage vom Helden im Berge mit der historischen Sage vom wiederkehrenden Kaiser Friedrich II. auffaßt. Aber von einer Verschmelzung kann hier schwerlich die Rede sein. Der Mythus von dem im Berge schlafenden Helden, der ja über die ganze Erde verbreitet ist, hat sich einfach an die Gestalt Friedrich II. ankristallisiert, wie andernorts an die Karls des Großen, Karls V. und anderer Fürsten und Helden.

Eine der bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiete der vergleichenden Sagenkunde sind O. Dähnhardts Natursagen.[1]) In ihnen ist nicht nur ein Material verarbeitet, wie sonst wohl nirgends, sondern es sind auch der Sagenforschung ganz neue Wege gewiesen worden. Schon der Begriff Sage umspannt hier mehr, als man in das Wort zu legen pflegt. Volkssage, Märchen, Fabel und Legende umfaßt er in gleicher Weise wie anderseits mündliche und schriftliche Erzeugnisse. Dähnhardt kommt es vor allem darauf an, die bodenständigen Sagen von den Wandersagen zu trennen und letztere in ihrer geschichtlichen Entwicklung und auf ihren Wanderzügen zu verfolgen. Daher setzt er bei den Sagen

[1]) Natursagen. Eine Sammlung naturdeutender Sagen, Märchen, Fabeln und Legenden. Mit Beiträgen von V. Armhaus, M. Boehm, J. Bolte, K. Dieterich, F. Feilberg, O. Hackmann, M. Hiecke, W. Hnatjuk, B. Ilg, K. Krohn, A. v. Löwis of Menar, G. Polívka, E. Rona-Sklarek, St. Zdziarski u. a. Bd. I: Sagen zum Alten Testament (Leipzig, B. G. Teubner 1907). Bd. II: Sagen zum Neuen Testament (ebd. 1909). Bd. III: Tiersagen. 1. Teil (ebd. 1910). Bd. IV: Tiersagen. 2. Teil, bearbeitet von O. D. und A. v. Löwis of Menar (ebd. 1912). Lex. 8. [376, 316, 558 u. 322 S.] Geh. M. 8.—, 8.—, 15.—, 8.—, geb. i. Halbfrz. M. 10.50, 10.50, 18.—, 10.50.

biblischen Stoffes ein, weil sich hier die Wanderung durch die Fülle der Quellen am deutlichsten darlegen läßt. So behandelt er im ersten Teile die biblische Weltschöpfungsgeschichte, als deren ruhenden Pol er den Dualismus zwischen Gott und dem Satan und das Emportauchen der Erde aus dem Wasser findet, und die seiner Ansicht nach in Iran unter babylonischem Einflusse entstanden ist. Von hier aus hat sie sich nach Aufnahme indischer Elemente strahlenförmig nach Nordost und Westen verbreitet über Asien, Amerika, Europa. In Vorderasien und Südosteuropa gestalteten sie die Gnostiker vielfach um, und von hier aus drang sie dann in dieser Gestalt auch zu den slawischen und finnischen Völkern, überall heimisches Sagengut in sich aufnehmend. So klar wie die Schöpfungsgeschichte lassen sich andere biblische Stoffe nicht verfolgen. Hier galt es vor allem, die Nebenzüge, die sich bei den einzelnen Völkern an den Kern der Sage ankristallisiert haben, aufzusuchen und diese zu verfolgen. Diese sind — und zwar sowohl im ersten wie im zweiten Bande — in ihrer Selbständigkeit zu wenig verfolgt; sie finden sich fast nur an die biblische Person oder das biblische Ereignis geknüpft, wodurch die Verschmelzung volkstümlichen Stoffes mit biblischem nicht ganz zu ihrem Rechte gelangt. Freier kann sich Dähnhardt bei den Tiersagen umschauen, wo zum ersten Male bodenständige Sagen, die dem Verhältnis der Menschen zur Tierwelt entsprungen sind, schärfer von den Wandersagen getrennt werden. Jene behandelt Dähnhardt im 3., diese Löwis of Menar im 4. Bande. Dort tritt das psychologische Moment, das Verhältnis der einzelnen Völker zu den Tieren der Umwelt, namentlich den Haustieren, in den Vordergrund, und man erhält dadurch zugleich einen Einblick in das Gemütsleben der Völker, bei den Wandersagen dagegen überwiegt das literarische Interesse und die Bearbeitung eingewanderter Stoffe bei Naturvölkern und der Unterschicht der Kulturvölker. Gleichzeitig lehren die zahlreichen Zeugnisse, wie die Volksphantasie fortwährend weiter arbeitet und immer neue Gewebe durch Verarbeitung von Motiven aus ganz verschiedenen Sagen herstellt, so daß öfter der eigentliche Grundstock der Sage gar nicht mehr zu erkennen ist. Hier wären Wanderungskarten der Sagen recht am Platze. — In zwei besonderen Abhandlungen hat dann Dähnhardt weitere, zum Teil märchenhafte Ausschmückungen der Sintflutsagen sowie einige andere Fabeln und Märchen (Strohhalm, Kohle und Bohne) verfolgt[1]) und den Wechsel des Eigentums durch Tauschen oder Borgen unter den Tieren sowie die überall verbreitete Fabel vom Wett-

[1]) Ztschr. d. Ver. f. Volksk. 16, 369ff.; 17, 1ff.; 129ff.

lauf zwischen Hasen und Schildkröte.[1]) Durch diese Arbeiten Dähnhardts ist der vergleichenden Märchen-, Sagen-, Fabel- und Legendenforschung ein fester Boden geschaffen.

Die Dähnhardtschen Arbeiten drehen sich alle um den Inhalt der Dichtung, die Form findet dabei keine Berücksichtigung. Infolgedessen finden wir hier Sage und Märchen, Fabel und Legende in gleicher Weise nebeneinander verwertet und alles als „Natursagen" bezeichnet. Gegen diese Vermengung verschiedener Dichtungsarten wendet sich namentlich W. Wundt[2]), der den Unterschied auf psychologischer Grundlage festzustellen sucht. Nach ihm folgt das Märchen in der Verknüpfung der Ereignisse nicht den Gesetzen der Wirklichkeit, sondern den Eingebungen der von den Affekten der Freude an Glück und Glanz und der Furcht vor dem Unheimlichen erregten Phantasie. Im Unterschied hiervon knüpft die Sage die erzählten Begebenheiten an einen bestimmten Ort, eine bestimmte Zeit, oft auch an eine bestimmte Persönlichkeit, die Legende an eine Gestalt des Glaubens, der Religion oder den Kultus. Etwas schärfer erklärt J. Folkers den Begriff der Volkssage.[3]) Volksglaube und Anknüpfung an bestimmte Örtlichkeiten stehen nach ihm im Mittelpunkt der Volkssage; die bei weitem meisten sind ätiologischer Natur; sie wollen Ortsnamen, Bauwerke, Merkmale an Tieren, Pflanzen, Steinen usw. erklären und entbehren meist der stehenden Formeln, die namentlich den Märchen eigen sind. Diesem Formelhaften im Märchen, einem wesentlichen Unterscheidungspunkte zwischen ihm und der Sage, hatte bereits 1900 R. Petsch sein Augenmerk zugewandt, indem er zunächst die formelhaften Schlüsse im Volksmärchen feststellte und neben dem nackten Schlusse erwies: den fortführenden, der einen Blick in die Zukunft des Helden gibt, den zusammenfassenden, der die Moral bietet, den erklärenden, in dem der Erzähler das Ende seines Stoffes andeutet, und den persönlichen, in dem der Erzähler sich mit den Personen oder Ereignissen des Märchens in persönliche Beziehung setzt.[4]) — Zwischen dem Märchen und dem Schwank sucht L. F. Weber eine Schranke zu ziehen, indem er jenes allein auf festen Stilgesetzen aufgebaut sein und mit einem Siege des Guten enden läßt, was man an dem Schwanke nicht findet.[5]) Sind bei dieser Scheidung mehrere feine Beobachtungen

[1]) Beigabe zum Programm der Thomasschule zu Leipzig (1908).
[2]) Arch. f. Rel.-Wiss. 11, 200ff.
[3]) Zur Stilistik der deutschen Volkssage (Kiel 1910).
[4]) Formelhafte Schlüsse im Volksmärchen (Berlin 1900).
[5]) Märchen und Schwank. Eine stilkritische Studie zur Volksdichtung (Kiel 1904).

gemacht, die namentlich der Stilform des Märchens gelten, so muß seine Annahme, das Märchen gehöre der Frauen- und Kinderwelt an, der Schwank sei Dichtung der Männer, als verfehlt betrachtet werden. Schon ein Blick in die Märchendichtung der Naturvölker widerlegt diese Annahme.

Die gesamte Märchendichtung und ihre Geschichte haben vor allem zwei Forscher eingehender behandelt, A. Thimme[1]) und F. von der Leyen[2]). Thimmes Arbeit zeichnet sich, wie die übrigen Handbücher zur Volkskunde, durch den reichen Literaturnachweis aus, der neben den Abhandlungen über das Märchen die Sammlungen fast aller Völker enthält. Denn so viel ist klar, daß nur Kenntnis der Märchen fast aller Völker Aufschluß über den Ursprung der Märchen, ihre Verbreitung und Wanderung, das Wachsen und Verknüpfen der einzelnen Motive gibt. Ganz besonders anzuerkennen ist, daß Thimme die Märchen in den Papyri und der griechischen Literatur mehr als bisher geschehen ist verwertet und von hier aus die Hypothese von der indischen Heimat des Märchens geprüft hat. Zunächst trennt er mit vollem Rechte scharf zwischen dem Märchenmotiv und der Märchennovelle. Jenes entspringt dem Völkergedanken: ethnologische Verhältnisse, mythische Auffassungen, Träume, Charaktereigenschaften der Völker sind seine Wurzeln. Bei ihnen ist von einer Wanderung schwerlich die Rede. Anders steht es mit der Märchennovelle, in der verschiedene Motive künstlich verknüpft sind und die nicht selten eine Rahmenerzählung begleitet. Hier muß zuweilen Wanderung angenommen werden. Daß diese im abendländischen Märchen hier und da von Indien ausgegangen ist, will Th. nicht leugnen, nur läßt er Indien nicht das Heimatland der betreffenden Märchen sein, da sie sich zum Teil selbst mit der Rahmenerzählung bereits bei den alten Ägyptern und Griechen finden, sondern nur die Heimat der Redaktion, die nach dem Abendlande gekommen ist. Mit besonderem Interesse verfolgt Th. die Motive der deutschen Märchen und die in ihnen auftretenden Gestalten, Menschen, mythischen Wesen, Tiere. Auch auf die typischen Märchenschlüsse wird eingegangen. Den größten Gewinn der Märchenforschung findet er bei der Verwertung des Märchens für die ältere deutsche Dichtung, die nach Panzers Darlegungen zum großen Teil aus Märchen hervorgegangen ist. Hiernach soll in der Hilde-Gudrundichtung das Goldenermärchen vorliegen und der Eisenhans in diesem soll der alte Wate sein.[3]) Auf diesem

[1]) Das Märchen (Leipzig, W. Heims, 1909).

[2]) Das Märchen. Ein Versuch (Wissenschaft und Bildung, hrsg. von P. Herre, 96. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1911).

[3]) Hilde-Gudrun. Eine sagen- und literargeschichtliche Untersuchung (Halle 1901).

Wege ist dann Panzer weiter gegangen; mit großer Belesenheit und Scharfsinn sucht er zu beweisen, daß in der Beowulfdichtung das Märchen vom Bärensohn, das namentlich in Skandinavien sich großer Beliebtheit erfreut hat, vorliege, während er in der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung über die Sigfriddichtung eine Verschmelzung des Märchens vom Bärensohn mit dem vom Brautwerber findet[1]). Soweit Panzer eine Verarbeitung von Märchenmotiven in unserer Heldendichtung findet, mögen seine Darlegungen zu Recht bestehen, aber ganze Märchennovellen in ihr nachzuweisen, ist wohl zu weit gegangen.

Einen etwas andern Weg als Thimme hat von der Leyen eingeschlagen. Die Geschichte des Märchens und die Betrachtung der Märchen einzelner Völker stehen in seiner Arbeit im Mittelpunkt. In Anlehnung an Laistners Rätsel der Sphinx hatte er bereits früher im Traumleben die wichtigste Quelle der Märchendichtung zu erweisen gesucht[2]). Selbstverständlich handelt es sich hierbei nur um Märchenmotive. Aber nicht nur das Traumleben, sondern alles, was von der Umwelt und inneren Erlebnissen den primitiven Menschen bewegt, Glaube, Wahn, Furcht, Wissen und Brauch, treibt ihn zum Phantasieren und zur Märchendichtung. Die einzelnen Motive werden dann miteinander verbunden, und so entsteht die Märchennovelle. Durch die planmäßige Verbindung ist diese ein Kunstprodukt, das sich von der Sage, der kurzen, geschlossenen Einzelgeschichte, formell nicht unwesentlich unterscheidet, wenn beide Dichtungen auch aus gleicher Quelle schöpfen. Die Heimat dieser Märchennovelle findet von der Leyen wie Benfey in Indien, wo das Märchen zur Kunstdichtung erblüht ist; von hier aus hat sich die Märchennovelle über zahlreiche Länder verbreitet. Eine Skizze über die Verbreitung der indischen Literatur während des Mittelalters im Abend- und Morgenlande soll diese Annahme stützen. In Deutschland hätten diese Märchen seit dem 12. Jahrhundert Aufnahme gefunden, und zwar seien sie teils über Rußland, teils über die Türkei zu uns gekommen. Eine Aufstellung der aus Indien eingewanderten Märchen (16) ergibt, daß die Benfeysche Wandertheorie wohl eingeschränkt, aber nicht aufgegeben werden dürfe. Die Geschichte der Märchen steht also im Mittelpunkt des von der Leyenschen Buches, wie auch die Betrachtungen über Tausend und eine Nacht und das deutsche Märchen zeigen, dessen Elemente bis in die früheste geschichtliche Zeit verfolgt werden. — Mag auch der Strom indischer Märchennovellen sich über das Abendland er-

[1]) Studien zur germ. Sagengeschichte. I. Beowulf (München 1910). II. Sigfrid (ebd. 1912).

[2]) „Zur Entstehung des Märchens." In Herrigs Archiv Bd. 113—116.

gossen haben, so sind doch auch noch andere literarische Einwirkungen auf unsere Märchendichtung nachweisbar. So hat z. B. Fr. Vogt schon 1896 nachzuweisen gesucht[1]), daß das Märchen vom Dornröschen, bei dem H. Spiller ebenfalls indischen Einfluß annahm[2]), im Kerne auf den antik griechisch-sizilischen Mythus von der Hephästostochter Thalia und den Paliken zurückgehe. In diesem aber liege ein Mythus von einem weiblichen Vegetations- und Wärmegenius vor, der durch den obersten Gott in Adlergestalt entführt, befruchtet und wegen der Nachstellungen seiner eifersüchtigen Gemahlin eine Zeitlang unter der Erde verborgen werde, von wo dann ihre Kinder ans Tageslicht treten und so auch das Leben der Mutter wiederum kundtun. Die Wurzel dieses Mythus sei aber indogermanisches Gemeingut, wie die nordischen Mythen von der Gerd und Brynhilden erweisen sollen. Mag der altsizilianische Mythus auch auf die abendländische Märchennovelle eingewirkt haben, an einen indogermanischen Mythus ist schwerlich zu denken. Auch hier scheint das Märchenmotiv die Grundlage gebildet zu haben, das sich dann auf Sizilien zum Göttermythus gewandelt hat.

Mit den Träumen bringt auch F. Riklin das Märchen in engsten Zusammenhang[3]). Der Verfasser ist Psychiater und gehört der Schule S. Freuds an. Nach ihm sind die Märchen traumverwandte Gebilde aus dem Kindesalter der Menschheit und behandeln daher mit Vorliebe zum Pathologischen neigende Motive. In ihnen spielt die Wunschbildung eine hervorragende Rolle, und wie S. Freud in den Träumen, so findet R. in den meisten Märchennovellen das Sexuelle als Kernpunkt, den er aus zahlreichen Märchen, namentlich aus der neuisländischen Sammlung von A. Ritterhaus, bloßzulegen sucht. Bei dieser Auslegung bedient er sich besonders des Märchensymbols, d. h. eines Dinges als Abkürzung für etwas Kompliziertes, das er meist sexuell erklärt. So zeigen sich in den in Tiere verwandelten Prinzen und Prinzessinnen, den Stiefmüttern und bösen Schwestern, falschen Vätern und Müttern u. a. sexuelle Motive, die vielfach zum Pathologischen neigen. Je nachdem man sich den Freudschen Traumdeutungen gegenüber verhält, wird man es auch Riklins Märchendeutungen gegenüber tun. Denn daß ein gewisser Parallelismus zwischen Traum und Märchen besteht, darf als sicher angenommen werden. — Gegenüber diesem Werke, das schon deshalb Beachtung ver-

[1]) Dornröschen-Thalia. In den „Beiträgen zur Volkskunde" (Festgabe für K. Weinhold; Breslau 1896) S. 195 ff.

[2]) Zur Geschichte des Märchens vom Dornröschen. Frauenfelder Gymnasialprogr. (1893).

[3]) Wunscherfüllung und Symbolik im Märchen (Wien u. Leipzig 1908).

dient, weil das Märchen von einem Arzt einmal vom psychologischen Standpunkte aus betrachtet wird, treten zwei andere Versuche, die Märchen zu deuten, ganz in den Hintergrund, die Bücher von K. Wachtelborn[1]) und G. Friedrichs[2]). Es sind phantastische Träumereien ohne jeden wissenschaftlichen Wert. Wachtelborn findet in elf der bekanntesten Grimmschen Märchen tiefe religiöse Mysterien, während G. Friedrich in allen Märchengestalten und Märchengegenständen nach Art der Sieckeschen mythologischen Deutung Sonne, Mond und Morgenstern erblickt.

Von größerer Bedeutung als den psychologischen Ursprung des Märchens zu ergründen ist die Frage nach der Heimat und Verbreitung einzelner Märchenmotive und -novellen. Von ersteren wird sich das Ursprungsgebiet schwerlich feststellen lassen. Dagegen sind einzelne Märchennovellen wiederholt und nicht ganz ergebnislos Gegenstand gründlicher Untersuchung gewesen. Nach den Zusammenstellungen, die die Brüder Grimm im 3. Bande ihrer Kinder- und Hausmärchen veröffentlicht hatten und an deren Ergänzung jetzt J. Bolte und G. Polívka arbeiten[3]), ist besonders R. Köhler eifrig bemüht gewesen, neues Material aus aller Herren Länder zusammenzutragen und dieses bald in Besprechungen von Märchensammlungen, bald in Beiträgen zu volkskundlichen Veröffentlichungen anderer Forscher, bald in kleineren Aufsätzen zugänglich zu machen. Diese verstreuten Zeugnisse Köhlerscher Belesenheit sind in dankenswerter Vollständigkeit von J. Bolte gesammelt und herausgegeben worden.[4]) Ein Verzeichnis der Märchensammlungen gibt der Sammlung erhöhten Wert. Außerdem veröffentlichte auch J. Bolte gemeinsam mit E. Schmidt aus R. Köhlers handschriftlichem Nachlaß fünf Vorträge über Märchen, Legenden, Volkslieder, die der Verfasser im Weimarischen Mittwochs- oder Schlüsselverein 1864 bis 1888 gehalten hat[5]), worin er unter anderem eine Geschichte des Märchens gibt und einzelne, wie das vom treuen Johannes, von der sprechenden Harfe, durch verschiedene Länder und verschiedene Zeiten verfolgt. Andere sind in R. Köhlers Fußtapfen getreten.

[1]) Der tiefere Sinn unserer Volksmärchen oder Die Weisheit der Alten in enthüllter Gestalt (Leipzig o. J.).

[2]) Grundlage, Entstehung und genaue Einzeldeutung der bekanntesten germanischen Märchen, Mythen und Sagen (Leipzig 1909).

[3]) Der 1. Band dieses ungemein wichtigen Werkes, der die Literatur der 60 ersten Märchen der Grimmschen Sammlung enthält, ist 1913 erschienen (Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung).

[4]) Kleinere Schriften von R. Köhler. 1. Bd. Zur Märchenforschung (Weimar 1898).

[5]) Aufsätze über Märchen und Volkslieder von R. Köhler (Berlin 1894).

So veröffentlicht E. Böklen 75 Aufzeichnungen des Märchens von Sneewittchen aus Europa, Afrika, Amerika und zeigt, wie sich an den alten Grundstock immer neue Märchenmotive bei den einzelnen Völkern angegliedert haben.[1]) Die Geschichte von 18 Märchen der Sutermeisterschen Sammlung auf schweizerischem Gebiete, aber auch mit Ausblicken über dieses hinaus, veröffentlichte S. Singer[2]), wobei er vielfach auf Verknüpfungen der Märchenmotive, auf Verschmelzung der Märchentypen eingeht. — Wenn im Märchen vom Aschenbrödel das Mädchen nach einigen Fassungen in die Unterwelt zu ihrer toten Mutter hinabsteigt, so ist damit das Motiv von der Reise in die Unterwelt verknüpft, das so oft begegnet und dem H. Suits eingehende Untersuchung gewidmet hat.[3]) Nach ihm haben alter Seelenglaube und Jenseitsvorstellungen zahlreiche Märchenmotive erzeugt. Daß dies zuweilen der Fall gewesen ist, darf als sicher gelten, aber in dem Umfange, wie ihn S. annimmt, schwerlich. Der Verfasser wird zu wenig der immer wuchernden Volksphantasie gerecht, die sich Luftschlösser baut, ohne daß diese in Glaubensvorstellungen zu wurzeln brauchen. — Auf ungleich festerem Boden als die Arbeiten, welche möglichst alle oder sehr viele Märchenmotive auf ein bestimmtes Grundmotiv zurückführen wollen, stehen die Abhandlungen, in denen die Verknüpfung der Motive bei den einzelnen Völkern verfolgt und die in einzelnen Märchen begegnenden Motive zusammengestellt werden. Hier verdanken wir namentlich der finnischen Schule unter K. Krohns Leitung ergebnisreiche Arbeiten. Auf Grund umfassendster Lektüre hat vor allen Antti Aarne den Ursprung und die Entwicklung mehrerer Märchen festgestellt.[4]) Hervorzuheben ist, daß er dabei überall das Verhältnis der Volksüberlieferung zur Buchüberlieferung genau verfolgt. So hat nach ihm das Märchen von dem Zauberringe in Asien, wahrscheinlich in Indien, seine Heimat und ist über den Balkan nach Europa gekommen. Das Märchen von den drei Zaubergegenständen dagegen, das aus den volkstümlichen Überlieferungen in die mittelalterliche Literatur übergegangen ist, hat sich von Westeuropa, wahrscheinlich von den Britischen Inseln und Frankreich, ostwärts verbreitet; das vom Zaubervogel hat seinen Ausgangspunkt wieder in Asien, und zwar in

[1]) Sneewittchenstudien. 1. Teil. 75 Varianten im engeren Sinne, gesammelt und unter sich verglichen (Leipzig 1910).

[2]) Schweizer Märchen. Anfang eines Kommentars zu der veröffentlichten Schweizer Märchenliteratur. 2 Teile (Bern 1903—06).

[3]) Jenseitsmotive im deutschen Volksmärchen (Leipzig 1911).

[4]) Vergleichende Märchenforschung (Helsingfors 1907). — Die Zaubergaben. Eine vergleichende Märchenforschung (ebd. 1909). Vgl. dazu K. Krohn, Anzeiger der Finnisch-ugrischen Forschungen Bd. 9, 1ff.

Persien oder Arabien, und ist von dort nach Osten und Westen gewandert. Das Märchen von den Zauberdingen („Tischchen deck dich") hat aller Wahrscheinlichkeit nach in Südeuropa (Italien) seine Heimat und ist von hier über Deutschland nach Skandinavien, aber auch nach Asien, Afrika, ja selbst Südamerika gewandert. Aarnes Methode ist überall dieselbe: aus der Aufstellung der einzelnen Märchenzüge möglichst aller Überlieferungen sucht er die ursprüngliche Form des Märchens festzustellen und findet dann den Ausgangspunkt dort, wo sich diese am reinsten erhalten hat und wo sie sich aus der Natur des Landes und den Auffassungen des Volkes erklären läßt. Je weiter sich das Märchen von seiner Heimat entfernt, desto mehr verblassen die ursprünglichen Züge, desto mehr kristallisieren sich andere Märchenmotive an. — Eine besonders dankbare Arbeit Aarnes ist die Aufstellung der Märchentypen hauptsächlich an der Hand der Grimmschen Sammlung.[1]) 1960 Typen der Tier- und Zaubermärchen, der legendarischen, novellenartigen Märchen, der Märchen von Riesen, der Schwänke werden hier zusammengestellt, und so wird dem Forscher bei Zerlegung einzelner Märchen die Arbeit wesentlich erleichtert. In besonderem Heftchen gibt Aarne dann noch eine Zusammenstellung der Märchentypen in den Sammlungen der Brüder Grimm, Sv. Grundtvigs, Afanasjews, Gonzenbachs, v. Hahns.[2]) In ähnlicher Weise wie Aarne behandelt C. W. v. Sydow zwei Spinnerinnenmärchen[3]), das vom Rumpelstilzchen (Grimm Nr. 55) und das von den drei Spinnerinnen (Grimm Nr. 14). Jenes habe seine Heimat in Schweden, dieses in Deutschland. — Dem Märchen vom Aschenbrödel, von dem Marian Cox[4]) 345 Varianten zusammengestellt hat, hat O. Bleich[5]) seine Aufmerksamkeit zugewandt und die Verwertung des Märchens in der Kunstliteratur weiter verfolgt. — Von den Monographien auf dem Gebiete der Legendendichtung, die sich vielfach mit dem Märchen berührt, verdienen vor allem die eingehenden Untersuchungen über die Legende von den Siebenschläfern hervorgehoben zu werden, die wir M. Huber[6]) verdanken. In einem stattlichen Band faßt H.

[1]) Verzeichnis der Märchentypen. Mit Hilfe von Fachgenossen ausgearbeitet (Helsinki 1910).

[2]) Übersicht der mit dem Verzeichnis der Märchentypen in den Sammlungen Grimms, Grundtvigs, Afanasjews, Gonzenbachs und v. Hahns übereinstimmenden Märchen (ebd. 1912).

[3]) Två Spinnsagor. En Studie i jämförande Folksagorforskning (Stockholm 1909).

[4]) 345 variants of Cinderella, Catskin and o' Rushes (London 1893).

[5]) Ztschr. f. vergl. Litgesch. 18, 55—102.

[6]) Die Wanderlegende von den Siebenschläfern (Leipzig, O. Harrassowitz 1910).

die Ergebnisse seiner früheren Arbeiten zusammen, gibt einen Überblick über die verschiedenen Überlieferungen und kommt zu dem Ergebnis: die Veranlassung zur Legende, die schwerlich an die alte Epimenidessage anknüpft, haben Höhlenfunde von Menschenleichen gegeben. Mit Benutzung von Motiven aus der Bibel und den Apokryphen und vor allem des verbreiteten Motivs vom langen Schlafe ist dann im Oriente das literarische Produkt, wie es in der Legende vorliegt, entstanden.

Von besonderer Wichtigkeit für die gesamte Volksdichtung, besonders für die Märchendichtung, sind die von A. Olrik[1]) gefundenen und dann von G. Schütte[2]) weiter ausgebildeten epischen Gesetze. Danach beruht das Märchen aller Völker auf ganz bestimmten formelhaft-epischen Gesetzen. Hierher gehören das allmähliche Aufsteigen der Handlung, der ausgleichende Abschluß, der der Katastrophe folgt, die schlichte und steigende Wiederholung, die aufs engste mit der Dreizahl verbunden ist, also die dreifache Handlung, die typische Dreizahl der Personen, von denen die erste in der Regel die vornehmste ist (Toppgewicht), während sich an die dritte das Hauptinteresse knüpft (Achtergewicht), die szenische Zweiheit, die den Gegensatz im Charakter der Personen bedingt, daneben das gleichhandelnde Zwillingspaar, die Einsträngigkeit der Handlung, ihre Einheit, die Plastik und Logik, die Konzentration um die Hauptperson. Diese Gesetze lassen sich in der Volksdichtung aller Völker nachweisen und stellen diese somit mehrfach in Gegensatz zur Kunstdichtung. Mit ihrer Hilfe können wir prüfen, ob ein literarisches Erzeugnis der Volks- oder Kunstdichtung angehört, und so eröffnen A. Olriks epische Gesetze der Märchenforschung ein weites Feld. Auf die Lokalsage dagegen dürften sie keine Anwendung finden.

Durch das Aufblühen der Volkskunde ist auch der Eifer, Sagen, Märchen, Legenden, Fabeln zu sammeln, neu erwacht. Die Literatur ist schon jetzt fast unübersehbar. Vieles und zum Teil wichtiges Material ist in Zeitschriften, die oft nicht leicht zugänglich sind, veröffentlicht. Im Vergleich zu den Sagensammlungen, von denen sich viele auf eng begrenzte Gebiete beschränken, treten die Märchensammlungen zurück. Auch sie geben meist den Stoff einzelner Gegenden. Aber hier weitet sich der Blick über die ganze Erde, und so sind von der Leyen und P. Zaunert auf den glücklichen Gedanken gekommen, eine Sammlung

[1]) Zuerst in den Danske Studier 1908, 69ff.; dann Ztschr. f. d. Altert. 51, 1ff. Vgl. auch A. Lund, Indiansk sagendigtning og de episke love. Danske Stud. 1908, 175ff.

[2]) Oldsagen om Godtjod (Kbh. 1908).

möglichst aller Märchen der Weltliteratur in deutschen Übersetzungen herauszugeben und den Volksmärchen zugleich auch die mehr subjektiven Darstellungen bekannter Märchendichter, wie Musäus, Andersen u. a., beizufügen.[1]) Von den volkstümlichen Märchen liegt zurzeit eine Sammlung Deutscher Märchen vor, die seit den Brüdern Grimm erschienen sind, aus den Werken von Wolf, Pröhle, Colshorn, Zingerle, Jahn u. a., zusammengestellt von P. Zaunert[2]), daneben eine Ausgabe der Grimmschen Märchen in sachlicher Anordnung von von der Leyen.[3])

Von neuen Ausgaben älterer Sammlungen verdienen besondere Hervorhebung die von R. Steig besorgte Ausgabe der Grimmschen Märchen, der die endgültige Redaktion W. Grimms zugrunde liegt und die alles enthält, was die verschiedenen älteren Auflagen geboten haben[4]), der Neudruck der österreichischen Volksmärchen, die F. Ziska 1822 in österreichischem Dialekt veröffentlicht hat und die schon seit Jahren aus dem Buchhandel fast ganz geschwunden waren[5]), und der anastatische Neudruck des westslawischen Märchenschatzes von Jos. Wenzig.[6]) Diese böhmischen Märchen berühren sich mehrfach mit den deutschen. Vor allem aber sind in der schon längst vergriffenen Sammlung von Wenzig den Märchen zahlreiche tschechische Volkslieder und Sprichwörter in deutscher Übersetzung und mehrere mit Melodien als Anhang beigefügt. Da nun aber ein Teil dieser Märchen und Lieder jetzt vergessen zu sein scheint und westslawisches volkskundliches Material nur ganz selten noch in deutscher Übertragung erscheint, müssen wir für diesen Neudruck doppelt dankbar sein.

Von neuen Sammlungen volkstümlicher Märchen liegen mehrere Veröffentlichungen aus Nord- und Süddeutschland vor. Sie sind zum Teil im Dialekte aufgezeichnet. Um die

[1]) Die Märchen der Weltliteratur. Unter Mitwirkung zahlreicher Forscher herausgegeben (Jena 1912ff.).

[2]) Bd. V. Deutsche Märchen seit Grimm. 1. Bd. (ebd. 1912).

[3]) Bd. III/IV. Kinder- und Hausmärchen von Grimm. 2 Bde. In neuer Anordnung vollständig herausgegeben (ebd. 1912). — Von den Kunstmärchen sind erschienen: Bd. I/II. Musäus, Volksmärchen der Deutschen. Vollständig hrsg. von P. Zaunert.

[4]) Brüder Grimm, Kinder- und Hausmärchen. Originalausgabe mit H. Grimms Einleitung nach dem Handexemplar und mit 8 Bildern von L. Grimm (Stuttgart 1906).

[5]) F. Ziska, Österreichische Volksmärchen. Neu hrsg. von E. K. Blümml. Als Anhang: Kinderlieder und Kinderreime aus Niederösterreich (Leipzig 1906).

[6]) Westslawischer Märchenschatz. Ein Charakterbild der Böhmen, Mähren und Slowaken in ihren Märchen, Sagen usw. Nach dem Druck Leipzig 1857 (Prag, Taussig u. Taussig, 1911).

Sammlung Holsteiner Märchen hat sich besonders W. Wisser große Verdienste erworben. Nachdem er schon in niederdeutschen Zeitschriften zahlreiche Märchen, die er dem Volke abgelauscht, veröffentlicht hatte, gab er diese in drei Heftchen hauptsächlich für die norddeutsche Jugend heraus.[1]) Die plattdeutsche Sprache, in der sie veröffentlicht sind, bedingte das Wörterverzeichnis, das jedem Heftchen angefügt ist. — Eine andere Sammlung niederdeutscher Märchen, auch zum Teil in der Volkssprache aufgezeichnet, verdanken wir W. Busch.[2]) Um die Aufzeichnung pommerscher und Posener Märchen haben sich neben U. Jahn[3]) besonders A. Haas[4]) und O. Knoop[5]) verdient gemacht, auf deren Anregung außer in ihren eigenen Schriften ein stattliches Material in den Blättern für pommersche Volkskunde herausgegeben ist. Auch ostmärkische Märchen hat O. Knoop veröffentlicht.[6]) Von oberdeutschen Märchen ist vor allem die Sammlung von J. R. Bünker in heanzischer Mundart hervorzuheben[7]): es sind Märchen, wie sie sich die Deutschen im südwestlichen Ungarn, dem westlichen Teile des Komitats Eisenburg, erzählen. Zum Teil sind diese auch in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde veröffentlicht. Anmerkungen erklären die nicht leicht verständlichen Dialektwörter. Kärntner Märchen gab F. Franzisci[8]), Nordtiroler A. Dörler[9]), Engadiner G. Bundi[10]), Walliser J. Jegerlehner[11]) heraus. Über weitere Veröffentlichungen in Zeitschriften oder in Büchern, die nicht selten nur Abdrucke aus älteren oder neueren Sammlungen sind, sowie über die außerdeutsche Märchenliteratur sei verwiesen auf die Bibliographie von J. Meier[12]) und auf

[1]) Wat Grotmoder vertellt. Ostholsteinische Volksmärchen. 3 Heftchen (Jena 1904—09).

[2]) Ut ôler Welt. Volksmärchen, Sagen, Volkslieder und Reime (München 1910).

[3]) Volksmärchen aus Pommern und Rügen (Norden u. Leipzig 1891).

[4]) Rügensche Sagen und Märchen. 3. Aufl. (Stettin 1913).

[5]) Posener Märchen (Lissa 1909). Außerdem hat K. viele Märchen im Rogasener Familienblatt veröffentlicht.

[6]) Ostmärkische Sagen, Märchen und Erzählungen. 1. Bd. (Lissa 1909).

[7]) Schwänke, Sagen und Märchen in heanzischer Mundart (Leipzig 1906).

[8]) Märchen aus Kärnten. Dem Volksmunde nacherzählt (Klagenfurt 1884).

[9]) Ztschr. d. Ver. f. Volksk. 16, 278 ff.

[10]) Engadiner Märchen (Zürich 1902).

[11]) Was die Sennen erzählen. Märchen und Sagen aus dem Wallis. 3. Aufl. (Bern 1908). Am Herdfeuer der Sennen. Neue Märchen und Sagen aus dem Wallis (ebd. 1908).

[12]) Pauls Grundr. d. germ. Phil.[2] II, 1228 ff.

die Berichte von J. Bolte in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde.[1])

Während die Blütezeit des Märchens in Deutschland vorüber ist und man in den neueren Veröffentlichungen nicht selten den Einfluß gedruckter Sammlungen, besonders der Grimmschen Kinder- und Hausmärchen, beobachten kann, wuchert die Volkssage in alter Weise noch vielfach fort. Daher sind die Sammlungen von Volkssagen auch ungleich zahlreicher. Auch hier sei auf die bestehenden Bibliographien verwiesen[2]); nur einige wichtige Veröffentlichungen, die vor allem neues Material gebracht haben, sollen hervorgehoben werden. Die umfangreichsten und zuverlässigsten Ausgaben sind die bereits früher aufgezählten Veröffentlichungen der Landesvereine für Volkskunde, so die Sammlung sächsischer Sagen von Meiche, schlesischer von Kühnau, schweizerischer von Jegerlehner. Zu ihnen gesellt sich der in besten Händen liegende Deutsche Sagenschatz Eichblatts (vgl. S. 483). Zahlreiche Sagen aus allen Gegenden enthalten die Zeitschriften der größeren und kleineren volkskundlichen Vereine. Aus der Schweiz liegen Sammlungen vor aus Unterwalden von F. Niderberger[3]), aus St. Gallen von J. Kuoni[4]), aus dem Thurgau von A. Oberholzer[5]), worin neben bereits veröffentlichten Sagen auch neu aus dem Volksmund geschöpfte aufgezeichnet werden; einige davon sind in poetischer Form. Aus Tirol ist die treffliche Sammlung von I. O. Zingerle in neuer vermehrter Auflage erschienen[6]); andere Sammlungen liegen von K. Delug vor[7]), aus der Gegend des Kaisergebirges von A. Karg.[8]) Oberösterreichische Sagen veröffentlichte K. O. Gloning[9]), die Sagen des Untersbergs in Salzburg N. Huber[10]); aus dem Algäu hat K. Reiser im 1. Bande seines volkskundlichen Sammelwerkes ein vorzügliches Material von Volkssagen herausgegeben, das sich auch durch bildliche Dar-

[1]) Ztschr. d. Ver. f. Volksk. 14, 244ff.; 15, 226ff.; 16, 440ff.; 17, 329ff.; 18, 450ff.; 19, 458ff.; 20, 91ff.; 21, 180ff.

[2]) Weitere Jahresbibliographien finden sich im Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germ. Philologie und in der Zeitschriftenschau der Hess. Vereinigung für Volkskunde (Leipzig 1902—06).

[3]) Sagen, Märchen und Gebräuche aus Unterwalden (Sarnen 1909).

[4]) Sagen des Kantons St. Gallen (St. Gallen 1903).

[5]) Thurgauer Sagen (Frauenfeld, Huber & Co., 1912). Walliser Sagen hat der Histor. Verein von Oberwallis herausgegeben (1. Bd. Brig 1907).

[6]) Sagen aus Tirol. 2. vermehrte Aufl. (Innsbruck 1891).

[7]) Runen, Sagen aus Tirol (Innsbruck 1911).

[8]) Sagen aus dem Kaisergebirge. 3. Aufl. (München 1901).

[9]) Oberösterreichische Volkssagen. 2. Aufl. (Linz 1912).

[10]) Die Sagen vom Untersberg. 4. Aufl. (Salzburg 1907).

stellungen der Orte, an die sich die Sagen knüpfen, auszeichnet[1]). Württembergische Sagen aus der Überlinger Gegend verdanken wir Th. Lachmann[2]), Badens Sagenschätze J. Waibel und H. Flamm[3]); von den Elsässer Sagen hat C. Mündel eine neue Ausgabe des alten Stöberschen Werkes veranstaltet[4]), neue Sammlungen hat D. Müntzer[5]) herausgegeben, die des Sundgaus M. Higelin[6]). Aus der bayrischen Rheinpfalz liegt das Sagenbuch von F. W. Hebel vor[7]), aus dem Moselgebiete die Sammlung von K. Hessel[8]), aus den Rheinlanden eine neue Bearbeitung des Montanusschen Werkes von W. v. Waldbrühl[9]), aus der Essener Gegend die Sammlung von H. Vos und M. Weinand[10]), aus dem Bergischen die von O. Schell[11]). Eine vorzügliche Sammlung verspricht die von H. Hoffmann zu werden, von der jetzt der erste Band, die Sagen aus dem Ruhrgebiete, vorliegt[12]). Die Sagen sind fast alle dem Volksmunde abgelauscht, meist von dem Herausgeber selbst, zum Teil von gewissenhaften Gewährsmännern. Um die Sagenkunde Westfalens haben sich besonders P. Bahlmann[13]) und der Verein für rheinische und westfälische Volkskunde[14]) verdient gemacht. Aus dem Gebiete des Steigerwaldes liegt die Sammlung von J. L. Klarmann und K. Spiegel vor[15]), aus dem des Fichtelgebirges die von L. Zapf[16]), aus dem Thüringer Waldgebiete hat H. Ullrich die treffliche Sammlung Wuckes

[1]) Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Algäus. 2 Bde. (Kempten o. J.).

[2]) Überlinger Sagen, Bräuche und Sitten. Mit geschichtlichen Erläuterungen (Konstanz 1909).

[3]) Badisches Sagenbuch (Freiburg i. Br. 1899).

[4]) A. Stöber, Die Sagen des Elsasses. Neue Ausgabe von C. M. 2 Bde. (Straßburg 1892—96).

[5]) Elsässisches Sagenbuch (ebd. 1909).

[6]) Die Sagen des Sundgaus (Altkirch 1909).

[7]) Pfälzisches Sagenbuch (Kaiserslautern 1912).

[8]) Sagen und Geschichten des Moseltales (Kreuznach 1896).

[9]) V. v. Zuccamaglio (Montanus), Sagen der Lande Jülich, Cleve, Berg, Mark, Westfalen usw. in wissenschaftlicher Umarbeitung von W. W. (Solingen 1912).

[10]) Essener Sagenbuch. Sagen aus Essen und seiner Umgebung (Essen 1912).

[11]) Bergische Sagen (Elberfeld 1897).

[12]) Zur Volkskunde des Jülicher Landes. I. Sagen aus dem Ruhrgebiet (Eschweiler, J. Dostall, 1911).

[13]) Münsterländische Märchen und Sagen. 2. Aufl. (Verden 1909). — Am Herdfeuer (Münster, A. Greve, 1912).

[14]) Sagen aus Westfalen, hrsg. von einem Ausschuß des Ver. f. rhein. u. westf. Volksk. (Gütersloh 1909).

[15]) Sagen und Skizzen aus dem Steigerwald (Würzburg 1912).

[16]) Der Sagenkreis des Fichtelgebirges (Bayreuth 1912).

in erneuter und vermehrter Gestalt herausgegeben[1]). Die Altenburger Holzlandsagen haben in K. Groß[2]), die des Osterlandes in M. Geyer[3]) ihren Bearbeiter gefunden. In Sachsen hatte vor der Erneuerung des Grässeschen Sammelwerkes A. Meiche die Sagen der Sächsischen Schweiz herausgegeben[4]), B. Störzner veröffentlichte auf Grund eigener Sammeltätigkeit und älterer Schriften zahlreiche Sagen namentlich aus dem mittleren und östlichen Sachsen[5]), J. Bernhardt aus der Leipziger Gegend[6]). An Meiches Buch schließt sich die Sammlung der Sagen des oberen Elbtales in Böhmen von A. Kirchner an[7]), aus Braunau die von J. Schade[8]). Das Kuhländchen in Mähren fand in J. Ullrich seinen Sammler[9]). Zahlreich sind die Veröffentlichungen aus der Mark Brandenburg: W. Schwarz' Sammlung liegt bereits in 5. Auflage vor[10]). Sie ist zum Teil ergänzt von P. Kunzendorf[11]) und P. Müller[12]). Ihr schließen sich nach Osten zu die Ostmärkischen Sagen von O. Knoop an[13]), die die gewissenhaften Veröffentlichungen des fleißigen Sammlers aus Posen ergänzen[14]). Auch im östlichen Pommern sammelte Knoop gemeinsam mit A. Asmus[15]), im nördlichen vor allem A. Haas[16]), in Mecklenburg

[1]) C. L. Wucke, Sagen der mittleren Werra nebst den angrenzenden Abhängen des Thüringer Waldes und der Rhön. 2 Bde. 2. vermehrte Auflage von H. U. (Eisenach 1891).

[2]) Holzlandsagen. Sagen, Märchen und Geschichten aus den Vorbergen des Thüringer Waldes. 2. Aufl. von V. Lommer (Leipzig 1898)

[3]) Osterlandsagen. Sagen, Bilder und Geschichten aus dem Altenburger Ostkreise (Altenburg 1901).

[4]) Sagenbuch aus der Sächs. Schweiz (Leipzig 1894).

[5]) Was die Heimat erzählt. Sagen, geschichtliche Bilder und denkwürdige Begebenheiten aus Sachsen. I. Obersachsen (Leipzig 1904).

[6]) Sagen aus der Leipziger Pflege. Jahrbuch des städt. Museums für Völkerkunde (Leipzig 1910).

[7]) Sagenschatz des Elbtales zwischen Leitmeritz und der Landesgrenze (Aussig 1911).

[8]) Was sich unsere Väter erzählen. Sagen aus dem Braunauer Ländchen (Braunau 1903).

[9]) Volkssagen aus dem Kuhländchen (Hosch u. Wien 1908).

[10]) Sagen aus der Mark Brandenburg. 5. Aufl. (Stuttgart u. Berlin 1909).

[11]) Sagen aus der Provinz Brandenburg (Cottbus 1912).

[12]) Sagenschatz des Landes Friedeberg. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark 23 (Landsberg 1909).

[13]) Ostmärkische Sagen, Märchen und Erzählungen. 1. Bdchen. (Lissa 1909).

[14]) Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen (Posen 1893). — Posener Geld- und Schatzsagen (Lissa 1906). — Dämonensagen (Rogasen 1912).

[15]) Asmus u. Knoop, Sagen und Erzählungen aus dem Kreise Kolberg-Köslin (Kolberg 1898).

[16]) Rügensche Sagen und Märchen. 4. Aufl. (Stettin 1912).

R. Gerling[1]). Das inhaltreiche Werk über das Herzogtum Oldenburg von L. Strackerjan liegt in neuer, wesentlich erweiterter Auflage von K. Willoh vor[2]); leider fehlt auch diesmal ein Register. E. Deeckes Lübische Sagen wurden neu bearbeitet und mit wissenschaftlichen Anmerkungen versehen von H. Wohlert[3]). Von der Insel Föhr veröffentlichte H. Philippsen eine größere Anzahl Sagen[4]), in deren erstem Teil leider in recht dilettantischer Weise nordische Göttergestalten verwoben sind. Diese mythologisierende Sagendeutung sollte endlich aufhören. Für die Verbreitung und Angliederung verschiedener Sagen- oder Märchenmotive ist die Sammlung wertvoll. Endlich sei noch auf das Sammelwerk livländischer Sagen von F. Bienemann[5]) und eine Sammlung flämischer Sagen hingewiesen, die sich nicht nur durch ihren Reichtum, sondern vor allem auch durch Quellenangaben und Hinweise auf Parellelsagen auszeichnet und in dieser Beziehung als vorbildlich betrachtet werden muß: das Brabantische Sagenbuch von A. de Cock und Js. Teirlinck.[6]) Was von diesem Werke ebenfalls Nachahmung verdient, ist die kartographische Darstellung des Sagengebietes sowie die Einleitung, die über das Wesen, den Ursprung und die Weiterbildung der Volkssage in recht verständiger Weise handelt. Eingeteilt werden die Sagen in mythologische, Teufelssagen, christliche Legenden und historische Sagen (Personen- und Ortssagen). Aus der umfangreichen Legendensammlung des 2. Bandes geht klar hervor, daß wir es hier mit einer volkstümlichen Legende zu tun haben, die wir von der Kunst- oder Wanderlegende trennen müssen. Jene nur gehört der Volkskunde, diese aber der Literaturgeschichte an. In keiner der sonstigen Sagensammlungen tritt die volkstümliche Legende scharf genug hervor. Dasselbe ist auch beim Volksschwank der Fall, der sich zerstreut in mancher Ausgabe von Volkssagen findet. E. Mogk.

(Ein dritter Teil folgt.)

[1]) Mecklenburgs Sagenschatz (Oranienburg 1904).

[2]) L. Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg. 2 Bde. 2. erweiterte Aufl., hrsg. von K. W. (Oldenburg 1909).

[3]) E. Deecke, Lübische Geschichten und Sagen. 5. Aufl. mit Quellen und Literaturnachweisen versehen von H. W. (Lübeck 1911).

[4]) Sagen und Sagenhaftes der Insel Föhr (Garding, H. Lühr u. Dircks, 1911).

[5]) Livländisches Sagenbuch (Reval 1897).

[6]) Brabantsch Sagenboek. 3 D. (Koninglijke vlaamsche Academie voor Taal- en Letterkunde, Gent 1909—12).

KLEINE MITTEILUNGEN UND NOTIZEN.

Das Verhältnis von Kulturgeschichte und Volkskunde, das früher gelegentlich in den Mitteilungen dieses „Archivs" gestreift worden ist, verdient auch außerhalb unseres Literaturberichtes über „Volkskunde" — in diesem hat Mogk erst im letzterschienenen Heft S. 240 ff. neuere einschlägige Schriften besprochen — immer wieder nähere Erörterung. Die Anschauungen darüber sind noch keineswegs geklärt; eine eingehendere Behandlung der Frage im „Archiv" würde wohl am Platze sein und soll im Auge behalten werden. Anregung dazu gibt neuerdings die Rektoratsrede von R. F. Kaindl, Geschichte und Volkskunde (Czernowitz 1913, H. Pardini). Unter Geschichte versteht Kaindl vor allem auch Kulturgeschichte. In seiner lesenswerten Schrift berührt er indessen die Frage der Abgrenzung der Aufgaben der Kulturgeschichte und der Volkskunde nur wenig. Sein Ziel ist vielmehr, darzulegen, wie wichtig die Volkskunde als Hilfswissenschaft der Geschichte ist. Die Schrift verdient daher in erster Linie das Interesse des Historikers. Manche Irrtümer wären zu beseitigen und manche Rätsel zu lösen, wenn der Historiker auch für sein eigentliches Arbeitsgebiet mehr Rücksicht auf die Ergebnisse der Volkskunde nähme. Wie wertvoll die Volkskunde für die Geschichte und verwandte Wissenschaften werden kann, weist Kaindl im einzelnen nach: erwähnt sei besonders die Förderung der Besiedelungsgeschichte durch volkskundliches Material.

Auf einen längeren Artikel von Eck über Kulturwissenschaft und Religion in dem von Schiele und Zscharnack herausgegebenen Handwörterbuch: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (Tübingen, J. C. B. Mohr) machen wir hier besonders aufmerksam. Er erörtert tiefe allgemeine Fragen unserer Wissenschaft.

Kurz sei auf den neuen, achten Band der an dieser Stelle (vgl. zuletzt Bd. VIII, S. 505) wiederholt anerkannten und empfohlenen Weltgeschichte von Theodor Lindner (Stuttgart und Berlin 1914, J. G. Cotta Nachf.) hingewiesen. Die in den beiden Schlußbänden des Werkes darzustellende Weltgeschichte seit 1815 möchte L. innerhalb des Ganzen als eine selbständige Einheit behandeln und hat daher diesem vorletzten Bande einen einleitenden Umriß der Entwicklung der europäischen Verhältnisse bis 1815 vorangestellt (Das Werden des neunzehnten Jahrhunderts). Der Hauptteil des Bandes ist der politischen Geschichte gewidmet. Die ersten Abschnitte aber geben eine Darstellung des europäischen Geisteslebens zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts und zeigen aufs neue die Vorzüge auch des Kulturhistorikers Lindner.

Für die notwendige Berücksichtigung der Kulturgeschichte, insbesondere der deutschen Kulturgeschichte, im Unterricht fehlt es zum

Teil an brauchbaren Hilfsmitteln, unter anderem an kulturgeschichtlichen Lesebüchern. Ein solches Lesebuch von höherem Gehalt hat 1912 der inzwischen leider verstorbene Archivrat Georg Liebe unter dem Titel: Zur Geschichte deutschen Wesens von 1300—1848, Kulturhistorische Darstellungen aus älterer und neuerer Zeit, erscheinen lassen (Berlin, Vossische Buchhandlung): wir können erst jetzt empfehlend darauf hinweisen. Liebe betont ganz in unserem Sinne das Innenleben unserer Vorfahren: „Mit Ausnahme einzelner Darstellungen, die den Rahmen des Zeitgemäldes geben sollen, sind solche gewählt, die vom Wesen des Menschen eine Vorstellung zu gewähren geeignet sind." Die Gliederung des Ganzen: die Zeit volkstümlich-nationaler Kultur, die Zeit religiösen und sozialen Zwiespalts, das Übergewicht höfischer und fremder Kultur, die Wiedergewinnung einer nationalen Kultur, schließt sich übrigens deutlich an Steinhausens Geschichte der deutschen Kultur an. Jeder Abschnitt wird durch kurze Übersichten des Herausgebers eingeleitet. Die einzelnen Darstellungen, deren Auswahl z. T. durch den thüringisch-sächsischen Wirkungskreis des Herausgebers bestimmt ist, entstammen Werken und Schriften von A. Kirchhoff, Fr. Paulsen, Frh. v. d. Ropp, K. Lamprecht, G. Liebe (mehrfach), Borkowsky, Schmieder, Jacobs, Ed. Otto, L. F. Frh. v. Eberstein, Nebe, P. Hoffmann, W. Kawerau, Riehl, Hänselmann, G. Steinhausen, Nasemann, Cl. Perthes. Dazu kommen Quellenabschnitte (Butzbach, B. Zink, Georg v. Ehingen, Konrad Stolle, Antonio de Beatis, Hermann v. Weinsberg, Lupold v. Wedel, Alex. v. d. Schulenburg, Detlev v. Ahlefeld, Neubauer, E. M. Arndt, Chr. Fr. Rinck, Heinrich Leo, Rosenkranz). Die von Geschmack und Kenntnis zeugende Auswahl eignet sich natürlich keineswegs nur für die Schule, sondern auch in hohem Grade für weitere Kreise.

Von allgemeinem historischen Interesse ist die Entwicklung des Zeitungswesens. Wir bringen daher die Schrift von Paul Roth, Die Neuen Zeitungen in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert (Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft Nr. 43; Leipzig, B. G. Teubner, 1914) an dieser Stelle zur Anzeige. Die Arbeit beruht auf einer gründlichen Kenntnis des Materials und der einschlägigen Literatur. Nach einer Einleitung über den Begriff der Neuen Zeitung und des vorhandenen Materials werden Quellen, Verfasser und Herausgeber der Neuen Zeitungen, die historischen Volkslieder, Druck und Drucker sowie der Absatz (Auflage, Preis, Vertrieb) der Neuen Zeitungen umsichtig behandelt. Es ergibt sich, daß die Neuezeitungsliteratur nur ein Zweig der verbreiteten Flugschriftenliteratur des 15. und 16. Jahrhunderts ist, mit deren anderen Gebieten Übergangsformen eine enge Verbindung herstellen, daß weiter, wie ja schon mehrfach nachgewiesen ist, die echten Neuen Zeitungen vorwiegend nur in Druck gegebene briefliche Nachrichten der verschiedensten Art darstellen und eine wichtige Quelle Neuer

Zeitungen die organisierte berufsmäßige Berichterstattung ist, daß endlich an der Herstellung und dem Vertrieb der Neuen Zeitungen nahezu das gesamte Buchgewerbe jener Zeit beteiligt ist. Im ganzen haben die Neuen Zeitungen in ihrer außerordentlichen Verbreitung eine große Bedeutung für ihre Zeit gehabt: sie waren ein wichtiges Erzeugnis und ein mächtiges Werkzeug der Zeit. Roth will die Gattung daher im Gegensatz zu anderen als einen den geschriebenen Zeitungen ebenbürtigen Vorläufer des modernen Zeitungswesens auffassen.

Für die Geschichte des Zeitungswesens seien noch verzeichnet: Cajetan Freund, Die München-Augsburger Abendzeitung, 1609—1914 — die älteste noch bestehende deutsche Zeitung — (München, F. Bruckmann, 1914), und die kulturgeschichtlich bemerkenswerte Abhandlung von G. Kohfeldt, Aus der 200jährigen Geschichte der „Rostocker Zeitung" (Rostocker Zeitung 1911, Nr. 104, Sonderblatt).

Seine hier schon mehrfach erwähnten Arbeiten über das Schattentheater ergänzt Georg Jacob durch eine sorgfältige Zusammenstellung: Die Erwähnungen des Schattentheaters und der Zauberlaternen bis zum Jahre 1700, erweiterter bibliographischer Nachweis (Berlin, Mayer & Müller, 1912).

In Aachen ist dem Deutsch-südamerikanischen Institut eine „Deutsch-südamerikanische Bücherei" angegliedert worden. Das Institut selbst ist zurzeit mit der Aufstellung eines größeren Arbeitsplanes beschäftigt.

In Wien wurde soeben ein Forschungsinstitut für Osten und Orient eröffnet. Als Arbeitsgebiet ist sowohl Rußland als der Orient gedacht. Wissenschaft und Praxis sollen gleichmäßig zu ihrem Rechte kommen. Vorträge, Kurse und Veröffentlichungen sind in Aussicht genommen. Für das östliche Arbeitsgebiet ist Prof. Hans Überberger, für den Orient Prof. Rud. Geyer der Leiter; als Vertreter der Praxis gehört Kammersekretär Dr. Pistor dem Institut an.

Die Neuorganisation des bairischen staatlichen Archivwesens. Durch die mit dem bisherigen Geheimen Haus- und Staatsarchivar Dr. Georg Maria Jochner erfolgte Neubesetzung des wichtigen Postens des Direktors des Bairischen Allgemeinen Reichsarchivs kommt die seit längerer Zeit schwebende durchgreifende Neuorganisation des ganzen bairischen Archivwesens in Fluß und, wie nach den wiederholten Verhandlungen im Landtag zu erwarten, jedenfalls zum Abschluß. Der Schwerpunkt liegt darin, aus den bisherigen beiden äußerlich getrennten Gruppen der staatlichen Archive ein organisches Ganzes zu schaffen. Die eine Gruppe, aus dem Geheimen Haus- und dem Geheimen Staatsarchiv bestehend, unterstand bislang, gemäß der Herkunft ihrer Bestände, dem Ministerium des Äußern. Die andere Gruppe dagegen,

die über das ganze Land zerstreuten „Kreisarchive" mit ihrer Münchner Zentrale, dem „Allgemeinen Reichsarchiv", war dem Ministerium des Innern unterstellt, weil nämlich ein sehr großer Teil der Bestände dieser Provinzialarchive für die administrativen und zivilrechtlichen Fragen des bürgerlichen Lebens in Betracht kommt. Weil sie eben deswegen als Organe der Verwaltung, nicht zunächst als wissenschaftliche Institute gelten, hatte man sie nicht dem Kultusministerium untergeordnet. Nunmehr wurde das Ministerium des Äußern als die künftige gemeinsame Oberinstanz aller staatlichen Archive des Königreichs Baiern ausersehen. Um aber jeder bisher getrennten Anstalt ihre Eigenheit zu wahren, bestellte man jetzt je einen eigenen technischen Vorstand für das Geh. Haus- und das Geh. Staatsarchiv. Dadurch, daß der bisherige gemeinsame Leiter dieser beiden und nunmehrige Reichsarchivdirektor Geheimrat Dr. Jochner nicht nur seit 1883 bei den verschiedensten Instituten beider Art, sondern auch in der eigens für die jetzige Neuregelung des Archivwesens eingesetzten fachlichen Kommission eifrig tätig gewesen, erhofft man eine ersprießliche Durchführung, zumal Dr. Jochner auch für möglichst weitherzige Erschließung der ungemein reichhaltigen Archive sich nachdrücklich eingesetzt hat. (Aus der Frankf. Ztg.)

Der Deutsche Verein für Kunstgeschichte hielt am 1. November 1915 im Berliner Kaiser-Friedrich-Museum seine Jahressitzung ab. Trotz des Krieges haben die Arbeiten an der großen Veröffentlichung der „Denkmäler deutscher Kunst" ausgiebig gefördert werden können. Von der Publikation der mittelalterlichen Elfenbeinskulpturen durch Adolf Goldschmidt liegt der 2. Band in Tafeln und Text druckfertig vor. Von den „deutschen Kaiserpfalzen" hat Clemen den 1. Band, die Pfalz Nymwegen, bereits dem Druck übergeben. Von den Holbeinzeichnungen hat Paul Ganz für das kommende Jahr weitere 10 Lieferungen vorbereitet. Die Vorarbeiten zur Veröffentlichung der mittelalterlichen Wandteppiche wurden durch Frau Dr. Kurth und die für die deutschen Medaillen der Renaissance durch G. Habich so weit gefördert, daß die Publikationen in etwa Jahresfrist beginnen können. Das gleiche gilt für die Barockkirchen Fischers, deren Veröffentlichung Demmler vorbereitet. Eine der umfangreichsten Publikationen, die der mittelalterlichen deutschen Miniaturen, ist in dem ersten großen Abschnitt, den vorkarolingischen Miniaturen, durch Heinrich Zimmermann fertiggestellt, er wird in 4 Tafelbänden und einem illustrierten Textband ausgegeben werden. Als Jahresgabe (nicht im Buchhandel) ist für 1915 ein stattlicher Band (Text von A. Aubert) „Caspar David Friedrich" mit Lichtdrucken nach seinen Gemälden und Aquarellen verteilt worden.

Eine Professur für ungarische Geschichte ist im preuß. Abgeordnetenhause für die Berliner Universität beantragt worden. Man darf wohl annehmen, daß dieser bundesbrüderliche Übereifer zu keinem

Ergebnis führt; wir müßten dann folgerichtig auch eine Professur für bulgarische Geschichte usw. errichten. Da gäbe es wohl noch einige Professuren, die notwendiger wären. Aber in Frage kommen könnte wohl eine Professur für südosteuropäische Geschichte, die Ungarn und die Balkanländer umfassen würde.

Die Anlegung von Kriegsarchiven entwickelt sich in so reichem Maße, daß man beinahe vor einer Zersplitterung der Mittel warnen möchte. In Berlin, Leipzig, Hamburg, Kiel, Frankfurt, Jena, Straßburg, Tübingen, München und Wien wird gesammelt, in Berlin und Leipzig sogar je zweimal, von öffentlicher und von privater Seite. Vielleicht wäre eine Vereinbarung, die zur Arbeitsteilung führen würde, erwünscht.